



**Grüne Welle**  
**Stadtgarten Rostock**  
*Kleingartenentwicklungskonzept*



Hanse- und Universitätsstadt  
**ROSTOCK**

## Impressum

Herausgeberin: Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Presse- und Informationsstelle  
Redaktion: Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen  
Büro Trüper, Gondesen und Partner mbB / TGP Landschaftsarchitekten  
Fotos: Büro Trüper, Gondesen und Partner mbB / TGP Landschaftsarchitekten  
andere Quellen siehe Abbildungsbezeichnung  
Grafiken: Büro Trüper, Gondesen und Partner mbB / TGP Landschaftsarchitekten,  
andere Quellen siehe Abbildungsbezeichnung

Layout, Satz: TGP Landschaftsarchitekten  
Stand Januar 2021

Auftraggeberin  
Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen  
Am Westfriedhof 2  
18059 Rostock  
Tel. +49 381 381-8501  
Fax. +49 381 381-8590  
E-Mail: [stadtgruen@rostock.de](mailto:stadtgruen@rostock.de)  
Internet: <http://rathaus.rostock.de>

Auftragnehmer  
TGP Landschaftsarchitekten  
Trüper, Gondesen und Partner mbB  
An der Untertrave 17  
23552 Lübeck  
Tel. +49 4517 9882-0  
Fax. +49 4517 9882-22  
E-Mail: [info@tgp-la.de](mailto:info@tgp-la.de)  
Internet: <http://tgp-la.de>

Das Konzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ ist ein gefördertes Modellvorhaben im Rahmen des „Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt)“ und Teil der 2013 gestarteten Initiative des Bundes „Grün in der Stadt“. Das Forschungsprogramm „ExWoSt“ ist ein Programm des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) und wird vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) betreut.





## Vorwort

### Das Kleingartenwesen als Zukunftsaufgabe


Der Kleingarten ist ein Pachtgarten und nicht selten auch ein Prachtgarten. Schmunzelnd denkt so mancher an die Schrebergartenkultur längst vergangener Zeiten mit all seinen Klischees und althergebrachten Traditionen. Doch viel zu selten wird der geschärfte Blick auf die traditionelle Kultur sowie den ökologischen und gesellschaftlichen Wert des Kleingartens gelegt. Ist er doch in seiner Vielfalt und Gestalt einzigartig für das Grünsystem einer Stadt und in seiner gesellschaftlichen Bedeutung viel zu wertvoll, um eine Nebenrolle im stadtplanerischen Denken einzunehmen. In den aktuellen Zeiten von Pandemie und Restriktionen gewinnt der Kleingarten zunehmend an Bedeutung, als Ort des sozialen Freiraums und der körperlichen Betätigung. Insofern liegt dem Konzept förmlich ein gesellschaftlicher Auftrag zu Grunde, der mit viel planerischen Können und gärtnerischen Feingeist nun seine Vollendung gefunden hat.

Über 15.000 Parzellen mit einer Gesamtgröße von 625 ha prägen die kleingärtnerische Landschaft der Hanse- und Universität Rostock. Eine Fläche von 843 Fußballfeldern, in denen sich die Menschen der Stadt versorgen, erholen und ihre Freizeit gestalten können. Ein riesiger Stadtgarten als grüne Lunge mit hohem Potential an Lebensqualität für alle Rostockerinnen und Rostocker!

Die derzeit 155 Kleingartenvereine tragen mit ihren Anlagen wesentlich zur Attraktivität der Hansestadt bei. Rostock als Grüne Stadt am Wasser ist ohne seine Kleingärten undenkbar. Dabei sind Kleingärten nicht nur eine wertvolle Ergänzung städtischen Grüns mit hohem ökologischen Wert, sondern auch öffentlicher Kultur- und Lebensraum für alle Menschen unserer Stadt. Und genau aus diesem Grunde benötigen die grünen Oasen eine Bestandssicherheit, eine Zukunft und eine Perspektive.

Das vorliegende Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle Stadtgarten Rostock“ ist ein planerischer Meilenstein in der Entwicklung der Rostocker Kleingärten. Gefördert durch das Forschungsfeld „Green Urban Labs“ im Rahmen von ExWoSt wurde die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Modellvorhaben gewählt, um Themen wie Umweltgerechtigkeit, Multicodierung und grüne Infrastruktur in die Praxis umzusetzen. Das Planungskonzept beschäftigt sich mit der Flächeninanspruchnahme von gärtnerisch genutztem Grün und gibt Einblicke als auch Ausblicke in den Bestand und die Entwicklung des Rostocker Kleingartenwesens.

Die Kleingartenvereine sind bis heute eine lebendige, engagierte Gemeinschaft, deren Wirken weit in die Gesellschaft hinein zu spüren ist. Die vielfältigen sozialen, kulturellen und ökologischen Funktionen von Kleingärten und ihre Bedeutung für urbane Lebensqualität spiegeln sich in den zahlreichen Projekten wieder, die von den Kleingärtnervereinen initiiert und betreut werden. Doch darüber hinaus engagieren sich Initiativen mit kreativen und nachhaltigen Urban Gardening Projekten, Projekte die mit alternativen Gartenformen das Rostocker Stadtbild prägen. Auch sie leisten einen wichtigen Beitrag für eine zukunftsfähige urbane Gartenkultur. Lassen Sie sich überraschen und inspirieren, welche neuen Gartenformen schon heute das Gesicht der Hansestadt prägen.



Das vorliegende Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle Stadtgarten Rostock“ gibt Antworten auf quantitative und qualitative Fragestellungen. Ziele in Planung und Entwicklung der städtischen Kleingärten werden formuliert, um sie gemeinsam mit den Akteuren und Partnern der Stadt umzusetzen. Ohne eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Verband der Gartenfreunde e.V. und dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen wäre dieser konzeptionelle Schritt nicht möglich gewesen. Durch die Unterstützung der einzelnen Fachämter der Verwaltung sowie zahlreichen Engagierten aus Politik und Gesellschaft halten wir nun ein Konzept in den Händen, welches als Wegweiser für die Entwicklung des Kleingartenwesens in Rostock gesehen werden kann. Ein besonderer Dank gilt dem Büro TGP Landschaftsarchitekten, die uns mit ihrer Erfahrung und fachlichen Expertise begleitet haben.

Für die gute Zusammenarbeit möchten wir uns bei allen Mitwirkenden herzlich bedanken.

Für eine grüne und lebendige Stadt Rostock!



**Holger Matthäus**  
Senator - Senatsbereich Infrastruktur,  
Umwelt und Bau



**Dr. Ute Fischer-Gäde**  
Amtsleiterin - Amt für Stadtgrün,  
Naturschutz und Friedhofswesen



## **Grußwort des Vorsitzenden vom Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V.**

Große Skepsis und viele Vorbehalte hatten Rostocks Gartenfreundinnen und Gartenfreunde als das Projekt Grüne Welle – Stadtgarten Rostock erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Von Kleingartenabwicklungskonzept war da die Rede. Ob diese Kritik ganz verstummt, wird sich zeigen, wenn es an die Umsetzung des Konzeptes geht.

Ca. 80.000 Kleingärten gibt es in unserem Bundesland, „dem schönsten der Welt“ – wie unser Landwirtschaftsminister und Ehrenmitglied im Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V. (LGMV), Dr. Till Backhaus, gerne sagt. Dahinter stehen weit mehr als 400.000 Gartenfreundinnen und Gartenfreunde. Gut drei Viertel davon sind im Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V. (LGMV) organisiert.

Allen ist gemein, dass sie Lust auf Natur verspüren, gern einen sicher ungespritzten Apfel essen und mit Familie und Freunden ihre Freizeit in einem kleinen Refugium Grüns verbringen.


Seit einigen Jahren steigt die Nachfrage nach Kleingärten auf dem Verbandsgebiet des LGMV stetig an, in der derzeitigen Krise hat sich dieser Trend sogar noch weiter verstärkt. Gerade junge Familien schätzen den Freiraum des eigenen Gartens, um ihren Kindern die Natur und den Anbau von Obst und Gemüse näher zu bringen. Es ist doch eine großartige Sache, wenn der kleine Tim und die kleine Luisa begeistert einen Samen in die Erde bringen und nach einigen Wochen sehen, wie sich daraus ein Pflänzchen entwickelt, das sie dann bald ernten können. So gut hat eine Möhre zuvor noch nie geschmeckt.

Das Bewusstsein der Gesellschaft für Umwelt und Natur nimmt stetig zu, dadurch gewinnen die Gartenanlagen als Orte der Ruhe und des städtischen Grüns auch zunehmend an Bedeutung für Anwohner, die nicht selbst einen Garten bewirtschaften. Die Nähe der Anlagen zu den Wohnorten der Gärtner spielt eine immer zentraler werdende Rolle.

Damit unser Kleingartenwesen auch in Zukunft erhalten bleibt, für diejenigen, die in den sich immer mehr verdichtenden Städten in Geschosswohnungen und an viel befahrenen Straßen leben, setzt sich der LGMV zusammen mit seinen Mitgliedern von je her für die Schaffung von Kleingartenentwicklungskonzepten ein. Für solche, die diesen Namen auch verdienen.

Rostock ist hierfür ein sehr gutes Beispiel, denn die Entwicklung des vorliegenden Konzeptes war zunächst von einer tiefgründigen Evaluierung des Vorhandenen geprägt. Dabei sind die Kleingärtner in vielen Foren mitgenommen und nach ihrer Meinung und Erfahrung gefragt worden. Auch in der nächsten Phase, in welcher überlegt wurde, wie sich der Bedarf entwickeln wird, konnten die Gartenfreundinnen und Gartenfreunde Bedenken äußern. Schließlich wurde auch das Ergebnis im Kreise der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner diskutiert.

Je mehr Meinungen und Ansichten ausgetauscht werden, umso schwieriger wird die Umsetzung. Daher kann Rostocks Stadtgesellschaft stolz auf die vergangenen Jahre blicken und das Ergebnis der unermüdlichen Arbeit der Beteiligten loben.



Der Schutz der Kleingärtnerei ist dem Bundesgesetzgeber so wichtig, dass er dafür ein eigenes Gesetz geschaffen hat, welches sehr hohe Hürden legt, um die Gartenfreunde vor wirtschaftlichen Interessen anderer Beteiligter zu schützen. Eine Umgehung des Bundeskleingartengesetzes in Rostock bleibt weiterhin ausgeschlossen.

Nun liegt es an Politik und Verwaltung der Stadt, das vorliegende Konzept ernst zu nehmen und sich für den Erhalt jeder Kleingartenparzelle in Rostock stark zu machen.



**Robert Kröger**  
Vorsitzender Landesverband der Gartenfreunde  
Mecklenburg und Vorpommern e.V.

## **Grußwort des Vorsitzenden vom Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock**

Alle Mitgliedsvereine vom Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock haben bereits mit Beginn des Projektes „Grüne Welle Stadtgarten Rostock“ intensiv in die Diskussion zur Entwicklung eines Kleingartenkonzeptes in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eingebracht und die Erfahrungen sowie die Ideen unserer Kleingärtnerinnen und Kleingärtner wurden auch bei der Gestaltung berücksichtigt. Wie heißt es so gut: „Rostocker Kleingärten-ein Stück Natur in der Stadt“.

Die Ausgestaltung des Kleingartenentwicklungskonzepts macht deutlich, welche besondere Rolle das Kleingartenwesen für die Erhaltung des öffentlichen Grüns sowie der sozialen Komponente der Kleingärten im Geschossbau in der Stadt hat. Dem Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock gehören 149 gemeinnützige Kleingartenvereine an. Unsere Kleingartenvereine sowie die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner bewirtschaften 14.935 Parzellen auf mehr als 625 ha Kleingartenland.

Diskutiert wurde auch über die Frage eines Maßstabes und im Ergebnis kann ich es nicht besser hervorheben, wie es unser Oberbürgermeister Klaus Ruhe Madsen in einer Beratung mit dem geschäftsführenden Vorstand vom Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock dargestellt hat. Wenn wir in Rostock bei dem Verhältnis von Anzahl der Kleingärten zur Anzahl der Geschosswohnungen gegenwärtig eine Spitzenposition einnehmen, so wollen wir auch zukünftig diese Position halten. Kleingärten gehören traditionell zu unserer Stadt und haben auch eine Zukunft, was insbesondere durch die zunehmende Nachfrage nach Kleingärten bei jungen Familien zum Ausdruck kommt.

Der Verband wird sich auch weiterhin in die Diskussion über die städtebauliche Entwicklung einbringen und d.h. beispielsweise die aktive Mitgestaltung hinsichtlich der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans. Wir bedanken uns als Verband an dieser Stelle für die Unterstützung und Anerkennung der vielen Ehrenamtlichen in unseren Kleingartenvereinen durch die Stadt und wünschen uns eine weitere gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Erhalt unserer Kleingartenanlagen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.



**Matthias Schreiter**  
Vorsitzender Verband der Gartenfreunde e.V.  
Hansestadt Rostock

**KLEINGARTENENTWICKLUNGSKONZEPT****INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>1</b>
<b>1.1</b>	<b>Einführung</b>	<b>1</b>
<b>1.2</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>2</b>
<b>1.3</b>	<b>Betrachtungsgegenstand Kleingärten und urbanes Gärtnern</b>	<b>5</b>
<b>1.4</b>	<b>Vorgehensweise und Methodik</b>	<b>5</b>
1.4.1	Bestandserfassung und Zuordnung der Kleingartendaten	6
1.4.2	Erfassung Stadtgartenprojekte (Urban Gardening inklusive Gemeinschaftsgärten)	8
1.4.3	Beteiligungsverfahren	8
<b>2</b>	<b>ALLGEMEINE BEDEUTUNG DES KLEINGARTENWESENS</b>	<b>12</b>
<b>2.1</b>	<b>Entstehungsgeschichte</b>	<b>12</b>
<b>2.2</b>	<b>Soziale und gesundheitliche Bedeutung</b>	<b>12</b>
<b>2.3</b>	<b>Städtebauliche Bedeutung</b>	<b>14</b>
<b>2.4</b>	<b>Umweltbelange und ökologische Bedeutung</b>	<b>15</b>
<b>3</b>	<b>HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES KLEINGARTENWESENS IN DER HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK</b>	<b>17</b>
<b>3.1</b>	<b>Anfänge des Kleingartenwesens</b>	<b>17</b>
<b>3.2</b>	<b>Das Kleingartenwesen nach dem Ersten Weltkrieg (1919 - 1932)</b>	<b>18</b>
<b>3.3</b>	<b>Das Kleingartenwesen während des Nationalsozialismus (1933 - 1945)</b>	<b>18</b>
<b>3.4</b>	<b>Das Kleingartenwesen in der Nachkriegszeit (1945 – 1949)</b>	<b>19</b>
<b>3.5</b>	<b>Das Kleingartenwesen in der DDR</b>	<b>20</b>
<b>3.6</b>	<b>Das Kleingartenwesen nach der Wiedervereinigung</b>	<b>21</b>
<b>3.7</b>	<b>Kleingartenwesen heute</b>	<b>22</b>
<b>4</b>	<b>GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN</b>	<b>23</b>
<b>4.1</b>	<b>Gartenformen / Begriffsdefinition</b>	<b>23</b>
4.1.1	Kleingärten	23
4.1.2	Sonstige Gärten in Abgrenzung zum „Kleingarten“	25
<b>4.2</b>	<b>Rechtliche und organisatorische Grundlagen</b>	<b>26</b>
4.2.1	Bundesgesetze	26
4.2.2	Gesetze, Verordnungen und Richtlinien auf Landesebene	29
4.2.3	Regelungen auf kommunaler Ebene	31
4.2.4	Strukturen des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	33
<b>4.3</b>	<b>Vorhandene städtische Planungen mit Relevanz für das Kleingartenwesen</b>	<b>36</b>
4.3.1	Leitlinien zur Stadtentwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	36
4.3.2	Flächennutzungsplan 2009	36
4.3.3	Landschaftsplan, 1. Aktualisierung 2013	38



---

4.3.4	Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK), 3. Fortschreibung 2016	42
4.3.5	Integriertes Gesamtverkehrskonzept (IGVK) und Mobilitätsplan Zukunft (MOPZ, 2017)	43
4.3.5.1	Fußwege- und Radwegekonzepte (IGVK und MOPZ)	45
4.3.6	Biotopverbundentwicklungskonzepte (BVEK)	46
4.3.7	Bodenschutzkonzept	49
4.3.8	Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock (UFK)	49
4.3.9	Sonstige Planungen	51
4.3.9.1	Entwicklungskonzept Uferbereich Oberwarnow (2015)	51
4.3.9.2	Rahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel (HRO, 2010)	53
4.3.9.3	Masterplan 100 % Klimaschutz	55
4.3.9.4	Umweltqualitätszielkonzept	55
4.3.9.5	Integriertes Entwässerungskonzept (INTEK)	56
4.3.9.6	Integraler Entwässerungsleitplan (IELP)	56
4.3.9.7	Spielplatzkonzept, 2016	57
4.3.9.8	Rostock wird leise	59
4.3.9.9	Hafenentwicklungsplan 2030 (HEP 2030)	59
4.3.10	Kleingartenentwicklungskonzept Rostock 1993	60
4.3.11	Fazit	61
<b>4.4</b>	<b>Einordnung der Kleingartenanlagen und Sozialstrukturen</b>	<b>61</b>
4.4.1	EinwohnerInnen / Verteilung und soziale Stellung	61
4.4.2	Bebauungsstruktur	65
4.4.3	Haushalte	66
4.4.4	Lage der Kleingartenanlagen im Stadtgebiet	67
<b>4.5</b>	<b>Demografische Entwicklung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock</b>	<b>68</b>
<b>5</b>	<b>DATENERFASSUNG UND AUSWERTUNG</b>	<b>71</b>
<b>5.1</b>	<b>Methodik</b>	<b>71</b>
5.1.1	Auswertung städtischer Unterlagen	71
5.1.2	Geländeerhebung	71
5.1.3	Erhebung mithilfe von Fragebögen	73
<b>5.2</b>	<b>Ergebnisse der Datenerfassung</b>	<b>74</b>
5.2.1	Ergebnisse zu Kleingartenanlagen und Parzellen	74
5.2.2	Angaben zu den PächterInnen	88
5.2.3	Angaben zum Vereinsleben	91
<b>5.3</b>	<b>Gegenwärtiger Bestand an Stadtgartenprojekten</b>	<b>94</b>
<b>6</b>	<b>ANALYSE UND BEWERTUNG</b>	<b>102</b>
<b>6.1</b>	<b>Quantitative Versorgung mit Kleingartenparzellen allgemein</b>	<b>102</b>
6.1.1	Angebot und Nachfrage nach Kleingartenparzellen	102
6.1.2	Bedarf und Richtwerte	104
<b>6.2</b>	<b>Quantitative Versorgung mit Parzellen auf verschiedenen stadträumlichen Ebenen</b>	<b>110</b>

---

---

6.2.1	Erste Betrachtungsebene: Die Gesamtstadt	111
6.2.2	Zweite Betrachtungsebene: Die 10 stadträumlichen Einheiten	111
6.2.3	Dritte Betrachtungsebene: Die 21 Stadtbereiche	113
<b>6.3</b>	<b>Qualitative Betrachtung der Kleingartenanlagen</b>	<b>117</b>
6.3.1	Bewertungsmethode und Kriterien	117
6.3.2	Detaillierte Bewertungsergebnisse	120
6.3.3	Bewertungsergebnis / Ableitung der Erhaltungsstufen	122
<b>6.4</b>	<b>Stärken-und-Schwächen-Analyse /Qualitäten</b>	<b>125</b>
6.4.1	Methode und Kriterien	125
6.4.2	Ergebnisse	128
<b>6.5</b>	<b>Fazit aus den Analyseschritten</b>	<b>136</b>
<b>7</b>	<b>KLEINGARTENENTWICKLUNGSKONZEPT</b>	<b>139</b>
<b>7.1</b>	<b>Leitlinien der Hanse- und Universitätsstadt Rostock</b>	<b>141</b>
7.1.1	Leitlinie 1: Kleingartenentwicklung	141
7.1.2	Leitlinie 2: Kleingärtnerische Nutzung	147
7.1.3	Leitlinie 3: Soziale Aufgaben	149
7.1.4	Leitlinie 4: Ökologische Aufgaben	152
7.1.5	Leitlinie 5: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit	154
7.1.6	Leitlinie 6: Organisation und Finanzierung	156
<b>7.2</b>	<b>Allgemeine Handlungsempfehlungen</b>	<b>160</b>
7.2.1	Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Leitlinie 1: Kleingartenentwicklung	162
7.2.2	Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Leitlinie 2: Kleingärtnerische Nutzung	165
7.2.3	Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Leitlinie 3: Soziale Aufgaben	166
7.2.4	Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Leitlinie 4: Ökologische Aufgaben	169
7.2.5	Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Leitlinie 5: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit	172
7.2.6	Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Leitlinie 6: Organisation und Finanzierung	174
<b>7.3</b>	<b>Kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge</b>	<b>177</b>
7.3.1	Kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge zur Leitlinie 1: Kleingartenentwicklung	179
7.3.2	Kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge zur Leitlinie 2: Kleingärtnerische Nutzung	182
7.3.3	Kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge zur Leitlinie 3: Soziale Aufgaben	183
7.3.4	Kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge zur Leitlinie 4: Ökologische Aufgaben	187
7.3.5	Kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge zur Leitlinie 5: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit	189

---

---

7.3.6	Kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge zur Leitlinie 6: Organisation und Finanzierung	189
<b>7.4</b>	<b>Schwerpunktmaßnahmen für den Stadtgarten Rostock</b>	<b>190</b>
7.4.1	Stadtgartenbüro zur Koordinierung und als Treffpunkt	191
7.4.2	Kleingartenfonds	193
7.4.3	Aufwertung von Kleingartenanlagen in mit öffentlichem Grün nicht / unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün)	196
7.4.4	Kleingärten am Grünen Weg, Landschaftsweg und Warnowweg	197
7.4.5	Kleingartenparks	201
7.4.6	Nutzung neuer Medien zur Öffentlichkeitsarbeit	204
7.4.7	Berücksichtigung neuer Gartenformen zur Entwicklung des Stadtgartens Rostock	205
7.4.7.1	Umsetzung des Beschlusses „Essbare Hansestadt Rostock“	208
7.4.8	Rostock an die Oberwarnow	233
7.4.9	StadtGartenlabor Rostock	235
<b>7.5</b>	<b>Hinweise zur Finanzierung</b>	<b>236</b>
7.5.1	Fördermöglichkeiten des Bundes und der Länder	237
7.5.2	Förderung des Kleingartenwesens in MV	238
7.5.3	Förderung des Kleingartenwesens in der HRO	239
7.5.4	Anregungen aus anderen Bundesländern und Kommunen	241
7.5.5	Empfehlung / Schlussfolgerungen	243
<b>8</b>	<b>ÜBERNAHME DES KLEINGARTENENTWICKLUNGSKONZEPTS IN DAS UMWELT- UND FREIRAUMKONZEPT</b>	<b>245</b>
<b>9</b>	<b>AKTEURE UND ERGEBNISSE DES BETEILIGUNGSVERFAHRENS</b>	<b>247</b>
<b>9.1</b>	<b>Akteure und Organisationsstruktur</b>	<b>247</b>
<b>9.2</b>	<b>Lenkungsgruppe</b>	<b>248</b>
<b>9.3</b>	<b>Beteiligungsbausteine und Ergebnisse</b>	<b>252</b>
9.3.1	1. Öffentliche Auftaktveranstaltung (Juni 2017)	252
9.3.2	Vierzehn öffentliche Gartentischgespräche (September/ Oktober 2017)	253
9.3.3	2. Öffentliche Informationsveranstaltung (Juni 2018)	259
9.3.4	Treffen mit Vereinsvorständen (Juli 2018)	260
9.3.5	3. Öffentliche Veranstaltung (Oktober 2018)	261
9.3.6	Informationsveranstaltung für Vereinsvorstände (Januar 2020)	262
9.3.7	4. öffentliche Beteiligung „InfoLokal Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ (August 2020)	264
<b>9.4</b>	<b>Treffen mit dem Verband (Mai 2019)</b>	<b>266</b>
<b>10</b>	<b>MAßNAHMENBLÄTTER ZU DEN SCHWERPUNKTMAßNAHMEN</b>	<b>267</b>
<b>11</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>283</b>
<b>12</b>	<b>QUELLEN</b>	<b>291</b>
<b>13</b>	<b>GESETZE, VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN</b>	<b>297</b>

---

## PLÄNE

- Plan 1 „Bestand der (Klein)Gartenanlagen und alternativen Gartenformen“
- Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“
- Plan 3 „Bedeutung der Kleingartenanlagen für die Versorgung mit Parzellen
- Plan 4 „Mitversorgung benachbarter Stadtbereiche mit Parzellen“
- Plan 5 „Entwicklungskonzept“

## ANHANG

- |           |   |
|-----------|---|
| ANLAGE 1  | ZUORDNUNG DER KLEINGARTENANLAGEN ZU DEN STADTRÄUMLICHEN EINHEITEN |
| ANLAGE 2  | UMNUTZUNGSKONZEPTION STAND 2019                                   |
| ANLAGE 3  | FRAGEBOGEN 2019   |
| ANLAGE 4  | ALTER DER KLEINGARTENVEREINE                                      |
| ANLAGE 5  | QUALITATIVE BEWERTUNG DER KLEINGARTENANLAGEN                      |
| ANLAGE 6  | DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE ZU DEN VIER BEWERTUNGSKRITERIEN        |
| ANLAGE 7  | STÄRKEN-SCHWÄCHEN-ANALYSE (SWOT) DER KLEINGARTENANLAGEN           |
| ANLAGE 8  | STECKBRIEFE URBAN GARDENING-PROJEKTE                              |
| ANLAGE 9  | ERGEBNISSE DER GARTENTISCHGESPRÄCHE                               |
| ANLAGE 10 | LEITLINIEN  |
| ANLAGE 11 | KLEINGARTENANLAGENBEZOGENE MAßNAHMENVORSCHLÄGE                    |
-

**TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1:	Zuordnung Stadtbereiche zu stadträumlichen Einheiten	7
Tabelle 2:	EinwohnerInnen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	62
Tabelle 3:	Altersverteilung der Hanse- und Universitätsstadt Stand 2017	63
Tabelle 4:	EmpfängerInnen sozialer Hilfen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Stand 2017	64
Tabelle 5:	Anzahl der Wohngebäude in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	66
Tabelle 6:	Anzahl der Haushalte mit Kindern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	67
Tabelle 7:	Ergebnisse der Bevölkerungsprognose bis 2035 nach Altersgruppen	70
Tabelle 8:	Erfassung in Datenbank	72
Tabelle 9:	Eigentumsverhältnisse der Kleingartenanlagen (bezogen auf alle 155 im Konzept berücksichtigten KGA)	75
Tabelle 10:	Verteilung der Parzellen im Stadtgebiet (Stand: Juli 2020)	75
Tabelle 11:	Übersicht der Anlagengrößen und Parzellenanzahl	76
Tabelle 12:	Anzahl und Anlagengröße innerhalb der stadträumlichen Einheiten	77
Tabelle 13:	Verteilung übergroßer Parzellen bezogen auf die Stadträumlichen Einheiten	83
Tabelle 14:	Parzellen mit besonderen Nutzungsformen gem. Fragebogen und Statistik HRO	85
Tabelle 15:	Leerstand, Altersstruktur der Bewerber und Gärten, die in den nächsten zwei Jahren frei werden gem. Fragebögen (03/2018)	87
Tabelle 16:	Altersstruktur der Vereinsmitglieder	89
Tabelle 17:	Sozialstruktur und Angaben zum Wohnsitz der Vereinsmitglieder	91
Tabelle 18:	Stadtgartenprojekte - Übersicht	97
Tabelle 19:	Leerstand und Bewerbungen auf Parzellen nach stadträumlichen Einheiten gem. Fragebögen (03/2018)	103
Tabelle 20:	Übersicht über verschiedene Bezugs- und Richtwerte	105
Tabelle 21:	Versorgungsgrad der stadträumlichen Einheiten mit Kleingärten	113
Tabelle 22:	Versorgung der 21 Stadtbereiche mit Kleingartenparzellen	114
Tabelle 23:	Mitversorgung benachbarter Stadtbereiche	115
Tabelle 24:	Beispielhafte Darstellung einer Bewertung	120
Tabelle 25:	Übersicht der Kriterien für die Stärken-und-Schwächen-Analyse	126
Tabelle 26:	Leitlinie 1	141
Tabelle 27:	Leitlinie 2	147
Tabelle 28:	Leitlinie 3	149
Tabelle 29:	Leitlinie 4	152

---

Tabelle 30:	Leitlinie 5	154
Tabelle 31:	Leitlinie 6	156
Tabelle 32:	Allgemeine Handlungsempfehlungen – Übersicht	160
Tabelle 33:	Übersicht kleingartenanlagenbezogener Maßnahmenvorschläge (ohne Zuordnung der KGA)	177
Tabelle 34:	Potenzielle Kooperationspartner	184
Tabelle 35:	Herleitung der Schwerpunktmaßnahmen aus den Leitlinien	190
Tabelle 36:	Übersicht Standorte „Essbare Stadt“ (SES)	211

### ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Übersicht der zehn stadträumlichen Einheiten	9
Abbildung 2:	Kleingarten John Brinckman Platz Rostock 1919	18
Abbildung 3:	Übersicht kleingartenrelevanter Gesetze (Bundes- und Landesebene) sowie städtischer Satzungen und anderer Vorgaben	26
Abbildung 4:	Flächen des Grünverbundes gem. Landschaftsplan	40
Abbildung 5:	Teillandschaftsräume des Biotopverbundes	48
Abbildung 6:	Entwicklung der Bevölkerung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock von 2010 bis 2035	69
Abbildung 7:	Schlechte Erlebbarkeit der Anlage vom Weg aus beim KGV "Beim Schinkenkrug" e.V.	80
Abbildung 8:	Gute Erlebbarkeit der Anlagen vom Weg aus bei der Anlage KGV "Dahlwitzhöfer Weg" e.V.	80
Abbildung 9:	Überblick zum Bereich „Meinung“, absolute Zahlen (n=119)	93
Abbildung 10:	Verteilung der Stadtgartenprojekte im Stadtgebiet	101
Abbildung 11:	Die städtischen Freiräume im gestuften Verbundsystem	109
Abbildung 12:	Ableitung von Richtwerten für die Grünerreichbarkeit als Mindeststandards in deutschen Kommunen	109
Abbildung 13:	Nähe der Kleingartenanlage „Auf dem Gebehl“ zu Geschosswohnungsbauten	122
Abbildung 14:	Ableitung der Bewertung in die Erhaltungsstufen	123
Abbildung 15:	Spielplatz der Kleingartenanlage "Weiße Rose" e.V.	129
Abbildung 16:	Spielplatz der KGV " Schutower Moorwiesen" e.V.	130
Abbildung 17:	Sitzgelegenheit auf einer Gemeinschaftsfläche im Kleingartenverein „Wiesengrund“	132
Abbildung 18:	Blutbuche auf der Gemeinschaftsfläche des Kleingartenvereins "De Plantage"	133
Abbildung 19:	Biotop in der Anlage „Beim Schinkenkrug“	134
Abbildung 20:	Vereinshaus der Kleingartenanlage „Am Moor“	135

---

Abbildung 21: Entwurf: GHP Kombination aus Kleingärten und Streuobstwiese: Entwurf für die Kleingartenanlage in Eimsbüttel	170
Abbildung 22: „Musik querbeat“ Veranstaltung in Kleingartenanlage in Frankfurt	174
Abbildung 23: Bank am Weg und Stauden vor den Zäunen im KGV „Am Kösterbecker Weg“	186
Abbildung 24: Beispiel einer Grünverbindung durch Kleingartenanlage Fuchswinkel in Hannover	199
Abbildung 25: Schematische Darstellung des Verlaufs des Landschaftsweges, des Warnowweges sowie der Grünen Wege innerhalb der Freiraumachsen	200
Abbildung 26: Beispiel eines Kleingartenparks in Dresden	204
Abbildung 27: Beispielhafte Darstellung eines Urban-Gardening-Projektes	206
Abbildung 28: Ein mögliches Stadtgartenprojekt – Erich-Weinert-Straße / Südstadt	207
Abbildung 29: Obstblüte an Kassebohmer Obstwiese	211
Abbildung 30: Übersicht Obstwiesen der „Essbaren Stadt“ im Stadtgebiet Rostock	212
Abbildung 31: Entwicklungskonzept Uferbereich Oberwarnow	235
Abbildung 32: Akteure und Organisationsstruktur des Kleingartenentwicklungskonzeptes	247
Abbildung 33: Rundgang der Lenkungsgruppe durch das „Infolokal“ am 6.8.2020	251
Abbildung 34: Auftaktveranstaltung am 06.06.2017	252
Abbildung 35: Einladungsflyer zu den Gartentischgesprächen	258
Abbildung 36: Situation Gartentischgespräch	259
Abbildung 37: Verortung Teilnehmende	259
Abbildung 38: Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung und Planungswerkstatt am 19.06.2018	260
Abbildung 39: Diskussionsrunde während der Öffentlichkeitsveranstaltung am 24.10.2018	262
Abbildung 40: Informationsveranstaltung am 09. Januar 2020 im Festsaal des Rathauses	263
Abbildung 41: Sichtung der Pläne und Unterlagen durch die Vereinsvorstände sowie Einbringen der Hinweise	263
Abbildung 42 und Abbildung 43: Ausstellung „Infolokal“ im Rathausfoyer vom 3. Bis 6. August 2020	265

---

**ABKÜRZUNGEN**

BauGB	Baugesetzbuch
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BDG	Bund deutscher Gartenfreunde
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGH	Bundes-Gerichtshof
BKleingG	Bundeskleingartengesetz
BLW	Bahn-Landwirtschaft
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BBodSchV	Bundesbodenschutz Verordnung
BSG	Besonderes Schutzgebiet (Europäisches Vogelschutzgebiet)
BVEK	Biotopverbundentwicklungskonzept
DIFU	Deutsches Institut für Urbanistik
ExWoSt	Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (Forschungsprogramm des Bundes)
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FNP	Flächennutzungsplan
GALK	Gartenamtsleiter-Konferenz beim Deutschen Städtetag
GeoPort HRO	elektronische Kommunikations-, Transaktions- und Interaktionsplattform der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die über Geodaten-dienste und weitere Netzdienste den Zugang zu den Geodaten ermöglicht
GBL	Geschützter Landschaftsbestandteil
GIS	Geographisches Informationssystem
GW-SGR	Grüne Welle – Stadtgarten Rostock
HRO	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
IGVK	Integriertes Gesamtverkehrskonzept
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
KGA	Kleingartenanlage
KGV	Kleingartenverein
LAP	Lärmaktionsplan
LP	Landschaftsplan
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MOPZ	Mobilitätsplan Zukunft
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SGB	Sozialgesetzbuch
UFK	Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock
UMKO	Umnutzungskonzeption 2018 für im Flächennutzungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht dargestellte Kleingartenanlagen und -flächen als Handlungsrahmen zur Umsetzung der im Flächen-nutzungsplan dargestellten Planungsziele.

---





# 1 EINLEITUNG

## 1.1 Einführung

Die „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ ist ein Konzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Entwicklung der Kleingärten und weiterer Stadtgartenprojekte als wesentlicher Teil der grünen Infrastruktur.

Die Europäische Kommission definierte 2013 die grüne Infrastruktur wie folgt:

„Unter grüner Infrastruktur ist ein strategisch geplantes Netzwerk natürlicher und naturnaher Flächen mit unterschiedlichen Umweltmerkmalen zu verstehen, das mit Blick auf die Bereitstellung eines breiten Spektrums an Ökosystemdienstleistungen angelegt und dementsprechend bewirtschaftet wird. Es umfasst terrestrische und aquatische Ökosysteme sowie andere physische Elemente in Land- (einschließlich Küsten-) und Meeresgebieten. Grüne Infrastruktur befindet sich im terrestrischen Bereich sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen (Europäische Kommission, 2013 in BfN, 2017).“

Kleingärten sind ein wichtiger Bestandteil des städtischen Grüns. Sie stellen nicht nur Erholungsräume für die einzelnen PächterInnen dar, sondern sie sind auch wichtig für die Grünversorgung einer Stadt und wirken als ökologische Ausgleichs- und Funktionsräume für Pflanzen und Tiere. Gemeinsam mit den übrigen Grünflächen besitzen Kleingärten eine wichtige Funktion für den Freiflächen- und Biotopverbund, können gesamtstädtisch bedeutsame Wegeverbindungen bereitstellen und sie haben eine wichtige klimatische Funktion, insbesondere für den Luftaustausch in der Stadt.

Bäume, Sträucher und Wasserflächen sowie unversiegelte Böden wirken sich positiv auf den Wasserhaushalt aus. In dicht bebauten Stadtgebieten dienen die Anlagen der Durchgrünung, Auflockerung und Gliederung und verbessern das Erholungsangebot von Wohnquartieren.

Kleingärten ermöglichen Menschen, die in Wohnungen ohne eigenen Garten leben, den Aufenthalt und die Betätigung im Freien sowie die Selbstversorgung mit Gemüse und Obst. In den Anlagen können Kinder die Natur erleben und begreifen; zudem bieten sie einen Rückzugsraum vom Alltagsstress. Für BewohnerInnen tragen sie damit zur Identifikation mit ihrer Stadt bei.

Kleingartenanlagen übernehmen auch wichtige soziale Funktionen, denn das Miteinander in den Kleingartenanlagen und die Organisation in Vereinen ermöglicht die Begegnung vieler verschiedener Menschen. Die Mitglieder der Vereine stellen einen breiten Querschnitt der Stadtgesellschaft durch die unterschiedlichen Generationen und sozialen Milieus dar. Damit leistet das Kleingartenwesen einen wichtigen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt in Städten und Quartieren.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist neben Schwerin eine der beiden kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern und gemäß Regionalplan als Oberzentrum ausgewiesen. Die Stadtfläche umfasst den Mündungsbereich der Warnow, wobei sich die Siedlungsfläche zu beiden Seiten der Warnow erstreckt. Sie ist durch die Lage am Wasser geprägt und hat eine Größe von 181 km<sup>2</sup> (HRO, 2013a: S. 11 ff.). Im Norden wird das Stadtgebiet von der Ostsee begrenzt. Im Südwesten des Stadtgebietes gibt es Erhebungen von bis zu 50 m über NN. Hanglagen mit Neigungen von 10 bis 15 Grad treten in den Tälern der Oberwarnow, des Hellbaches und der Carbäk sowie im Gehlsdorfer Gebiet auf (ebd.) und prägen dort auch die Kleingartenanlagen.

Neben den Wasserflächen der Warnow und der Ostsee ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock durch große Waldflächen im Nordosten („Rostocker Heide“) geprägt, die rund 50 km<sup>2</sup> und damit 28 % des Stadtgebietes einnehmen. Landwirtschaftliche Flächen nehmen rund 20 % des Stadtgebietes ein (STATISTISCHES LANDESAMT M-V, 2016). Von großer Bedeutung für die Stadt ist der Hafenbetrieb mit seinem Güterumschlag und den Fährverbindungen u.a. nach Dänemark und Schweden. Zudem befindet sich in Warnemünde der größte deutsche Kreuzfahrthafen. Auch Rostocks Universität, die bereits 1419 gegründet worden ist, prägt das Stadtleben mit.

Aufgrund der ostseenahe Lage ist auch der Tourismus in der Hanse- und Universitätsstadt von großer Bedeutung für die Wirtschaft.

Bundesweit ist in Großstädten der Druck durch Bebauung und Nachverdichtung in den Städten zurzeit sehr hoch, daher sind vielerorts auch die Kleingärten in ihrem Bestand bedroht.

## 1.2 Anlass und Aufgabenstellung

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat eine sehr lange durchgängige Kleingarten-tradition. Die Schrebergartenbewegung begann in Rostock mit der Gründung des „Rostocker Obst- und Gemüsebau-Vereins 1893“. Die erste Kleingartenanlage „Kommerzienrat Scheel“ wurde 1905 gegründet (VERBAND DER GARTENFREUNDE E.V. HANSESTADT ROSTOCK, 2018: S. 11 und 13). Besonders die Weltwirtschaftskrise und die Nachkriegszeit waren wesentliche Entstehungsphasen von Kleingärten.

In den 1960er Jahren wuchs die Bedeutung der Kleingärten hinsichtlich ihrer Erholungsfunktion durch den Bau der Großwohnsiedlungen in den Stadtteilen Reutershagen (1958), in der Südstadt (1961), Lütten Klein (1965), Evershagen (1969), Groß Klein (1979), Dierkow (1983) und Toitenwinkel (1987). Großflächig wurden Kleingartenanlagen für die wohnungsnaher Erholung und die Versorgung mit Nahrungsmitteln geschaffen. Es entstanden über 80 neue Anlagen (HRO, 2013a: S. 232).

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist geprägt durch einen hohen Anteil an Geschosswohnungen und einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Menschen, die auf soziale Hilfen angewiesen sind.

Bis heute haben die Kleingartenparzellen eine hohe Bedeutung für die eigene Gemüse- und Obstversorgung sowie als Erholungs- und Freizeitgärten.

2019 gibt es 155 Kleingartenvereine mit rund 15.000 Parzellen. Sie nehmen eine Fläche von ca. 660 ha ein und machen etwa die Hälfte der öffentlichen Grünflächen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aus (HRO, 2013a: S. 19). Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock nimmt damit im Hinblick auf die Versorgung mit Kleingärten bis heute eine Spitzenposition unter den deutschen Großstädten ein (1 Kleingarten pro 7 Geschosswohnungen). Ihr großer Anteil an den Freiflächen, die hohe Anzahl der Parzellen und der geringe Leerstand unterstreichen die aktuelle Bedeutung dieser Form des städtischen Grüns für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Dem aktuellen bundesdeutschen Trend folgend, entwickeln sich in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zusätzlich zu dieser traditionellen Form des Gärtnerns neue informelle Formen der gärtnerischen Nutzung in öffentlichen Räumen, das sogenannte „Urban Gardening“.

Die seit Beginn der 1990er Jahre fortschreitende Flächeninanspruchnahme durch Bautätigkeit stellt für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock jedoch eine große Herausforderung für den Erhalt und die Entwicklung der grünen Infrastruktur und damit auch der Kleingärten dar. So wurden bereits in den letzten Jahren auf Grundlage des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes insgesamt ca. 900 Kleingartenparzellen (auch viele innenstadtnahe Lagen) für Wohn- und Gewerbestandorte überplant. Insbesondere die in den letzten Jahren zunehmende Urbanisierung mit einer ausgeprägten Zuzugsentwicklung lassen in den kommenden Jahren die EinwohnerInnenzahl der Hanse- und Universitätsstadt um ca. 6.000 EinwohnerInnen wachsen (entspr. aktueller Bevölkerungsprognose bis 2035).

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (derzeit im Verfahren) reagiert die Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf den Bedarf an zusätzlichen Flächen für Wohnraum, Gewerbe und Infrastruktur.

Der Druck auf die grünen Freiräume wird stärker und damit auch die Suche nach Multifunktionalität und Effizienz von grünen Freiräumen. Dieser Druck ist umso größer je attraktiver die Standorte der Kleingartenanlagen sind (z.B. innenstadtnahe Lagen, Wasserlagen, gute Verkehrsanbindung/ Anbindung an ÖPNV oder Lage in Strandnähe).

Insofern werden auch Konzepte zur geordneten und gezielten Entwicklung der grünen Infrastruktur benötigt. Dies hat die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dazu bewogen, sich als Modellvorhaben an einem Forschungsprojekt des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR, 2020) – im Rahmen des Programms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) – zu beteiligen. Das Modellvorhaben „Grüne Welle-Stadtgarten Rostock“ (GW-SGR) greift den Ansatz der Multifunktionalität auf und nimmt in einem Parallelverfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) die „*Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Entwicklung der (Klein)Gärten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Einklang mit Wohnraumentwicklung im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung*“ in den Fokus.

Die Rostocker Kleingärten sind gemeinsam mit den übrigen Grünflächen wichtiger Bestandteil der Grünen Infrastruktur von Rostock und besitzen eine wichtige Funktion für den Freiflächen- und Biotopverbund der Stadt sowie für die Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit öffentlich nutzbaren Grünräumen. Viele Kleingartenanlagen sind jedoch derzeit für die Öffentlichkeit nicht oder nur eingeschränkt erlebbar. Es sollte im Rahmen des Modellvorhabens deshalb u.a. auch im Hinblick auf die Umweltgerechtigkeit untersucht werden, wie Kleingartenanlagen noch besser für alle RostockerInnen geöffnet und ob Teilflächen in den Gartenanlagen auch durch NichtpächterInnen genutzt werden können (Kleingartenanlagen können bspw. gesamtstädtisch bedeutsame Wegeverbindungen bereitstellen). Es sollte betrachtet werden, welche Kleingartenflächen zwingend zu erhalten sind oder ob sich Flächen möglicherweise für andere Gartenformen eignen. Auch die Frage, ob es Kleingartenanlagen gibt, die zu anderen Grünflächentypen oder anderen Nutzungsformen umgewandelt werden können, war zu beurteilen.

Beide Entwicklungen zusammenzudenken, historisch gewachsene Gartenkultur zu bewahren und neuen Modellen des städtischen Gärtnerns eine Chance zu geben, ist ein wichtiges Ziel des Konzeptes "Grüne Welle - Stadtgarten Rostock". Ideen und Ansätze von Kleingartenparks waren ebenfalls weiter zu entwickeln.

#### Projektziele (Zusammenfassung)

- Erarbeitung eines Konzeptes, um die Wahrnehmung und den Stellenwert von (Klein)gärten (als Teil des urbanen Grüns) in der Stadtgesellschaft sowie in den Abwägungsprozessen städtischer Planungen zu verbessern
- Definition der zukünftigen Rolle der (Klein)gärten unter dem Aspekt: individuell genutzte Freiräume versus Druck der Wohnraumentwicklung
- Bedarfsgerechte Sicherung der (Klein)gärten als Bestandteil des städtischen Grünsystems
- Verbesserung der Integration der (Klein)gärten in das öffentliche Grün-/Freiflächensystem
- Entwicklung von Leitlinien für das Kleingartenwesen
- Sicherung der Funktionsvielfalt und Stärkung der Umweltaspekte
- Verbesserung der Umweltgerechtigkeit in benachteiligten Stadträumen
- Definition von Richtwerten/ Maßstäben hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme durch Kleingärten in der Stadt
- Herleitung von Maßnahmen
- Intensive Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess, um größtmögliche Akzeptanz zu schaffen
- Einbinden der Ergebnisse des Kleingartenentwicklungskonzeptes in das zzt. in Aufstellung befindliche „Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock“ (UFK). Das UFK soll der Bürgerschaft vor der Endfassung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zum Beschluss vorgelegt werden.

Zu berücksichtigende Zielvorgaben gemäß Landschaftsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (HRO, 2013a: S. 233) sind:

- Bedarfsgerechter Erhalt der Kleingartenflächen als wesentlicher Bestandteil des städtischen Grünsystems
- Verbesserung der Integration in das Grünsystem
- Sicherung der Funktionsvielfalt (Gärtnern, Erholung, Stadtgliederung, Stadthygiene, Lebensraum für Pflanzen und Tiere).
- Stärkung der Umweltaspekte (naturnahe Bewirtschaftung, ökologischer Anbau).

### **1.3 Betrachtungsgegenstand Kleingärten und urbanes Gärtnern**

Der Begriff urbanes Grün umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Formen von Grünflächen. Neben traditionellen Typen wie öffentlichen Parks, privaten Gärten und Kleingärten treten in den letzten Jahren auch weitere Formen des städtischen Grüns auf. Mit wachsendem Interesse und konkreten Aktivitäten aus der Bevölkerung der Städte werden Themen und Ideen aus dem internationalen Raum aufgegriffen. Vorreiter in den Großstädten New York, Buenos Aires, London, Paris und Berlin sind Vorbilder dieses bürgerschaftlichen Engagements. Die neuen Formen urbanen Grüns reichen vom produktiven Grün der urbanen Landwirtschaft oder des urbanen Gärtnerns bis zu grünen Zwischennutzungen brachgefallener Flächen sowie Dach- und Fassadenbegrünungen. Die in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorhandenen urbanen Gartenprojekte/Stadtgartenprojekte sind in Kapitel 5.3 dargestellt.

Als Teil des urbanen Grüns besitzen Kleingärten eine besondere Stellung, da sie durch die Pacht über gemeinnützige Kleingärtnerorganisationen einzelnen NutzerInnen direkt zugeordnet sind.

Betrachtungsgegenstand dieses Konzeptes sind Kleingärten (i.S.d. BKleingG), Einzelpachtgärten des Liegenschaftsamtes (nach BGB) und Stadtgartenprojekte (Urban Gardening inklusive Gemeinschaftsgärten) auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Nicht betrachtet wurden Hausgärten, Mietergärten und Eigentümergärten.

Die betrachteten Kleingärten i.S.d. Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) umfassen die Gärten der im Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock organisierten Vereine, Gärten der Bahn-Landwirtschaft und die Gärten eigenständiger Vereine.

### **1.4 Vorgehensweise und Methodik**

Die Vorgehensweise, Methodik und Inhalte des Kleingartenentwicklungskonzepts orientierten sich an den Empfehlungen zu Kleingartenentwicklungsplänen der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK e.V., 2011).

Neben der fachlichen und planerischen Arbeit hatte die Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Dauer der Erarbeitung eine intensive Beteiligung der KleingärtnerInnen und interessierter BürgerInnen vorgesehen. Nur so konnte eine hohe Qualität des Konzeptes wie auch die Chance auf Akzeptanz und Umsetzung erhöht werden. Von Beginn an und über den gesamten Planungsverlauf andauernd, wurden phasenweise verschiedene Beteiligungsbausteine (siehe Kapitel 1.4.3) integriert, die PächterInnen, Verwaltung, Politik und der interessierten Öffentlichkeit eine Teilhabe an der Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes ermöglichten.

Federführend für die Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes war das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege (Amt 67) im Senatsbereich 4, Infrastruktur, Umwelt und Bau.

Die Bearbeitung erfolgte in folgenden Arbeitsschritten und wurde kontinuierlich durch verschiedene Veranstaltungen zur (BürgerInnen-)Beteiligung begleitet:

1. Bestandserfassung (siehe Kapitel 5)
2. Analyse und Bewertung der Kleingärten (siehe Kapitel 6)
3. Entwicklung von Leitlinien (siehe Kapitel 7.1)
4. Kleingartenentwicklungskonzept inkl. Ableitung von Schwerpunkt- und Kleingartenanlagenbezogener Maßnahmen (siehe Kapitel 7.2 bis 7.4)
5. Übernahme des Kleingartenentwicklungskonzeptes in das Umwelt- und Freiraumkonzept (siehe Kapitel 8)

Als wichtiger Baustein des projektbegleitenden Beteiligungsprozesses fanden über den gesamten Zeitraum der Bearbeitung anlassbezogenen Treffen der sogenannten Lenkungsgruppe statt, in denen wesentliche Schritte und Ergebnisse des Konzeptes diskutiert wurden. Die in der Lenkungsgruppe vertretenen Ämter und Mitglieder sind in Kapitel 9.2 aufgeführt.

Außerdem wurden projektbegleitend mehrere Veranstaltungen zur Beteiligung der Vereinsvorsitzenden, der PächterInnen sowie der Öffentlichkeit durchgeführt (siehe Kapitel 9.3 und 9.4).

Parallel zum Kleingartenentwicklungskonzept befindet sich ein „Umwelt- und Freiraumkonzept“ (UFK) für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Aufstellung. Das Kleingartenentwicklungskonzept wird in das UFK integriert. Es erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit dem für das UFK verantwortlichen Planungsbüro. MitarbeiterInnen der Verwaltung waren in beiden Projekten vertreten.

#### 1.4.1 Bestandserfassung und Zuordnung der Kleingartendaten

Die Erfassung der Kleingärten erfolgte Kleingartenanlagebezogen. Zuvor wurden Kriterien zur Erfassung und Bewertung mit der Verwaltung und dem Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock abgestimmt und dann in einer Datenbank erfasst. Be-

trachtet wurden alle Kleingärten, die nicht gänzlich in der Umnutzungskonzeption<sup>1</sup> (siehe Anhang, Anlage 2) als aufzulösend enthalten sind. Somit wurden insgesamt 155 Kleingartenanlagen im Konzept betrachtet (144 im Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock organisierte Anlagen sowie 6 nicht im Verband organisierte Anlagen und 5 Anlagen der Bahn-Landwirtschaft).

Für die Analyse und Bewertung der einzelnen Anlagen wurden vorher für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock **zehn stadträumliche Einheiten** definiert (s.u.).

Zur Abgrenzung dieser stadträumlichen Einheiten wurden in Abstimmung mit dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock auf Grundlage von räumlichen, naturräumlichen und städtebaulichen Zusammenhängen die 21 Rostocker Stadtbereiche (mit ihren 31 Ortsteilen) zu zehn größeren Einheiten zusammengefasst (verkürzt „stadträumliche Einheiten“).

Tabelle 1: Zuordnung Stadtbereiche zu stadträumlichen Einheiten

Nr.	Stadträumliche Einheit	Stadtbereiche	Ortsteile
1	Rostock Heide	Rostock Heide	Hinrichshagen, Seebad Markgrafeneheide, Seebad Hohe Düne, Torfbrücke, Wiethagen
2	Rostock-Ost	Rostock Ost	Hinrichsdorf, Jürgeshof, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof
3	Gehlsdorf / Toitenwinkel / Dierkow	Gehlsdorf, Toitenwinkel, Dierkow-West, Dierkow-Neu, Dierkow-Ost	Gehlsdorf, Toitenwinkel, Dierkow-West, Dierkow-Neu, Dierkow-Ost
4	Brinckmansdorf	Brinckmansdorf	Brinckmansdorf
5	Kröpeliner-Tor-Vorstadt (KTV) / Stadtmitte	Kröpeliner-Tor-Vorstadt (KTV), Stadtmitte	Kröpeliner-Tor-Vorstadt (KTV), Stadtmitte
6	Biestow / Südstadt	Biestow, Südstadt	Biestow, Südstadt
7	Reutershagen / Gartenstadt - Stadtweide / Hansaviertel	Reutershagen / Gartenstadt - Stadtweide / Hansaviertel	Reutershagen / Gartenstadt - Stadtweide / Hansaviertel
8	Lichtenhagen / Lütten-Klein / Evershagen	Lichtenhagen / Lütten-Klein / Evershagen	Lichtenhagen / Lütten-Klein / Evershagen
9	Groß Klein / Schmarl	Groß Klein / Schmarl	Groß Klein / Schmarl
10	Warnemünde	Seebad Warnemünde	Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen

Liegt eine Kleingartenanlage in zwei stadträumlichen Einheiten, so wurde sie der Einheit zugeordnet, in der sich der größere Flächenanteil der Anlage befindet. Die einzige Anlage bei der dies angewandt wurde, ist die KGA "An`n Immendiek" e.V. Sie wird der Einheit 7 zugeordnet.

<sup>1</sup> Umnutzungskonzeption von 2007 für im Flächennutzungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht dargestellte Kleingartenanlagen und -flächen mit Stand 2018 als Handlungsrahmen zur Umsetzung der im Flächennutzungsplan dargestellten Planungsziele.



Die Zuordnung der einzelnen Anlagen zu den stadträumlichen Einheiten ist im Anhang, Anlage 1 nachvollziehbar.

Im Hinblick auf die sozialräumliche Situation der Stadt Rostock wurden auch zu den 21 Stadtbereichen statistische Daten ausgewertet (siehe Kapitel 6.2.3).

#### 1.4.2 Erfassung Stadtgartenprojekte (Urban Gardening inklusive Gemeinschaftsgärten)

Urban Gardening beschreibt eine neue Form urbaner Gartenkultur. Durch neuartige Ansätze des Gärtnerns in der Stadt verknüpft diese gesellschaftliche Bewegung gärtnerische, ernährungspolitische, ökonomische, soziale, künstlerische und stadtgestalterische Fragen miteinander. Die entstandenen Projekte sind Experimentierfelder für Zukunftsthemen und ergänzen neben dem historisch gewachsenen Kleingartenwesen das Bild einer urbanen Gartenkultur. Auch in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock existieren Urban Gardening Projekte, diese werden im Folgenden als Stadtgartenprojekte bezeichnet. Ihre Erfassung, Beschreibung und konzeptionelle Einbindung ist Bestandteil des Kleingartenentwicklungskonzeptes.

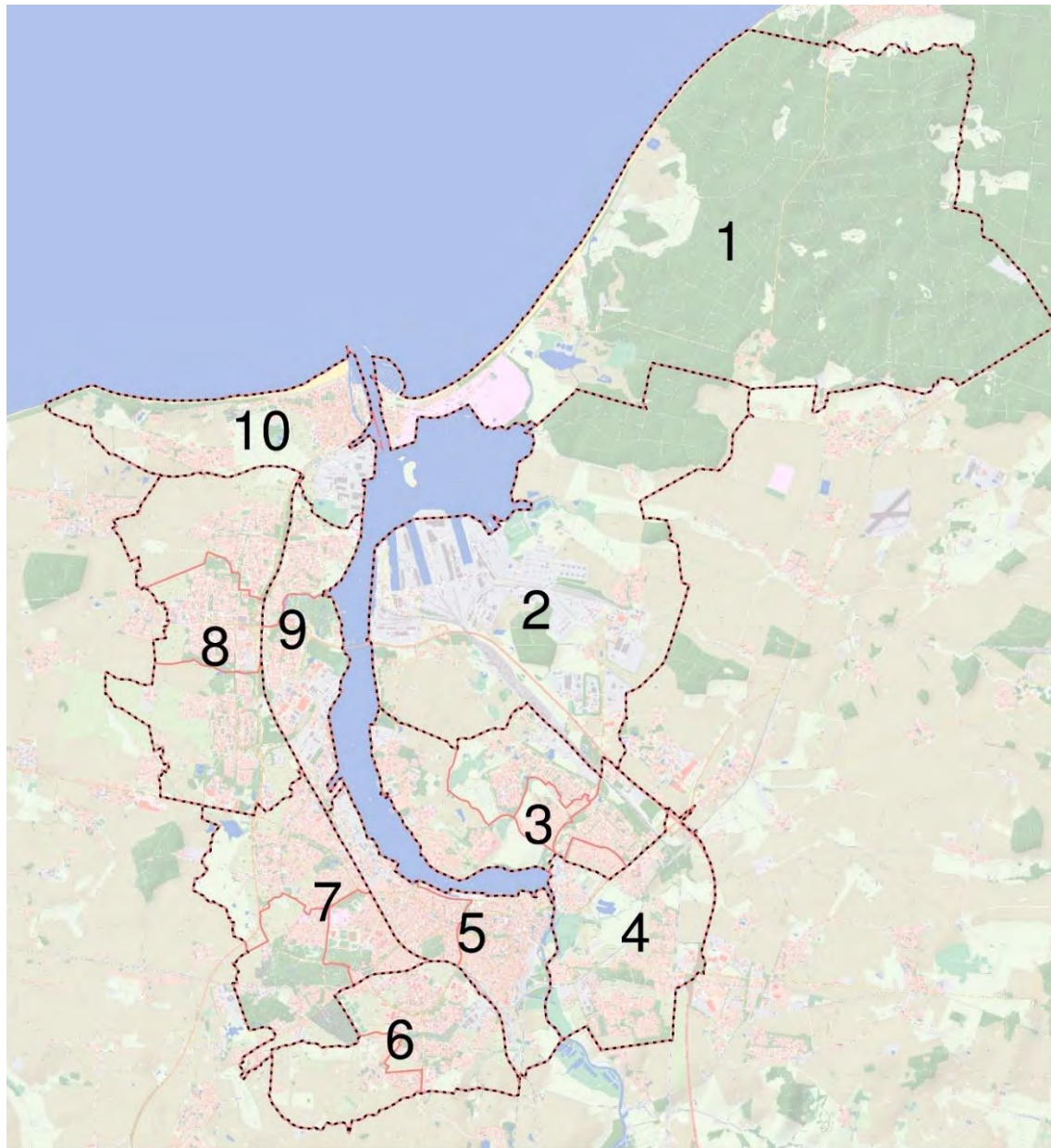
Als Ausgangsgrundlage für die Erfassung der Stadtgartenprojekte in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dienten eine Internetrecherche und ergänzende Hinweise der Verwaltung.

Die aufgeführten Projekte wurden, soweit möglich, besichtigt und mittels eines Steckbriefes und durch Fotos dokumentiert (siehe Kapitel 5.3 sowie Anhang, Anlage 8). Zum Teil wurden vor Ort aktive Mitglieder oder Projektbetreuer angetroffen und konnten zum Projekt konkret befragt werden.

#### 1.4.3 Beteiligungsverfahren

Der Öffentlichkeitsbeteiligung kam bei der Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes Rostock eine besondere Bedeutung zu, da die Kleingärten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einen großen Teil der privat und öffentlich nutzbaren Grünstrukturen der Stadt ausmachen.

Es wurde ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren über den gesamten Planungszeitraum durchgeführt, um die Wünsche und Ideen der Bevölkerung hinsichtlich der Entwicklung der Rostocker Kleingärten zu erfassen. Differenzierte Beteiligungsmöglichkeiten wie Gartentischgespräche, Infoveranstaltungen und eine Planungswerkstatt wurden angeboten, um zur Mitwirkung und Teilhabe an der Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes zu motivieren (siehe Kapitel 9.3).

**Stadträumliche Einheiten: Grüne Welle - Stadtgarten Rostock**

- 1 Rostock Heide
- 2 Rostock Ost
- 3 Gehlsdorf / Toitenwinkel / Dierkow
- 4 Brinckmansdorf
- 5 Kröpeliner-Tor-Vorstadt / Stadtmitte
- 6 Biestow / Südstadt
- 7 Reutershagen / Gartenstadt-Stadtweide / Hansaviertel
- 8 Lichtenhagen / Lütten Klein / Evershagen
- 9 Groß Klein / Schmarl
- 10 Warnemünde

0 1 2 4 Kilometer



Abbildung 1: Übersicht der zehn stadträumlichen Einheiten

## **Anspruch und Ziele**

Die Resonanz der BürgerInnen unterstreicht das gesellschaftliche Interesse, die öffentlich und privat nutzbaren Gartenräume zu sichern, ihre Funktionen für Freizeit und Erholung zu stärken sowie einer Flächenreduzierung entgegen zu wirken.

Die frühzeitige Integration der betroffenen Gruppen war dabei mit einer Reihe von Wirkungserwartungen verbunden, dazu zählten u.a.:

- Einbeziehen lokaler Kenntnisse der PächterInnen sowie der interessierten Bevölkerung als „Experten in eigener Sache“
- Unterstützung bei der Ideenfindung und Vermeidung von Fehlplanungen
- Gemeinwohlverträgliche Lösung von Konflikten
- Minimierung von Umsetzungswiderständen
- Bewusstseinsbildung und Übernahme sozialer Verantwortung
- Stärkung der Identifikation mit dem Lebensort

Das Ziel der Beteiligungsstrategie bestand darin, alle Beteiligten in die Lage zu versetzen, sich durch entsprechende Informationen und methodische Hilfestellungen einbringen zu können, damit ihre Anregungen aufgenommen und weiterbearbeitet werden können. Der Anspruch und die Herausforderung bestanden darin, Fragen und Themen zu diskutieren, die auch wirklich verhandelbar sind.

Auf der Grundlage gemeinsamer Ziele wurden Wissen und Ideen gesammelt, verschiedene Anliegen und Sichtweisen ausgetauscht sowie ein gegenseitiges Verständnis und Vertrauen geschaffen. Da die Zufriedenheit mit Partizipationserfahrungen ausschlaggebend dafür ist, ob und wie sehr die Betroffenen im Rahmen der Konzepterarbeitung mitwirken, wurden die Angebote zur Beteiligung am Kleingartenentwicklungskonzept Rostock so ausgestaltet, dass die Mitwirkung überschaubar und zeitlich begrenzt zu konkreten Ergebnissen führte.

## **Ablauf des Beteiligungsverfahrens**

Das mehrstufige Beteiligungsverfahren zum Konzept „Grüne Welle-Stadtgarten Rostock“ erstreckte sich über den gesamten Planungszeitraum von Sommer 2017 bis Herbst 2020 und berücksichtigte die Einbeziehung aller relevanten Akteure und Betroffenen:

- Fachämter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Kleingartenvereine der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Vorstände, PächterInnen).
- Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock
- Fraktionen der Rostocker Bürgerschaft
- Ortsämter / Ortsbeiräte
- Projekte und Initiativen zum Thema „Gärtnern in der Stadt“ (Urban Gardening)

- Interessierte Öffentlichkeit

Ausgangslage des Beteiligungsverfahrens bildete der Planungsprozess zum Kleingartenentwicklungskonzept mit seinen festgelegten Planungsabläufen. Insofern umfasste auch der Beteiligungsprozess aufeinander aufbauende Schrittfolgen, welche in die einzelnen Planungsphasen implementiert wurden. Die Stufen der Beteiligung umschreiben dabei die verschiedenen Formen der Partizipation und gehen auf die Intensität von Beteiligung im Hinblick auf Mitentscheidung ein.

Folgende Beteiligungsmodule wurden angewendet:

- Öffentliche Auftaktveranstaltung (siehe Kapitel 9.3)
- Gartentischgespräche (siehe Kapitel 9.3)
- Fragebögen (siehe Kapitel 5.1.3)
- Gespräche mit Vereinsvorsitzenden (z.B. Abstimmung der kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmen, siehe Kapitel 9.3)
- Sitzungen der Lenkungsgruppe (siehe Kapitel 9.2)
- Öffentlichkeitsveranstaltungen zur Information über den aktuellen Stand bzw. zur aktiven Mitwirkung mittels Workshop (u.a. Diskussion und Workshop zu den Leitlinien: „InfoLokal Grüne Welle-Stadtgarten Rostock (siehe Kapitel 9.3)
- Treffen mit dem Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock (u.a. zur Diskussion und Abstimmung der Leitlinien und kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmen sowie zur Darstellung der Ergebnisse (siehe Kapitel 9.4)

## 2 ALLGEMEINE BEDEUTUNG DES KLEINGARTENWESENS

### 2.1 Entstehungsgeschichte

Als erste Gärten mit kleingärtnerischer Funktion werden die „Carls-Gärten“ in Kappeln an der Schlei angesehen, die vom Landgrafen der Herzogtümer Schleswig und Holstein, Carl von Hessen, bereits 1798 als Armengärten konzipiert wurden und einer zentralen Verwaltung unterstanden. Durch die Industrialisierung und die Abwanderung der ländlichen Bevölkerung in die Städte, herrschten dort besonders für die arme Bevölkerung schlechte Lebensbedingungen. Die Gärten sollten daher als „Hilfe zur Selbsthilfe“ dienen. Die Vorschriften, die Carl von Hessen für seine Armengärten erließ, gelten mitunter als erste Kleingartenordnung (SÄCHSISCHE LANDESSTELLE FÜR MUSEUMSWESEN MIT FÖRDERVEREIN „DEUTSCHES KLEINGARTENMUSEUM IN LEIPZIG E.V., 2001: S. 25). Armengärten wurden daraufhin in vielen deutschen Städten angelegt.

Dieses Modell erschien den Kommunen jedoch bald zu teuer, und so konnte sich die Idee der Schrebergärten des Reformpädagogen Ernst Innozenz Hauschild (um 1876) deutschlandweit durchsetzen.

Inspiziert wurde Hauschild durch den Arzt Moritz Schreber, der auf die Verschlechterung der allgemeinen Gesundheit durch die Industrialisierung mit der Anlage kindgerechter Spiel- und Aufenthaltsplätze reagieren wollte. So entstand in Leipzig der erste „Schreberplatz“, der Familien das behütete Spiel und den Aufenthalt im Freien ermöglichte.

Durch die ästhetischen und pädagogischen Ansprüche der „Schreber“ entwickelte sich ein Konflikt mit den bereits bestehenden „Laubenpieperkolonien“. Diese nutzten vorstädtische Brachen und Bauerwartungsland, um durch provisorische Notunterkünfte dem großen Wohnungsmangel in den Städten zu entgegen.

Aus dem pädagogischen Ansatz der Schrebergärten entwickelten sich kurz darauf auch Strömungen, welche die Arbeitergärten des Roten Kreuzes und der Eisenbahnbediensteten (letztere seit 1896) hervorbrachten.

### 2.2 Soziale und gesundheitliche Bedeutung

Kleingärten sind für das Gemeinwohl einer Stadt von hoher Bedeutung. Sie ermöglichen MieterInnen dicht bebauter Stadtquartiere den Aufenthalt und die Betätigung im Freien. Durch die Pachtpreisbindung, die im BKleinG verankert ist, wird auch finanziell schwachen Haushalten ein „eigener“ Garten ermöglicht. Über den Gemeinschaftsgedanken und die Selbstorganisation im Verein wird der soziale Zusammenhalt gestärkt und die Begegnung von Menschen unterschiedlicher Generationen, Herkunft und sozialer Milieus mithilfe ihres gemeinsamen Interesses am Garten ermöglicht. Dies ist besonders vor dem Hintergrund der sozialen Segregation wichtig.

Laut der Segregationsstudie „Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten“ (HELBIG, JÄHNEN, 2018, S. II) ist die soziale Schere in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock besonders groß. Die Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WBS, 2018) ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bundesweit die zweithöchste soziale Segregation aufweist (> 37 %). Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat aufgrund ihrer architektonischen Situation (Plattenbauten zum einen und innerstädtische Sanierungsgebiete zum anderen) eine Spitzenposition, denn in den Plattenbaugebieten leben vergleichsweise viele SGB II-BezieherInnen.

Trotz einer sozialen Kluft hinsichtlich der Wohnsituation ist in den Kleingärten eine soziale Durchmischung gegeben und lebendig. Die Kleingärten sind daher besonders für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wichtig, um die soziale Segregation nicht noch weiter zu verstärken. Die Kleingärten sind als Orte zu begreifen, die den negativen Segregationstendenzen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock entgegensteuern können. Die Gartenarbeit kann zudem Ausgangspunkt für kulturübergreifende Kommunikation und für Solidarität mit MigrantInnen und Flüchtlingen sein.

Bundesweite Zahlen zeigen, dass rund die Hälfte aller KleingärtnerInnen in Deutschland der unteren bis mittleren Einkommensschicht angehören und über ein monatliches Netto-Einkommen von 800 bis 1.800 Euro pro Person verfügen. Nichterwerbstätige sind überdurchschnittlich vertreten (DIFU, 2013).

Ruhe und befriedigende Beschäftigung im Freien sind attraktiv für verschiedene Zielgruppen wie z.B. Familien, Berufstätige, Rentner und Arbeitslose. Sie alle haben dadurch die Gelegenheit ihr soziales Netzwerk aufzubauen und zu stärken.

Der mit Abstand größte Teil der KleingartenpächterInnen lebt in Geschosswohnbauten. Sie nutzen den Kleingarten anstatt eines Hausgartens für die Naherholung und Selbstversorgung mit Obst und Gemüse. Deshalb ist die gute Erreichbarkeit der Kleingärten wesentlich.

Bundesweite Prognosen aus Anfang der 2000er Jahre sprechen davon, dass in den nächsten Jahren etwa jede 12. Parzelle aus Altersgründen aufgegeben wird. Seit 2003 nimmt aber auch das Interesse junger Familien an Kleingärten bundesweit wieder zu (DIFU, 2013). In den Kleingartenanlagen ist die zunehmende Nutzung als Spielfläche und Treffpunkt für Familien an der Menge der Spielgeräte in den Parzellen deutlich zu erkennen (BSU HAMBURG, 2007: S. 8 ff).

Mit der Ökologiebewegung hat das Bewusstsein für gesunde Ernährung, ökologische Gartenbewirtschaftung und ausgleichende körperliche Arbeit auch Einzug in die deutschen Kleingärten gehalten. Das Interesse geht auch mit dem Wunsch einher, die Umweltbildung von Kindern zu fördern (APPEL ET AL, 2011: S. 10 f).

Der Kleingarten ist nicht mehr der reine Versorgungsgarten, als der er ursprünglich konzipiert wurde. Seine Erzeugnisse entspringen nicht mehr der Not, sondern der Selbstver-

wirklichung und dem Bedürfnis nach gesundem und (ökologisch) selbstangebautem Obst und Gemüse. Er ist Hobby, Veranstaltungsort, Treffpunkt, Urlaubsziel. Außerdem wird die körperliche Arbeit als willkommener Ausgleich zum Arbeitsalltag gesehen oder, in Bezug auf SeniorInnen, als gesundheits- und gemeinschaftsfördernde Betätigung.

Durch Kooperationen mit sozialen Einrichtungen können Kleingartenvereine vielfach attraktive Angebote für Kinder, Jugendliche, SeniorInnen oder Menschen mit Behinderungen aufbauen. Diese Partnerschaften bewirken die Öffnung der Vereine nach außen. Kindertagesstätten pachten häufig sogar eine oder mehrere Parzellen, um sie gemeinsam mit den Kindern zu bewirtschaften. Derartige Kooperationen werden in Städten auch mit Reha-Zentren und Krankenhäusern, Stadtteilläden, Sportvereinen oder Wohlfahrtsorganisationen aufgebaut. Auch freiwillige Feuerwehren oder das Technische Hilfswerk sind bereits Partnerschaften eingegangen (BMVBS, 2008: S. 77-82).

Umweltbildung über Projekte wie die „Gartenzwerge“ oder den „Bienengarten“ vom Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock finden auch innerhalb der Strukturen des Kleingartenwesens statt. Als eigenständige Angebote gibt es in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beispielsweise den „Interkulturellen Garten“ vom Verein Ökohaus e.V. Rostock.

Diese und weitere Angebote in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden in Kapitel 5.3 sowie im Anhang, Anlage 8 dargestellt.

Um dem Verlust gärtnerischer Fähigkeiten entgegenzuwirken, entstehen bundesweit immer mehr Lehrgärten, die der Bevölkerung exemplarisch vor allem das ökologische Gärtnern näherbringen sollen. So befindet sich an der Geschäftsstelle des „Verbandes der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock“ ein Anschauungs- und Informationsgarten, der aufzeigen soll, wie ein Kleingarten im Rahmen des gültigen BKleingG gestaltet und bewirtschaftet werden kann.

Der Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock bietet Fachberatungen und Seminare an. Sie fördern neben Pflanzen- und ökologischen Kenntnissen auch die Gemeinschaft der KleingärtnerInnen.

### **2.3 Städtebauliche Bedeutung**

Kleingärten durchgrünen gemeinsam mit anderen Grünflächen die Bebauung der Städte. Sie sind essentieller Teil der grünen Infrastruktur einer Stadt. Sie versorgen die Stadtbevölkerung mit privat nutzbaren Grünflächen und erhöhen die Lebensqualität einer Stadt.

Eine Untersuchung des BMVBS kam zu dem Ergebnis, dass Kleingärten in allen Stadtlagen auftreten, aber insbesondere findet man sie ringförmig um Stadtzentren. Eine solche Anordnung ermöglicht den PächterInnen kurze Wege zwischen Wohnung und Garten. Allerdings ist bundesweit ein Trend zur Verlagerung in die Peripherie zu beobachten. (BMVBS, 2008: S. 2 sowie GLOMBIK, 1984: S. 16).

Die Einbindung der Kleingartenanlagen in das gesamtstädtische Grünsystem aus Grünverbindungen, Park- und Sportanlagen, Friedhöfen u.a. kann zu Synergieeffekten führen. Auf diese Weise können Frischluftschneisen, zusammenhängende urbane Biotope oder ausgedehnte Naherholungsgebiete entstehen.

In der Regel können Wege und Freiflächen in Kleingartenanlagen als öffentlich zugängliche Grünflächen auch durch vereinsferne Gruppen bzw. Nicht-Vereinsmitglieder genutzt werden. Die Vernetzung von Kleingärten durch Fuß- und Radwege mit diversen Grünflächen sichert die Zugänglichkeit der Anlagen für diese Personengruppen und somit den öffentlichen Nutzen der Kleingärten als Teil der städtischen Naherholungsflächen (GALK-DST, 2005: S. 11). Kleingärten können dadurch wesentlich zur Lebensqualität von Städten und Stadtteilen beitragen.

## 2.4 Umweltbelange und ökologische Bedeutung

Kleingärten sind in Ballungsräumen und Städten wichtige Ausgleichsräume. Sie sind temperatúrausgleichend, wirken durch ihren geringen Versiegelungsgrad positiv auf den Boden- und Wasserhaushalt und können Teil von Frischluftkorridoren und Kaltluftproduktionsflächen sein. Zudem wird der Feinstaubanteil der Luft durch die Filtrierung in Grünanlagen deutlich verringert (BDG, 2002).

Sie stellen in Städten einen wichtigen Lebensraum für Flora und Fauna dar und tragen zum Biotopverbund und der Artenvielfalt bei. Mit ihrem Mosaik aus Feuchtbiotopen, Obstbäumen, Hecken und anderen Gehölzflächen verfügen sie über eine Vielfalt an Vegetationstypen und -strukturen, die im städtischen Bereich von erheblicher ökologischer Bedeutung sind. Sie sind wichtige innerstädtische Nahrungsräume für Insekten, Fledermäuse, Brutvögel und Kleinsäuger.

In den letzten 20 Jahren hat im Kleingartenwesen eine Entwicklung hin zum ökologischen Gartenbewusstsein eingesetzt. Pflügten die KleingärtnerInnen ihre Parzellen früher mit Pestiziden, Düngemitteln und strenger Mahd, so findet man heute auch viele naturnahe Gärten in den Kleingartenanlagen. Um diese Entwicklung weiter voranzubringen veranstaltet der BDG entsprechende Fachberatungen und veröffentlichte einen Leitfaden zum ökologischen Gärtnern (APPEL ET AL., 2011: S. 67 f). Manche Städte verbieten in ihren Gartenordnungen die Anwendung von Herbiziden. In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock schreibt die Rahmengartenordnung das Verbot fest. Die genannten Aspekte sowie der Struktur- und Blütenreichtum der Kleingartenanlagen sind entscheidend für ihren Beitrag zur Stadtökologie und Artenvielfalt.

Rund 20 % der in der Studie des BMVBS (2008) befragten Kommunen nutzen Kleingartenanlagen auch für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Durch die Pflanzung von Bäumen und Anlage von Biotopen werden die Gemeinschaftsflächen der Anlagen aufgewertet. Auch für die Nachnutzung langfristiger Leerstände ist die Umwandlung in Biotopflächen ein Modell, das bundesweit an Bedeutung gewinnt.



Hamburg hat ein Modellprojekt entwickelt, bei dem erstmalig eine Kombination einer Ausgleichsfläche mit Kleingärten realisiert worden ist. Hierfür wurde ein Ansatz entwickelt, der den Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung entspricht. Eine neue Streuobstwiese soll naturschutzgerecht und gleichzeitig als Gemeinschaftsfläche des Vereins genutzt werden. Die Behörde macht Vorgaben, wie die Ausgleichsflächen von den KleingärtnerInnen zu nutzen und wie sie zu unterhalten sind, wodurch sie auch als Ausgleichsfläche angerechnet werden kann (HANSESTADT HAMBURG, 2018).

### 3 HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES KLEINGARTENWESENS IN DER HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK

#### 3.1 Anfänge des Kleingartenwesens

Als Vorläufer des heutigen Kleingartenwesens werden die Armengärten des mittleren und späten 19. Jahrhunderts angesehen. Diese Armengärten wurden eingerichtet, um der notleidenden Bevölkerung unter die Arme zu greifen und ihnen den Eigenanbau von Lebensmitteln zu ermöglichen. Obwohl nicht überliefert ist, ob es in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die sogenannten Armengärten auch gegeben hat, kann dies angenommen werden (VERBAND DER GARTENFREUNDE E.V. HANSESTADT ROSTOCK, 2018: S. 10).

Der direkte Vorgänger des heutigen Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist der „Rostocker Obst- und Gemüsebauverein“, der im März 1893 gegründet wurde (ebd.: S. 12 ff).

Um die Jahrhundertwende begannen auch immer mehr Großindustrielle ihre Freiflächen zu parzellieren und an ihre Angestellten zu verpachten, um deren Not zu lindern. Die positiven Auswirkungen auf die Gesundheit und die finanzielle Entlastung durch die Eigenproduktion von Lebensmitteln waren bald allgemein bekannt und der Bedarf an Parzellen entsprechend groß.

Die älteste Schrebergartenanlage Rostocks wurde im Jahr 1905 durch den Rostocker Obst- und Gemüsebauverein mit zunächst 50 Parzellen am Weißen Kreuz gegründet. Bei der Kleingartenanlage „Kommerzienrat Scheel“ könnte es sich um diese Anlage handeln. Sie wäre somit als älteste Kleingartenanlage Rostocks anzusehen (ebd.: S. 14).

Über die Bildung weiterer Kleingartenanlagen zwischen 1900 und 1914 gibt es in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock keine gesicherten Nachweise. Aus Berichten älterer Gartenfreunde geht hervor, dass die Anlagen „Pferdewiese“, „Mooskuhle“ und „Dwarsweg“ zwischen 1900 und 1910 gegründet wurden, was jedoch nicht durch Dokumente belegt ist. (ebd.: S. 17).

Während und nach dem ersten Weltkrieg waren Kleingärten als Ernährungsgrundlage bedeutend (ebd.: S. 18f). So wurden in dieser Zeit auch in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock viele Kriegspartellen geschaffen und meistbietend verpachtet. Es ist anzunehmen, dass in den letzten Kriegsjahren die Vereinsgründung unterblieb, die Kleingartenanlagen der offiziell 1919 bis 1921 gegründeten Vereine jedoch schon früher angelegt wurden. So gilt z.B. das Jahr 1916 als Entstehungsjahr der späteren Kleingartenanlage „Fährhufe“, obwohl der Verein selbst erst in den 1920er Jahren gegründet wurde.

### 3.2 Das Kleingartenwesen nach dem Ersten Weltkrieg (1919 - 1932)

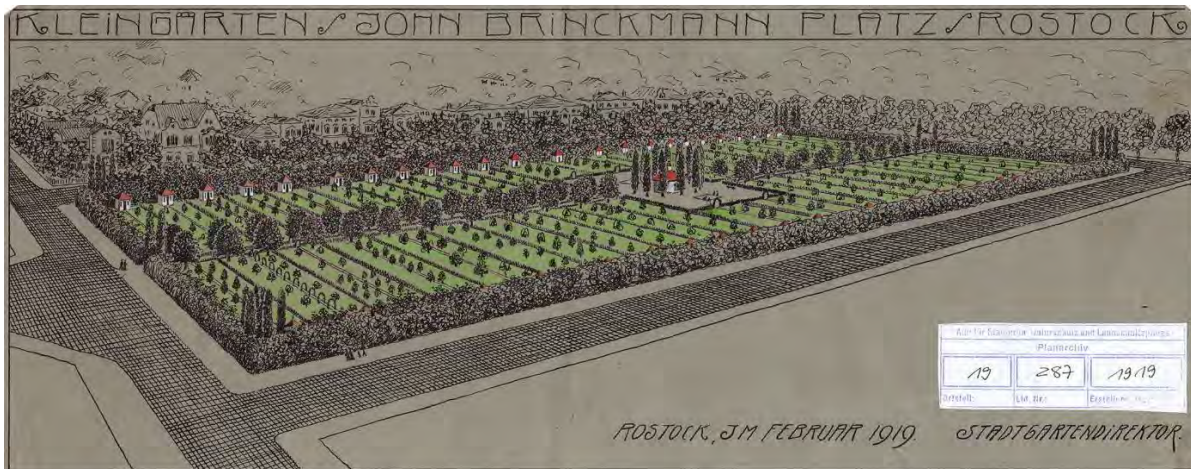


Abbildung 2: Kleingarten John Brinckman Platz Rostock 1919  
([http://www.brinckmansdorf.de/files/geschichte/images/19-287-1919\\_john-brinckman-platz.jpg](http://www.brinckmansdorf.de/files/geschichte/images/19-287-1919_john-brinckman-platz.jpg))

Nach dem ersten Weltkrieg wurden die Kleingärten durch das am 31. Juli 1919 erklärte Reichsgesetz „Kleingarten- und Kleingartenpachtlandordnung“ erstmals rechtlich geschützt. Zudem begannen sich in den 1920er Jahren Vereinigungen und Dachverbände von KleingärtnerInnen zu bilden, um gemeinsamen Interessen ein größeres Gewicht zu geben (VERBAND DER GARTENFREUNDE E.V. HANSESTADT ROSTOCK, 2018: S. 26).

In den 1920er Jahren wurde die Vereinsbildung vorangetrieben und der Austausch unter den KleingärtnerInnen, vor allem durch Entstehung des „Reichverbands der Kleingartenvereine Deutschlands“ (RVKD) gefördert.

Besonders die Zeit der Weltwirtschaftskrise und die Nachkriegszeit waren wesentliche Entstehungsphasen von Kleingärten. Allein nach dem Ersten Weltkrieg entstanden im Jahr 1920 fünf neue Kolonien im Süden und Süd-Osten der Stadt. Bis zum Jahr 1932 entstanden in Rostock insgesamt 16 Kleingartenvereine, denen über 1.100 Mitglieder angehörten (ebd.: S. 49).

### 3.3 Das Kleingartenwesen während des Nationalsozialismus (1933 - 1945)

Anfang der 1930er Jahre wurden bedingt durch Wohnungsnot und Erwerbslosigkeit viele Lauben als Wohnlauben genutzt (ebd.: S. 64).

Ab 1933 kam es, wie in allen Bereichen, auch zur Gleichschaltung und Umstrukturierung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Während des NSDAP-Regimes ging es vornehmlich um die Erzeugung von Nahrungsmitteln, da deren Erzeugung bis dato in Deutschland vernachlässigt worden war. Die Zeit von 1933 bis 1945 stand somit unter dem Motto der „Erzeugungsschlacht“, deren Ziel die weitestge-

hend unabhängige Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln war. Neben proteinreichen Nahrungsmitteln sollten kleinstämmige Obstsorten und vor allem Kartoffeln gepflanzt werden, aber auch Kräuter und die Produktion von Naturseide und Honig wurden verordnet. Der Erfolg einiger dieser Maßnahmen war jedoch gering (VERBAND DER GARTENFREUNDE E.V. HANSESTADT ROSTOCK, 2018: S. 57 ff.).

Veranstaltungen wurden für propagandistische Zwecke genutzt und sämtliche Vereine und Organisationen den Behörden der NSAP unterstellt. 1933 gehörten der Stadtgruppe Rostock bereits 21 Kleingartenvereine an. Nach 1938 war es Juden nicht mehr möglich, einen Kleingarten zu pachten (ebd.). Mit Beginn des Krieges und der daraus resultierenden Verschlechterung der Nahrungsmittelversorgung wurden viele Vorschriften weiter verschärft sowie durch Ministerien die Neugründung von Kleingartenanlagen zur Nahrungsmittelproduktion verordnet.

Die Kriegsauswirkungen waren auch in den Kleingartenanlagen zu spüren. So waren die Anlagen nicht nur von den britischen Luftangriffen betroffen, sondern viele der männlichen Vereinsmitglieder waren im Krieg gefallen, in der Kriegsgefangenschaft oder lagen verwundet im Lazarett. Wie für den Großteil Deutschlands endete die Nazi-Herrschaft auch für die KleingärtnerInnen mit großer Zerstörung, Hunger und Not.

### **3.4 Das Kleingartenwesen in der Nachkriegszeit (1945 – 1949)**

Mit Kriegsende wurden zunächst sämtliche Kleingartenvereine aufgelöst und verboten. Erst im September des Jahres 1946 wurden Kleingartenvereine wieder zugelassen; dabei mussten die Kleingartenbesitzer einen Nachweis über Inaktivität während der NS-Zeit erbringen, um ihren Garten nicht zu verlieren. Viele bestehende Kleingartenanlagen waren durch den Krieg vollständig zerstört und mussten erst mühsam wiederaufgebaut werden (ebd.: S. 76ff.).

Durch den sprunghaften Anstieg der Rostocker Bevölkerung nach Kriegsende wurden in der „Aktion Grabeland“ zahlreiche Flächen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Grabeland umgewandelt, um den gestiegenen Bedarf an Flächen zur Nahrungsmittelproduktion zu decken.

Nach der Erlaubnis zur Gründung von Vereinen existierten bereits im Jahr 1947 wieder 60 Kleingartenkolonien. In den Folgejahren bildeten sich daraufhin etliche regionale und überregionale Kleingartenvereine und -verbände.

Das Kleingartengartenwesen in der Nachkriegszeit kann in zwei Phasen unterteilt werden. Von 1945 bis 1951 beschränkte es sich vornehmlich auf Wiederaufbau und Nahrungsmittelerzeugung. Allein für den Zeitraum zwischen 1945 und 1949 wurde die Gründung von 24 neuen Kleingartenanlagen dokumentiert.

In der zweiten Phase ab 1952 festigten sich die bestehenden Kleingartenanlagen. Organisationsstrukturen wurden neu geschaffen oder umstrukturiert. In dieser Phase wurden

lediglich 4 Kleingartenanlagen neu gegründet, etliche ältere Anlagen mussten hingegen der Siedlungsstruktur weichen.

### 3.5 Das Kleingartenwesen in der DDR

Mit der Gründung der DDR mussten viele Grabelandflächen, Kleingartenanlagen und Einzelgärten den geplanten baulichen Maßnahmen in der Stadt Platz machen. So kam es in dieser Zeit immer wieder zur Auflösung, aber auch zur Neubildung von Kleingartenkolonien. 1959 wurde der Zentralverband „Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter der DDR“ gegründet, welchem auch der Verband Rostock angehörte (VERBAND DER GARTENFREUNDE E.V. HANSESTADT ROSTOCK, 2018: S. 109 ff.). Zu dieser Zeit stand der jährliche Wettbewerb im Vordergrund. Punkte für den Wettbewerb erhielten die Kleingartenanlagen für den Gesamteindruck der Anlage, die Pflege der Gärten aber auch für die Mitarbeit der Mitglieder im Verband und für die Mitarbeit in der Nationalen Front sowie dem Verkauf oder Spenden von Produkten. Durch die Nahrungsmittelproduktion war der Kleingarten zum Wirtschaftsfaktor geworden (ebd.: S. 116). So waren die Erträge bereits seit 1979/80 fester Bestandteil der jährlichen Volkswirtschaftspläne. Seitdem gab es ca. 100 Ankaufstellen in Rostock, die sich mit dem Ankauf von Obst und Gemüse der KleingärtnerInnen befassen. Die Erträge waren für die Versorgung der Bevölkerung zwingend notwendig, um die Mangelwirtschaft etwas zu entschärfen.

Durch den Bau der Großwohnsiedlungen in Plattenbauweise stieg in den Stadtteilen Reutershagen (1958), in der Südstadt (1961), Lütten Klein (1965), Evershagen (1969), Groß Klein (1979), Dierkow (1983) und Toitenwinkel (1987) die Bedeutung der Kleingärten hinsichtlich ihrer Erholungsfunktion. Großflächig wurden Kleingartenanlagen für die wohnungsnaher Erholung und die Versorgung mit Nahrungsmitteln geschaffen. So entstanden zwischen 1960 und 1989 fast 80 neue Anlagen (HRO, 2013a: S. 232).

Mit dem Bau der Südstadt in den 1960er Jahren wurden Kleingärten aufgelöst. Bis Mitte der 80er Jahre wurden aber auch Ersatzparzellen geschaffen, die auch den neuen Bewohnern der Südstadt zur Verfügung standen. Die Anlagen wurden am Rande der neuen Stadtteile angelegt. Neu gegründet wurden beispielsweise die Anlagen „Frischer Wind“, „Neuer Weg“, „Prof. Lauremberg“ und „Goldwiese“.

In Folge der Errichtung der neuen Stadtteile im Nordwesten und als Ersatz für die überbauten Gärten entstanden ab 1971 unmittelbar an die Wohngebiete angrenzend ca. 3.500 Parzellen, verteilt auf 19 Anlagen. Die Stadtplaner strebten an, um in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einen Grünen Gürtel aus Kleingartenanlagen und Obstplantagen zu entwickeln (VERBAND DER GARTENFREUNDE E.V. HANSESTADT ROSTOCK, 2002: S. 121 ff.). Auch in anderen Stadtteilen, wie Reutershagen versuchte man diesen „Grünen Gürtel“ zu vervollständigen. Gefordert wurde eine Gestaltung, die auch den Nicht-GartenbesitzerInnen die Nutzung der Naherholungszone ermöglichte. Hauptwege sollten entsprechend begrünt, Sitzbänke geschaffen und Kinderspielplätze angelegt werden. So entstanden große Kleingartenkomplexe mit mehreren Kleingartenanlagen. Bis

heute fallen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Anlagen mit breiten Wegen, großzügigen Gemeinschaftsflächen, Festwiesen und Vereinshäusern auf.

Kleingartenanlagen sollten in Abstimmung mit der Stadtplanung und auf Grundlage der Flächennutzungspläne entwickelt werden. Ein wichtiger Faktor für die von 1966 – 1975 gegründeten Anlagen war der erste Generalbebauungsplan (1967) der Hansestadt Rostock, der Aussagen zu Grünplanung, Kleingartenanlagen und sogar Ansätze für Kleingartenparks in den drei neuen Stadtteilen enthielt (ebd.: S. 123).

### 3.6 Das Kleingartenwesen nach der Wiedervereinigung

Bis zur Jahrtausendwende wurde das Kleingartenwesen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in der Form aufgebaut, wie es heute noch existiert.

Ab 1990 lösten sich die Strukturen des „Verbands der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter“ der DDR im Zuge der politischen Umstrukturierung auf. In der Folge wurde am 21. Juni 1990 der Kreisverband der Gartenfreunde der Hansestadt Rostock e.V. gegründet. 115 Kleingartenvereine waren Gründungsmitglieder. Am 13. Juni 1992 wurde daraus der heutige „Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock“ mit bereits 147 Kleingartenvereinen. Mit dem Beitritt der DDR zur BRD wurde 1991 auch der Beitritt zum Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. beschlossen. Im selben Jahr wurde der Beschluss „zur Organisation des Kleingartengartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ verabschiedet, der eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landespflege schuf, in welcher auch der Verband der Gartenfreunde vertreten ist. (VERBAND DER GARTENFREUNDE E.V. HANSESTADT ROSTOCK, 2002: S. 145 ff.). Auf Empfehlung des Landwirtschaftsministeriums wurde im Dezember 1995 im Auftrag des damaligen Oberbürgermeisters ein Kleingartenbeirat gegründet. Dieser bestand zu gleichen Teilen aus VertreterInnen der amtierenden Bürgerschaftsfractionen sowie aus VertreterInnen des Verbandes der Gartenfreunde und befasste sich halbjährlich mit Themen wie der Zuerkennung der Gemeinnützigkeit, Dauerkleingartenanlagen und Bebauungsplänen. Nach Wegfall der Landesvorschrift zur zwingenden Anhörung eines Kleingartenausschusses bei Entscheidungen zur kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit sowie im Sinne der Deregulierung und Vermeidung von Doppelstrukturen, war die Tätigkeit eines Kleingartenbeirates entbehrlich geworden und es folgte die Auflösung im Jahr 2014 durch einen Beschluss der Bürgerschaft.

In diesem Zeitraum schlossen sich weitere Vereine dem Verband der Gartenfreunde HRO an, sodass dieser auf 152 Mitgliedsvereine im Jahr 1999 anwuchs (ebd.: S. 171).

Durch die Wiedervereinigung stand das Kleingartenwesen vor großen Herausforderungen. Auf Grund der besseren Versorgungslage mit Nahrungsmitteln und der wiedergewonnenen Reisefreiheit sank der Bedarf an Kleingärten in den neuen Bundesländern, wie auch in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Deshalb wurden nur noch wenige neue Anlagen geschaffen und bereits geplante Anlagen wie z.B. KGA „Schutower

Moorwiesen“ e.V. teilweise nicht mehr vollendet. Im Zuge von Infrastrukturmaßnahmen mussten einige Anlagenteile aufgelöst werden (z.B. Teile der KGA „Schöne Aussicht“ e.V. sowie der KGA „Am Waldessaum VI“ e.V.). Darüber hinaus erfolgten notwendige Beräumungen infolge der Aufstellung von Bebauungsplänen, die von der Bürgerschaft beschlossen wurden. Die Bereitstellung von Ersatzgärten konnte durch die sehr gute Versorgung mit Parzellen in den bestehenden Kleingartenanlagen aufgefangen und damit größere Leerstände vermieden werden. Angebot und Nachfrage an Gärten hielten sich damit in den letzten Jahren weitestgehend die Waage.

Durch den Flächennutzungsplan von 1993 wurden erstmals Kleingartenanlagen als Dauerkleingartenanlagen festgeschrieben und somit in ihrem Bestand gesichert.

### 3.7 Kleingartenwesen heute

Die jüngste Anlage „Dorf Schmarl“ wurde erst 2003 gegründet und entstand im Rahmen der Internationalen Gartenbauausstellung (IGA) 2003 am Westufer der Warnow. Im Jahr 2005 wurde die flächen- und zahlenmäßig größte Ausdehnung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erreicht. Der Verband der Gartenfreunde HRO zählte zu diesem Zeitpunkt 157 Mitgliedsvereine mit einer Gesamtfläche von 653,3 ha (ebd.: S., 177).

Im Juni 2019 wurde erstmals durch die Kommune eine neue Kleingartenanlage als Ersatz für überplante Parzellen fertiggestellt. Sie liegt an der Nobelstraße in der Südstadt und umfasst 22 Parzellen und eine Gemeinschaftsfläche. Die neuen Parzellen wurden bisher jedoch nicht nachgefragt. Als Zwischennutzung wird dort bis zur Inanspruchnahme durch den Kleingartenverband ein „StadtGartenlabor Rostock“ errichtet. (siehe Kapitel 7.4.9 und 10, Maßnahme 9).

Die hergerichtete Kleingartenersatzfläche wurde im Rahmen der Konzepterstellung mit dargestellt, jedoch bei der weiteren Analyse und Bewertung nicht weiter betrachtet.

Wie in vielen anderen deutschen Großstädten ist in den letzten Jahren im Zuge der Stadtentwicklung auch in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock der Flächendruck, d.h. die Nachfrage nach neu zu bebauenden Flächen weiter gestiegen. In Folge dessen waren und sind mehrere Kleingartenanlagen des Verbandes der Gartenfreunde, komplett oder in Teilen, von Überplanungen betroffen. Rund 800 Parzellen sind bereits gekündigt bzw. geräumt, weitere rd. 140 Parzellen könnten in den nächsten Jahren noch wegfallen wie z.B. die Anlage „Am Stadtwald“ sowie Teile der KGA „Erlengrund“ und „Toitenwinkler Weg“. Die entfallenden Anlagen und der aktuelle Planungsstand werden in der Umnutzungskonzeption (UMKO, siehe Anhang, Anlage 2) dargestellt.

Dem gegenüber stehen Neuausweisungen auf zwei Flächen (4,82 ha – ca. 120 Parzellen) (vgl. FNP und Landschaftsplan HRO, 2013a: S. 235). Neben der bereits hergerichteten Kleingartenersatzfläche in der Südstädter Nobelstraße (siehe oben) befindet sich eine weitere Ersatzfläche in Kassebohm.

## 4 GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

### 4.1 Gartenformen / Begriffsdefinition

#### 4.1.1 Kleingärten

Wesensmerkmal eines Kleingartens ist die Nutzung fremden Landes.

Laut Bundeskleingartengesetz (BKleingG) ist ein Kleingarten dadurch charakterisiert, dass er „1. dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung dient“ und „2. in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefasst sind (Kleingartenanlage)“.

Als Untergrenze für eine Anlage gilt nach einem Bundesgerichtshof (BGH)-Urteil eine Anzahl von 5 Gärten. Bei weniger als 10 -15 Gärten kommt es bei der Einstufung v.a. auf vorhandene Gemeinschaftseinrichtungen an (BDG, 2010: S. 13).

Zentrales Merkmal eines Kleingartens ist die nichterwerbsmäßige gärtnerische Nutzung, geprägt durch den überwiegenden Anbau von Obst und Gemüse (ein- und mehr-jährig). Diese schließt eine Bepflanzung mit Zierpflanzen und Rasen jedoch nicht aus. Das zweite Element eines Kleingartens ist die Erholungsnutzung. Nach der Rechtsprechung muss die Erzeugung von Gartenprodukten maßgeblich sein (BGH NJW-RR, 2004: S. 1241f). In der Praxis hat sich die sogenannte Drittelung der Gartenfläche als Orientierungswert herausgebildet. Danach ist mindestens ein Drittel der Gesamtfläche der Parzelle für die Erzeugung von Obst und Gemüse und anderen Früchten zu nutzen.“ (BDG, 2010: S. 12).

Der § 3 BKleingG bestimmt: „Ein Kleingarten soll nicht größer als 400 Quadratmeter sein. Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen bei der Nutzung und Bewirtschaftung des Kleingartens berücksichtigt werden. Im Kleingarten ist eine Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24 Quadratmetern Grundfläche einschließlich überdachtetem Freisitz zulässig.... Sie darf nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein.“ Dies bedeutet, dass Wasser und Strom innerhalb der Lauben grundsätzlich nicht gestattet sind, da dies den Kleingartencharakter ändert. Wasseranschlüsse auf den Grundstücken sind gestattet (BSU HAMBURG, 2007).

Ausgenommen sind Gartenlauben und andere der kleingärtnerischen Nutzung dienende bauliche Anlagen sowie Wohnnutzungen, die dem Bestandsschutz unterliegen. Dieser ist für alle Anlagen in den alten Bundesländern aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des BKleingG, also vor dem 01.04.1983 im § 18 und in den neuen Bundesländern, für alle Anlagen aus der Zeit vor dem 03.10.1990 in § 20a Abs. 7 und 8 BKleingG geregelt. Ein Bestandschutz von Ver- und Entsorgungseinrichtungen ergibt sich zwar nicht unmittel-



bar aus den §§ 18, 20a BKleingG, sondern mittelbar aus Art. 14 Abs. 1 S. 1 GG (Grundgesetz) (MAINCZYK, NESSLER, 11. Auflage 2015, § 3 Rdnr. 9d).

### **Planungsrechtliche Einordnung der Kleingartenanlagen**

Grundsätzlich unterscheidet das BauGB planungsrechtlich zwischen drei Gebieten, denen Grundstücke zugeordnet werden können:

- Geltungsbereich eines Bebauungsplans (§ 30 Abs.1 BauGB)
- Im Zusammenhang bebaute nicht beplante Ortsteile (§ 34 BauGB)
- Außenbereich (§ 35 BauGB) (vgl. BDG, 2010a: S. 14 ff.)

Im Bebauungsplan festgesetzte Kleingärten sind Dauerkleingärten im Sinne des BKleingG § 1 (3). Laut § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB handelt es sich hierbei um private Grünflächen mit der Zweckbestimmung Dauerkleingarten. Vor dem Wirksamwerden des Beitritts der neuen Bundesländer zur Bundesrepublik Deutschland bestehende Pachtverträge auf kommunalen Flächen sind lt. § 20a Abs. 2 wie Verträge über Dauerkleingärten zu behandeln (sogen. fiktive Dauerkleingärten).

Im BauGB werden Dauerkleingärten als Nutzungskategorie sowohl in § 5 „Inhalt des Flächennutzungsplans“ unter Abs. 2 Ziffer 2.5 genannt als auch in § 9 „Inhalt des Bebauungsplans“ Abs. 1 Ziffer 15.

Kleingartenanlagen, welche nicht im Bebauungsplan festgesetzt sind, liegen immer im Außenbereich. Sie sind kein „im Zusammenhang bebauter Ortsteil“ (§ 34 BauGB), da die im Kleingarten befindlichen Lauben nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein dürfen.

### **Grabeland**

Das BKleingG grenzt Pachtflächen, die vertraglich nur mit einjährigen Kulturen bestellt werden und auf denen keine baulichen Anlagen (nicht einmal Gewächshäuser oder Geräteschuppen) errichtet werden dürfen von den Kleingärten ab. (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 BKleingG). Als Grabeland werden in Rostock jedoch oftmals Bereiche innerhalb von Kleingartenanlagen bezeichnet, die vertraglich mit derartigen Einschränkungen verpachtet werden, weil sich darunter z.B. wichtige Versorgungsleitungen befinden, die im Notfall schnell erreichbar sein sollen.

Ob es sich bei dem verpachteten Grundstück um Kleingarten- oder Grabeland handelt, hängt in erster Linie vom Vertrag aber auch der tatsächlichen Nutzung ab.

### **Kleingartenparks**

Kleingartenparks sind eine Kombination von privat genutzten Parzellen und Vereinsflächen mit einem allgemein zugänglichen, öffentlich nutzbaren Grünflächenanteil. Sie sollten im Gegensatz zu herkömmlichen Kleingartenanlagen einen hohen Anteil öffentlich nutzbarer Flächen bereitstellen (GALK, 2011: S. 15). Kleingartenparks können sowohl durch den räumlichen Zusammenschluss eines größeren Komplexes von Kleingartenanlagen als auch durch qualitative Aufwertung einzelner großer Kleingartenanlagen geschaffen werden. Die Hauptwege sollten ständig für die Allgemeinheit zugänglich sein

und die Anlagen durch zusätzliche Nutzungsangebote aufgewertet werden. Sie sollen die Versorgung der Bevölkerung mit Erholungsflächen verbessern und möglichst in das Gesamtsystem der städtischen Freiräume eingebettet sein. Dadurch werden auch die Kleingärten stärker in das öffentliche Interesse gerückt (GALK/DST, 2005: S. 13 sowie BMVBS, 2013: S. 48) und in ihrem Beitrag für das öffentliche Grün erkannt.

Der gesetzliche Schutz der Kleingärten durch das Bundeskleingartengesetz bleibt durch die Öffnung einer Anlage unberührt.

#### 4.1.2 Sonstige Gärten in Abgrenzung zum „Kleingarten“

##### **Einzelgärten**

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bestehen auch Pachtverträge für Einzelgärten, die sich nicht innerhalb einer Kleingartenanlage befinden. Hier hat das BKleingG keine Gültigkeit. Sie ergänzen die Kleingärten und bieten Potential zur Erweiterung von Dauerkleingartenanlagen durch Angliederung an KGA z.B. südlich der KGA „Utkiek“ und „Krähenberg“. Ca. 800 Einzelgärten wurden im vorliegenden Kleingartenentwicklungskonzept berücksichtigt.

##### **Mietergärten**

Mietergärten sind Flächen in direkter Wohnungsnähe, die unter Verwaltung einer Wohnungsbaugesellschaft stehen. Sie werden zugehörig zu einer Wohnung an die BewohnerInnen vergeben. Das Pachten ohne Vereinsstrukturen und die unmittelbare Nähe der Gärten zu den Wohnungen machen Mietergärten zu einer attraktiven Alternative (BMVBS, 2008: S. 52).

##### **Eigentümergeärten**

Diese Gärten werden von den EigentümerInnen der Grundstücke oder einem seiner Haushaltsangehörigen selbst genutzt.

##### **Hausgarten**

Der Hausgarten grenzt an oder umgibt unmittelbar das Wohnhaus. Er wird regelmäßig bis täglich von den HausbewohnerInnen zur Erholung und gärtnerischen Betätigung genutzt.

Da Haus-, Mieter- und Eigentümergeärten nicht für die Allgemeinheit nutzbar sind, wurde deren Bestand im Konzept nicht erfasst.

##### **Erholungsgärten**

Erholungsgärten sind Freizeit- oder Wochenendgärten. Sie sind oft in Anlagen zusammengefasst und können ähnliche Gemeinschaftseinrichtungen wie Kleingärten aufweisen. Die Unterschiede zwischen Erholungsgärten und Kleingärten sind, neben der anderen Nutzung, die meist größere Gartenfläche von mehr als 400 m<sup>2</sup> sowie größere Lauben, die über Strom- und Trinkwasseranschlüsse verfügen. Der höhere Ausstattungsgrad führt verstärkt zu einer saisonalen Wohnnutzung der Gärten.

Auch Gärten normaler Größe, denen jedoch Flächen zum Anbau von Obst und Gemüse fehlen, werden als Erholungsgärten eingestuft (MUNLV, 2009: S. 210).

Die Vorschriften für die Pacht von Erholungsgärten finden sich nicht im BKleingG, sondern im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Durch die in der Regel gegenüber Kleingärten freizügigeren Nutzungsmöglichkeiten von Erholungsgärten sind höhere Entgelte, Anschlussbeiträge u.a. zu entrichten. Eine Preisbindung, wie es das BKleingG vorsieht, besteht hier nicht.

Sie sind planungsrechtlich nicht als Grünflächen, sondern als Sondergebiete Freizeit ausgewiesen und sind damit ebenfalls nicht Bestandteil der Betrachtung in diesem Konzept.

## 4.2 Rechtliche und organisatorische Grundlagen

Für Kleingärten gibt es eine Vielzahl an gesetzlichen Grundlagen und Rahmenvorgaben (siehe Abbildung 3), die im Folgenden nur grob umrissen werden können.

<b>Bundesrecht</b>	
BKleingG BGB BauGB	BNatSchG
<b>Landesrecht</b>	
LBauO NatSchAG M-V Förderrichtlinie M-V	Landesverordnung nach dem BKleinG Gemeinnützigkeitsrichtlinie M-V Wertermittlungsrichtlinie M-V
<b>städtische Satzungen und andere Vorgaben</b>	
Baumschutzsatzung Wasserrechtliche Allgemeinverfügung Abfallsatzung	Generalpachtvertrag Rahmengartenordnung Laubenordnung

Abbildung 3: Übersicht kleingartenrelevanter Gesetze (Bundes- und Landesebene) sowie städtischer Satzungen und anderer Vorgaben

### 4.2.1 Bundesgesetze

**Bundeskleingartengesetz (BKleingG)** vom 28. Febr. 1983, zuletzt geändert am 19. September 2006

#### Einführung

Das Kleingartenrecht ist ein ausgesprochenes Sonderrecht, welches ausschließlich für Kleingärten gilt. Als einheitliches, in sich geschlossenes Rechtsgebiet weist es eine Mi-

schung aus privaten und öffentlich-rechtlichen Regelungen auf. Das BKleingG löste die Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung (KGO) von 1919 ab, welche aus verfassungsrechtlichen Gründen novelliert werden musste. Es baut auf die frühere Rechtsprechung auf und passt das Kleingartenrecht den aktuellen städtebaulichen und sozialpolitischen Anforderungen an. Das Kleingartenrecht der ehemaligen DDR wurde mit dem Einigungsvertrag in das bestehende bundesdeutsche Kleingartenrecht übergeleitet.

### Inhalt

Das BKleingG definiert in §1 erstmalig die „kleingärtnerische Nutzung“ und die „Kleingartenanlage“ als wesentliche Begriffsmerkmale zur Abgrenzung von anderen vergleichbaren Nutzungen.

Der §2 legt die einheitlichen materiellen Voraussetzungen für die über das Steuerrecht hinausgehende kleingärtnerische Gemeinnützigkeit, als Voraussetzung für den Abschluss von Zwischenpachtverträgen fest. Ergänzend hierzu gilt in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die „RICHTLINIE ÜBER DIE ANERKENNUNG DER KLEINGÄRTNERISCHEN GEMEINNÜTZIGKEIT (GEMEINNÜTZIGKEITSRICHTLINIE M-V, 2020)“, die nachfolgend erläutert wird.

Das BKleingG enthält Vorgaben zu Größe und Beschaffenheit der Laube (§3).

Es regelt aufbauend auf den Vorschriften des BGB das Kleingartenpachtverhältnis und dessen Kündigung (§§4-14). Es schützt die Nutzer durch die Begrenzung des Pachtzinses auf maximal das Vierfache der ortsüblichen Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau (§ 5). So liegt der Pachtzins im Bundesdurchschnitt bei € 0,17 / m<sup>2</sup> / Jahr (BDG, 2017a), in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock derzeit mit € 0,145 / m<sup>2</sup> / Jahr sogar leicht darunter.

Ohne den im § 9 verankerten Kündigungsschutz wäre lt. BGB jederzeit und ohne Bedingungen eine Kündigung mit jährlicher Kündigungsfrist möglich. Außerdem haben KleingärtnerInnen im Falle der vorzeitigen Beendigung des Pachtverhältnisses nach § 9 Abs. 1 Nr. 2-6 (also z.B. wegen Neuordnung der Anlage, aus Gründen der Umnutzung nach Rechtsverbindlichkeit eines B-Planes oder Vorliegen eines abgeschlossenen Planfeststellungsverfahrens) einen Anspruch auf Entschädigung durch die GrundstückseigentümerInnen (§ 11).

Im § 14 ist die Verpflichtung zur Schaffung von Ersatzland für Dauerkleingärten als öffentlich-rechtliche Verpflichtung der Gemeinde verankert.

Der letzte Abschnitt des BKleingG enthält Überleitungsvorschriften für Kleingartenpachtverhältnisse der alten Bundesländer, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes bestanden

(§§ 16ff) und leitet die am 3. Oktober 1990 in den neuen Bundesländern bestehenden Kleingartennutzungsverträge in das aktuelle Kleingartengesetz über.

### Ausblick

Für die KleingärtnerInnen bietet das BKleingG als Schutzgesetz mit der festgelegten Pachtpreisbegrenzung und einem umfassenden Kündigungsschutz weitreichende Privi-

legien. Die damit verbundene Einschränkung der Eigentumsrechte der GrundstückseigentümerInnen ist verfassungsrechtlich insbesondere nur deshalb zu vertreten, weil Kleingärten unter den im Gesetz verankerten Voraussetzungen den Status der Gemeinnützigkeit einnehmen. Die gesetzlich verankerten Rahmenbedingungen, die heute vielfach als nicht mehr zeitgemäße Einschränkungen wahrgenommen werden, sind laut Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die notwendige Voraussetzung zur Beibehaltung dieses Status. Bei einer Nichteinhaltung der Vorgaben des BKleingG droht somit letztendlich auch der Verlust der Gemeinnützigkeit (vgl. MAINCZYK, NESSLER, 11. Auflage 2015, § 3 Rdnr. 9d).

Eine Novellierung des BKleingG ist nach überwiegender Meinung von Kleingartenexperten deshalb nicht zu empfehlen.

Viele Kleingartenexperten schlagen für die Zukunft eine sinnvolle Weiterentwicklung des derzeitigen Kleingartenwesens vor, ohne das BKleingG grundsätzlich in Frage zu stellen. Dabei wird zunächst auf den Missstand aufmerksam gemacht, dass im BKleingG einzelne Begrifflichkeiten, z.B. zur kleingärtnerischen Nutzung und der einfachen Ausstattung der Laube, nicht eindeutig genug definiert werden. Durch diese rechtliche Unklarheit wird die Kluft zwischen den Wünschen / Forderungen der KleingärtnerInnen und der Realität in den Anlagen auf der einen Seite und der Rechtsprechung auf der anderen Seite zunehmend größer (OLDENGOTT, 2008: S. 53). Die VertreterInnen dieser Meinung schlagen deshalb vor, auf der Ebene der Bundesländer dem BKleingG untergeordnete Detailregelungen zu erarbeiten, welche zur Konkretisierung der Aussagen des Gesetzes dienen (OLDENGOTT, 2008: S. 54).

Betrachtet man das BKleingG als „auszuformendes Rahmengesetz“, könnten solche Detailregelungen auf Landesebene tatsächlich dazu beitragen, die auf lokaler Ebene zunehmend drohende Diversifikation der Auslegung des BKleingG zu beenden und landesweit einheitliche Regelungen zu installieren. Es entstünde eine faire Gleichbehandlung, die den gemeinnützigen Charakter des BKleingG bewahrt und dabei zugleich Spielräume für eine zeitgemäße Interpretation der gesetzlichen Vorgaben (MBWSV NRW, 2009) zulässt.

**Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)** vom 18.08.1896, in der Fassung vom 2. Januar 2002, zuletzt geändert am 12. November 2020

Das BGB enthält diverse Festlegungen z.B. zum Miet-, Pacht-, Vertrags- und Vereinsrecht, die für das Kleingartenwesen von grundlegender Bedeutung sind. So können gemäß §§ 581 ff. des BGB PächterInnen den Garten bewirtschaften und die Erträge behalten, haben im Gegenzug dafür eine vereinbarte Pacht zu entrichten. Die Verkehrssicherungspflicht kann mittels Pachtvertrag auf Dritte (Verband, Verein oder PächterIn) übertragen werden. Wird die Kleingartenpachtfläche durch EigentümerInnen veräußert, ist der Kleingartenpachtvertrag weiterhin gültig. Hier sind die PächterInnen durch den § 566 des BGB geschützt. Auch das Nachbarschaftsrecht in Kleingärten ist in Rostock

ausschließlich über das BGB geregelt, da MV ausdrücklich auf ein Nachbarschaftsgesetz verzichtet.

**Baugesetzbuch (BauGB)** vom 23.06.1960, in der Fassung vom 3. November 2017, zuletzt geändert am 8. August 2020

Das BauGB ordnet Kleingartenanlagen nach BKleingG als Grünflächen planungsrechtlich dem Außenbereich zu. (§ 35 BauGB). Die Festlegungen des BauGB zur vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung und der Zulässigkeit von Vorhaben im Kapitel 1, Allgemeines Städtebaurecht sind die Voraussetzung zur Sicherung von Kleingartenanlagen (siehe Kapitel 4.1.1, Ausweisung von Dauerkleingärten).

**Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 19. Juni 2020

Im §3 Abs. 1 Satz 2 des BKleingG ist die Beachtung von Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege bei der Bewirtschaftung von Kleingärten ausdrücklich festgeschrieben.

Die Belange des Naturschutzes ergeben sich im Einzelnen aus §1 BNatSchG sowie aus den landesrechtlichen Natur- und Landschaftsschutzgesetzen bzw. -verordnungen.

Im Zusammenhang mit dem Neubau und der Aufwertung von Kleingartenanlagen spielen sowohl die Festsetzung als auch die Realisierung von Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen (§ 14 BNatSchG) eine große Rolle. Einerseits ist die Errichtung von Dauerkleingartenanlagen als Eingriff in Natur und Landschaft zu bewerten, andererseits können Dauerkleingartenanlagen / bzw. -teile auch als Ausgleichsflächen für Baugebiete in Betracht kommen.

#### 4.2.2 Gesetze, Verordnungen und Richtlinien auf Landesebene

Auf Landesebene werden die oben genannten Bundesgesetze weiter untersetzt und konkretisiert.

**Landesbauordnung (LBauO) Mecklenburg-Vorpommern**, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015, zuletzt geändert am 19. November 2019

In der LBauO finden sich konkrete Aussagen über die Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich. Sie regelt nicht nur die Errichtung von Kleingartenanlagen und Stellplätzen sondern schreibt im § 61 konkret fest, dass „Gartenlauben in Kleingartenanlagen im Sinne des § 1 Absatz 1 BKleingG“ zu den verfahrensfreien Bauvorhaben zählen, d.h., dass für diese Art von Gebäuden und sonstige bauliche Anlagen, die der kleingärtnerischen Nutzung dienen kein Bauantrag erforderlich ist.

**Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010**

Das NatSchAG M-V legt die Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnisse sowie die Zusammenarbeit der Behörden fest und definiert im Detail den Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft. Innerhalb von Kleingartenanlagen betrifft das überwiegend Biotop (§ 20) und Bäume (§ 18). Abweichend vom § 18 NatSchAG M-V sind in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Bäume bereits ab einem Stammumfang von 0.50m und auch in Kleingartenanlage durch die Baumschutzsatzung geschützt. Sie dürfen auf Parzellen gefällt werden, wenn sie die kleingärtnerische Nutzung erheblich beeinträchtigen. Für Bäume auf Gemeinschaftsflächen ist im Falle der genehmigten Fällung grundsätzlich auch Ersatz zu pflanzen.

Des Weiteren gibt es einige **Verordnungen- und Richtlinien** die ausschließlich in Bezug auf das Kleingartenwesen erlassen wurden.

Dazu zählen:

**„Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in Mecklenburg-Vorpommern“ (Förderrichtlinie M-V) vom 03.03.2019**

Zur Unterstützung und Stärkung des Kleingartenwesens gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen vorrangig für Investitionen zur Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung sowie zum Neubau von Gemeinschaftseinrichtungen, aber auch für Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen (siehe auch Kapitel 7.5.2).

**„Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem BKleingG“ vom 30. September 1992**

Danach ist die zuständige Behörde zur Anerkennung und zum Entzug der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit der Oberbürgermeister (Bürgermeister) der kreisfreien Städte, bzw. die Amtsvorsteher und Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden, in deren Gebiet oder Bereich die Kleingartenorganisation ihren Sitz haben. Die für das Kleingartenwesen zuständige Behörde nach § 11 Abs. 1 Satz 2 des Bundeskleingartengesetzes ist das für Landwirtschaft zuständige Ministerium.

**„Richtlinie über die Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit“ (Gemeinnützigkeitsrichtlinie M-V) vom 12. Januar 2020**

Die materiellen Voraussetzungen der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit sind abschließend in §2 BKleingG geregelt (OVG SACHSEN, DÖV, 2013: S. 163). Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern bestimmt das Verfahren der Anerkennung, der Prüfung und des Entzugs der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit.

Eine Überprüfung der Gemeinnützigkeit erfolgt alle 3 Jahre durch die Anerkennungsbehörde (siehe oben), in Form der Prüfung der Geschäftsführung sowie durch regelmäßige Begehungen der Kleingartenanlagen. So wird u.a. die satzungsgemäße Führung der Geschäfte, die Durchsetzung der kleingärtnerischen Nutzung sowie die rechtmäßige Bebauung überprüft. In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock übernimmt das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege diese Funktion.

**„Richtlinie für die Wertermittlung von Kleingärten bei Parzellenwechsel und bei Räumung von Kleingärten/Kleingartenanlagen im Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V. (Wertermittlungsrichtlinie M-V) vom 01. Januar 2013**

Die Richtlinie wurde vom Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V. erstellt, durch den Landeskleingartenausschuss bestätigt und vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt genehmigt. Um eine adäquate Ablösesumme bei einem Parzellenwechsel oder bei Räumung ermitteln zu können, werden Aufwuchs und Bebauung bewertet. Die Wertermittlung ist zum einen die Grundlage für die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Parzelle dient andererseits aber auch dazu, die Ablösesumme sozial verträglich zu halten.

#### 4.2.3 Regelungen auf kommunaler Ebene

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock müssen in Kleingartenanlagen vor allem folgende Satzungen und Verfügungen beachtet werden.

**Baumschutzsatzung** vom 12. Dezember 2001  
(siehe oben, Ausführungen zum NatSchAG-MV)

**Wasserrechtliche Allgemeinverfügung zur Untersagung von Abwassereinleitungen in Gewässer aus unzureichenden Abwasseranlagen auf gärtnerisch genutzten Grundstücken und auf Erholungsgrundstücken** vom 15. November 2010

Seit dem 01.01.2014 sind die Einleitungen von Abwasser in das Grundwasser bzw. in ein Oberflächengewässer auf gärtnerisch genutzten Grundstücken wie Kleingärten verboten. Sobald Abwasser anfällt (Waschbecken/WC), ist dies in dichten Abwassersammelgruben zu sammeln und über Abfuhr in eine öffentliche Kläranlage zu entsorgen.

**Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS)** vom 18. Dezember 2019

Nach §3 Abs. 7 müssen pflanzliche Abfälle (z.B. Baum- und Heckenschnitt aus Kleingärten der Stadt überlassen und einer Verwertung zugeführt werden. Eine Verbrennung ist nicht gestattet. Durch eine Vereinbarung mit dem Entsorgungsunternehmen werden den Kleingartenvereinen 1-2x jährlich kostenlose Grünschnittcontainer zur Verfügung gestellt. Ein Anschluss- und Benutzerzwang besteht im Bereich der Abfallwirtschaft für Kleingärten nicht. Haus- und sonstiger Müll ist grundsätzlich am Wohnsitz zu entsorgen.



### Privatrechtliche Vereinbarungen

Die wichtigste Vereinbarung zwischen der Kommune als Flächeneigentümer und den KleingärtnerInnen ist der **Generalpachtvertrag** vom 1. Januar 1993, da sich über zwei Drittel der Kleingärten auf kommunalen Flächen befinden.

In Form eines privatrechtlichen Vertrages ist die unbefristete Verpachtung kommunaler Kleingartenflächen zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (im Folgenden Verpächter genannt) und dem Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock als General- bzw. Zwischenpächter geregelt. Der Vertrag orientiert sich z. B. in Bezug auf Pachtdauer und Pachthöhe an den Bestimmungen des BGB und des BKleingG. Die Pachtgrundstücke sind als detaillierte Flächenaufstellung und in Form von Lageplänen beigelegt. Diese werden regelmäßig aktualisiert. Die Verpachtung der Kleingartenflächen ist an die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit des Verbandes gebunden.

Für die im Generalpachtvertrag detailliert bezeichneten Grundstücksflächen ist die kleingärtnerische Nutzung im Sinne der Begriffsbestimmung des § 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vereinbart. Der Generalpächter hat sicherzustellen, dass die verpachteten Grundstücksflächen durch eine ordnungsgemäße kleingärtnerische Bewirtschaftung genutzt, gepflegt und in einem guten Kulturzustand gehalten werden. Weitergehende Rechte und Pflichten ergeben sich aus der auf Grundlage des Vereinsrechts durch den Generalpächter erlassenen Rahmengartenordnung und der Laubordnung. Änderungen dieser sind dem Verpächter durch Übersendung von Kopien der entsprechenden Abschnitte mitzuteilen.

Der Generalpächter hat die Verkehrssicherungspflicht und ist für die Pflege und Unterhaltung der Durchgangswege der Gemeinschafts- und Begleitgrünflächen sowie der gemeinschaftlichen Anlagen und Einrichtungen innerhalb der Kleingartenvereine verantwortlich. Es ist zulässig, diese Pflicht den Kleingartenvereinen mittels Verwaltungsabkommen zu übertragen. Für Wege- und Freiflächen in Kleingartenanlagen, die der Öffentlichkeit dienen bzw. für die ein öffentliches Interesse vorliegt kann eine Herabsetzung des Pachtzinses erfolgen. Sollte eine Überprüfung ergeben, dass eine Anlage nicht mehr den Vorgaben des BKleingG entspricht, kann die Hanse- und Universitätsstadt Rostock einen vertragsgemäßen Zustand auf Kosten des Generalpächters herstellen lassen. Der Verpächter gewährt dem Generalpächter ein jährliches Verwaltungsentgelt in Höhe von 10 % des vereinbarten Pachtzinses. Die Verwendung des Entgeltes ist buchmäßig zu belegen und dem Verpächter auf Verlangen nachzuweisen.

Der Verband der Gartenfreunde schließt als Generalpächter mit seinen Mitgliedsvereinen ein Verwaltungsabkommen ab, in dem er die Flächen auf der Grundlage des § 4 BKleingG und des Generalpachtvertrages den Vereinen zum Zweck der Weiterverpachtung an die KleingärtnerInnen übergibt und dem Verein die Verwaltung dieser Flächen überträgt. Dem Verein wird durch den Generalpächter ein Verwaltungsentgelt von 4 % des Pachtzinses gewährt. Das Verwaltungsabkommen schreibt u.a. ergänzend zum Generalpachtvertrag vor, dass die Hauptwege während der Gartensaison der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen.

In Anlehnung an das gestufte Pachtverhältnis zwischen Verband und Kommune, tritt der Verband auch gegenüber anderen Eigentümern, wie Kirche, Bund, Land und sonstigen Eigentümern als Generalpächter auf.

### **Vereinsrechtliche Regelungen**

Der Verband der Gartenfreunde legt neben dem Verwaltungsabkommen einheitliche Regeln für sich und seine Mitgliedsvereine in der Vereinsatzung, der Rahmengartenordnung und der Laubenordnung fest. So hat die Delegiertenversammlung des Verbandes der Gartenfreunde am 31. März 2007 ihre aktuelle **Rahmengartenordnung (RGO, 2007)** beschlossen. Sie ist Bestandteil des Pachtvertrages und damit verbindlich für alle PächterInnen. In ihr sind konkrete Festlegungen zu kleingartenrelevanten Themen, wie Nutzung, Bepflanzung, Einfriedung und Bebauung der Parzelle oder auch das Verbot von Unkrautvernichtungsmitteln enthalten. Regelungen zu Ordnung und Sicherheit sollen das Gärtnern in der Gemeinschaft erleichtern. Jedem Mitgliedsverein ist es überlassen, über die Rahmenordnung hinausgehende Festlegungen in eigenen Gartenordnungen zu beschließen. Die **Laubenordnung (LO, 2013)** des Verbandes der Gartenfreunde e.V. der Hansestadt Rostock ergänzt die RGO durch die Festlegung des Verfahrens zur Beantragung und Registrierung von Neubauten, gilt aber auch bei Veränderung, Erweiterung bzw. Erneuerung von Gartenlauben und anderer baulicher Anlagen. Hier finden sich nicht nur Vorgaben zu Größe und Ausgestaltung der Lauben, sondern auch die konkrete Aufzählung, was auf den Parzellen zu- bzw. unzulässig ist. So ist in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden der Strom- und Wasseranschluss in der Laube auf Bestandsparzellen zulässig. Unzulässig ist dagegen die z.B. die Errichtung und der Betrieb von Duschen und Badewannen.

#### 4.2.4 Strukturen des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Die oberste Dachorganisation der Kleingartenvereine auf Bundesebene ist der **Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG)** In ihm sind 20 Landesverbände, darunter auch der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, mit insgesamt 15.000 Kleingärtnervereinen zusammengeschlossen (BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE E. V., 2018). Er befasst sich mit Grundsatzfragen des Kleingartenwesens und der Vertretung der Interessen der KleingärtnerInnen. Er berät und schult seine Mitglieder, betreibt Öffentlichkeitsarbeit, führt Konferenzen durch und publiziert zu relevanten Themen. Er ist an der Weiterentwicklung des Kleingartenwesens mit dem Gesetzgeber beteiligt und arbeitet im Arbeitskreis Kleingartenwesen der GALK im deutschen Städtebautag mit. Er ist Herausgeber der Fachzeitschrift „Der Gartenfreund“.

Der **Landesverband Mecklenburg-Vorpommern** vertritt die Interessen von mehr als 66.000 KleingärtnerInnen in den über 942 Mitgliedsvereinen auf Kreis- und Regional-

ebene gegenüber der Landesregierung und dem Landtag MV. Er unterhält eine Geschäftsstelle im Landkreis Rostock.

Der Landesverband sieht es als seine Aufgabe seine Mitglieder zu Vereins- und Verbandsfragen zu beraten und den Austausch innerhalb des Verbandes zu fördern. Er organisiert Weiterbildungsangebote / Seminare, berät in Rechtsfragen und unterstützt in Versicherungsfragen durch Abschluss und Verwaltung von Gruppenverträgen. Durch Internetauftritt, Gartenzeitung, Präsentationen des Verbandes und seiner Mitglieder trägt er maßgeblich zu einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit bei.

Er arbeitet aktiv im Landesklingartenausschuss mit. Der Landesklingartenausschuss setzt sich aus VertreterInnen der Landtagsfraktionen der demokratischen Parteien, VertreterInnen von Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag und einer Interessenvertretung der KleingärtnerInnen zusammen und tagt in der Regel einmal jährlich. Aufgabe des Ausschusses ist es, den Landwirtschaftsminister in Angelegenheiten des Kleingartenwesens zu beraten. Der Verband der Gartenfreunde e. V. der Hansestadt Rostock ist der mitgliedsstärkste von insgesamt fünfzehn Mitgliedsverbänden im Landesverband Mecklenburg-Vorpommern (LANDESVERBAND DER GARTENFREUNDE MECKLENBURG UND VORPOMMERN E.V., 2018).

Im **Verband der Gartenfreunde e. V. der Hansestadt Rostock** sind über 150 Kleingartenvereine organisiert. Er ist damit auch die größte und bedeutendste Kleingärtnerorganisation in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Nach eigenen Angaben bewirtschaften über 40.000 RostockerInnen unter dem Dach des Stadtverbandes auf fast 15.000 Parzellen ca. 648 ha Gartenland. Der Verband pachtet die Flächen von der Stadt und anderen FlächeneigentümerInnen und gibt diese zur Weiterverpachtung an die einzelnen Vereine weiter (siehe auch Kapitel 4.2.3). In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bewirtschaftet grundsätzlich ein Verein eine Kleingartenanlage. Die KGA „Damerow e.V. Hansestadt Rostock“ ist mit 431 Parzellen die größte Anlage Rostocks, die KGA „Grüne Acht“ mit acht Parzellen die kleinste.

Der Verband der Gartenfreunde e. V. Hansestadt Rostock unterhält eine Geschäftsstelle, die den BürgerInnen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu allen Fragen des Kleingartenwesens zur Verfügung steht. Die Geschäftsstelle wird weitgehend durch Beiträge der Mitgliedsvereine und einen 10 %igen Pachtrückfluss finanziert.

Die Mitgliedsvereine des Verbandes sind juristisch selbständige gemeinnützige Vereine. Sie beschließen ihre eigene Satzung und werden durch ehrenamtliche Vorstände vertreten. Sie zahlen an den Verband einen Mitgliedsbeitrag und Umlagen z.B. zur solidarischen Finanzierung der Straßenreinigungsgebühr und führen die Pacht sowie grundstücksbezogene Steuern und Gebühren ab. Dieser kümmert sich als Generalpächter der Kleingartenflächen um alle Abstimmungen mit den GrundstückseigentümerInnen, organisiert Fachbersaterschulungen und unterstützt die Kleingartenvereinsvorstände bei Rechtsstreitigkeiten. Er vertritt die Interessen der KleingärtnerInnen gegenüber Politik und Verwaltung.

Zwischen den KleingartenvertreterInnen des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Hansestadt Rostock und der Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gibt es von Beginn an eine stabile und verlässliche Zusammenarbeit. Ausdruck dieser Zusammenarbeit ist die 2003 verabschiedete „Vereinbarung zur Sicherung und Entwicklung des Organisierten Kleingartenwesens in der Hansestadt Rostock“. Die Zusammenarbeit ist geprägt durch das gemeinsame Handeln aller Beteiligten zur Stärkung des Kleingartenwesens.

Als Kleingartenbehörde koordiniert das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege innerhalb der Stadtverwaltung sämtliche Belange rund um das Kleingartenwesen, führt die Anerkennung und Bestätigung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit durch und ist zuständig für Planung und Entwicklung der Kleingartenanlagen sowie die finanzielle Förderung von Kleingartenwesen und Urban Gardening. In der Arbeitsgruppe „Kleingärten“ treffen sich regelmäßig unter Leitung des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege verschiedene Ämter und der Verband der Gartenfreunde zur Klärung aktueller Fragen und Probleme der Kleingartenvereine. Zuständig für die Verpachtung der kommunalen Kleingartenflächen ist in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt. Die Pflichtaufgabe der Erschließung der Kleingartenanlagen hat das Tiefbauamt übernommen.

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden etwas mehr als 80 Parzellen auf Flächen der Deutschen Bahn durch den Verein **Bahn-Landwirtschaft e.V. (BLW)** verpachtet. Die Gesamtfläche der Kleingartenanlagen der BLW beträgt ca. 3 ha. Die Parzellen sind derzeit an 74 PächterInnen vergeben (schriftliche Auskunft der Bahn-Landwirtschaft Bezirk Schwerin vom 23.1.2018). Mit 6 freien Parzellen herrscht bei der Bahn-Landwirtschaft ein Leerstand von ca. 7,8 %. Die Bahn-Landwirtschaft e.V. (BLW) ist eine bundesweite Organisation, mit 15 Bezirken. Die Bezirke (für Rostock zuständig ist der Bezirk Schwerin e.V.) gliedern sich in Unterbezirke. Diese sind keine eigenständigen Vereine, sondern fassen lediglich die Einzelgärten und Gartenanlagen lokal zusammen. Um eine sinnvolle Vereinsarbeit sowie die fachliche Beratung und Betreuung der Mitglieder auf dieser unteren Ebene zu gewährleisten, werden die Unterbezirke in der Regel von einem gewählten, ehrenamtlichen Vorstand geleitet und verfügen über eigene Gelder und zweckgebundene Mittel, die der Bezirk aus den Mitgliedsbeiträgen und Pachteinnahmen zur Verfügung stellt (BAHN LANDWIRTSCHAFT E.V., 2016).

Neben den Kleingartenvereinen, die im Verband der Gartenfreunde e.V. der Hansestadt Rostock organisiert sind und denen der Bahn-Landwirtschaft, gibt es auf einer Gesamtfläche von 6 ha knapp 150 Kleingärten in 6 Anlagen, die durch nichtorganisierte Vereine selbst verpachtet werden.

### 4.3 Vorhandene städtische Planungen mit Relevanz für das Kleingartenwesen

#### 4.3.1 Leitlinien zur Stadtentwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Die Leitlinien zur Stadtentwicklung (HRO, 2013c) wurden als langfristiger strategischer Handlungsrahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung bis zum Jahr 2025 erarbeitet und gelten somit als Grundlage für alle kommunalen Fachkonzepte und Fachplanungen (HRO, 2013c). Zentrales Leitbild ist es, die Position der Stadt in Mecklenburg-Vorpommern als Regiopole zu verstärken und zu etablieren. Um dieses Entwicklungsziel zu erreichen, wurden acht Leitlinien entwickelt mit untergeordneten Handlungsfeldern. Leitprojekte wurden abgeleitet.

- Leitlinie I „Stadt der Wissenschaft und Forschung“
- Leitlinie II „Hafenstadt und Wirtschaftszentrum“
- Leitlinie III „Stadt des Tourismus“
- Leitlinie IV „Vorreiter im Klimaschutz“
- Leitlinie V „Stadt der Bildung, Kultur und des Sports“
- Leitlinie VI „Soziale Stadt“
- Leitlinie VII „Hansestadt und Seebad - Verpflichtung für die Baukultur“
- Leitlinie VIII „Grüne Stadt am Meer“

Das Kleingartenwesen wird in der Leitlinie VIII „Grüne Stadt am Meer“ bearbeitet. So, im Handlungsfeld 3. Kleingärten sind, wie andere spezielle Grünflächen auch, als bedeutende Bestandteile des Grünverbundes in ihrer ökologischen Funktion zu stabilisieren und in ihrer Benutzbarkeit zu sichern. Zugleich sind ihr Erholungswert und die Attraktivität weiter zu erhöhen. Dazu sind sie noch stärker in ein begrüntes Fuß- und Radwegnetz zu integrieren. Auch das Handlungsfeld 5 „Gewässer schützen, Küsten- und Hochwasserschutz sichern“ ist relevant für die Kleingärten und ihre Naturraumausstattung. Die Öffnung verrohrter Abschnitte und der naturnahe Ausbau der Gräben sollen gestärkt werden. Ebenso soll, ausgehend vom Vorsorgegedanken, ein nachhaltiges und umfassendes Hochwasserrisikomanagement aufgebaut werden. Im Handlungsfeld 6 wird auf den besonderen Stellenwert beim Schutz sensibler Böden, insbesondere auf den Erhalt der Niedermoore verwiesen.

#### 4.3.2 Flächennutzungsplan 2009

Der Flächennutzungsplan (FNP) wurde von der Rostocker Bürgerschaft am 01.03.2006 beschlossen.

Mit seiner Ergänzung und seinen Änderungen liegt er in der Fassung der Neubekanntmachung vom 01.12.2009 rechtskräftig vor. Er wird mit Beschluss vom 12.07.2017 zurzeit neu aufgestellt.

Kleingärten und ihre Eigenschaft als Vorsorgeraum für die Entwicklung von Natur und Landschaft, ihre ökologische, stadtgestalterische und stadthygienische Bedeutung werden in Kapitel 15.4 beschrieben. Laut Flächennutzungsplan sind Kleingärten ein nicht unwesentlicher Bestandteil des Grünsystems.

Alle im Flächennutzungsplan als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Kleingärten“ dargestellten Kleingartenflächen sind planungsrechtlich auf der Ebene des Flächennutzungsplanes gesichert. 2009 wurden 154 Kleingartenanlagen mit mehr als 15.700 Parzellen auf einer Fläche von ca. 650 ha erfasst. Hinzu kommen Kleingartenanlagen, die nicht im Verband der Gartenfreunde e.V. organisiert sind. Insgesamt sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan 684 ha als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingärten dargestellt.

Bei der generalisierten Darstellung werden benachbarte Kleingartenanlagen zu einer Fläche zusammengefasst und mit nur einem Symbol versehen. Die genannten Flächenangaben in der Flächenbilanz beziehen sich auf die Darstellungen im FNP, so dass Abweichungen von den tatsächlichen Größen der Anlagen auftreten können.

Mit dem Flächennutzungsplan erfolgte jedoch unter Beachtung der bis 2006 verwendeten „Kategorienliste Bestandssicherheit Kleingärten“ auch eine Überplanung von Kleingartenflächen mit dem Ziel, diese für anderweitige Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Die Überplanung richtete sich nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde. Neue Entwicklungsziele waren überwiegend die Ausweisung von Wohnbauflächen und von Sondergebieten u.a. für Wissenschaft und Technik (z.B. Erweiterung der Universität in der Südstadt) sowie Straßenbau- und Erschließungsvorhaben. Für die betroffenen Kleingartenflächen wurde 2008 eine **„Umnutzungskonzeption für im Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock nicht dargestellte Kleingartenanlagen und -flächen“ (UMKO)** erarbeitet. In dieser werden für jede einzelne überplante Kleingartenanlage in einem Datenblatt die jeweiligen detaillierten Angaben zur Lage und Größe der entfallenden Kleingartenflächen, zur derzeitigen und künftigen Nutzung und zum anzuwendenden Planungsrecht dargestellt. In einigen Fällen werden komplette Kleingartenanlagen in Anspruch genommen, mitunter wenige Parzellen einer Anlage. Den Planungshorizont des Flächennutzungsplanes zugrunde legend, ist der Zeitpunkt der Inanspruchnahme dieser Flächen im Einzelnen nicht konkret bestimmbar.

Die UMKO wurde in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern der Stadtverwaltung und dem Verband der Gartenfreunde e.V. erstellt. Damit liegt ein Handlungskonzept vor, das auch und gerade der Öffentlichkeit detailliert Auskunft zu mittel- und langfristigen Umsetzungsstrategien des Flächennutzungsplanes geben soll.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist der zentrale Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturstandort in Mecklenburg-Vorpommern. Laut aktuellen Prognosen wird die Zahl der BewohnerInnen in den nächsten 20 Jahren weiter ansteigen. Es werden neue Bau- und Freiflächen für unterschiedliche Nutzungsansprüche erforderlich sein.

Für das zu erwartende Wachstum wird die Stadt den neuen Flächennutzungsplan aufstellen. Fachplanungen, wie das Umwelt- und Freiraumkonzept sollen mit dem hier erarbeiteten Kleingartenentwicklungskonzept als Abwägungsmaterial im Verfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorliegen.

#### 4.3.3 Landschaftsplan, 1. Aktualisierung 2013

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 14.05.2014 den aktualisierten Landschaftsplan (HRO, 2013d) der Hansestadt Rostock beschlossen (Beschluss Nr.: 2013/BV/5116). Der Planungszeitraum umfasst die nächsten 10 bis 15 Jahre.

Die „Erste Aktualisierung des Landschaftsplanes der Hansestadt Rostock“ stellt die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auf kommunaler Ebene, auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dar.

Bei der Aktualisierung wurden die zwischenzeitlich, seit dem letzten Beschluss 1998, eingetretenen wesentlichen Veränderungen von Natur und Landschaft und die gewandelten Nutzungsansprüche, neue Regelungen und Anforderungen der geänderten Gesetzgebung im Bundes- und Landesnaturschutzrecht (u.a. zum Biotopverbund, zur Biodiversität, zum europäischen Schutzgebietssystem „Natura 2000“ und zum Artenschutz), neu gefasste fachliche Vorgaben auf Landes- und Regionalebene berücksichtigt.

Die im Landschaftsplan aufgezeigten Entwicklungsziele dienen als Rahmenvorgabe für alle Fachplanungen einschließlich der Landschaftspflegerischen Begleitpläne und aller städtebaulichen Rahmenplanungen auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock. Sie sind insbesondere für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit heranzuziehen.

Die Inhalte des Landschaftsplanes sollen im Rahmen der Bauleitplanung nachweislich und nachvollziehbar in die Abwägung einbezogen werden. Sie sollen auf diesem Wege als Darstellungen oder Festsetzungen in die Bauleitpläne aufgenommen werden.

Der Landschaftsplan der Hansestadt Rostock, Erste Aktualisierung 2013 umfasst einen Text- und Kartenteil mit 16 Textkarten, die Planungskarte „Entwicklungskonzept“ im Maßstab 1:20 000 und den Fachbeitrag Umweltprüfung.

Mit Auftrag der Bürgerschaft wird der Landschaftsplan fortlaufend aktualisiert - als dynamisches Informationssystem.

Ziel des Landschaftsplanes ist es, ein multifunktionales Grünsystem für die Stadt (weiter) zu entwickeln. Wesentliches Flächenzuordnungsmerkmal ist die Dominanz natürlicher Landschaftselemente, insbesondere der Vegetation.

Das Grünsystem soll an die übergreifenden Naturräume der Warnowniederung und des Küstensaumes angebunden werden.

Der Aufbau des Grünsystems soll wesentlich nach naturräumlichen Gegebenheiten erfolgen. Damit sollen über administrative Grenzen hinaus Grünverbindungen in die länd-

liche Umlandzone entwickelt werden, welche die Stadt in die umgehende Landschaft einbinden und wichtige Beziehungen ermöglichen.

Dem übergeordneten Grünsystem sollen die spezifischen Netze unterlegt sein (z.B. Netz der Parks- und Grünverbindungen, Rad- und Wanderwegenetz, Sportstättenetz, Biotopverbund, Kleingartennetz, Kinderspielplatznetz u.a.).

Den Darstellungen im Landschaftsplan liegen folgende Leitlinien zur Entwicklung von Natur und Landschaft und zur Erholungsvorsorge zu Grunde:

- zur Warnow und zum Ostseeküstenbereich
- zu den **Niederungsgebieten** der Warnow-Nebenbäche
- zu den **Waldgebieten** der Stadt, insbesondere zur Rostocker Heide (LSG) als komplexem Waldstandort
- zu den **Parkanlagen**
- zu begrünten **Promenaden, Grünverbindungen** und **begrünten Stadtplätzen**
- zu den **Straßenbäumen**
- zu „**Natura 2000**“ – **Gebieten, Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen**, als Kerngebiete für die ökologische Funktion des Grünsystems
- zu **gesetzlich geschützten Biotopen und Geotopen**
- zu **Landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen** (u.a. westlich von Lichtenhagen, Biestow und zwischen Gehlsdorf und Krummendorf)
- zu **Kleingartenflächen**
- zum **Wohnumfeld**
- zu **Sport- und Spielflächen**.

Die Abbildung 4 zeigt das „Optimierte Leitbild Freiraumentwicklung“ in einer schematischen Darstellung. Das Grünverbundnetz setzt sich in den Landschaftsräumen des Stadt-Umland-Raumes fort. (LP HRO, 2013a, Karte 9)

**Kleingartenflächen** werden als wichtiger unverzichtbarer Bestandteil des Grünsystems gesehen, die in ihrem Bestand weitgehend zu sichern sind. Die Anlagen sollen hinsichtlich ihrer ökologischen Qualität, städtebaulichen Einfügungen und öffentlichen Benutzbarkeit schrittweise verbessert werden. Die naturnahe Bewirtschaftung der Kleingärten soll besonders gefördert werden.

Im Landschaftsplan 2013 werden die Kleingärten, korrespondierend zum Flächennutzungsplan (2009) und zur im Kapitel 4.3.2 beschriebenen Umnutzungskonzeption, als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Kleingärten“ dargestellt. Die Lage der zu den Kleingartenanlagen zugehörigen Parkstellflächen ist im Plan gesondert ablesbar. Ebenfalls werden mit der Zweckbestimmung „Sonstige Gärten“ Grabeland, Eigentümergeärten und Einzelgärten ausgewiesen. Vorhandene gesetzlich geschützte Biotope (überwie-



gend Kleingewässer und Röhrichte) in den Kleingartenflächen werden durch ein rotes Paragrafenzeichen kartografisch hervorgehoben.

Das Kapitel III.2.3.2.2 (LP HRO, 2013a: S. 232 ff.) gibt eine Übersicht über die erfassten 155 Kleingartenanlagen (Stand 2010) mit ca. 15.560 Parzellen auf einer Bruttofläche von ca. 651 ha. Das ergibt, bezogen auf die Gesamtfläche der Stadt von 18.143 ha, einen Anteil von ca. 3,6 %. Über die Lage und Verteilung der Anlagen im Stadtgebiet gibt die Textkarte 14 (LP HRO, 2013a) Auskunft.

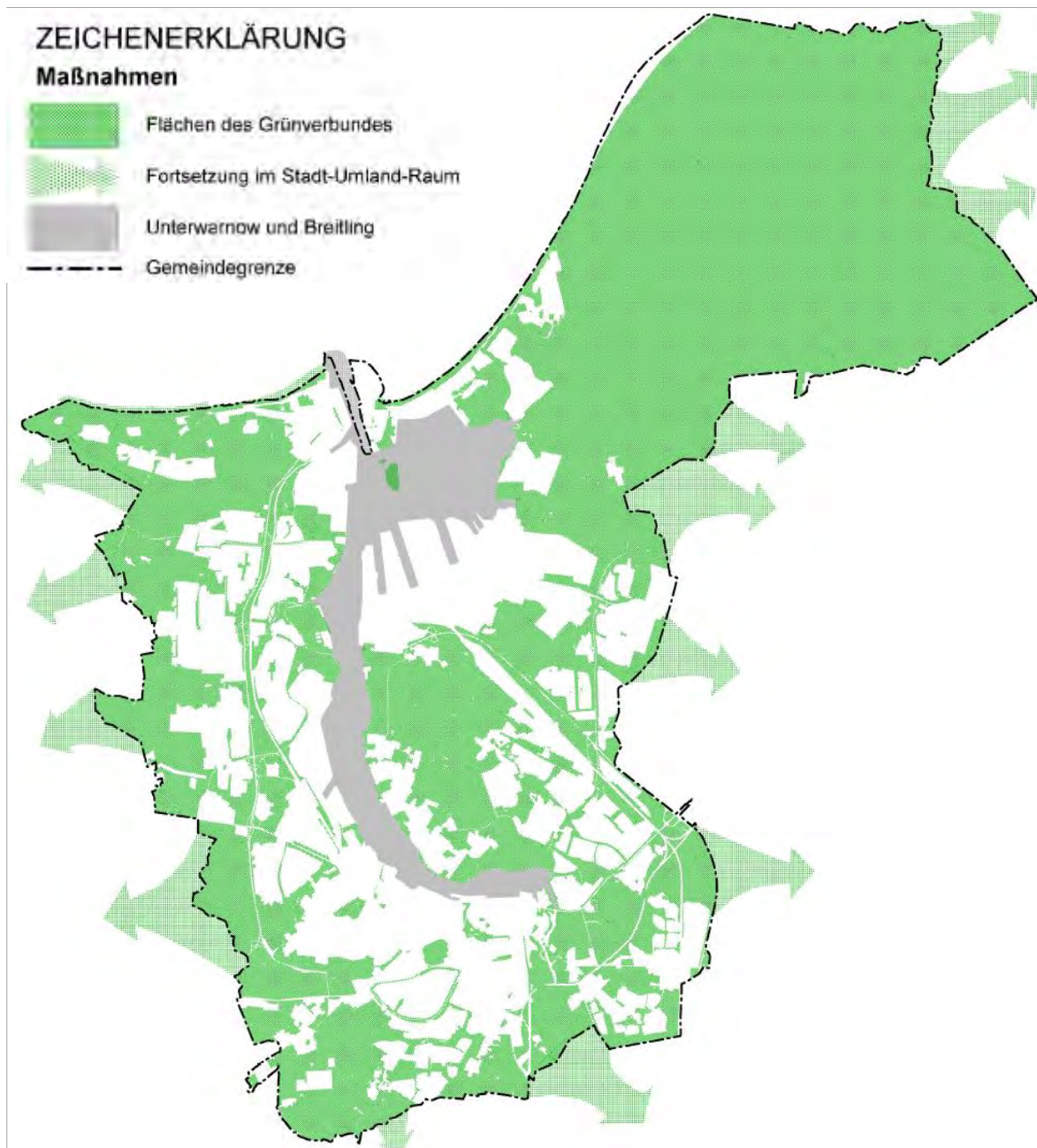


Abbildung 4: Flächen des Grünverbundes gem. Landschaftsplan (HRO, 2013a: S. 129)

Die nachfolgende Übersicht zeigt den mit 3,6 % hohen Anteil der Kleingartenflächen an den Grün- und Erholungsflächen, die mit insgesamt ca. 1.332 ha ca. 7,3 % der städtischen Gesamtfläche einnehmen (LP HRO 2013a: S. 19). Anteilmäßig gliedern sie sich wie folgt:

- Kleingärten ca. 3,6 %
- Parkanlagen ca. 2,7 %
- Friedhöfe ca. 0,5 %
- Strand ca. 0,5 %

Hinsichtlich der Erreichbarkeit der Grün- und Erholungsflächen werden im Landschaftsplan wichtige Wegeverbindungen dargestellt (gesondert mit einem Punktsymbol), die von besonderer Relevanz für die Erholungsvorsorge sind. Sie haben verbindenden Charakter. Die Kleingartenflächen sind in das sogenannte Erholungswegenetz integriert.

Der Landschaftsplan 2013 beschreibt Kleingärten als Grünfläche mit vielfältiger Vegetation und Nutzung, die sowohl von stadtgestalterischer als auch von stadthygienischer Bedeutung sind (Frischlufthproduktion, Staubfilterung und -bindung). Gerade in dicht bebauten Stadtgebieten mit hohem Anteil an gartenlosen Wohnungen ist der Kleingarten wohnungsergänzender Freiraum und dient der Verbesserung der Lebensqualität.

Ebenso spielen die sozialen Aspekte eine große Rolle. Das Gärtnern als Ausgleich zur Arbeit und als Möglichkeit, sich relativ selbstbestimmt mit etwas Überschaubarem zu beschäftigen, ist von wesentlicher Bedeutung. Ebenso sind der Gemeinschaftssinn und soziale Netze von Bedeutung, um Isolation in der Großstadt durch nachbarschaftliche Bezüge zu vermeiden.

Zunehmend ist es wichtig, gesundes Obst und Gemüse selbst heranzuziehen und die Natur, Pflanzen, Singvögel, Schmetterlinge, Igel, Kröten, Blindschleichen u.a. einfach nur zu beobachten.

Laut Landschaftsplan ist, im Vergleich mit anderen Städten und Bundesländern, ein sehr guter Versorgungsgrad mit Kleingärten gegeben.

Zukünftig sollen die Kleingartenflächen als wesentlicher Bestandteil des städtischen Grünsystems **bedarfsgerecht** erhalten werden. Ihre Integration in das Grünsystem ist zu verbessern. Wesentlich ist die Sicherung der Funktionsvielfalt (Gärtnern, Erholung, Stadtgliederung, Stadthygiene, Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Bildung und Pflege sozialer Netzwerke). Umweltaspekte (naturnahe Bewirtschaftung, ökologischer Anbau) sollen gestärkt werden. Die Nutzung als Schulgärten, mit Betreuung durch die Vereine und die Schaffung von Sondergartenformen der kleingärtnerischen Nutzung wie z.B. Gärten, interkulturelle Gärten, Therapiegärten sind zu fördern.

#### 4.3.4 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK), 3. Fortschreibung 2016

*„Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept gliedert sich in drei Teile. Im Teil A erfolgt die Fortschreibung der Daten und Indikatoren in den Bereichen Sozioökonomie, Wohnungswirtschaft und Städtebau für die 21 Stadtbereiche im Vergleich zur Gesamtstadt. Im Ergebnis der ISEK-Fortschreibung Teil A erfolgt eine Klassifizierung der Schwerpunktgebiete mit unterschiedlichem Handlungsbedarf.*

*Für die Schwerpunktgebiete sind dann ISEK-Teilkonzepte (Teil B) zu erarbeiten. Für die Innenstadt ist das Integrierte Handlungskonzept zur Umsetzung des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, als ISEK-Teilkonzept (Teil C), fortzuschreiben.“ (ISEK, 2016d)*

Es wurde ermittelt, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock einen EinwohnerInnenzuwachs von 5 % (2001-2015) vor allem in vier der 21 Stadtbereichen zu verzeichnen hat: in Brinckmansdorf, Gehlsdorf, Stadtmitte und Kröpeliner-Tor-Vorstadt.

Der Anteil an Arbeitslosen, gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre), betrug am 31.12.2015 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 7,8 %. Den höchsten Anteil an Arbeitslosen im städtischen Vergleich gab es im Jahr 2015 vor allem im Nordwesten der Stadt im Stadtbereich Lütten Klein mit 13,4 %, gefolgt von Groß Klein mit 13,2 %.

Im Zeitraum von 2001 bis 2015 wurden in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 8.186 Wohnungen neu gebaut, davon 20 % im Stadtbereich Stadtmitte, 15 % in Brinckmansdorf, 12 % in der KTV, jeweils 8 % in Warnemünde, Reutershagen und der Südstadt sowie 6 % in Gehlsdorf. Gleichsam betrug die Rückbauquote am Wohnungsbestand seit 2001 8,2 % in Groß Klein, 7,6 % in Toitenwinkel und 5,4 % in Dierkow-Neu.

Hinsichtlich der Verkehrserschließung der Stadtbereiche – bewertet wurde u.a. das ÖPNV-Netz (Vorhandensein und Erreichbarkeit von S-Bahn, Straßenbahn, Bus) schneiden die Stadtbereiche Lichtenhagen, Lütten-Klein, Evershagen, Warnemünde, KTV, Südstadt und Stadtmitte besonders gut ab. Eine mangelhafte Bewertung erhielten dagegen Gehlsdorf, Brinckmansdorf, Rostock Ost und Rostock-Heide.

Im Gesamtergebnis der städtebaulichen Analyse erreichen die Stadtbereiche Warnemünde, Stadtmitte, KTV, Südstadt, Biestow, Gartenstadt und Reutershagen aufgrund der sehr guten infrastrukturellen Ausstattung, der Lagequalität und der Stadt-raumgestaltung vordere Ränge im Vergleich der 21 Stadtbereich der Hansestadt Rostock.

Mit der Analyse der 21 Stadtbereiche liegt eine Charakterisierung der Strukturstärke bzw. der Strukturschwäche, die sich in den einzelnen Stadtgebieten zeigt, vor. Im Ergebnis dieser Analyse wurde eine Klassifizierung nach Gebietstypen vorgenommen: (ISEK, 2016d)

#### Stadtumbaugebiete mit Handlungsbedarf – Gebietstyp I:

Diese Gruppe wird gebildet durch die industriell errichteten Wohngebiete, von 1970 bis 1989 entstanden. Soziale Spannungsfelder und Brennpunkte, hohe Arbeitslosenquoten, insbesondere SGB II-EmpfängerInnen, kennzeichnen diese Gebiete. Schmarl, Lichtenhagen, Dierkow-Neu und Toitenwinkel sind dieser Kategorie zugeordnet.

#### Stadtumbaugebiete mit abnehmendem Handlungsbedarf – Gebietstyp II:

Hier sind die Gebiete zugeordnet, die noch strukturschwache Bereiche enthalten, das sind Groß Klein und Evershagen. Es ist geplant, beide Stadtbereiche aus dem Städtebauförderprogramm „Stadtumbau Ost“, Programmteil Aufwertung, zu entlassen.

#### Stadtumbaugebiete mit zunehmendem Handlungsbedarf – Gebietstyp III:

Diesem Gebietstyp wurde der Stadtbereich Lütten Klein im Nordwesten Rostocks zugeordnet. Lütten Klein ist durch eine zunehmende Überalterung gekennzeichnet. Hinzu kommt ein hoher Anteil an Haushalten mit vergleichsweise geringem Einkommen, die Arbeitslosenquote ist im Vergleich zu den anderen Stadtbereichen Rostocks sehr hoch.

#### Stadtentwicklungsgebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf – Gebietstyp IV:

Diesem Gebietstyp wurden die Stadtbereiche Stadtmitte, Warnemünde und die Kröpeliner-Tor-Vorstadt zugeordnet. Die räumlichen und funktionellen Charakteristika dieser historisch entwickelten Gebiete sollen gesichert werden mit dem Ziel deren besondere Rolle im gesamtstädtischen Verband zu erhalten. Alle drei Bereiche haben deutlich mehr als die anderen Ortsteile gesamtstädtische Bedeutung und damit überörtliche Funktionen zu erfüllen. Insbesondere für Wirtschaft, Tourismus und Kultur.

#### Erhaltungsgebiete mit spezifischem Entwicklungsbedarf – Gebietstyp V:

Auf Grund der positiven und relativ stabilen sozioökonomischen, wohnungswirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung wurden die Stadtbereiche Rostock-Heide, Reutershagen, Hansaviertel, Gartenstadt, Südstadt, Brinckmansdorf, Biestow, Dierkow-Ost und West, Gehlsdorf und Rostock Ost als „Erhaltungsgebiete mit spezifischem Handlungsbedarf“ eingestuft. Die strukturellen Besonderheiten dieser Gebiete sollten erhalten bleiben, aber entsprechend der in der gesamtstädtischen Analyse aufgezeigten Defizite und Schwachstellen, insbesondere im infrastrukturellen Bereich und teilweise auch städtebaulichen Bereich, aufgewertet werden.

Für die einzelnen Stadtbereiche wurden Leistungen und Ergebnisse (Maßnahmenplan, und ggf. Leitbild) und eine Analyse des notwendigen finanziellen Inputs erstellt.

### 4.3.5 Integriertes Gesamtverkehrskonzept (IGVK) und Mobilitätsplan Zukunft (MOPZ, 2017)

Das integrierte Gesamtverkehrskonzept wurde 1998 beschlossen und sah einen inneren und äußeren Tangentenring zur Entlastung der Innenstadt, den Ausbau der Parkmöglichkeiten und den Ausbau des Straßenbahnnetzes, moderne Bahnstationen und deut-

lich verbesserte Bedingungen für den Radverkehr sowie den Ausbau der Fußgängerbereiche in der Innenstadt und in Warnemünde vor.

Das damalige Verkehrskonzept konnte gemeinsam mit vielen engagierten Akteuren in wesentlichen Teilen umgesetzt werden. Die Erfolge zeigen sich vor allem bei der Verkehrsmittelwahl. Fast 2/3 aller Wege legt die Rostocker Bevölkerung heute zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem öffentlichen Personennahverkehr zurück.

Gut 15 Jahre nach Verabschiedung des Integrierten Gesamtverkehrskonzeptes (IGVK) sollten die Grundlagen für die mittel- und langfristige Entwicklung von Mobilität und Verkehr in der Hansestadt Rostock neu justiert und an den aktuellen Erfordernissen und künftigen Perspektiven der Stadtentwicklung ausgerichtet werden.

Der aktuell vorgelegte Mobilitätsplan Zukunft Rostock bildet den Rahmen für die Entwicklung des Verkehrssystems in den nächsten 10 bis 15 Jahren und definiert hierfür ein Maßnahmen- und Handlungskonzept. Den Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) hat die Bürgerschaft am 18.12.2017 beschlossen (Beschluss Nr.: 2017/BV/2532).

Im MOPZ werden 14 Schlüsselmaßnahmen beschrieben, die im Focus der nächsten Jahre stehen. Das Zielszenario 2030+ enthält Maßnahmen, i.d.R. infrastrukturelle Neubau – und Ausbaumaßnahmen, bei denen auch Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Insbesondere bei der Maßnahme zur Förderung des ÖPNV, der Straßenbahnverbindung Reutershagen – Ostseepark /Schutow (Maßnahme Ö-4) ist durch die Inanspruchnahme von Kleingartenflächen (KGA „An‘ n Immendiek“) und den Verlust der Erholungsfunktion von einer hohen Beeinträchtigung und hohen Umweltauswirkungen auszugehen. Ebenfalls ist die Stadtteilumfahrung Gehlsdorf (Maßnahme K-10) mit Beeinträchtigungen der Kleingartenanlage „Toitenwinkler Weg“ (Inanspruchnahme einzelner Parzellen) verbunden.

Mit dem MOPZ werden u.a. folgende Bereiche thematisiert: Fortschreibung des Nahverkehrsplanes, Fortschreibung der Radverkehrskonzeption, E-Mobilität, Car-Sharing, Lärminderung, Luftreinhaltung, Multimodalität und Barrierefreiheit in Anbetracht des demographischen Wandels. Weitere Schwerpunkte sind die Vervollkommnung des Parkraummanagements und die Verkehrsberuhigung in Wohngebieten.

Die Leitsätze

- gute Erreichbarkeit,
- effiziente Nutzung vorhandener Verkehrsanlagen,
- Stadt- und Umweltverträglichkeit sowie
- innovative Mobilität

umreißen den künftigen Handlungsrahmen für die Rostocker Verkehrsentwicklungsplanung.

#### 4.3.5.1 Fußwege- und Radwegekonzepte (IGVK und MOPZ)

Bereits im Integrierten Gesamtverkehrskonzept von 1998 wurden die Weichen für einen umweltfreundlichen Stadtverkehr gestellt. In der Fortschreibung der Radverkehrskonzeption (2014) wurden Besonderheiten und Ziele wie Campus-Velorouten, Radschnellwege und Fahrradparken und Fahrradservice formuliert. Durch verschiedene Kampagnen und Teilnahme an Projekten rund ums Radfahren (z.B. Baltic-Sea-Cycling, Marke „Fahrradregion Rostock“, uvm.) wurde das Mobilitätsbewusstsein der RostockerInnen maßgeblich geprägt (HRO, 1999).

Im Mobilitätsplan Zukunft sind die wichtigsten Maßnahmen zur Förderung des **Radverkehrs** verankert, u.a.:

- die Realisierung der Radschnellwege z.B. der Abschnitte Hauptbahnhof - Südring – E.-Schlesinger-Str. und E.-Schlesinger-Str. – Campus Südstadt - Satower Str.
- sukzessiver Ausbau der Netze (Beschreibung und Prioritäten im Radverkehrskonzept),
- Einrichtung von Radschutzstreifen (auf überbreiten Straßenquerschnitten) zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Radfahrer,
- Qualitative Entwicklung des grünen Netzes der touristischen Fernrad- und Radwanderwege sowie des Uferradweges beiderseits der Warnow,
- Weiterentwicklung der bestehenden Wegweisung für die wichtigsten Achsen und Routen,
- die Entwicklung von Radstationen (in Bereichen mit besonders hohem Radverkehrsaufkommen, z.B. am Bahnhof) und guten Umsteigemöglichkeiten zum ÖPNV,
- Sicherstellung des Winterdienstes auf Radwegen im bestehenden Umfang und Erweiterung gem. Netzentwicklung.

Neben positiven Aspekten u.a. für die Erreichbarkeit der Kleingartenanlagen kann die Realisierung von Trassen für den Radverkehr, im Fall einer Inanspruchnahme von Kleingartenflächen, auch zu Konflikten führen, zur Beeinträchtigung der Erholungsfunktion.

Der Fußverkehr wird durch eine Fülle kleinteiliger Maßnahmen gestärkt, welche im MOPZ zusammengefasst benannt werden. Dabei sind von Bedeutung:

- Sukzessiver Ausbau und Sanierung des Gehwegenetzes
- Weitere Verbesserung der Querungsbedingungen an Straßen (z.B. Mittelinseln, Fußgängerüberwege, Lichtsignalanlagen)
- Förderung des Fußverkehrs in Wohngebieten und Umsetzung der Barrierefreiheit durch Freistellung der Gehwege in derzeit überparkten Gebieten
- Umsetzung der Barrierefreiheit

Entsprechend der Zielstellung des MOPZ können in Zukunft auch die Kleingartenanlagen vermehrt einen Beitrag beim Ausbau des Gehwegnetzes in Rostock leisten. Durch zuverlässige Öffnungszeiten der Kleingartenanlagen oder eine dauerhafte Öffnung der Hauptwege können für die Öffentlichkeit neue Fußwegeverbindungen geschaffen und damit der Fußverkehr in Rostock gestärkt werden.

Eine Öffnung der Kleingartenanlagen für den Radverkehr ist jedoch nicht möglich, da es zu Konflikten kommen könnte (spielende Kinder, Konflikt mit querenden Personen, Transport...).

#### 4.3.6 Biotopverbundentwicklungskonzepte (BVEK)

Seit 2006 wurden für die Teillandschaftsräume der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Biotopverbundentwicklungskonzepte erstellt. Eine Übersicht zeigt die Abbildung 5 aus dem Landschaftsplan 2013. Nur in diesen Teillandschaftsräumen, den relativ bebauungsarmen Räumen der Stadt, sind der Erhalt und die Entwicklung eines lokalen Biotopverbundes in der sonst weitgehend nutzungsintensiven Großstadt überhaupt realistisch. Die Biotopverbundentwicklungskonzepte unterstützen das Erreichen eines guten ökologischen Zustandes der Einzelbiotope, der Zielartenpopulationen und des Biotopverbundes.

Methodisch weitgehend an das 2006 erstellte Pilotprojekt Biotopverbundentwicklungskonzept „Biestower Feldflur“ (UP, 2006) anknüpfend, liegen nunmehr für 8 der 9 Teillandschaftsräume folgende Konzepte vor:

„Nienhäger Fluren“ (ILN, 2008, Flächengröße 1.676 ha), „Hechtgraben-Gebiet“ (UP, 2010, Flächengröße 1.085 ha), „Diedrichshäger Land“ (UP, 2011, Flächengröße 1.426 ha), „Warnow-Hellbach-Gebiet“ (UP, 2012, Flächengröße 621 ha), „Carbäk-Umland“ (UP, 2014, Flächengröße 508 ha), „Evershäger Fluren“ (2016, Flächengröße 900 ha), „Vorwedener Land“ (2017, Flächengröße 708 ha).

Zum engeren Untersuchungsraum des Biotopverbundentwicklungskonzeptes „Vorwedener Land“ gehören beispielhaft die Landschaftsräume des LSG „Vorwedener Wiesen“ mit den Bereichen der Schutower Moorwiese und Bereichen extensiver Grünland- und Weidenutzung, **Kleingartenanlagen**, Räume südlich des Kreuzungsbauwerkes B 103 und des Barnstorfer Ringes mit Westteil des Barnstorfer Waldes, Westfriedhof und Feldfluren bis zur westlichen Stadtgrenze sowie Räume der ehemaligen Schießplätze, des Hundeübungsplatzes und des Forstes Stadtweide. Der erweiterte Untersuchungsraum u.a. mit dem LSG „Reutershäger Wiesen“ mit Feuchtwiesen und –gehölzen sowie den Kleingartenanlagen, dient der Einbeziehung siedlungsgebundener Arten mit großem Aktionsradius in der Landschaft sowie der Einbeziehung wichtiger geschützter Biotope und Teillebensräume der ausgewählten Zielarten.

Im Ergebnis der Biotopverbundentwicklungskonzepte wurden inhaltlich und räumlich konkrete Maßnahmen benannt, die u.a. als **Kompensationsmaßnahmen** im Sinne der

Eingriffsregelung umsetzbar sind. In diesem Sinne sollen die Planungen auch als Landschaftsaufwertungskonzepte dienen.

Für Kleingartenanlagen, die im Rahmen der Biotoptypenkartierung der Biotopverbundentwicklungskonzepte miterfasst wurden, werden in den Maßnahmenblättern spezifische Hinweise zum Erhalt und zur Nutzung von vorhandenen Biotopen gegeben.

Als Beispiel ist die arten- und strukturreiche Feuchtwiese in der Kleingartenanlage „Fritz Reuter“ (Biotop-Nr. 22) zu nennen. In der Maßnahme (vgl. W1.2 im BVEK „Vorweidener Land“) wird beschrieben, dass die Feuchtwiese durch Beibehaltung der extensiven Nutzung als Mähwiese und zur Stabilisierung der vorhandenen Artenvielfalt erhalten werden soll. In den kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmenvorschlägen (vgl. Anhang, Anlage 11) sind Maßnahmen aus verschiedenen BVEK nachrichtlich genannt.

Ein weiteres Biotopverbundentwicklungskonzept befindet sich nicht in Bearbeitung.



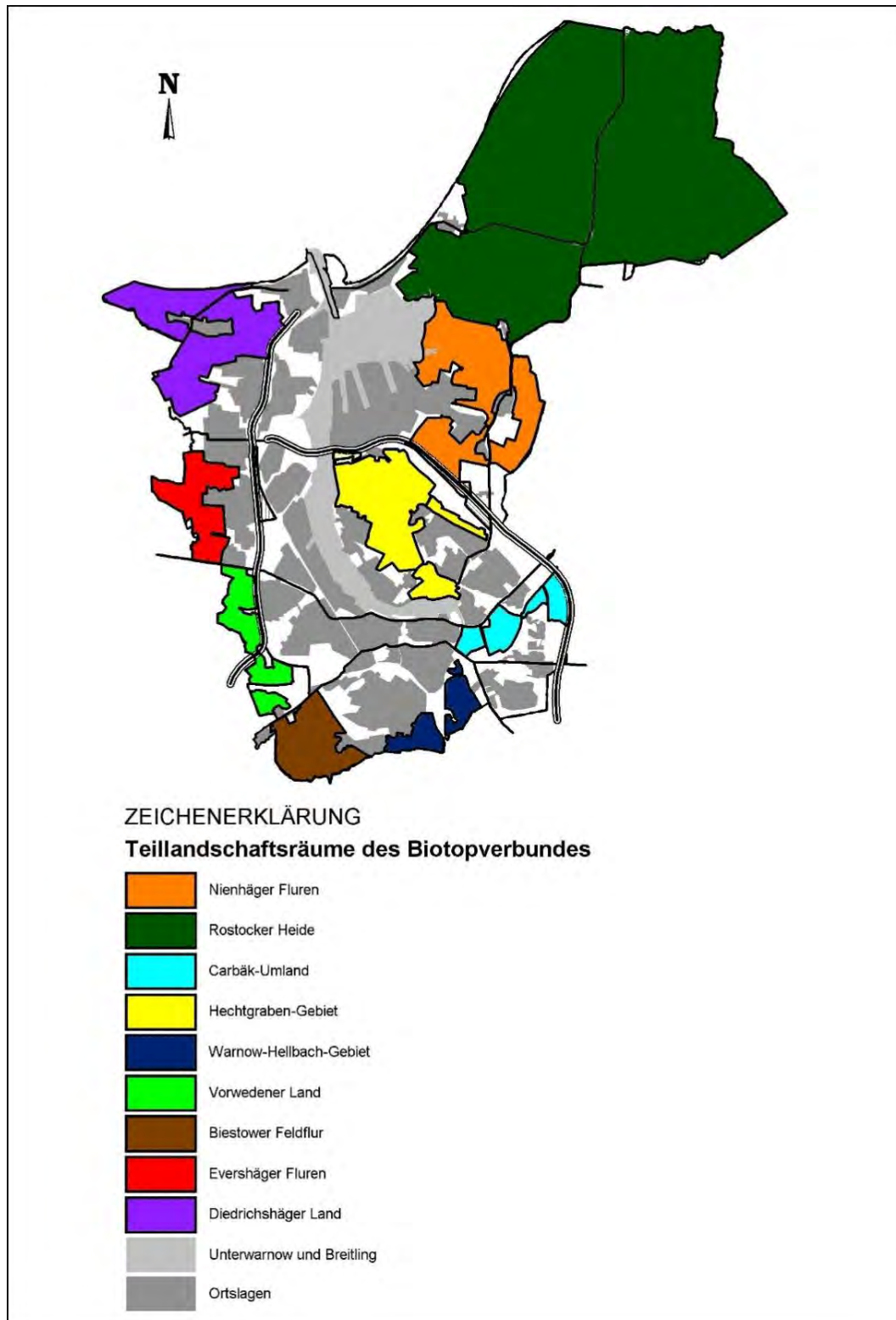


Abbildung 5: Teillandschaftsräume des Biotopverbundes (HRO, 2013a)

#### 4.3.7 Bodenschutzkonzept

Der vorsorgende Bodenschutz ist auf Grundlage der BBodSchV im Bodenschutzkonzept (2007) konkretisiert dargestellt. Es enthält Maßnahmen zum Flächenrecycling durch Altlastensanierung, zum Schutz sensibler Böden und Flächen zur Versiegelungsbegrenzung.

Bei der kleingärtnerischen Nutzung steht der Anbau von Nahrungsmitteln im Vordergrund, sodass hier Grund für eine besondere Achtsamkeit besteht. Schadstoffe können sich unter Umständen in den Anbauprodukten anreichern und mit verzehrt werden. Daher ist eine Kontrolle dieser Böden sehr wichtig.

Die Untersuchung der Böden in Kleingärten wird systematisch durchgeführt. Dazu wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock ein Mindestuntersuchungsprogramm (MUP) entwickelt, das die Untersuchungen standardisiert und die Vergleichbarkeit sichert. Das MUP bündelt Zielvorgaben, die Festlegungen zur Beprobung sowie die anzuwendenden Bewertungsgrundlagen und kann im Detail im Bodenschutzkonzept der Stadt Rostock (HRO, 2019) eingesehen werden. Die Ergebnisse der Beprobung werden im Kommunalen Bodenschutzkataster der Stadt erfasst. Vereinzelt kam es zu Überschreitungen der Orientierungswerte. Sie erfordern jedoch keinen akuten Handlungsbedarf.

Die Bodenentwicklungsziele sind maßnahmenspezifisch und orientieren sich an den Leitlinien zur Stadtentwicklung sowie am Umweltqualitätskonzept. Für verschiedene Flächennutzungen / Bodentypen (z.B. Waldböden, Niedermoore, Kleingärten) wurden spezifische Entwicklungsziele formuliert.

Für Kleingärten sind folgende Entwicklungsziele im Bodenschutzkonzept festgehalten: Erhaltung der Flächen, nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz vor Schadstoffeinträgen sowie die Verbesserung der Bodenqualität bei Überschreitung der Prüf-/Maßnahmenwerte (BBodSchV). Die Empfehlungen zur Düngung erfolgen im Rahmen der Bodenuntersuchung, da neben den Schadstoffen auch der Nährstoffstatus untersucht wird.

Moore und andere geschützte Böden gemäß der Stadtbodenkarte 2005 sind im Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“ dargestellt.

#### 4.3.8 Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock (UFK)

Rostock wächst! Damit verbunden ist ein zusätzlicher Bedarf an Wohnraum, sozialer Infrastruktur und Nahversorgungsangeboten. In diesem Zuge müssen auch Rostocks Grün- und Freiflächen im Bestand gesichert, aufgewertet und neu entwickelt werden, um die Lebensqualität der Hanse- und Universitätsstadt in Zukunft zu sichern. Rostocks vielfältige Umweltqualitäten, wie die günstige bioklimatische Situation oder die Überflutungsvorsorge bei Hochwasser, müssen bei einer zukünftigen Stadtentwicklung ebenfalls weiter erhalten und gestärkt werden.

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat daher am 01.02.2017 (Beschluss Nr. 2016/AN/2335) beschlossen, dass parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine Landschafts- und Freiraumplanung zu erarbeiten ist. Das Konzept ist entsprechend dem Beschluss der Bürgerschaft vor der Endfassung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zum Beschluss vorzulegen.

Seit 2018 wird daher das „Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock“ in enger Kooperation der Ämter für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und Umweltschutz erarbeitet (mit Unterstützung durch ein externes Planungsbüro).

Das „Umwelt- und Freiraumkonzept“ ist ein spezieller Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan und untersetzt im Detail den aktuellen, 2014 von der Bürgerschaft beschlossenen Landschaftsplan der Hansestadt Rostock [1. Aktualisierung 2013 (Beschluss-Nr.: 2013/BV/5116)].

Das „Umwelt- und Freiraumkonzept“ ist, ausgehend von einer stadtweiten sowie einer quartiers- bzw. stadtteilbezogenen Analyse, auf die Freiräume der Hansestadt Rostock gerichtet.

Aufgabe des UFK ist die Sicherung und Förderung der Lebensqualität Rostocks für aktuelle und zukünftige Generationen. Hierzu wird ein strategisches Konzept der Freiraumentwicklung formuliert, welches als Orientierungsrahmen für Verwaltung und Politik dienen soll, um urbanes Grün und seine vielfältigen Qualitäten zu erhalten und zu entwickeln.

Eine umfassende Bestandsanalyse der Stärken, Schwächen, Potentiale und Risiken der Umweltsituation (Boden, Wasser, Klima, Luft, Lärm) sowie des Freiraum- und Biotopverbundsystems der Stadt Rostock bildet die Grundlage der Bestandsbewertung. So konnten die sensiblen und wertvollen Grün- und Freiräume Rostocks identifiziert werden. Auf dieser Grundlage und unter Aufnahme der Niederungsverläufe wurden die sogenannten „Freiraumachsen“ als Gerüst der grünen Infrastruktur für Rostock entwickelt. Sie bündeln die verschiedenen Umwelt- und Naturschutzbelange mit den Aspekten der Freiraum-/ Erholungsfunktion für den Menschen. Die „Freiraumachsen“ sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt und verbinden die Stadt umgebenden Landschaftsräume mit der Warnow.

Darüber hinaus wurden im UFK Leitbilder und -ziele sowie Richtwerte formuliert, die dazu beitragen sollen, die Versorgungssituation und die Qualität des Grünen Kapitals der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu sichern und zu verbessern. So wurde u.a. ermittelt, welche Bereiche der Stadt nicht ausreichend mit wohnungsnahem öffentlichem Grün versorgt sind. Wohnungsnahes öffentliches Grün beschreibt eine mindestens 0,5 ha große öffentliche Grünanlage im Einzugsbereich von 300 m Luftlinie vom Wohnort. Sie ist in 5 -10 Min. zu Fuß zu erreichen und dient der Kurzzeit- und Feierabenderholung.

Zudem wurde im UFK ein stadtweites Naherholungswegesystem geplant, welches aus bestehenden und noch nicht vorhandenen Wegeverbindungen besteht. Es setzt sich aus einem „Landschaftsweg“ (ringförmig um Rostock im Bereich der äußeren Siedlungsränder), einem „Blauen Weg“ (vorwiegend am Ufer bzw. im unmittelbaren Umfeld der Warnow) und einer Vielzahl von „Grünen Wegen“ (innerhalb der „Freiraumachsen“) zusammen und soll zukünftig ein Netz von stadtweiten Erholungswegen ermöglichen (kraftfahrzeugfreie Fortbewegung).

Die bis dato vorliegenden Ergebnisse sowie die Freiraum- und Umweltplanerischen Zielstellungen des UFK wurden für die Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes berücksichtigt u.a. in den Leitlinien, den allgemeinen Handlungsempfehlungen sowie den kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmenvorschlägen.

Die Ergebnisse des Kleingartenentwicklungskonzeptes „Grüne Welle-Stadtgarten Rostock“ fließen in das „Umwelt- und Freiraumkonzept“ ein, das der Bürgerschaft voraussichtlich Ende 2022 zum Beschluss vorgelegt werden soll. Durch die Implementierung der Projektergebnisse in das UFK werden die Kleingärten als wichtiger Bestandteil der Grünen Infrastruktur von Rostock besonders deutlich (siehe hierzu Kapitel 8).

#### 4.3.9 Sonstige Planungen

Nachfolgend werden verschiedene weitere Planungen und Konzepte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock benannt, bei denen es Bezug zu den Kleingärten gibt bzw. die auch Kleingartenanlagen betreffen.

##### 4.3.9.1 Entwicklungskonzept Uferbereich Oberwarnow (2015)

Die Warnow ist ein zentrales verbindendes Element im Grünsystem der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und ermöglicht mit den noch verbliebenen naturnahen Uferbereichen die Vernetzung wertvoller Natur- und Lebensräume. Gleichzeitig steht der Uferbereich der Oberwarnow für ein breites Angebot an Flächen für Freizeit und Erholungssuchende in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt.

Das Konzept für die Oberwarnow betrachtet den Uferabschnitt zwischen Mühlendamm, Bleicherstraße, Ernst-Barlach-Straße, Fischerbruch bis zur Eisenbahnbrücke der Strecke Rostock-Stralsund.

Ziel des Entwicklungskonzeptes ist es, die vorhandene Vielfalt, Schönheit und Eigenart des Uferbereichs der Oberwarnow zu erhalten, Entwicklungsbereiche hinsichtlich der öffentlichen Begehbarkeit und Erlebbarkeit zu fördern sowie städtebauliche Perspektiven zu prüfen. Weiterhin dient das Uferkonzept als Entscheidungsgrundlage zur Anpassung der vorbereitenden Bauleitplanung, der Sanierungsrahmenplanung sowie der Aufstellung von Bebauungsplänen.

Schwerpunkte bei der Bearbeitung waren zum einen die Auseinandersetzungen mit den Nutzungseinschränkungen, Restriktionen (wie Küsten- und Gewässerschutzstreifen, Hochwasserschutz, Trinkwasserschutzzone) und Entwicklungshemmnissen des Planungsraumes. In einem weiteren Schritt sollten Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt und in Form von Maßnahmenbeschreibungen inhaltlich erläutert, monetär betrachtet sowie zeitlich eingeordnet werden.

In den letzten Jahrzehnten konnte sich eine Bebauung vorwiegend mit Boots- und Gartenhäusern westlich und östlich des Uferbereiches der Oberwarnow herausbilden. Die Nutzung der Flächen ist jedoch nur Vereinsmitgliedern vorbehalten, was die Möglichkeit der Erlebbarkeit der Oberwarnow für die Öffentlichkeit einschränkt. Im Focus der Betrachtung bei der Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes steht die Gartenanlage „IG Oberwarnow“ e.V. im östlichen Uferbereich. Die bestehenden Flächennutzungen erschweren eine Erlebbarkeit und den Zugang zum Uferbereich der Oberwarnow für die Öffentlichkeit.

Die Ergebnisse der Begehung und Beratungen zu dieser Thematik werden im Konzept folgendermaßen zusammengefasst:

- Erläuterung der Grundstücke anhand eines Parzellenplanes durch die IG Oberwarnow: 168 PächterInnen mit Parzellengrößen von 80-1200m<sup>2</sup> - Auslastung von 100 % (Stand 08/2012)
- Nutzung der Parzellen als Gärten, Erholungsgarten und Dauernutzung (Wohnen)
- BootshauseigentümerInnen besitzen eine lange Tradition am Standort und nutzen ihre Grundstücke für Freizeit und Erholung sowie als Wassersportgelände
- Derzeit ist kein öffentlicher Zugang zum Wasser gegeben - freiwerdende Grundstücke sollten gesichert werden, um die Zugänglichkeit an das Wasser zu gewährleisten
- Der Anglerverein Oberwarnow e.V. steht im Pachtvertrag mit der „IG Oberwarnow“ e.V. und dem WSA (Grundstücksfläche Bootshäuser) (Stand 08/2012)
- Auf dem Vereinsgelände Anglerverein Oberwarnow e.V. befinden sich 34 Parzellen, davon 31 mit Bootshäusern (Stand 08/2012)- Auslastung 100 % (Die Bootshäuser sind als „familiärer Sozialraum“ seit Jahrzehnten gewachsen und stellen eine große Bedeutung zur Freizeit- und Erholungsnutzung dar.

Es wurden ein städtebauliches und ein landschaftsgestalterisches Leitbild formuliert. Das städtebauliche Leitbild stellt Funktionen wie Entwicklung von Quartieren, Verzahnung der städtebaulichen-Struktur mit dem naturnahen Landschaftsraum, infrastrukturelle Anbindung der östlichen Stadtteile an die Innenstadt, Sicherstellung der Qualität des Uferbereiches als Wassersport- und Naherholungsstandort und den Erhalt der Bootshäuser als Kulturgut unter Berücksichtigung der baurechtlichen Regelungen in den Vordergrund.

Das landschaftsgestalterische Leitbild beinhaltet u.a. die Entwicklung eines naturnahen Grünraumes entlang der Warnowuferkante und eine Erschließung des Ufers durch einen „Uferweg“ für Fuß- und Radverkehr zur Erhöhung der Erlebbarkeit des Wassers, Schaffung von Sichtachsen, die Sicherung naturnaher und schützenswerter Bereiche.

Die Entwicklungsziele für den östlichen Uferbereich sind im Maßnahmenbereich MB 10 Bootshäuser /Grünraum mit Uferweg dargestellt:

- Klärung der bau- und vertragsrechtlichen Situation der Bootshäuser einschl. Erschließung sowie Ver- und Entsorgung
- Städtebauliches Entwicklungskonzept: Neuzonierung des Warnow Ostufers
  - I. Naturnahe Fläche mit integriertem Uferweg sowie Bootshäusern an der Uferkante
  - II. Gärtnerische Nutzung
  - III. Bauliche Entwicklung „Wohnen am Warnowufer“
- Rückgabe der Teilflächen an die Hansestadt Rostock für die Realisierung des Uferwegs in 2015, für die naturnahen Grünflächen bei Aufgabe der Gartenfläche durch den heutigen Nutzer, generelle Rückgabe der Gartenparzellen bis spätestens Ende 2034
- Unmittelbar anschließender Rückbau der baulichen Anlagen und der gärtnerischen Nutzung im Bereich des Gewässerschutzstreifens, des Überschwemmungsgebietes (Hochwasserlinie 1,10 m) und der geplanten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Anlage des Uferweges bis einschl. 2018
- Gestaltung eines naturnahen Grünraumes ab spätestens 2035, bei Verfügbarkeit aller Teilflächen früher
- Schaffung von punktuellen Durchblicken und Zugängen vom Uferweg zum Warnowufer für die Öffentlichkeit.

Im Rahmen des Schwerpunktmaßnahme 8 (siehe Kapitel 7.3 und Maßnahmenblatt in Kapitel 10) wird die Entwicklung eines naturnahen Grünraums entlang der Uferkante angestrebt.

#### 4.3.9.2 Rahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel (HRO, 2010)

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock fasste im August 2011 den Beschluss 2011/AN/2439, der den Oberbürgermeister beauftragte, ein *Rahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel* zu erstellen, um die in Zukunft häufiger zu erwartenden Folgen des Klimawandels und die damit einhergehenden Herausforderungen benennen und in Planungen berücksichtigen zu können.

Das im Jahr 2012 fertiggestellte Konzept enthält somit neben der Analyse der Wahrscheinlichkeit für Klimawandelercheinungen auch einen kurz-, mittel- und langfristig ausgerichteten Maßnahmen- und Aktionskatalog. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf planerischen Erfordernissen im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen (z.B. Starkregen, Sturm, Hitze, Trockenheit), aber auch konkrete vorbeugende Maßnahmen sind benannt. Das Rahmenkonzept umfasst folgende Handlungsfelder: Sturmflut und Küstenschutz, Wasser, Grünflächen und Naturschutz, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Menschliche Gesundheit/ Wohlbefinden, Stadtplanung/ Stadtentwicklung, Wirtschaft/ Tourismus sowie Förderung des sozialen Engagements/ Soziale, Netzwerke/ Bürgernetzwerke.

Der im Rahmenkonzept enthaltene Maßnahmen- und Aktionsplan stellt den Rahmen für konkrete Aktivitäten dar und wird von allen Beteiligten weiter konkretisiert. Dabei ist es wichtig, der gesamten Bevölkerung ein erhöhtes Bewusstsein für den Klimawandel zu vermitteln und die Bereitschaft zu erhöhen, etwas gegen die möglichen Auswirkungen zu tun und Risiken zu vermindern. Das Rahmenkonzept ist somit auch ein Ansatz zum gemeinsamen Handeln für eine lebenswerte, zukunftsfähige Stadt.

Kleingärten sowie die zahlreichen Grünanlagen und Biotope des Stadtgebietes haben eine wichtige Temperatur-Ausgleichsfunktion gegenüber den versiegelten Bereichen.

Die mit dem Klimawandel verbundenen Starkniederschläge führen zu Überschwemmungen besonders der in den Niederungsgebieten gelegenen Kleingartenanlagen. Zu nennen sind hier beispielsweise die Anlagen im Diedrichshäger Moor und in der Ortslage Warnemünde (HRO, 2014/2015: S. 3ff).

Als Maßnahme wird im Rahmenkonzept daher vorgeschlagen, eine Bewertung des Gefährdungsrisikos von Kleingartenanlagen in Niederungsgebieten gegenüber Hochwasser im Zuge des INTEK Phase II durchzuführen. Eine Konzeption zum Rückbau von Kleingartenanlagen genießt derzeit aus landschaftsplanerischer Sicht keinen prioritären Handlungsbedarf (HRO, 2014/2015: S. 26f.)

Im Landschaftsplan wird die überwiegende Belüftung des Stadtgebietes durch die dynamischen Wettersituationen, also unabhängig von Flurwindsystem und Luftleitbahnen, beschrieben (HRO, 2013a: S. 72). Durch Hitzestress oder Probleme mit dem Windkomfort können allerdings Belastungssituationen entstehen. In der Vermeidung von städtischen Wärmeinseln und der Sicherstellung eines möglichst ungehemmten städtischen Windfeldes liegt ein Hauptansatz für die Klimawandelanpassungsstrategie einer vorsorgenden Stadtplanung.

Im Landschaftsplan wird die Notwendigkeit zur Überarbeitung der Klimatop- und Klimafunktionskarten aufgezeigt (HRO, 2013a: S. 121). Aufbauend auf den bestehenden Kartenwerken (2012) wurden im Jahr 2020 die Klimafunktions- und Luftqualitätskarte sowie die Planungshinweiskarte für die Hanse- und Universitätsstadt aktualisiert. Hier wurden die stadtklimatischen Zusammenhänge und Prozesse – unter anderem die Kaltluftentstehungsgebiete einschließlich des Kaltluftvolumenstroms in Grün- und

Freiflächen sowie die Flächen mit einem Wärmeinseleffekt herausgearbeitet und dargestellt. Diese Planwerke werden im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung sowie für weitere städtische Planungen und Konzeptionen als Bewertungsgrundlage der stadtklimatischen Situation herangezogen.

#### 4.3.9.3 Masterplan 100 % Klimaschutz

Der „Masterplan 100 % Klimaschutz“ (HRO, 2013b) war ein Förderprojekt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Im Rostocker Masterplan ist das konkrete Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050 pro EinwohnerInnen um 95 % zu reduzieren. Außerdem soll der jährliche Energiebedarf um 50 % (gegenüber Bezugsjahr 1990) fallen.

Schon bis 2010 konnte die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die CO<sub>2</sub>-Emissionen um über die Hälfte reduzieren und auch die Energieverbräuche wurden um 28 % eingespart. Um das Ziel bis 2050 zu erreichen, wurden konkrete Maßnahmen wie Bildungsprojekte an Schulen, klimaneutrale Stadtverwaltung, Verkehrskonzepte, Ausbau der erneuerbaren Energieversorgung, u.v.m., aufgestellt.

Kurze Fuß- bzw. Fahrradwege zu den Kleingartenanlagen können einen Beitrag dazu leisten die CO<sub>2</sub>-Emissionen durch den Individualverkehr zu reduzieren und werden daher in den Bewertungskriterien (Nähe der Kleingärten zu Geschosswohnungen) berücksichtigt (vgl. Kapitel 6.3.1).

#### 4.3.9.4 Umweltqualitätszielkonzept

Das Umweltqualitätszielkonzept wurde 2005 von der Bürgerschaft als wichtiger Beitrag der Leitlinien zur nachhaltigen Stadtentwicklung beschlossen. Es beinhaltet kommunale Umweltziele, die teils über das gesetzlich erforderliche Maß hinausgehen. Alle zwei Jahre wird über den Stand der Zielerreichung berichtet. Beurteilt werden folgende Bereiche: Bodenschutz, Lärmbekämpfung, Stadtklima, Luftreinhaltung, globales Klima / Energie, elektromagnetische Felder, Gewässerschutz, Grundwasserschutz, Hochwasserschutz, Kreislaufwirtschaft, Biotop- und Artenschutz, kommunaler Wald. In den Jahren 2017/2018 konnte vor allem in den Bereichen Gewässer-, Arten- und Biotopschutz, Kreislaufwirtschaft, Wald und Luftreinhaltung eine Verbesserung gegenüber dem vorangegangenen Stand verzeichnet werden.

Obwohl Kleingartenanlagen im Umweltqualitätszielkonzept nicht explizit erwähnt werden, können sie wichtige Beiträge zu den einzelnen Handlungsfeldern leisten. So können sie beispielsweise durch den Verzicht bzw. umsichtigen Einsatz von Düngemitteln einen Beitrag zum Bodenschutz leisten und durch eine strukturreiche Ausgestaltung der Gärten einen Beitrag zum Biotop- und Artenschutz.



#### 4.3.9.5 Integriertes Entwässerungskonzept (INTEK)

Durch die Nähe zur Ostsee und das Ästuar der Warnow sowie aufgrund der geringen Geländehöhe, sind die Entwässerungsbedingungen der Stadt ungünstig und werden durch menschliche Aktivitäten verschärft. Das INTEK basiert auf einer einzugsgebietsbezogenen Analyse der Handlungsnotwendigkeiten und soll zu Handlungsempfehlungen und -optionen führen. Dabei sind die Themen „Erhöhung der Resilienz“ (Widerstandsfähigkeit) und die „Verringerung der Vulnerabilität“ (Verletzbarkeit) zentrale Anliegen. Ein übergeordnetes Ziel ist die Überflutungsvorsorge. Dafür wurden die wichtigsten Trassen der städtischen Entwässerung identifiziert und in Themenkarten dargestellt. Für die Betrachtung der Kleingärten sind die Ergebnisse zu den Gefährdungen der Gärten durch oberirdische Abflussbahnen und Senken, durch oberflächennahes Grundwasser und durch Überschwemmungen wichtig (INTEK, 2012).

Senken und Abflussbahnen sind laut INTEK (2013) gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt. Die größten Abflussbahnen befinden sich hauptsächlich bei Gewässerläufen, besonders große Senkenlagen im Norden von Rostock (z.B. Diedrichshäger Moor, Hütelmoor).

Von hoch anstehendem Grundwasser sind der Norden der Stadt, aber auch die Bereiche an der Unterwarnow betroffen.

Von Hochwasser durch Sturmfluten der Ostsee sind, wie zu erwarten, die Küstenbereiche und die Niederungen an der Warnow betroffen (z.B. Hechtgraben, Carbak, Laakkanal, Rostocker Heide u.a.). Bei der Gesamtbewertung durch das INTEK (2013) wird deutlich, dass vor allem die Niederungen im Norden Rostocks von hydrologischen Gefährdungen betroffen sind.

Senken und Abflussbahnen sollten auch in Bezug auf Kleingartenanlagen mitberücksichtigt werden. Starkregenereignissen können zu Hochwasser führen, welches nicht nur zu Schäden an den Lauben führt, sondern auch die gärtnerische Nutzung einschränkt.

#### 4.3.9.6 Integraler Entwässerungsleitplan (IELP)

Der IELP von 2016 dient der systematischen Fortführung konzeptioneller und planerischer Arbeiten zur Optimierung der kommunalen Entwässerungssituation. Er untersetzt und konkretisiert die im INTEK (2016) erarbeiteten Grundlagen und hat die Überflutungsvorsorge (im Hinblick auf Klimawandel und baulicher Verdichtung) als übergeordnetes Ziel. In Kartenmaterial wird dargestellt, wo Haupt- und Nebenentwässerung stattfindet, in welchem Grad sich das Gewässersystem zur Entwässerung eignet und wo Schutzbedürfnis besteht.

In einem Beispiel wurde die „Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Entwässerungssysteme für den Bereich Barnstorfer Anlagen – Parkstraße – Unterwarnow“ modelliert (IELP

2016). Unter Berücksichtigung der Aussagen des B- und F-Plans wurden die siedlungswasserwirtschaftlichen Maßnahmen angepasst und ein zusätzlicher Speicherraum (Grünfläche) angesetzt. Dabei wurden Werte wie Abflussbildung / -konzentration, Versiegelungsgrad, kritische Regenmenge, Flächennutzung u.a. berücksichtigt.

Die Ausweisung von Entwässerungsachsen spielt auch für die Kleingartenanlagen eine wichtige Rolle. Soweit möglich sollen die Entwässerungsachsen von Bebauung freigehalten werden, um einerseits Überflutungen zu vermeiden und andererseits den Abfluss gewährleisten zu können. Grünflächen mit Senken können eine Speicherraum zum Wasserrückhalt sein.

#### 4.3.9.7 Spielplatzkonzept, 2016

Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege hat als zuständiges Fachamt für öffentliche Spielplätze die Aufgabe, den Kindern und Jugendlichen in allen Ortsteilen der Stadt bedarfsgerecht ausreichende Angebote für aktive Bewegung, Sport und Spiel an der frischen Luft bereitzustellen und vor konkurrierenden Nutzungen zu sichern.

Bereits seit 2006 wird das Spielplatzkonzept der Hanse- und Universitätsstadt erarbeitet und in einem fünfjährigen Rhythmus fortgeschrieben, aktualisiert. Das Spielplatzkonzept wird als Entscheidungsgrundlage zum Thema öffentliche Spielplätze von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt beschlossen. Bestandteil des Beschlusses ist, dass in den jährlichen Haushaltsplänen ausreichende finanzielle Mittel für die Unterhaltung und Sanierung vorhandener Spielplätze sowie für die Neuanlage bereitzustellen sind.

Im Focus des Spielplatzkonzeptes steht deshalb grundsätzlich die **Versorgungssituation mit öffentlichen Spielflächen für Kinder von 7 bis 13 Jahren und Jugendliche von 14 bis 19 Jahren**, die für jeden Ortsteil der HRO begutachtet wird. Grundlagen dieser Betrachtung sind neben dem Bestand an Spielflächen, der Bauzustand der Spielplätze (es erfolgt jährlich eine Generalinspektion), die aktuelle Zahl der EinwohnerInnen gesamtstädtisch und ortsteilbezogen, die demographische Entwicklung sowie letztendlich der **stadtspezifische Richtwert von 7,5 m<sup>2</sup> Spielfläche je Kind und Jugendlichen (Altersgruppen 7 bis 19 Jahre)**.

**Das aktuelle Spielplatzkonzept liegt aus dem Jahr 2016 vor (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2016c/BV/1968 vom 09.11.2016).**

Insgesamt wurden 235 öffentliche Spielplätze für Kinder von 7 bis 13 Jahren und Jugendliche von 14 bis 19 Jahren aufgelistet, analysiert und bewertet und anschaulich mit Fotos auf Übersichtsplänen festgehalten.

Die Handlungsbedarfe, die sich aus der vorgenannten Analyse und Bewertung ableiten (siehe auch Erfassungsblatt und Gesamteinschätzung für jeden der 19 Ortsbeiratsbereiche), sind in einer Maßnahmentabelle zusammengefasst.

Ebenso werden im Konzept die für den Neubau sowie für die Qualitätsverbesserung der bestehenden Spielplätze entstehenden Kosten dargestellt.

Die Anlage 1 des Spielplatzkonzeptes „Maßnahmenliste für Spielplätze und Priorisierung“ zeigt, dass die in der langfristigen Haushaltsplanung 2017 - 2020 ausgewiesenen, zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in ihrem Umfang nicht auskömmlich sind, um die ermittelten Handlungsbedarfe in der Gesamtheit abdecken zu können.

Mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung am 07. Dezember 2016 wurden zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt, so dass nach dieser Aufstockung eine erweiterte Prioritätenliste zur Umsetzung der im Konzept ermittelten Handlungsbedarfe zu erstellen war. Diese „Maßnahmenliste für Spielplätze und Priorisierung ERFÜLLUNGSSTAND/ AKTUALISIERUNG/ ERWEITERUNG“ (Stand Dezember 2017) stellt in einer Übersicht alle geplanten und für das Jahr 2017 bereits abgerechneten Maßnahmen Spielplätze und Spielplatzausstattungen der Haushaltsplanung 2017-2020 in den einzelnen Jahresscheiben dar. Sie wurde der Bürgerschaft gem. Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2016c/BV/1968 vom 09.11.2016 als Informationsvorlage 2017/IV/3279 am 31.01.2018 zur Kenntnis gegeben.

Spielplätze für Kleinkinder (bis 6 Jahre) sind gemäß § 8 Abs. 2 der Landesbauordnung MV „bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ist auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe [...] anzulegen. [...]“. Die Versorgungsverantwortung für Kleinkinderspielplätze (bis 6 Jahre) ist damit den WohngrundstückseigentümerInnen zugewiesen (hier greift die „Spielplatzsatzung der Hansestadt Rostock“ vom 12.12.2001).

Als Schwerpunkte mit den höchsten Defiziten in der Spielflächenversorgung sind im Spielplatzkonzept 2016 folgende Ortsbeiratsbereiche benannt:

bezogen auf Spielflächen für die Altersgruppe 7 bis 13 Jahre

- |                 |                            |
|-----------------|----------------------------|
| 1. Evershagen   | Minus 2.742 m <sup>2</sup> |
| 2. Schmarl      | Minus 2.710 m <sup>2</sup> |
| 3. Toitenwinkel | Minus 2.370 m <sup>2</sup> |

bezogen auf Spielflächen für die Altersgruppe 14 bis 19 Jahre

- |                            |                              |
|----------------------------|------------------------------|
| 1. Kröpeliner-Tor-Vorstadt | Minus 3.628 m <sup>2</sup>   |
| 2. Evershagen              | Minus 2.208 m <sup>2</sup>   |
| 3. Stadtmitte              | Minus 2.150 m <sup>2</sup> . |

Es gibt keine Vorschrift, die besagt, dass Kinderspielplätze in Kleingartenanlagen vorhanden sein müssen. Jedoch können Spielplätze in Kleingartenanlagen das Angebot der Stadt sinnvoll ergänzen (für Kinder bis 13 Jahre), insbesondere in den Ortsbeiratsbereichen mit Defiziten in der Spielflächenversorgung. Sie bilden in den Anlagen einen Treffpunkt für die Kinder und steigern die Attraktivität der Anlage für Familien. Für Ju-

gendliche ab 14 Jahre ist es schwer Spielplätze in die Anlagen zu integrieren, zum einen aus Lärmschutzgründen und zum anderen, weil diese häufig mehr Platz brauchen.

#### 4.3.9.8 Rostock wird leise

Das erste Lärminderungsprogramm wurde in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 1998 erarbeitet. Im Jahr 2018 wurde von der Hansestadt Rostock die dritte Stufe des Lärmaktionsplans (HRO, 2018) veröffentlicht. Grundlage für den LAP Stufe III bildeten die zweite Stufe des Lärmaktionsplans aus den Jahren 2014/2015 sowie Lärmkartierungen aus dem Jahr 2017. Die Maßnahmen des LAP sollen die Lebens- und Aufenthaltsqualität der BürgerInnen verbessern und dienen dem Schutz ihrer Gesundheit. Eine Überprüfung und Überarbeitung der Lärmaktionspläne findet turnusmäßig alle fünf Jahre statt. Die Erstellung neuer LAPs findet immer unter Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Ein wichtiges Instrument ist die Identifizierung von sogenannten „ruhigen Gebieten“.

Im Beitrag zum Lärmaktionsplan Ballungsraum Rostock Stufe III (HRO, 2018b) wurden die Ergebnisse der LAP Stufe II übernommen. Beachtete Kriterien zur Ausweisung von ruhigen Gebieten waren:

- Eignung als Erholungsfläche (Mindestgröße 5 ha, ausgenommen Schutzgebiet, (Klein-)Gärten)
- Akustische Kriterien (unter 55 dB(A))
- Nicht akustische Kriterien (Erholungsfunktion, Erreichbarkeit, Ausbau der Wege, Einwohnerdichte, Zugänglichkeit für Alle, Anwohnerbefragung)

Nach diesen Kriterien wurden Gebiete ermittelt, welche über das ganze Stadtgebiet verteilt sind (siehe Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“). Die Ruhigen Gebiete umfassen Grünflächen wie beispielsweise den Küstenschutzwald in Warnemünde, den IGA-Park, die Barnstorfer Anlagen, den Neuen Friedhof, die Wallanlagen und die Rostocker Heide.

Viele Kleingartenanlagen, besonders im Nordosten der Stadt, grenzen direkt an ruhige Gebiete an. Kleingartenanlagen können als Puffer für die ruhigen Gebiete dienen. Deshalb wurde in der Stärken-Schwächen-Analyse die Lage der Anlagen an oder in ruhigen Gebieten betrachtet.

#### 4.3.9.9 Hafentwicklungsplan 2030 (HEP 2030)

Der Hafentwicklungsplan 2030 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ermittelt den Hafeninfrastukturbedarf, um eine langfristige Entwicklungsperspektive für den Ausbau der Häfen zu erarbeiten. Der HEP 2030 (HRO, 2017a) setzt sich aus verschiede-

nen Teilen zusammen. U.a. die Analyse des heutigen Hafens und die Darstellung von Trends, um den „Hafen von morgen“ zu charakterisieren.

Mit Erweiterung der Hafenflächen ist mit Eingriffen in die naturräumliche Ausstattung u.a. am Ufer der Warnow zu rechnen.

Trotz Nutzungskonflikten soll die Flächenentwicklung Wohnflächen, und Flächen für Arbeits- und Freizeitnutzung einschließen.

In Bezug auf die Kleingartenanlagen gibt es laut Hafenenwicklungsplan Überlagerungen im östlichen Bereich der Warnow, Höhe Oldendorf. Die dort geplanten Umschlagflächen nehmen die Flächen der Anlagen „Am Seemannsclub“ und „An der Warnow“ ganz, bzw. teilweise ein. Bei einer Erweiterung des Hafens kann es zudem zu Beeinträchtigungen (Lärm, Landschaftsbild, etc.) weiterer Anlagen kommen.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan (FNP) sind die Hafenenwicklungsflächen nicht dargestellt. Im Landschaftsplan (LP) erfolgt die Darstellung potenzieller Hafenenwicklungsflächen in Form der nachrichtlichen Übernahme von Vorbehaltsgebieten Gewerbe und Industrie des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mittleres Mecklenburg/Rostock (Raumordnerische Ziele in Aufstellung).

#### 4.3.10 Kleingartenentwicklungskonzept Rostock 1993

1993 legte die Hansestadt Rostock ein Kleingartenentwicklungskonzept mit dem Titel „Bestand und Entwicklung Kleingärten der Hansestadt Rostock“ (HRO, 1993) vor. Es wurde vom Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege erarbeitet.

Es stellt für diesen Zeitpunkt fest, dass 144 Kleingartenvereine mit insgesamt 15.350 Parzellen auf 464,8 ha im Verband der Gartenfreunde e.V. Rostock organisiert sind.

Bereits damals wurde die Gefährdung der Kleingärten durch Bebauungsplan-Verfahren, Flächennutzungsplanung und Generalverkehrsplanung erkannt. In der aufgestellten Studie wurde eine Bilanz über die durch die Planungen gefährdeten Kleingartenanlagen aufgestellt. Insgesamt wurde ermittelt, dass 32 Kleingartenanlagen mit einer Gesamtfläche von 78,2 ha in ihrem Bestand gefährdet sind. Dies entsprach einem Anteil von 16,8 % der gesamten Kleingartenflächen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Der prognostizierte Verlust ist bisher nur teilweise eingetreten.

Dem gegenüber stehen 97,6 ha (vorläufig) geplante neue Flächen für zukünftige Kleingartennutzung, sodass im Falle einer hundertprozentigen Abdeckung der Ersatzansprüche für die wegfallenden Kleingartenanlagen eine zusätzliche Fläche von 19,4 ha für die kleingärtnerische Nutzung zur Verfügung steht.

Initiativen und Orte des neuen urbanen Gärtnerns in der Stadt wurden 1993 noch nicht thematisiert.

#### 4.3.11 Fazit

Aus den Plänen und Programmen ist ersichtlich, dass dem öffentlichen Raum, insbesondere den öffentlichen Grünflächen, eine wichtige Funktion für die Naherholung und Freizeitgestaltung der Rostocker Bevölkerung zukommt. Hierzu zählen neben der Ostsee und dem Warnowufer auch die Kleingärten als wichtiger Teil des Grünsystems. Auch für Projekte des Programms der sozialen Stadt sollten Kleingärten als wichtiger Beitrag zur Grünversorgung und sozialem Miteinander betrachtet werden.

Viele geplante Maßnahmen beeinflussen die Entwicklung und Erhaltung der Kleingärten positiv (z.B. Sicherung als Dauerkleingärten, Planung grüner Wege, Rostock wird leise, Klimaschutz, essbare Stadt). Jedoch gibt es auch Maßnahmen, die in Konflikt mit einer Kleingartennutzung stehen (z.B. die Entwicklung von Wohnbauflächen und Sondergebietsflächen, Infrastrukturmaßnahmen, Hafenerweiterung, Bodenschutz).

Die Auswertung der oben beschriebenen Pläne und Konzepte dient der Entwicklung von Handlungsempfehlungen.

### 4.4 Einordnung der Kleingartenanlagen und Sozialstrukturen

Für die statistische Betrachtung und für die Bewertung der Bedeutung der KGA für die Versorgung wurden die 31 Ortsteile bzw. 21 Stadtbereiche zu 10 stadträumlichen Einheiten zusammengefasst (siehe Kapitel 1.4.1).

#### 4.4.1 EinwohnerInnen / Verteilung und soziale Stellung

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock besitzt 208.516 (Stand 2017) EinwohnerInnen. Die meisten der EinwohnerInnen, d.h. 48.419 Personen (rd. 23 %), leben in der stadträumlichen Einheit „Lichtenhagen / Lütten-Klein / Evershagen“ (vgl. Tabelle 2).

Obwohl die stadträumlichen Einheiten „Rostock-Heide“ und „Rostock-Ost“ flächenmäßig die größten sind, sind sie am dünnsten besiedelt. Hier leben jeweils weniger als 1 % der EinwohnerInnen. Am dichtesten besiedelt sind „Gehlsdorf / Toitenwinkel / Dierkow“, gefolgt von „KTV / Stadtmitte“ und „Lichtenhagen / Lütten Klein / Evershagen“.

Tabelle 2: EinwohnerInnen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
(HANSE UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK, 2018a)

Stadträumliche Einheit	EinwohnerInnen insgesamt (2017)	EinwohnerInnen Prozent (2017)	Bevölkerungsdichte 2017*	Flächengröße in km <sup>2</sup>
Rostock-Heide	1.605	0,77	31	52,4
Rostock-Ost	1.184	0,57	38	30,9
Gehlsdorf / Toitenwinkel / Dierkow	31.787	15,24	12.862	12,3
Brinckmansdorf	8.317	3,99	815	10,2
KTV / Stadtmitte	39.328	18,86	10.811	7,7
Südstadt / Biestow	17.751	8,51	3.402	9,4
Reutershagen / Gartenstadt - Stadtweide / Hansaviertel	29.755	14,27	8.148	12,5
Lichtenhagen / Lütten-Klein / Evershagen	48.419	23,22	9.670	16,5
Groß Klein / Schmarl	22.265	10,68	7.774	6,7
Warnemünde	8.105	3,89	851	9,5
<b>Gesamt</b>	<b>208.516</b>	<b>100</b>	<b>1.150</b>	<b>168,1</b>

\* Anzahl der EinwohnerInnen mit Hauptwohnung je km<sup>2</sup> Fläche (Zeile **Gesamt** einschl. Warnow, bei Stadträuml. Einheiten ohne Warnow)

### Altersverteilung

Die meisten Kinder von 0 bis unter 15 Jahren (2.858 der 24.951) leben im Stadtbereich „Stadtmitte“ (siehe Tabelle 3). Hier stehen wohnungsnah kaum Kleingärten zur Verfügung (vgl. Plan 2 – „Analyse der Kleingartenanlagen“ sowie Kapitel 6.1).

Der größte Anteil der Menschen in ihrer Lebensmitte (25 bis unter 55- Jährige: 10.346 von 84.747) wohnen in der „Kröpeliner-Tor-Vorstadt“. Im diesem Stadtbereich stehen ebenso wie im Stadtbereich „Stadtmitte“ kaum Kleingärten zur Verfügung. In Reutershagen ist der Anteil der 55 bis 75-Jährigen mit 4.387 am höchsten. Der Stadtbereich zählt hinsichtlich Kleingartenanlagen zu den gut versorgten Bereichen (siehe Tabelle 21 in Kapitel 6.2.3).

Eine bundesweite Befragung von Kleingartenvereinen, die das BBSR durchgeführt hat, zeigte, dass der höchste Anteil (> 40 %) der PächterInnen zwischen 55 und 60 Jahren alt ist. Die unter 50-Jährigen nehmen im Osten Deutschlands mit 4 % den geringsten Anteil ein, gefolgt von der Gruppe mit 65 Jahre und älter (8 %). Rund ein Drittel der PächterInnen (29 %) sind in den neuen Bundesländern zwischen 60 und 65 Jahren alt, d.h. zusammengenommen ist hier der überwiegende Teil (73 %) der PächterInnen zwischen 55 und 65 Jahren alt (vgl. BBSR, 2018: S. 31, Abbildung 21). Das Durchschnittsalter der Mitglieder in den befragten Vereinen und Verbänden lag bundesweit bei 56 Jahren und hat sich in den letzten Jahren verringert.

Tabelle 3: Altersverteilung der Hanse- und Universitätsstadt Stand 2017  
(HANSE UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK, 2018a)

Stadtbereich	Anzahl EinwohnerInnen insgesamt	0 bis unter 15-Jährige		15 bis unter 25-Jährige		25 bis unter 55-Jährige		55 bis unter 75-Jährige		75-Jährige und älter	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Warnemünde	8.105	626	7,7	398	4,9	2.546	31,4	2.841	35,1	1.694	20,9
Rostock-Heide	1.605	152	9,5	83	5,2	557	34,7	601	37,4	212	13,2
Lichtenhagen	14.338	1.757	12,3	1.426	9,9	5.328	37,2	4.021	28,0	1.806	12,6
Groß Klein	13.509	1.852	13,7	1.381	10,2	4.924	36,4	3.985	29,5	1.367	10,1
Lütten Klein	17.234	1.693	9,8	1.502	8,7	5.844	33,9	3.956	23,0	4.239	24,6
Evershagen	16.847	2.061	12,2	1.855	11,0	6.412	38,1	3.992	23,7	2.527	15,0
Schmarl	8.756	1.267	14,5	956	10,9	3.379	38,6	2.325	26,6	829	9,5
Reutershagen	17.978	1.913	10,6	1.487	8,3	6.871	38,2	4.387	24,4	3.320	18,5
Hansaviertel	8.465	1.009	11,9	909	10,7	3.733	44,1	1.607	19,0	1.207	14,3
Gartenstadt/ Stadtweide	3.312	485	14,6	380	11,5	1.233	37,2	804	24,3	410	12,4
Kröpeliner-Tor- Vorstadt	19.342	2.123	11,0	3.101	16,0	10.346	53,5	2.346	12,1	1.426	7,4
Südstadt	14.998	1.281	8,5	1.715	11,4	5.293	35,3	2.979	19,9	3.730	24,9
Biestow	2.753	309	11,2	218	7,9	868	31,5	821	29,8	537	19,5
Stadtmitte	19.986	2.858	14,3	2.147	10,7	9.997	50,0	3.302	16,5	1.682	8,4
Brinckmansdorf	8.317	1.104	13,3	628	7,6	3.243	39,0	2.373	28,5	969	11,7
Dierkow-Neu	10.916	1.419	13,0	1.188	10,9	4.614	42,3	3.045	27,9	650	6,0
Dierkow-Ost	1.058	112	10,6	45	4,3	309	29,2	375	35,4	217	20,5
Dierkow-West	1.141	95	8,3	80	7,0	374	32,8	379	33,2	213	18,7
Toitenwinkel	14.010	1.983	14,2	1.370	9,8	6.304	45,0	3.302	23,6	1.051	7,5
Gehlsdorf	4.662	711	15,3	305	6,5	2.089	44,8	1.229	26,4	328	7,0
Rostock-Ost	1.184	141	11,9	82	6,9	483	40,8	394	33,3	84	7,1
<b>Gesamt</b>	<b>208.516</b>	<b>24.951</b>	<b>12,0</b>	<b>21.256</b>	<b>10,2</b>	<b>84.747</b>	<b>40,6</b>	<b>49.064</b>	<b>23,5</b>	<b>28.498</b>	<b>13,7</b>

### EmpfängerInnen sozialer Hilfen

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhalten 8,91 % der EinwohnerInnen Unterstützung nach Sozialgesetzbuch II (SGB II) und 4,41 % Hilfen nach Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) (vgl. Tabelle 4). Vor allem in den Stadtbereichen mit Großwohnsiedlungen in Plattenbauweise wie „Lichtenhagen“, „Groß Klein“, „Evershagen“, „Lütten Klein“, „Toitenwinkel“, „Schmarl“ und „Dierkow-Neu“ liegt der Anteil der EmpfängerInnen sozialer Hilfen jeweils über 20 %. Den geringsten Anteil von Menschen mit Anspruch auf soziale Hilfen gibt es in den Stadtbereichen „Rostock-Heide“, „Rostock-Ost“ sowie „Biestow“ und „Südstadt“.



Im Vergleich mit den bundesweiten Zahlen (Durchschnitt 6,99 %) hat Mecklenburg-Vorpommern (Durchschnitt 15,31 %) mehr als doppelt so viele LeistungsempfängerInnen. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock liegt mit insgesamt 13,31 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt und nur knapp unter dem Landesdurchschnitt (siehe Tabelle 4). Kleingärten haben für EmpfängerInnen sozialer Hilfen einen besonderen Stellenwert, da sie bezahlbare Erholungsräume wohnungsnah zur Verfügung stellen können. Dies deckt sich auch mit den Ergebnissen der Studie des BBSR, die ergeben hat, dass Haushalte mit geringeren Einkommen mit rund 50 % (West = 49 %, Ost = 46 %) eine Hauptzielgruppe im Kleingartenwesen darstellen (BBSR, 2018: S. 30).

Tabelle 4: EmpfängerInnen sozialer Hilfen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Stand 2017 (HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK 2018a, DESTATIS 2018, STATISTISCHES AMT MECKLENBURG-VORPOMMERN 2017, STATISTA GMBH 2018a, STATISTA GMBH 2018b)

Stadtbereich	EinwohnerInnen gesamt	EmpfängerInnen SGB XII*		EmpfängerInnen SGB II		Leistungs- empfängerInnen gesamt	
		%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut
Warnemünde	8.105	1,12	91	2,07	168	3,20	259
Rostock-Heide	1.605	1,31	21	1,62	26	2,93	47
Lichtenhagen	14.338	5,61	805	15,91	2.281	21,52	3086
Groß Klein	13.509	10,84	1465	23,62	3191	34,47	4656
Lütten Klein	17.234	7,86	1.354	18,78	3.236	26,63	4590
Evershagen	16.847	5,96	1004	18,79	3165	24,75	4169
Schmarl	8.756	6,49	568	22,62	1981	29,11	2549
Reutershagen	17.978	3,68	661	6,47	1.163	10,15	1824
Hansaviertel	8.465	1,49	126	3,96	335	5,45	461
Gartenstadt/Stadtweide	3.312	2,23	74	6,43	213	8,67	287
Kröpeliner-Tor-Vorstadt	19.342	3,03	587	5,18	1002	8,22	1589
Südstadt	14.998	2,17	326	5,31	796	7,48	1122
Biestow	2.753	0,69	19	0,47	13	1,16	32
Stadtmitte	19.986	2,63	525	3,82	763	6,44	1288
Brinckmansdorf	8.317	0,96	80	1,45	121	2,42	201
Dierkow-Neu	10.916	6,21	678	23,22	2535	29,43	3213
Dierkow-Ost	1.058	0,95	10	1,04	11	1,98	21
Dierkow-West	1.141	9,82	112	0,35	4	10,17	116
Toitenwinkel	14.010	7,32	1025	21,02	2945	28,34	3970
Gehlsdorf	4.662	11,03	514	3,28	153	14,31	667
Rostock-Ost	1.184	1,18	14	1,60	19	2,79	33
<b>Gesamt Rostock</b>	<b>208.516</b>	<b>4,41</b>	<b>10.059</b>	<b>8,91</b>	<b>24.121</b>	<b>13,31</b>	<b>34.180</b>

Stadtbereich	EinwohnerInnen gesamt	EmpfängerInnen SGB XII*		EmpfängerInnen SGB II		Leistungs- empfängerInnen gesamt	
<b>Mecklenburg-Vorpommern (2015/2016)</b>	1.612.362	4,41	71.067	10,9	175.747	15,31	246.814
<b>Deutschland (2016/2017)</b>	82.665.600	1,71	1.414.792	5,28	4.362.752	6,99	5.777.544

\*Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII, Hilfe zur Gesundheit nach dem 5. Kap. SGB XII, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kap. SGB XII, Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kap. SGB XII, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem 8. Kap. SGB XII, Hilfe in anderen Lebenslagen nach dem 9. Kap. SGB XII

#### 4.4.2 Bebauungsstruktur

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gibt es insgesamt 21.605 Wohngebäude (Stand 2017). 50 % aller Wohngebäude sind Einfamilienhäuser. Mit 45 % spielen die Geschosswohnungsbauten (Wohngebäude mit  $\geq 3$  Wohnungen) vor allem in Form von Plattenbausiedlungen eine wichtige Rolle in der städtischen Bebauungsstruktur Rostocks (siehe hierzu auch Kapitel 3.5). Wohnhäuser mit zwei Wohnungen nehmen mit 5 % hingegen den geringsten Anteil der Wohngebäude ein (siehe Tabelle 5).

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind sehr viele Extreme vertreten. Dem dünn besiedelten Nordosten stehen die dicht besiedelten stadträumlichen Einheiten „KTV / Stadtmitte“ und „Lichtenhagen / Lütten-Klein / Evershagen“ gegenüber. Dies spiegelt sich auch in der Bebauungsstruktur wider. Rostock ist einerseits durch einen hohen Anteil an Geschosswohnungsbauten geprägt, besitzt andererseits aber auch einen hohen Anteil an Einfamilienhäusern.

In „Rostock-Ost“ (88 %) und „Rostock Heide“ (74 %) sowie in „Brinckmansdorf“ (90 %) ist der Anteil an Einfamilienhäusern besonders hoch.

Die höchsten prozentualen Anteile an Geschosswohnungsbauten befinden sich in den stadträumlichen Einheiten „Groß Klein / Schmarl“ (78 %) und „KTV / Stadtmitte“ (76 %).

Die größte Anzahl an Geschosswohnungsbauten befinden sich in den stadträumlichen Einheiten „KTV / Stadtmitte“ (2.723 Wohnhäuser), „Reutershagen/ Gartenstadt - Stadtweide/ Hansaviertel“ (1.961 Wohnhäuser) sowie in „Gehlsdorf / Toitenwinkel/ Dierkow“ (1.331 Wohnhäuser) und „Lichtenhagen/ Lütten-Klein/Evershagen“ (1.318 Wohnhäuser).

Die meisten Wohnungen insgesamt befinden sich in „Lichtenhagen / Lütten-Klein / Evershagen“ (28.659 Wohnungen, davon 1.438 in Einfamilienhäusern, 63 in Zweifamilienhäusern und 1.319 in Mehrfamilienhäusern).

Es wurden nur die Wohnungen berücksichtigt, die sich in mehrgeschossigen Wohngebäuden befinden. Wohnungen in sonstigen Gebäuden wie z.B. Schulen wurden nicht betrachtet.

Tabelle 5: Anzahl der Wohngebäude in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (KOMMUNALE STATISTIKSTELLE DER HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK, 2018, Stand der Daten: 2017)

Stadt- räumliche Einheit	Wohngebäude insgesamt		Zahl Wohnhäuser mit 1 Wohnung		Zahl Wohnhäuser mit 2 Wohnungen		Zahl Wohnhäuser mit ≥ 3 Wohnungen	
	Anzahl Gebäude	darin befindliche Wohnungen	Anzahl	Anteil am gesamten Gebäude- bestand	Anzahl	Anteil am gesamten Gebäude- bestand	Anzahl	Anteil am gesamten Gebäude- bestand
Rostock-Heide	442	998	328	74 %	28	6 %	86	20 %
Rostock-Ost	444	526	391	88 %	42	9 %	11	3 %
Gehlsdorf/ Toitenwinkel/ Dierkow	3.167	17.616	1.656	52 %	180	6 %	1.331	42 %
Brinckmansdorf	2.745	3.678	2.480	90 %	142	5 %	123	5 %
KTV/Stadtmittel	3.579	22.269	645	18 %	211	6 %	2.723	76 %
Südstadt/ Biestow	2.000	10.207	1.166	58 %	58	3 %	776	39 %
Reutershagen/ Gartenstadt - Stadtweide/ Hansaviertel	3.796	16.667	1.588	42 %	247	7 %	1.961	52 %
Lichtenhagen/ Lütten-Klein/ Evershagen	2.819	28.659	1.438	51 %	63	2 %	1.318	47 %
Groß Klein/ Schmarl	880	12.680	180	21 %	12	1 %	688	78 %
Warnemünde	1.733	5.082	1.000	58 %	154	9 %	579	33 %
<b>Gesamt</b>	<b>21.605</b>	<b>118.382</b>	<b>10.872</b>	<b>50 %</b>	<b>1.137</b>	<b>5 %</b>	<b>9.596</b>	<b>45 %</b>

#### 4.4.3 Haushalte

Im Jahr 2017 zählte die Hanse- und Universitätsstadt Rostock insgesamt 120.640 Haushalte mit 213.690 Personen (Hauptwohnsitz 208.516 Personen, Nebenwohnsitz 5.174 Personen). Der Anteil der Einpersonenhaushalte nimmt mit 53,6 % (64.678 Haushalte) den größten Teil ein.

Die Anzahl der Zweipersonenhaushalte liegt bei 36.134. Hier leben 72.268 Personen (entspricht einem Drittel der Personen insgesamt). Bei den übrigen Haushalten handelt es sich um Mehrpersonenhaushalte, die 19.828 Haushalte (16,4 %) ausmachen.

Tabelle 6: Anzahl der Haushalte mit Kindern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (KOMMUNALE STATISTIKSTELLE DER HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK, 2018, Stand der Daten: 2017)

Stadträumliche Einheit	Haushalte (2017)		Haushalte mit Kindern (2017)		Kinder 0 bis unter 15-jährige
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
Rostock-Heide	933	0,8	120	12,9	152
Rostock-Ost	560	0,5	121	21,6	141
Gehlsdorf / Toitenwinkel / Dierkow	17.869	14,8	3.142	17,6	4.320
Brinckmansdorf	3.862	3,2	900	23,3	1.104
KTV / Stadtmitte	24.459	20,3	3.844	15,7	4.981
Südstadt / Biestow	10.144	8,4	1.268	12,5	1.590
Reutershagen / Gartenstadt - Stadtweide/ Hansaviertel	17.215	14,3	2.681	15,6	3.407
Lichtenhagen / Lütten-Klein / Evershagen	28.221	23,4	4.080	14,5	5.511
Groß Klein / Schmarl	12.482	10,3	2.231	17,9	3.119
Warnemünde	4.895	4,1	532	10,9	626
<b>Gesamt</b>	<b>120.640</b>	<b>100,0</b>	<b>18.919</b>	<b>15,7</b>	<b>24.951</b>

Die meisten Haushalte mit Kindern finden sich in den stadträumlichen Einheiten „Lichtenhagen-Lütten-Klein-Evershagen“ (4.080) und KTV-Stadtmitte (3.844), was sich auch in der tatsächlichen Anzahl der Kinder widerspiegelt (siehe Tabelle 6).

Wie das Forschungsprojekt des BBSR (2018) gezeigt hat, sind „in fast jedem zweiten Kleingartenverein mindestens 20 % der Gärten an Haushalte mit Kindern vergeben“ und in den letzten Jahren hat sich der Anteil an Familien bei rund zwei Drittel der befragten Vereine weiter erhöht (BBSR, 2018).

Gerade in Großstädten besteht ein Zusammenhang zwischen der zunehmenden Zahl an EinwohnerInnen, dichter werdenden Quartieren mit kleineren Wohnungen, und dem damit verbundenen hohen Druck auf Grün- und Freiräume (BBSR, 2018: S. 61). Je mehr Haushalte es innerhalb einer dichten Bebauungsstruktur wie z.B. Geschosswohnungsbauten gibt, desto höher ist auch der Bedarf an sozialer und grüner Infrastruktur, wie z.B. Kleingärten. Auch bei einem hohen Anteil an Haushalten mit Kindern steigt der Bedarf an öffentlichen Freiflächen.

#### 4.4.4 Lage der Kleingartenanlagen im Stadtgebiet

Die meisten Kleingartenanlagen verteilen sich relativ gleichmäßig auf der Westseite der Warnow von Warnemünde bis Brinckmansdorf im Süden der Stadt. Sie liegen überwie-

gend am Rande dicht besiedelter Bereiche wie z.B. in „Reutershagen“, „Lütten-Klein“ und „Südstadt“, in denen es viele Geschosswohnungsbauten in Form von „Plattenbausiedlungen“ gibt. Viele Kleingartenanlagen finden sich zudem am Übergang zu Naherholungsgebieten wie z.B. Rostocker Heide, Warnow oder Strand. Häufig liegen mehrere Kleingartenanlagen nebeneinander wie z.B. in Reutershagen, wo sich geschlossene Kleingartenanlagenkomplexe beidseitig der B 103 aneinanderreihen. Festzustellen ist, dass nahezu alle Kleingartenanlagen aus dem Innenstadtbereich verdrängt sind.

Östlich der Warnow befinden sich trotz einer Vielzahl von Geschosswohnungsbauten (u.a. in Toitenwinkel und Dierkow) deutlich weniger Kleingartenanlagen, die zudem deutlich vereinzelter und weiter voneinander entfernt liegen. Für die vielen Plattenbauwohnungen wurden zum Ende der DDR-Zeit keine Kleingärten mehr geschaffen.

Durch den Bau neuer Verkehrsachsen (insbesondere der B 103) wurden in der Vergangenheit einige Kleingartenanlagen zerschnitten. Betroffen waren z.B. die Anlagen „Feierabend“ und „Am Waldessaum VI“.

Die KGA sind zum Teil wichtige Bestandteile der im Rahmen des UFK geplanten Freiraumachsen, welche sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen und das Rostocker Umland mit der Warnow verbinden und die verschiedenen Umwelt- und Naturschutzbelange mit den Aspekten der Freiraum-/Erholungsfunktion für den Menschen bündeln sollen. Sie befinden sich zudem häufig entlang des Naherholungswegesystems, das im UFK entwickelt wurde und somit am „Landschaftsweg“, am „Grünen Weg“ oder am „Warnowweg“ (siehe Kapitel 4.3.9 sowie Plan 5 „Entwicklungskonzept“).

#### **4.5 Demografische Entwicklung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

Eine Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2016 besagte einen Zuwachs von rund 22.000 EinwohnerInnen, d.h. von 208.516 (Stand: 2017) auf 230.945 EinwohnerInnen (2035), und war damit ausschlaggebend für die Aufstellung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes.

Aufbauend auf diese Bevölkerungsprognose wurde 2017 die „Haushaltsprognose für ostseenahe Wohnen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ (HRO, 2017c) veröffentlicht. Seit April 2020 liegt eine neue aktuelle Bevölkerungsprognose bis 2035 vor, die einen deutlich geringeren Bevölkerungsanstieg bis 2035 voraussagt.

Mit den wachsenden Zahlen der EinwohnerInnen geht im Allgemeinen ein zusätzlicher Flächenbedarf einher u.a. für Wohnungsbau und Gewerbe sowie Infrastrukturmaßnahmen. Auch für Kleingartenanlagen besteht damit eine Gefahr der Überbauung.

##### **Neue Bevölkerungsprognose bis 2035 (Herausgabe 2020)**

Auf der Grundlage historischer Bevölkerungsentwicklung in den vergangenen Jahrzehnten wurden Annahmen für das zukünftige Geburten- und Sterblichkeitsverhalten der

Rostocker Bevölkerung getroffen. Es wurden drei Varianten basierend auf verschiedenen Annahmen berechnet. Laut Entscheidung des Oberbürgermeisters gilt die mittlere Variante als verbindliche Planungsgrundlage für alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Es wird von einem leicht steigenden jährlichen Wanderungssaldo von 1.184 Personen im Jahr 2025 ausgegangen. Danach bliebe der Saldo konstant und entspräche einem Anstieg von 3 %.

Demnach wird die Bevölkerung nach aktueller Berechnung nicht auf 230.945 EinwohnerInnen (gem. Bevölkerungsprognose von 2016a), sondern nur auf 215.802 EinwohnerInnen steigen (vgl. Abbildung 6).

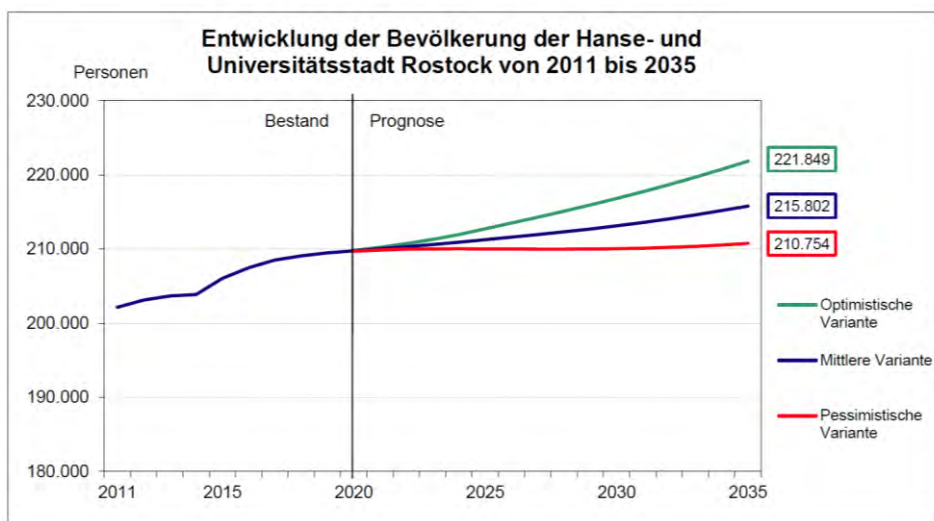


Abbildung 6: Entwicklung der Bevölkerung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock von 2010 bis 2035 (HRO, 2020)

Zwischen 2019 und 2035 ist in der Gruppe der 15 bis unter 18-Jährigen der Anstieg am deutlichsten zu sehen (siehe Tabelle 7), da sich hier das vorübergehende Geburtenhoch der letzten Jahre widerspiegelt. Ein weiterer deutlicher Anstieg ist auch in der Gruppe der Älteren (80 und älter) erkennbar, denn von 2019 bis 2035 steigen diese um etwa 8,5 % und die Gruppe der 65- bis unter 80-Jährigen wächst ebenfalls um etwa 9,5 %. Ein deutlicher Rückgang von 3,2 % ist hingegen bei den Erwerbstätigen zwischen 45 und 65 Jahren zu erwarten.

Tabelle 7: Ergebnisse der Bevölkerungsprognose bis 2035 nach Altersgruppen

Jahr	Gesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren									
		unter 3	3-6	6-10	10-15	15-18	18-25	25-45	45-65	65-80	80 und älter
<b>2019</b>	209.477	5.565	5.365	6.582	7.613	4.395	18.515	58.145	52.269	33.730	17.298
<b>2020</b>	209.757	5.474	5.389	6.593	7.829	4.541	18.714	58.277	51.523	33.105	18.313
<b>2025</b>	211.251	5.324	5.074	6.684	8.237	5.089	18.490	58.080	50.766	34.539	18.968
<b>2030</b>	213.126	5.570	5.180	6.569	8.173	5.165	19.652	58.694	49.028	37.690	17.404
<b>2035</b>	215.802	5.775	5.330	6.678	8.093	5.087	20.082	58.451	50.590	36.950	18.766
<b>Entwicklung 2035 zu 2019 in Personen</b>	6.325	210	-35	96	480	692	1.567	306	-1.679	3.220	1.468
<b>Entwicklung 2035 zu 2019 in %</b>	3,0	3,8	-0,7	1,5	6,3	15,7	8,5	0,5	-3,2	9,5	8,5

Melderegister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, eigene Berechnungen

Für die Nachfrage nach Kleingärten ist die Altersentwicklung der Bevölkerung nicht unerheblich, denn wie die Befragung der PächterInnen in Rostock ergeben hat, ist der Bedarf an Kleingärten je nach Altersgruppe unterschiedlich. So ist aktuell die Gruppe der 51 – 70-Jährigen unter den PächterInnen sowohl in der Gesamtstadt, als auch in den einzelnen stadträumlichen Einheiten zahlenmäßig am stärksten vertreten ist (vgl. Kapitel 5.2.2).

Da die Entwicklung der Nachfrage an Kleingartenparzellen u.a. auch von der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, dem demografischen Wandel und der Wohnsituation (insbesondere im Hinblick auf die Anzahl der Geschosswohnungen ohne eigenen Garten), abhängig ist, sind diese Werte eine wichtige Beurteilungsgrundlage für das Kleingartenentwicklungskonzept (vgl. Quantitative Versorgung in Kapitel 6.1).

Eine Abschätzung der zusätzlichen Geschosswohnungen ist in der aktuellen Bevölkerungsprognose nicht enthalten. Aktualisierte gutachterliche Aussagen (Haushaltsprognose) werden voraussichtlich im ersten Quartal 2021 vorliegen.

## 5 Datenerfassung und Auswertung

Die Datenerfassung stützt sich auf drei Säulen. Wichtige Ausgangsdaten waren eigene Recherchen des Planungsbüros sowie vorhandene Informationen und Daten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Darauf aufbauend erfolgte eine Vorortbegehung der Kleingartenanlagen nach festgelegten Kriterien durch das Planungsbüro sowie eine Befragung der Kleingartenvereine mittels Fragebogen.

Die bei der Begehung erfassten Ergebnisse wurden für die weitere Konzepterarbeitung durch die Fragebogenergebnisse sowie die bereits vom Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege bei den regelmäßigen Begehungen im Rahmen der Prüfung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit erfassten Daten ergänzt und konkretisiert. Zusätzlich fand eine Auswertung mittels Luftbildern und Geographischem Informationssystem (GIS) statt.

Nach Auswertung der Daten werden in Kapitel 5.2 die Ergebnisse dargestellt und erläutert. Die genaue Analyse und Bewertung erfolgen in Kapitel 6.

### 5.1 Methodik

#### 5.1.1 Auswertung städtischer Unterlagen

Zu Beginn der Arbeiten für das Kleingartenkonzept wurde eine vollständige Übersicht der Rostocker Kleingärten und sonstigen Einzelgärten durch die Rostocker Kleingartenbehörde und das Liegenschaftsamt der Stadt an das Planungsbüro übergeben. Zahlreiche Grundlagendaten, wie Größe, Parzellenzahl, Gemeinschaftsflächen und Erschließung (z.B. Stellplätze) lagen bereits zu Beginn der Erarbeitung des Kleingartenkonzeptes vor.

Außerdem wurden übergeordnete Planungen, Daten des Umweltamtes usw. sowie das in Aufstellung befindliche Umwelt- und Freiraumkonzept einbezogen.

#### 5.1.2 Geländeerhebung

Die Begehung der Kleingartenanlagen erfolgte von September bis Oktober 2017 anhand von einheitlichen, im Vorwege gemeinsam mit dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und dem Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock festgelegten, Kriterien. Bei der Begehung wurden nicht nur 144 Kleingartenanlagen der im Verband organisierten Vereine, sondern auch die der 6 eigenständigen Vereine sowie 5 Anlagen der Bahn-Landwirtschaft mit betrachtet. Insgesamt wurden somit 155 Anlagen begangen und in die weiteren Betrachtungen einbezogen (siehe Kapitel 1.4.1). Anlagen, die in der UMKO enthalten sind, wurden nicht begangen (siehe Kapitel 1.4.1). Bei der Begehung der einzelnen Kleingartenanlagen wurden u.a. Kriterien wie die Ausstattung,



Qualität und die öffentliche Nutzbarkeit der Anlagen, die Einsehbarkeit und Nutzung der Parzellen und besondere landschaftliche Gegebenheiten erfasst. Die einzelnen Kleingartenparzellen wurden für die Erhebung nicht betreten. Die Daten wurden weitgehend direkt vor Ort in eine Datenbank eingegeben (Tabelle 8). Grundlage waren die durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Verfügung gestellten analogen Parzellenpläne und digitalen Unterlagen (GIS-shapes).

Hierbei muss einschränkend erwähnt werden, dass aufgrund des Endes der Gartensaison 24 Anlagen nicht betreten werden konnten, da die Tore verschlossen waren. Hier erfolgte, soweit einsehbar, eine Einschätzung von außen.

Aufgrund der einmaligen Aufnahme des Ist-Zustandes der Kleingartenanlagen mit Ihren Gemeinschaftseinrichtungen und Parzellen im Herbst, zum Ende der regulären Gartensaison, weisen die erfassten Daten gewisse Ungenauigkeiten auf.

Tabelle 8: Erfassung in Datenbank

Name des Eingabefeldes	Eingabemöglichkeiten
Name des Vereins	vorausgefüllt
Name des Erfassers	Eintragung Name
Nr. des Vereins gemäß Verband	vorausgefüllt
ID	vorausgefüllt
Stadträumliche Einheit	vorausgefüllt
Erfassungsdatum	Eintragung Datum
Parzellenplan am Eingang	Ja/Nein
"Parzellennummern gut sichtbar vorhanden (überwiegend in der KGA - Kleingartenanlage)"	Ja/Nein
"Parzellennummern gemäß Parzellenplan Durchgängigkeit der KGA (von A nach B)"	Ja/Nein
Öffnungszeiten der Anlage (Nein, Ja von ... bis ...)	Ja/Nein, Freitext
Wegqualität	Gut/Mittel/Schlecht
Qualität der Zufahrt	Gut/Mittel/Schlecht
Erlebbarkeit der Parzellen von den Wegen aus (z.B. überhohe Hecken)	Gut/Mittel/Schlecht
Übergroße Parzellen (über 400 m <sup>2</sup> )	Ja/Nein und Freitext mit ca.-Angaben der Parzellenanzahl
Übergroße Lauben (ab 24 m <sup>2</sup> )	Ja/Nein und Freitext mit ca.-Angaben der Parzellenanzahl
Augenscheinlich unbewirtschaftet	Ja/Nein und Freitext mit ca.-Angaben der Parzellenanzahl
Übermäßige Erholungsnutzung	Ja/Nein und Freitext mit ca.-Angaben der Parzellenanzahl

Name des Eingabefeldes	Eingabemöglichkeiten
Ist eine überwiegende Nutzung gem. Bundeskleingartengesetz vorhanden (mind. 1/3 Nutzfläche)	Ja/Nein
Prägender Baumbestand, herausragende Einzelbäume	Ja/Nein
Einbindung der Anlage in die Landschaft (geschnittene Hecken, freie Hecke, Wald, Feldgehölz, Bretterwand, etc.)	Ja/Nein, Freitext
Vernässungsbereiche sichtbar	Ja/Nein
Verschattung der Parzellen im Randbereich	Ja/Nein, Freitext
Verlärmung vorhanden/wahrnehmbar	Ja/Nein
Spiel und Erholungsmöglichkeiten (öffentlich nutzbar/Größe/ Zustand/Ausstattung)	Freitext
Müllablagerungen und sonstige illegale Nutzungen außerhalb der Parzellen (aber innerhalb der KGA): Kompost, Schuppen, Bänke; unzulässige Außentore, etc.	Ja/Nein, Freitext
Müllablagerungen und sonstige illegale Nutzungen außerhalb der KGA: Kompost, Schuppen, Bänke; unzulässige Außentore, etc.	Ja/Nein, Freitext
Besondere Topographische Verhältnisse (Parzellen in steilen Hang- oder Senkenlagen, besondere Aussichtspunkte, ...)	Freitext
öffentliche Gastronomie (genaue Öffnungszeiten/ Zustand/ Ausstattung)?	Ja/Nein, Freitext
Gemeinschaftstoiletten	Ja/Nein
Vereinsheim	Ja/Nein
Tierhaltungsbereiche	Ja/Nein, Zustand
Besonderheiten (Vermüllung innerhalb der Parzellen, etc.)	Freitext
Gesamteindruck der Anlage (Pflegezustand, Übersichtlichkeit, etc.)	Freitext
begehrbar	Ja/Nein/teilweise

### 5.1.3 Erhebung mithilfe von Fragebögen

Ergänzend zur Geländebegehung wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und dem Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock ein Fragebogen entwickelt. Er umfasste ergänzende Fragen zu allgemeinen Angaben zu Verein und Struktur der PächterInnen, zu Gemeinschaftseinrichtungen sowie zur Erschließung (siehe Anhang, Anlage 3) und diente der Vervollständigung sowie Ergänzung der Geländeerfassungen.

Die Befragung der Vereine erfolgte aber auch vor dem Hintergrund, dass im Verband der Gartenfreunde bisher keine vollständige Erfassung z.B. zu Alters- und Sozialstrukturen in den Vereinen vorliegt. Außerdem diente die Fragebogenaktion dazu einen Eindruck über das soziale Leben in den Kleingartenvereinen zu erhalten. Deshalb wurden

nicht nur Vereins- und Daten von PächterInnen abgefragt, sondern auch Fragen zu gemeinschaftlichen Aktivitäten gestellt. Es bestand die Möglichkeit sich zu speziellen Themen, wie der Integration von Projekten oder Schaffung von Kleingartenparks zu äußern sowie Wünsche und Anregungen zu formulieren.

Die Fragebögen wurden an alle VertreterInnen der Mitgliedsvereine während der Delegiertenversammlung Ende 2017 verteilt und im Zuge dessen durch das Planungsbüro TGP erläutert. Vereine, die nicht an der Delegiertenversammlung teilgenommen hatten, erhielten die Fragebögen per Post. Pro Kleingartenanlage sollte ein Fragebogen von den Vereinsvorständen ausgefüllt werden. Die Fragebögen sind dem Anhang als Anlage 3 beigefügt. Es wurden ausschließlich die im Verband der Gartenfreunde e.V. organisierten Vereine befragt.

Der Rücklauf von 119 Fragebögen entspricht 82,6 % der 144 Anlagen (Rücklauf bis Ende März 2018).

Bei der Auswertung war zu berücksichtigen, dass die Fragebögen in sehr unterschiedlicher Qualität und Quantität ausgefüllt wurden. Einige Angaben waren nicht immer vollständig oder eindeutig und konnten daher nur bedingt berücksichtigt werden. Dies wurde in den folgenden Tabellen mit dem Kürzel „k.A.“ (keine Angaben möglich) vermerkt.

## 5.2 Ergebnisse der Datenerfassung

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Auswertung der Bestandsunterlagen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, der Geländeerfassungen und der ausgefüllten Fragebögen erläutert.

Die 155 Kleingartenanlagen nahmen zum Zeitpunkt der Erfassung rund 660,1 ha ein. Im Bezug zur Gesamtfläche der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (rund 18.100 ha) machen die Kleingärten damit etwa 3,6 % der Gesamtfläche aus.

Diese Bewertungen sind als Momentaufnahmen aufzufassen. Jedoch kann festgestellt werden, dass viele Informationen der Erhebung mit den städtischen Daten und den Angaben in den Fragebögen in ihrer Tendenz übereinstimmen.

### 5.2.1 Ergebnisse zu Kleingartenanlagen und Parzellen

#### Eigentumsverhältnisse

Die Kleingartenanlagen liegen auf Flächen verschiedener EigentümerInnen. Das größte Flächeneigentum besitzt die Kommune mit 73 %, gefolgt von „Jedwedes anderes Eigentum“ (größtenteils Privatpersonen, Erbengemeinschaften) mit 16 % und dem „Kirchlichen Eigentum“ mit 5 % (siehe Tabelle 9).

Tabelle 9: Eigentumsverhältnisse der Kleingartenanlagen  
(bezogen auf alle 155 im Konzept berücksichtigten KGA)

Eigentumsart	Flächengröße in ha	%
<b>Eigentum der Kommune</b>	483,0	73
<b>Jedwedes andere Eigentum</b>	106,8	16
<b>Kirchliches Eigentum</b>	29,8	5
<b>Eigentum des Bundes</b>	21,8	3
<b>Sonstiges Eigentum</b>	18,6	3
<b>Gesamt</b>	<b>660,1</b>	<b>100</b>

Folgende EigentümerInnen werden unter Sonstiges Eigentum zusammengefasst:

- Eigentum anderer juristischer Personen (84.536 m<sup>2</sup>) z.B. Eigentum der Deutschen Bahn (DB) mit ca. 4,4 ha, Mehrere EigentümerInnen (55.556 m<sup>2</sup>),
- Eigentum des Landes (43.217 m<sup>2</sup>),
- Eigentum eingetragener Vereine (2.424 m<sup>2</sup>) hier Verband der Gartenfreunde,
- Eigentum der gesellschaftlichen Organisationen und deren Einrichtungen (105 m<sup>2</sup>),
- Eigentum der Genossenschaften und deren Einrichtungen (20 m<sup>2</sup>),
- Volkseigentum nach altem Recht (9 m<sup>2</sup>)

### Aktuelle Anzahl und Verteilung der Parzellen im Stadtgebiet

Im Kapitel 4.4.4 ist die Lage der Kleingartenanlagen und ihre Verteilung im Stadtgebiet grob umrissen worden. Im Folgenden soll hier detailliert auf die räumliche Parzellenverteilung eingegangen werden.

Die 155 betrachteten Kleingartenanlagen umfassen rund 15.000 Parzellen. Die meisten Parzellen befinden sich in den stadträumlichen Einheiten „Lichtenhagen / Lütten-Klein/ Evershagen“, „Reutershagen / Gartenstadt - Stadtweide / Hansaviertel“ und „Biestow / Südstadt“ (siehe Tabelle 10). Den niedrigsten Bestand weist mit 224 Parzellen die stadträumliche Einheit „KTV / Stadtmitte“ auf.

Tabelle 10: Verteilung der Parzellen im Stadtgebiet (Stand: Juli 2020)

Stadträumliche Einheit	Anzahl der Kleingartenanlagen	Anzahl Kleingartenparzellen
<b>Rostock Heide</b>	5	353
<b>Rostock Ost</b>	9	362
<b>Gehlsdorf / Toitenwinkel / Dierkow</b>	11	641
<b>Brinckmansdorf</b>	21	1.970
<b>KTV / Stadtmitte</b>	9	224

Stadträumliche Einheit	Anzahl der Kleingartenanlagen	Anzahl Kleingartenparzellen
Biestow / Südstadt	26	2.262
Reutershagen / Gartenstadt - Stadtweide / Hansaviertel	25	3.427
Lichtenhagen / Lütten-Klein / Evershagen	34	4.383
Groß Klein / Schmarl	7	311
Warnemünde	8	1.006
<b>Gesamt</b>	<b>155</b>	<b>14.939</b>

### Anlagengröße (Parzellen pro Anlage)

Fast die Hälfte (75) der Rostocker Kleingartenanlagen weist eine mittlere Größe zwischen 51 und 200 Parzellen auf (siehe Tabelle 11). Die mittelgroßen Anlagen ballen sich in den drei stadträumlichen Einheiten 6, 7 und 8 (siehe Tabelle 12). In diesen drei stadträumlichen Einheiten befinden sich über die Hälfte aller Kleingartenanlagen in Rostock (85 von insgesamt 155).

Tabelle 11: Übersicht der Anlagengrößen und Parzellenanzahl

Anlagengröße	Parzellenzahl	Anzahl der Kleingartenanlagen	
		Prozent	Anzahl
<b>klein</b>	< 25	16,77	26
<b>klein</b>	26 - 50	21,94	34
<b>mittel</b>	51 - 100	23,87	37
<b>mittel</b>	101 - 200	24,52	38
<b>groß</b>	> 200	12,9	20
		<b>100</b>	<b>155</b>

Nur 20 Kleingartenanlagen haben 200 und mehr Parzellen. Die zwei größten Kleingartenanlagen sind mit 431 bzw. 399 Parzellen „Damerow“ e.V. und „Am Moor“ e.V.. Sie befinden sich westlich der Warnow in den stadträumlichen Einheiten Nr. 7 und 10 (vgl. Plan 1 „Bestand der (Klein)Gartenanlagen und alternativen Gartenformen“). Bei den Anlagen > 200 Parzellen fällt auf, dass sich in den stadträumlichen Einheiten im Nordosten (Nr. 1 bis 3) sowie am unmittelbaren Westufer der Warnow (Nr. 5 und 9) keine einzige davon befindet. Fast die Hälfte (9 Anlagen) dieser großen Anlagen liegen, ebenso wie die meisten mittelgroße KGA (18 Anlagen) in der stadträumlichen Einheit Nr. 8 (siehe Tabelle 12).

Große Kleingartenanlagen mit einer Parzellenanzahl über 200 sind verwaltungstechnisch schwerer zu händeln, als kleine und mittlere Anlagen deshalb ist hier eine Teilung

der Anlagen zu empfehlen. (siehe Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge in Kapitel 7.2.6 und Kapitel 7.3.6).

Tabelle 12: Anzahl und Anlagengröße innerhalb der stadträumlichen Einheiten

Nr.	Stadträumliche Einheit	Anzahl der Kleingartenanlagen	Anlagengröße & Anzahl		
			groß	mittel	klein
1	Rostock Heide	5	-	4	1
2	Rostock Ost	9	-	4	5
3	Gehlsdorf / Toitenwinkel / Dierkow	11	-	3	8
4	Brinckmansdorf	21	2	12	7
5	KTV / Stadtmitte	9	-	1	8
6	Biestow / Südstadt	26	3	11	12
7	Reutershagen / Gartenstadt - Stadtweide/ Hansaviertel	25	4	17	4
8	Lichtenhagen / Lütten-Klein / Evershagen	34	9	18	7
9	Groß Klein / Schmarl	7	-	2	5
10	Warnemünde	8	2	3	3
	Gesamt	155	20	75	60

### Verkehrliche und sonstige Erschließung

Unabdingbare Voraussetzung für die Nutzung einer Kleingartenanlage ist deren verkehrliche Erschließung, d.h. ihre Erreichbarkeit über eine gesicherte Zufahrt und die Bereitstellung einer angemessenen Zahl an Stellplätzen durch die GrundstückseigentümerInnen. Für die Bereitstellung einer angemessenen Anzahl von Stellplätzen empfiehlt die GALK eine Anzahl von 1 Stellplatz je 3 Gartenparzellen (GALK, 2005).

Zum Stand der Erschließung lagen aktuelle Daten aus dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege vor. Demnach besteht bei mehr als zwei Drittel der Rostocker Kleingartenanlagen kein rechnerisches Defizit an Stellplätzen. Bei 45 KGA ergibt sich ein rechnerisches Defizit von mindestens 866 Stellplätzen, wobei sich der höchste Bedarf von 102 Stellplätzen für die KGA „An’n Immendiek“ ergibt. Insgesamt besteht aber nur bei 35 Anlagen Handlungsbedarf, weil in 10 Anlagen nicht gedeckte Stellplatzbedarfe nur sehr gering sind und in einigen Fällen durch öffentliche Stellplätze in der Nachbarschaft ausgeglichen werden können. Das trifft z.B. auf die KGA „Uns Husgoren“ und „Schutow“ zu. Für diese Anlagen wurde die Anzahl der Stellplätze auch in den Fragebögen mit „ausreichend“ angegeben.

Fast alle Rostocker Kleingartenanlagen sind über gesicherte Zufahrten erreichbar. Lediglich die gemeinsame Zufahrt zu den KGA „Mooskuhle“ und „Neue Mooskuhle“ führt

über eine Privatstraße und ist nur solange geduldet, bis die Erschließung durch die HRO realisiert werden kann.

Auch bei den örtlichen Erfassungen wurden die Qualität der Zufahrt zur KGA und das Vorhandensein von Stellplätzen betrachtet, sofern diese den KGA zugeordnet werden konnten. In der Datenbank erfolgte diese Eingabe in der Rubrik „Besonderheiten“. Bei der Begehung wurde der Zustand der Zufahrten bei 138 KGA mit „gut“ (rund 90 %) eingestuft, während bei 15 KGA die Zufahrt einen „mittleren“ Zustand und nur bei 1 KGA einen „schlechten“ Zustand aufwies.

In den Fragebögen 2019 wurden die Anzahl und der Zustand (gut, mittel, schlecht) der Stellplätze sowie der Zustand der Zufahrten abgefragt.

Mehr als die Hälfte der Vereine bewerteten lt. Fragebogen den Zustand ihrer Zufahrt zur Kleingartenanlage als „Gut“. Wenn PKW-Stellplätze vorhanden sind, wird deren Anzahl überwiegend als ausreichend in den Fragebögen angegeben (61 %). Da es sich hierbei häufig um eine subjektive Wahrnehmung handelt, wurden die Rückmeldungen aus den Fragebögen mit den rechnerischen Bedarfen und den vorhandenen öffentlichen Stellplätzen abgeglichen.

Der Anschluss von Kleingartenanlagen an Ver- und Entsorgungseinrichtungen ist nur eingeschränkt zulässig. Sie sollen lediglich die kleingärtnerische Nutzung gewährleisten, d.h. Wasser ist zum Gießen und Arbeitsstrom zum Betreiben von elektrischen Gartengeräten bereitzustellen. Der Anschluss der Parzellen/Lauben an die Strom- und Wasserversorgung ist in Rostock in über 95 % durch den Bestandsschutz gedeckt (siehe Kapitel 4.1.1). Die Wasserversorgung der Kleingartenvereine erfolgt, laut Aussagen der Vereinsvorstände, in über 100 Anlagen durch Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz. Brunnenanlagen und Einzelbrunnen sind selten vorhanden.

Grundsätzlich sind die Kleingartenanlagen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht an die Entsorgungseinrichtungen wie (Abfall, Abwasser) angeschlossen (siehe auch Kapitel 4.2.3). Ausnahmen bilden hier die Anlagen mit verpachteten Vereinsgaststätten.

### **Öffentliche Zugänglichkeit / Erreichbarkeit der Anlagen**

Die Wahrnehmung und Bedeutung von Kleingartenanlagen als öffentliches Grün nimmt bundesweit zu (BBSR, 2019). Es wurde daher bei den Vorortbegehungen erfasst, ob die Anlagen öffentlich zugänglich sind, und ob eine Durchquerung der Anlage möglich ist. Gemäß Rahmengenordnung des Verbandes der Gartenfreunde (siehe Kapitel 4.2.3) sind die Kleingartenanlagen während der Hauptnutzungszeit vom 15. April bis 30. September täglich mindestens von 09.00 –19.00 Uhr für BesucherInnen offen zu halten. Nach 19.00 bis 09.00 Uhr und vom 01. Oktober bis 14. April entscheidet der Kleingartenverein über die Zugangsregelungen. Bei der Vorort-Erfassung der KGA zum Ende der Saison waren 24 der 155 nicht geöffnet, d.h. dass über drei Viertel der KGA öffentlich zugänglich waren.

Für die Nutzung der Anlagen durch BürgerInnen sind Öffnungszeiten der Kleingartenanlagen wichtige Orientierungspunkte. Bei einem Großteil (70 %) der begangenen Anlagen waren keine Parzellenpläne und keine Informationen zu den Öffnungszeiten zur Orientierung am Eingang der Kleingartenanlagen vorhanden. Als gute Orientierungshilfe diente zumindest in einigen Anlagen (30 %) eine Beschilderung der Wege.

Den Angaben in den Fragebögen ist zu entnehmen, dass öffentlich nutzbare Durchgangswege durch 45 Kleingartenvereine (ca. 38 %) führen. Ein Durchqueren der Anlagen war vor Ort tatsächlich nur bei etwas mehr als der Hälfte der Kleingartenanlagen möglich. Häufig endeten Wege in einer Sackgasse oder wichtige Hauptverbindungswege zwischen zwei aneinander liegenden Anlagen waren durch Tore verschlossen (z.B. KGA „An der Laak“ und „Fischerinsel“ in Warnemünde). Der Zustand der Durchgangswege wurde in den Fragebögen allgemein als „Gut“ bis „Mittel“ bewertet.

102 Anlagen befinden sich in einer guten fußläufigen Entfernung von 500 m (300 m Luftlinie) zu Geschosswohnungen und 53 Anlagen befinden sich außerhalb dieses Radius (vgl. Kapitel 6.3.2 und Anhang, Anlage 6.2). Eine Anbindung an den ÖPNV ist bei einem Großteil der Anlagen in einer Entfernung von < 500 m gegeben. Nur bei wenigen Anlagen (8 KGA) liegt eine ÖPNV-Haltestelle in einer Entfernung > 500 m (vgl. Kapitel 6.3.2 und Anhang, Anlage 6.4).

### **Qualität und Erlebbarkeit der Anlagen**

Die übersichtliche Gestaltung einer Kleingartenanlage erhöht deren Erlebbarkeit und ermöglicht soziale Kontakte. Zudem trägt eine gute Erlebbarkeit der Gärten zur Erholung aller BürgerInnen bei (siehe Abbildung 7 und Abbildung 8)

Die Erlebbarkeit der Anlagen von den Wegen aus wurde bei der Geländeerfassung durch die MitarbeiterInnen des Planungsbüros überwiegend mit gut (52 %) bis mittel (36 %) bewertet. Hierbei handelt es sich um einen subjektiven Eindruck, der überwiegend von der Einsehbarkeit der Parzellen bzw. der Heckenhöhe abhängig war.

Da laut Rahmengartenordnung des Verbandes der Gartenfreunde für die Hecken an den Parzelleninnenseiten zum Weg hin eine maximale Wuchshöhe von 1,10 m vorgegeben ist, um die Erlebbarkeit der Anlagen nicht zu beeinträchtigen, wurde zudem bei der Begehung der Kleingartenanlagen vermerkt, wenn die Heckenhöhe gehäuft überschritten wurde. Der Großteil der Kleingartenanlagen hält sich an diese Vorgaben, so dass nur bei 25 Anlagen Teilbereiche mit hohen Hecken festgestellt werden konnten.

Die Wege und Gemeinschaftsflächen in den Anlagen konnten als überwiegend gut bewertet werden.

Die Kleingartenanlagen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurden als sehr gepflegt wahrgenommen; Müllablagerungen und illegale Nutzungen in den Kleingartenanlagen und in den Parzellen fielen bei den Begehungen nur selten auf. Im Einzelfall wurden in den Anlagen sowohl auf den Gemeinschaftsflächen, als auch auf den Parzellen Grünschnitt- und Kompostablagerungen beobachtet. Selten war auch „sonstiger



Müll“ wie z.B. Hausmüll dabei. Teilweise wurden Sperrmüll und Elektroschrott in den Parzellen gelagert.



Abbildung 7: Schlechte Erlebbarkeit der Anlage vom Weg aus beim KGV "Beim Schinkenkrug" e.V.



Abbildung 8: Gute Erlebbarkeit der Anlagen vom Weg aus bei der Anlage KGV "Dahlwitzhöfer Weg" e.V.

### **Negative Einflüsse auf die Kleingartenanlage**

Negative Einflüsse wie Verlärmung und sichtbare Vernässungsbereiche wurden zwar bei der Vorortbegehung erfasst, im weiteren Verlauf jedoch überwiegend durch Daten des Umweltamtes ersetzt, wie z.B. die Verlärmung innerhalb des 55 dB(A) -Korridors.

Eine subjektiv wahrnehmbare Verlärmung wurde bei 70 Anlagen während der einmaligen Vorortbegehung festgestellt. Im Rahmen der Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) wurden gutachterliche Daten zur Lärmbelastung der KGA analysiert. Demnach sind 45 Anlagen durch Lärm beeinträchtigt (vgl. Kapitel 6.4.2 und Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“).

Vernässte Bereiche wie z.B. in den KGA „Jürgeshof“ oder „Am Roggentiner Weg“ wurden sehr selten (in 21 Anlagen) bei der Vorortbegehung festgestellt (siehe Plan 5 „Entwicklungskonzept“). Zum Teil tritt eine Vernässung nur bei einer unglücklichen Kombination aus Starkregen und beschädigten Drainagen auf bzw. sind angrenzende Gräben / Gewässer nicht ausreichend dimensioniert oder zugewachsen, um die Wassermengen zügig abzuleiten. Das Problem der übermäßigen Vernässung wurde in den Fragebögen nur vereinzelt benannt. Aus den Ergebnissen der Vorortbegehung und durch Hinweise aus den Fragebögen wurde der Maßnahmenvorschlag „Umnutzung einzelner vernässter Parzellen / Bereiche in Retentionsflächen“ abgeleitet (siehe Kapitel 7.3.4 sowie Anhang, Anlage 11).

### **Strukturreichtum und Einbindung in die Landschaft**

Ein prägender Baumbestand (z.B. alte Obstbäume) oder markante Großgehölze (z.B. Solitärbaum) waren bei mehr als der Hälfte der Anlagen nicht festzustellen. Bei 55 KGA konnte hingegen ein prägender Baumbestand erfasst werden. Besondere topografische Verhältnisse wie Hanglagen treten vor allem in der Nähe von Fließgewässern (Warnow, Hellbach) auf und wurden bei der Vorortbefassung bei 31 Anlagen festgestellt. Des Weiteren liegen einige KGA in der Nähe zu Schutzgebieten oder grenzen unmittelbar an diese an (vgl. Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“). Für einige KGA wurden aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe auch Maßnahmenvorschläge in Form von Pufferstreifen erarbeitet (siehe Kapitel 7.3.4 sowie Anhang, Anlage 11). Aufgrund ihrer Lage an der Ostsee befinden sich in Rostock auch Kleingartenanlagen, insbesondere in den stadträumlichen Einheiten 1 und 10 in attraktiven, küstennahen Lagen. Die Einbindung der KGA in die Landschaft z.B. durch Eingrünung wurde bei über 75 % der Anlagen positiv bewertet.

In den KGA befinden sich häufig wertvolle Biotope, wie z.B. Kleingewässer. Mittels der Vorortbegehung und der Auswertung vorhandener städtischer Unterlagen (BVEK und GIS-Daten) wurden diese Biotope ermittelt. Auch hierzu wurden kleingartenanlagenbezogene Maßnahmen abgeleitet (siehe Kapitel 7.3.4 sowie Anhang, Anlage 11).

### **Gemeinschaftsanlagen**

Vor dem Hintergrund, dass Kleingartenanlagen zunehmend zur Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichem Grün beitragen und Gemeinschaftseinrichtungen gem. der Be-

griffsbestimmung des BKleingG für Kleingartenanlagen unbedingt erforderlich sind (siehe Kapitel 4.1.1), wurden auch Besonderheiten wie Spielplätze, Erholungsmöglichkeiten (z.B. Bänke), öffentliche Gaststätten, Vereinshäuser etc. erfasst.

Nach den vorliegenden Daten (Parzellenpläne, Statistik) aus der Verwaltung ist insgesamt festzustellen, dass nur wenige Kleingartenanlagen keine größeren Gemeinschaftsflächen aufweisen. Für die Anlagen, denen eine Gemeinschaftsfläche fehlt, wurde in Abhängigkeit von Größe und Geeignetheit ein entsprechender Maßnahmenvorschlag abgeleitet (siehe Kapitel 7.3.1 sowie Anhang, Anlage 11).

Den Fragebögen konnte entnommen werden, dass Gemeinschaftseinrichtungen wie Vereinshäuser, Spielplätze, Festwiesen, Kompostplätze sowie Kleingewässer bzw. Feuchtbiotope in allen 10 stadträumlichen Einheiten vorhanden sind. Diese gemeinschaftlich nutzbaren Flächen und Einrichtungen verteilen sich auf 90 Kleingartenanlagen. 55 Kleingartenvereine gaben in den Fragebögen an, einen Festplatz zu haben. Spiel und Erholungsmöglichkeiten (nicht unterschieden in Spielplatz oder Gemeinschaftsfläche) wurden bei der Vorortbegehung in etwa der Hälfte der Vereine kartiert. Gemäß den statistischen Daten der Verwaltung gibt es derzeit 21 Spielplätze in Kleingartenanlagen. Die unterschiedlichen Zahlen ergeben sich daraus, dass nicht alle Vereine einen Fragebogen abgegeben haben und bei der Vorortbefragung wahrscheinlich nicht alle Gemeinschaftseinrichtungen entdeckt bzw. als solche erkannt werden konnten.

Gemäß den vorliegenden Daten des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege gibt es in den Kleingartenanlagen 79 Vereinshäuser oder –lauben, 12 davon mit öffentlicher Gaststätte (in der KGA „Toitenwinkler Weg“ derzeit allerdings nicht verpachtet). In jeder stadträumlichen Einheit gibt es mindestens eine Kleingartenanlage mit einem größeren festen Vereinshaus. Insgesamt gaben 54 der befragten Vereine in den Fragebögen an, über ein Vereinshaus zu verfügen. Im Vergleich dazu konnte bei den Vorortbegehungen ein sichtbar vorhandenes Vereinshaus bei ca. 64 Anlagen kartiert werden. Einige Vereine nutzen als Versammlungsorte das Vereinshaus benachbarter Vereine. Die Zahlen der Fragebögen decken nicht alle KGA ab und durch die Begehung konnten offenbar ebenfalls einige Vereinshäuser nicht als solche erkannt werden, daher entsprechen die Zahlen des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege am ehesten dem tatsächlichen Bestand.

Die Größe der Vereinshäuser liegt zumeist zwischen 20 m<sup>2</sup> und 30 m<sup>2</sup>. Sie dienen in der Regel als Büro und Versammlungsort. Größere Vereinshäuser verfügen oft über eine umfangreichere Ausstattung sowie Gemeinschaftstoiletten und stehen in einigen Fällen auch zur Vermietung für größere Familienfeierlichkeiten der Vereinsmitglieder zur Verfügung.

In Verbindung mit den allgemeinen Handlungsempfehlungen (siehe Kapitel 7.2) ließen sich aus dieser Erfassung konkrete kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenempfehlungen zur Ergänzung von Gemeinschaftseinrichtungen ableiten (siehe Kapitel 7.3.3 sowie Anhang, Anlage 11).

## Parzellengrößen

Gemäß § 3 Bundeskleingartengesetz (BKleinG) sollte ein Kleingarten nicht größer als 400 m<sup>2</sup> sein. Daher wurde bei der Begehung das Vorhandensein von „übergroßen“ Parzellen erfasst und durch Abfrage mittels Fragebogen die Anzahl an Parzellen zwischen 400 und 700 m<sup>2</sup> bzw. über 700 m<sup>2</sup> ermittelt.

Bei der Begehung konnten nur in 16 Anlagen übergroße Parzellen festgestellt werden, eine Erfassung der konkreten Parzellenanzahl war jedoch nicht möglich.

Gemäß Fragebogen sind (vgl. Tabelle 13) die meisten Parzellen bis 400 m<sup>2</sup> groß (10.192 Parzellen). Große Parzellen (400 m<sup>2</sup> - 700 m<sup>2</sup>) gibt es laut Fragebogen insgesamt 2.087 Stück, die sich auf 83 Anlagen verteilen. Hierbei sind insbesondere 14 Anlagen auffällig, die jeweils mehr als 40 Parzellen dieser Größe aufweisen. Sehr große Parzellen (größer als 700 m<sup>2</sup>) kommen nur vereinzelt vor (insgesamt in 17 Anlagen) und ergeben eine Summe von 58 Parzellen. In der stadträumlichen Einheit „Gehlsdorf/ Toitenwinkel/ Dierkow“ gibt es anteilig viele große Parzellen (400 m<sup>2</sup> - 700 m<sup>2</sup>; ca. 40 %).

Tabelle 13: Verteilung übergroßer Parzellen bezogen auf die Stadträumlichen Einheiten

Stadträumliche Einheit	Bis 400 m <sup>2</sup>		Zwischen 400-700 m <sup>2</sup>		Größer als 700 m <sup>2</sup>	
	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut
Rostock Heide	80,44	255	18,30	58	1,26	4
Rostock-Ost	75,43	261	21,68	75	2,89	10
Gehlsdorf/ Toitenwinkel/ Dierkow	51,64	267	40,43	209	0,39	2
Brinckmansdorf	66,79	913	33,14	453	0,07	1
KTV/Stadtmitte	90,65	126	8,63	12	-	-
Biestow/Südstadt	74,74	1.065	21,89	312	0,35	5
Reutershagen/ Gartenstadt - Stadtweide/ Hansaviertel	83,83	2.581	15,13	466	1,04	32
Lichtenhagen/ Lütten-Klein/ Evershagen	89,64	3.548	10,28	407	0,08	3
Groß Klein/ Schmarl	98,52	266	1,48	4	-	-
Warnemünde	90,82	910	9,08	91	0,10	1
<b>Gesamt</b>	<b>82,06</b>	<b>10.192</b>	<b>16,80</b>	<b>2.087</b>	<b>0,47</b>	<b>58</b>

Größere Parzellen haben das Potential durch Teilung zu einer Bestandsverdichtung und damit zur Erhöhung der Parzellenzahlen beizutragen.

Zusammengenommen bieten damit über 2000 Parzellen, die über das Maß von 400 m<sup>2</sup> hinausgehen, die Möglichkeit der Teilung. Die größte Anzahl dieser Parzellen (knapp

500) befindet sich in der stadträumlichen Einheit Reutershagen / Gartenstadt - Stadtweide/ Hansaviertel.

### **Nutzung der Parzellen**

Eine Kleingartenparzelle muss gemäß BKleingG (siehe Kapitel 4.1.1) zu einem Drittel kleingärtnerisch genutzt werden. Das heißt, dieser Anteil muss als Nutzgarten (Anbau von Obst, Gemüse und anderen pflanzlichen Kulturen zum Eigenbedarf) bewirtschaftet werden. Die Bepflanzung mit Ziergewächsen, die Anlage einer Rasenfläche oder eines Teichs sind nicht ausgeschlossen, müssen sich aber der kleingärtnerischen Nutzung unterordnen. In Rostock haben Obst- und Gemüseanbau eine große Tradition und diese scheint bis heute anzuhalten. So konnten im Rahmen der Vorortbegehungen nur wenige Parzellen mit mangelhafter Bewirtschaftung oder übermäßiger Erholungsnutzung ausgemacht werden. Ca. 20 % der Parzellen wiesen keinen oder einen zu geringen Anteil an Nutzgarten auf und waren überwiegend durch Rasen- und/oder Ziergartenflächen geprägt. Eine ordnungsgemäße Nutzung nach BKleingG konnte bei drei Viertel der Parzellen festgestellt werden. Zudem wurden augenscheinlich nicht bewirtschaftete oder ungepflegte Parzellen in 69 Anlagen erfasst, die auf Leerstände hindeuten könnten (weitere Ausführungen unter Punkt Leerstand).

Die Kleintierhaltung gehört grundsätzlich nicht zur kleingärtnerischen Nutzung. Gesetzlich zulässig ist dagegen die Bienenhaltung. Soweit Kleintierhaltung jedoch in den Anlagen der neuen Bundesländer zulässig und üblich war, darf sie auch weiterhin betrieben werden. Insgesamt werden nur ca. 0,6 % der Parzellen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock noch für Kleintierhaltung genutzt. Zu dieser bestandgeschützten Tierhaltung lag eine Übersicht der Kleingartenbehörde vor, die im Folgenden erläutert wird.

Eine Erfassung der Tierhaltung bei der Vorortbegehung war nur bedingt möglich. Es konnte jedoch keine Beeinträchtigung der KleingärtnerInnengemeinschaft durch übermäßige Tierhaltung Vorort wahrgenommen werden.

In den Fragebögen gaben 38 Kleingartenvereine an, Parzellen mit Tierhaltung zu besitzen. Gemäß den Unterlagen des Amtes für Stadtgrün, Landschaftspflege und Naturschutz gibt es 58 Anlagen mit 128 Tierhaltungen. Bei der bestandgeschützten Tierhaltung (95) handelt es sich überwiegend um die Haltung und Zucht von Nutzgeflügel, Ziervögeln, Tauben und Kaninchen. Auf 33 Parzellen bzw. Gemeinschaftsflächen (gem. Fragebögen sind es 32) befinden sich Bienen, deren Haltung gemäß BKleingG zulässig ist. Über die Hälfte davon befinden sich in der stadträumlichen Einheit „Reutershagen/Gartenstadt – Stadtweide/Hansaviertel“ (vgl. Tabelle 14).

Die Differenz der Angaben aus den Fragebögen zur Statistik der Stadt lässt sich damit begründen, dass die Aussagen in den Fragebögen nur 80 % der KGA widerspiegeln. Gemäß Fragebögen befinden sich die meisten Parzellen mit Tierhaltung ebenfalls in der stadträumlichen Einheit „Reutershagen / Gartenstadt – Stadtweide / Hansaviertel“. Dies deckt sich mit den Daten der Kleingartenbehörde. Dort sind noch immer ausgewie-

sene separate Tierhaltungsbereiche innerhalb von oder angrenzend an Kleingartenanlagen zu finden (z.B. in der KGA „Fritz Reuter“). Sie stammen aus der Zeit, in der die KleingärtnerInnen und KleintierzüchterInnen gemeinsam im Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK) organisiert waren. Diese sind auch in Lütten Klein in der KGA „Usedom“ zu finden.

Sogenannte Seniorengärten machen gemäß Auswertung der Fragebögen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock knapp 3 % aller Parzellen (361 Parzellen) aus. Die Angaben decken sich mit der Statistik des Amtes für Stadtgrün, Landschaftspflege und Naturschutz. Seniorengärten werden an PächterInnen vergeben, die aufgrund ihres Alters oder Gesundheitszustandes ihren Kleingarten nicht mehr vollständig bewirtschaften können. Hierbei kann der Anbau von Nutzpflanzen, abweichend von der geforderten Drittel-Regelung, reduziert werden (VERBAND DER GARTENFREUNDE E.V. HRO, 2013). Gemäß Anlage 1 der Gemeinnützigkeitsrichtlinie darf ihr Anteil innerhalb einer KGA 10 % der Parzellenanzahl nicht übersteigen. Nicht alle Kleingartenvereine machen von dieser Regelung Gebrauch.

In den Fragebögen wurden die Vereine auch nach besonderen Nutzungsformen abgefragt. Diese gibt es in fast allen stadträumlichen Einheiten. 50 Vereine gaben an, Parzellen mit besonderen Nutzungsformen zu haben, u.a. Schulgärten, Bienengärten oder Gemeinschaftsparzellen. Die Nutzungsform „Imker-/ Bienengarten“ wurde dabei am häufigsten genannt (32 Vereine). Insgesamt gibt es bislang nur wenige Parzellen mit besonderen Nutzungsformen und das Interesse scheint noch nicht sehr groß. Unter den Vereinen, die bis jetzt keine besonderen Nutzungsformen aufweisen, können sich 26 Vereine vorstellen, hier aktiv zu werden. 13 Vereine machten dazu keine Angaben. Der geringe Leerstand und geringes Interesse könnten hierfür die Gründe sein.

Tabelle 14: Parzellen mit besonderen Nutzungsformen gem. Fragebogen und Statistik HRO

Stadträumliche Einheit	Bienengärten (Angabe aus Fragebögen)		Anzahl Seniorengärten (Angabe aus Fragebögen)		Anzahl Tierhaltungspartellen inkl. Bienengärten (Statistik HRO)	
	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut
Rostock Heide	-	-	10,09	32	0,63	2
Rostock-Ost	-	-	10,40	36	-	-
Gehlsdorf/ Toitenwinkel/ Dierkow	0,39	2	2,32	12	0,77	4
Brinckmansdorf	0,22	3	2,56	35	0,29	4
KTV/Stadtmittel	0,72	1	5,76	8	1,44	2
Biestow/Südstadt	0,49	7	3,58	51	1,68	24

Stadträumliche Einheit	Bienengarten (Angabe aus Fragebögen)		Anzahl Seniorengärten (Angabe aus Fragebögen)		Anzahl Tierhaltungs- parzellen inkl. Bienengärten (Statistik HRO)	
Reutershagen/ Gartenstadt – Stadtweide / Hansaviertel	0,23	7	1,43	44	1,92	59
Lichtenhagen/ Lütten-Klein/ Evershagen	0,28	11	2,10	83	0,73	29
Groß Klein/Schmarl	-	-	4,81	13	0,74	2
Warnemünde	0,10	1	4,69	47	0,2	2
<b>Gesamt</b>	<b>0,26</b>	<b>32</b>	<b>2,91</b>	<b>361</b>	<b>1,02</b>	<b>128</b>

### Leerstand

Aus den Fragebögen (Stand: 03/2018) geht hervor, dass es in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einen sehr geringen Leerstand von unter 1 % der Parzellen gibt. Dies entspricht 122 Parzellen (vgl. Tabelle 15) für 80 % der Anlagen (Fragebogenrücklauf erfolgte nicht von allen Vereinen). Die Vereine in den stadträumlichen Einheiten „Rostock-Ost“, „Gehlsdorf / Toitenwinkel / Dierkow“ und „Warnemünde“ gaben an, keine leerstehenden Parzellen zu haben. Der Hauptgrund für Leerstand ist oftmals die Aufgabe verwaarloster Parzellen bzw. die Kündigung durch den Verein aufgrund von Misswirtschaft. Auch lassen sich Parzellen ohne intakte Lauben schwer verpachten. Als weiterer Grund für die Leerstände wurde im Fragebogen „eine geringe Nachfrage“ (insbesondere bei sehr großen Kleingartenanlagen) angegeben. Aus den Daten der Kleingartenbehörde geht insgesamt ein Leerstand von 177 Parzellen hervor (Leerstände wurden zwischen 2016 und 2020 im Rahmen von Begehungen der Kleingartenbehörde mit den jeweiligen Vereinen Vorort erfasst), so dass sich dies ungefähr mit den Angaben aus den Fragebögen deckt.

Bei der Vorortbegehung war die Anzahl der augenscheinlich unbewirtschafteten Gärten deutlich höher (über 500 Parzellen in 69 Anlagen). Gründe hierfür könnten sein, dass die jeweilige Parzelle durch ein nicht abgeschlossenes Kündigungsverfahren noch nicht wieder verpachtet werden konnte oder sich die Parzelle aufgrund persönlicher Umstände der PächterInnen (z.B. Krankheit, Todesfall in der Familie, etc.) zeitweise in einem schlechten Pflegezustand befand.

Wie Tabelle 15 zu entnehmen ist, gab es lt. Fragebogen 2018 etwas mehr Bewerber (182) als leerstehende Parzellen (122). Während der Anteil junger Bewerber unter 30 Jahren den geringsten Anteil ausmachte, bestand die höchste Nachfrage bei der Altersgruppe der 30-50-Jährigen. Dies bestätigt den bundesweiten Trend (Altersdurchschnitt von PächterInnen lag im Jahr 2020 bei 56 Jahren; mdl. Auskunft Bund Deutscher Gartenfreunde), dass sich die Zielgruppe der KleingärtnerInnen zunehmend verjüngt. Als

Grund wird hier die zunehmende Nachfrage durch jüngere Haushalte in den Städten, insbesondere Familien mit Kindern, angenommen (BBSR, 2018).

Nach Aussage der Vereinsvorstände war in allen stadträumlichen Einheiten damit zu rechnen, dass bis 2020 schätzungsweise 634 Parzellen aus Altersgründen frei werden und neu vergeben werden könnten. Dies entsprach 5 % der durch die Befragung abgedeckten Parzellen.

Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens (u.a. fehlende Bewegungs-/ Reisefreiheit) ist seit Frühjahr/Sommer 2020 die bundesweite Nachfrage nach Kleingärten enorm gestiegen. Laut Aussage des Verbandes der Gartenfreunde sowie einiger Vereinsvorstände im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung „InfoLokal Grüne Welle-Stadtgarten Rostock“ im August 2020 (siehe Kapitel 9.3.7) ist auch in Rostock de facto kaum noch Leerstand in den KGA vorhanden. Diese Entwicklung zeigt die besondere Bedeutung der Rostocker Kleingärten als (sicherer) privater Rückzugs- und Erholungsraum, aber auch als Ort für die Gewinnung gesunder Lebensmittel in Krisensituationen, wie der Coronapandemie.

Tabelle 15: Leerstand, Altersstruktur der Bewerber und Gärten, die in den nächsten zwei Jahren frei werden gem. Fragebögen (03/2018)

Stadträumliche Einheit	Leerstand	Anzahl Bewerbungen	Alter der Bewerber			Schätzung freier werdende Parzellen bis 2020
			bis 30 Jahre	31 - 50 Jahre	älter als 50 Jahre	
Rostock Heide	1	3	-	1	2	18
Rostock-Ost	-	-	-	-	-	14
Gehlsdorf/ Toitenwinkel/ Dierkow	-	14	2	8	4	32
Brinckmansdorf	24	6	1	4	1	122
KTV/Stadtmitte	1	-	-	-	-	13
Biestow/Südstadt	21	23	6	15	2	56
Reutershagen/ Gartenstadt – Stadtweide/ Hansaviertel	34	23	6	14	3	121
Lichtenhagen/ Lütten-Klein/ Evershagen	37	56	11	29	16	194
Groß Klein/Schmarl	4	13	4	3	6	11
Warnemünde	-	44	5	17	22	53
<b>Gesamt</b>	<b>122</b>	<b>182</b>	<b>35</b>	<b>91</b>	<b>56</b>	<b>634</b>



### **Probleme in den Anlagen**

Sichtbare Ansammlungen von Sperrmüll oder Müllsäcken sowie sonstige illegale Nutzungen wurden sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Anlage erfasst. Dazu gehörte auch die illegale Entsorgung von Grünschnitt im Umfeld der Parzellen. Probleme dieser Art wurden während der Vorortbegehung vereinzelt festgestellt, wobei zwischen Ablagerungen und illegalen Nutzungen auf Gemeinschaftsflächen (12 Anlagen) und einzelnen Parzellen (21 Anlagen) unterschieden wurde. Für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und Nutzung der Parzellen bzw. Anlagen sind grundsätzlich die Vereinsvorstände verantwortlich.

Als „Sonstige Probleme“ werden in den Fragebögen z.B. Wildschweine, Lärm- und Staubbelastung durch Straßenverkehr und Probleme mit Vernässung genannt.

Probleme mit Vandalismus spielen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine untergeordnete Rolle.

Probleme mit Einbrüchen / Diebstahl gaben, auf alle stadträumlichen Einheiten verteilt, 51 Vereine an. Solche Ereignisse finden jedoch nur „vereinzelt“ statt. Auch der Eindruck aus den Gartentischgesprächen (siehe Kapitel 9.3.2) machte deutlich, dass Einbrüche und Diebstahl kein verbreitetes Problem in den Kleingartenanlagen darstellen. Die häufigen Nennungen und auch Sorgen um die Haftpflichtversicherung spiegeln aber eine präsenste Angst vor Einbrüchen wider.

#### 5.2.2 Angaben zu den PächterInnen

##### **Mitgliederzahlen der Vereine**

Aus den 119 Rückläufen (von 144 ausgegebenen Fragebögen) ließ sich eine Gesamtzahl von 15.230 Vereinsmitgliedern ermitteln. Die Mitgliederzahl lag höher als die Anzahl der verpachteten Parzellen. Im Verband der Gartenfreude sind insgesamt 149 Mitgliedsvereine mit ca. 14.800 Parzellen (Auskunft des Verbandes, Stand: 11.11.2020) zusammengeschlossen. Das bedeutet, dass von 30 Vereinen keine Angaben aus der Fragebogenerfassung vorliegen und die Vereinsmitgliederzahl insgesamt deutlich höher ist.

Für die weitere Bearbeitung wird das Ergebnis der Befragung der folgenden Auswertung zu Grunde gelegt, da im Verband bisher keine vollständige Erfassung zu Alters- und Sozialstrukturen in den Vereinen vorliegt.

##### **Alter der PächterInnen**

Bei den Angaben in den Fragebögen gab es vereinzelt Widersprüche zwischen der angegebenen Anzahl der Vereinsmitglieder und der Angabe der Altersverteilung. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass das Alter der PächterInnen nicht immer exakt bekannt war. Insgesamt lagen Altersangaben von 14.352 PächterInnen vor (93,5 %, bezogen auf Fragebögen).

Um die Bedarfe der verschiedenen Altersgruppen an den Kleingärten im Kontext zur demografischen Entwicklung Rostocks betrachten zu können, wurde in den Fragebögen

das Alter der Rostocker KleingartenpächterInnen erfragt. Die Auswertung der Fragebögen ergab, dass die Gruppe der 51 – 70-Jährigen unter den PächterInnen mit knapp 45 % (6.731 Personen) sowohl in der Gesamtstadt, als auch in den einzelnen stadträumlichen Einheiten zahlenmäßig am stärksten vertreten ist. In den stadträumlichen Einheiten „Rostock Heide“, „Brinckmansdorf“ und „Groß Klein / Schmarl“ liegen die Anteile in dieser Altersklasse sogar über 50 %. Die beiden anderen Altersgruppen (zwischen 30 und 50 sowie über 70 Jahre) sind in Rostock relativ gleich stark vertreten. Die Gruppe der bis 30-jährigen macht mit insgesamt 556 PächterInnen den geringsten Anteil aus (nur 3,65 %). Die meisten jungen PächterInnen (200) sind in der innenstadtnahen stadträumlichen Einheit „Reutershagen/Gartenstadt - Stadtweide/Hansaviertel“ zu finden (siehe Tabelle 16). Da die befragten Vereine aus dem gesamten Stadtgebiet kommen, ist die Befragung repräsentativ und kann auf ganz Rostock übertragen werden. Es ist jedoch immer zu beachten, dass nur 80 % der Vereine Rücklauf zu den Fragebögen gegeben haben, so dass die nachfolgenden Aussagen letztendlich 20 % der Vereine bzw. Kleingartenanlagen nicht abdecken.

Tabelle 16: Altersstruktur der Vereinsmitglieder

Stadt-räumliche Einheit	Ver-eins-mit-glieder	bis 30 Jahre			31 bis 50 Jahre			51 bis 70 Jahre			älter als 70 Jahre		
		%	ab-solut	k. A.	%	ab-solut	k. A.	%	ab-solut	k. A.	%	ab-solut	k. A.
Rostock Heide	313	-	-	-	22,68	71	-	54,95	172	-	22,36	70	-
Rostock-Ost	430	2,79	12	-	13,49	58	-	43,72	188	-	31,16	134	-
Gehlsdorf/ Toitenwinkel/ Dierkow	740	2,57	19	-	24,59	182	1	41,62	308	1	18,65	138	-
Brinckmans-dorf	1.647	2,79	46	-	30,12	496	-	52,82	870	-	21,37	352	-
KTV/ Stadtmitte	139	2,88	4	-	41,01	57	-	43,17	60	-	13,67	19	-
Biestow/ Südstadt	1.580	4,43	70	-	25,38	401	-	39,18	619	1	29,68	469	-
Reutersha-gen/ Gartenstadt - Stadtweide/ Hansaviertel	3.330	6,01	200	1	24,98	832	1	36,25	1.207	1	18,17	605	1
Lichtenhagen/ Lütten-Klein/ Evershagen	5.412	3,57	193	-	18,81	1.018	-	46,54	2.519	-	25,94	1.404	-
Groß Klein/ Schmarl	192	3,65	7	-	18,75	36	1	52,08	100	1	25,52	49	1
Warnemünde	1.447	0,35	5	1	12,72	184	1	47,55	688	1	26,05	377	1
<b>Gesamt</b>	<b>15.230</b>	<b>3,65</b>	<b>556</b>	<b>2</b>	<b>21,90</b>	<b>3.335</b>	<b>4</b>	<b>44,20</b>	<b>6.731</b>	<b>5</b>	<b>23,75</b>	<b>3.617</b>	<b>3</b>

### Sozialstruktur der Vereine

Aus den Fragebögen wurde deutlich, dass nur sehr wenige **Menschen mit Migrationshintergrund** (430 Personen / knapp 3 %) in Rostock einen Kleingarten gepachtet haben. Mit 241 Personen war dieser Anteil in der stadträumlichen Einheit „Lichtenhagen / Lütten-Klein / Evershagen“ am höchsten (vgl. Tabelle 17). Der Anteil an EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund lag für die Gesamtstadt 2016 bei 5,6 % (HANSE UND UNIVERSITÄTS-STADT ROSTOCK, 2018a).

Anhand der Fragebögen wurde auch die Anzahl der Parzellen, die von **Familien** gepachtet werden, ermittelt. Insgesamt macht der Familienanteil mit 1.595 Parzellen (siehe Tabelle 17) rund 13 % aller Parzellen aus (gesamt = 12.420 Parzellen). Knapp zwei Drittel dieser Bevölkerungsgruppe haben einen Garten in den stadträumlichen Einheiten „Reuthagen / Gartenstadt - Stadtweide / Hansaviertel“ (531 Parzellen) bzw. in „Lichtenhagen / Lütten Klein / Evershagen“ (451 Parzellen) gepachtet. Sehr wenige Gärten sind in „Warnemünde“ (28 Parzellen), in „Rostock Heide“ (23 Parzellen), in „Rostock-Ost“ (29 Parzellen) sowie in „KTV / Stadtmitte“ (10 Parzellen) an Familien mit Kindern verpachtet. Es zeigt sich, dass die stadträumlichen Einheiten mit vielen Parzellen (vgl. Tabelle 10) gleichzeitig auch einen hohen Anteil an Familien in den Kleingartenvereinen aufweisen.

### Hauptwohnsitz

Die Vereinsmitglieder der befragten Vereine haben größtenteils ihren Hauptwohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nämlich 97,2 % der PächterInnen, deren Vereinsvorstände in den Fragebögen Angaben dazu gemacht haben. Wie aus der Tabelle 17 zu entnehmen ist wohnen danach nur 432 der 15.230 Mitglieder außerhalb von Rostock. Den höchsten Anteil mit 20 % im Verhältnis zur Gesamtzahl der PächterInnen (65 PächterInnen) weist die stadträumliche Einheit „Rostock Heide“ auf. Besonders ragen hier die Kleingartenanlagen im Ostseebad Markgrafenheide heraus, bei denen mit einem Anteil von über 33 % die höchsten Werte in einem Rostocker Stadtteil (nämlich 63 PächterInnen in 3 Kleingartenvereinen) ermittelt wurden.

Danach folgen die stadträumlichen Einheiten „Rostock Ost“ mit 7 % (30 PächterInnen) gefolgt von Warnemünde (65 PächterInnen) und Brinckmansdorf (73 PächterInnen) mit jeweils 4,5 %. Gründe hierfür könnten beispielsweise die hohe Attraktivität durch die Nähe zum Strand bzw. zur Rostocker Heide sein, aber auch die Lage am äußeren nord-östlichen Stadtrand mit guter Anbindung zur Autobahn.

Nach Aussage des Verbandes der Gartenfreunde stammt ein nicht geringer Anteil dieser sogenannten auswärtigen PächterInnen auch aus dem Rostocker Speckgürtel. Es handelt sich hierbei oft um ehemalige RostockerInnen, die in den Landkreis gezogen sind, aber ihren Garten in der HRO behalten haben.

In den relativ zentralen stadträumlichen Einheiten „KTV / Stadtmitte“ (2 PächterInnen / 1,5 %) und „Biestow / Südstadt“ (20 PächterInnen / 0,6 %) ist die Zahl auswärtiger Päch-

terInnen am geringsten. Hier haben mit knapp 99 % nahezu alle Mitglieder ihren Wohnsitz in HRO.

Tabelle 17: Sozialstruktur und Angaben zum Wohnsitz der Vereinsmitglieder

Stadträumliche Einheit	Mitglieder mit Wohnsitz nicht in HRO (Stand: 2017)	Mitglieder mit Migrationshintergrund (Angaben aus Fragebogen)	Familien mit Kindern (Angaben aus Fragebogen)	Vereinsmitglieder Gesamt (Angaben aus Fragebogen)
Rostock Heide	65	k.A.	23	313
Rostock-Ost	30	10	29	430
Gehlsdorf / Töitenwinkel / Dierkow	26	8	127	740
Brinckmansdorf	73	37	242	1.647
KTV / Stadtmitte	2	7	10	139
Biestow / Südstadt	20	39	136	1.580
Reutershagen / Gartenstadt - Stadtweide / Hansaviertel	51	65	531	3.330
Lichtenhagen / Lütten-Klein / Evershagen	96	241	451	5.412
Groß-Klein / Schmarl	4	18	26	192
Warnemünde	65	5	28	1.447
<b>Gesamt</b>	<b>432</b>	<b>430</b>	<b>1.595</b>	<b>15.230</b>

### 5.2.3 Angaben zum Vereinsleben

#### Gemeinschaftsaufgaben und Vereinsleben

Das Vereinsleben wird in den Fragebögen von der überwiegenden Mehrheit der Vorstände als „Gut“ bewertet. Dagegen wird die Bereitschaft der Mitglieder zur ehrenamtlichen Mitarbeit im Vorstand eher als „Mäßig“ eingeschätzt.

Die Führung der Geschäfte des Vereins sowie die Durchsetzung des Bundeskleingartengesetzes werden durchweg als „gut handelbar“ angesehen.

Die Fachberatung spielt in allen Kleingartenvereinen des Verbandes eine wichtige Rolle. Sie ist als zwingender Bestandteil der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit in allen Satzungen festgeschrieben. Aus diesem Grund wurden die Vereine befragt, in welcher Form sie diesen Punkt ihrer Satzung im Alltag umsetzen. Nicht jeder Verein hat eine Fachberaterin oder einen Fachberater bestimmt. An den Fachberaterschulungen des Verbandes nehmen jedoch fast alle Vorstände teil. Informationen und Fachthemen werden über Schaukästen, auf Mitgliederversammlungen oder speziellen Veranstaltungen vermittelt. In den meisten Vereinen werden die Vereinsmitglieder auf Anfrage oder situativ

persönlich beraten. Fachveranstaltungen werden auch oft als öffentliche Veranstaltungen organisiert.

Die Gemeinschaftsarbeit als wichtige Größe zur Erhaltung und Pflege der Gemeinschaftseinrichtungen einer Kleingartenanlage variieren von 2 bis 10 h pro Vereinsmitglied und Jahr. Im Durchschnitt aller befragten Vereine hat ein Vereinsmitglied knapp 5 h pro Jahr Gemeinschaftsarbeit abzuleisten. Können diese Pflichten durch die PächterInnen nicht erbracht werden, gibt es in fast allen befragten Vereinen die Möglichkeit eines finanziellen Ausgleichs. Die Gelder werden dann in der Regel für die Vergabe von nicht durch die Vereinsmitglieder erbrachter Leistungen an externe Firmen verwendet. Bereits 27 Vereine gaben an, Arbeiten wie Grünpflege und Instandsetzungsarbeiten an Wasser- oder Elektroversorgung an Firmen zu vergeben.

Die Ursachen für die vermehrte Beauftragung von Firmen zur Erhaltung und Pflege gemeinschaftlich genutzter Einrichtungen einer Kleingartenanlage finden sich hauptsächlich in der Altersstruktur. Viele ältere Mitglieder sind oftmals nicht mehr in der Lage, körperlich schwere Arbeiten zu verrichten und jungen Familien in Vollzeitbeschäftigung mit Kindern fehlt vielfach die Zeit. Ein steigender Anteil an PächterInnen, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Rostock haben, könnte diesen Trend verstärken.

Vereinsfeste werden in 86 Vereinen (72 %) gefeiert, was zeigt, dass das Gemeinschaftsleben in den meisten Vereinen noch einen hohen Stellenwert hat.

### **Bereitschaft zur Öffnung der Anlage**

In den Fragebögen wurde abgefragt, ob die Vereine offen für neue Gartenprojekte und für eine Öffnung für Menschen aus der Nachbarschaft sind und ob sie bereit sind, öffentliche Bereiche in ihre Anlagen zu integrieren (siehe Abbildung 9).

Eine Öffnung für die Nachbarschaft sehen 49 Vereine (41 %) als möglich, z.B. durch Kooperationen mit Kitas, Schulen oder Altersheimen. Einige Vereine sind zwar offen für neue Projekte und eine weitere Öffnung ihrer Anlage für die BürgerInnen aus der Nachbarschaft, benennen aber keine konkreten Ideen (siehe Abbildung 9).

Öffentliche Bereiche wollen nur 28 Vereine (24 %) in die Kleingartenanlagen integrieren (vgl. Abbildung 9). Vorschläge hier sind z.B. Spielplätze, öffentliche Wege, Aufenthaltsmöglichkeiten oder die Entwicklung von Kleingartenparks.

51 der befragten Vereine (43 %) können sich vorstellen, neue Gartenprojekte in ihrer Kleingartenanlage zu starten. Im Zusammenhang mit der Fragestellung wurden Gartenprojekte wie Bienengärten, naturnahes Gärtnern, Gemeinschafts- oder Schulgärten genannt. Diese Sonderformen in Ergänzung zur herkömmlichen privaten Parzellenbewirtschaftung scheinen weitgehend akzeptiert zu sein (siehe Abbildung 9).

Nur wenige der befragten Vereine (17), kooperieren bereits mit Schulen und Kindergärten (siehe auch Tabelle 14 in Kapitel 5.2.1). Hier spielt vor allem die Nähe zu Bildungseinrichtungen und damit die schnelle Erreichbarkeit der Kleingartenanlage eine wichti-

ge Rolle. So ist es dem Vorstand der KGA „Weiße Rose“ e.V. durch persönliches Engagement gelungen, seit 2017 einen „Erlebnisgarten“ in ihrer Anlage zu integrieren, der sowohl Kindern als Naturerlebnisraum als auch Studenten als Lernort zur Verfügung steht. 2020 erhielten die Initiatoren dafür den Titel der Vereinten Nationen (UN) „Ausgezeichnetes UN-Dekade-Projekt“ als Anerkennung für ihren Einsatz zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Aber es gibt auch KGA, die eine Öffnung und Kooperation kategorisch ablehnen wie z.B. die KGA „Warnowblick“ e.V., „Zur Erholung“ e.V. und „Kirschblüte“ e.V.. Manche können sich zumindest eine Kooperation mit Kindergärten vorstellen wie z.B. „Beim Schinkenkrug“ e.V.. Es ist jedoch anzumerken, dass die hier aufgeführten Angaben von den Vereinsvorständen gemacht wurden und damit persönliche Meinungen widerspiegeln können. Über die Akzeptanz unter den einzelnen PächterInnen bzw. der gesamten Gartengemeinschaft liegen keine Informationen vor. So ist die Entscheidung für oder gegen eine Öffnung der Anlage oder das Eingehen von Kooperationen letztendlich immer von der Einstellung der Vorstände und der Vereinsmitglieder zu diesen Themen abhängig.

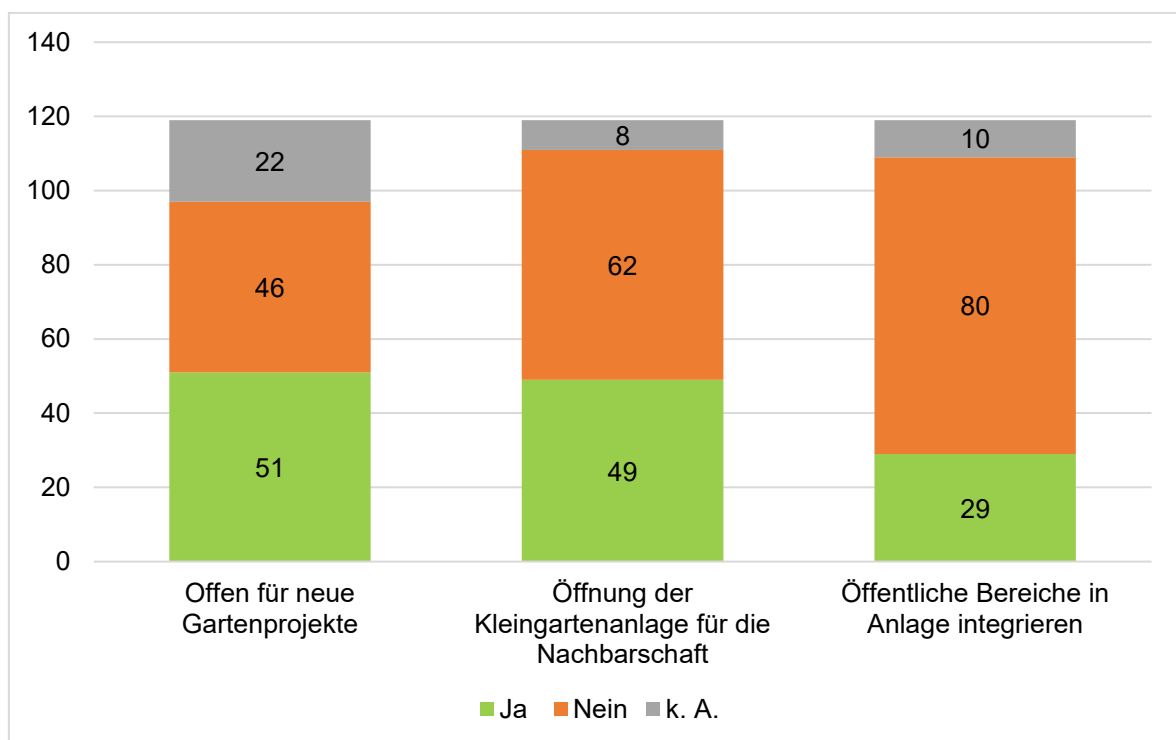


Abbildung 9: Überblick zum Bereich „Meinung“, absolute Zahlen (n=119)

### Wünsche und Anmerkungen

Die Vorstände wurden gebeten, ihre Wünsche an Politik und Verwaltung sowie sonstige Wünsche und Hinweise darzustellen.

Die mehrfach geäußerten Wünsche an Politik und Verwaltung zielen auf folgende Hauptthemen ab:

- Erhalt der Kleingärten (ist mit 34 Nennungen die häufigste in den Fragebögen)
- Planungssicherheit (wie Sicherung einer KGA mittels eines Bebauungsplanes)
- mehr (finanzielle) Unterstützung (15 Nennungen z.B. der ehrenamtlichen Vorstände, beim Bau von Parkplätzen, Herrichtung von verlassenen Parzellen oder neuen Baumpflanzungen)
- weniger Bürokratie (7 Nennungen, erfordert viel ehrenamtliches Engagement)
- mehr Unterstützung der Vorstände (5 Nennungen)
- Modernisierung des Bundeskleingartengesetzes (Lockerung, zeitgemäßes Kleingartenwesen) wurde 6 Mal benannt
- Wunsch nach besserem Informationsfluss (z.B. zu geplanten Baumaßnahmen) vereinzelte Nennungen.

Als weitere Wünsche / Anmerkungen wurden u.a. von einzelnen Vereinsvorständen eingebracht: der Erhalt der Artenvielfalt, Erhaltung der Anlagen speziell für RostockerInnen, Klärung der Zuständigkeit für Pflege / Instandhaltung, ein Sicherheitskonzept bei Öffnung der Kleingartenanlagen, mehr Zusammenarbeit mit den benachbarten Vorständen, die Wichtigkeit der Kleingärten zu erkennen und wertzuschätzen–sowie die sinnvolle Integration in die angrenzenden Wohngebiete

### 5.3 Gegenwärtiger Bestand an Stadtgartenprojekten

Neben der Erfassung und Bewertung der kleingärtnerischen Strukturen wurden im Rahmen der Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes auch alternative Formen urbaner Gartenkultur in die Betrachtung einbezogen. Eine Erläuterung zum Begriff „Urban Gardening“ ist dem Kapitel 1.4.2 zu entnehmen.

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock konnten fast 30 Projekte des alternativen städtischen Gärtnerns mit unterschiedlicher Größe und unterschiedlichem Charakter identifiziert werden. Nur wenige der Stadtgartenprojekte befinden sich im öffentlichen Raum und sind uneingeschränkt zugänglich bzw. für alle BürgerInnen nutzbar. Viele Stadtgartenprojekte wurden in Zusammenarbeit mit Kleingartenvereinen realisiert bzw. in Kleingartenanlagen angesiedelt. Ein weiteres Projekt befindet sich derzeit noch in Planung (siehe Tabelle 18 sowie Steckbriefe ausgewählter Projekte im Anhang, Anlage 8). Die Mehrzahl der Stadtgartenprojekte haben die praktische Natur- und Umweltbildung zum Ziel. Es finden sich aber auch (stadt-) politische Urban Gardening Projekte. Bei einigen Initiativen ist das Hauptaugenmerk auf den sozialen Aspekt gerichtet. In Rostock gibt es ein Integrationsprojekt und ein Projekt zur urbanen Landwirtschaft. Die Stadtgartenprojekte unterscheiden sich nicht nur in Zielen und Organisationsform, sondern auch in ihrer zeitlichen Perspektive. In einigen Fällen kommt es auch zu Über-

schneidungen in den Projektzielen. Bei den meisten Stadtgartenprojekten handelt es sich um Gemeinschaftsgärten, d.h. das gemeinsame Gärtnern steht ausdrücklich im Vordergrund.

Formen von Guerilla Gardening, City Farms, Dach- oder Nachbarschaftsgärten sind in Rostock bisher nicht bekannt.

Im Folgenden werden die Kategorien erläutert, denen sich die Rostocker Stadtgartenprojekte zuordnen lassen.

### **Kategorie Natur- und Umweltbildung**

Bildungsträger und -einrichtungen, wie Schulen, Horte und KITAs bemühen sich zunehmend, Kindern und Jugendlichen, die in einem großstädtisch geprägten Umfeld aufwachsen, Erlebnisse in Natur und Umwelt zu ermöglichen. Die Natur- und Umweltbildung findet vielfach in „Schulgärten“ statt, die direkt an den Betreuungsstandorten angelegt werden sowie vermehrt auch auf gepachteten Parzellen, die in Kooperation mit Kleingartenvereinen betrieben werden. Die Projekte, die dazu entstanden sind, bieten die Möglichkeit angeleiteter Gartenarbeit sowie ein weites Spektrum an Bildungsmöglichkeiten. So vermitteln sie theoretische und praktische gärtnerische Kenntnisse. Sie fördern ökologisches und umweltschonendes Verhalten sowie das Grundverständnis für die Zusammenhänge in Natur und Umwelt. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege unterstützt diese Projekte finanziell. Dafür stehen nach Maßgabe des Haushaltes jährlich maximal 100.000 € zur Verfügung (siehe auch Kapitel 7.5.3).

Als Pilotprojekt für andere Städte und Universitäten in ganz Deutschland sollte an dieser Stelle das Rostocker Kooperationsprojekt „Bildung für nachhaltige Entwicklung im Erlebnispark“ erwähnt werden, bei welchem die Lehramtsausbildung der Universität Rostock in einem KleingärtnerInnenverein stattfindet und sich mittlerweile ein ganzes Netzwerk um die (Schul-)Gartenarbeit gegründet hat (siehe Anhang 8, Steckbriefe).

### **Kategorie (stadt-) politische Projekte**

Projekte dieser Kategorie wollen aus ihrer Sicht durch Aktionen das Bewusstsein stärken, wie die eigene Nachbarschaft mitgestaltet werden kann und Zeichen für eine aktive Mitgestaltung des Stadtraumes setzen.

Mit dem Bürgerschaftsbeschluss „Essbare Hansestadt Rostock“ (siehe Kapitel 7.4.7.1) hat die Stadt bereits 2016 unterstrichen, wie wichtig es ist, sich in der Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Grüns den Herausforderungen unserer Zeit bzgl. Klimawandel, gesunder Ernährung und Nachhaltigkeit im öffentlichen Raum zu stellen. Hierbei ist exemplarisch das Engagement des Fördervereins „Kurze Wege - Bunte Höfe“ mit seinem Projekt „Bildungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit zu nachhaltiger regionaler Ernährung in der Rostocker Südstadt“ zu erwähnen (siehe Anhang 8, Steckbriefe).



**Kategorie Soziale Aspekte**

Bei dieser Kategorie ist neben der Selbstversorgung das gemeinsame Gärtnern mit Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern, sozialen Schichten und Altersgruppen ein wichtiges Ziel. So lassen sich bei gemeinsamen Aktionen kulturelle, ethnische und soziale „Schranken“ überwinden und dauerhafte soziale Kontakte knüpfen und Toleranz einüben. In Rostock hat in diesem Zusammenhang der „Interkulturelle Garten“ eine große Bedeutung (siehe Anhang 8, Steckbriefe).

Die Gärten stehen aber auch zur Therapie oder für spezielle Gruppen zur Verfügung und werden in der Regel von ausgebildeten Betreuern geleitet.

**Kategorie Urban Gardening**

Als reine Urban Gardening-Projekte werden im Rahmen dieser Untersuchung diejenigen Projekte bezeichnet, bei denen das Gärtnern selbst im Zentrum der Aktivitäten steht. Bei den erfassten Projekten werden, in Absprache mit den zuständigen Stellen, Beete auf Grünflächen oder Plätze für den Bedarf einer Gruppe angelegt. Dazu gehören in Rostock die „Feldgärten“, Gemüseärten zum Mieten, die ein privater Flächeneigentümer anbietet (siehe Anhang 8, Steckbriefe).

Tabelle 18: Stadtgartenprojekte - Übersicht

Nr.	Stadtgartenprojekt (Name)	Kategorien (siehe Text Kap. 5.3)	Initiator	Lage (Stadtteil, Straße)	Fläche (in m <sup>2</sup> )	Eigentümer	Stadträumliche Einheit (siehe Text Kap. 1.4)
1	Interkultureller Garten	(Stadt-) politisches Projekt / Gemeinschaftsgarten mit sozialem Aspekt (Integrationsprojekt)	Verein / Initiative	Südstadt, Erich-Schlesinger-Straße	5.000	Kommune	Biestow/Südstadt
2	Schaugarten des Verbandes der Gartenfreunde	Natur- und Umweltbildung	Verein	Hansaviertel, Viergewerkerstraße,	750	Verein	Reutershagen/Gartenstadt/ Stadtweide/Hansaviertel
3	Naturgarten des Verbandes der Gartenfreunde	Natur- und Umweltbildung	Verein	Hansaviertel, Viergewerkerstraße	500	Verein	Reutershagen/Gartenstadt/ Stadtweide/Hansaviertel
4	Bienen-Informations-Garten (BIG) des Verbandes der Gartenfreunde	Natur- und Umweltbildung	Verein	Hansaviertel, Viergewerkerstraße	500	Verein	Reutershagen/Gartenstadt/ Stadtweide/Hansaviertel
5	Schulgarten der Jenaplan-schule	Natur- und Umweltbildung	Institution, Verein	Südstadt, Schwaaner Landstraße, innerhalb KGA „Mooskuhle“	500	Verein	Biestow/Südstadt
6	Kinder-Garten im Kindergarten	Gemeinschaftsgarten / Natur- und Umweltbildung	Institution, Verein	Evershagen, Mühlenstraße, innerhalb KGA „An der Mühle“	350	Kommune	Lichtenhagen/Lütten-Klein/Evershagen
7	Erlebnispark „Weiße Rose“	Gemeinschaftsgarten / Natur- und Umweltbildung	Verein / Initiative	Südstadt, Südring	450	Kirche	Biestow/Südstadt
7a	Lehrerbildung im Erlebnispark	Natur- und Umweltbildung	Verein / Initiative, Institution	Südstadt, Südring	450	Kirche	Biestow/Südstadt
8	Schulgarten der Grundschule Heinrich Heine	Gemeinschaftsgarten / Natur- und Umweltbildung	Institution, Verein	Warnemünde, Wiesenweg, innerhalb KGA „Am Moor“	350	Kommune	Warnemünde
9	Rostocks Gartenkinder	Natur- und Umweltbildung /	Juristische	Gesamtes Stadtgebiet	k. A.	Verschiedene	Gesamtes Stadtgebiet

Nr.	Stadtgartenprojekt (Name)	Kategorien (siehe Text Kap. 5.3)	Initiator	Lage (Stadtteil, Straße)	Fläche (in m <sup>2</sup> )	Eigentümer	Stadträumliche Einheit (siehe Text Kap. 1.4)
	(versch. Stadtgartenprojekte 9a bis 9f)	(Stadt-) politisches Projekt	Person				
9a	Schulgarten der Werner-Lindemann- Grundschule	Natur- und Umweltbildung	Institution	Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Elisabethstraße	150	Kommune	KTV/Stadtmittel
9b	Schulgarten der Kinderkunstakademie	Natur- und Umweltbildung	Institution	Kassebohm, Vicke-Schorler-Ring	50	Verein	Brinckmansdorf
9c	Schulgarten des Erasmus- gymnasiums	Natur- und Umweltbildung	Institution	Lütten Klein, Kopenhagener Straße	50	Kommune	Lichtenhagen/Lütten- Klein/Evershagen
9d	KITA Lütt Sparling	Natur- und Umweltbildung	Institution	Dierkow, Johann-Christian-Wilcken- Straße	50	Kommune	Gehlsdorf/Toitenwinkel/ Dierkow
9e	KITA Wiedenhof	Natur- und Umweltbildung	Institution	Brinckmansdorf, Tessiner Str.	50	Kommune	Brinckmansdorf
9f	Schulgarten der Grundschule Lütt Matten	Natur- und Umweltbildung	Institution, Verein	Lichtenhagen, Elmenhorster Weg, innerhalb KGA „Lichtenha- gen I“	250	Kommune	Lichtenhagen/Lütten-Klein/ Evershagen
10	Feldgärten (Gemüsebeete mieten)	Urban Gardening	Juristische Person	Südstadt, Tychsenstraße	2.500	Kirche	Biestow/Südstadt
11	FRIEDA 23	(Stadt-) politisches Projekt, Urban Gardening	Verein / Initiative	Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Friedrichstr. 23	k. A.	Verein	KTV/Stadtmittel
12	Therapiegarten am Hospiz	Gemeinschaftsgarten mit sozi- alem Aspekt	Institution, Verein / Initiative	Südstadt, Südring, Klinikum Südstadt	700	Kommune	Biestow/Südstadt
13	Essbare Stadt	(Stadt-) politisches Projekt	Kommune	Gesamtes Stadtgebiet	k. A.	Kommune	Gesamtes Stadtgebiet

Nr.	Stadtgartenprojekt (Name)	Kategorien (siehe Text Kap. 5.3)	Initiator	Lage (Stadtteil, Straße)	Fläche (in m <sup>2</sup> )	Eigentümer	Stadträumliche Einheit (siehe Text Kap. 1.4)
14	Projekt „Männercoaching plus“	Gemeinschaftsgarten mit sozialem Aspekt	Institution, Verein / Initiative	Evershagen, An der Jägerbäk, innerhalb KGA „Schöne Aussicht“	350	Kommune	Lichtenhagen/Lütten-Klein/Evershagen
15	Seniorentreffgarten	Urban Gardening / Gemeinschaftsgarten mit sozialem Aspekt	Verein	Reutershagen, Otto-Kuphal-Straße, innerhalb KGA „Otto Kuphal“	350	Kommune	Reutershagen/Gartenstadt/Stadtweide/Hansaviertel
16	RoSA – Die „Rostocker Schulgarten Akademie“	Natur- und Umweltbildung	Institution, Verein / Initiative	Hansaviertel, Hamburger Straße, innerhalb Botanischer Garten	500	Land MV	Reutershagen/Gartenstadt/Stadtweide/Hansaviertel
17a	BunT – Bienen und andere Tiere auf der Schmetterlingswiese	Natur- und Umweltbildung	Institution, Verein / Initiative	Stadtmitte, Universitätsplatz	100	Land MV	KTV/Stadtmitte
17b	RoT – Radieschen oder Tomaten	Natur- und Umweltbildung	Institution, Verein / Initiative	Stadtmitte, Universitätsplatz	50	Land MV	KTV/Stadtmitte
18	Campusgarten	Urban Gardening / (Stadt-) politisches Projekt	Einzel-person	Südstadt, Albert-Einstein-Str.	300	Land MV	Biestow/Südstadt
19	Bienenprojekt der Christopherusschule Rostock	Natur- und Umweltbildung	Institution, Verein / Initiative	Hansaviertel, Groß-Schwaßer-Weg	50	Bund	Reutershagen/Gartenstadt/Stadtweide/Hansaviertel
20	„Kurze Wege- Bunte Höfe“ (versch. Stadtgartenprojekte 20a bis 20c)	(Stadt-) politisches Projekt / Natur- und Umweltbildung	Verein / Initiative	gesamte Südstadt	k. A.	Verschiedene	Biestow/Südstadt
20a	Naschgarten im Kringelgrabenpark	Urban Gardening / Natur- und Umweltbildung	Verein / Initiative, Kommune	Südstadt, Tychsenstraße	50	Kommune	Biestow/Südstadt

Nr.	Stadtgartenprojekt (Name)	Kategorien (siehe Text Kap. 5.3)	Initiator	Lage (Stadtteil, Straße)	Fläche (in m <sup>2</sup> )	Eigentümer	Stadträumliche Einheit (siehe Text Kap. 1.4)
20b	Lehrpfad im Kringelgrabenpark	(Stadt-) politisches Projekt / Natur- und Umweltbildung	Verein / Initiative, Kommune	Südstadt, Tychsenstraße	k. A.	Kommune	Biestow/Südstadt
20c	Schulgarten der Don Bosco Schule	Natur- und Umweltbildung	Verein / Initiative, Kommune	Südstadt, Nobelstraße, innerhalb Kleingartenersatzfläche	250	Kommune	Biestow/Südstadt
	<b><u>In Planung</u></b>						
21	Begegnungsstätte Jägerbäk	Gemeinschaftsgarten mit sozialem Aspekt / Urban Gardening / Natur- und Umweltbildung	Verein	Marienehe, An der Jägerbäk, innerhalb KGA „An der Jägerbäk“	850	Kommune	Lichtenhagen/Lütten-Klein/Evershagen

Für ausgewählte Projekte der Tabelle 18 wurde ein Steckbrief erstellt (siehe Anhang, Anlage 8). Die Lage der Stadtgartenprojekte innerhalb von Rostock sind der Abbildung 10 zu entnehmen.

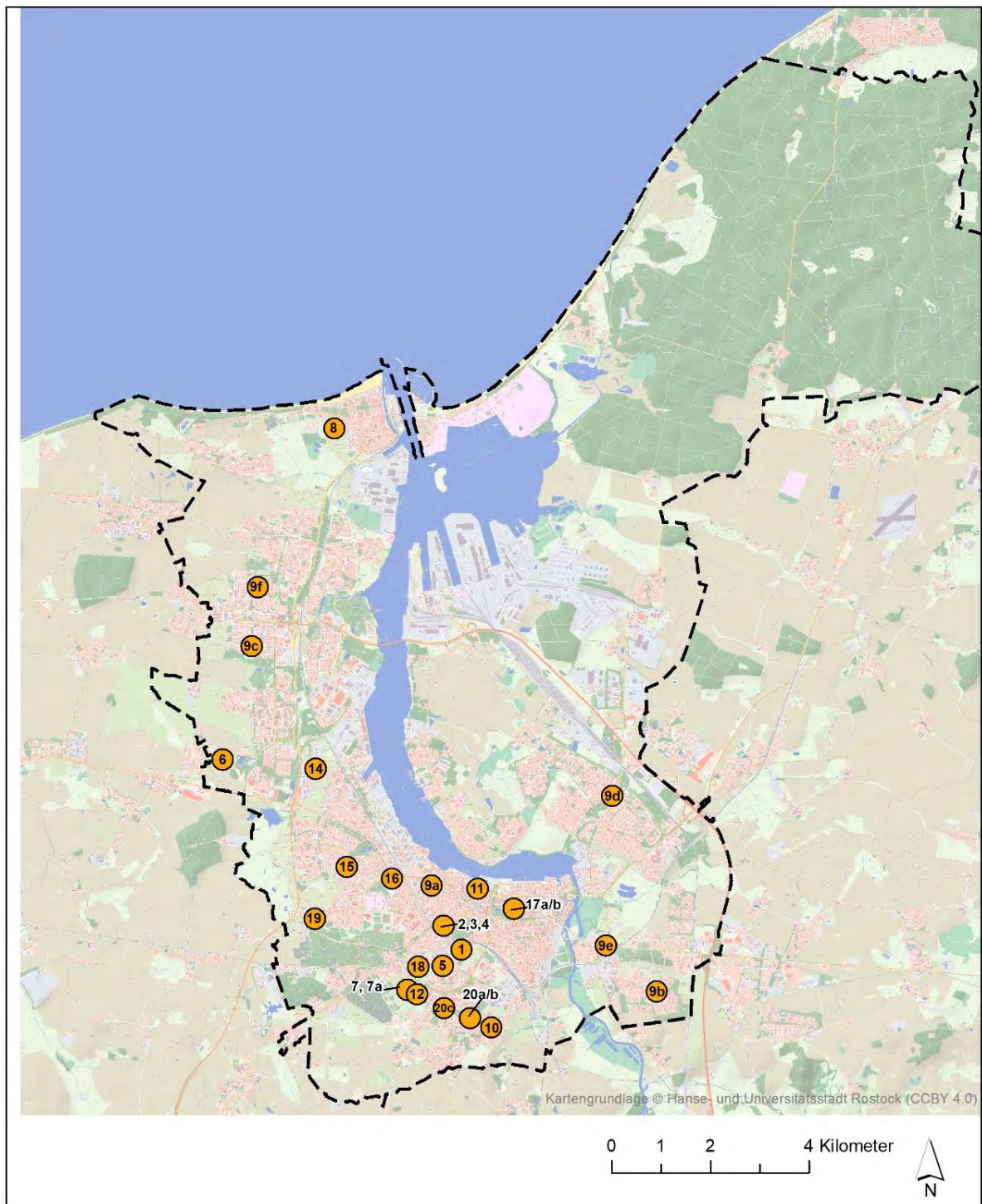


Abbildung 10: Verteilung der Stadtgartenprojekte im Stadtgebiet

## 6 ANALYSE UND BEWERTUNG

Ergänzend zu der hier textlich vorliegenden Analyse liegt der Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“ vor. In den drei folgenden Kapiteln werden die quantitativen und qualitativen Aspekte des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Kleingartenanlagen betrachtet.

### 6.1 Quantitative Versorgung mit Kleingartenparzellen allgemein

In der Betrachtung ist zwischen Nachfrage und Bedarf zu unterscheiden.

Die **Nachfrage** beschreibt ein durch viele Faktoren beeinflusstes, zeitlich bestimmtes Bedürfnis der BürgerInnen, einen Kleingarten zu pachten. So ist die Entwicklung der Nachfrage an Kleingartenparzellen u.a. abhängig von der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, dem demografischen Wandel, der Wohnsituation, der Kaufkraftentwicklung, der Preisdynamik, dem Wandel von Werten und der Alltagskultur sowie von unvorhersehbaren Ereignissen wie der aktuellen Coronapandemie. Die Nachfrage wurde 2017/2018 durch Befragungen der Vereinsvorstände mithilfe von Fragebögen und der Betrachtung allgemeiner Tendenzen eingeschätzt (siehe Kapitel 6.1.1).

Der **Bedarf** wird im Konzept als städtebaulich, planerischer Parzellenbedarf in Hinblick auf die Versorgung der EinwohnerInnen verstanden. Hierfür wurden Vergleichszahlen sowie städtebauliche Richtwerte aus anderen Städten herangezogen, verglichen und für Rostock konkretisiert (Kapitel 6.1.2).

#### 6.1.1 Angebot und Nachfrage nach Kleingartenparzellen

Die Nachfrage an Kleingartenparzellen ist von verschiedenen Faktoren abhängig (siehe oben). Eine Aussage über Nachfragen in der Zukunft ist deshalb schwer möglich. Zahlreiche Veröffentlichungen prognostizieren jedoch aufgrund des erhöhten Umweltbewusstseins und der steigenden Kosten für Mobilität eine zukünftig steigende Nachfrage nach wohnungsnaher Erholung und damit auch nach Kleingärten.

Laut aktueller Studien ist vor allem in großen und wachsenden Städten eine erhöhte Nachfrage an Kleingartenparzellen vorhanden, die das Angebot oftmals übersteigt. In den Großstädten der ostdeutschen Bundesländer kann diese hohe Nachfrage nach Kleingartenparzellen jedoch durch den hohen Kleingartenbestand relativ gut befriedigt werden (BBSR, 2019: S. 5).

Aus der kommunalen Statistik und den Befragungen der Vorstände der Mitgliedsvereine des Rostocker Gartenverbandes geht hervor, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock derzeit einen sehr geringen Leerstand von weniger als 1 % der derzeit rund 15.000 Parzellen aufweist (siehe Kapitel 5.2.1). Dem gegenüber standen 2017 auf den vereinsgeführten Wartelisten 182 Bewerber (siehe Kapitel 5.2.1). Kleingärten werden vor

allem in den stadträumlichen Einheiten gesucht, in denen kaum oder wenig Leerstand herrscht (siehe Tabelle 19).

Tabelle 19: Leerstand und Bewerbungen auf Parzellen nach stadträumlichen Einheiten gem. Fragebögen (03/2018)

Stadträumliche Einheit	Anzahl der Kleingartenanlagen	Anzahl der Kleingartenparzellen	Leerstand	Anzahl Bewerbungen
Rostock Heide	5	353	1	3
Rostock-Ost	9	362	-	-
Gehlsdorf/ Toitenwinkel/ Dierkow	11	641	-	14
Brinckmansdorf	21	1.970	24	6
KTV/Stadtmitte	9	224	1	-
Biestow/Südstadt	28	2.380	21	23
Reutershagen/ Gartenstadt - Stadtweide/ Hansaviertel	23	3.309	34	23
Lichtenhagen/ Lütten-Klein/ Evershagen	34	4.383	37	56
Groß Klein/Schmarl	7	311	4	13
Warnemünde	8	1.006	-	44
<b>Gesamt</b>	<b>155</b>	<b>14.939</b>	<b>122</b>	<b>182</b>

Obwohl sich aus den Zahlen der Fragebögen ergibt, dass die Nachfrage (182) den Leerstand (122) um 60 Gärten übersteigt, kann in der Gesamtstadt zum Zeitpunkt der Erfassung das Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot an Kleingartenparzellen als ausgewogen eingeschätzt werden. Legt man die Zahlen der erfassten Leerstände (177 leerstehende Parzellen zwischen 2016 und 2020) aus den regelmäßigen Begehungen des Amtes für Stadtgrün zugrunde zeigt sich noch deutlicher, dass Angebot und Nachfrage sich die Waage halten

Diese Ausgewogenheit könnte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass in den letzten 10 Jahren im Rahmen von Flächeninanspruchnahmen/ Umnutzungen mehrere Kleingartenanlagen aufgelöst wurden (siehe auch Ausführungen zur UMKO in Kapitel 3.7 und Kapitel 4.3.2) und ein Großteil der betroffenen KleingärtnerInnen als Ersatz eine freie Parzelle in den weiterhin bestehenden Rostocker Anlagen pachten konnten. Eine zusätzliche Ersatzlandbereitstellung war somit bislang nicht notwendig.



Wie in Kapitel 5.2.1 erläutert, wurde von den Vorständen angegeben, dass schätzungsweise 600 Parzellen in den nächsten Jahren aus Altersgründen frei werden und damit neu vergeben werden könnten. Das heißt, das Angebot wird weiter steigen und könnte die derzeitige Nachfrage gut abdecken.

Allerdings wurde mit der aktuellen Bevölkerungsprognose für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock (siehe Kapitel 4.5) ein Bevölkerungszuwachs prognostiziert. Mit diesem Zuwachs an EinwohnerInnen wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Zahl der Geschosswohnungen zunehmen. Der damit verbundene steigende Anteil an BürgerInnen ohne eigenen Garten könnte somit auch zu einer erhöhten Nachfrage nach Kleingärten führen. Nicht zuletzt gibt es eine bundesweite Tendenz der steigenden Nachfrage nach Kleingärten durch junge Familien (BBSR, 2019: S. 5).

Auch die zukünftige Verteilung der Altersgruppen wird sich bis 2035 verändern. Insbesondere die beiden Gruppen im Rentenalter (65 bis 80-jährige sowie 80 Jahre und älter) werden jeweils um rund 10 % wachsen und damit rund ein Viertel der Rostocker Bevölkerung ausmachen (siehe Kapitel 4.5).

Für die Nachfrage nach Kleingärten ist diese Altersentwicklung der Bevölkerung nicht unerheblich, denn wie die Befragung der PächterInnen in Rostock ergeben hat, ist der Bedarf an Kleingärten je nach Altersgruppe unterschiedlich. So ist aktuell die Gruppe der 51 – 70-Jährigen unter den PächterInnen sowohl in der Gesamtstadt, als auch in den einzelnen stadträumlichen Einheiten zahlenmäßig am stärksten vertreten ist (vgl. Kapitel 5.2.2).

Eine Aussage über die tatsächliche Nachfrage nach Kleingärten in der Zukunft ist schwer möglich. Deshalb wurde im Konzept der Bedarf (inkl. Richtwerte) intensiver betrachtet.

## 6.1.2 Bedarf und Richtwerte

### **Richtwert für die Bedarfsermittlung**

Der Bedarf an Kleingartenparzellen kann in Form von Richtwerten in Bezug auf die Anzahl der Parzellen pro EinwohnerIn, pro Geschosswohnungen oder in Quadratmeter pro EinwohnerIn formuliert werden (siehe Tabelle 20). Auch die Lage / Nähe zu Wohngebieten ist für die Bedarfsermittlung ein häufig genutztes Kriterium. Richtwerte stellen ein planungstechnisches Instrument dar. Sie orientierten sich meist an ermittelten Bedarfswerten, an der Nachfrage nach Kleingärten, Erfahrungswerten oder wissenschaftlichen Untersuchungen. Sie dienen damit der Abschätzung eines künftigen Kleingartenbedarfs. Zur „Bedarfsermittlung“ wurden Vergleichszahlen aus anderen Städten sowie städtebauliche Richtwerte herangezogen. Im Folgenden werden verschiedene Richtwerte vorgestellt und ihre Geeignetheit zur Bedarfsermittlung für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock interpretiert.

Tabelle 20: Übersicht über verschiedene Bezugs- und Richtwerte

Quelle	Richtwert
<b>Bezugswert – Kleingartenparzelle für Geschosswohnungen</b>	
<b>GALK, 1971:</b>	eine Parzelle pro 7 – 10 Geschosswohnungen
<b>GALK, 1996:</b>	eine Parzelle pro 8 – 12 Geschosswohnungen
<b>Rostock derzeit</b>	eine Parzelle pro 7 Geschosswohnungen
<b>Bezugswert – Kleingartenfläche je EinwohnerIn</b>	
<b>GALK, 2005</b>	10 - 12 m <sup>2</sup> pro EinwohnerIn (Stand 2005 in Berlin)
<b>Planungspraxis 2017*</b>	5 - 16 m <sup>2</sup> pro EinwohnerIn
<b>Rostock derzeit</b>	31,7 m <sup>2</sup> pro EinwohnerIn
<b>Bezugswert - Kleingartenparzelle für EinwohnerInnen</b>	
<b>GALK, 2005</b>	1 Parzelle pro 52 EinwohnerInnen (Düsseldorf Bestand 2002)
<b>GALK, 2005</b>	1 Parzelle pro 70 EinwohnerInnen (Regensburg Bestand 2005)
<b>Rostock derzeit</b>	1 Parzelle pro 14 EinwohnerInnen (Bestand 2020 bei 209.757 <sup>2</sup> EinwohnerInnen)

Anmerkung: \*Planungspraxis 2017 (BBSR, 2018: S.111, Tabelle 6)

Die Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter (GALK) des Deutschen Städtetages gab 1971 als Richtwert einen Kleingarten auf 7-10 gartenlose Wohnungen (Geschosswohnungen) an. Der Richtwert für die Größe einer Parzelle wird als Brutto-Fläche von 400 m<sup>2</sup> angegeben (siehe auch BKleingG § 3). Das bedeutet nach Abzug der Gemeinschafts- und Verkehrsflächen eine Netto-Fläche von 350 m<sup>2</sup> / Parzelle. So lassen sich auch Flächenbedarfe ermitteln.

1996 aktualisierte die GALK ihre Empfehlung auf einen Garten pro 8 – 12 Geschosswohnungen. Durch demographische Faktoren und die erwartete Zunahme von Einpersonenhaushalten sowie kleinen Einfamilienhausgrundstücken ging der zuständige Arbeitskreis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der sinkenden Nachfrage von einem Rückgang des Bedarfs an Kleingärten aus.

Richt- oder Sollwerte für eine Bedarfsermittlung können nicht als absolute Forderung angesehen werden, sondern sind unter Einbeziehung der lokalen Gegebenheiten zu betrachten. Dazu gehören z.B. Stadtgröße und Stadtstruktur, Bebauungsdichte, Lage der Stadt im Landschaftsraum und Erreichbarkeit eines landschaftlich geprägten Umfeldes sowie der Anteil anderer öffentlicher Grünflächen im Stadtgebiet. Aufbauend auf diesen lokalen Gegebenheiten unterscheiden sich die Richtwerte in verschiedenen Städten.

<sup>2</sup> HRO, 2020

So wurden für andere Großstädte die folgenden Richtwerte ermittelt (GALK/DST, 2005):

- Dresden (1996): 1 Garten pro 8 Geschosswohnungen
- Bremen (Kleingartenkonzept 2003): 1 Garten pro 9 Geschosswohnungen
- Hamburg (Bauleitplanung in 2005): 1 Garten pro 14 gartenlose Wohnungen
- Hannover (2005): 1 Garten pro 12 Geschosswohnungen

Kleingärten hatten und haben in Rostock eine hohe Bedeutung. Besonders durch den Bau der Großwohnsiedlungen mit gartenlosen Wohnungen und die Mangelwirtschaft der DDR ergab sich stets ein hoher Bedarf an Parzellen und eine bis heute vorhandene lebendige Kleingartentradition. Die Kleingärten verbleiben zum Teil in der Familie und werden von Generation zu Generation weitergegeben. Diese Bindung drückt sich auch in der weiterhin hohen Nachfrage an Parzellen und dem geringen Leerstand aus (siehe Kapitel 6.1.1).

Die Bewertungsmaßstäbe für die Kleingartenversorgung wurden in den projektbegleitenden Lenkungsgruppentreffen umfangreich diskutiert. Vor dem Hintergrund sozialer Gerechtigkeit war es wichtig, einen Richtwert zu wählen, der die Besonderheit des hohen Anteils an Geschosswohnungen in Rostock berücksichtigt.

Ein Richtwert pro EinwohnerIn wurde für Rostock als nicht geeignet erachtet, da für EinwohnerInnen in Einfamilienhausgebieten keine Versorgung mit Kleingärten erforderlich ist. Eine flächenbezogene Betrachtung kam ebenfalls nicht in Frage, da in der Kleingartenfläche neben den eigentlichen Parzellenflächen zur individuellen kleingärtnerischen Nutzung auch immer die Gemeinschaftsflächen enthalten sind. Die Rostocker Kleingartenanlagen haben historisch gewachsen üblicherweise einen relativ großen Anteil an Gemeinschaftsflächen innerhalb der Anlagen. Dies ist als großer Vorzug zu sehen, da so Flächen für gemeinsame Aktionen/ Begegnungen im Verein aber auch für die Öffentlichkeit u.a. als grüner Freiraum zur Verfügung stehen.

Andererseits werden viele Stadtbereiche überwiegend durch Geschosswohnsiedlungen geprägt (siehe Kapitel 4.4.2). Daher wurde für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein stadtspezifischer Richtwert festgelegt, der sich auf die Anzahl der Geschosswohnungen bezieht.

Legt man der Berechnung des aktuellen Versorgungsgrades eine Anzahl von 15.000 Parzellen und rund 106.000 Geschosswohnungen (Stand: 11/2019, HRO, 2019) zugrunde, entspricht das bezogen auf den Richtwert der Gartenamtsleiterkonferenz beim deutschen Städtetag (siehe Tabelle 20) einer sehr guten Versorgung von 1 Kleingartenparzelle (KG) pro 7 Geschosswohnungen (GW). Rostock nimmt damit eine Spitzenposition unter den deutschen Großstädten ein.

Wesentliches Ziel des Konzeptes ist die bedarfsgerechte Sicherung der Kleingartenflächen für die Versorgung der Bevölkerung mit einer ausreichenden Anzahl von Kleingartenparzellen sowie die Sicherung der Kleingärten als Bestandteil des städtischen Grün-

systems. Dem absoluten Erhalt aller bestehenden Kleingartenflächen kann das Konzept nicht gerecht werden. Vielmehr ist es das Ziel des Konzeptes, Kleingärten als wesentlichen Teil der grünen Infrastruktur unter Beachtung des steigenden Wohnraum- und Flächenbedarfs in einer wachsenden Großstadt umweltgerecht und im Sinne sozialer Gerechtigkeit weiterzuentwickeln.

Aufgrund dessen sowie aufgrund der historisch gewachsenen hohen Bedeutung der Kleingärten, des geringen Leerstandes und des guten Pflegezustandes wurde für Rostock ein **Richtwert von 1 Kleingarten pro 9 Geschosswohnungen** gewählt, der sich am oberen Richtwert der GALK, 1996 orientiert.

Der Richtwert wurde gemeinsam mit der Projektgruppe, dem Verband der Gartenfreunde e.V., den beteiligten städtischen Ämtern innerhalb der Lenkungsgruppe am 04.05.2018 (siehe Kapitel 9.2) sowie mit den Kleingartenvereinen und den PächterInnen im Rahmen der 3. öffentlichen Veranstaltung am 24. Oktober 2018 (siehe Kapitel 9.3) ausführlich diskutiert und bestätigt.

Damit wurde für Rostock ein stadtspezifischer Richtwert gemeinschaftlich festgelegt, der sich auf die Anzahl der Geschosswohnungen bezieht und somit auch bei künftigen Veränderungen der Wohnungszahlen herangezogen werden kann.

Der Richtwert ist jedoch nicht als absolute Forderung anzusehen. So geht es nicht darum die Gärten zurückzubauen, welche sich aus der Differenz des derzeitigen Rostocker Versorgungsgrades (1 KG / 7 GW) und dem vereinbarten Richtwert von (1 KG / 9 GW) ergeben würde. Der Richtwert von (1 KG / 9 GW) stellt vielmehr das Maß einer nicht zu unterschreitenden gesamtstädtischen Mindestversorgung mit Kleingärten in Abhängigkeit vom prognostizierten Bevölkerungswachstum dar. So sollen Kleingärten in Zukunft gar nicht, nur unter bestimmten Bedingungen bzw. nur bei Schaffung von Ersatzparzellen umgenutzt werden können (vgl. Kapitel 6.3.3 Erläuterung Erhaltungsstufen).

Seit April 2020 liegt für Rostock eine neue verbindliche Bevölkerungsprognose mit verschiedenen Szenarien der Bevölkerungsentwicklung vor (siehe Kapitel 4.5). Danach ist bis 2035 mit einem Bevölkerungszuwachs von ca. 6.000 (mittleres Szenario) bzw. ca. 12.000 EinwohnerInnen (optimistisches Szenario) zu rechnen. In dem in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan (siehe Kapitel 4.3.2) sollen nach Willen des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft (Amt 61) künftig Flächen zur Deckung des „mittleren“ und des „optimistischen“ Szenarios dargestellt werden. Aussagen bzgl. der zu schaffenden zusätzlichen Wohnungsbau-, Gewerbe- und Infrastrukturflächen sowie zum Verhältnis von Geschosswohnungen und Einfamilienhäusern liegen derzeit noch nicht vor (gutachterliche Aussagen sollen im ersten Quartal 2021 vom Amt 61 vorliegen).

Je nachdem mit welchem Bevölkerungsentwicklungsszenario und mit welchem Verhältnis von Geschosswohnungen und Einfamilienhäuser bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes weiter geplant wird, führt dies auch zu Änderungen der Anzahl der mindestens vorzuhaltenden Kleingärten.

### Richtwert für die wohnungsnah Bedarfsdeckung mit Kleingartenparzellen

Studien zu Sozialräumen und Freiraumverbund (z.B. NOHL, 1983) unterscheiden verschiedene städtische wohnungsorientierte Freiräume und ordnen sie einem gestuften Verbundsystem zu (siehe Abbildung 11). Der Bedarf an Kleingärten sollte gemäß NOHL auf der Ebene des Wohngebietes abgedeckt werden, was bedeutet, dass eine Kleingartenanlage innerhalb von 10 Minuten fußläufig erreichbar sein sollte. Das entspricht einem Fußweg von max. 750 m.

Eine wohnungsnah Versorgung mit Stadtgrün, zu denen auch Kleingartenanlagen zählen (BBSR, 2017: S. 8), ist wichtig für das Wohlbefinden der Bevölkerung (BBSR, 2019: S. 78). Wohnungsnah bedeutet hierbei kurze Wege zwischen der Wohnung und der Kleingartenanlage.

Gemäß BBSR (2017) sollten sich Grünflächen von mind. 1 ha Größe sogar in einer fußläufigen Entfernung von 500 m (300 m Luftlinie) befinden. Auch dies bedeutet, wie bei NOHL, einen Fußweg von 5 – 10 Minuten. Dieser Richtwert wird auch von BFN, 2017 und GALK, 1973 vorgeschlagen (siehe Abbildung 12 und BBSR, 2018: S. 112).

Um größere städtische Grünflächen bzw. Stadtteilparks zu erreichen, die eine Mindestgröße von 10 ha besitzen, werden auch längere Fußwege von 1.000 m (700 m Luftlinie) in Kauf genommen.

„Der Freiraumtyp wohnungsnah ist dem unmittelbaren Wohnumfeld zugeordnet, der Einzugsbereich auf 500 m beschränkt. Er kann in kurzer Zeit (Gehweg ca. 5-10 Min.) und mit geringem Aufwand erreicht werden und dient überwiegend der Kurzzeit- und Feierabend-Erholung.“ (SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND WOHNEN BERLIN, 2017: S. 1).

In Auswertung der vorliegenden Studien und aufgrund der vorhandenen Bebauungsstruktur wird für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock um die Kleingartenanlagen als wohnungsnahes Grün **ein Radius von 300 m Luftlinie (500 m Fußweg / 5 – 10 Minuten)** gewählt. Liegen in diesem Radius Geschosswohnungen, so sind die Nähe und damit auch eine gute Erreichbarkeit der Kleingartenanlage zu Fuß gegeben.

Im Rahmen des UFK wird für die Ermittlung der Grünraumversorgung der Bevölkerung mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünflächen der gleiche Entfernungsansatz verwendet.

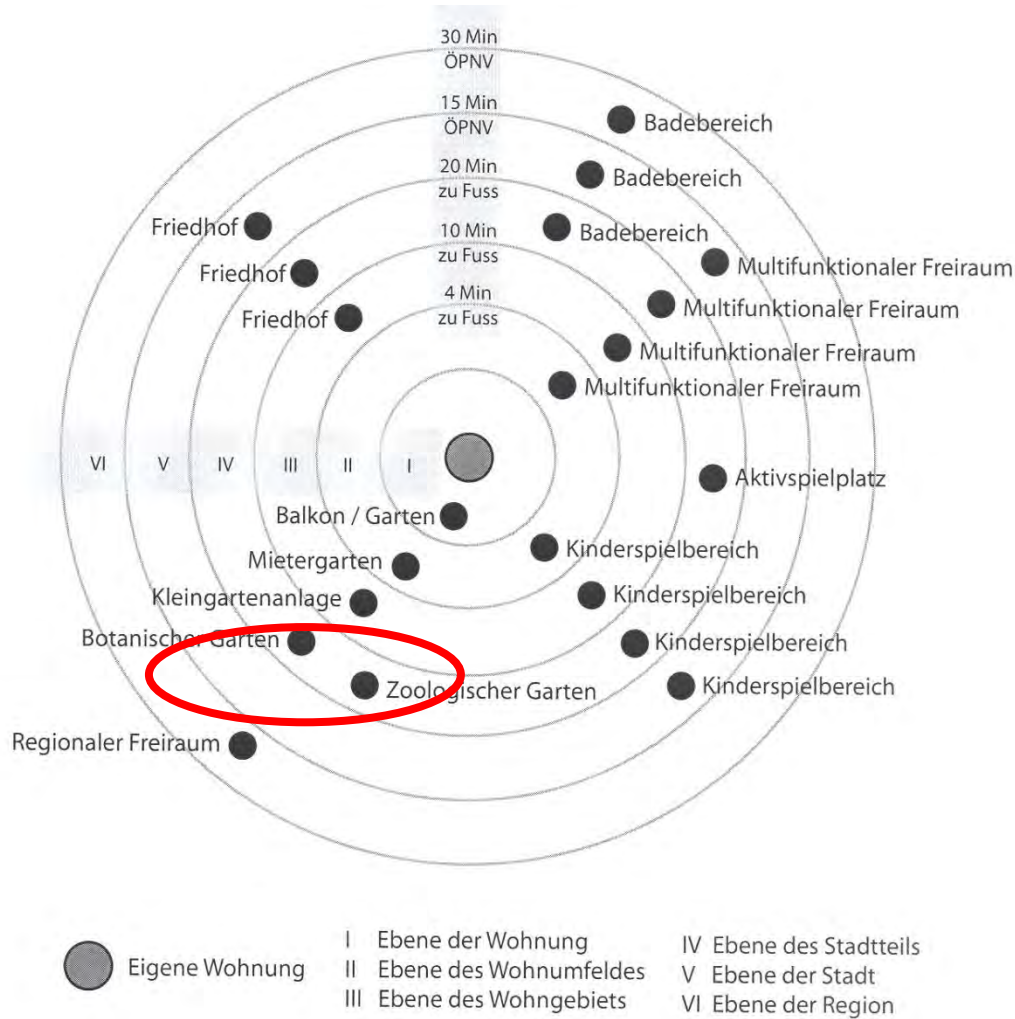


Abbildung 11: Die städtischen Freiräume im gestuften Verbundsystem (verändert nach NOHL, 1983)

	Vorschlag BfN / IÖR (2016)	GALK (1973)
Wohngebiet	Erreichbarkeit naher städtischer Grünflächen ( $\geq 1$ ha) in einer Entfernung von 300 m Luftlinie ( $\approx 500$ m Fußweg)	Erreichbarkeit Park: Größe mind. 0,5 ha, bis 500 m Entfernung
Stadtteil	Erreichbarkeit größerer städtischer Grünflächen ( $\geq 10$ ha) in einer Entfernung von 700 m Luftlinie ( $\approx 1.000$ m Fußweg)	Erreichbarkeit Stadtteilpark: Größe mind. 10 ha, bis 1.000 m Entfernung

Abbildung 12: Ableitung von Richtwerten für die Grünerreichbarkeit als Mindeststandards in deutschen Kommunen (BBSR, 2018: S. 112)

In Rostock liegen zurzeit 102 Kleingartenanlagen mit ca. 9.430 Parzellen (ca. 63 % der insgesamt 15.000 Parzellen) innerhalb eines 300 m Radius (Fußweg 500 m) um Gebiete mit überwiegend Geschosswohnungsbau. Diese Kleingartenanlagen sind damit für die Nutzerinnen und Nutzer problemlos zu Fuß erreichbar.

Teilweise nehmen RostockerInnen aber auch größere Entfernungen auf sich, um zu ihren Parzellen gelangen. Dies ist vor allem durch die wohnungsunabhängige Verteilung der Kleingärten während der DDR-Zeit begründet. Es bildeten sich in den Kleingartenanlagen stabile Nachbarschaften und Freundschaften, so dass in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bis heute die PächterInnen auch weitere Wege in Kauf nehmen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die Kleingartenanlagen in besonders attraktiven Lagen (z.B. Ostsee-, Warnownähe) befinden. Die Anreise erfolgt nicht nur mit dem eigenen PKW, sondern auch mit dem ÖPNV (siehe Kapitel 4.3.1).

Unabhängig von der beschriebenen Einschätzung wird für Rostock vor dem Hintergrund von Klimaschutz und Umweltgerechtigkeit zukünftig weiterhin eine wohnungnahe Versorgung mit Kleingartenparzellen innerhalb eines 300 m Radius (500 m Fußweg) um Geschosswohnungen angestrebt.

## 6.2 Quantitative Versorgung mit Parzellen auf verschiedenen stadträumlichen Ebenen

In diesem Kapitel wird die Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit Kleingartenparzellen in Bezug auf verschiedene Stadträume dargestellt.

Wird ein Richtwert von 1 Kleingarten  $\geq 9$  Geschosswohnungen gehalten, wird gemäß dieses Konzepts von einer guten Versorgung gesprochen (siehe Kapitel 6.1). Allerdings wird damit bisher keine Aussage darüber getroffen, ob die Kleingärten in räumlicher Nähe zu Wohngebieten mit überwiegend Geschosswohnungsbau liegen (siehe Kapitel 6.1.2). Dafür wurde neben der gesamtstädtischen Betrachtungsebene und den 10 stadträumlichen Einheiten noch eine dritte Betrachtungsebene – die 21 Stadtbereiche – eingeführt.

- Betrachtungsebene 1: Gesamtstadt
- Betrachtungsebene 2: 10 stadträumliche Einheiten
- Betrachtungsebene 3: 21 Stadtbereiche

Da sich in Rostock die Versorgung mit Parzellen innerhalb der einzelnen Stadtbereiche sehr stark unterscheidet, wäre eine alleinige Betrachtung der Gesamtstadt nicht aussagekräftig und würde den Rostocker Gegebenheiten nicht gerecht. Der Maßstab für eine differenzierte Betrachtung wäre zu grob und ungenau. Um dieser Tatsache gerecht zu werden, wurde die Betrachtungsebene 2 (10 stadträumliche Einheiten) als geeignet für eine Gesamtbetrachtung im vorliegenden Kleingartenkonzept eingeschätzt (siehe Kapitel 6.2.2).

Die Kleingartenanlagen wurden aber auch in Bezug auf die 21 Stadtbereiche betrachtet (Betrachtungsebene 3). Dabei wurde u.a. untersucht, ob Stadtbereiche, welche Versorgungswerte von mehr als 1 Parzelle pro 9 Geschosswohnungen aufweisen, angrenzende Stadtbereiche mit Kleingartenparzellen mitversorgen können. Diese Betrachtung ist jedoch losgelöst von der Bewertung der einzelnen Kleingartenanlagen und fließt dort nicht ein (siehe Kapitel 6.2.3).

### 6.2.1 Erste Betrachtungsebene: Die Gesamtstadt

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist gesamtstädtisch betrachtet sehr gut mit Kleingärten versorgt. So stehen derzeit für 105.236 Geschosswohnungen (Stand 2018) ca. 15.000 Parzellen (1 Kleingarten für 7 Geschosswohnungen) zur Verfügung.

Wie in Kapitel 4.5 beschrieben, ist bis 2035 mit einem Bevölkerungsanstieg von rund 6.000 EinwohnerInnen und damit auch mit einer Zunahme an Wohneinheiten zu rechnen. Wie die Entwicklung der Nachfrage an Kleingartenparzellen gezeigt hat, ist diese jedoch nicht nur abhängig von der Entwicklung der Bevölkerungszahlen und dem demografischen Wandel, sondern auch von vielen anderen Faktoren (siehe Kapitel 6.1.1). Grundsätzlich ist der Trend zum eigenen Kleingarten steigend und wohnungsnahe Grünflächen sind wichtiger denn je. Je nachdem mit welchem Verhältnis von Geschosswohnungen und Einfamilienhäuser bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes in Zukunft geplant wird, führt dies unter Beachtung des Richtwertes (1 KG / 9 GW), zu einer gesamtstädtisch mindestens vorzuhaltenden Anzahl von Kleingärten (siehe Kapitel 6.1.2). Aus dieser groben Berechnung einer Gesamtanzahl vorzuhaltender Kleingärten lässt sich jedoch keine umsetzbare Strategie für die Entwicklung der Kleingartenanlagen in der HRO ableiten. Deshalb spielt dieser Richtwert nur eine grundsätzliche Rolle bei der weiteren Betrachtung (siehe Erläuterung der Erhaltungsstufen in Kapitel 6.3.3).

### 6.2.2 Zweite Betrachtungsebene: Die 10 stadträumlichen Einheiten

Die Abgrenzung der 10 stadträumlichen Einheiten ist Abbildung 1 dem Kapitel 1.4.1 zu entnehmen.

Eine stadträumliche Einheit gilt als unterversorgt, wenn sie unter dem Richtwert von 1 Kleingarten für 9 Geschosswohnungen liegt, d.h. es konkurrieren mehr als 9 Geschosswohnungen um einen Kleingarten. In der Konsequenz sind gerade in diesen unterversorgten stadträumlichen Einheiten die (wenigen) bestehenden Kleingärten für die Versorgung ihrer BewohnerInnen umso wichtiger.

Die Betrachtung hat für Rostock ergeben, dass es extreme Schwankungen zwischen den stadträumlichen Einheiten gibt. Die Werte reichen von einer massiven Unterversorgung von 1 Parzelle auf 95 Geschosswohnungen bis hin zu einer „Übersorgung“ von 1 Parzelle auf 0,14 Geschosswohnungen (siehe Tabelle 21).



In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind, wie Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“ sowie die folgende Tabelle 21 zeigen, drei der zehn stadträumlichen Einheiten extrem mit Kleingartenparzellen unterversorgt. Dies sind Gehlsdorf / Toitenwinkel / Dierkow, KTV / Stadtmitte und Groß Klein / Schmarl. Die beiden letztgenannten sind durch eine dichte Bebauung mit einem hohen Anteil an Geschosswohnungen (> 70 %) geprägt (siehe Kapitel 4.4.2) und weisen insgesamt wenig grüne Freiflächen und wenig Kleingartenanlagen auf. Die stadträumliche Einheit Gehlsdorf / Toitenwinkel / Dierkow weist eine inhomogene und damit besondere Bebauungsstruktur auf. Zum einen gibt es einen hohen Anteil an Einfamilienhäusern (> 50 %), vor allem in Gehlsdorf. Dort gibt es noch relativ viele Kleingärten (vgl. Tabelle 23). Auf der anderen Seite gibt es sehr viele Geschosswohnungen, welche sich v.a. in Dierkow und Toitenwinkel konzentrieren (vgl. Tabelle 23). In diesen Stadtbereichen gibt es wiederum nur sehr wenige oder gar keine Kleingärten (vgl. Tabelle 23). Daher ist die gesamte stadträumliche Einheit Gehlsdorf / Toitenwinkel / Dierkow auch mit Kleingartenparzellen unterversorgt. So müssen sich hier 24 Geschosswohnungen eine Kleingartenparzelle „teilen“. Siehe hierzu auch die Ausführungen zum Thema Mitversorgung benachbarter Stadtbereiche mit Parzellen im Kapitel 6.2.3.

In der stadträumlichen Einheit Nr. 8 (Lichtenhagen / Lütten-Klein / Evershagen) gibt es mit knapp 50 % ebenfalls einen hohen Anteil an Geschosswohnungen (siehe Kapitel 4.4.2), jedoch befindet sich hier zugleich der höchste Bestand an Kleingärten (siehe Kapitel 5.2.1), so dass der Richtwert bei einem Kleingarten pro sechs Geschosswohnungen liegt.

Die stadträumlichen Einheiten in den städtischen Randlagen wie Rostock-Ost, Rostock Heide und Brinckmansdorf sind extrem gut mit Kleingärten versorgt. Die Bebauungsstruktur ist stark durch Einfamilienhäuser geprägt, die bei allen drei jeweils einen Anteil von > 70 bis 90 % ausmachen (siehe Kapitel 4.4.2). Zudem sind die beiden stadträumlichen Einheiten im Nordosten flächenmäßig die größten. Hier ist generell eine gute Versorgung mit Grünflächen gegeben.

Tabelle 21: Versorgungsgrad der stadträumlichen Einheiten mit Kleingärten

Nr.	Stadträumliche Einheit	Anzahl Kleingartenparzellen (KG)	Anzahl Geschosswohnungen (GW)	Geschosswohnungen pro 1 Kleingartenparzelle	Versorgungsgrad (1 KG für $\geq 9$ GW ist gut versorgt)
1	Rostock Heide	353	614	2	gut versorgt
2	Rostock Ost*	362	51	0,14	gut versorgt
3	Gehlsdorf /Toitenwinkel/ Dierkow	641	15.600	24	unterversorgt
4	Brinckmansdorf*	1.970	914	0,46	gut versorgt
5	KTV / Stadtmitte	224	21.202	95	unterversorgt
6	Biestow / Südstadt	2.262	8.925	4	gut versorgt
7	Reutershagen/Gartenstadt/ Hansaviertel	3.427	14.585	4	gut versorgt
8	Lichtenhagen/Lütten-Klein/ Evershagen	4.383	27.095	6	gut versorgt
9	Groß Klein/Schmarl	311	12.476	40	unterversorgt
10	Warnemünde	1.006	3.774	4	gut versorgt
<b>Gesamt Rostock</b>		<b>14.939</b>	<b>105.236</b>	<b>7</b>	<b>gut versorgt</b>

### 6.2.3 Dritte Betrachtungsebene: Die 21 Stadtbereiche

Betrachtet man die 21 Rostocker Stadtbereiche, so sind zum jetzigen Zeitpunkt 13 davon gut versorgt, 8 Stadtbereiche jedoch unterversorgt (siehe Tabelle 22 und Plan 4 „Mitversorgung benachbarter Stadtbereiche mit Parzellen“).

In den Stadtbereichen Kröpeliner-Tor-Vorstadt (KTV), Stadtmitte, Toitenwinkel, Schmarl und Groß Klein befinden sich nur wenige Kleingärten. So steht bspw. in der KTV aufgrund der hohen Wohnungsdichte rein rechnerisch zzt. nur 1 Kleingartenparzelle für 715 Geschosswohnungen zur Verfügung. Faktisch werden in der KTV in Zukunft bald keine Kleingartenparzellen mehr zur Verfügung stehen, da der KGV „Beim Haus der Kleingärtner“ nur noch Zugriff auf 5 Parzellen hat. Auch diese sollen perspektivisch an den Verband der Gartenfreunde zur Realisierung weiterer Stadtgartenprojekte zurückgegeben werden. In den Stadtbereichen Hansaviertel (mit 4.627 Geschosswohnungen) und Dierkow-Neu (mit 6.755 Geschosswohnungen) stehen für die vielen Tausend Geschosswohnungen sogar überhaupt keine Kleingärten zur Verfügung.

Tabelle 22: Versorgung der 21 Stadtbereiche mit Kleingartenparzellen

Stadtbereich	Anzahl Kleingartenparzelle (KG)	Anzahl Geschosswohnungen (GW) (Stand 2017)	Geschosswohnungen pro 1 Kleingartenparzelle	Versorgungsgrad (1 KG für $\geq 9$ Wohnungen ist gut versorgt)
Biestow	299	375	1,25	gut versorgt
Brinckmansdorf	1.970	914	0,46	gut versorgt
Dierkow-Neu	<b>0</b>	<b>6.755</b>	/	<b>unterversorgt</b>
Dierkow-Ost	16	11	0,69	gut versorgt
Dierkow-West	<b>0</b>	<b>34</b>	/	<b>unterversorgt</b>
Evershagen	1.461	8.816	6,03	gut versorgt
Gartenstadt/Stadtweide	1.289	308	0,24	gut versorgt
Gehlsdorf	446	1.119	2,51	gut versorgt
Groß Klein	<b>190</b>	<b>7.481</b>	<b>39,37</b>	<b>unterversorgt</b>
Hansaviertel	<b>0</b>	<b>4.627</b>	/	<b>unterversorgt</b>
Kröpeliner-Tor-Vorstadt	<b>16</b>	<b>11.440</b>	<b>715,00</b>	<b>unterversorgt</b>
Lichtenhagen	1.183	7.231	6,11	gut versorgt
Lütten Klein	1.739	11.048	6,35	gut versorgt
Reutershagen	2.138	9.650	4,51	gut versorgt
Rostock-Heide	353	614	1,74	gut versorgt
Rostock-Ost	362	51	0,14	gut versorgt
Schmarl	<b>121</b>	<b>4.995</b>	<b>41,28</b>	<b>unterversorgt</b>
Stadtmitte	<b>208</b>	<b>9.762</b>	<b>46,93</b>	<b>unterversorgt</b>
Südstadt	1.963	8.550	4,36	gut versorgt
Toitenwinkel	<b>179</b>	<b>7.681</b>	<b>42,91</b>	<b>unterversorgt</b>
Warnemünde	1.006	3.774	3,75	gut versorgt

Grundsätzlich gilt: Ein Parzellendefizit kann über benachbarte Stadtbereiche ausgeglichen werden. Für eine wohnungsnahere Versorgung mit Kleingärten sowie im Hinblick auf das kommunale Ziel eine „Stadt der kurzen Wege“ zu schaffen, hat eine Versorgung mit Kleingartenparzellen innerhalb des jeweiligen Wohngebietes jedoch immer Priorität.

Von den 13 Stadtbereichen mit einem Überhang an Kleingärten (gut versorgt) eignen sich 11 zur Mitversorgung von unterversorgten Stadtbereichen (siehe Tabelle 23). Diese Eignung ergibt sich durch ihre an unterversorgte Gebiete angrenzende Lage und gute Verkehrsanbindungen (ÖPNV, Radwegenetz, etc.). Lediglich Biestow und Rostock-Heide sind aufgrund ihrer abseitigen Lage nicht gut für eine Mitversorgung geeignet (siehe Plan 4 „Mitversorgung benachbarter Stadtbereiche mit Parzellen“). Für Biestow wurde

ein Überhang von 257 Parzellen ermittelt. Für die an Biestow angrenzenden Stadtbereiche Südstadt und Gartenstadt/ Stadtweide ist keine Mitversorgung notwendig, da diese ebenfalls einen Überhang von jeweils über 1.000 Parzellen aufweisen. Biestow ist mit 2,5 – 3 km Luftlinie verhältnismäßig weit von unterversorgten Stadtbereichen entfernt und schlechter als die meisten anderen Stadtbereiche an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Gleiches gilt für den Stadtbereich Rostock-Heide.

Die Warnow, die Stadtautobahn und die S-Bahn Strecke nach Warnemünde stellen trennende Elemente dar, welche eine Erreichbarkeit und damit eine Mitversorgung benachbarter Stadtbereiche erschweren. Das wurde in der weiteren Betrachtung berücksichtigt.

Tabelle 23: Mitversorgung benachbarter Stadtbereiche

Stadtbereich	Bedarf an Kleingartenparzellen (KG)	Bestand an Kleingartenparzellen (KG)	Differenz (KG)	Zur Mitversorgung herangezogen	Mitversorgung von unterversorgtem Stadtbereich (vorhandenes Kleingartenparzellendefizit)
<b>Warnemünde</b>	419	1.006	+587	Ja	Groß Klein (-641)
<b>Rostock-Heide</b>	68	353	+285	Nein	
<b>Lichtenhagen</b>	803	1.183	+380	Ja	Groß Klein (-641)
<b>Lütten Klein</b>	1.228	1.739	+511	Ja	Schmarl (-434)
<b>Evershagen</b>	980	1.461	+481	Ja	Schmarl (-434)
<b>Reutershagen</b>	1.072	2.138	+1.066	Ja	KTV (-1.255), Hansaviertel (-514)
<b>Gartenstadt/ Stadtweide</b>	34	1.289	+1.255	Ja	KTV (-1.255), Hansaviertel (-514)
<b>Südstadt</b>	950	1.963	+1.013	Ja	KTV (-1.255), Hansaviertel (-514), Stadtmitte (-877)
<b>Biestow</b>	42	299	+257	Nein	
<b>Brinckmansdorf</b>	102	1.970	+1.868	Ja	Stadtmitte (-877), Dierkow-Neu (-751)
<b>Dierkow-Ost</b>	1	16	+15	Ja	Dierkow-West (-4)
<b>Gehlsdorf</b>	124	446	+322	Ja	Toitenwinkel (-674)
<b>Rostock-Ost</b>	6	362	+356	Ja	Toitenwinkel (-674)

Bei der Mitversorgung von Parzellen bestehen stadtbereichsspezifische Unterschiede. Der Mangel an Parzellen in Schmarl kann rechnerisch problemlos mit dem Überhang in Lütten Klein oder Evershagen ausgeglichen werden. Für eine adäquate Versorgung von Toitenwinkel müssen jedoch mehrere benachbarte Stadtbereiche, in diesem Fall Gehlsdorf und Rostock-Ost, herangezogen werden.

Durch die stadtbereichsübergreifende Nutzung (Mitversorgung) der Kleingärten kann und wird bereits ein wichtiger Beitrag zur sozialen Durchmischung in Rostock geleistet. Beispielsweise ist die KTV ein stark studentisch geprägter Stadtteil. Reutershagen, in denen die Kleingärten die KTV mitversorgen können, wird dagegen stärker von Familien oder älteren Personen bewohnt. Damit ist z.B. eine Durchmischung von Jung und Alt möglich, die sich positiv auf alle Generationen auswirken kann.

Als positiver Effekt kann die stadtbereichsübergreifende, gegenseitige Versorgung mit Parzellen der sozialen Segregation in Rostock entgegenwirken bzw. deren Folgen abmildern. Soziale Segregation ist für die Hansestadt Rostock ein großes Problem (siehe Kapitel 2.2). Als Beispiel kann hier die Mitversorgung des Stadtgebietes Toitenwinkel durch den Parzellenüberhang im Stadtgebiet Gehlsdorf aufgeführt werden. So weist Toitenwinkel einen sehr hohen Anteil an SozialleistungsbezieherInnen auf (28,34 %). Gleichzeitig leben in Gehlsdorf (bezogen auf den Landesdurchschnitt Mecklenburg-Vorpommern) nur sehr wenige Menschen, die soziale Hilfen empfangen. Über das gemeinsame Gärtnern in den Kleingartenanlagen in Gehlsdorf können so soziale Kontakte verschiedener sozialer Schichten weiter gepflegt bzw. neu geknüpft werden und so der sozialen Segregation in den Wohnquartieren entgegenwirken.

Eine Mitversorgung kann die soziale Segregation zwar nicht verhindern, von ihr ausgehende negative Effekte und Folgen jedoch abmildern (vgl. HELBIG, JÄHNEN, 2018: S. 119f). Als Beispiel kann hier die Mitversorgung von Groß Klein durch Parzellen in Warnemünde angeführt werden. Warnemünde grenzt unmittelbar nördlich an Groß Klein an. So befindet sich die Kleingartenanlage „Werftblick“ unmittelbar an der Grenze zu Groß Klein. Auch die Anlagen „Schleusenberg“, „An der Laak“ und „Fischerinsel“ sind mit einer Entfernung von 1 – 1,5 km zu den nördlichen Wohnbezirken von Groß Klein aus noch gut erreichbar. Warnemünde besitzt einen stark unterdurchschnittlichen Anteil von SozialleistungsbezieherInnen (3,2 %). In Groß Klein bezieht dagegen ein Drittel (34,47 %) der AnwohnerInnen soziale Hilfen. Dies ist der höchste Anteil aller Stadtgebiete (siehe Kriterien in Kapitel 6.3.1). Eine soziale Mischung der Bevölkerungsgruppen dieser beiden Stadtgebiete in den Kleingartenanlagen kann für sozialen Ausgleich und Kontaktaufnahme über das gemeinsame Gärtnern im Verein sorgen.

## Fazit

In der Gesamtbetrachtung können unter Beachtung des Richtwertes 1 : 9 alle Defizite in Teilbereichen der Stadt durch eine Mitversorgung geeigneter benachbarter Stadtgebiete ausgeglichen werden, auch wenn Biestow und Rostock-Heide aufgrund ihrer peripheren Lage nicht zur Mitversorgung herangezogen werden.

Den zahlenmäßig überproportional gut versorgten Stadtgebieten wie bspw. Brinckmansdorf oder Gartenstadt/ Stadtweide kommt eine besondere Bedeutung für die Mitversorgung benachbarter stark unterversorgter Stadtgebiete wie bspw. Stadtmitte und Dierkow Neu bzw. Kröpeliner-Tor-Vorstadt und Hansaviertel zu.

Dementsprechend sollten die gut mit Kleingartenparzellen versorgten Stadtbereiche immer im Zusammenhang mit der Mitversorgung benachbarter Stadtbereiche mit einer Unterversorgung betrachtet werden.

In Bezug auf die hohe Segregation in Rostock, kann der Mitversorgung außerdem eine positive soziale Funktion zukommen.

### 6.3 Qualitative Betrachtung der Kleingartenanlagen

Bei der qualitativen Betrachtung der Kleingartenanlagen ging es vor allem darum, Kriterien festzulegen, die eine Aussage darüber erlauben, welchen Beitrag die einzelne Kleingartenanlage zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Kleingartenparzellen leisten kann (siehe Kapitel 6.3.1).

Aus der Betrachtung der Kleingartenanlagen hinsichtlich ihrer Lage zu Wohngebieten mit überwiegendem Geschosswohnungsbau, ihrer Lage in Stadtbereichen mit gesellschaftlichen Herausforderungen (hoher Anteil von BewohnerInnen mit Bezug von SGB II und XII), dem Versorgungsgrad der stadträumlichen Einheiten mit Kleingartenparzellen sowie die Erreichbarkeit der KGA mit öffentlichen Verkehrsmitteln ließen sich Hinweise auf die Bedeutung der Kleingartenanlagen für die Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit Parzellen ableiten, die zu einer gestuften Bewertung führten.

Aus dieser Bewertung wurden der Raumwiderstand und entsprechende Erhaltungsstufen der Kleingartenanlagen abgeleitet (siehe Kapitel 6.3.2).

#### 6.3.1 Bewertungsmethode und Kriterien

Ziel der Bewertung war es, die Bedeutung der jeweiligen Kleingartenanlagen für die bedarfsgerechte Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit Kleingartenparzellen herauszuarbeiten. Insgesamt wurden 155 Kleingartenanlagen analysiert und bewertet. Nicht bewertet wurden die in der Umnutzungskonzeption enthaltenen Anlagen sowie die neu hergestellten Parzellen an der Nobelstraße (siehe Kapitel 1.4.1). Das Ergebnis der Bewertung wird in Plan 3 „Bedeutung der Kleingartenanlagen für die Versorgung mit Parzellen“ dargestellt. Die vollständige Bewertungstabelle findet sich im Anhang in Anlage 5.

Kleingärten sollen besonders für Menschen mit geringen Ressourcen zur Verfügung stehen (vgl. BBSR, 2019: S. 78), den privaten Freiraum für Personen im Geschosswohnungsbau ersetzen und gut erreichbar sein.

Deshalb erfolgte die Bewertung der Anlagen anhand folgender vier Kriterien:

- Versorgungsgrad der stadträumlichen Einheit mit Kleingartenparzellen
- Nähe / Bezug der Kleingartenanlagen zum Geschosswohnungsbau
- Anteil von EinwohnerInnen mit Anspruch auf Hilfen gem. SGB II und SGB XII

- Erreichbarkeit der Kleingartenanlagen mit dem ÖPNV

Bei diesen im Folgenden näher erläuterten Kriterien handelt es sich um Merkmale, die eine Aussage darüber erlauben, welchen Beitrag die einzelne Kleingartenanlage zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Kleingartenparzellen leistet.

### **Kriterium 1: Versorgungsgrad der stadträumlichen Einheit mit Kleingartenparzellen**

Die bedarfsgerechte Bereitstellung von privaten Grünflächen zum Gärtnern ist eine der wichtigsten Funktionen einer Kleingartenanlage. Eine Parzelle bietet PächterInnen Handlungs- und Nutzungsmöglichkeiten, die durch andere Grünflächentypen nicht abzudecken sind. Weitere Funktionen wie z.B. die Kaltluftproduktion können auch von anderen Grünflächentypen übernommen werden.

Der anhand eines festgelegten Richtwertes beschriebene Bedarf in Rostock wird in Kapitel 6.1.2 dargestellt. Die Bewertung der einzelnen Kleingartenanlage erfolgte danach, ob sie in einer ausreichend mit Kleingartenparzellen versorgten stadträumlichen Einheit liegt (1 Parzelle für 9 Geschosswohnungen) oder nicht. Den Kleingartenanlagen, die in einer stadträumlichen Einheit liegen, die bezogen auf den Richtwert mit Kleingartenparzellen unterversorgt sind, wurde somit eine besondere Bedeutung zuerkannt.

### **Kriterium 2: Nähe / Bezug der Kleingartenanlagen zu Geschosswohnungsbau**

Im Rahmen des Konzeptes wurde u.a. vor dem Hintergrund sozialer Gerechtigkeit und der Besonderheit des hohen Anteils an Geschosswohnungen in Rostock, ein stadtspezifischer Richtwert von 1 Kleingarten pro 9 Geschosswohnungen festgelegt, der sich auf die Anzahl der Geschosswohnungen bezieht (siehe Kapitel 6.1.2). Daher spielt die Lage der Kleingartenanlagen zu den Geschosswohnungsbauten eine zentrale Rolle. Zudem ist die gute und schnelle Erreichbarkeit der Kleingärten zu Fuß oder mit dem Fahrrad nicht nur aus Sicht des Umweltschutzes wünschenswert, sondern ermöglicht auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität (beispielsweise ältere Menschen, Kinder) sowie mit wenig Ressourcen (d.h. mit geringeren finanziellen Mitteln), kostenlos (ohne ÖPNV, ohne Auto) zu ihrem Garten zu gelangen (siehe Abbildung 13).

Die Nähe der Gärten zu Geschosswohnungen gewährleistet eine gute und schnelle Zugänglichkeit der Kleingartenanlagen (Stadt der kurzen Wege für Jung und Alt) und erleichtert zudem eine regelmäßige Gartenpflege. Daher wurde bewertet, ob die Kleingartenanlage in der Nähe von Geschosswohnungen (Luftlinie 300 m) liegt oder nicht (siehe Kapitel 6.1.2).

### **Kriterium 3: Anteil von EinwohnerInnen mit Anspruch auf Hilfen gem. SGB II u. SGB XII**

Kleingärten sind preisgünstige Erholungsräume für Menschen mit wenig finanziellen Mitteln, deshalb sollen sie besonders für Menschen mit geringen Ressourcen zur Verfü-

gung stehen (siehe BBSR, 2019: S. 78) und den privaten Freiraum für Personen im Geschosswohnungsbau ersetzen. Häufig geht mit eingeschränkten finanziellen Mitteln auch eine eingeschränkte Mobilität einher. Für diese Menschen ist es daher besonders wichtig, Freiräume und damit auch Gärten wohnungsnah vorfinden und erreichen zu können.

Der Anteil an SGB II und XII-BezieherInnen in Mecklenburg-Vorpommern lag 2018 bei 15,3 % ([https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/10/PD19\\_414\\_228.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/10/PD19_414_228.html)). Deshalb wurde im Rahmen des Konzeptes von einem hohen Anteil an LeistungsbezieherInnen gesprochen, sobald eine stadträumliche Einheit mehr als 15 % LeistungsbezieherInnen aufwies (siehe Kapitel 4.4.1).

Kleingartenanlagen, die in solchen stadträumlichen Einheiten liegen, wurde daher eine besondere Bedeutung zugewiesen (gem. formulierten Leitbild Ziffer 3.4, siehe Kapitel 7.1.3).

#### **Kriterium 4: Erreichbarkeit der Kleingartenanlagen mit dem ÖPNV**

Eine Besonderheit in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist, dass aufgrund der Historie (ortsunabhängige Zuweisung von Gärten) und attraktiver Lagen (z.B. Ostsee- und Warnow-Nähe) auch längere Wege zu den Kleingärten in Kauf genommen werden (siehe Kapitel 6.1.2). Obwohl Gärten grundsätzlich in Wohnungsnähe liegen sollten, spielt auch eine autounabhängige/ umweltfreundliche Erreichbarkeit mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine wichtige Rolle. Gemäß den Leitlinien zur Stadtentwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostocks soll durch die Stärkung des ÖPNVs in Zukunft die Verkehrsbelastung für Mensch und Umwelt verringert werden (siehe Kapitel 4.3.1). Eine gute Anbindung mit dem ÖPNV wertet somit eine Kleingartenanlage auf. Deshalb wurde geprüft, ob eine Haltestelle des ÖPNV in einer Entfernung von maximal 500 m liegt. Der gewählte Radius nimmt Bezug auf die Haltestelleneinzugsbereiche (Luftlinie) nach Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV, 6/2001), der für Oberzentren eine Entfernung von 300 – 500 m für Bus/Straßenbahn umfasst.

#### **Bewertung und Raumwiderstand**

Bei der Bewertung der Kleingartenanlagen in Bezug auf Ihre Bedeutung für die bedarfsgerechte Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit Kleingartenparzellen wurde jeweils geprüft, ob die o. g. vier Kriterien zutreffen oder nicht.

Alle vier Kriterien haben die gleiche Wertigkeit. Die Anzahl der zutreffenden Kriterien / Merkmale wurde summiert, um daraus die Bedeutung der Kleingartenanlage abzuleiten (siehe Tabelle 24). Je höher die Bedeutungsstufe, desto wichtiger ist bei einer Überplanung/ Nutzungsänderung der Kleingartenanlage ein gleichwertiger Ersatz. Der Grad der Bedeutung einer Kleingartenanlage (entsprechend der ermittelten Stufe) wurde deshalb mit dem Grad des sogenannten Raumwiderstandes gleichgesetzt. Der



Raumwiderstand ist ein Maß für die Durchsetzung einer Nutzungsänderung. Folglich weisen die Kleingartenanlagen mit der höchsten Bewertung (aufgrund ihrer Bedeutung für die Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit Kleingartenparzellen) auch den höchsten Raumwiderstand gegenüber einer geplanten Umnutzung auf.

Dementsprechend wurden folgende vier Bewertungsstufen vergeben:

- Stufe 4 sehr hohe Bedeutung = sehr hoher Raumwiderstand gegenüber Umnutzung (wenn mind. 3 Kriterien zutreffen)
- Stufe 3 hohe Bedeutung = hoher Raumwiderstand gegenüber Umnutzung (wenn mind. 2 Kriterien zutreffen)
- Stufe 2 mittlere Bedeutung = mittlerer Raumwiderstand gegenüber Umnutzung (wenn mind. 1 Kriterium zutrifft)
- Stufe 1 geringe Bedeutung = geringer Raumwiderstand gegenüber Umnutzung (wenn keines der Kriterien zutrifft)

Die Bewertung erfolgte mit Hilfe von computerbasierten Geographischen Informationssystemen (GIS-Analyse).

Tabelle 24: Beispielhafte Darstellung einer Bewertung (Kriterium x = trifft zu, - = trifft nicht zu)

Bezeichnung der Kleingartenanlage	Versorgungsgrad der stadträumlichen Einheit mit Kleingartenparzellen	Nähe der KGA zum Geschosswohnungsbau	Anteil von EinwohnerInnen mit Anspruch auf Hilfen gem. SGB II und SGB XII	Erreichbarkeit mit ÖPNV	Bedeutung der Anlage für die Versorgung der Bevölkerung/ Raumwiderstand
KGV "Aleksis-Kivi-Straße" e.V.	-	X	X	X	<b>sehr hoch</b>
KGV "Alt-Bartelsdorf" e.V.	-	X	-	X	<b>hoch</b>
KGV "Am Dorfteich" e.V.	-	-	-	X	<b>mittel</b>

### Nachjustierung der GIS-Bearbeitung

Bei der GIS-basierten Analyse und Bewertung konnten z.B. trennende Elemente oder räumliche Zusammenhänge über die stadträumlichen Einheiten hinaus nicht berücksichtigt werden. Deshalb erfolgte eine händische Nachjustierung. Diese ist ebenfalls in der Bewertungstabelle im Anhang, Anlage 5 dargestellt.

### 6.3.2 Detaillierte Bewertungsergebnisse

Die vollständigen Bewertungsergebnisse finden sich im Anhang als Tabelle im Anhang, Anlage 5 sowie in Plan 3 „Bedeutung der Kleingartenanlagen für die Versorgung mit

Parzellen“. Nachfolgend werden die Ergebnisse zusammenfassend in Kurzform dargestellt.

### **Kriterium 1: Versorgungsgrad der stadträumlichen Einheit mit Kleingartenparzellen (siehe Karte im Anhang, Anlage 6.1)**

Der Bestand der Kleingartenparzellen in den stadträumlichen Einheiten ist in Tabelle 21 in Kapitel 6.2.2 dargestellt. Der Versorgungsgrad einer stadträumlichen Einheit wird anhand der Parzellenzahl pro Geschosswohnung beschrieben.

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind die drei stadträumlichen Einheiten „Gehlsdorf / Toitenwinkel / Dierkow“, „KTV / Stadtmitte“ und „Groß Klein / Schmarl“ nicht ausreichend mit Kleingartenparzellen versorgt (siehe Kapitel 6.2.2). Daher haben die in diesen unterversorgten stadträumlichen Einheiten liegenden 27 Kleingartenanlagen eine besondere Bedeutung.

### **Kriterium 2: Nähe/ Bezug der Kleingartenanlagen zu Geschosswohnungsbau (siehe Karte im Anhang, Anlage 6.2)**

103 (66 %) der 155 Kleingartenanlagen liegen in der Nähe zu Geschosswohnungsbauten (max. Entfernung 300 m Luftlinie). 52 Kleingartenanlagen (34 %) liegen außerhalb dieses Radius (siehe Karte im Anhang, Anlage 6.2 und Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“). Diesen Kleingartenanlagen kommt aufgrund ihrer nahen Lage zu Geschosswohnungsbauten eine besondere Bedeutung zu.

Bei einzelnen Kleingartenanlagen war eine händische Nachjustierung erforderlich wie z.B. bei der KGA „Sternwarte“ oder „Oslo“, bei denen nur ein sehr geringer Anteil der Kleingartenanlage innerhalb des 300 m Radius liegt und die daher eine Abwertung der Bewertung um eine Stufe erhalten haben (Nachjustierung um -1, vgl. Anhang, Anlage 5). Die KGA „Mooskuhle I“ wurde um -2 in der Bewertung nachjustiert, da nicht nur ein großer Flächenanteil außerhalb des 300 m Radius liegt, sondern diese Kleingartenanlage aufgrund ihrer Lage auch schwer erreichbar ist.

### **Kriterium 3: Anteil von EinwohnerInnen mit Anspruch auf Hilfen gem. SGB II und SGB XII (siehe Karte im Anhang, Anlage 6.3)**

52 Kleingartenanlagen (33,5 %) der insgesamt 155 Anlagen liegen in stadträumlichen Einheiten, in denen der Anteil an SozialleistungsbezieherInnen über dem Landesdurchschnitt (Mecklenburg-Vorpommern) liegt (siehe Kapitel 4.4.1). Es handelt sich hierbei um die drei stadträumlichen Einheiten Lichtenhagen / Lütten Klein / Evershagen, Gehlsdorf / Toitenwinkel / Dierkow und Groß Klein / Schmarl. In diesen stadträumlichen Einheiten kommt den Kleingartenanlagen eine besondere Bedeutung zu, da sie u.a. als wohnungsnaher Erholungsraum und kostengünstige Alternative zum Urlaub genutzt werden können und Menschen mit Mobilitätsnachteilen zur Verfügung stehen. Wie bereits beschrieben war bei einzelnen Kleingartenanlagen eine händische Nachjustierung erforderlich wie z.B. bei der KGA „Hafenbahnweg / Petersdorfer Str.“ (+2, vgl. Anhang, Anlage 5), die zwar nicht direkt in einer der genannten stadträumlichen Einheiten liegt,

aber unmittelbar angrenzt und daher eine höhere Bedeutung (Nachjustierung von Bewertungsstufe 3 auf 4, vgl. Anhang, Anlage 5) erhalten hat.



Abbildung 13: Nähe der Kleingartenanlage „Auf dem Gebehl“ zu Geschosswohnungsbauten

#### **Kriterium 4: Erreichbarkeit der Kleingartenanlagen mit dem ÖPNV (siehe Karte im Anhang, Anlage 6.4)**

Der überwiegende Teil der Rostocker Kleingartenanlagen, nämlich 147 von 155, ist gut mit dem ÖPNV erreichbar. Das heißt, es befindet sich dort im Umkreis von 500 m (Luftlinie) um die Kleingartenanlage eine Haltestelle des ÖPNV. Diesen Kleingartenanlagen kommt aufgrund ihrer guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine besondere Bedeutung.

Nur bei 8 Anlagen trifft dies nicht zu. Diese Anlagen liegen meist im Stadtrandbereich.

#### **6.3.3 Bewertungsergebnis / Ableitung der Erhaltungsstufen**

Die Bedeutung einer Kleingartenanlage für die Versorgung der Bevölkerung mit Kleingärten stellt die Grundlage für die Einordnung in die drei Erhaltungsstufen zur Bestandssicherung der Kleingartenanlagen dar (siehe Kapitel 6.3.1). Je höher die Bedeutung einer Anlage, desto höher ist ihr Raumwiderstand und damit die Erhaltungsstufe.

Nach Auswertung aller dargestellten Bewertungskriterien erreichen 47 Kleingartenanlagen eine sehr hohe Bedeutung für die bedarfsgerechte Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit Kleingartenparzellen. Diese Anlagen besitzen damit einen sehr hohen Raumwiderstand gegenüber möglichen Umnutzungen. Sie wurden der Erhaltungsstufe I

zugeordnet.

56 Kleingartenanlagen weisen eine hohe Bedeutung für die bedarfsgerechte Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit Kleingartenparzellen auf (hoher Raumwiderstand gegenüber Umnutzung). Sie wurden der Erhaltungsstufe II zugeordnet.

Insgesamt 49 Kleingartenanlagen weisen eine mittlere Bedeutung (mittlerer Raumwiderstand gegenüber Umnutzung) und nur 3 Kleingartenanlagen eine geringe Bedeutung (geringer Raumwiderstand gegenüber Umnutzung) für die bedarfsgerechte Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit Kleingartenparzellen auf. Da insgesamt nur drei Kleingartenanlagen mit geringer Bedeutung bewertet wurden, wurden diese zusammen mit den Kleingartenanlagen – welche mit einer mittleren Bedeutung bewertet wurden - der Erhaltungsstufe III zugeordnet (siehe Abbildung 14 und Plan 3 „Bedeutung der Kleingartenanlagen für die Versorgung mit Parzellen“, Plan 5 „Entwicklungskonzept“).

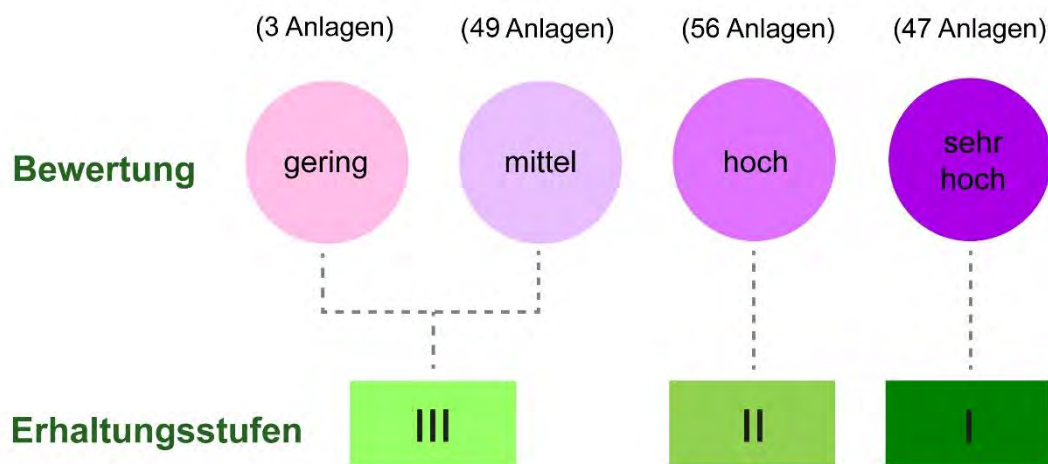


Abbildung 14: Ableitung der Bewertung in die Erhaltungsstufen

In den drei Erhaltungsstufen ist definiert, in welcher Priorität die entsprechenden KGA zu erhalten, zu entwickeln und zu sichern sind bzw. unter welchen Bedingungen eine Inanspruchnahme möglich ist.

**Die Erhaltungsstufen sind wie folgt definiert:**

*Die Versorgung mit 1 Kleingarten auf 9 Geschosswohnungen (Richtwert 1 : 9) darf in der Gesamtstadt nicht unterschritten werden.*

**Erhaltungsstufe I**

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine sehr hohe Bedeutung und somit einen sehr hohen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben, sind unbedingt zu erhalten, zu entwickeln und zu sichern:

1. Die Kleingartenanlagen werden an ihrem Standort erhalten.
2. In stadträumlichen Einheiten, die mit Parzellen unterversorgt sind, wird der Parzellenbestand erhöht (z.B. Umstrukturierung, Neuanlage, Erweiterung von Kleingartenanlagen).
3. Parzellen, die nicht auf städtischen Flächen liegen, werden mittels Flächenkauf bzw. über Bebauungspläne gesichert.

**Erhaltungsstufe II**

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine hohe Bedeutung und somit einen hohen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben, können nur unter folgenden Bedingungen in Anspruch genommen werden:

1. Der Richtwert 1 : 9 in der stadträumlichen Einheit sowie in der Gesamtstadt darf nicht unterschritten werden.
2. Bei der Umnutzung von Parzellen, die in der Nähe zum Geschosswohnungsbau liegen (Entfernung zum Geschosswohnungsbau  $\leq 300$  m), muss ein vollständiger wohnungsnaher Parzellenersatz erfolgen (z.B. Erweiterung oder Umstrukturierung verbleibender Anlagen).
3. Eine Umnutzung von Parzellen in Stadtbereichen mit gesellschaftlichen Herausforderungen (SGB II und SGB XII) kann nur aus überwiegend öffentlichem Interesse und bei vollständigem Ersatz in diesen Stadtbereichen erfolgen.
4. Die Parzellen können nur aufgegeben werden, wenn die freiraum- und umweltplanerischen Ziele (Abgleich UFK) dem nicht entgegenstehen.

**Erhaltungsstufe III**

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine mittlere oder geringe Bedeutung und somit einen mittleren oder geringen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben, können unter folgenden Bedingungen in Anspruch genommen werden

1. Bei einer Umnutzung von Parzellen ist ein Parzellenersatz (z.B. Neuanlage oder Umstrukturierung verbleibender Kleingartenanlagen) nur erforderlich, wenn dadurch der Richtwert von 1 : 9 in der stadträumlichen Einheit unterschritten

wird (unter Beachtung des Mitversorgungsauftrages unterversorgter, benachbarter Stadtbereiche).

2. Eine Umnutzung von Parzellen in Stadtbereichen mit gesellschaftlichen Herausforderungen (SGB II und SGB XII) kann nur aus überwiegend öffentlichem Interesse und bei vollständigem Ersatz in diesen Stadtbereichen erfolgen.
3. Die Parzellen können nur aufgegeben werden, wenn die freiraum- und umweltplanerischen Ziele (Abgleich UFK) dem nicht entgegenstehen.

Die Ergebnisse der vorliegenden Bewertung bilden einen momentanen Zustand ab. Ändern sich Parameter, so kann sich auch die Bedeutung einer Anlage und somit auch ihr Raumwiderstand ändern. Werden beispielsweise neue Geschosswohnungen errichtet, so ändert sich die Versorgungssituation in der betreffenden stadträumlichen Einheit und die einzelnen Kleingartenanlagen können an Bedeutung gewinnen, weil sich die Versorgung dort verschlechtert. Es kann auch durch die Inanspruchnahme von Kleingartenanlagen für andere Nutzungen zu Veränderungen der Einstufung kommen. Dann ändert sich die Versorgungssituation ebenfalls und die umliegenden verbleibenden Kleingartenanlagen erlangen damit eine größere Bedeutung.

## 6.4 Stärken-und-Schwächen-Analyse /Qualitäten

### 6.4.1 Methode und Kriterien

Ergänzend zur Einstufung der Bedeutung der Kleingartenanlagen für die Parzellenversorgung der Bevölkerung wurde eine anlagenbezogene Stärken-und-Schwächen-Analyse (SWOT) durchgeführt.

Anhand der SWOT-Analyse konnten Besonderheiten, Defizite und Entwicklungsmöglichkeiten für die Kleingartenanlagen aufgezeigt werden. Aus einigen Analyseergebnissen wurden allgemeine Handlungsempfehlungen abgeleitet (siehe Kapitel 7.2) und als kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenempfehlungen (siehe Kapitel 7.3) konkretisiert.

Grundlage der SWOT-Analyse war die Auswertung vorhandener kommunaler Daten (siehe Kapitel 5.1.1), die Datenerfassungen der Geländebegehungen (siehe Kapitel 5.1.2) und der Fragebögen (siehe Kapitel 5.1.3).

Die im Rahmen der SWOT-Analyse betrachteten Kriterien, wurden den folgenden vier großen Themenkomplexen zugeordnet (siehe Tabelle 25).

- Stärken und Schwächen der Kleingartenanlagen für die stadträumliche Einheit
- Stärken und Schwächen der Kleingartenanlagen für das Grün- und Freiraumsystem der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Stärken und Schwächen bezogen auf Umweltbelange
- Stärken und Schwächen der Kleingartenanlage aus Sicht der PächterInnen

Tabelle 25: Übersicht der Kriterien für die Stärken-und-Schwächen-Analyse

<b>Stärken und Schwächen der Kleingartenanlagen für die stadträumliche Einheit</b>	
<b>Trennende Verkehrsachsen zwischen Wohnquartieren und Kleingartenanlagen</b>	Verkehrsachsen können Kleingartenanlagen von einem Wohngebiet abtrennen, obwohl sie in unmittelbarer Nähe liegen. Diese Trennung wird besonders durch fehlende Überquerungsmöglichkeiten verstärkt. Als trennenden Verkehrsachsen wurden definiert: verkehrsreiche Bundesstraßen, Bahn / S-Bahn und Warnow.
<b>Soziales Engagement / gelebte Kooperationen</b>	Soziales Engagement und gelebte Kooperationen zwischen Kleingartenvereinen und anderen Akteuren (beispielsweise mit Schulen, Kitas und anderen sozialen Einrichtungen) können die Bedeutung einer Anlage für den Stadtteil erhöhen und damit die Bereitschaft der Vereine zur Öffnung gegenüber der Allgemeinheit befördern. Eine räumliche Nähe zwischen den Akteuren ist für das Eingehen von Kooperationen förderlich.
<b>Spielplätze in Kleingartenanlagen</b>	Kleingartenanlagen geben Kindern einen sicheren Raum zum Spielen und für die Naturerfahrung. Öffentlich zugängliche Spielmöglichkeiten innerhalb der Kleingartenanlage können dies Kindern aus der Nachbarschaft ebenso wie Kindern der PächterInnen ermöglichen. Kleingartenanlagen können das Netz der öffentlichen Spielplätze ergänzen, jedoch ist ein Spielplatz nicht bei allen Anlagen sinnvoll.
<b>Öffentliche Gaststätten in Kleingartenanlagen</b>	Öffentliche Gaststätten sind in Rostocks Anlagen historisch gewachsen. Sie bilden noch heute Treffpunkte für die PächterInnen sowie für die AnwohnerInnen eines Stadtteils. Öffentliche Gaststätten sorgen für eine Öffnung der Kleingartenanlage gegenüber BesucherInnen und der Nachbarschaft.
<b>Stärken und Schwächen der Kleingartenanlagen für das Grün- und Freiraumsystem der HRO</b>	
<b>Lage im Freiraumsystem</b>	Kleingartenanlagen können bereits Bestandteil des bestehenden Grün-/ Freiraumsystems von Rostock sein bzw. dieses in Zukunft sinnvoll ergänzen. So können bspw. Kleingartenanlagen eine höhere Bedeutung haben, wenn sie Bestandteil wichtiger Grün-/ Freiraumverbindungen sind.
<b>Potentielle Passierbarkeit der Kleingartenanlagen</b>	Kleingartenanlagen können das öffentliche Wegenetz sinnvoll ergänzen. Voraussetzung hierfür ist eine Passierbarkeit der Anlage.
<b>Kleingartenanlagen mit Gemeinschaftsflächen / Erholungsmöglichkeiten</b>	Attraktive Gemeinschaftsflächen und -einrichtungen (z.B. große öffentlich zugängliche Grünflächen mit Sitzmöglichkeiten) fördern das Vereinsleben zum Beispiel durch Veranstaltungen auf der Festwiese. Sie bieten Erholungsmöglichkeiten und Treffpunkte für die PächterInnen sowie für die Allgemeinheit.
<b>Strukturvielfalt</b>	Strukturen wie Großgehölze, Kleingewässer, Bachläufe und Gräben sind Lebensraumangebote für Tiere und Pflanzen. Außerdem erleichtern sie die Orientierung in den Anlagen und tragen zur Identifikation mit der Anlage bei.

Stärken und Schwächen der Kleingartenanlagen bezogen auf Umweltbelange	
<b>Moore und andere geschützte Böden</b>	Auf Mooren und anderen geschützten Böden lt. Funktionseignung 3 der Stadtbodenkarte (Amt für Umweltschutz Rostock, 2015) sollten negative Einflüsse wie beispielweise Entwässerung und Nährstoffeintrag vermieden werden.
<b>Hydrologische Gefährdung</b>	Vernässte Bereiche erschweren die gärtnerische Nutzung. Durch das Fehlen schützender Bodenschichten ist das Grundwasser besonders empfindlich gegenüber Nähr- und Schadstoffeinträgen. Das Kriterium oberflächennaher Grundwasserflurstand der Klasse 0 (0 bis kleiner 0,5 m unter GOK) (GEOPORT, 2018) wurde für KGA erst erfasst, sobald mehr als 10 % der Kleingartenanlage betroffen sind.
	Besonders bei Extremereignissen, wie Starkregen und Sturmfluten können Kleingartenanlagen in Überschwemmungs- und Überflutungsbereichen sowie Senken beeinträchtigt werden. Liegt eine Anlage mit mehr als 10 % ihrer Fläche in Überschwemmungs- und Überflutungsbereichen (Hochwasserrisikogebiete Klasse 4 + 5) oder Senken (ab 1.000 m <sup>2</sup> in Gefährdungsklassen 1 – 4) wurde dies erfasst (GEOPORT, 2018).
	Die Ausweisung von Wasserschutzzonen formuliert einen besonderen Schutzbedarf des Wassers. Befinden sich mehr als 100 m <sup>2</sup> einer Anlage innerhalb der Wasserschutzzonen I-III, so wurde dies aufgezeigt.
<b>Klimaausgleich</b>	Grünflächen und damit auch Kleingartenanlagen, können wichtige Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiete sowie Bestandteil von Kaltluftleitbahnen einer Stadt sein und damit von Bedeutung für den innerstädtischen Klimaausgleich.
Stärken und Schwächen der Kleingartenanlage aus Sicht der PächterInnen	
<b>Verkehrerschließung (Zufahrt / Stellplätze)</b>	Die Verkehrerschließung ist für die Nutzbarkeit einer Kleingartenanlage wichtig. Eine ausreichende Verkehrerschließung ist gegeben, wenn ein Parkplatz für 3 Parzellen zur Verfügung steht und die Anlage an eine öffentliche Straße angebunden ist.
<b>Lagegunst der Kleingartenanlage</b>	Besondere Landschaftselemente (z.B. Fließgewässer, Wälder, Strand) erhöhen die Attraktivität einer Kleingartenanlage. Andererseits wird diese durch große Straßen, Gewerbegebiete, Schienen, etc. gemindert.
<b>Vereinshaus</b>	Für die Gemeinschaft in Kleingartenanlagen ist ein Versammlungsort wichtig. Unter diesem Punkt wurden alle Anlagen mit Vereinshäusern/ Vereinslauben benannt.
<b>Lärm</b>	<b>Lärm</b> beeinträchtigt das Wohlbefinden der PächterInnen. Das Kriterium wurde aufgezeigt, wenn eine Anlage mit mehr als 30 % in verlärmten Bereichen liegt.
	Positiv ist zu sehen, wenn die Anlage innerhalb eines „ruhigen Gebiets“ liegt oder an ein solches angrenzt, da sie damit eine Pufferfunktion erfüllen kann (vgl. Kapitel 4.3.9.8). Es wird als angrenzend gesehen, wenn zwischen Anlage und ruhigem Gebiet nicht mehr als 50 m liegen.

Die Kriterien wurden umfassend in der projektbegleitenden Lenkungsgruppe diskutiert und abschließend festgelegt.



Die Beurteilung der einzelnen Kriterien wurde wie folgt angegeben:

„1“ (zutreffend)

„-1“ (nicht zutreffend)

„0“ (keine Angabe)

Eine detaillierte Darstellung der Stärken-und-Schwächen-Analyse anhand der beschriebenen Kriterien findet sich im Anhang, Anlage 7.

#### 6.4.2 Ergebnisse

In Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“ sind Darstellungen enthalten, die auf die Kleingartenanlagen positive oder negative Auswirkungen haben und deren Stärken und Schwächen ergänzend zur Einstufung aufzeigen sollen (siehe Kapitel 6.3).

Generell sind Stärken und Schwächen veränderbar. So können Schwächen durch geeignete Maßnahmen z. T. durch die Vereine selbst oder mit Unterstützung der Kommune beseitigt werden. Positive Merkmale (Stärken) lassen sich noch verstärken – können aber auch im ungünstigen Fall wieder beseitigt werden.

### Gruppe 1: Stärken und Schwächen der Kleingartenanlage im Hinblick auf die stadträumlichen Einheiten

#### Trennende Verkehrsachsen zwischen Wohnquartieren und Kleingartenanlagen

Für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind besonders die Bundesstraßen B 103 und B 105 die Bahngleise vom Hauptbahnhof nach Warnemünde bzw. Richtung Westen nach Rövershagen sowie die Gleisanlagen südöstlich des Hauptbahnhofs zu nennen. Insgesamt sind 21 Kleingartenanlagen durch diese Verkehrsachsen von Wohngebieten abgetrennt.

Dieser Konflikt konnte nur aufgezeigt werden. Handlungs- /Maßnahmenempfehlungen wurden aufgrund der schweren Umsetzbarkeit von Maßnahmen nicht abgeleitet.

#### Soziales Engagement - gelebte Kooperationen

Die meisten Kooperationen gibt es in den innenstadtnahen stadträumlichen Einheiten „Reutershagen / Gartenstadt / Hansaviertel“ aber auch in der Nähe von Großwohnsiedlungen, wie „Lichtenhagen / Lütten-Klein / Evershagen“. Wie die Auswertung der Fragebögen und der Urban Gardening Projekte ergeben hat, haben über 10 Vereine bereits eine Kooperation mit Schulen und Kindergärten (siehe Kapitel 5.2.3) sowie mit anderen Projektpartnern (siehe auch Stadtgartenprojekte in Kapitel 5.3). Besonders aktiv ist der KGV „Weiße Rose“, der mehrere Kooperationen in einem sogenannten „Erlebnispark“ bündelt und damit sogar ein Netzwerk initiieren konnte.

Weitere Hinweise zu diesem Thema finden sich in den Kapiteln 7.1.3, 7.2.3 und 7.3.3. Empfehlungen für weitere Kooperationen macht das Kleingartenentwicklungskonzept (Plan 5).

### **Spielplätze in Kleingartenanlagen**

Gemäß den statistischen Daten der Verwaltung sind nur in 21 Kleingartenanlagen mit Spielgeräten ausgestattete Spielplätze zu finden (vgl. Kapitel 5.2.1 Unterpunkt Gemeinschaftsanlagen). Bei der Vorortbegehung der KGA wurde festgestellt, dass Ausstattung, Pflegezustand und Qualität der Spielplätze sehr unterschiedlich sind.

Aus den Erkenntnissen lassen sich verschiedene Handlungsempfehlungen (siehe Kapitel 7.1.2) und konkrete kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmen (siehe Kapitel 7.3 und Anhang, Anlage 11) ableiten.



Abbildung 15: Spielplatz der Kleingartenanlage "Weiße Rose" e.V. (TGP, September 2017)



Abbildung 16: Spielplatz der KGV "Schutower Moorwiesen" e.V. (TGP, September 2017)

### Öffentliche Gaststätten in Kleingartenanlagen

Öffentliche Gaststätten sind in 12 Anlagen Rostocks vorhanden (siehe Kapitel 5.2.1). Sechs der Gaststätten liegen in relativ großen, älteren Kleingartenanlagen oder am Rande von Geschosswohnsiedlungen wie z.B. in den stadträumlichen Einheiten „Reutershagen / Gartenstadt-Stadtweide / Hansaviertel“ und „Lichtenhagen / Lütten-Klein / Evershagen“.

Obwohl öffentliche Gaststätten gemäß BKleingG keine wünschenswerte Nutzung innerhalb einer Kleingartenanlage darstellen, so sind die bestehenden Vereinsgaststätten in Rostock erhaltenswert. Die vorhandenen Gaststätten sollen daher erhalten bleiben und gefördert werden bzw. wiederbelebt werden (siehe Kapitel 7.3.1, Anhang, Anlage 11).

## Gruppe 2: Stärken und Schwächen der Kleingartenanlage im Hinblick auf das Grün- und Freiraumsystem

### Lage im Freiraumsystem

In Anlehnung an den Landschaftsplan sind im Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“ wichtige Flächen des Grün-/ Freiraumsystems von Rostock dargestellt. Hierzu zählen: städtische Parkanlagen, Grünverbindungen, Friedhöfe, Wälder mit Erholungsfunktion und der Ostseestrand. Hieraus lässt sich die Lage der Kleingärten im städtischen Grün-/ Freiraumsystems in den Grundzügen erkennen.

Jedoch erst im Umwelt- und Freiraumkonzept erfolgt die gesamtstädtische Betrachtung und Bewertung aller Grün- und Freiflächen (und damit auch der Kleingärten) im Hin-

blick auf deren Bedeutung für gesamtstädtische Grün-/ Freiraumsystem von Rostock (siehe Kapitel 4.3.8 und Kapitel 8).

### **Potenzielle Passierbarkeit der Anlagen**

Die meisten Anlagen verfügen über Tore an den Ein- und Ausgängen. Sie werden üblicherweise zumindest abends verschlossen. Damit hofft man, Vandalismus und Diebstahl vorzubeugen. Die PächterInnen verfügen entweder über eigene Schlüssel oder die Tore werden durch feste Schließdienste bedient. Bei der Vorortbegehung im September 2017 zeigte sich, dass bei ca. ¼ der Kleingartenanlagen die Tore auch tagsüber nicht geöffnet waren. Eine Durchquerung der Kleingartenanlagen war bei etwas mehr als der Hälfte der begangenen Anlagen möglich (vgl. Kapitel 5.2.1 unter dem Unterpunkt: Öffentliche Zugänglichkeit / Erreichbarkeit der Anlagen).

Aus den Erkenntnissen lassen sich verschiedene allgemeine Handlungsempfehlungen (siehe Kapitel 7.1.2) und konkrete kleingartenanlagenbezogene Maßnahmen (siehe Kapitel 7.3 und Anhang, Anlage 11) ableiten.

### **Kleingartenanlagen mit Gemeinschaftsflächen / Erholungsmöglichkeiten**

Im Kapitel 5.2.1 finden sich unter dem Punkt „Gemeinschaftsanlagen“ vielfältige Angaben im Hinblick auf die Ausstattung der KGA mit Gemeinschaftsflächen und -einrichtungen. So besitzen nur wenige Kleingartenanlagen keine größeren Gemeinschaftsflächen. Viele der v.a. zu DDR-Zeiten entstandenen Anlagen zeichnen sich durch großzügigen Gemeinschaftsflächen und Erholungsmöglichkeiten aus. Gemeinschaftseinrichtungen wie Vereinshäuser, Spielplätze, Festwiesen etc. finden sich in insgesamt ca. 90 KGA (siehe Abbildung 17).

Durch die qualitative Aufwertung bestehender bzw. die Neuschaffung von Gemeinschaftsflächen können Aufenthaltsqualität und Attraktivität einer Kleingartenanlage erhöht werden (siehe allgemeine Handlungsempfehlungen in Kapitel 7.1.2.1 und kleingartenanlagenbezogene Maßnahmen in Kapitel 7.3.1 bzw. im Anhang, Anlage 11).

Sitzgelegenheiten und frei zugängliche Grünflächen laden zudem auch Menschen aus benachbarten Wohnquartieren dazu ein, in der Anlage zu verweilen, spazieren zu gehen und sich zu erholen (siehe hierzu auch die Ausführungen in den Kapiteln 7.1.5 und 7.2.5 zur „Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit“)



Abbildung 17: Sitzgelegenheit auf einer Gemeinschaftsfläche im Kleingartenverein „Wiesengrund“ (TGP, September 2017)

### **Strukturvielfalt**

Strukturelemente wie Großbäume, Klein- und Fließgewässer, Gehölzflächen erhöhen die Lebensraumvielfalt und damit die Biodiversität in einer Kleingartenanlage (siehe Abbildung 18 und Abbildung 19 und auch Ausführungen im Kapitel 5.2.1 Unterpunkt: „Strukturreichtum und Einbindung in die Landschaft“). Die verschiedenen Strukturelemente dienen zudem der Orientierung sowie der Identifikation und machen die Kleingartenanlage für PächterInnen sowie externe BesucherInnen interessant und attraktiv als Erholungsbereich. Daher sollten derartige Strukturelemente in den KGA erhalten werden.

## **Gruppe 3: Stärken und Schwächen der Kleingartenanlage bezogen auf Umweltbelange**

### **Moore und andere geschützte Böden**

Moorböden sowie andere geschützte Böden sind im Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“ dargestellt. Als allgemeinen Handlungsschwerpunkt empfiehlt das Konzept, dass keine neuen Kleingartenanlagen mehr auf geschützten Böden ausgewiesen werden sollen. (siehe Kapitel 7.2.2 und 7.2.4).



Abbildung 18: Blutbuche auf der Gemeinschaftsfläche des Kleingartenvereins "De Plantage" (TGP, September 2017)

### **Hydrologische Gefährdung**

Die verschiedenen Teilaspekte der hydrologischen Gefährdung (vgl. Tabelle 25) sind im Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“ z.T. zusammengefasst dargestellt.

Im Hinblick auf das Thema Vernässungen in den KGA finden sich im Kapitel 5.2.1 (Unterpunkte: „Negative Einflüsse auf die Kleingartenanlagen“) Aussagen. Maßnahmenvorschläge wurden letztlich nur für die Kleingartenanlagen abgeleitet, für die sich aus den Ergebnissen der Vorortbegehung, den Hinweisen aus den Fragebögen oder aus der Öffentlichkeitsbeteiligung Probleme im Hinblick auf vernässte Bereiche in den KGA ergaben (vgl. Kapitel 7.3.4 und Anhang, Anlage 11).



Abbildung 19: Biotop in der Anlage „Beim Schinkenkrug“ (TGP, September 2017)

### **Klimaausgleich**

Im Umwelt- und Freiraumkonzept werden die klimatische Bedeutung aller Grün- und Freiflächen (und damit auch der Kleingärten) sowie die Lage der Kaltluftleitbahnen gesamtstädtisch betrachtet und bewertet. Die Bedeutung der Kleingartenanlagen für den innerstädtischen Klimaausgleich sind daher dem UFK zu entnehmen (siehe auch Kapitel 4.3.8 und Kapitel 8).

## **Gruppe 4: Ergänzende Stärken und Schwächen der Kleingartenanlage aus Sicht der PächterInnen**

### **Verkehrerschließung der Kleingartenanlagen (Zufahrt / Stellplätze)**

Im Hinblick auf das Thema Verkehrerschließung finden sich im Kapitel 5.2.1 (Unterpunkt: „Verkehrliche und sonstige Erschließung“) vertiefende Aussagen. Demnach weist der überwiegende Teil der Anlagen eine ausreichende verkehrliche Erschließung auf. Lediglich zwei Anlagen haben keine gesicherte Zufahrt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. In zwei weiteren Fällen sind die Anlagen nur durch einen komplizierten Umweg über den Landkreis Rostock zu erreichen. Hier sollte die Kommune perspektivisch andere Möglichkeiten der Erschließung innerhalb der Stadtgrenzen prüfen. Im Hinblick auf ein mögliches Defizit an Stellplätzen besteht nur bei 35 Anlagen tatsächli-

cher Handlungsbedarf. Maßnahmenvorschläge für die KGA zum Thema Verkehrser-schließung siehe Kapitel 7.3.1 und Anhang, Anlage 11.

### Lagegunst der Kleingartenanlagen

Die Lage/ Lagegunst einer Kleingartenanlage kann Einfluss auf die Erholungseignung in der Anlage, die Erreichbarkeit und die Nutzung der Anlage durch AnwohnerInnen haben. 19 Anlagen sind durch eine Lage an attraktiven Landschaftselementen (z.B. Fließgewässer, Wälder, Strand) besonders positiv geprägt. Durch große Straßen, Gewerbegebiete, Schienen etc. sind hingegen 57 Kleingartenanlagen negativ beeinflusst. Im Hinblick auf das Thema wurden keine Maßnahmenvorschläge abgeleitet.

### Vereinshaus

Vereinshäuser sind neben anderen Gemeinschaftsflächen Treffpunkte und Orte des Vereinslebens. Wie aus den vorliegenden Daten hervorgeht, ist in Rostock ein Bestand an 79 Vereinshäuser oder -lauben vorhanden (siehe Abbildung 20 und Kapitel 5.2.1 Unterpunkt: „Gemeinschaftsflächen“). Durch die Errichtung derartiger „Ankerpunkte“ kann eine Kleingartenanlage qualitativ aufgewertet werden (siehe Kapitel 7.2.1). Die entsprechenden kleingartenanlagenbezogenen Handlungsempfehlungen finden in Kapitel 7.3.1 und im Anhang, Anlage 11)



Abbildung 20: Vereinshaus der Kleingartenanlage „Am Moor“ (<https://am-moor.de/vereinsheim>)



## Lärm

Ruhe vor störenden/ belästigenden Lärmquellen ist ein besonderes Qualitätsmerkmal für attraktive Freiräume und sollte es auch für Kleingartenanlagen sein. Im Rahmen der Initiative „Rostock wird leise“ wurde im Jahr 2018 der Lärmaktionsplan (LAP) Stufe III veröffentlicht, dem umfangreiche Lärmkartierungsarbeiten vorausgingen. Ergebnisse dieser Kartierungen zeigen, dass Straßen- und Schienenverkehr mit großem Abstand die größten Lärmverursacher in Kleingartenanlagen sind. In lärmbeeinträchtigten Kleingartenanlagen ist die Erholungsfunktion für die NutzerInnen teilweise eingeschränkt. Bei dauerhafter Lärmeinwirkung ist sogar die Gesundheit der NutzerInnen potentiell gefährdet. Daher wurde die Lärmsituation im Kleingartenentwicklungskonzept analysiert.

Die Beurteilung des auf eine Kleingartenanlage einwirkenden Lärms erfolgt im Bereich der städtebaulichen Planung anhand von schalltechnischen Orientierungswerten der DIN 18005 Teil1 „Schallschutz im Städtebau“. Demnach gilt für eine Kleingartenanlage ein Schutzanspruch von 55 dB(A) sowohl im Tag- als auch im Nachtzeitraum. Dies gilt gegenüber Verkehrslärm, Industrie-, Gewerbe- sowie Freizeitlärm.

Im Rahmen der SWOT wurde nur die Lärmart „55 dB(A)-Isophone Straßen, Schiene Deutsche Bahn, Straßenbahn“ betrachtet „Verkehrslärm Tag-Orientierende Gesamtlärmkarte“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (2019). Maßnahmenvorschläge für die KGA wurden nur aufgezeigt, wenn eine Kleingartenanlage mit mehr als 30 % in mit über 55 dB(A) verlärmten Bereichen liegt. Danach sind ca. 1/3 aller Rostocker Kleingartenanlagen (45 KGA) durch Verkehrslärm beeinträchtigt. Es handelt sich hierbei besonders um Anlagen entlang der Stadtautobahn oder der Bahntrassen (siehe Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“; Kapitel 7.3.14 und Anhang, Anlage 11).

Lärmimmission aus Gewerbe, Industrie, Freizeit u.a. wurden im Rahmen des Konzeptes nicht betrachtet.

## 6.5 Fazit aus den Analyseschritten

Die Versorgung der Bevölkerung Rostocks mit Kleingartenparzellen ist bundesweit gesehen überdurchschnittlich gut. Trotzdem wurde das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage als sehr ausgeglichen eingeschätzt (siehe Kapitel 6.1.1). Zukünftige Entwicklungen im Hinblick auf die Nachfrage sind schwer vorherzusagen. Veränderungen im Freizeit- oder Ernährungsverhalten sowie die prognostizierte Zunahme sehr alter Menschen, aber auch Ereignisse wie die Corona-Pandemie, spielen eine große Rolle und könnten sich hinsichtlich ihres Effektes auf die Nachfrage nach Parzellen gegenseitig beeinflussen.

Ziel des Konzeptes ist die Sicherung der Kleingartenflächen für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Parzellen sowie als Bestandteil des städtischen Grün- und Freiraumsystems (grüne Infrastruktur). Gleichmaßen gilt es, zukünftig die Kleingärten unter Beachtung des steigenden Flächenbedarfs für Infrastruktur- und Baumaß-

nahmen in Rostock umwelt- und sozialgerecht weiterzuentwickeln. Aufgrund dessen sowie aufgrund der historisch gewachsenen Bedeutung der Kleingärten, des geringen Leerstandes und des guten Pflegezustandes wurde für Rostock ein Richtwert von 1 Kleingarten pro 9 Geschosswohnungen vereinbart, der sich am oberen Richtwert der GALK, 1996 orientiert (siehe Kapitel 6.1.2) und weder in der Gesamtstadt noch in den stadträumlichen Einheiten unterschritten werden sollte (siehe Kapitel 6.3.3 Erhaltungsstufen).

In den 10 stadträumlichen Einheiten reichen die Werte von einer massiven Unterversorgung von 1 Parzelle für 95 Geschosswohnungen bis hin zu einer „Übersorgung“ von 1 Parzelle für 0,14 Geschosswohnungen (siehe Kapitel 6.2.2).

Die kleinräumigere Betrachtung zeigt, dass acht der insgesamt 21 Stadtbereiche Rostocks mit Kleingartenparzellen überhaupt nicht bzw. unterversorgt sind (siehe Kapitel 6.2.3). Hier müssen die BewohnerInnen in Kleingartenanlagen anderer Stadtbereiche ausweichen und längere Wege in Kauf nehmen. Einige der Stadtbereiche zählen zudem zu den Stadtbereichen mit überdurchschnittlich hohen Anteilen von Sozialleistungsbeziehenden.

Grundsätzlich können Stadtbereiche, die einen Überhang an Parzellen aufweisen, das Defizit an Parzellen von unterversorgten, benachbarten Stadtbereichen ausgleichen. 11 Stadtbereiche sind durch ihre angrenzende Lage und gute Verkehrsanbindung (ÖPNV, Radwegenetz, etc.) zur Mitversorgung von mit Parzellen unterversorgten Stadtbereichen geeignet. Lediglich 2 Stadtbereiche sind aufgrund ihrer abseitigen Lage nicht gut für eine Mitversorgung geeignet.

Im Rahmen der **qualitativen Betrachtung der KGA** wurde ermittelt, welchen Beitrag die einzelne KGA zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Kleingartenparzellen leistet. Die Bewertung aller KGA erfolgte anhand von vier gleichwertigen Kriterien. Für die Kriterien wurden folgende Ergebnisse ermittelt (vgl. Kapitel 6.3.2):

- 1. Kriterium „Versorgungsgrad der stadträumlichen Einheit mit Kleingartenparzellen“: In Rostock sind drei stadträumliche Einheiten nicht ausreichend mit Kleingartenparzellen versorgt.
- 2. Kriterium „Nähe/ Bezug der Kleingartenanlagen zu Geschosswohnungsbau“: Es befinden sich 103 von insgesamt 155 KGA in der Nähe zu Geschosswohnungsbauten (mit einer max. Entfernung von 300 m Luftlinie).
- 3. Kriterium „Anteil von EinwohnerInnen mit Anspruch auf Hilfen gem. SGB II und SGB XII“: Insgesamt befinden sich 47 der insgesamt 155 KGA in Stadtbereichen, in denen der Anteil an Sozialleistungsbeziehenden über dem Landesdurchschnitt (Mecklenburg-Vorpommern) liegt.
- 4. Kriterium „Erreichbarkeit der Kleingartenanlagen mit dem ÖPNV“: In Rostock sind 147 von 155 KGA gut mit dem ÖPNV erreichbar (ÖPNV Haltestelle im Umkreis von 500 m Luftlinie vorhanden).

Aus der Anzahl der erfüllten Kriterien wurde die Bedeutung der KGA zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Kleingartenparzellen abgeleitet. Der Grad der Bedeutung wurde mit dem Grad des Raumwiderstandes gleichgesetzt (vgl. Kapitel 6.3.1).

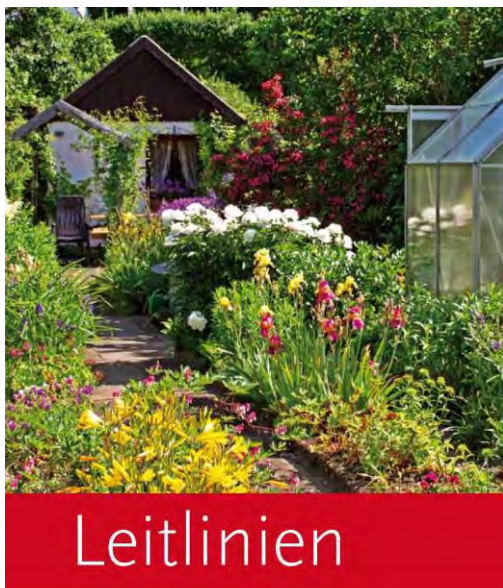
Die so ermittelte Bedeutung bzw. der Raumwiderstand einer KGA stellt die Grundlage für die Einordnung in die drei Erhaltungsstufen zur Bestandssicherung der Kleingartenanlagen dar. Je höher die Bedeutung einer KGA, desto höher ist ihr Raumwiderstand und damit die Erhaltungsstufe. Die drei Erhaltungsstufen definieren, welche KGA zu erhalten, zu entwickeln und zu sichern sind oder welche KGA unter welchen Bedingungen in Anspruch genommen werden können. Nach Auswertung aller Kriterien wurden 47 KGA der Erhaltungsstufe I, 56 KGA der Erhaltungsstufe II und 52 KGA der Erhaltungsstufe III zugeordnet (vgl. Kapitel 6.3.3).

Die durchgeführte **Stärken- und-Schwächen-Analyse (SWOT)** zeigt die Bedeutung der Kleingärten für das soziale Leben der Stadt, ebenso wie ihr Potenzial zur Ergänzung der öffentlichen Grün- und Freiräume auf (Erholungsräume und grüne Wegeverbindungen, Spielplätze, Einkehrmöglichkeiten u.v.m.). Auch Konflikte mit Umweltbelangen werden deutlich (schutzwürdige Böden, Senkenlagen, geringer Grundwasserflurabstand, Hochwasserproblematik, Lärmbelastung). Die Ergebnisse wurden, soweit möglich, in allgemeine Handlungsempfehlungen (siehe Kapitel 7.1.2) und kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenempfehlungen (siehe Kapitel 7.3 und Anhang, Anlage 11) überführt. Eine genauere Betrachtung der klimatischen Bedeutung sowie der Bedeutung der Kleingärten im städtischen Grün-/ Freiraumsystems erfolgt im Rahmen des Umwelt- und Freiraumkonzeptes.

## 7 KLEINGARTENENTWICKLUNGSKONZEPT

Die umfangreichen Informationen, die im Rahmen der Bestandsaufnahme (siehe Kapitel 5) erhoben, ausgewertet und analysiert wurden (siehe Kapitel 6), bildeten die Grundlage zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Entwicklung der (Klein)Gärten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Teil der grünen Infrastruktur. Neben der fachlichen Bestandsaufnahme wurden Gespräche mit verschiedenen Interessengruppen geführt und ausgewertet.

Mit den verschiedenen Fachämtern der Stadtverwaltung, Vertretern der Ortsämter, dem Verband der Gartenfreunde Rostock, den PächterInnen sowie der Öffentlichkeit wurden insgesamt sechs Leitlinien (siehe Kapitel 7.1) für das Rostocker Gartenwesen diskutiert und entwickelt. Die schließlich vorgeschlagenen allgemeinen Handlungsempfehlungen (siehe Kapitel 7.1.2) bauen sowohl auf diesen Leitlinien als auch auf den Bestandserfassungen und Analysen auf.



des Deutschen Städtetages  
zur nachhaltigen  
Entwicklung des Kleingartenwesens  
in den Städten

Die Rostocker Leitlinien wurden auf der Grundlage der „Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten“ erarbeitet. Diese wurden durch den Arbeitskreis Kleingartenwesen (AK Kleingartenwesen) beim Deutschen Städtetag und der Gartenamtsleiterkonferenz 2013 herausgegeben. Der Arbeitskreis formuliert seine Vision wie folgt: „Kleingärten sind auch unter Bedingungen des demographischen Wandels, der städtebaulichen Umbauprozesse in unseren Städten und sich ändernden sozialen, ökonomischen und ökologischen Erfordernissen unverzichtbarer Bestandteil kommunalen Lebens.“

Denn: „Die sozialen, ökologischen, stadtgestalterischen aber auch ökonomischen Funktionen und Wirkungen der Kleingärten für eine Stadt sind unbestritten. Für die Kommunen kann deshalb angesichts sich teilweise auch verschlechternder Rahmenbedingungen nur das Ziel sein, sie zu erhalten und zu entwickeln.“

Die sechs „Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ orientieren sich an den sechs Handlungsfeldern des ARBEITSKREISES

KLEINGARTENWESEN (2013). Sie wurden den lokalen Gegebenheiten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock angepasst und konkretisiert.

Die Leitlinien dienen der systematischen Zusammenfassung von Zielen für die Zukunft des Rostocker Kleingartenwesens. Sie erleichtern so die Konzentration auf wesentliche Aspekte oder zu lösende Konflikte, dienen als Richtschnur für das zukünftige Handeln und geben Orientierungshilfe für eine qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Kleingartenanlagen, aber auch des Gärtnerns in der Stadt im Allgemeinen. Mit dem Modellprojekt „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ soll ein vielfältiges Gärtnern in der Stadt angeregt und umgesetzt werden und so ein großer Stadtgarten für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock entstehen.

Anhand der Leitlinien kann später die Umsetzung der gesetzten Ziele überprüft werden.

#### **Die Rostocker Leitlinien:**

- 1. Kleingartenentwicklung**
- 2. Kleingärtnerische Nutzung**
- 3. Soziale Aufgaben**
- 4. Ökologische Aufgaben**
- 5. Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit**
- 6. Organisation und Finanzierung**

In Kapitel 7.1 wurden die sechs Leitlinien für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock dargestellt und jeweils mit konkreten Leitzielen untersetzt.

Aus diesen Leitzielen wurden in Kapitel 7.2 allgemeine Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Basierend auf den allgemeinen Handlungsempfehlungen wurden, dort wo Kleingartenanlagen direkt benannt werden können, konkret auf die Kleingartenanlagen bezogene Maßnahmen entwickelt. Diese sind in Kapitel 7.3 erläutert. Eine tabellarische Übersicht dieser kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmen befindet sich im Anhang, in Anlage 11.

Schwerpunktmaßnahmen für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden in Kapitel 7.4 vorgestellt. Sie wurden ausgewählt, weil sie sich besonders dafür eignen, das Kleingartenwesen weiter zu entwickeln und zusammen mit alternativen Gartenformen zur Entstehung eines großen Stadtgartens für Rostock beitragen. Sie können bei der Umsetzung des Konzepts eine Schlüsselfunktion übernehmen.

## 7.1 Leitlinien der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Die „Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ wurden nicht nur als räumliche Ziele (z.B. zur ortsnahen, bedarfsgerechten Versorgung mit Kleingartenparzellen) formuliert. Sie enthalten neben quantitativen Aussagen auch Ziele zur qualitativen Verbesserung des Kleingartenwesens und seiner Anpassung an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen.

Die Leitlinien wurden im Februar 2019 in drei Ausschüssen der Bürgerschaft (Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung; Bau- und Planungsausschuss sowie Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration) vorgestellt und der Bürgerschaft am 6. März 2019 als Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben. Die in der Informationsvorlage enthaltene Kurzfassung der Leitlinien ist im Anhang, Anlage 10 beigefügt.

In diesem Kapitel werden die sechs Leitlinien mit ihren jeweiligen Leitzielen in tabellarischer Form dargestellt und anschließend die verschiedenen Leitziele erläutert bzw. begründet.

### 7.1.1 Leitlinie 1: Kleingartenentwicklung

Der Schwerpunkt des Konzepts liegt auf der Kleingartenentwicklung, also der Sicherung der Versorgung und der Aufwertung von Kleingartenanlagen.

#### **Kleingärten bedarfsgerecht erhalten und qualitativ aufwerten**

Tabelle 26: Leitlinie 1

	<b>Leitziele</b>	<b>Inhalt</b>
<b>1.1</b>	<b>Kleingartenentwicklungskonzept als Abwägungsgrundlage für Bauleitplanung erstellen</b>	Das Kleingartenentwicklungskonzept ist Abwägungsgrundlage für kommunale Planung. Es findet Eingang in das Umwelt- und Freiraumkonzept (UFK). Dieses wird der Bürgerschaft zum Beschluss vorgelegt.
<b>1.2</b>	<b>Bedarfsgerechte Versorgung mit Kleingärten</b>	Die Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit Kleingärten (KG) wird im Einklang mit der Wohnraumentwicklung festgelegt (Zielzahl = Richtwert: 1 Kleingarten / Parzelle für 9 Geschosswohnungen bei KG-Größen von 150-400 m <sup>2</sup> Nettofläche). Die Versorgung erfolgt primär wohnungsnah.
<b>1.3</b>	<b>Sicherung des Kleingartenbestandes</b>	Dauerkleingärten werden im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellt und in Bebauungsplänen festgesetzt.
<b>1.4</b>	<b>Ausweisung von Ersatzparzellen und Aufwertung von Kleingartenanlagen</b>	Die bedarfsgerechte Bereitstellung von Ersatzparzellen erfolgt primär durch Wiederbelebung leerstehender Bestandsparzellen, Verdichtung im Bestand oder Erweiterung bestehender Anlagen. Für neue Geschosswohnungen werden Kleingärten unter Einbeziehung neuer Gartenformen bedarfsgerecht mitgeplant. Dazu soll ein Fonds der HRO zur zweckgebundenen Förderung und Aufwertung bestehender Anlagen eingerichtet werden.
<b>1.5</b>	<b>Professionelles Verlagerungs-</b>	Bei Umwidmung von Anlagen werden durch die Hanse- und

	Leitziele	Inhalt
	<b>management mit Bürgerbeteiligung</b>	<p>Universitätsstadt Rostock, Kleingartenverband und die Vereinsvorstände betroffener Vereine frühzeitig einbezogen (Beachtung Leitfaden zur Bürgerbeteiligung, Abschluss von Räumungsvereinbarungen).</p> <p>Die Umnutzungskonzeption (UMKO) für im Flächennutzungsplan (FNP) nicht dargestellte Kleingartenanlagen (KGA) wird regelmäßig fortgeschrieben. Damit werden u.a. konkrete Aussagen zur weiteren Bestandsdauer der überplanten Anlagen getroffen.</p>
<b>1.6</b>	<b>Kleingartenparks, öffentlich nutzbare Hauptwege und Gemeinschaftsflächen ausbauen und in Grünsystem einbeziehen</b>	<p>Generell gilt es, zukünftig die öffentlich nutzbaren Gemeinschaftsflächen in den KGA auszubauen.</p> <p>Bei einer Umgestaltung oder Neuanlage von KGA sollen zusammen mit den Vereinen Bereiche mit hoher Aufenthaltsqualität für die Allgemeinheit geschaffen und damit die Einbindung in das gesamtstädtische Grünsystem verbessert werden. Die Hauptwege sollen ständig für die Allgemeinheit zugänglich sein. Das Bedürfnis der PächterInnen nach Privatheit wird berücksichtigt.</p> <p>Urban Gardening Projekte sind als ergänzende Nutzungsangebote mit zu betrachten.</p> <p>Die Kommune fördert die Entwicklung von Kleingartenparks (Kombination von privat genutzten Kleingartenparzellen und öffentlichen Grünflächen). Hierfür soll ein Leitfaden bereitgestellt werden.</p> <p>Vereine und PächterInnen werden frühzeitig in die Planungen einbezogen.</p>

### Erläuterung/ Begründung der Leitziele

#### Leitziel 1.1: Kleingartenentwicklungskonzept als Abwägungsgrundlage für Bauleitplanung erstellen

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wächst (siehe Kapitel 4.5) und freie und verfügbare Flächen sind, wie in vielen bundesdeutschen Städten, knapp. Die prognostizierte Zunahme der Bevölkerung und die Erhöhung des Bauflächenbedarfs in den nächsten Jahren rücken auch die Kleingartenanlagen in den Fokus. Hier stehen sich Überplanung von Kleingartenflächen für Bebauung und die Notwendigkeit des bedarfsgerechten Erhalts von Kleingärten für eine zunehmende Anzahl von BewohnerInnen neuer Geschosswohnungen gegenüber. In Anbetracht der Bedeutung der Kleingärten und der Notwendigkeit zusätzlicher Siedlungsentwicklung bei gleichzeitig drängender Auseinandersetzung mit dem Klimawandel, seinen Folgen und der Frage, wie diesem zu begegnen sei, ist es unabdingbar, die Situation und die Entwicklungsmöglichkeiten aller Freiflächen der Stadt – entsprechend auch der Kleingärten – sorgfältig abzuwägen.

Das Kleingartenentwicklungskonzept (einschließlich seiner Ziele und Maßnahmen) findet Eingang in das in Aufstellung befindliche „Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock“ (UFK). Hier werden die Kleingärten umfassend als ein wichtiger Bestandteil der grünen Infrastruktur der Hanse- und Universitätsstadt Rostock betrachtet.

Ihre vorhandene Bedeutung sowie das Potenzial der Gärten werden sichtbar:

- als Bestandteil wichtiger Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftleitbahnen,
- als Bestandteil der „Freiraumachsen“, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt das Rostocker Umland mit der Warnow verbinden und Umwelt- und Naturschutzbelange mit den Aspekten der Freiraum-/ Erholungsfunktion für den Menschen bündeln,
- als Bestandteil der wohnungsnahen Grün-/ Freiraumversorgung,
- als Bestandteil eines gesamtstädtischen Naherholungswegenetzes.

Das „Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock“ wird voraussichtlich 2022 der Bürgerschaft zum Beschluss vorgelegt. Es soll damit als Abwägungsgrundlage für kommunale Planungen, insbesondere auch für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes legitimiert werden. Über diese Planwerke eingebunden, kann das Kleingartenentwicklungskonzept für alle Beteiligten eine sichere Perspektive bieten.

Die Ziele des Kleingartenentwicklungskonzeptes können so in Abwägungsprozessen mit anderen Nutzungs- und Flächenansprüchen als Grundlage und Entscheidungshilfe dienen.

Das Konzept kann keine verbindlichen Aussagen zu Zeiträumen für evtl. Nutzungsänderungen treffen, da der Beginn von Planungen oder die Änderung einer Flächennutzung und der Planungsablauf von politischen Entscheidungen in der Rostocker Bürgerschaft abhängig sind.

#### Leitziel 1.2: Bedarfsgerechte Versorgung mit Kleingärten

Das wichtigste Ziel des Kleingartenentwicklungskonzeptes für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist es, die Versorgung der Bevölkerung mit einer ausreichenden Anzahl von Kleingartenparzellen auch in Zukunft bedarfsgerecht sicherzustellen. Hierzu wurde ein stadtspezifischer Richtwert festgelegt, der die Versorgung mit Kleingartenparzellen in der HRO auf die Anzahl der Geschosswohnungen bezieht und damit auch bei künftigen Veränderungen der Wohnungszahlen herangezogen werden kann.

Aufgrund der historisch gewachsenen hohen Bedeutung der Kleingärten, des geringen Leerstandes und des guten Pflegezustandes legt das Konzept einen auf die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bezogenen Richtwert von 1 Kleingartenparzelle auf 9 Geschosswohnungen fest. Der Richtwert definiert das Maß einer nicht zu unterschreitenden gesamtstädtischen Mindestversorgung mit Kleingärten (siehe Kapitel 6.1.2).

Für die regelmäßige Nutzung und Pflege des Gartens sowie für Menschen mit Mobilitätsnachteilen ist eine räumliche Nähe der Gärten zur Wohnung wichtig (siehe Kapitel 6.3.1). Zu einer bedarfsgerechten Versorgung gehört deshalb nicht nur eine ausreichende Anzahl von Parzellen in Bezug auf die Geschosswohnungen, sondern auch eine günstige Lage/ Entfernung zu den Wohnungen.



Dies entspricht zudem einem der vier Oberziele des „Mobilitätsplan Zukunft Rostock“ (HANSESTADT ROSTOCK, 2017) zur Stärkung der Stadt- und Umweltverträglichkeit bzw. Vermeidung motorisierten Verkehrs. Der Richtwert 1 : 9 ist deshalb nicht nur auf die Gesamtfläche der Stadt, sondern auch auf die einzelnen Stadtbereiche anzuwenden. Für Stadtbereiche, in denen keine Flächen für Kleingärten zur Verfügung stehen oder gestellt werden können, müssen die benachbarten Stadtbereiche eine Mitversorgungsfunktion übernehmen (siehe Plan 4 „Mitversorgung benachbarter Stadtbereiche mit Parzellen“ und Kapitel 6.2.3).

#### Leitziel 1.3: Sicherung des Kleingartenbestandes

Aufgrund ihrer herausragenden und vielschichtigen Bedeutung der Kleingärten (siehe Kapitel 2) ist es wichtig, auch für künftige Generationen ausreichend Kleingartenparzellen vorzuhalten. Hierbei spielt die Sicherung des vorhandenen, über Jahrzehnte gewachsenen Kleingartenbestandes eine zentrale Rolle. Um Kleingartenflächen planungsrechtlich abzusichern, sind diese u.a. mit den zur Verfügung stehenden kommunalen Planungsinstrumenten (Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen) als Dauerkleingärten festzusetzen (siehe auch Kapitel 4.1.1).

#### Leitziel 1.4: Ausweisung von Ersatzparzellen und Aufwertung von Kleingartenanlagen

Nach §14 BKleingG hat die die Gemeinde bei der Kündigung von Dauerkleingärten geeignetes Ersatzland bereitzustellen. In den Erhaltungsstufen (siehe Kapitel 6.3.3) werden die Bedingungen genau definiert, unter denen eine Inanspruchnahme möglich und in welchem Maße ein Parzellenersatz zu schaffen ist.

Um eine ausreichende Versorgung mit Kleingartenparzellen gewährleisten zu können, müssen die Kleingartenanlagen in den mit Kleingartenparzellen unterversorgten stadträumlichen Einheiten erhalten und die Parzellenanzahl möglichst erhöht werden.

Grundsätzlich sollte die Neuausweisung von Kleingärten in der stadträumlichen Einheit erfolgen, in der der Bedarf entsteht (siehe Leitlinie 1.2 / Herleitung der Suchräume und Handlungsempfehlungen Kapitel 7.2.1).

Das Konzept enthält zudem Suchräume für die Neuausweisung von Kleingartenanlagen (siehe Plan 5 „Entwicklungskonzept“). Neue Kleingartenflächen werden erst ausgewiesen, wenn Kleingärten aus planerischen Gründen aufgegeben werden müssen und ein Ersatz im Stadtbereich, der stadträumlichen Einheit bzw. durch Nachverdichtung im Bestand nicht möglich ist. Die Ausweisung der Suchräume für die Neuanlage dient zudem der Bestandserweiterung in unterversorgten stadträumlichen Einheiten.

Auf Grund der knappen Flächenverfügbarkeit sowie Flächenkonkurrenzen stellt die Nachverdichtung im Bestand ein effektives Mittel dar, sowohl neue Parzellen zu schaffen als auch den Kleingartenbestand langfristig quantitativ zu erhalten und qualitativ zu entwickeln, auch um den wachsenden Qualitätsansprüchen im Kleingartenwesen gerecht zu werden. Deshalb ist die Aufwertung von KGA der Bereitstellung von Ersatzparzellen durch Neuanlage vorzuziehen.

Das Konzept schlägt u.a. die Auflösung von Doppelparzellen, die Teilung großer Parzellen und die Verdichtung im Bestand vor (siehe Kapitel 7.2.1 und 7.3.1).

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock befinden sich in einigen Anlagen Parzellen mit einer Größe über 400 m<sup>2</sup> (siehe Kapitel 5.2.1). Diese übergroßen Parzellen könnten bei Kündigung in kleinere Parzellen umgewandelt werden und damit notwendige Ersatzparzellen geschaffen werden. Diese Form der Ersatzparzellenbereitstellung hat den Vorteil, dass keine kompletten Kleingartenanlagen mit aufwendiger kostenintensiver Infrastruktur und Erschließung geschaffen werden müssen und die NeupächterInnen in bereits funktionierende aktive Vereine integriert werden können. Je näher die Kleingartenanlagen an Wohnquartieren liegen, desto eher kann eine Nachfrage auch durch kleine Gärten (150 – 250 m<sup>2</sup>) gedeckt werden. Sind weitere Wege zur Pflege des Gartens zurückzulegen, sind eher größere Gärten (350 – 400 m<sup>2</sup>) sinnvoll. Dies haben Bürgerbeteiligungen zu Verlagerungen von Kleingartenanlagen im Auftrag der Stadt Flensburg im Sommer 2017 gezeigt (TGP, 2018 (mit KONSALT)).

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock existieren direkt vom Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt verpachtete Gärten, die nicht einem Kleingartenverein zugehörig sind. Diese Einzelgärten könnten bei Wechsel der PächterInnen und geeigneter Nähe zu bestehenden Kleingartenanlagen angegliedert werden und somit den Kleingartenbestand erhöhen.

Die Finanzierung von Aufwertungsmaßnahmen sollte durch den einzurichtenden „Kleingartenfonds“ (siehe Schwerpunktmaßnahme, Kapitel 7.4.2) erfolgen. So könnte z.B. auch die Lieferung von Ersatzparzellen als geldwerte Leistung zur Qualitätsverbesserung im Bestand verrechnet werden, wie das bereits in der Freien und Hansestadt Hamburg praktiziert wird.

#### Leitziel 1.5: Professionelles Verlagerungsmanagement mit Bürgerbeteiligung und Ausweisung geeigneter Ersatzparzellen

Das BKleingG formuliert „... die Ersatzlandbereitstellung ... nicht als Rechtsanspruch des Pächters, sondern als öffentlich rechtliche Pflichtaufgabe der Gemeinde.“ (§ 14).

Weil jedoch die Kündigung einer Kleingartenparzelle oder die Auflösung einer gesamten Anlage für die Mehrzahl der betroffenen PächterInnen einen großen Einschnitt bedeutet - insbesondere für die Älteren unter ihnen - sollte versucht werden, gemeinsam nach akzeptierten Lösungen zu suchen und den Vereinen oder PächterInnen Hilfestellungen zu geben.

Insbesondere die frühzeitige Information der Betroffenen, unmittelbar nach dem Beschluss zur Überplanung einer Kleingartenanlage, verhindert das Aufkommen von Gerüchten und Fehlinformation. Andererseits ist zu bedenken, dass eine zu frühe Information, das Brachfallen von Parzellen bzw. die Nichtverpachtbarkeit zur Folge haben kann. Ist dies bei nicht verfestigten Planungen der Fall, kann es zu großen Problemen für die Vereine, aber auch für die Stadtverwaltung führen.

2018 wurde unter Beteiligung des Verbandes für die Kleingärten eine sogenannte UMKO (Umnutzungskonzeption) erarbeitet. Darin wurden im gültigen Flächennutzungsplan nicht mehr enthaltene, aber noch bestehende Kleingartenanlagen und der Zeitpunkt ihrer Kündigung dargestellt (siehe 4.3.3). Dies ist ein systematisches Vorgehen, das unter Einbeziehung des Verbandes auch in Zukunft bei der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes weitergeführt werden soll.

Zur Umsetzung von Verlagerungen wird der Abschluss von Räumungsvereinbarungen empfohlen. Darin sollte das weitere Vorgehen bei der Auflösung der Kleingartenanlagen zwischen Stadt und Kleingartenverband konkret geregelt werden (z.B. Herrichtung und Lieferung von Ersatzkleingärten, der Zeitpunkt der Kündigung der Herausgabe von Kleingartenparzellen, Entschädigung und Beräumung sowie die Pflege vorzeitig zurückgegebener Flächen bis zur geplanten Umnutzung). Darüber hinaus können Regelungen zur Ersatzlandbereitstellung oder der Neuordnung und Sanierung vorhandener Kleingartenanlagen als geldwerte Leistungen zur Qualitätsverbesserung im Bestand sowie der Verrechnung von Ersatzparzellen getroffen werden. Die Zeiträume sollten klar und verlässlich definiert sein, um so eine größtmögliche Transparenz gegenüber den PächterInnen zu gewährleisten.

Auch der Arbeitskreis Kleingärten der GALK gibt Empfehlungen zum Verlagerungsmanagement und betont die Bedeutung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Verband und betroffenen Vereinen. Für die Planung von Ersatzflächen ist es sinnvoll, die Quote der Umsiedlungswilligen in Ersatzparzellen abzufragen, um Leerstände oder Fehlplanungen zu vermeiden. In besonders konflikträchtigen Fällen ist eine Mediation sinnvoll.

#### Leitziel 1.6: Kleingartenparks, öffentlich nutzbare Hauptwege und Gemeinschaftsflächen ausbauen und in Grünsystem einbeziehen

Bei entsprechend großen Flächen von Kleingartenanlagen, in Gebieten mit räumlich eng aneinander angrenzenden Kleingartenanlagen oder für Kleingartenanlagen mit großen Leerstandsproblemen, wird die Entwicklung von Kleingartenparks empfohlen.

Dabei sollen Gemeinschaftsflächen mit Spiel- und Aufenthaltsbereichen sowie Sitzgelegenheiten aufgewertet und für alle BürgerInnen öffentlich nutzbar gemacht werden. Hauptwege sollten zu Spaziergängen durch die Kleingartenanlagen einladen. Durch die Gestaltung von Lehrpfaden und Themengärten werden die Anlagen für Schulen und Kindergärten zu Lernorten. Kleingartenparks können damit die Versorgung der Stadtquartiere mit öffentlichen Grünflächen sinnvoll ergänzen bzw. Defizite in unterversorgten Bereichen ausgleichen.

Moderne Gartenformen, wie Gemeinschaftsgärten u.a. Urban Gardening Projekte sollten ebenfalls ein fester Bestandteil von Kleingartenparks sein. Wünschenswert ist eine Lage innerhalb des Grünverbunds und für die Öffentlichkeit gut sichtbar z.B. in der Nähe von Hauptwegeverbindungen oder an Eingängen von Kleingartenanlagen (siehe BDG, 2011).

Das Kleingartenentwicklungskonzept Rostock schlägt sechs Standorte für Kleingartenparks vor und gibt Hinweise zur Umsetzung (siehe Schwerpunktmaßnahme in Kapitel 7.4.5). Die finanzielle Unterstützung von Umgestaltungsmaßnahmen zur Entwicklung von Kleingartenparks könnte mit Hilfe des Kleingartenfonds realisiert werden (siehe Schwerpunktmaßnahme in Kapitel 7.4.2).

Beratung und Koordinierung aller Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schaffung von Kleingartenparks ließen sich gut in dem neu zu errichtenden „Stadtgartenbüro“ (siehe Schwerpunktmaßnahme in Kapitel 7.4.1) bündeln.

Nicht nur bei der Planung und Umsetzung sollten Vereine und PächterInnen frühzeitig einbezogen werden, sondern bereits bei der Entwicklung eines Leitfadens der durch die Kommune bereitzustellen ist.

Damit in Zukunft neben den PächterInnen auch die gesamte Bevölkerung mehr von den positiven Wirkungen der Kleingartenanlagen als grüne städtische Oasen partizipieren kann, sollen die öffentlich nutzbaren Gemeinschaftsflächen in möglichst allen Kleingartenanlagen ausgebaut werden (Verbesserung der Umweltgerechtigkeit).

## 7.1.2 Leitlinie 2: Kleingärtnerische Nutzung

### Die kleingärtnerische Nutzung als wichtigste Grundlage sichern

Tabelle 27: Leitlinie 2

	Leitziele	Inhalt
2.1	<b>Einhalten der gesetzlichen Regelungen (Drittel-Regelung, Laubengröße)</b>	Grundlage sind das Bundeskleingartengesetz sowie die Rahmengenartenordnung und die Laubenordnung des Kleingartenverbandes. Die gesetzlichen Regelungen werden im Sinne der Gemeinnützigkeit durch Anerkennungsbehörde und Generalpächter kontrolliert und durchgesetzt. Ziel ist eine deutliche Abgrenzung der KGA von Wochenend- und Ferienhausgebieten. Die Integration alternativer Gartenprojekte als Ergänzung innerhalb der KGA widerspricht nicht dem Bundeskleingartengesetz und wird durch die Kommune unterstützt und gefördert.
2.2	<b>Vergabe stadteigener Kleingartenparzellen an EinwohnerInnen Rostocks</b>	Stadteigene Kleingartenparzellen werden grundsätzlich an EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz Rostock verpachtet.

## **Erläuterung/ Begründung der Leitziele**

### **Leitziel 2.1: Einhalten der gesetzlichen Regelungen (Drittel-Regelung, Laubengröße)**

Für alle Kleingärten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gelten die Regelungen des BKleingG. Für die Kleingartenvereine, die im Verband der Gartenfreunde organisiert sind (knapp 96 %) wurden diese in der Rahmengarten- und Laubenordnung konkretisiert (siehe Kapitel 4.2). Im Sinne des Erhalts des mit dem Status einer Kleingartenanlage verbundenen Pachtpreisprivilegs ist konsequent auf die Einhaltung der geltenden Vorgaben zu achten. Das Bundeskleingartengesetz mit den dazugehörigen Vorschriften schützt die Kleingärten aber nicht nur vor hohen Pachtzinsen sondern auch vor ersatzloser Kündigung (siehe Kapitel 4.2.1).

Durch diese Regelungen sind die Kleingartenanlagen von Wochenend- und Ferienhausgebieten klar abgegrenzt (siehe Kapitel 4.1).

Maßnahmen zur Durchsetzung der kleingärtnerischen Nutzung werden in den Kapiteln 7.2.2 und 7.3.2 näher betrachtet.

Neben der traditionellen kleingärtnerischen Nutzung kann sich das Kleingartenwesen neuen gesellschaftlichen Entwicklungen und Anforderungen der Nutzer nach neuen Gartenformen öffnen. Auf der Basis des BKleingG ist nach Ansicht des Leiters des AK Kleingartenwesen in der GALK des deutschen Städte- und Gemeindetages, Detlef Thiel, auch das Einbeziehen von Urban Gardening-Projekten problemlos möglich. Dann nämlich, wenn die Produktion von Obst und Gemüse zum Eigenverbrauch oder das gemeinschaftliche Tun als Beitrag für die Gesamtgesellschaft im Vordergrund stehen (THIEL, D., 2015).

**Leitziel 2.2: Vergabe stadteigener Kleingartenparzellen an EinwohnerInnen Rostocks**  
In einigen Anlagen, die sich einerseits in besonders attraktiver Lage (z.B. Strandnähe) und andererseits weitab von Wohnquartieren befinden, werden die Parzellen auch durch Nicht-RostockerInnen und zum Teil überwiegend zur Erholung genutzt (siehe Kapitel 5.2.2).

Das erschwert die Einhaltung und Durchsetzung der bereits benannten Regelungen.

Das Ziel der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist es, eine ausreichende Versorgung der eigenen Bevölkerung mit Parzellen sicherzustellen. Aufgrund der Knappheit des Angebots an Parzellen, ist daher eine Versorgung von Nicht-RostockerInnen nicht im Interesse der Stadt.

Dieses Ziel wird auch von der Studie „Kleingärten im Wandel“ unterstützt (BBSR, 2019). Eine Beschränkung der Vergabe soll sicherstellen, dass alle RostockerInnen einen Zugang zu einem Kleingarten haben, die an der gärtnerischen Nutzung interessiert sind und sich keinen eigenen Garten leisten können.

### 7.1.3 Leitlinie 3: Soziale Aufgaben

#### Die sozialen Stärken des Kleingartenwesens weiter ausbauen

Tabelle 28: Leitlinie 3

	Leitziele	Inhalt
3.1	<b>Familienfreundlichkeit in den Kleingartenanlagen erhöhen</b>	Die Kommune unterstützt die Vereine dabei, Parzellen für unterschiedliche Nutzergruppen und unterschiedliche Bedürfnisse anzubieten (z.B. flexible Parzellengrößen, Bewirtschaftung durch Kleingruppen). Spielmöglichkeiten auf Gemeinschaftsflächen werden in Abstimmung mit dem Spielplatzkonzept (HRO, 2017b) der HRO entwickelt. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege unterstützt die Vereine durch Verkehrssicherheitskontrollen auf Gemeinschaftsspielplätzen.
3.2	<b>Vielfalt und soziales Miteinander fördern</b>	Kleingärten sollen Orte sein, in denen Vielfalt und Kultur(en) gestaltet und entwickelt werden. Die Kommune unterstützt die Vereine bei ihren sozialen Aktivitäten und sozialen Gartenprojekten.
3.3	<b>Kooperation mit Bildungseinrichtungen und anderen sozialen Trägern</b>	Die Kommune unterstützt Kleingartenvereine bei Kooperationen mit Bildungseinrichtungen, sozialen Trägern, Vereinen und Institutionen zur Umweltbildung, Bewegungs- und Gesundheitsförderung, insbesondere bei Schulgärten
3.4	<b>Kleingärten zur Förderung der Gesundheit nutzen</b>	Kleingartenanlagen sind Teil des gesamtstädtischen Grün- und Freiflächenverbunds. Sie ermöglichen allen RostockerInnen Naturerfahrung und Erholung, leisten einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und erhöhen die Wohn- und Lebensqualität. Vor allem in mit öffentlichen Grün- und Freiflächen unterversorgten Stadträumen sollen Kleingartenanlagen vermehrt eine Funktion bei der Erholung der Gesamtbevölkerung übernehmen. Eine ausreichende Versorgung mit Kleingärten ist insbesondere in Stadtbereichen mit vielen Kindern und sozialen Brennpunkten sicherzustellen.

#### **Erläuterung/ Begründung der Leitziele**

##### Leitziel 3.1: Familienfreundlichkeit in den Kleingartenanlagen erhöhen

Verschiedene Nutzergruppen haben unterschiedliche Ansprüche an die Parzellen. So sind z.B. kleinere Parzellen für Singles oder SeniorInnen geeignet, größere Parzellen hingegen bieten genügend Platz für die Bewirtschaftung durch mehrere Personen oder Kleingruppen. Deshalb sollten in möglichst allen Kleingartenanlagen Angebote für die verschiedenen Nutzergruppen vorhanden sein. Die Sanierung und Wiederbelebung von Leerstands- oder aufgegebener Tierhalterparzellen (siehe Kapitel 7.2.2) mit Unterstützung des Kleingartenfonds (siehe Kapitel 7.4.2) bieten sich zur Anlage neuer flexibler Parzellengrößen an.

Um Familien mit Kindern die Entscheidung für einen Kleingarten zu erleichtern ist es wichtig, durch die Schaffung von Spielmöglichkeiten die Familienfreundlichkeit in den Kleingartenanlagen zu erhöhen. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege unterstützt die Vereine durch regelmäßige Verkehrssicherheitskontrollen der Spielgeräte auf Gemeinschaftsspielplätzen. Bei der Instandhaltung und Verkehrssicherung sollten die Vereine durch zusätzliche Gelder der Stadt unterstützt werden (siehe Schwerpunktmaßnahme „Kleingartenfonds“, Kapitel 7.4.2).

#### Leitziel 3.2: Vielfalt und soziales Miteinander fördern

Über den Gemeinschaftsgedanken und die Selbstorganisation im Verein wird der soziale Zusammenhalt gestärkt und die Begegnung von Menschen unterschiedlicher Generationen, Herkunft und sozialer Milieus mithilfe ihres gemeinsamen Interesses am Garten ermöglicht. Die Gartenarbeit und damit verbundene soziale Aktivitäten und Projekte können Ausgangspunkt für kulturübergreifende Kommunikation und für Solidarität mit MigrantInnen und Flüchtlingen sein. Durch besondere Angebote (Kooperationen mit Vereinen oder Institutionen, Seniorengärten oder Schulgärten) können Begegnungen zwischen den Generationen und sozialen Gruppen gefördert werden.

#### Leitziel 3.3: Kooperationen mit Bildungseinrichtungen und anderen sozialen Trägern

Durch Kooperationen wird der Wert des Kleingartenwesens für alle RostockerInnen gestärkt. Kleingärten werden zu einem Bestandteil des sozialen Miteinanders im Stadtteil und es können neue Interessenten für das Gärtnern gewonnen werden. Bei Kooperationen mit Altenheimen und Pflegeeinrichtungen kann für hilfsbedürftige und ältere Menschen eine Beteiligung am öffentlichen Leben erhalten werden.

Die Kleingartenanlagen sollen Orte für Umweltbildung und Bewegungsförderung sein. Eine Verknüpfung mit dem Bildungsauftrag und Zielen der Kooperationsträger soll so gestaltet werden, dass sich eine Alltagstauglichkeit ergibt und eine kontinuierliche Pflege der Gärten sichergestellt ist.

Die Unterstützung der Vereine und Initiativen durch die Kommune durch die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Förderung des Urban Gardening“ sollte fortgeführt und ausgeweitet werden (siehe Schwerpunktmaßnahmen Kapitel 7.4: Stadtgartenbüro und Kleingartenfonds).

#### Leitziel 3.4: Kleingärten zur Förderung der Gesundheit nutzen

Kleingartenanlagen sind Teil des gesamtstädtischen Grün- und Freiflächenverbunds und sollen für die gesamte Bevölkerung Rostocks einen Beitrag leisten. Die Einbeziehung der Kleingartenanlagen in das Grünsystem der Stadt ist ein wesentliches Ziel des Kleingartenentwicklungskonzeptes. So sollen u.a. Gemeinschaftsflächen mit Aufenthaltsbereichen neu geschaffen bzw. aufgewertet werden (vgl. auch Kapitel 7.1.1, Leitziel 1.6). Die Kleingärten sollen die vorhandenen Freizeitwegeverbindungen ergänzen und

allen RostockerInnen Naturerfahrung und Erholung im Freien ermöglichen. Kleingärten erhöhen die Wohn- und Lebensqualität der Quartiere. Grünflächen unterstützen den Menschen beim Stressabbau. Vor allem in mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgten Stadträumen können Kleingartenanlagen eine wichtige Funktion bei der wohnungsnahen Erholung für alle AnwohnerInnen übernehmen. Die mit wohnungsnahem öffentlichem Grün unterversorgten Stadträume wurden im Rahmen des Umwelt- und Freiraumkonzeptes ermittelt. Im UFK wurden die Räume aufgezeigt, in denen keine bzw. eine unterversorgte wohnungsnaher Grünraumversorgung vorliegt (Kriterien: Mindestgröße öffentliche Grünanlage > 0,5 ha; maximal Entfernung zur Wohnstätte = 300 m Luftlinie; Bedarf = 6 m<sup>2</sup> öffentliche Grünfläche pro Person). Zudem wurde bei der Untersuchung unterschieden, ob in den entsprechenden Wohnbereichen privates Grün vorhanden ist oder nicht (bspw. privat nutzbare Hausgärten in Ein-/ Mehrfamilienhausgebieten).

Das UFK sieht zur Verbesserung des gesamtstädtischen Grün- und Freiraumverbundes ein Naherholungswegesystem mit den nachfolgenden drei verschiedenen Wegen vor:

- „Grüne Wege“
- „Landschaftsweg“
- „Warnowweg“

Mithilfe der Qualifizierung und des Ausbaus der o.g. drei Erholungswege soll ein flächendeckendes Netz grüner Wegeverbindungen abseits viel befahrener Verkehrsstraßen entstehen, die auch durch oder an Kleingartenanlagen vorbeiführen und so u.a. die Erreichbarkeit von Erholungsflächen und die Lebensqualität im urbanen Raum verbessern. Als wichtiger Bestandteil dieses gesamtstädtischen Grün-/ Freiflächenverbundes sind daher die Wege innerhalb bzw. am Rand der Kleingartenanlagen, welche Bestandteil des Grünen Weges, des Landschaftsweges oder des Warnowweges sind ganzjährig offen zu halten bzw. neu zu schaffen.

So können die Kleingartenanlagen Freizeitwegeverbindungen ergänzen und allen RostockerInnen Naturerfahrung und Erholung im Freien ermöglichen und so einen wichtigen Ausgleich bieten.

Kleingärten erhöhen generell die Wohn- und Lebensqualität der Quartiere und unterstützen den Menschen beim Stressabbau im Grünen.

Kleingartenanlagen können zudem durch körperliche Betätigung bei der Gartenarbeit zur Gesundheitsförderung der Bevölkerung beitragen. Der Eigenanbau von Obst- und Gemüse unterstützt eine gesunde Ernährung.



## 7.1.4 Leitlinie 4: Ökologische Aufgaben

**Die ökologischen Chancen als Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel nutzen**

Tabelle 29: Leitlinie 4

	Leitziele	Inhalt
4.1	<b>Ökologische Funktionen und Beitrag für Artenvielfalt und Klimaschutz würdigen und erhalten</b>	Kleingartenanlagen haben eine ausgleichende Wirkung auf das innerstädtische Klima. Sie leisten einen aktiven Beitrag zur Stärkung der Artenvielfalt in der Stadt. Dies wird im Umwelt- und Freiraumkonzept der HRO (UFK) festgeschrieben.
4.2	<b>Berücksichtigung der Belange des Umwelt-, Naturschutzes und der Landschaftspflege</b>	Angestrebt wird der Abbau von umweltbezogenen Nutzungskonflikten beim Biotop-, Boden- und Gewässerschutz. Die Nutzungsaufgabe von Parzellen in vernässten Bereichen und auf geschützten Böden, Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung, wie das Freihalten von Gewässerrandstreifen, sind sinnvoll in die Aufwertung von bestehenden Kleingartenanlagen einzuordnen. Neue Kleingärten werden nicht auf geschützten Böden und in Schutzgebieten ausgewiesen. Die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen in Rostocker Kleingartenanlagen wird angestrebt. Sie werden als Einzelmaßnahmen zur Aufwertung der Anlagen in enger Abstimmung mit den Vereinen geplant.
4.3	<b>Ressourcenschonende und ökologische Wirtschaftsweisen fördern</b>	Die Kleingartenbewirtschaftung soll mit Rücksicht auf die natürlichen Ressourcen Boden und Wasser erfolgen. Zudem kann der ökologische Wert der Kleingärten durch Einzelmaßnahmen gesteigert werden, wie Minimierung des Versiegelungsgrades, Förderung standortgerechter Fauna und Flora, Bewahrung alter Kulturpflanzen. Das Bewusstsein der KleingärtnerInnen für eine naturnahe Bewirtschaftung ist durch gezielte Fachberatungen des Kleingartenverbandes zu schärfen.

**Erläuterung/ Begründung der Leitziele****Leitziel 4.1: Ökologische Funktionen und Beitrag für Artenvielfalt und Klimaschutz würdigen und erhalten**

Kleingartenanlagen sind Teil des öffentlichen Grünflächensystems. Aufgrund ihres geringen Grades an Versiegelung (rechtliche Vorgaben) und der oftmals niedrigen Vegetationsdecke sind Kleingartenanlagen häufig Bestandteil von Kaltluftproduktionsgebieten oder Kaltluftleitbahnen und haben somit einen positiven Einfluss auf das Stadtklima (u.a. Versorgung mit Kalt-/ Frischluft von bebauten und z.T. überwärmten Stadtquartieren, Minderung von Hitzestress). Im Vergleich zu hoch versiegelten Stadtzentren, Gewerbe oder Verkehrsflächen bieten Kleingartenanlagen neben der klimatischen Ausgleichsfunktion zudem vielfältige Biotopstrukturen, die Refugien und reichhaltige Nah-

rungsgründe für Organismen darstellen. Sie fördern somit die Biodiversität sowie den Biotopverbund in der gesamten Stadt Rostock.

Die Bedeutung der Kleingartenanlagen für die Natur und die Umwelt wird im „Umwelt- und Freiraumkonzept“ vertiefend betrachtet (siehe Kapitel 4.3.8).

#### Leitziel 4.2: Berücksichtigung der Belange des Umwelt-, Naturschutzes und der Landschaftspflege

Aufgrund ihrer Bedeutung für Ökologie, Artenvielfalt und Klima (siehe Leitziel 4.1) sind in Kleingartenanlagen die Belange des Umwelt-, Naturschutzes und der Landschaftspflege zu beachten (siehe § 3 Abs. 1 BKleingG). Oft befinden sich auf Gemeinschaftsflächen geschützte Biotope oder wertvolle Gehölzstrukturen.

Kleingartenanlagen sollten vermehrt Flächen für naturschutzrechtlich notwendige Ausgleichsmaßnahmen bereitstellen. Es können aber bereits durch Einzelmaßnahmen Synergieeffekte entstehen, wenn z.B. schwer zu bewirtschaftende vernässte Bereiche als Retentionsflächen zur Verfügung gestellt oder vorhandene Gemeinschaftsflächen durch die Pflanzung einheimischer Obstgehölze aufgewertet werden. Diese Maßnahmen können gleichzeitig zu einer Aufwertung der Kleingartenanlage insgesamt beitragen.

#### Leitziel 4.3: Ressourcenschonende und ökologische Wirtschaftsweisen fördern

Die Rahmengenartordnung des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Hansestadt Rostock sieht unter Ziffer 1.1 vor: „Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind bei der Nutzung und Bewirtschaftung des Kleingartens zu berücksichtigen.“ und listet unter Ziffer 6 zahlreiche umweltschützende Maßnahmen auf.

Der Klimawandel und die häufiger auftretenden Extremereignisse erfordern ein rücksichtsvolles Wassermanagement. Standortgerechte Pflanzenauswahl sowie Maßnahmen zur verbesserten Wasseraufnahme des Bodens (z.B. Bodenbearbeitung, Mulchen, etc.) und Regenwasserrückhalt tragen zu einem geringeren Wasserbedarf bzw. Wasserverlust bei.

Auf allen Parzellen, auf denen Abwasser anfällt, ist dieses fachgerecht in abflusslosen Gruben zu entsorgen. Die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften zur Abwasserentsorgung hat die Untere Wasserbehörde.

Durch die Fachberatung der Vereine und des Verbandes oder andere Informationsangebote soll hierfür ein stärkeres Bewusstsein insbesondere zur naturnahen Bewirtschaftung bei den PächterInnen geschaffen werden. Es gilt aber auch bei der nichtgärtnernden Bevölkerung ein Bewusstsein für die von den Kleingartenanlagen ausgehenden Wohlfahrtswirkungen zu schaffen (siehe Leitziele unter Kapitel 7.1.5).

## 7.1.5 Leitlinie 5: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit

**Imagepflege durch breit angelegte Öffnung und Lobbyarbeit forcieren**

Tabelle 30: Leitlinie 5

	Leitziele	Inhalt
5.1	<b>Zugänglichkeit der Kleingartenanlagen als wirksame Form der Öffentlichkeitsarbeit verbessern</b>	Kleingartenanlagen sollten in Abstimmung mit den Vereinen für die Allgemeinheit geöffnet sein. Innerhalb des gesamtstädtischen Grünverbunds sind Durchgangswege als Ergänzung zu wichtigen öffentlichen Wegebeziehungen ganzjährig offen zu halten bzw. neu zu schaffen. Ziel ist eine verbindliche Vereinbarung zwischen Kommune und Kleingartenverband. Gemeinschaftsflächen und Eingangsbereiche sind attraktiv zu gestalten. Durch Feste, Aktionstage oder kulturelle Angebote wird die Bevölkerung in das Vereinsleben einbezogen.
5.2	<b>Nutzung moderner Medien als Teil aktiver Öffentlichkeitsarbeit forcieren</b>	Die positiven Wirkungen des Kleingartenwesens werden medienwirksam dargestellt. Die Vereine erhalten bei ihrem Internetauftritt Unterstützung durch den Kleingartenverband und die Kommune.
5.3	<b>Wettbewerbswesen und öffentliche Veranstaltungen weiter ausbauen</b>	Kleingartenverband und Kommune unterstützen die Vereine bei der Teilnahme an Landeswettbewerben und am Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ sowie bei der Bewerbung einzelner Kleingärten für die Plakette „Natur im Garten“. Veranstaltungen, wie Thementage oder der „Tag der offenen Gärten“ werden als Teil der Öffentlichkeitsarbeit initiiert.
5.4	<b>Integration der Vereine in das gesellschaftliche Leben der Kommune</b>	Die Bereitschaft der Kleingartenvereine zur Integration in das gesellschaftliche Leben der Stadt wird weiter ausgebaut (Kontakte zu Vereinen außerhalb des Kleingartenwesens, Realisierung sozialer Projekte, Mitgestaltung von Stadtteil- und Begegnungsfesten).

**Erläuterung/ Begründung der Leitziele****Leitziel 5.1: Zugänglichkeit der Kleingartenanlagen als wirksamste Form der Öffentlichkeitsarbeit verbessern**

Die wirkungsvollste Öffentlichkeitsarbeit ist die öffentliche Zugänglichkeit der Anlagen (AK KLEINGARTENWESEN BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG UND DER GARTENAMTSLEITER-KONFERENZ, 2013: S. 22). Erst von innen kann der Charme einer Anlage und die Vielfalt der Gärten erfasst werden. Die Vereine können durch attraktiv gestaltete Gemeinschaftsflächen und einladende Eingangsbereiche die öffentliche Nutzung noch erhöhen. Um die Bedeutung der Kleingartenanlagen der breiten Bevölkerungsschicht näherzubringen und Interesse zu wecken, bieten sich darüber hinaus Feste, Aktionstage und Kooperationen an.

Die Öffnung der Kleingartenanlagen für alle RostockerInnen sowie die Gestaltung als attraktive Zielorte, die zum Verweilen und Spielen einladen, finden sich ebenfalls in den Zielstellungen vom Leitziel 1.6 (siehe Kapitel 7.1.1), Leitziel 3.4 (siehe Kapitel 7.1.3)

sowie den Schwerpunktmaßnahmen zur Verbesserung des gesamtstädtischen Grün- und Freiraumverbunds wieder (vgl. Kapitel 7.4.3 - 7.4.5).

#### Leitziel 5.2: Nutzung moderner Medien als Teil aktiver Öffentlichkeitsarbeit forcieren

Neben den Medien wie Zeitschriften, Radio und Fernsehen nimmt die Bedeutung des Internets weiter zu. Nicht nur die jüngere Generation, zunehmend nutzen auch ältere Menschen dieses Medium. Das Internet kann von den Kleingartenvereinen u.a. genutzt werden, um gezielt die jüngere Generation zu informieren und ihr Interesse an einem Kleingarten zu wecken. Aber auch für die Vereinsmitglieder können auf einer Homepage Vereinsinformationen und Veranstaltungshinweise (z.B. Pflanzenbörse) bereitgestellt werden.

Die Homepage der Vereine, des Verbandes und der Hanse- und Universitätsstadt Rostocks sollten sinnvoll miteinander verlinkt werden.

#### Leitziel 5.3: Wettbewerbswesen und öffentliche Veranstaltungen weiter ausbauen

Der Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ ist der wichtigste Ideenwettbewerb zur urbanen Gartenkultur und gilt als „deutsche Meisterschaft der Kleingärtnervereine“. Er wird alle 4 Jahre gemeinsam vom Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V (BDG) und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unter einem bestimmten Motto durchgeführt (z.B. 2022 „Kleingärten: Stadtgrün trifft Ernteglück“). Aus den jeweiligen Landeswettbewerben qualifizieren sich 22 TeilnehmerInnen für die Endrunde. Ziel des Wettbewerbs ist es die Leistungen von Kleingärtnervereinen zu würdigen, mit denen sie über die Gartenanlage hinaus bis in das Wohnumfeld wirken. Zukünftig soll aber auch der ökologischen Bedeutung von Kleingärten und ihres Beitrags für eine nachhaltige Lebensweise mehr Beachtung geschenkt werden. Aktuelle Informationen zum Wettbewerb finden sich auf Homepage des BDG (2017b) unter <https://www.kleingarten-bund.de/de/veranstaltungen/bundeswettbewerb>.

Die Beteiligung an Thementagen, wie der Jährlich am zweiten Wochenende im Juni stattfindende Aktionstag "Offene Gärten" Mecklenburg-Vorpommern locken viele Spaziergänger und Schaulustige in die Kleingartenanlagen. Auch vom Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock organisierte Veranstaltungen, wie Garten- oder Pflanzentauschbörsen können einen wichtigen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit leisten. Der Effekt ließe sich, durch die Beteiligung vieler Akteure (z.B. aus der Stadtverwaltung, Umweltverbänden, Sozialen und Urban Gardening Initiativen) noch steigern.

#### Leitziel 5.4: Integration der Vereine in das gesellschaftliche Leben der Kommune

Besonders auf Stadtteilebene empfiehlt sich die Einbindung von Kleingartenvereinen in das gesellschaftliche Leben. Eine aktive Beteiligung der ortsansässigen Kleingartenvereine dient der Werbung und Imageverbesserung des Kleingartenwesens. Dazu sollten

die Vereinsvorstände aktiv auf die Stadtteil-/Quartiersmanager zugehen und z.B. Ihre Unterstützung bei Stadtteilsten anbieten. Aber auch allein die Öffnung der Kleingartenanlagen und gelebte Kooperationen mit sozialen Einrichtungen, sorgen dafür, dass das Kleingartenwesen positiv in der Bevölkerung wahrgenommen wird.

### 7.1.6 Leitlinie 6: Organisation und Finanzierung

#### Für eine ausreichende Finanzierung und effiziente Verwaltung sorgen

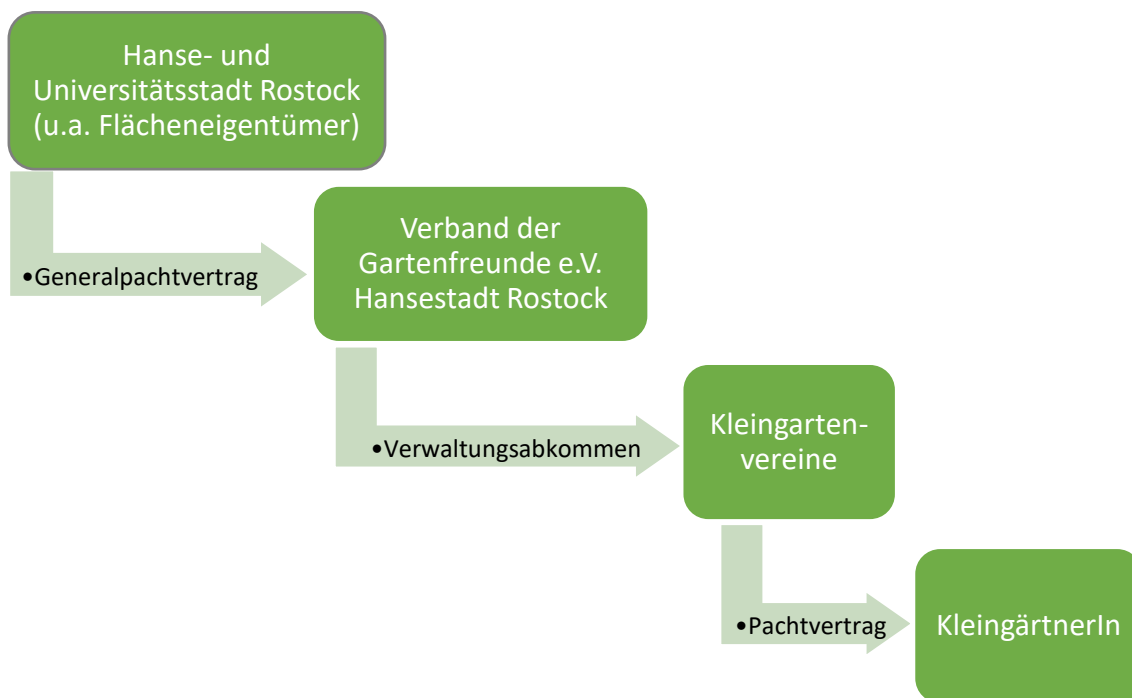
Tabelle 31: Leitlinie 6

	Leitziele	Inhalt
6.1	<b>Stufenpachtvertragssystem erhalten</b>	Das Stufenpachtvertragssystem wird erhalten. Kommune und Verband aktualisieren und vereinfachen den Generalpachtvertrag („So viel wie nötig, so wenig wie möglich“). Die Rahmengartenordnung wird regelmäßig den neuen Entwicklungen angepasst.
6.2	<b>Verwaltung des Kleingartenwesens effizient und effektiv gestalten</b>	Die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung HRO sind klar geregelt. Pachtangelegenheiten regelt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt als Eigentümer der kommunalen Flächen. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege ist zentrale Anlaufstelle für Kleingartenbelange und Gartenprojekte aller Art mit koordinierender und beratender Funktion. Es ist gleichzeitig die Anerkennungsbehörde für die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit. Diese Schlüsselfunktion wird durch finanzielle und personelle Aufstockung gefestigt.
6.3	<b>Zur Erfüllung der Aufgaben im Kleingartenwesen für angemessene Finanzierung und Förderung sorgen</b>	Die Kommune unterstützt die Vereine durch finanzielle Förderung der Geschäftsstelle des Verbandes. Der Pachtrückfluss von 10 % soll beibehalten werden. Die Kommune unterstützt die Vereine bei der Umgestaltung von Kleingartenanlagen sowie bei Kooperationen oder eigenen Gartenprojekten. Dafür stellt die Kommune dem Kleingartenverband jährlich Mittel zur Verfügung (Förderrichtlinie). Die Kommune übernimmt Verantwortung für öffentlich nutzbare Flächen in den Kleingartenanlagen (Pflege, Kontrolle, Verkehrssicherung). Zur Entlastung des kommunalen Haushaltes werden mit den Vereinen vermehrt Pflegevereinbarungen für öffentliches „Rahmengrün“ abgeschlossen.
6.4	<b>Ehrenamtliche Arbeit fördern und anerkennen</b>	Die Kommune würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit der Kleingartenvorstände durch die Vergabe der Rostocker Ehrenamts-Card. Der Verband vergibt eigene Auszeichnungen.
6.5	<b>Interessenvertretung für Kleingartenwesen</b>	Der Kleingartenverband nimmt die Interessenvertretung der im Verband organisierten Mitglieder wahr. Kleingartenthemen werden durch die Fachbehörde und den Kleingartenverband in die politischen Gremien eingebracht und in entsprechenden Ausschüssen der Bürgerschaft behandelt.

### Erläuterung/ Begründung der Leitziele

#### Leitziel 6.1: Stufenpachtvertragssystem erhalten

Das Stufenpachtvertragssystem beschreibt die Verpachtung der Flächen an einen Generalpächter (Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock), welcher diese dann den Vereinen mittels Verwaltungsabkommen zur Weiterverpachtung übergibt.



Der Vorteil dieses Pachtsystems ist, „... auf den einzelnen Vertragsebenen Regelungen zu treffen, die nur dort Wirkung entfalten sollen, ohne auf eine vollständige Regelung der Angelegenheiten des Kleingartenwesens im Konsens zu verzichten“ (AK KLEINGARTENWESEN BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG UND DER GARTENAMTSLEITERKONFERENZ, 2013: S. 25). Das Stufenpachtssystem ist zu erhalten.

Der Generalpachtvertrag erleichtert die Verwaltung der einzelnen Kleingartenpachtverträge. Der Verband übernimmt viele Verwaltungsaufgaben für die EigentümerInnen, so auch für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Für diese Entlastung unterstützt die Stadt mit einem Pächterlass die Unterhaltung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle des Verbandes. Der Verband wiederum unterstützt die Mitgliedsvereine bei vielen Verwaltungsangelegenheiten (siehe Kapitel 4.2.3).

#### Leitziel 6.2: Verwaltung des Kleingartenwesens effizient und effektiv gestalten

In enger Zusammenarbeit mit dem Verband der Gartenfreunde und verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung koordiniert das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege seit Jahren die Belange des Kleingartenwesens in der HRO.

Die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung und des Verbandes sind klar geregelt und werden für die Vereine nachvollziehbar kommuniziert. Die Vereinsvorstände sind Ansprechpartner für die PächterInnen. Sie tragen die Themen weiter an den Verband und dieser an die Verwaltung. Innerhalb der Arbeitsgruppe „Kleingärten“ (siehe Kapitel 4.2.4) werden Probleme und Anliegen gemeinsam besprochen. So können langwierige Verfahrenswege innerhalb der Verwaltung abgekürzt werden.

Grundvoraussetzung für eine effiziente und effektive Arbeit vor dem Hintergrund der steigenden Aufgaben im Zusammenhang mit einer zukunftsfähigen Kleingartenentwicklung ist eine ausreichende Personalausstattung, sowohl in der Verwaltung, als auch in der Geschäftsstelle des Verbandes.

Auch die Koordination und Beratung zur Einbindung neuer Gartenformen in das Kleingartenwesen bedarf einer soliden Personal- und Finanzausstattung (siehe „Stadtgartenbüro“ in Kapitel 7.4.1 und Kapitel 10).

#### Leitlinie 6.3: Zur Erfüllung der Aufgaben im Kleingartenwesen für angemessene Finanzierung und Förderung sorgen

Um eine angemessene Verwaltung des Kleingartenwesens zu gewährleisten, erhält die Geschäftsstelle des Verbandes der Gartenfreunde e.V. einen Rückfluss der Pacht in Höhe von 10 % - dies sollte beibehalten werden.

Neben dieser Unterstützung des Verbandes bei den Verwaltungsaufgaben sowie der finanziellen Förderung von Kooperationen der Vereine und eigenen Gartenprojekten mittels Förderrichtlinie (siehe Kapitel 7.5), benötigen die Vereine die Unterstützung der Kommune vor allem bei der Umsetzung der kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmenempfehlungen aus dem Kleingartenentwicklungskonzept (siehe Kapitel 7.3). Mit Hilfe eines sogenannten „Kleingartenfonds“ sollte die Kommune über den Kleingartenverband jährlich Mittel für die Öffnung und Umgestaltung von Kleingartenanlagen zur Verfügung stellen (siehe Schwerpunktmaßnahme, Kapitel 7.4.2).

Um im Gegenzug den kommunalen Haushalt zu entlasten, sollten mit den Kleingartenvereinen zunehmend mehr Pflegevereinbarungen für das öffentliche „Rahmengrün“ abgeschlossen werden.

#### Leitziel 6.4: Ehrenamtliche Arbeit fördern und anerkennen

Durch den persönlichen Einsatz von zahlreichen BürgerInnen in vielen Bereichen des täglichen Lebens wie z.B. auch im Kleingartenwesen wird ein unverzichtbarer Beitrag zur Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft in der Stadt geleistet. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bedankt sich seit 2011 mit einer Ehrenamts-Card bei den Ehrenamtlichen. Auf diese Weise erhalten Ehrenamtliche, die 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich tätig sind und für Ihre Tätigkeiten keine pauschale Aufwandsentschädigung oder Entgelt erhalten, eine Wertschätzung für ihr eh-

renamtlich-freiwilliges Engagement. Der Verband der Gartenfreunde kann die Card für seine Mitglieder beantragen. Die Vorschläge dazu sollten aus den Vereinen kommen. Inhaberinnen und Inhaber einer Ehrenamts-Card erhalten zum Beispiel vergünstigten Eintritt zu Veranstaltungen, in Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie ermäßigte Tickets für den öffentlichen Nahverkehr.

Auch die Ehrenamtskarte des Landes MV bietet in Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Drucksache 7/1209 vom 1. November 2017 „Zivilgesellschaftliches Engagement belohnen - Ehrenamtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern stärken“ die Möglichkeit der Anerkennung ehrenamtlichen Engagements. Sie ist ein Dankeschön an alle Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren und so einen großen Beitrag für den Zusammenhalt in Mecklenburg-Vorpommern leisten. Die Landesregierung hat damit gemeinsam mit der Ehrenamtsstiftung MV und den MitMachZentralen ein attraktives Angebot zur Würdigung der Leistung der EhrenamtlerInnen im Land geschaffen. Viele Partner darunter landeseigene Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern bieten InhaberInnen der Ehrenamtskarte MV Rabatte und verschiedenste Angebote. Die Antragstellung kann durch Vereine, Institutionen, die Kommunen und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts und durch die EhrenamtlerInnen selbst erfolgen. Die Karte ist drei Jahre gültig.

Der Verband und die Vereine selbst vergeben eigene Auszeichnungen. Hierfür liegt eine Auszeichnungsverordnung (Beschluss Nr. 9/2007) mit dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom März 2007 vor. Bei den Auszeichnungen handelt es sich um:

- Ehrenurkunde mit Sachgeschenk
- Ehrennadel mit Urkunde
- Vorbildlicher Kleingärtner Rostocks
- Ehrenmitglied

Zudem können auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes zum Jubiläum Blumengrüße und Präsente übergeben werden.

Auch die Vereine selbst würdigen so ihre aktivsten Mitglieder.

#### Leitziel 6.5: Interessenvertretung für Kleingartenwesen

Der Grundgedanke einer Interessenvertretung ist die Mitbestimmung und Beteiligung an Entscheidungen. Durch die Mitgliedschaft der überwiegenden Mehrheit der Rostocker Kleingartenvereine im Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock werden die Interessen der KleingärtnerInnen in Rostock bereits sehr gut vertreten. Die Interessensvertretung über den Verband wird sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch innerhalb der Bürgerschaft als sehr positiv wahrgenommen. So wird der Verband bei wichtigen Entscheidungen der Politik und Stadtverwaltung beteiligt und kann diese z. T. im Sinne seiner Mitglieder mit beeinflussen. Die Kleingartenbehörde innerhalb des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege vertritt ebenfalls die Interes-



sen der Rostocker KleingärtnerInnen gegenüber anderen Ämtern und politischen Gremien.

## 7.2 Allgemeine Handlungsempfehlungen

In diesem Kapitel sind, die aus den Leitlinien und Leitziele (siehe Kapitel 7.1) abgeleiteten allgemeinen Handlungsempfehlungen in Bezug auf die Kleingartenanlagen dargestellt (siehe Tabelle 32) und in den nachfolgenden Unterkapiteln erläutert.

Die allgemeinen Handlungsempfehlungen, für die im Rahmen des Konzeptes keine kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmenvorschläge abgeleitet wurden (im Kapitel 7.3), sind in der Tabelle 32 und im Fließtext mit einem Stern \* gekennzeichnet.

Tabelle 32: Allgemeine Handlungsempfehlungen – Übersicht

Leitlinien	Allgemeine Handlungsempfehlungen
<p><b>1 Kleingartenentwicklung</b> Kleingärten bedarfsgerecht erhalten und qualitativ aufwerten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung des Kleingartenbestandes durch kommunale Planungsinstrumente (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) und Beachtung des Richtwertes zur Bedarfsdeckung sowie gemäß Erhaltungsstufen</li> <li>▪ Erhöhung der Parzellenzahl in unterversorgten Bereichen oder anstelle der Ersatzlandbereitstellung</li> <li>▪ Qualitative Aufwertung im Hinblick auf Verkehrserschließung/Erholungsflächen/ Gestaltung</li> <li>▪ Entwicklung und Aufwertung von KGA entlang des Freiraumverbunds UFK (siehe Leitlinie 3)</li> <li>▪ Anlage von Kleingartenparks (siehe Leitlinie 3)</li> <li>▪ Verlagerungsmanagement und Ausweisung geeigneter Ersatzparzellen*</li> <li>▪ Mindeststandards beim Neubau von Anlagen entwickeln*</li> </ul>
<p><b>2 Kleingärtnerische Nutzung</b> Die kleingärtnerische Nutzung als wichtigste Grundlage sichern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontrolle und Durchsetzung der gesetzlichen Regelungen der Bewirtschaftung gem. Bundeskleingartengesetz und anderer Vorgaben*</li> <li>▪ Ausweisung von max. 5 % der Parzellen als Gemeinschafts- bzw. Projektparzellen*</li> <li>▪ Verpachtung vorrangig an EinwohnerInnen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock *</li> <li>▪ Sanierung von Tierhaltungs- und Leerstandsparzellen zur regulären Weiterverpachtung*</li> </ul>
<p><b>3 Soziale Aufgaben</b> Die sozialen Stärken des Kleingartenwesens weiter ausbauen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbesserung der Familienfreundlichkeit*</li> <li>▪ Erhöhung der Familienfreundlichkeit durch Bereitstellen von Spielmöglichkeiten</li> <li>▪ Vielfalt und soziales Miteinander / Kooperation mit sozialen Einrichtungen im Stadtteil</li> <li>▪ Gesundheitsförderung: Förderung und Stärkung der Kleingartenanlagen als öffentliche Grünfläche sowie Bewegungsangebote*</li> <li>▪ Versorgung mit Parzellen insbesondere in Stadtbereichen mit</li> </ul>

Leitlinien	Allgemeine Handlungsempfehlungen
	<p>einem hohen Anteil von Haushalten mit vergleichsweise geringem Einkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung und Aufwertung von KGA entlang des Freiraumverbunds UFK</li> <li>▪ Anlage von Kleingartenparks (siehe auch Schwerpunktmaßnahme, Kapitel 7.4.5)</li> </ul>
<p><b>4 Ökologische Aufgaben</b> Die ökologischen Chancen als Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel nutzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Neuausweisung von Kleingartenflächen auf geschützten Flächen*</li> <li>▪ Abbau von Nutzungskonflikten hinsichtlich Boden, Wasser, Lärm</li> <li>▪ Abbau von Nutzungskonflikten hinsichtlich Naturschutz</li> <li>▪ Bereiche der KGA ökologisch aufwerten / Schutz und Erhalt vorhandener Biotope</li> <li>▪ Ausgleichsmaßnahmen in Kombination mit Kleingartenanlagen*</li> <li>▪ Stärken des Bewusstseins für die ökologischen Leistungen der Kleingärten*</li> <li>▪ Erhalt und Förderung/Berücksichtigung ökologischer Grundsätze bei der Bewirtschaftung*</li> <li>▪ Sicherung unversiegelter Bereiche durch Erhalt von Kleingartenanlagen*</li> </ul>
<p><b>5 Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit</b> Imagepflege durch breit angelegte Öffnung und Lobbyarbeit forcieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Öffentlichkeitsarbeit durch Öffnung der Kleingartenanlagen*</li> <li>▪ verbindliche Vereinbarung zwischen Kommune und Kleingartenverband zu Öffnungszeiten und Durchgangswegen*</li> <li>▪ Entwicklung und Aufwertung von KGA entlang des Freiraumverbunds UFK (siehe Leitlinie 3 – Ausführungen gelten entsprechend für Leitlinie 5)</li> <li>▪ Verbesserung des Internetauftritts*</li> <li>▪ medienwirksame Teilnahme an Wettbewerben*</li> <li>▪ Vernetzung mit anderen Akteuren auf Stadtteilebene durch Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und Festen und Organisation von eigener Aktionstage *</li> <li>▪ Realisierung sozialer Projekte / Kooperationen</li> <li>▪ Nutzung neuer Medien, Verbesserung des Internetauftritts (siehe Schwerpunktmaßnahme in Kapitel 7.4.6)*</li> </ul>
<p><b>6 Organisation und Finanzierung</b> Für eine ausreichende Finanzierung und effiziente Verwaltung sorgen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung und Anpassung des Generalpachtvertrages*</li> <li>▪ Einrichtung eines Kleingartenfonds (siehe Schwerpunktmaßnahme, Kapitel 7.4.2)*</li> <li>▪ Optimierung der Vereinsgröße und Verwaltung</li> <li>▪ Vergabe von Auszeichnungen*</li> <li>▪ Effektivität und Effizienz der Verwaltung beibehalten und steigern durch ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung* der städtischen Kleingartenverwaltung*</li> <li>▪ Ausweitung der Unterstützung und Beratung der Vereine durch Verband der Gartenfreunde und die Stadtverwaltung*</li> <li>▪ Einrichtung projektbezogener „Runder Tische“*</li> </ul>

## 7.2.1 Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Leitlinie 1: Kleingartenentwicklung

### **Sicherung des Kleingartenbestandes durch kommunale Planungsinstrumente (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) und Beachtung des Richtwertes zur Bedarfsdeckung sowie gemäß Erhaltungsstufen**

Durch kommunale Planungsinstrumente wie Flächennutzungsplan und Bebauungspläne sollen die bestehenden Kleingartenanlagen unter Beachtung des Richtwertes zur Bedarfsdeckung (1 Parzelle für 9 Geschosswohnungen) sowie gemäß der drei Erhaltungsstufen (siehe Kapitel 6.3.3 und Plan 5 „Entwicklungskonzept“) gesichert und erhalten werden. Dementsprechend gilt für alle KGA der Erhaltungsstufe I:

- alle (dauerhaft) zu erhaltenden KGA sind im Flächennutzungsplan als Dauerkleingärten planungsrechtlich darzustellen
- Kleingartenanlagen bzw. Parzellen, die nicht auf städtischen Flächen liegen, sollen mittels Flächenankauf durch die Kommune oder über die Festsetzung in einfachen Bebauungsplänen (siehe Kapitel 4.1.1) gesichert werden.

Die betreffenden Kleingartenanlagen sind im Anhang in Anlage 11 dargestellt.

### **Erhöhung der Parzellenzahl in unterversorgten Bereichen**

Aufgrund der hohen Anzahl an Kleingartenparzellen ist eine generelle Bestanderhöhung für das gesamte Stadtgebiet nicht notwendig. Es gibt jedoch einzelne Stadträumliche Einheiten, die eine gravierende Unterversorgung mit Parzellen aufweisen (siehe Kapitel 6.2.2). Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Parzellenzahlen in den bestehenden Kleingartenanlagen bedarfsgerecht zu erhöhen. Diese werden in Kapitel 7.3 näher erläutert.

### **Qualitative Aufwertung im Hinblick auf Verkehrserschließung/ Erholungsflächen/ Gestaltung**

Eine qualitative Aufwertung der Kleingartenanlagen ist geeignet, viele Ziele des Kleingartenentwicklungskonzepts (Familienfreundlichkeit, Öffentlichkeitsarbeit etc.) umzusetzen.

Die Verbesserung der Qualität einer Kleingartenanlage führt zu einer besseren Erlebbarkeit und Aufenthaltsqualität und kann durch verschiedene Einzelmaßnahmen erreicht werden, wie z.B.:

- Ausbau und Sicherung der Erschließung (Qualität der Zufahrten und Bereitstellung von ausreichend Stellplätzen)
- Verbesserung der Zugänglichkeit der Anlage
- Eingliederung in einen Kleingartenpark
- Gestaltung attraktiver Eingangssituationen und Treffpunkte
- Ausstattung mit Vereinsheim mit Gemeinschaftstoiletten
- Erhalt vorhandener Gaststätten

- Aufwertung von Gemeinschaftsflächen durch Schaffung von Sitz- und Picknickmöglichkeiten sowie Spielangeboten
- Ausstattung mit Einrichtungen zur Natur- und Umweltbildung (Anlage von Schau- oder Hochbeeten, Infotafeln, Imkerei etc.)
- Erhöhung der Strukturvielfalt und gestalterische Aufwertung der Anlagen durch Pflanzungen, Staudenpflanzungen entlang von Hauptwegen

### **Verlagerungsmanagement und Ausweisung geeigneter Ersatzparzellen\***

Der Verband und diejenigen Vereine, die zukünftig von Überplanung betroffenen sind, sollen informiert werden, sobald ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst wird.

Durch eine hohe Transparenz des Verfahrens (mit Vorstellung der Planung), kann den betroffenen PächterInnen deutlich gemacht werden, dass die Stadtverwaltung und die Politik nicht leichtfertig über die Aufgabe von Kleingartenanlagen zugunsten anderer Flächennutzungen entscheiden.

Der Verband der Gartenfreunde Hansestadt Rostock e.V. ist als Generalpächter und Interessenvertretung der Mitgliedsvereine wichtigster Ansprechpartner und Vermittler zwischen betroffenen KleingärtnerInnen und Stadtverwaltung.

Solange keine Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne vorliegen, sollten freierwerdende Parzellen neu verpachtet werden, um zu vermeiden, dass es zu einem frühzeitigen Zerfall der Kleingartenanlage kommt. Zur besseren Planbarkeit der Auflösung der Vereine und Rückgabe der Parzellen sollten durch die Stadt Räumungsvereinbarungen mit dem Gartenverband abgeschlossen werden.

Die PächterInnen sind bei der Suche nach geeigneten Ersatzparzellen zu unterstützen. Hierbei sollte zuerst Leerstandsparzellen anderer Vereine angeboten werden. Bei der Neuanlage von Parzellen unter Beachtung des Richtwertes zur Bedarfsdeckung gemäß der Erhaltungsstufen (siehe Kapitel 6.3.3) sollte bevorzugt auf die Verdichtung im Bestand gesicherter Kleingartenanlagen zurückgegriffen werden (siehe auch weiter oben). Die Bereitstellung von Ersatzparzellen kann aber auch durch Neubau erfolgen. Das Rostocker Kleingartenentwicklungskonzept weist in Plan 5 „Entwicklungskonzept“ verschiedene Suchräume für die Neuanlage von Kleingartenanlagen aus.

Für die Ausweisung dieser Suchräume wurden lediglich mit Kleingartenparzellen unterversorgte Stadtbereiche oder Bereiche, welche unmittelbar an unterversorgte Stadtbereiche angrenzen, ausgewählt. Zur weiteren Eingrenzung der Suchräume wurden folgende Ausschlusskriterien festgelegt:

- Lage nicht auf gesetzlich geschützten Biotopen
- Lage nicht auf geschützten Böden
- Beachtung der Schutzzone (von 60 m um geschützte Moorböden)
- Lage außerhalb von Schutzgebieten (NSG, LSG, FFH, BSG und GLB)
- Lage außerhalb von Wasserschutzzonen.

Unter Beachtung der Kriterien verbleiben in den Stadtbereichen Gehlsdorf, Toitenwinkel und Dierkow-West vier Suchräume für die Neuanlage von Kleingartenanlagen.

### **Mindeststandards beim Neubau von Anlagen entwickeln\***

Moderne Kleingartenanlagen sollen viele Aufgaben erfüllen (siehe Kapitel 2). Sie sind mit ihren Parzellen nicht nur private Rückzugsorte zur gärtnerischen Betätigung und Erholung sondern sollen auch Erholungsflächen für die Öffentlichkeit bereitstellen und so Kindern und Erwachsenen Umwelt- und Naturerleben in der eigenen Stadt, am besten vor der eigenen Haustür, ermöglichen.

Für den Neubau von Kleingartenanlagen wurden deshalb, über die Forderungen des BKleingG hinausgehend, gemeinsam mit Vertretern des Verbandes der Gartenfreunde folgende Mindeststandards für die Gestaltung formuliert (siehe auch Kapitel 9.4):

- Die Mindestgröße einer Kleingartenanlage sollte 25 Parzellen sein. Optimal sind 50 bis 200 Parzellen
- Kleingartenanlagen ab 25 Parzellen sollten einen festen Treffpunkt/ Vereinshaus/ Ankerpunkt mit Gemeinschaftstoiletten und einem kleinen Büro haben (stärkt das Vereinsleben, erleichtert das Ehrenamt, etc.)
- bei der Schaffung von Gemeinschaftsflächen (inkl. Wege) einer Anlage sollten 10-15 % nicht überschritten werden, da sie überwiegend durch die Vereine zu unterhalten sind
- Schaffung attraktiv gestalteter Eingänge und öffentlich nutzbarer Flächen/ Begegnungsräume für die Gemeinschaft/ BesucherInnen: u.a. mit Sitz- und Spielmöglichkeiten, Treffpunkten, Fitnessgeräten etc.
- Bereitstellung unterschiedlicher Parzellengrößen, in Abhängigkeit von der Lage der KGA innerhalb der Stadt. So sollten bei KGA am Ortsrand die Parzellen größer (400 m<sup>2</sup>) als im innerstädtischen Bereich (100 – 200 m<sup>2</sup>) sein
- Kleine Parzellen in einer Anlage (z.B. 150 m<sup>2</sup>) sollten nicht unmittelbar nebeneinander liegen, um den PächterInnen ausreichend Privatsphäre zu ermöglichen
- Maximal 5 % der Parzellen sollten als Gemeinschaftsparzellen bzw. Projektparzellen zur Verfügung gestellt werden (z.B. für Kooperationen mit Kitas, Urban Gardening Projekten), damit der Verein weder finanziell noch organisatorisch überlastet ist
- Schaffung individueller Rückzugsräume, die Privatsphäre ermöglichen (durch geschickte Anordnung der Lauben)
- Erhöhung der gärtnerischen Vielfalt in den Anlagen (naturnahes Gärtnern, traditionelles Gärtnern, etc.)
- Biotop / Kleingewässer oder Stauden-/ Gehölzflächen sind in die Gemeinschaftsflächen zu integrieren
- Pufferzonen zu Schutzgebieten, Biotopen oder Fließgewässern sind von gärtnerischer Nutzung freizuhalten
- Zugänglichkeit der KGA für die Öffentlichkeit ist zu gewährleisten z.B. durch Schaffung einer Verbindung zu angrenzender Anlage

- Einzäunung und Eingrünung der Anlage

## 7.2.2 Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Leitlinie 2: Kleingärtnerische Nutzung

### **Kontrolle und Durchsetzung der gesetzlichen Regelungen der Bewirtschaftung gem. Bundeskleingartengesetz und anderer Vorgaben\***

Im Beisein der Vereinsvorstände werden regelmäßig gemeinsame Begehungen der Gartenanlagen der Mitgliedsvereine des Verbandes zur Einhaltung des BKleingG sowie der Rahmengarten- und Laubenordnung durch den Stadtverband (Generalpächter) und das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege (Anerkennungsbehörde für die Kleingärtnerische Gemeinnützigkeit) durchgeführt. Hierbei werden alle Verstöße erfasst. Den Mitgliedsvereinen wird mit Übergabe des Begehungsprotokolls die Durchsetzung der Mängelbeseitigung übertragen. Die Vereine werden dabei durch den Kleingartenverband unterstützt.

So können pro Jahr um die 30 Vereine bzw. durchschnittlich 3.000 Parzellen kontrolliert werden. Daraus ergibt sich für jede Kleingartenanlage ein 5-jähriger Turnus. Diese Vorgehensweise hat sich in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bisher bewährt. Sie ist in jedem Fall beizubehalten.

Ziel sollte es sein, den 5-jährigen Begehungsturnus an das Prüfintervall der Kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit anzugleichen, der lt. BKleingG 3 Jahre beträgt.

Dazu sollte die Kleingartenbehörde durch personelle Aufstockung ausgebaut werden (siehe Kapitel 7.1.6).

### **Ausweisung von max. 5 % der Parzellen als Gemeinschafts- bzw. Projektparzellen\***

Die kleingärtnerische Nutzung bleibt die Hauptnutzung einer Kleingartenanlage. Es soll daneben aber auch möglich sein, andere Formen des Gärtnerns in die Anlagen zu integrieren (siehe Kapitel 7.1.2). Es sollen maximal 5 % der Parzellen als Gemeinschafts- bzw. Projektparzellen zur Verfügung gestellt werden, um den Kleingartenanlagencharakter und den planungsrechtlichen Status „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingärtnerische Nutzung“ nicht zu gefährden (siehe Kapitel 4.1).

### **Verpachtung vorrangig an EinwohnerInnen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock\***

Um die Versorgung der BewohnerInnen von Rostock sicherstellen zu können sowie eine reine Erholungsnutzung in den Kleingartenanlagen zurückzudrängen, sollten stadteigene Kleingartenparzellen grundsätzlich nur noch an EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz Rostock verpachtet werden. Durch die Stadt kann das jedoch nicht ohne weiteres gefordert werden. Das ließe sich nur durch eine Änderung des Generalpachtvertrages erreichen (siehe Kapitel 4.2.3). Das Ziel lässt sich leichter durch eine entsprechende Selbstverpflichtung des Verbandes der Gartenfreunde und der Vereine selbst durch die Aufnahme entsprechender Regelungen in ihren Satzungen umsetzen.

### **Sanierung von Tierhaltungs- und Leerstandsparzellen zur regulären Weiterverpachtung\***

Im Rahmen der Durchsetzung der kleingärtnerischen Nutzung in den Kleingartenanlagen sollten einzelne Leerstands- und Tierhaltungsparzellen mit gravierenden Mängeln und Bauverstößen saniert, so wiederbelebt und wieder verpachtet werden. Zur finanziellen Unterstützung sollte ein „Kleingartenfonds“ eingerichtet werden (siehe Schwerpunktmaßnahme, Kapitel 7.4.2). Grundsätzlich sollten die Vereinsvorstände auf allen Parzellen spätestens bei Wechsel von PächterInnen darauf achten, rechtmäßige Zustände herzustellen.

## 7.2.3 Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Leitlinie 3: Soziale Aufgaben

### **Verbesserung der Familienfreundlichkeit\***

Grundsätzlich sollen alle Kleingartenanlagen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock möglichst offen und attraktiv für Familien sein. Die Erhöhung der Familienfreundlichkeit kann je nach Größe der Anlage und Möglichkeiten des Vereins durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Das Angebot von unterschiedlichen Parzellengrößen oder Gemeinschaftsgärten ist dafür genauso geeignet, wie Saison- oder Schnuppergärten (befristetes Pachtverhältnis) oder Spielangebote auf Gemeinschaftsflächen. Die Vereinsvorstände sollten sich dafür stark machen, dass Lärm durch Kinderspiel großzügig zu tolerieren ist. Konflikte zwischen den Generationen können durch gemeinsame Veranstaltungen verringert werden und das Verständnis füreinander wecken. Im gegenseitigen Miteinander können jüngere PächterInnen die älteren PächterInnen bei der Gartenarbeit unterstützen oder deren oft körperlich anstrengenden Arbeitsstunden für den Verein übernehmen, während sich aktive SeniorInnen um die Kinderbetreuung kümmern.

### **Bereitstellung von Spielmöglichkeiten**

Einen sehr großen Beitrag zu Verbesserung der Familienfreundlichkeit können Spielmöglichkeiten auf den Gemeinschaftsflächen leisten. Das kann schon mit wenig Aufwand, z.B. durch die Anlage einer Tobewiese oder eines Sandkastens erfolgen. Durch die Anlage von Spielplätzen lässt sich die Attraktivität einer Kleingartenanlage aber nicht nur für Familien mit Kindern, sondern auch für die Öffentlichkeit steigern. Insbesondere in Bereichen, in denen eine Unterversorgung mit Spielplätzen (siehe Spielplatzkonzept, Kapitel 4.3.9.7) besteht, könnten öffentliche Spielplätze in Kleingartenanlagen helfen, das bestehende Defizit auszugleichen. Sie bieten aufgrund ihrer vorhandenen Infrastruktur einen geeigneten und gleichzeitig geschützten Raum für Kinder.

### **Vielfalt und soziales Miteinander/ Kooperation mit sozialen Einrichtungen im Stadtteil**

Vereine und Verband sollten insbesondere in Stadtbereichen mit einem hohen Anteil von Haushalten mit vergleichsweise geringem Einkommen das soziale Miteinander

stärken. Je nach Kapazität des Ehrenamtes sind hier gezielte Angebote für Kinder, MigrantInnen, SeniorInnen usw. denkbar, die auch in Zusammenarbeit mit anderen Gruppen des bürgerschaftlichen Engagements oder Institutionen im Stadtteil durchgeführt werden können. Stadt und Verband sollten Vereine ermutigen, auf solche Initiativen zuzugehen und ihnen Raum in ihren Anlagen zu geben. Das Konzept macht diesbezüglich kleingartenanlagenspezifische Maßnahmenvorschläge (siehe Kapitel 7.3.3). Obwohl das Eingehen von Kooperationen nicht zwangsläufig einen Raumbezug aufweisen muss, wird im „Entwicklungskonzept“ (Plan 5) aufgezeigt, an welchen Standorten Kooperationen (mit Schulen, Kitas, Pflegeeinrichtungen, Kliniken und Hospizen) besonders gut möglich sind. Diese Darstellung schließt Kooperationen an anderen Standorten und mit anderen Partnern aber nicht aus.

Wegweisend für derartige Kooperationen sind die vom Verband der Gartenfreunde initiierten und von der Stadt geförderten Angebote in den Gärten nahe der Geschäftsstelle sowie bereits laufende Projekte in einigen Gartenanlagen (siehe Kapitel 5.3).

Weitere Projektbeispiele sind als Anregung für die Vereine der Broschüre des BDG (o.J.) „Für eine bessere Zukunft“ zu entnehmen (<https://www.kleingarten-bund.de/de/shop/broschueren/fuer-eine-bessere-zukunft/>).

### **Gesundheitsförderung: Förderung und Stärkung der Kleingartenanlagen als öffentliche Grünfläche sowie Bewegungsangebot\***

In den Anlagen können zusätzlich zur körperlichen Betätigung beim Gärtnern auch Bewegungsangebote für informellen Sport (Spielplätze, Aufenthaltsbereiche etc.) geschaffen werden. Hier sind gegebenenfalls Kooperationen mit Sportvereinen oder privaten Anbietern (Sport-, Yoga- oder Tai Chi- Studios) sinnvoll. Öffentliche Grünflächen in Kleingartenparks können für den informellen Sport, aber auch für angeleitete Aktivitäten einen wichtigen Beitrag leisten. „Fit im Park“ oder „Yoga im Park“ (siehe <https://www.garten.uni-rostock.de/veranstaltungen/yoga-im-garten/>) sind Aktivitäten, die sich in Kleingartenparks durchführen lassen. Eine neue Bewegung, das „Green-Gym“, verbindet Gymnastik mit der Pflege von Grünflächen (DIE ZEIT, 06/2014).

### **Versorgung mit Parzellen insbesondere in Stadtbereichen mit einem hohen Anteil von Haushalten mit vergleichsweise geringem Einkommen \***

In den Stadtbereichen Lichtenhagen, Groß Klein, Evershagen, Lütten Klein, Toitenwinkel, Schmarl und Dierkow-Neu leben besonders viele Menschen, die von sozialen Hilfen abhängig sind (vgl. Kapitel 4.4.1). Gerade für Familien und Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen sind Kleingärten für die Erholung und zur Förderung der Gesundheit wichtig und sollten in Wohnungsnähe ausreichend vorhanden und zugänglich sein.

In den meisten Studien zeigt sich bei Menschen mit niedrigem Sozialstatus eine Tendenz zur stärkeren Belastung durch negative Umwelteinflüsse (UMWELTBUNDESAMT, 2019). Diese Menschen sind vor allem häufiger von verkehrsbedingten Gesundheitsbelastun-



gen wie Lärm und Luftschadstoffen betroffen und haben weniger Zugang zu städtischen Grünflächen, d.h. sie verfügen über geringere Bewegungs- und Erholungsmöglichkeiten (ebd.). Um eine Umweltgerechtigkeit (UMWELTBUNDESAMT, 2019) gewährleisten zu können, sind besonders in den Stadtbereichen mit sozialen Herausforderungen (siehe Kapitel 6.3.2) ausreichend Kleingartenparzellen zu erhalten/ vorzuhalten. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu den Erhaltungsstufen I bis III im Kapitel 6.3.3 sowie Plan 5 „Entwicklungskonzept“.

### **Entwicklung und Aufwertung von KGA entlang des Freiraumverbunds UFK**

Durch eine Öffnung und Verbesserung der Zugänglichkeit der Kleingartenanlagen sollen grundsätzlich für alle RostockerInnen die Kleingärten als Erholungsflächen (z.B. Nutzung von Gemeinschaftsflächen) und für Spaziergänge auf den Hauptwegen zur Verfügung stehen.

Eine Öffnung ist insbesondere dort wichtig,

- wo Stadtbereiche mit Freiräumen anderer Art unterversorgt sind (z.B. öffentliche Grünflächen)
- in Stadtteilen mit hohen sozialen Herausforderungen
- wo die Anlagen dem stadtweiten Grün-/ Freiraumverbund dienen (entlang des UFK-Naherholungswegesystems bestehend aus „Landschaftsweg“, „Warnowweg“ und „Grünen Wegen“)

Im „Entwicklungskonzept“ (Plan Nr. 5) wurden die drei genannten Naherholungswegeverbindungen aus dem UFK übernommen, so dass zu erkennen ist, welche Gartenanlagen hier eine besondere Bedeutung besitzen.

Zudem sollen qualitätsverbessernde Maßnahmen vorrangig in denjenigen Kleingartenanlagen erfolgen, die sich in räumlicher Nähe zu mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgten Stadträumen (ohne privates Grün) befinden oder entlang des UFK-Naherholungswegesystems („Grüne Wege“, „Landschaftsweg“, „Warnowweg“).

### **Anlage von Kleingartenparks**

Durch den Zusammenschluss mehrerer Kleingartenanlagen oder die Umgestaltung einer sehr großen Kleingartenanlage zu einem Kleingartenpark können größere Flächen für die Erholung der Bevölkerung geschaffen werden. Kleingartenwege können z.B. durch zusätzliche Spielgeräte oder Erholungsmöglichkeiten (z.B. Bänke) u.a. attraktive Nutzungsangebote aufgewertet werden. Durch öffentlich gewidmete Wege ist der Kleingartenpark ganzjährig für alle BürgerInnen zugänglich.

Diese allgemeine Handlungsempfehlung ist besonders wichtig für Stadtbereiche, die mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgt (ohne privates Grün) sind (siehe Schwerpunktmaßnahme, Kapitel 7.4.3). Liegen in diesen Stadtbereichen

mehrere Kleingartenanlagen nebeneinander, bieten sie ein besonderes Potenzial für einen Kleingartenpark (siehe Schwerpunktmaßnahme, Kapitel 7.4.5).

#### 7.2.4 Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Leitlinie 4: Ökologische Aufgaben

##### **Keine Neuausweisung auf geschützten Flächen\***

Bei der Suche von Ersatzflächen für überplante Kleingartenanlagen ist der Grundsatz zu beachten, dass die Neuausweisungen weder auf nach Bundes- oder Landesnaturschutzgesetz geschützten Flächen noch auf geschützten Böden erfolgen. Hier haben Natur- und Umweltschutz Vorrang. Deshalb wurden die Suchräume für Neuausweisung nach den in Kapitel 7.2.1 genannten Kriterien entwickelt.

##### **Abbau von Nutzungskonflikten hinsichtlich Boden, Wasser, Lärm**

Die o.g. Nutzungskonflikte, die z.T. aus übergeordneten Planungen abgeleitet wurden sind in Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“ (Lärmkorridor, Hydrologische Gefährdung) bzw. auch als Maßnahme in Plan 5 „Entwicklungskonzept“ (Umnutzung einzelner vernässter Bereiche) dargestellt. Die Darstellungen in den Plänen geben Hinweise auf mögliche Konflikte, die im Einzelfall überprüft werden sollten.

##### **Abbau von Nutzungskonflikten hinsichtlich Naturschutz**

An einigen KGA kommt es in Randbereichen zu Konflikten mit den angrenzenden Schutzgebieten. Hierzu finden sich in Kapitel 7.3.4 konkrete Maßnahmenvorschläge.

##### **Bereiche der KGA ökologisch aufwerten/ Schutz und Erhalt vorhandener Biotope**

Vorhandene Biotope (z.B. Feuchtlebensräume, Kleingewässer, Gehölzflächen) sind grundsätzlich zu erhalten und vor Beeinträchtigungen (Nährstoffeintrag durch Gartenabfälle, Störungen durch Hunde) zu schützen. Auch hierzu werden detailliertere Maßnahmenvorschläge in Kapitel 7.3.4 formuliert.

##### **Ausgleichsmaßnahmen in Kombination mit Kleingartenanlagen\***

Eingriffe in Natur- und Landschaft sind ausgleichspflichtig. Aufgrund der Flächenknappheit soll in Zukunft bei der Suche nach geeigneten Flächen auch geprüft werden, ob Teilflächen in Kleingartenanlagen oder Gemeinschaftsflächen sich für die Umsetzung solcher Maßnahmen eignen. Dabei sollen vorrangig solche Anlagen in den Blick genommen werden, für die kein unbedingter Erhalt und damit kein dringender Versorgungsauftrag festgestellt wurde. Auch Anlagen mit Bereichen von schwierig zu bewirtschaftenden Böden, in Hanglage, mit hydrologischer Gefährdung oder angrenzend an Schutzgebiete kommen in Frage.

Ein gelungenes Beispiel dafür ist die in Hamburg erstmalig geplante Kombination aus Kleingarten und naturschutzrechtlicher Ausgleichsfläche. Im Hamburger Bezirk Eimsbüttel entstand 2019 als Teilausgleich (für eine durch Wohnungsbau überplante Kleingartenfläche mit 34 Parzellen) eine neue Kleingartenanlage mit 16 Parzellen (siehe Abbildung 21). Die Parzellen haben eine durchschnittliche Größe von ca. 180 m<sup>2</sup>. Die als Streuobstwiese gestaltete Gemeinschaftsfläche ist gut 3.000 m<sup>2</sup> groß (HANSESTADT HAMBURG, 2018). Sie ist gleichzeitig als naturschutzrechtlich anerkannte Ausgleichsfläche qualifiziert. Diese Ausgleichsfläche kann von den KleingärtnerInnen extensiv genutzt werden. Kinder dürfen auf der Fläche spielen und die KleingärtnerInnen können sich in dem Ausgleichsflächenareal z.B. zur Erholung auf einer Sonnenliege aufhalten. Eine intensive Nutzung ist dagegen nicht erlaubt, d.h. keinerlei Bebauung mit Lauben etc. An das Areal schließt sich zudem eine öffentlich nutzbare Grünfläche an, die in einem Überschwemmungsgebiet liegt (Sielmann, Landesbund der Gartenfreunde Hamburg / Eimsbütteler Nachrichten 4. Juli 2019).



Abbildung 21: Entwurf: GHP Kombination aus Kleingärten und Streuobstwiese: Entwurf für die Kleingartenanlage in Eimsbüttel (<https://www.gartenfreunde.de/gartenpraxis/kleingartenwesen/moderne-kleingartenparks/>; Abfrage: 30.04.2020)

### **Stärken des Bewusstseins für die ökologischen Leistungen der Kleingärten\***

In der Stadtgesellschaft sollte das Bewusstsein für die Leistungen der Kleingärten für die gesamte Stadt gestärkt werden. Dies kann über eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit sowie über die Öffnung der Anlagen (siehe Kapitel 7.2.5) und die Einbeziehung von Kleingärten in die Umsetzung politischer Beschlüsse, wie z.B. „Essbare Stadt“ (siehe Schwerpunktmaßnahme, Kapitel 7.4.7.1) und „Blühende und Bienenfreundliche Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ erfolgen.

Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, wie „Rostock schmeckt und summt“ des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege gemeinsam mit dem Verband der Gartenfreunde und anderen Akteuren können ebenfalls dazu beitragen.

### **Erhalt und Förderung / Berücksichtigung ökologischer Grundsätze bei der Bewirtschaftung\***

Die angestrebte Bewirtschaftung der Gärten nach ökologischen Grundsätzen kann durch vielfältige Informationsangebote der Vereine oder, des Verbandes (Fachberatung, Aktionstage) sowie das Anlegen von Mustergärten (siehe Kapitel 5.3) sowie durch die Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden und Urban Gardening Initiativen gefördert werden. Die Zertifizierung von naturnah bewirtschafteten Kleingärten mit der Plakette „Natur im Garten“ durch geprüfte Fachberater kann einen erheblichen Beitrag zur Verbreitung von Wissen und Akzeptanz der ökologischen Bewirtschaftung leisten (näheres dazu unter <https://www.natur-im-garten-mv.de>).

### **Sicherung unversiegelter Bereiche durch Erhalt von Kleingartenanlagen\***

Gemäß der Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege (siehe § 2 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) sind „unbebaute Bereiche [...] als Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzung der Naturgüter und für die Erholung in Natur und Landschaft insgesamt und auch im Einzelnen in für ihre Funktionsfähigkeit genügender Größe zu erhalten. In besiedelten Bereichen sind Teile von Natur und Landschaft, auch begrünte Flächen und deren Bestände, in besonderem Maße zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.“

Daher gilt grundsätzlich: Ein Erhalt der Kleingartenanlagen ist auch ein wichtiger Beitrag zur Sicherung unbebauter Räume in der Stadt. Vor allem im Hinblick auf die Minderung der Folgen des Klimawandels werden die verschiedenen Funktionen der Kleingartenanlagen wie ihre Bedeutung für Kaltluftentstehung/ -abfluss oder das Abpuffern von Starkregenereignissen immer wichtiger (siehe Bestandserhalt in Kapitel 7.2.1).

## 7.2.5 Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Leitlinie 5: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit

### **Öffentlichkeitsarbeit durch Öffnung der Kleingartenanlagen\***

Neben der Verbesserung des Freiraumsystems der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (siehe Kapitel 7.2.1 und Schwerpunktmaßnahme Kapitel 7.4.3) dient diese Maßnahme der Stärkung der Wertschätzung des Kleingartenwesens in der Stadtgesellschaft. Kleingartenanlagen sollten grundsätzlich allen RostockerInnen für Spaziergänge auf den Hauptwegen oder als Erholungsflächen (z.B. Nutzung von Gemeinschaftsflächen) zur Verfügung stehen. Siehe hierzu auch allgemeine Handlungsempfehlungen: „Qualitative Aufwertung im Hinblick auf Verkehrserschließung/ Erholungsflächen/ Gestaltung“ (Kapitel 7.2.1); „Entwicklung und Aufwertung von KGA entlang des Freiraumverbunds UFK“ (Kapitel 7.2.3) sowie „Öffnung und Zugänglichkeit der Kleingartenanlagen verbessern“ (Kapitel 7.2.3).

### **Verbindliche Vereinbarung zwischen Kommune und Kleingartenverband zu Öffnungszeiten und Durchgangswegen\***

Der Verband der Gartenfreunde e. V. Hansestadt Rostock hat seine Mitgliedsvereine zur Offenhaltung der Kleingartenanlagen verpflichtet. So ist in der Rahmengartenordnung festgelegt, dass Kleingartenanlagen während der Hauptnutzungszeit vom 15. April bis 30. September täglich mindestens von 09.00 - 19.00 Uhr für BesucherInnen offen zu halten sind.

Doch die tatsächliche Öffnung und einladende Gestaltung der Eingangsbereiche ist bei einem Großteil der Anlagen noch nicht ausreichend gegeben (siehe Kapitel 5.2.1). Aus der Befragung der Vereinsvorstände geht hervor, dass das auch Interesse zur Öffnung ihrer Anlagen eher gering ist (siehe Kapitel 5.2.3). Hier sind die Vereine durch den Verband noch stärker darauf hinzuweisen, dass die in der Rahmengartenordnung festgelegten Öffnungszeiten auch tatsächlich eingehalten werden.

Darüber hinaus sollten sich Kommune und Stadtverband über weitere, darüber hinausgehende Regelungen z.B. bei Durchgangswegen verständigen. Dazu gehört auch, dass die Kommune in diesen Fällen die Vereine z.B. durch Pächterlass, Übernahme von Pflege-, Instandhaltungs- und Verkehrssicherungsleistungen bis hin zu öffentlichen Widmungen bestimmter Bereiche entlastet.

### **Entwicklung und Aufwertung von KGA entlang des Freiraumverbunds UFK**

Siehe hierzu Ausführungen zur Leitlinie 3. Die Ausführungen gelten entsprechend für die Leitlinie 5.

### **Verbesserung des Internetauftritts\***

Internetauftritte dienen der Information und Kommunikation. Der Internetauftritt des VERBAND DER GARTENFREUNDE E.V. HRO (2017) <https://www.gartenfreunde-hro.de> ist inhalt-

lich und optisch gut aufbereitet. So sind bspw. einzelne Vereine mit ihrer eigenen Homepage verlinkt, aktuelle und fachbezogene Themen werden kommuniziert und Interessenten können nach freien Parzellen suchen.

Auf der Homepage der Hanse- und Universitätsstadt Rostock finden sich hingegen zzt. nur wenige Hinweise auf die zahlreichen Kleingartenanlagen und -vereine (Darstellung im Geodatenportal). Die Darstellung der Rolle der Stadtverwaltung im Hinblick auf die Organisation des Kleingartenwesens insbesondere der Aufgaben der Kleingartenbehörde im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege ist schwer zu finden und nicht besonders attraktiv bzw. nutzerfreundlich gestaltet. Hier besteht Verbesserungspotenzial. So sollte auf den Internetseiten der Stadt unbedingt eine Verlinkung zum Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock eingestellt werden.

Nicht alle Kleingartenvereine verfügen derzeit über eine eigene Homepage. Hier wäre eine Unterstützung der Vereine durch die Stadt oder den Verband hilfreich.

#### **Medienwirksame Teilnahme an Wettbewerben\***

Die erfolgreiche Teilnahme von Rostocker Kleingartenvereinen an Landes- und Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ ist in den letzten Jahren sehr zurückgegangen. Hierzu sollten die Vereine durch den Kleingartenverband wieder stärker motiviert und bei der Teilnahme unterstützt werden. Die erfolgreiche Teilnahme sollte medienwirksam für alle RostockerInnen kommuniziert werden.

#### **Vernetzung mit anderen Akteuren auf Stadtteilebene durch Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und Festen und Organisation eigener Aktionstage\***

Die einzelnen Rostocker Stadtteile richten eine Vielzahl von Veranstaltungen aus, die dem Miteinander der Stadtgesellschaft dienen. Kleingartenvereine als wichtige Akteure im Quartier sollten sich dabei aktiv einbringen. Sie können so vor Ort wertvolle Lobbyarbeit für das Kleingartenwesen leisten und auch neue Zielgruppen als zukünftige PächterInnen gewinnen.

Die Kleingartenvereine sollen sich zukünftig verstärkt in den jeweiligen Stadtbereichen/ Ortsteilen engagieren (bspw. Ausrichtung bzw. Mitgestaltung von Garten-/ Stadtteilstesten etc.). Zudem sollen sich die Vereine vermehrt in den Austausch mit anderen lokalen Vereinen und Akteuren von Rostock eingebunden werden. Auch der Austausch mit fachverwandten Vereinen wie z.B. dem Imkerbund oder den Naturschutzvereinen soll angestrebt werden. So könnten bspw. gemeinsame Veranstaltungen organisiert und durchgeführt werden. Vereinsübergreifende Veranstaltungen von Aktionstagen direkt in den Kleingartenanlagen (Frühlings-, Erntedankfeste, Veranstaltungen für Familien mit Kindern usw.) können ebenfalls öffentlichkeitswirksam genutzt werden.

Vereine können auch eigene Informations- und Kulturveranstaltungen organisieren (siehe Abbildung 22 und Freie Gartenakademie Münster <http://www.gartenakademie.org/>).

## Realisierung sozialer Projekte / Kooperationen

Kooperationen mit sozialen Einrichtungen wie Altersheime, Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern u.ä.) lassen eine engere Bindung an den Stadtteil entstehen (siehe Kapitel 7.3.3). Erste Beispiele dafür gibt es bereits in Rostock (siehe Kapitel 5.3).



Abbildung 22: „Musik querbeat“ Veranstaltung in Kleingartenanlage in Frankfurt (TGP, September 2019)

### 7.2.6 Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Leitlinie 6: Organisation und Finanzierung

#### Prüfung Generalpachtvertrag\*

Bei verschiedenen Beteiligungsveranstaltungen wurde eine regelmäßige Überprüfung des Generalpachtvertrages diskutiert und angeregt. Änderungen sollten gemeinsam mit dem Verband und ggf. Vertretern der Vereine diskutiert werden. In Anbetracht der vielen neuen Herausforderungen denen sich das Kleingartenwesen infolge seiner Modernisierung und Weiterentwicklung stellen muss, wird eine Aktualisierung des Generalpachtvertrages (Stand von 1993) empfohlen. Die vorliegende Rahmengartenordnung des Verbandes sollte regelmäßig den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Insbesondere sollte in den Regelungen stärker zum Ausdruck gebracht werden, welchen Anteil die Rostocker Kleingartenanlagen in Ergänzung zum öffentlichen Grün für

die Erholung und Freizeit der Bevölkerung leisten. So sollte die Verkehrssicherungspflicht auf den Gemeinschaftsflächen und öffentlich nutzbaren Haupt- bzw. Durchgangswegen der Kleingartenanlagen für die Öffentlichkeit differenziert und neu geregelt werden. Im Rahmen der empfohlenen Kooperationen zur Steigerung der Vielfalt und des sozialen Miteinanders (siehe Kapitel 7.2.3) könnten klare Regelungen im Generalpachtvertrag den Vereinen Sicherheit geben und die Verpachtung von Parzellen an Initiativen oder Kooperationspartner für soziale Projekte erleichtert werden.

### **Optimierung der Vereinsgröße und Verwaltung**

Für eine gut funktionierende Vereinsarbeit und das Vermeiden von Überlastung der Vorstände sind gut händelbare Vereinsgrößen wichtig. Die Mindestgröße einer Kleingartenanlage sollte aus 25 Parzellen bestehen. Es existieren 27 Anlagen, die weniger als 25 Parzellen haben. Als gute und handhabbare Größe schlägt das Konzept eine Vereinsgröße von 100 bis 200 Parzellen vor. In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gibt es 20 Anlagen, die größer als 200 Parzellen sind. Weitere Hinweise siehe Kapitel 7.3.6.

### **Vergabe von Auszeichnungen\***

Die Arbeit in den Kleingartenvereinen erfolgt auf ehrenamtlicher Basis. Um dieses Ehrenamt in der Öffentlichkeit wertzuschätzen, vergeben das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Stadt Rostock eine Ehrenamts-Card (siehe Kapitel 7.1.6). Hiervon sollten Verband und Vereinsvorstände verstärkt Gebrauch machen.

Die für langjährige Mitgliedschaft und ehrenamtliches Engagement vergebenen Auszeichnungen sollten auch innerhalb der Kleingartenvereine zur Anerkennung der Mitglieder beibehalten werden.

### **Effektivität und Effizienz der Verwaltung beibehalten und steigern\***

Die mehrfach erläuterten Strukturen mit entsprechender Aufgabenverteilung innerhalb des Kleingartenwesens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (siehe Kapitel 4.2.4) sind über einen langen Zeitraum gewachsen und haben sich bewährt. Sie sollten grundsätzlich beibehalten aber auch regelmäßig nachjustiert werden, um den wachsenden Aufgaben gerecht zu werden.

### **Verbesserung der städtischen Kleingartenverwaltung durch personelle und finanzielle ausreichende Ausstattung\***

Für die zukunftsfähige Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist eine finanzielle und personelle Aufstockung des Bereichs Kleingartenwesen im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege dringend notwendig. Aufgrund der zentralen Koordinierungsfunktion für das Kleingartenwesen sind die Arbeitsaufgaben sehr umfangreich und komplex. Die für das Kleingartenwesen zuständige Stelle ist außerdem nicht ausreichend personell ausgestattet, um Aufgaben wie Beratung, Koordinierung und Förderung im Zusammenhang mit dem wachsenden Inte-



resse an Urban Gardening in der Stadt vollumfänglich und zufriedenstellend zu erfüllen. Derzeit ist nur eine Mitarbeiterin für folgende Aufgaben zuständig:

- Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit
- Koordinierung aller Kleingartenbelange innerhalb der Verwaltung und mit dem Gartenverband
- Planung und Neubau von Ersatzkleingartenanlagen
- Förderung, Koordinierung und Betreuung von kleingartenbezogenen Maßnahmen und Projekten des Urban Gardening

Die personelle Ausstattung sollte aufgrund der Vielzahl der Aufgaben zur Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes und seiner Schwerpunktmaßnahmen und der hohen Anzahl von Kleingartenanlagen um eine weitere Stelle erhöht werden. Weitere Hinweise finden sich dazu im Kapitel 7.4.1, Schwerpunktmaßnahme „Stadtgartenbüro“.

#### **Ausweitung der Unterstützung und Beratung durch Verband der Gartenfreunde und die Stadtverwaltung\***

Die ehrenamtlich tätigen Vorstände der Kleingartenvereine sind durch die aktuellen Anforderungen und das Tagesgeschäft wie Kündigungen, Neuverpachtungen, Schätzungen, Versicherungsangelegenheiten, Kontrollen etc. stark belastet. Der Verband der Gartenfreunde unterstützt die Vereine dabei.

Um eine Modernisierung des Kleingartenwesens im Sinne der Gesamtstadt voranzubringen, brauchen sowohl die Vereine als auch der Verband jedoch noch mehr Unterstützung durch die Stadtverwaltung. Deshalb sollten Planung und Koordinierung von Umgestaltungsmaßnahmen sowie Beratung zu Finanzierung und Umsetzung durch die Stadt geleistet werden (siehe auch Schwerpunktmaßnahme „Stadtgartenbüro“, Kapitel 7.4.1).

Kostenintensive Aufwertungs- und Umgestaltungsmaßnahmen in Vereinsanlagen könnten durch die Einrichtung eines Kleingartenfonds (siehe Kapitel 7.4.2) der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gefördert werden.

#### **Einrichtung projektbezogener „Runder Tische“\***

Eine Wiedereinsetzung des ehemals existierenden „Kleingartenbeirats“, der sich aus Vertretern der amtierenden Bürgerschaftsfraktionen sowie aus Vertretern des Verbandes der Gartenfreunde zusammensetzte, erscheint nicht sinnvoll. Er sollte dem Kleingartenwesen eine ausreichende Lobby in der Kommunalpolitik sichern. Der Kleingartenbeirat wurde allerdings 2014 aufgelöst, da seine Beschlüsse nicht die genügende Beachtung in der Kommunalpolitik fanden.

Vielmehr hat es sich bewährt, Kleingartenthemen durch die Fachbehörde und den Kleingartenverband direkt in die politischen Gremien einzubringen, die dann in den entsprechenden Ausschüssen der Bürgerschaft behandelt werden.

Das Kleingartenentwicklungskonzept empfiehlt zusätzlich projektbezogene „Runde Tische“, unter Beteiligung von KleingartenvertreterInnen, interessierten BürgerInnen, StadtvertreterInnen und Verwaltung einzurichten, die zeitlich begrenzt, bestimmte Maßnahmen oder Planungen begleiten.

### 7.3 Kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge

Aus den allgemeinen Handlungsempfehlungen, die in Kapitel 7.2 beschrieben sind, wurden kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge entwickelt. Eine Übersicht dazu zeigt die Tabelle 33. Die Maßnahmenvorschläge, die in einer tabellarischen Übersicht den einzelnen Kleingartenanlagen zugeordnet werden konnten (siehe Anhang, Anlage 11) sind in den nachfolgenden Unterkapiteln näher erläutert.

Tabelle 33: Übersicht kleingartenanlagenbezogener Maßnahmenvorschläge (ohne Zuordnung der KGA)

Nr.	Allgemeine Handlungsempfehlung	Kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge
<b>1</b>	<b>Leitlinie: Kleingartenentwicklung</b>	
	Sicherung des Kleingartenbestandes durch kommunale Planungsinstrumente (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) und Beachtung des Richtwertes zur Bedarfsdeckung sowie gemäß Erhaltungsstufen	<p>Ausweisung in FNP (Flächen im Eigentum HRO)</p> <p>Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune (Flächen im Eigentum anderer EigentümerInnen)</p>
	Erhöhung der Parzellenzahl in unterversorgten Bereichen oder anstelle der Ersatzlandbereitstellung	<p>Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenzahl mittels Bestandsverdichtung durch Teilung von Parzellen</p> <p>Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenzahl durch Revitalisierung von Leerstandspartellen (Rückbau verfallener Baulichkeiten/ Beräumung/Neuverpachtung)</p> <p>Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenzahl mittels Bestandsergänzung (z.B. Angliederung städtischer Einzelpachtgärten) oder Erweiterung</p>
	Qualitative Aufwertung im Hinblick auf Verkehrserschließung/ Erholungsflächen/ Gestaltung	<p>Verkehrerschließung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung/ Sicherung von Stellplätzen</li> <li>- Schaffung / Sicherung der Zufahrt</li> </ul> <p>"Ankerpunkte":</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Errichtung Vereinshaus/ Treffpunkt</li> <li>- Vereinshaus/Treffpunkt wiederbeleben</li> <li>- Erhalt/Förderung der öffentlichen Gaststätte</li> </ul> <p>Gemeinschaftsflächen/ Erholungsmöglichkeiten in der Anlage schaffen</p> <p>Sanierung von Bereichen mit Tierhaltung</p>

Nr.	Allgemeine Handlungsempfehlung	Kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge
	Entwicklung und Aufwertung von KGA entlang des Freiraumverbunds UFK	siehe Leitlinie 3
	Anlage von Kleingartenparks	Entwicklung eines Kleingartenparks zur qualitativen Aufwertung in mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) – siehe Leitlinie 3  Entwicklung eines Kleingartenparks oder Schaffen eines familienfreundlichen Aufenthaltsbereichs
<b>2</b>	<b>Kleingärtnerische Nutzung</b>	
	Einhalten der gesetzlichen Regelungen der Bewirtschaftung gem. Bundeskleingartengesetz und anderer Vorgaben	Erarbeiten eines Konzeptes zur Überführung in KGA nach BKleingG mit dem Ziel der Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit
<b>3</b>	<b>Soziale Aufgaben</b>	
	Erhöhung der Familienfreundlichkeit durch Bereitstellung von Spielmöglichkeiten	Neubau eines öffentlichen Spielplatzes in Ergänzung zum Spielplatzkonzept 2016 der HRO (Spielflächendefizit für 7 - 13 Jährige im Ortsbeiratsbereich vorhanden)  Errichtung eines Vereinsspielplatzes zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit
	Vielfalt und soziales Miteinander/ Kooperation mit sozialen Einrichtungen im Stadtteil	Kooperation mit nahegelegenen Kitas, Schulen, Hort, Klinikum, Hospiz oder Kurzzeitpflege
	Entwicklung und Aufwertung von KGA entlang des Freiraumverbunds UFK	Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün)  Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg  Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung  Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet)
	Anlage von Kleingartenparks	Entwicklung eines Kleingartenparks zur qualitativen Aufwertung mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün)
<b>4</b>	<b>Ökologische Aufgaben</b>	
	Abbau von Nutzungskonflikten hinsichtlich Boden, Wasser, Lärm	Lärmschutzmaßnahmen prüfen  Freihaltung von Gewässerrandstreifen  Umnutzung vernässter Bereiche in Retentionsflächen  Entrohrung eines Fließgewässers auf bestimmter Länge sowie Renaturierung prüfen
	Abbau von Nutzungskonflikten hinsichtlich Naturschutz	Freihaltung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen
	Bereiche der KGA ökologisch aufwerten	Geschütztes Biotop erhalten und aufwerten

Nr.	Allgemeine Handlungsempfehlung	Kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge
<b>5</b>	<b>Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit</b>	
	Entwicklung und Aufwertung von KGA entlang des Freiraumverbunds UFK	Siehe Leitlinie 3
	Realisierung sozialer Projekte / Kooperationen im Stadtteil	Kooperation mit nahegelegenen Kitas, Schulen, Hort, Klinikum, Hospiz oder Kurzzeitpflege (siehe auch Leitlinie 3)
<b>6</b>	<b>Organisation und Finanzierung</b>	
	Optimierung der Vereinsgröße und Verwaltung	Vereinsgröße und Verwaltung der KGA durch Zusammenschluss optimieren
		Vereinsgröße und Verwaltung der KGA durch Teilung optimieren

### 7.3.1 Kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge zur Leitlinie 1: Kleingartenentwicklung

#### **Sicherung des Kleingartenbestandes**

Aufgrund der qualitativen Bewertung der KGA in Bezug auf ihre Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit Parzellen wurde jeder KGA eine von drei Erhaltungsstufen zugewiesen (siehe Kapitel 6.3.3; Anhang, Anlage 11 sowie Plan 5 „Entwicklungskonzept“).

#### Ausweisung in FNP (Flächen im Eigentum HRO)

Diese kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenempfehlung wurde in der Maßnahmentabelle im Anhang, Anlage 11 allen Kleingartenanlagen der Erhaltungsstufe I zugeordnet. Sie befinden sich im städtischen Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und sind aufgrund ihrer sehr hohen Bedeutung für die bedarfsgerechte Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit Kleingartenparzellen im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan (FNP) als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kleingärten“ darzustellen.

#### Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune: (Flächen im Eigentum anderer EigentümerInnen)

Bei KGA der Erhaltungsstufe I, die sich ganz oder in Teilen (mindestens 1.000 m<sup>2</sup>) in privatem Eigentum oder im Besitz des Landes, des Bundes bzw. der Kirche befinden, sollen die Flächen entweder durch die Stadt gekauft und im FNP ausgewiesen werden (Sicherung als „fiktive Dauerkleingärten“) oder mittels eines einfachen Bebauungsplans als Dauerkleingärten festgesetzt werden.

Unabhängig von der Flächengröße, gilt es so auch wichtige Stellplatzflächen zu sichern (z.B. KGA „Am Radelsee“).

## **Erhöhung der Parzellenanzahl**

### Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenanzahl mittels Bestandsverdichtung durch Teilung von Parzellen

Dies wurde für KGA vorgeschlagen, bei denen mehrere Parzellen mit einer Größe über 400 m<sup>2</sup> festgestellt wurden (siehe Kapitel 5.2.1). Diese Parzellen sind besonders zur Teilung geeignet. Dies betrifft z.B. die KGA „An der Warnow/Oldendorf“. Hier könnte durch Teilung die Anzahl der Parzellen verdoppelt bzw. sogar verdreifacht werden. Das würde einem Zugewinn von 15 bis 30 Parzellen entsprechen.

### Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenanzahl durch Revitalisierung von Leerstandspartellen (Rückbau verfallener Baulichkeiten / Beräumung / Neuverpachtung)

Durch die Reaktivierung leerstehender Parzellen in KGA, die in mit Kleingartenparzellen unterversorgten Stadtbereichen liegen, können Defizite in der Versorgung ausgeglichen werden. In Anlagen, die leerstehende Parzellen mit übergroßen, verfallenen Baulichkeiten besitzen, könnten diese wieder neu verpachten. Dazu bedarf es in den meisten Fällen eines arbeits- und kostenintensiven Rückbaus verfallener oder illegaler Baulichkeiten sowie der Beräumung der Parzellen. Das ist durch die Vereine allein nicht zu bewältigen. Für die Unterstützung der Vereine soll ein Kleingartenfonds eingerichtet werden (siehe Schwerpunktmaßnahme, Kapitel 7.4.2). Weitere Finanzierungsmöglichkeiten werden in Kapitel 7.5 erläutert.

Da in Rostock wenig Leerstand vorherrscht, können insgesamt auch nur wenig Parzellen reaktiviert werden. Deshalb kann die Maßnahme zum Ausgleich einer Unterversorgung nur einen geringen Beitrag leisten.

### Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenanzahl mittels Bestandsergänzung (z.B. Angliederung städtischer Einzelpachtgärten) oder durch Erweiterung

Dieser Maßnahmenvorschlag wurde für Kleingartenanlagen in mit Parzellen unterversorgten stadträumlichen Einheiten formuliert, wo unbebaute Flächen für die Erweiterung vorhanden und planungsrechtlich zulässig sind.

Bei Anlagen, in deren Nachbarschaft (Umkreis von 50 m) städtische Einzelgärten vorhanden sind, sollen diese möglichst in den Kleingartenverein bzw. die Kleingartenanlage eingegliedert werden. Dies reduziert insbesondere den Verwaltungsaufwand der städtischen Behörden.

## **Qualitative Aufwertung im Hinblick auf Verkehrserschließung / Erholungsflächen / Gestaltung**

### Verkehrerschließung

Die verkehrliche Erschließung ist bei fast allen Rostocker Kleingartenanlagen gegeben. Nicht ausreichend über eine Zufahrt erschlossen sind lediglich die KGA „Mooskuhle“ und die KGA „Neue Mooskuhle“. Der KGA „An'n Immendiek“ stehen aktuell keine Stellplätze zur Verfügung. Nur bei einzelnen Anlagen müssen Zufahrten oder Stellflächen,

die sich nicht im Eigentum der HRO befinden, gesichert werden. Für einige Anlagen, bei denen der Stellplatzschlüssel von 1 Parkplatz für 3 Parzellen nicht erfüllt wird (siehe auch Kapitel 5.2.1) und sich auch keine weiteren öffentlichen Stellplätze in der Nähe befinden wurde die Schaffung von Stellplätzen empfohlen.

#### „Ankerpunkte“

Für Anlagen, die eine Größe von mehr als 25 Parzellen aufweisen empfiehlt das Konzept die Errichtung eines Vereinshauses oder mindestens eine andere Art von Treffpunkt/ „Ankerpunkt“ für die Vereinsmitglieder, um das Miteinander innerhalb der GärtnerInnengemeinschaft zu stärken. Hier können nicht nur Gartenfeste u.a. Veranstaltungen stattfinden, sondern auch Kontakte mit AnwohnerInnen hergestellt werden. Aufgrund der Tatsache, dass zum Teil bei räumlich eng zusammenliegenden Kleingartenanlagen die Vereinshäuser/ „Ankerpunkte“ benachbarter Kleingartenvereine mitgenutzt werden haben nicht alle KGA mit > 25 Parzellen diesen Maßnahmenvorschlag erhalten.

Vorhandene, aber nicht mehr genutzte Vereinshäuser sollten saniert und wiederbelebt werden.

Die bestehenden öffentlichen Pachtgaststätten in den KGA haben in Rostock eine lange Tradition. Sie sollen, wenn möglich, erhalten und gefördert werden, denn sie sind oft ein wichtiger „Dreh- und Angelpunkt“ für das aktive Leben eines Stadtteils und wichtiger Treffpunkt nicht nur für die Vereinsmitglieder, sondern auch für viele RostockerInnen aus der Umgebung.

#### Gemeinschaftsflächen / Erholungsmöglichkeiten in der Anlage schaffen

Kleingartenvereine ohne Gemeinschaftsflächen sollten ihre Anlage aufwerten, indem sie beispielsweise aufgegebene und schwer zu verpachtende Parzellen zu Festwiesen und Treffpunkten umfunktionieren sowie Wege und Plätze mit Bänken oder Spielmöglichkeiten ausstatten, die zum Verweilen und zum Austausch mit Vereinsmitgliedern und BesucherInnen der Kleingartenanlage einladen.

Diese Maßnahme wurde vorgeschlagen, um auch die Anlagen für die PächterInnen attraktiver zu gestalten, auch, wenn Ihnen keine übergeordnete Bedeutung hinsichtlich der Mitversorgung von mit öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgten Stadtbereichen zukommt.

#### Sanierung von Bereichen mit Tierhaltung

Als Besonderheit für Rostock lassen sich einige wenige Anlagen identifizieren, die bereits seit DDR-Zeiten größere separate Bereiche mit Tierhaltung aufweisen.

Es ist hier z.B. eine Auflösung dieser Bereiche nach sukzessiver Aufgabe der Tierhaltung und Umgestaltung zu attraktiven Aufenthaltsbereichen (z.B. KGA „Fritz Reuter“) oder eine Ausgliederung zu Zwecken des Naturschutzes (z.B. Hanglage KGA „Hellbach“) denkbar.

Mittel aus dem Kleingartenfonds (siehe Schwerpunktmaßnahme, Kapitel 7.4.2) könnten bei der Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlages verwendet werden.

### **Anlage von Kleingartenparks**

#### Entwicklung eines Kleingartenparks zur qualitativen Aufwertung in mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün)

Siehe Leitlinie 3 und Schwerpunktmaßnahme 7.4.5.

#### Entwicklung eines Kleingartenparks oder Schaffen eines familienfreundlichen Aufenthaltsbereichs

Die Schaffung eines Kleingartenparks wurde bei einigen überdurchschnittlich großen Anlagen vorgeschlagen, die regelmäßig eine größere Anzahl von Leerständen aufweisen und bei denen bereits eine historisch gewachsene Infrastruktur an breiten Wegen und großflächigen Gemeinschaftsflächen besteht. Diese Form der qualitativen Aufwertung ist hier durchaus sinnvoll, auch wenn die Anlagen in Bereichen liegen, in denen keine Unterversorgung mit öffentlichem Grün gegeben ist. Diese KGA können durch einfache Einzelmaßnahmen qualitativ aufgewertet werden. Das betrifft u.a. die KGA „Damerow“ und die KGA „Am Moor“ sowie die KGA „Fährhufe“, die im Bereich der zukünftigen BUGA liegt.

Gegenüber der Empfehlung „Entwicklung eines Kleingartenparks zur qualitativen Aufwertung in mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün)“ besteht hinsichtlich der Umsetzung eines Kleingartenparks eine geringere Priorität.

Weitere Hinweise zur Schaffung von Kleingartenparks sind in der Schwerpunktmaßnahme 7.4.5 formuliert.

### 7.3.2 Kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge zur Leitlinie 2: Kleingärtnerische Nutzung

#### **Erarbeiten eines Konzeptes zur Überführung in KGA nach BKleingG mit dem Ziel der Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit**

Als einziger kleingartenanlagenbezogener Maßnahmenvorschlag zur Leitlinie 2 wurde dieser allen Kleingartenanlagen zugeordnet, die nicht im Verband der Gartenfreunde organisiert sind und bisher keine BKleingG-konforme Nutzung festzustellen ist. Dieser Maßnahmenvorschlag wird allerdings nur für Anlagen der Erhaltungsstufe I gemacht, d.h. deren Erhalt oberste Priorität hat.

Ziel sollte auch hier die Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit sein, um eine regelmäßige Kontrolle zu gewährleisten.

### 7.3.3 Kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge zur Leitlinie 3: Soziale Aufgaben

#### **Neubau eines öffentlichen Spielplatzes in Ergänzung zum Spielplatzkonzept 2016 der HRO (Spielflächendefizit für 7 - 13 Jährige im Ortsbeiratsbereich vorhanden)**

Das aktuelle Spielplatzkonzept aus dem Jahr 2016 (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2016c/BV/1968 vom 09.11.2016, siehe auch Kapitel 4.3.9.7) weist entsprechende Defizite in einigen Stadtbereichen aus.

Die Kleingartenanlagen, die in diesen Ortsbereichen liegen, sollten dafür genutzt werden, ihre Flächenkapazitäten (z.B. leerstehende Parzellen oder große Gemeinschaftsflächen) für die Errichtung neuer öffentlicher Spielplätze zur Verfügung zu stellen. Die Vereine müssten zwar einen Teil ihrer Pachtfläche an die Stadt zurückgeben, die dann aber auch für die Verkehrssicherung, Unterhaltung und Pflege des Spielplatzes zuständig ist.

#### **Errichtung eines Vereinsspielplatzes zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit**

Unabhängig vom Spielplatzkonzept wird insbesondere für große, weit abgelegene Kleingartenanlagen die Anlage von Spielplätzen empfohlen (z.B. KGA „Carbäktal“).

Dieser Maßnahmenvorschlag erfolgte für alle Anlagen in den Ortsbereichen, in denen das Spielplatzkonzept zwar keine Defizite festgestellt hat, aber aufgrund der Größe (>25 Parzellen) ein Spielplatz wünschenswert wäre, um insbesondere für Familien die KGA attraktiver zu machen. Es müssen nicht unbedingt teure Spielgeräte sein, manchmal sind schon eine Tobewiese bzw. einzelne einfache Spielgeräte wie eine Rutsche, Wippe oder ein Sandkasten mit einer Bank für Kinder und Eltern ausreichend.

#### **Kooperation mit nahegelegenen Schulen, Kitas, Pflegeeinrichtungen, Kliniken und Hospizen**

Eine Kooperation (Zusammenarbeit zwischen Kleingartenverein und einem anderen Partner z.B. aus dem sozialen Bereich) mit an die Kleingartenanlage angrenzenden oder benachbarten Einrichtungen kann sowohl das Vereinsleben, das Leben innerhalb eines Stadtbereiches als auch das soziale Miteinander fördern und stärken.

Insbesondere für Kinder und Jugendliche bieten sich Kooperationen mit einem KGV als Partner für die Natur- und Umweltbildung an. So könnten Schulgärten angelegt werden, die z.B. in Form einer Arbeitsgemeinschaft (AG) oder im Rahmen des Unterrichts (Biologie, Heimat- und Sachkunde, Hauswirtschaft) in den Lehrplan von Schulen integriert werden können. Bei den Maßnahmenempfehlungen wurde darauf geachtet, dass durch die nachbarschaftliche Lage kurze Wege gegeben sind und eine zeitaufwändige Anreise entfällt. Für Kliniken oder andere Pflegeeinrichtungen bieten die KGA auch einen gesundheitsfördernden Aspekt (Erholung, Regeneration). Aber auch die aktive Gartenarbeit könnte z.B. als Teil einer therapeutischen Maßnahme fungieren. In Rostock gibt es



schon einige gelungene Beispiele solcher unterschiedlicher Kooperationen (siehe Stadtgartenprojekte im Kapitel 5.3).

In Plan 5 „Entwicklungskonzept“ sowie in der Tabelle 34 wurden beispielhaft mögliche Kooperationspartner aufgezeigt:

Tabelle 34: Potenzielle Kooperationspartner

Kategorie	Kleingartenanlage	Vorgeschlagene Kooperationspartner
<b>Förderschule, Kita</b>	De Plantage	Förderschule Scheel, Kita Sonnenschein
<b>Grundschule</b>	John-Frederik-Brinckman	Grundschule am Mühlenteich
<b>Hort</b>	Schutow	Hort Flotte Waldkäfer
<b>Hort</b>	Wossidlopark	Hort John Brinckman
<b>Kinderhort, Förderschule, Kita</b>	Ehm Welk	Hort und Kita De Ostseegörn, GodeWind Schule
<b>Kita</b>	Am Moor	Kita Wiesenzwerge
<b>Kita</b>	Hafenbahnweg A, Zur Erholung	Kita Krup unner
<b>Klinikum</b>	Dahlie	Klinikum Südstadt
<b>Klinikum, Hospiz, Universität</b>	Weißerose	Klinikum Südstadt, Hospiz und Universität
<b>Klinikum, Hospiz,</b>	Windrose	Klinikum Südstadt, Hospiz
<b>Klinikum</b>	Fährhufe	Zentrum für Nervenheilkunde Gehlsdorf
<b>Klinikum, Hospiz</b>	Goldwiese	Klinikum Südstadt, Hospiz am Klinikum
<b>Pflegeeinrichtung, Schule</b>	An'n Immendiek	Schule am Krischanweg
<b>Pflegeheim</b>	Barnstorfer Busch	Pflegeheim Reutershagen
<b>Schule</b>	Ostseewelle	Hundertwasser-Gesamtschule
<b>Schule</b>	Sternwarte	Grundschule, Gymnasium CJD Christophorus

### **Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün)**

Diese Kleingartenanlagen befinden sich in der Nähe von Bereichen, welche mit wohnungsnahen öffentlichen Grünflächen nicht bzw. unterversorgt sind (und kein privates Grün zur Verfügung steht). Siehe hierzu auch Kapitel 4.3.8, Kapitel 7.1.3, Kapitel 7.2.3 sowie Plan 5 „Entwicklungskonzept“. Daher kommt diesen KGA eine besondere Rolle in diesen Stadtbereichen zu. Kleingartenanlagen besitzen generell ein Potenzial für die Ergänzung der Versorgung mit wohnungsnahem öffentlichem Grün, wenn sie sich innerhalb eines 300 m Radius um unter- bzw. nicht versorgte Räume (ohne privates Grün) befinden. Der Maßnahmenvorschlag für eine qualitative Aufwertung wurde für die Kleingartenanlagen vorgeschlagen, bei denen sich 25 % der KGA in diesen Radien /

Räumen befinden, die KGA mindestens 25 Parzellen umfassen und sich aus planerischer Sicht für eine Aufwertung eignen. Zudem erfolgte immer eine händische Kontrolle und Nachkorrigierung der Maßnahmvorschläge. So wurden bspw. kleinere aber auch größere Kleingartenanlagen, die unmittelbar an qualitativ aufzuwertende KGA angrenzen, als Gesamtkomplex betrachtet. Diese KGA erhielten bei planerischer Eignung ebenfalls den Maßnahmvorschlag zur qualitativen Aufwertung. Durch eine qualitative Aufwertung können diese KGA dazu beitragen das Defizit an wohnungsnahem öffentlichem Grün in den angrenzenden Stadtbereichen zu reduzieren. Eine qualitative Aufwertung führt generell zu einer besseren Erlebbarkeit und Aufenthaltsqualität der Kleingartenanlagen und kann durch verschiedene Einzelmaßnahmen erreicht werden, wie z.B.: Verbesserung der Zugänglichkeit, Eingliederung in einen Kleingartenpark, Gestaltung attraktiver Eingangssituationen, Erhalt vorhandener Gaststätten, Schaffung bzw. Aufwertung von Gemeinschaftsflächen / Spielangeboten, Schaffung von Einrichtungen zur Natur- und Umweltbildung, Erhöhung der Strukturvielfalt, gestalterische Aufwertung durch Pflanzungen (bspw. Staudenpflanzungen an Hauptwegen) sowie Gestaltung einer gepflegten Abgrenzung nach Außen und der Anlage im Innern. Siehe hierzu auch Ausführungen zur Schwerpunktmaßnahme im Kapitel 7.4.3.

### **Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg**

Die an diesen drei Naherholungswegetypen gelegenen KGA stehen aufgrund ihrer Lage besonders im öffentlichen Interesse (u.a. hinsichtlich Durchwegbarkeit, Erholungseignung und Aufenthaltsqualität). Die Empfehlungen des Kleingartenentwicklungskonzeptes zur Öffnung und qualitativen Aufwertung von Kleingartenanlagen sollen deshalb auch hier vorrangig umgesetzt werden. So sollen die Kleingärten zu attraktiven Ziel- und Verweilorten werden, indem bspw. Sitzmöglichkeiten wie Bänke und familienfreundliche Aufenthaltsbereiche (z.B. Wiese für Picknick, Schaugarten, einzelne Spielgeräte) entstehen, die Gelegenheit zur Rast und zur Erholung im Grünen bieten, wie es auch in anderen öffentlichen Grünanlagen der Fall ist. Das ist gleichzeitig auch eine Gelegenheit, das Interesse bei Familien an einem Kleingarten zu wecken und „Werbung“ für den jeweiligen Verein zu machen.

Die Maßnahmenempfehlung betrifft die Kleingartenanlagen, durch die einer der drei Wege aus dem UFK hindurchführt sowie die Kleingartenanlagen, welche unmittelbar an einer der drei Wegetypen angrenzen. Siehe hierzu Ausführungen zur Schwerpunktmaßnahme 4 „Kleingärten am Grünen Weg, Landschaftsweg und Warnowweg“ im Kapitel 7.4.4.

### **Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung**

Um das stadtweite Naherholungswegesystem des UFK bestehend aus Grünen Wegen, dem Landschaftsweg und dem Warnowweg (siehe Plan 5 „Entwicklungskonzept“) umsetzen zu können, ist in den Kleingartenanlagen, durch die eine der drei Naherholungswegetypen hindurchführt, die Schaffung einer öffentlichen Wegeverbindung un-

abdingbar. Die Wege sind öffentlich zu widmen. Dieser Maßnahmenvorschlag gilt vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock. Siehe hierzu Ausführungen zur Schwerpunktmaßnahme 4 „Kleingärten am Grünen Weg, Landschaftsweg und Warnowweg“ im Kapitel 7.4.4.



Abbildung 23: Bank am Weg und Stauden vor den Zäunen im KGV „Am Kösterbecker Weg“ (TGP, September 2017)

### **Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet)**

Durch die betroffenen KGA führt gemäß Landschaftsplan eine „wichtige Wegeverbindung“ (siehe Plan 5 „Entwicklungskonzept“). Diese Wege dienen u.a. der Erreichbarkeit der verschiedenen Grün- und Erholungsflächen in Rostock und haben eine besondere Relevanz für die Erholung. Hier ist eine öffentliche Zugänglichkeit/ Nutzbarkeit und saisonale Öffnung der Wege wichtig, das heißt während der Frühlings- und Sommermonate (April bis Ende September).

### **Anlage von Kleingartenparks**

Entwicklung eines Kleingartenparks zur qualitativen Aufwertung in mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün).

Die Entwicklung eines Kleingartenparks wird in mit wohnungsnahem Grün nicht bzw. unterversorgten Bereichen (ohne privates Grün) vorgeschlagen, in denen sich mehrere KGA nebeneinander befinden (siehe Plan 5 „Entwicklungskonzept“, Anhang, Anlage 11). Ihnen kommt eine besondere Rolle in diesen Stadtbereichen zu. Ein erster Schritt wäre hier beispielsweise die öffentliche Widmung von Wegen oder eines bislang nur vereins-

intern genutzten Spielplatzes. Damit geht die Verkehrssicherungspflicht dieser Flächen an die Stadt über und für die jeweiligen Kleingartenanlagen könnte ein „Zusammenchluss“ hinsichtlich einer gemeinsamen Gestaltung (z.B. gleiches Mobiliar oder Mitnutzung anlagenspezifischer Einrichtungen) entstehen.

Da ein Kleingartenpark einen deutlich größeren Anteil an öffentlichen Flächen aufweist, kann er auch mehr BewohnerInnen mit frei zugänglichen Grün- und Erholungsflächen versorgen.

Es handelt sich daher um eine großflächige Maßnahme im Unterschied zu einer punktuellen wie beispielsweise einer einzelnen qualitativen Aufwertung einer KGA (Wege, Spielplatz, Gemeinschaftsflächen). Wie in den Kapiteln 4.1.1 und 7.1.1 beschrieben, umfasst ein Kleingartenpark verschiedene gestalterische und soziale Aspekte. Die Schaffung von Kleingartenparks wird als Schwerpunktmaßnahme in Kapitel 7.4.5 definiert. Hier werden durch das Konzept konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Anlage eines Kleingartenparks formuliert.

#### 7.3.4 Kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge zur Leitlinie 4: Ökologische Aufgaben

##### **Lärmschutzmaßnahmen prüfen**

Lärm beeinträchtigt das Wohlbefinden von PächterInnen und mindert teilweise die Erholungsfunktion von KGA. Bei dauerhafter Lärmeinwirkung kann sogar die Gesundheit der NutzerInnen potentiell gefährdet sein. Dies trifft auf KGA zu, die innerhalb des in Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“ dargestellten Lärmkorridors (55 dB(A)) liegen. Laut Plan 2 sind 45 Kleingartenanlagen betroffen. Die KGA liegen mit  $\geq 30\%$  ihrer Fläche im Lärmkorridor (siehe hierzu weitergehende Ausführungen im Kapitel 6.4.2).

Für diese Anlagen sollte durch konkrete Messungen geprüft werden, ob sich diese berechneten Werte bestätigen und ob ggf. Schutzmaßnahmen realisiert werden können. Bei einigen Kleingartenanlagen ist der Lärmschutz bereits in Form von Lärmschutzwänden umgesetzt. Eine andere Möglichkeit besteht darin, Parzellen in stark verlärmten Bereichen perspektivisch umzunutzen. Hier empfiehlt es sich bei der Umstrukturierung von Anlagen in diesen Bereichen Gemeinschaftsflächen, wie bspw. PKW-Stellplätze oder auch Spielplätze, die nicht der direkten Erholung dienen, einzurichten.

##### **Freihaltung von Gewässerrandstreifen**

Gemäß § 38 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz müssen Gewässerrandstreifen im Außenbereich 5 m breit sein. Diese Breite ist auch in Kleingartenanlagen anzustreben und Gebäude sowie eine intensive kleingärtnerische Nutzung innerhalb dieses Streifens zurückzunehmen.

Weiterhin sind illegale Nutzungen im Bereich der Gewässerrandstreifen, wie bspw. die Lagerung von Gartenabfällen, zu unterbinden.

### **Umnutzung vernässter Bereiche in Retentionsflächen**

Dieser Maßnahmenvorschlag gilt für Kleingartenanlagen, bei denen entweder bei der Vorortbegehung oder aufgrund von Hinweisen aus den Vereinen Probleme mit Vernässung von Parzellen festgestellt worden sind. Die Ursachen für die Vernässung können sehr vielfältig sein (z.B. hoher Grundwasserstand, zerstörte Drainagen oder neue Versiegelung durch Bebauung auf Nachbarflächen). Die betroffenen Parzellen sollen, wenn möglich, als Retentionsflächen umgenutzt werden, da hier dauerhaft eine kleingärtnerische Nutzung nur durch zusätzliche Maßnahmen zur Entwässerung möglich ist.

### **Entrohrung eines Fließgewässers auf bestimmter Länge sowie Renaturierung**

Die Fließgewässer (offene und verrohrte Abschnitte) sind in Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“ dargestellt.

Bei Anlagen, in denen mehr als 50 m Lauflänge eines Fließgewässers verrohrt sind bzw. durch die ein verrohrter Graben verläuft, erfolgt dieser Maßnahmenvorschlag nach erfolgter Prüfung bzw. Abstimmung mit dem Amt für Umwelt und Klimaschutz (Amt 73).

Hier muss vor Ort und in Abstimmung mit dem jeweiligen KGV nochmal eine genaue Prüfung erfolgen.

Bei einem hohen Verlust von Parzellen durch die Entrohrung sollte von der Umsetzung der Maßnahme (vor allem in mit Parzellen unterversorgten Stadträumlichen Einheiten) abgesehen werden.

### **Freihaltung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen**

Hiervon sind Anlagen betroffen, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Schutzgebiet befinden. Der Maßnahmenvorschlag ist als langfristige Maßnahme zu betrachten, um bei einer Parzellenaufgabe im Randbereich einen Mindestabstand zum Schutzgebiet von 5 m zu schaffen.

Außerdem sollen diese Vereine jegliche illegale Nutzung im Schutzgebiet (u.a. Ablagerung von Grünschnitt) unterbinden z.B. durch das konsequente Schließen vorhandener separater Ausgänge und die standortgerechte Randbepflanzung der KGA zum Schutzgebiet.

### **Geschütztes Biotop erhalten und aufwerten**

Bei allen Anlagen mit diesem Maßnahmenvorschlag sind geschützte oder sonstige Biotop, z.B. in Form von Kleingewässern vorhanden (siehe Kapitel 5.2.1). Befindet sich das Biotop nicht auf einer Gemeinschaftsfläche sollte ein entsprechender Abstand zur kleingärtnerischen Nutzung zum Schutz des Biotops hergestellt werden. Das Biotop ist als solches zu erhalten und nicht durch eine illegale Nutzung (z.B. Lagerung von Gartenabfällen, Einbringen von Zierfischen oder nicht heimischen Wasserpflanzen) zu beeinträchtigen.

Eine Aufwertung des Biotops kann z.B. durch fachgerechte Renaturierungs- und Pflegemaßnahmen erfolgen. Die Wahrnehmbarkeit des Biotops kann durch Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität gesteigert werden. Dies kann z.B. durch das Aufstellen von Informationstafeln oder einer Bank erreicht werden, um das Biotop bzw. die Tiere darin beobachten zu können.

Alle Maßnahmen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

### 7.3.5 Kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge zur Leitlinie 5: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit

#### **Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün)**

Siehe Leitlinie 3 – die Ausführungen gelten entsprechend für die Leitlinie 5. Die konkrete Maßnahmenbeschreibung erfolgte in Kapitel 7.3.3.

#### **Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg**

Siehe Leitlinie 3 – die Ausführungen gelten entsprechend für die Leitlinie 5. Die konkrete Maßnahmenbeschreibung erfolgte in Kapitel 7.3.3.

#### **Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal)**

Siehe Leitlinie 3 – die Ausführungen gelten entsprechend für die Leitlinie 5. Die konkrete Maßnahmenbeschreibung erfolgte in Kapitel 7.3.3.

#### **Kooperation mit nahegelegenen Kitas, Schulen, Hort, Klinikum, Hospiz oder Kurzzeitpflege**

Siehe Leitlinie 3 – die Ausführungen gelten entsprechend für die Leitlinie 5. Die konkrete Maßnahmenbeschreibung erfolgte in Kapitel 7.3.3. Im Plan 5 „Entwicklungskonzept“ sowie in der Tabelle 34 werden beispielhaft konkrete Vorschläge dazu unterbreitet.

### 7.3.6 Kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge zur Leitlinie 6: Organisation und Finanzierung

#### **Vereinsgröße und Verwaltung der KGA durch Zusammenschluss optimieren**

Kleine Anlagen könnten aufgrund ihrer geringen Größe (< 25 Parzellen) und der benachbarten Lage zu größeren KGA durch einen Zusammenschluss hinsichtlich Vereinsgröße und Verwaltung optimiert werden (z.B. Angliederung der KGA „Am Fichtenhain“ mit 6 Parzellen an die KGA „Beim Schinkenkrug“ oder der Zusammenschluss der KGA „Lütten-Enn“ (8 Parzellen) mit der KGA „Am Warnowpark“).

### Vereinsgröße und Verwaltung der KGA durch Teilung optimieren

Dieser Vorschlag wurde für KGA gemacht, die z.B. durch den Bau neuer Verkehrsstrassen in mehrere Teile gespalten wurden. Diese Teile haben oft keinen räumlichen Bezug mehr zueinander und sollten deshalb separat verwaltet werden. Das betrifft u.a. die KGA „Verbindungsweg“ und die KGA „Waldessaum III“.

Einige KGA könnten aufgrund ihrer Größe von > 400 Parzellen zur leichteren Handhabung der Verwaltungsaufgaben geteilt werden.

## 7.4 Schwerpunktmaßnahmen für den Stadtgarten Rostock

Das Ziel des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege beim Start des Projektes war es, die Entstehung eines großen Stadtgartens für Rostock zu initiieren und die grüne Infrastruktur der Stadt sichtbar zu machen, aufzuwerten und allen am Gärtnern in der Stadt Interessierten die Chance des Mittuns zu geben.

Aufbauend auf den sechs „Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ mit ihren differenzierten Leitzielen (siehe Kapitel 7.1) wurden allgemeine Handlungsempfehlungen (siehe Kapitel 7.2) und kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenempfehlungen (siehe Kapitel 7.3) entwickelt. Zusätzlich wurden neun Schwerpunktmaßnahmen formuliert, die das Kleingartenentwicklungskonzept mit besonderer Priorität zur Umsetzung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorschlägt (siehe Tabelle 35).

Tabelle 35: Herleitung der Schwerpunktmaßnahmen aus den Leitlinien

Nr.	Schwerpunktmaßnahme	Leitlinie
1	Stadtgartenbüro	Leitlinie 1: Kleingartenentwicklung Leitlinie 3: Soziale Aufgaben Leitlinie 5: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit Leitlinie 6: Organisation und Finanzierung
2	Kleingartenfonds	Leitlinie 1: Kleingartenentwicklung Leitlinie 6: Organisation und Finanzierung
3	Kleingärten am Grünen Weg, Landschaftsweg und Warnowweg	Leitlinie 3: Soziale Aufgaben Leitlinie 5: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
4	Aufwertung von Kleingartenanlagen in mit öffentlichem Grün nicht / oder unterversorgten Bereichen	Leitlinie 1: Kleingartenentwicklung Leitlinie 3: Soziale Aufgaben Leitlinie 5: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
5	Kleingartenparks	Leitlinie 1: Kleingartenentwicklung Leitlinie 3: Soziale Aufgaben Leitlinie 5: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
6	Nutzung neuer Medien	Leitlinie 5: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
7	Neue Gartenformen	Leitlinie 3: Soziale Aufgaben
8	Rostock an die Oberwarnow	Leitlinie 1: Kleingartenentwicklung Leitlinie 3: Soziale Aufgaben

Nr.	Schwerpunktmaßnahme	Leitlinie
		Leitlinie 5: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
9	StadtGartenlabor Rostock	Leitlinie 3: Soziale Aufgaben Leitlinie 5: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit

Die Schwerpunktmaßnahmen sind vielfach eng miteinander verknüpft und bauen zum Teil in ihrer Umsetzung aufeinander auf. Dabei übernehmen die Schwerpunktmaßnahmen eins und zwei eine wichtige Schlüsselfunktion. Ohne sie ist die zukünftige Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock entsprechend der formulierten Leitziele nicht möglich. Die Schaffung eines „Stadtgartenbüros“ und die Einrichtung eines „Kleingartenfonds“ haben damit die höchste Priorität und sollten so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Für die einzelnen Schwerpunktmaßnahmen finden sich zudem in Kapitel 10 tabellarische Maßnahmenblätter, in denen u. a. Hinweise zur weiteren Vorgehensweise sowie zu Kosten und Zuständigkeiten dargestellt sind.

Damit sollen auf der einen Seite der Stadtverwaltung konkrete Handlungsempfehlungen gegeben werden, auf der anderen Seite können sie den Stadtvertretern als wichtige Entscheidungsgrundlage dienen.

#### 7.4.1 Stadtgartenbüro zur Koordinierung und als Treffpunkt



Mit höchster Priorität wird zur Umsetzung aller Maßnahmen und Ziele des Kleingartenentwicklungskonzeptes „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ die Einrichtung eines Stadtgartenbüros empfohlen. (siehe auch Maßnahmenblatt 1, Kapitel 10)

Die Schwierigkeit das Ehrenamt in den Vereinen zu besetzen sowie die Unterbesetzung der für das Kleingartenwesen zuständigen Verwaltung, ist den wachsenden Aufgaben und der den Kleingärten zugeordneten Rolle bei der Freiraumversorgung der Stadt nicht mehr gewachsen.

Koordination, Planung und Moderation werden sowohl im Kleingartenwesen als auch für die Einbindung neuer Gartenformen immer wichtiger.

Als Koordinierungsstelle und leicht erreichbarer Ansprechpartner für KleingärtnerInnen und Akteure alternativer Formen urbaner Gartenkultur soll unter Leitung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein Stadtgartenbüro eingerichtet werden.



Dazu ist es erforderlich ein konkretes Konzept zu erstellen, in dem die Aufgaben des Büros, dessen Personalausstattung und Finanzierung aber auch die Örtlichkeiten und Ausstattung so konkret, wie möglich formuliert werden.

Aufgabe des Stadtgartenbüros ist es, die Handlungsempfehlungen und Schwerpunktmaßnahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes „Grüne Welle-Stadtgarten Rostock“ in Zusammenarbeit mit Verband und Vereinen umzusetzen sowie stadtweite gartenbezogene Aktivitäten zu planen (Tag der offenen Gärten, Gartenspaziergänge etc.). Interessierte BürgerInnen können so für das Ehrenamt gewonnen und eingebunden werden.

Für mehr Bürgerengagement in den Quartieren bedarf es außerdem aufgrund unterschiedlicher Interessenslagen einer Vermittlung zwischen den verschiedensten Akteuren der Stadtgesellschaft z.B. zwischen AnwohnerInnen, KleingärtnerInnen, Vereinen, Initiativen, Wohnungsgesellschaften, FlächeneigentümerInnen etc.. Hier kann ein kompetenter Ansprechpartner, wie das Stadtgartenbüro von großem Nutzen sein. An vielen Orten in der Stadt sind bereits viele erfolgreiche Stadtgartenprojekte durch private Initiativen und großes Engagement einzelner Personen oder Vereine entstanden (siehe Steckbriefe „Urban Gardening“ im Anhang, Anlage 8). Sie sollen verstetigt und ihre Erfahrungen kommuniziert werden. Auch im Hinblick auf das Eingehen von Kooperationen mit sozialen Institutionen und Bildungsträgern kann das Stadtgartenbüro als Vermittler fungieren und Unterstützung bei der Umsetzung anbieten.

Die Finanzierung der Maßnahmen zur qualitativen Aufwertung der Kleingartenanlagen könnte über einen entsprechenden Kleingartenfonds mit einem jährlichen Budget in Höhe von 100.000 € realisiert werden (siehe Kapitel 7.4.2). Die Betreuung und finanzielle Förderung von Urban - Gardening - und Umweltbildungsprojekten sollte ebenfalls im Stadtgartenbüro erfolgen. So können verschiedenen Maßnahmen miteinander verknüpft und Synergieeffekte besser genutzt werden. Hierfür stehen bereits seit 2017 mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Förderung des urbanen Gardening“ (GA, 01/17) nach Maßgabe des Haushaltsplanes jährlich 100.000 € zur Verfügung.

Aufgrund der Vielfalt und Komplexität der Aufgaben des Stadtgartenbüros wird eine Mindestausstattung von 1,75 Stellen empfohlen.

## 7.4.2 Kleingartenfonds



Der Vorschlag zur Errichtung eines Kleingartenfonds geht auf eine Initiative des Verbandes der Gartenfreunde zurück.

In einigen Kleingartenanlagen gibt es ungenutzte Parzellen, die durch die Vereine wieder aktiviert und nutzbar gemacht werden sollen. Dies bedeutet für die betroffenen Vereine hohe finanzielle Aufwendungen, die nicht durch sie allein getragen werden können. Diese Gärten könnten jedoch mit finanzieller Unterstützung der Kommune reaktiviert werden und damit zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Kleingärten beitragen.

So wurde am 03. April 2019 durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock folgender Beschluss gefasst: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie für die Verdichtung und Aufwertung von nicht genutzten Kleingärten in den bestehenden Kleingartenanlagen Mittel zu einer eventuell notwendigen Unterstützung eines zu diesen Zwecken durch den Kleingartenverband/Kleingartenverein geschaffenen Fonds zur Verfügung gestellt werden können, um so eine Bewirtschaftung dieser Gärten aufrechtzuerhalten“ (2018/AN/4131).

Das Konzept „Grüne Welle -Stadtgarten Rostock“ greift den Prüfauftrag an dieser Stelle auf, indem die **Errichtung eines Kleingartenfonds zur zweckgebundenen Förderung und Aufwertung bestehender Kleingartenanlagen** als eine wichtige Schwerpunktmaßnahme definiert wird (siehe auch Maßnahmenblatt 2, Kapitel 10).

Indem die Kommune die Kleingartenvereine nicht nur organisatorisch sondern auch finanziell bei der qualitativen Aufwertung ihrer Anlagen unterstützt, unterstreicht die Stadt die Bedeutung der Kleingärten für ihre Grüne Infrastruktur.

Des Weiteren lässt sich die Verantwortung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur finanziellen Unterstützung des Kleingartenwesens aus § 14 BKleingG herleiten, der die Kommune bei Kündigungen von Dauerkleingärten zur Bereitstellung und Beschaffung von Ersatzland gesetzlich verpflichtet. Das betrifft auch alle sogenannten „fiktiven Dauerkleingärten“ (siehe Kapitel 4.1.1).

Die Vorbereitung geeigneter Flächen für den Zweck der kleingärtnerischen Nutzung, ist selbst auf niedrigstem Niveau (verkehrsmäßige Erschließung, Bereitstellung von Stellplätzen, Versorgung mit Strom und Wasser, Einfriedung und Parzellierung) sehr aufwendig und kostenintensiv. Für Planung und Bau der ersten neuen „Kleingartenersatz-

anlage“ mit 22 Parzellen und einer Gemeinschaftsfläche auf einer dafür gesicherten Freifläche in der Südstadt (Nobelstraße) hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ca. 160.000 € (32 €/m<sup>2</sup> bzw. 7.000-8.000 €/Parzelle) aufwenden müssen.

Ähnlich hoch bezifferte die Freie und Hansestadt Hamburg bereits im Jahr 2013 in einer Anfrage des Arbeitskreises „Kleingartenwesens“ der GALK den Kostenrichtwert für den Neubau von Kleingärten mit ca. 30 €/m<sup>2</sup> (ohne Planungskosten und ohne Kampfmittelkosten). Für die Sanierung im Bestand wurden hier pro gewonnener Parzelle Kosten zwischen 3.500 € und 10.000 € angegeben.

Die Stadt Hannover veranschlagt in ihrem Kleingartenkonzept 2016-2025 für die Planung und Herrichtung eines Ersatzgartens (sowohl im Bestand als auch in einer Ersatzanlage) sogar Kosten in Höhe von 13.500 €/Parzelle.

Bei der Ausweisung neuer Kleingartenflächen können zusätzlich Kosten für Flächenankäufe, Kampfmitteluntersuchungen oder eine eventuelle Altlastensanierung hinzukommen. Aufgrund schlechter Bodenqualität von lange brachliegenden Flächen wird oft auch mit hoher Wahrscheinlichkeit ein kostenintensiver Bodenaustausch erforderlich sein.

Gerade langjährige KleingärtnerInnen, die ihren Garten aufgrund von Überplanung aufgeben müssen, aber auch zukünftige Garteninteressenten, zeigen nur eine geringe Akzeptanz gegenüber neu errichteten Ersatzparzellen. Neben den hohen Kosten für die Neuerrichtung einer Laube, die in der Regel höher sind, als die Ablöse bei der Übernahme vorhandener Baulichkeiten und dem erhöhten Aufwand für die Urbarmachung der neuen Parzelle, ist in neu errichteten Kleingartenanlagen ein Anschluss der Laube an die Wasser- und Stromversorgung entsprechend BKleingG und Laubenordnung des Verbandes ausgeschlossen, in den bestehenden Kleingartenanlagen dagegen meist vorhanden und durch den Bestandsschutz gedeckt. Auch verfügen die meist lange brach gelegenen Ersatzflächen nicht, wie freie Bestandsparzellen, über einen jahrzehntelang gewachsenen wertvollen Gartenboden und Gehölzbestand.

Angesichts des steigenden Flächenbedarfs für Bauen und Wohnen in wachsenden Großstädten erscheint es oft nicht sinnvoll, neue Flächen für Kleingartenanlagen auszuweisen. Auch in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gestaltet sich die Bereitstellung von Kleingartenersatzflächen immer schwieriger, da innerhalb der Stadt kaum noch freie Flächen dafür zur Verfügung stehen bzw. Ersatzkleingärten i.d.R. nur noch außerhalb der Wohngebiete am Stadtrand ausgewiesen werden können.

Auf Empfehlung des Arbeitskreises Kleingartenwesen der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) beim Deutschen Städtetag sollte deshalb versucht werden, den tatsächlichen Bedarf an Kleingartenparzellen im verbleibenden, gesicherten Anlagenbestand abzudecken.

Deshalb wurde in den „Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ als Leitziel 1.4 „Ausweisung von Ersatzpar-

zellen und Aufwertung von Kleingartenanlagen“ festgelegt, dass in Zukunft die bedarfsgerechte Bereitstellung von Ersatzparzellen primär durch Wiederbelebung leerstehender Bestandsparzellen, Verdichtung im Bestand oder Erweiterung bestehender Anlagen erfolgen soll und dazu die Einrichtung eines Fonds zur zweckgebundenen Förderung und Aufwertung bestehender Anlagen einzurichten ist (siehe Kapitel 7.1.1).

Sowohl die Aufwertung von Leerstandparzellen, als auch die Verdichtung im Bestand verbunden mit einer Qualitätsverbesserung bzw. einer attraktiveren Gestaltung vorhandener Anlagen sollte der Neuausweisung von Kleingartenflächen vorgezogen werden. Nach Einschätzung von „Weber+Partner“ im Ergebnis des BBSR-Forschungsprojektes „Kleingärten im Wandel – Innovationen für verdichtete Räume“, herausgegeben 2019, ist die Binnenverdichtung von Kleingartenanlagen sowie deren Aufwertung und Umgestaltung im Sinne einer verstärkten Öffnung für alle BürgerInnen ein flächensparendes Verfahren und probates Mittel zum Erhalt innerstädtischer Lagen. Für alle Beteiligten somit eine klassische Win-win-Situation.

Ein Teil des Ersatzparzellenlieferolls könnte, wie dies z.B. in Hamburg bereits seit längerem praktiziert wird (siehe Kapitel 7.5.4), als Transfer geldwerter Leistungen in einen sogenannten „Kleingartenfonds“ einfließen. Mit dem zur Verfügung gestellten Geld wäre es den Vereinen, mit Unterstützung der Kommune möglich evtl. in Eigenregie Maßnahmen, wie Verdichtung, Umstrukturierung und Aufwertung bereits vorhandener Anlagen durchzuführen.

Die Mittel sollten vorrangig eingesetzt werden für:

- Sanierung leerstehender Bestandsparzellen inkl. Abbruch verfallener baulicher Anlagen und Müllbeseitigung zur Wiederverpachtung
- Erhöhung der Parzellenzahl durch Verdichtung im Bestand, anstelle der Neuausweisung und Errichtung von Kleingartenersatzflächen
- Umstrukturierung bestehender Anlagen zur Neuordnung von Parzellen und der Schaffung von Grünverbindungen
- Aufwertung vorhandener und Schaffung neuer Gemeinschaftsflächen
- Schaffung von Spielflächen zur Steigerung der Familienfreundlichkeit bzw. in Ergänzung zum Spielplatzkonzept
- Instandhaltung und Verkehrssicherungsmaßnahmen für Gemeinschaftsflächen (insbesondere bei öffentlich genutzten Wegen, geschützten Bäumen und Spielflächen)
- Umsetzung ökologischer Aufwertungsmaßnahmen
- Unterstützung bei Aktionstagen mit Bedeutung für die Öffentlichkeit

Die Errichtung eines Kleingartenfonds sollte in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Kleingartenverband umgesetzt werden. Dazu sind

klare Regeln für die Mittelverwendung zu entwickeln und in einer Vereinbarung bzw. Kleingartenförderrichtlinie festzuschreiben (siehe Kapitel 7.5). Der Fonds ist mit einem zu definierenden jährlichen Budget zu versehen und könnte durch das Stadtgartenbüro (siehe Kapitel 7.4.1), die Kleingartenbehörde der Stadt oder den Verband der Gartenfreunde verwaltet werden. Vorstellbar wäre sowohl die Förderung mittels eines jährlichen Festzuschusses durch die Kommune in Höhe von 100.000 €/Jahr, wie vom Verband der Gartenfreunde e. V. Hansestadt Rostock vorgeschlagen, aber auch die Verknüpfung der Förderung mit Anzahl und Zeitpunkt der bei Überplanung aufgegebenen und damit neu zu schaffenden Parzellen.

Diese abstimmungsintensive organisatorische und finanzielle Unterstützung der Kleingartenvereine bei der qualitativen Aufwertung ihrer Anlagen entsprechend der kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmen aus dem Kleingartenentwicklungskonzept (siehe Kapitel 7.3 und Anlage 11 im Anhang) nach Festlegung einer jährlichen Prioritätenliste, ist ohne personalintensiven Einsatz der vorbereitenden sowie der ausführenden Verwaltungsdienststellen nicht realisierbar.

Deshalb ist es zwingend notwendig die Kleingartenbehörde im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege mit zusätzlichem Personal auszustatten.

Für die Unterhaltung des „Stadtgartenbüros“ (siehe Kapitel 7.4.1) wird eine Mindestausstattung von 1,75 Stellen empfohlen. Hier sollte unter personeller Beteiligung des Verbandes und der Vereine neben der Koordinierung aller Maßnahmen aus den Handlungsempfehlungen des Kleingartenentwicklungskonzeptes sowie der Förderung von Urban Gardening- und Umweltbildungsprojekten auch die Verwaltung des Kleingartenfonds angesiedelt werden.

#### 7.4.3 Aufwertung von Kleingartenanlagen in mit öffentlichem Grün nicht / unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün)



In dem in Aufstellung befindlichen Umwelt- und Freiraumkonzept (UFK) der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde ermittelt, welche Bereiche der Stadt nicht ausreichend mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünflächen versorgt sind. Wohnungsnahes Grün dient der Kurzzeit- und Feierabenderholung und ist vor allem für weniger mobile Gruppen (Kinder, ältere Menschen und Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung) von besonderer Bedeutung (siehe Kapitel 3.4).

Alle Kleingartenanlagen, die gem. UFK in der Nähe von mit öffentlichen Grünflächen unter- bzw. nicht versorgten Stadtbereichen liegen (ohne privates Grün), kommt deshalb eine besondere Bedeutung für die Bevölkerung zu. Diese 3. Schwerpunktmaßnahme empfiehlt deshalb eine qualitative Aufwertung dieser Anlagen (siehe auch Maßnahmenblatt 3, Kapitel 10). Sie können als Potenzialflächen zur Verbesserung der Versorgungssituation der BewohnerInnen mit wohnungsnahen Grün-/ Erholungsflächen aktiviert werden und so dazu beitragen Defizite in der Grünraumversorgung innerhalb der Stadtbereiche auszugleichen.

Alle Kleingartenanlagen, die mit mind. 25 % ihrer Fläche innerhalb eines 300 m Radius um unter- bzw. nicht mit öffentlichen Grünflächen versorgte Stadterreiche ohne privates Grün liegen, können dafür in Betracht kommen. Für ein entsprechendes Aufwertungspotenzial müssen die Kleingartenanlagen eine ausreichende Größe von mehr als 25 Parzellen aufweisen und sich aus planerischer Sicht für eine Aufwertung eignen. Bei diesen Anlagen soll geprüft werden, wie eine qualitative Aufwertung und eine stärkere öffentliche Nutzung möglich sind. Damit die Kleingartenanlagen von der Bevölkerung auch als grüner Erholungsraum angenommen werden, muss die öffentliche Zugänglichkeit gewährleistet und die Aufenthaltsbereiche so gestaltet sein, dass sie zum Verweilen einladen. In diesem Zusammenhang werden im Kapitel 7.3.1 und Kapitel 7.3.3 verschiedene Einzelmaßnahmen erläutert.

Gemäß Generalpachtvertrag § 4 kann „für Wege- und Freiflächen in solchen Kleingartenanlagen, die der Öffentlichkeit dienen bzw. für die ein öffentliches Interesse vorliegt und für die Pacht erhoben wird,... jährlich eine Herabsetzung des Pachtzinses erfolgen.“

#### 7.4.4 Kleingärten am Grünen Weg, Landschaftsweg und Warnowweg



Mit der 4. Schwerpunktmaßnahme (siehe auch Maßnahmenblatt 4, Kapitel 10) soll aufgezeigt werden, an welcher Stelle Kleingärten in das komplexe Naherholungswegesystem einbezogen werden sollten, welches im Rahmen der Erarbeitung des Umwelt- und Freiraumkonzeptes (UFK) entwickelt wurde.

Ziel hierbei ist es, die Kleingartenanlagen zu öffnen und qualitativ aufzuwerten sowie Wege zu qualifizieren und auszubauen, so dass ein flächendeckendes Netz grüner Wegeverbindungen abseits viel befahrener Verkehrsrouten entsteht. Dies fördert die Lebensqualität im urbanen Raum und ermöglicht eine umweltverträgliche und gesundheitsfördernde Mobilität, eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens und Senkung der

Lärm- und Schadstoffbelastung. Bei der Erstellung des grünen Naherholungswegenetzes liegt der Fokus zum einen auf der Entwicklung eines durchgängigen „**Warnowweges**“, der an möglichst vielen Stellen in direkter Ufernähe verläuft und attraktive Zielorte (z.B. Parkanlagen, Gastronomie), die zum Verweilen und Naturerleben an der Warnow einladen, verknüpft. Zum anderen soll ein „**Landschaftsweg**“ entlang des natur- und kulturräumlich geprägten Stadtrandes führen und eine zweite, hinter dem „Warnowweg“ gelagerte, durchgängige Wegeverbindung in Rostock schaffen. Quer zu diesen beiden Wegeverbindungen ergeben sich aus den Freiraumachsen zusätzliche Grüne Wegeverbindungen, die aus der Landschaft bis an die Warnow führen. Diese „**Grünen Wege**“ dienen dazu die Freiraumachsen erlebbar zu machen und das Grüne Wegenetz zu verdichten (siehe Abbildung 25).

Als Freizeitwege führen diese drei Wegeverbindungen abseits von Hauptverkehrsstraßen, oder von diesen durch Grün abgeschirmt, entlang von Parkanlagen, Kleingärten, Grünzügen oder Gewässern und dienen der nicht-motorisierten Fortbewegung und Gesundheitsförderung. Das Netz aus Grünen Wegen dient aber nicht nur den Alltagswegen, sondern ermöglicht auch die Vernetzung der Grün- und Freiflächen. Einerseits sollen so attraktive Verbindungen in der verdichteten Stadt und auch in mit Grün unterversorgten Wohnquartieren geschaffen werden. Andererseits fördert die Etablierung von grünen Wegeverbindungen, die sich entlang von Parks, Gewässern und Grünzügen ziehen, den Biotopverbund und damit die Artenvielfalt im urbanen Raum. Entlang dieser Wegeverbindungen reihen sich eine Vielzahl von Kleingartenanlagen als grüne Freiräume wie eine Perlenkette auf. Die Empfehlungen des Kleingartenentwicklungskonzeptes zur Öffnung und qualitativen Aufwertung von Kleingartenanlagen sollen deshalb hier vorrangig umgesetzt werden. Diese Maßnahmenempfehlung betrifft die KGA, durch die einer der drei Wege aus dem UFK hindurchführt sowie die KGA, welche unmittelbar an einer der drei Wegetypen angrenzen. So können die Wege zu abwechslungs- und erlebnisreichen Verbindungen und die Kleingartenanlagen selbst zu grünen Naherholungsräumen werden.



Abbildung 24: Beispiel einer Grünverbindung durch Kleingartenanlage Fuchswinkel in Hannover (BBSR, 2019: S. 44)




Verläuft einer der drei Wegetypen durch Kleingartenanlagen hindurch, so ist die Anlage eines öffentlichen Weges unabdingbar notwendig. Dazu ist es wichtig den Ausbau, die Erhaltung und Verkehrssicherung der Wege nicht den Vereinen allein zu überlassen. Hier muss die Kommune fachlich und finanziell unterstützen (siehe Schwerpunktmaßnahme „Kleingartenfonds“, Kapitel 7.4.2). Die Anlage selbst sollte attraktiver Ziel- und Verweilort sein.

Grenzen Kleingartenanlagen an, so ist es wünschenswert, dass vom Weg aus attraktive Blickbeziehungen in die Gärten und ihre Vielfalt möglich sind.

Das UFK befindet sich noch in der Entwurfsphase und wird voraussichtlich Mitte 2022 final fertiggestellt und Ende 2022 durch die Rostocker Bürgerschaft beschlossen. Dementsprechend steht das UFK-Naherholungswegenetz ebenfalls erst Mitte/ Ende 2022 verbindlich fest und damit auch die Kleingartenanlagen die Teil des stadtweiten Wegesystems sind. Nichts desto trotz wurden im vorliegenden Kleingartenentwicklungskonzept, anhand des bis dato vorliegenden UFK Entwurfstandes die relevanten Kleingartenanlagen die Bestandteil des Naherholungswegesystems sind identifiziert und defacto als Entwurf entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmenvorschläge gelten demnach vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem UFK (siehe Plan 5 „Entwicklungskonzept“ sowie Anhang, Anlage 11).



### Zeichenerklärung

-  Landschaftsweg
-  Warnowweg
-  Grüne Wege innerhalb Freiraumachsen

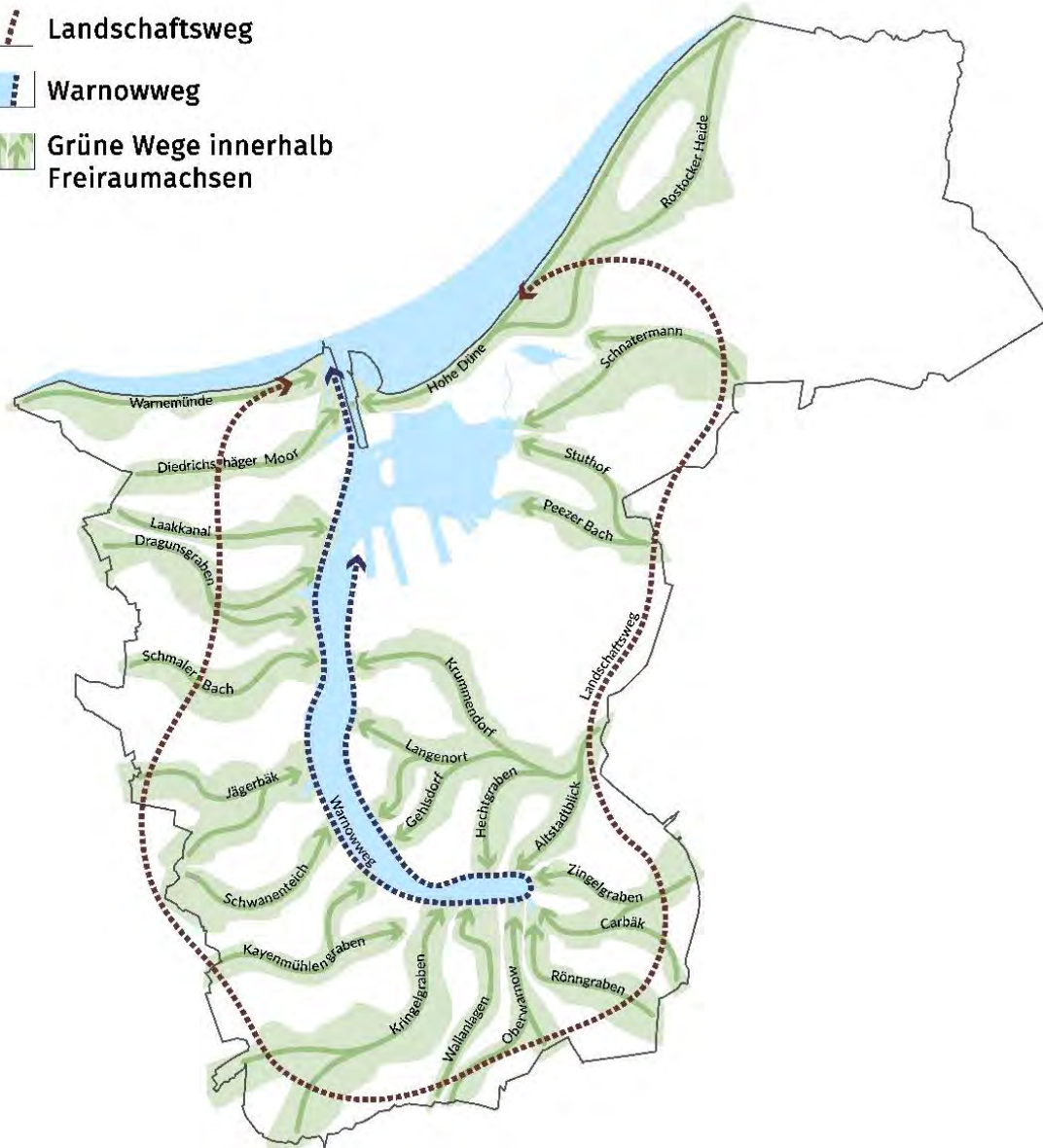
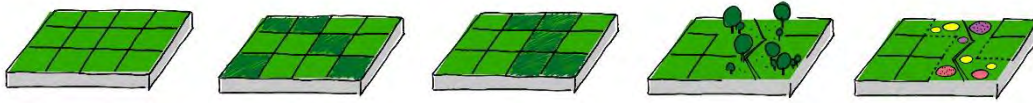


Abbildung 25: Schematische Darstellung des Verlaufs des Landschaftsweges, des Warnowweges sowie der Grünen Wege innerhalb der Freiraumachsen (UfK, Stand 01/2021)

### 7.4.5 Kleingartenparks



Die 5. Schwerpunktmaßnahme empfiehlt als komplexeste Form der qualitativen Aufwertung einer oder mehrerer Kleingartenanlagen die schrittweise Entwicklung von Kleingartenparks (siehe auch Maßnahmenblatt 5, Kapitel 10).

Kleingartenparks sind Kleingartenanlagen mit einer Kombination aus privat genutzten Parzellen und öffentlich zugänglichen Erholungsflächen. Sie werden in aktuellen Veröffentlichungen des Bundes Deutscher Gartenfreunde sowie des BBSR (2019) als ein Handlungsschwerpunkt für die Zukunft des Kleingartenwesens genannt. In den „Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in Rostock“ wird zur Kleingartenentwicklung u.a. die Errichtung von Kleingartenparks empfohlen und näher erläutert (siehe Kapitel 7.1.1).

So sollen bei der Gestaltung eines Kleingartenparks Bereiche mit hoher Aufenthaltsqualität für die Allgemeinheit geschaffen werden. Durch Öffnung und Zugänglichkeit zumindest von durchgängigen Hauptwegen für alle Erholungssuchende und die Kombination mit anderen Freiflächen kann der Grünverbund gestärkt und das Defizit an Erholungsflächen durch das Angebot z.B. der Mitnutzung von Gemeinschaftsflächen in den dicht bebauten Quartieren wohnungsnah verbessert werden (Umweltgerechtigkeit). Damit soll zudem das Potenzial der Kleingartenanlagen als Grün- und Freifläche sowie als Raum für sozialen Austausch für alle RostockerInnen ausgebaut und gestärkt werden. BesucherInnen wird die Kultur des Gärtnerns und der Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln nahe gebracht. Vereine können sich in der Öffentlichkeit darstellen. Dadurch wird auch das Verständnis der Öffentlichkeit für das gesetzlich formulierte Privileg des niedrigen Pachtzinses sowie einer möglichen kommunalen Förderung gestärkt. Vereinshäuser, die evtl. auch vereinsübergreifend getragen werden, können zusätzliche Angebote für alle BürgerInnen schaffen.

Dass das Angebot begehrter Kleingartenanlagen von der nicht gärtnernden Bevölkerung auch aktiv angenommen wird, zeigt das Ergebnis einer Haushaltsbefragung in Hamburg, bei der immerhin ein Viertel der rd. 600 Befragten angab, dass sie häufig (mind. 4 - 5 mal im Monat) eine Kleingartenanlage besuchen oder diese als Wegeverbindung (etwa 20 % der Befragten) z.B. auf dem Weg zur Arbeit benutzen (KONSALT, 2016: S. 102). Bei einer Umgestaltung oder Neuanlage von KGA sollen deshalb zusammen mit den Vereinen Konzepte für Kleingartenparks forciert werden, um die Kleingärten z.B. auch für die angrenzenden Quartiere aktiv als Erholungsorte zu erschließen (KONSALT, 2016: S. 131).

Dirk Sielmann (Vorsitzender des Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg) ergänzt dies (SIELMANN, 2018).

„Bereits in den 1930er Jahren wurden Kleingartenparks konzipiert und in den Städten angelegt, um sowohl Flächen für die KleingärtnerInnen als auch parkähnliche Flächen und Wege in und an den Anlagen für die Bevölkerung bereitzustellen.

In den 60er und 70er Jahren gab es einen weiteren Schub. In Hamburg wurden z.B. Ersatzanlagen in der Form von Kleingartenparks errichtet. Ab den 1980er Jahren wurde, insbesondere aufgrund von Flächenknappheit, nur noch die Einrichtung von „Parzellenanlagen“ vorgenommen [...].“

Das Kleingartenentwicklungskonzept Rostock schlägt sechs Standorte für Kleingartenparks über das Stadtgebiet verteilt vor (s. Plan 5 „Entwicklungskonzept“). Dabei wird sowohl der Zusammenschluss mehrerer örtlich eng beieinanderliegender Kleingartenanlagen empfohlen, als auch die Umgestaltung einzelner großer KGA zu einem Kleingartenpark.

Die Entwicklung von Kleingartenparks in Rostock kann in zwei Prioritäten unterteilt werden.

In mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorten Stadtbereichen (ohne privates Grün) ergibt sich für die dort bestehenden Kleingartenanlagen eine Notwendigkeit zur qualitativen Aufwertung als Ergänzung zu den vorhandenen öffentlichen Grünflächen. Deshalb wird für die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Anlagen nicht nur eine qualitative Aufwertung empfohlen, sondern perspektivisch die Umgestaltung oder der Zusammenschluss zu einem Kleingartenpark, der von allen BürgerInnen in Ergänzung zu den wenigen vorhandenen öffentlichen Grünflächen zur Erholung genutzt werden kann.

Kleingartenpark	Kleingartenanlage
<b>Markgrafenheide</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Markgrafenheide West</li> <li>▪ Erlengrund</li> <li>▪ Am Radelsee</li> </ul>
<b>Lichtenhagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ An'n Dragungraben</li> <li>▪ Burkäwer</li> <li>▪ Grüne Acht</li> <li>▪ Im Heidenholz</li> <li>▪ Lichtenhagen I</li> <li>▪ Saßnitz</li> </ul>
<b>Fährhufe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fährhufe</li> </ul>
<b>Toitenwinkler Weg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Toitenwinkler Weg</li> </ul>

Bei allen weiteren vorgeschlagenen Kleingartenparks, die sich nicht in einem mit wohnungsnahem öffentlichen Grün nicht bzw. unterversorgten Stadtbereichen befinden, ist die Notwendigkeit einer qualitativen Aufwertung nicht so dringlich. Die Schaffung eines

Kleingartenparks bietet sich jedoch aufgrund ihrer Lage zueinander bzw. wegen ihrer Größe und Ausstattung an (siehe Kapitel 7.3.1).

Kleingartenpark	Kleingartenanlage
<b>Warnemünde</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Am Moor *</li> <li>▪ Fischerinsel</li> <li>▪ An der Laak</li> <li>▪ Schleusenberg</li> </ul>
<b>Südstadt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Damerow *</li> <li>▪ Bei den Akazien</li> <li>▪ Rostocker Greif *</li> </ul>

\* Möglichkeit der Umgestaltung einer großen Anlage zum Kleingartenpark ohne Zusammenschluss mit anderen KGA

Eine Beteiligung der Vereine sowie der PächterInnen ist bei der Planung und Umsetzung aller Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Kleingartenanlagen zu Kleingartenparks unabdingbar.

„Die langfristig wirkenden Konzepte von Kleingartenparks sind gemeinsam mit den zuständigen Regionalverbänden und den Kleingärtnervereinen vor Ort zu entwickeln und umzusetzen.“ (AK KLEINGARTENWESEN BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG UND DER GARTENAMTSLEITERKONFERENZ, 2013: S. 15f).

Über die Herausnahme von Wegen und Flächen aus der Verantwortung der Vereine durch öffentliche Widmung sollte stets gemeinsam entschieden werden. Aber auch die Pflege und Verkehrssicherheit der „nur“ öffentlich zugänglichen Flächen können Vereine nicht allein sicherstellen. Hier müssen vertragliche Vereinbarungen mit der Kommune getroffen werden. Die derzeit gültige Regelung im § 4 des Generalpachtvertrages (siehe Kapitel 4.2.3), der festlegt, dass „für Wege- und Freiflächen in solchen Kleingartenanlagen, die der Öffentlichkeit dienen bzw. für die ein öffentliches Interesse vorliegt und für die Pacht erhoben wird,... jährlich eine Herabsetzung des Pachtzinses erfolgen“ kann, genügt nicht.

Das Kleingartenkonzept empfiehlt die Entwicklung eines Leitfadens als Hilfestellung und die Unterstützung der Vereine bei Planung, Finanzierung und Umsetzung der verschiedenen Projekte durch die Kommune. Hierbei kann die fachliche Beratung und Koordinierung durch das Stadtgartenbüro (siehe Schwerpunktmaßnahme Kapitel 7.4.1) erfolgen. In dem Leitfaden sollten die Verantwortlichkeiten klar benannt werden. Zur Finanzierung ist ein Kleingartenfonds einzurichten (siehe Schwerpunktmaßnahme Kapitel 7.4.2).

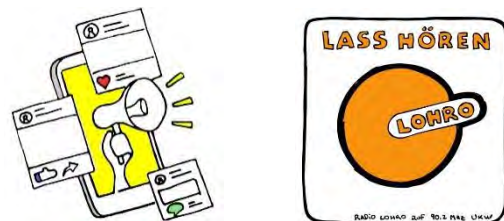


Abbildung 26: Beispiel eines Kleingartenparks in Dresden (BBSR, 2019: S. 44)

Nach Durchführung eines ersten Modellprojektes (z.B. Umgestaltung der KGA „Fährhufe“ im Rahmen der BUGA 2025) kann die Umsetzung der anderen Kleingartenparks nach und nach erfolgen. So ist es möglich von den Erfahrungen der Vorgänger zu lernen und dies bei der Entwicklung weiterer Kleingartenparks zu nutzen.

Weitere Empfehlungen zur Umsetzung finden sich im Kapitel 10, Maßnahmenblatt 5.

#### 7.4.6 Nutzung neuer Medien zur Öffentlichkeitsarbeit



Verbunden mit neuen Kommunikationsstrategien sollen für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit verstärkt Neue Medien eingesetzt werden. Empfehlungen hierzu gibt die Schwerpunktmaßnahme 6 (siehe auch Maßnahmenblatt 6, Kapitel 10). Leicht bedienbare Homepages, wie die des Verbandes der Gartenfreunde ([www.gartenfreunde-hro.de](http://www.gartenfreunde-hro.de)) in einfacher Sprache und mit barrierefreiem Zugang aber auch Formate wie You Tube, Facebook, twitter, instagram u.a. können genutzt werden, um das Image des Kleingar-

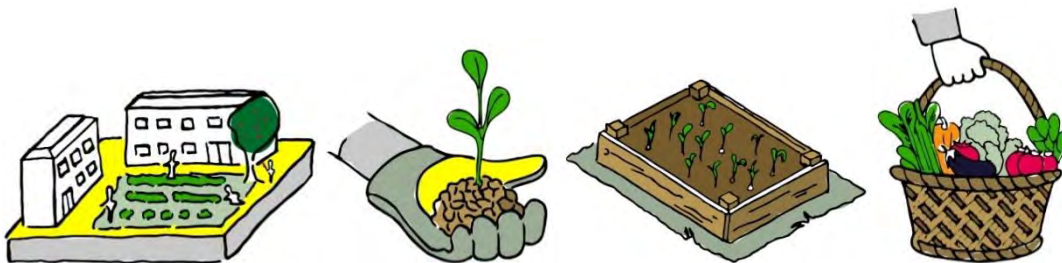
tenwesens zu modernisieren, neue PächterInnen und Pächtergruppen zu gewinnen und nicht zuletzt die eigenen Vereinsmitglieder besser zu informieren. Dabei sollten Stadtverwaltung und Verband den Vereinen fachliche Hilfestellung geben. Finanzielle Unterstützung erhalten die Vereine aus den verschiedenen Fördertöpfen (siehe Kapitel 7.5).

Es sind verschiedene Formate der Öffentlichkeitsarbeit denkbar – sowohl Videos, Kurznachrichten, blogs, Radiosendungen als auch Podcasts. Diese fördern zum einen das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Gartenanlagen und bieten zum anderen ein gutes Format für ein Sprachrohr nach außen. Dazu bieten sich zahlreiche Themen, wie Einladungen und Berichte von Veranstaltungen, Gartentipps, Erlebnisberichte, Fotos etc. an.

So könnten unter dem Titel „Gartenradio: Den KleingärtnerInnen eine Stimme geben“ Podcasts erstellt werden. Dafür bietet sich eine Zusammenarbeit mit LOHRO (Lokalradio Hansestadt Rostock), dem Mitmachradio aus Rostock an (lohro.de). Außerdem könnten die Audiobeiträge sowohl auf der Homepage des Verbandes als auch der Stadt eingestellt werden.

Auch das Urbane Gärtnern ermöglicht den Akteuren, sich in diesem Bereich zu qualifizieren und neue Wege auszuprobieren.

#### 7.4.7 Berücksichtigung neuer Gartenformen zur Entwicklung des Stadtgartens Rostock



Landwirtschaft und Gartenbau in der Stadt sind für die Zukunftsfähigkeit der Städte und Stadtregionen von großer Bedeutung (DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK, 2013). Das Interesse an einer Mitgestaltung des öffentlichen/halböffentlichen Raums ist gewachsen. Städtische Beschlüsse wie der zur „Essbaren Hansestadt Rostock“ (Nr. 2016b/AN/1839-02 (ÄÄ)) oder Aktivitäten zur Artenvielfalt wie der Beschluss „Blühende und bienenfreundlichen Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ (2018/AN/4082) sollen umgesetzt werden. Einige neue Formen des Gärtnerns gehören in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bereits zum Stadtleben (siehe Kapitel 5.3). Die Zahl neuer Stadtgartenprojekte wächst kontinuierlich. Urbanes Gärtnern stellt für das in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dominierende Kleingartenwesen eine sinnvolle Ergänzung dar und findet sich deshalb auch in der Schwerpunktmaßnahme 7 wieder (siehe auch Maßnahmenblatt 7, Kapitel 10).

Urbane Gärten dienen nicht nur der Versorgung mit Nahrungsmitteln.

Vor allem sind sie Orte kollektiven Engagements, der Integration und Teilhabe und besitzen so einen hohen Stellenwert für die Stadtgesellschaft. Vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Haushalte und möglicher Einschränkungen kommunaler Leistungen kann Urbanes Gärtnern helfen, die Qualitäten von Stadträumen zu erhöhen und zu sichern. Urbanes Gärtnern ist Ausdruck einer neuen städtischen Gartenkultur. Kreatives Tätigsein und „Selbermachen“ können zu neuen Gartenformen führen, die Stadtleben und Stadtbild bereichern. Das Gärtnern ist, so zeigen es viele Initiativen, nur ein Teil der in diesem Rahmen entfalteten Aktivitäten. Es können neue Bevölkerungsgruppen (junge und alte Menschen, Studierende und Erwerbslose, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund) für gesellschaftliches Engagement gewonnen und einbezogen werden (DIFU, 2013).



Abbildung 27: Beispielhafte Darstellung eines Urban-Gardening-Projektes (AMT FÜR STADTGRÜN, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE)

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt Stadtgarten-Projekte finanziell (siehe Kapitel 7.5.3) und stellt ggf. stadt-eigene Grundstücke zur Verfügung. Die potenziellen Flächen für Stadtgartenprojekte sind in Plan 5 „Entwicklungskonzept“ dargestellt. Denkbar sind dort beispielsweise blütenreiche Wiesen, Umsetzungsflächen für das Projekt „Essbare Stadt“, Gemeinschaftsgärten für die AnwohnerInnen, Raum für alternative Gartenformen (Hochbeete, Gemeinsam genutzte Dachgärten, Jugendgärten, Projekte von Studierenden etc.), Flächen für Umweltbildung und auch temporäre Nutzungen (Stadtteilstefte, Mobile Gärten etc.).



Abbildung 28: Ein mögliches Stadtgartenprojekt – Erich-Weinert-Straße / Südstadt (dunkelgrün: Flächen im öffentlichen Besitz; orange: öffentlicher Spielplatz; C HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK, GEOPORT HRO)

Einige Formen des urbanen Gärtnerns können aber auch mit dem traditionellen Kleingartenwesen in Einklang gebracht werden. So können temporäre Leerstände in den Anlagen überbrückt und neue GartenpächterInnen für den Kleingartenverein geworben werden. Für Kleingartenanlagen geeignet sind z.B. Gemeinschaftsgärten, Schulgärten oder auch Tafelgärten. Die neuen GärtnerInnen in den Gemeinschaftsgärten können bei der Umsetzung Ihrer Projektideen vom Gartenwissen der KleingärtnerInnen profitieren. Aber auch die Kleingartenvereine selbst können auf Gemeinschaftsflächen durch das Anpflanzen von Obstbäumen und Beerensträuchern einen Naschgarten oder Obstlehrpfad gestalten, der nicht nur den PächterInnen zur Verfügung steht, sondern auch von BesucherInnen genutzt werden kann.

Wichtig ist es für die Zukunft kommunale Standards zu formulieren und Vorgaben für die Berücksichtigung unterschiedlicher Gartenformen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, dem Neubau von Geschosswohnungen, städtebaulichen Sanierungsvorhaben und Verbesserungsmaßnahmen im Wohnumfeld zu entwickeln. Neue Gartenformen sollen im Planungsprozess berücksichtigt und von Anfang an „mitgedacht“ werden. Anhand vorhandener Urban-Gardening-Projekte können allgemeine Richtlinien mit zu berücksichtigenden Kriterien abgeleitet werden, die als Hilfestellung für die inhaltliche Ausgestaltung und vor allem den Planungsprozess dienen können.

Vorrangig sollten solche Projekte in den mit Kleingärten unterversorgten stadträumlichen Einheiten umgesetzt werden.



Eine wichtige Rolle als Ansprechpartner für die Koordinierung, Beratung und Finanzierung aller Urban-Gardening-Initiativen soll das Stadtgartenbüro (siehe Kapitel 7.4.1) übernehmen.

#### 7.4.7.1 Umsetzung des Beschlusses „Essbare Hansestadt Rostock“



(AMT FÜR STADTGRÜN, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE)

Am 07. September 2016 hat die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nach Zustimmung zum Änderungsantrag folgenden Beschluss gefasst (Vorlage Nr. 2016e/AN/1839-02 (ÄÄ)):

*„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft ein Konzept zur sogenannten „Essbaren Stadt“ vorzulegen, unter Darstellung des in der Hansestadt Rostock bereits vorhandenen als auch zukünftig geplanten „Urban Gardening“, sowie unter Einbindung aller relevanten Akteure, insbesondere des Verbands der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock. Als Entscheidungshilfe sind der Bürgerschaft IST- Zustand, mögliche Zielstellungen, Erfordernis, Voraussetzungen und Kosten darzulegen.“*

Mit dem Beschluss bekennt sich die Hanse- und Universitätsstadt Rostock dazu, sich an dieser bundesweiten Bewegung „Essbare Stadt“ zu beteiligen. Wie in anderen deutschen Städten soll ein nachhaltiges Stadtbild im Kontext des „Urban Gardening“ entstehen.

Ziel ist, geeignete städtische Flächen in entsprechender Lage multifunktional so zu gestalten und aufzuwerten, dass auch der Nutzaspekt für die Bevölkerung noch stärker Berücksichtigung findet, das Grün somit erlebbarer wird.

Die Flächen der „Essbaren Stadt“ müssen uneingeschränkt zugänglich und für alle BürgerInnen nutzbar sein.

Der Gedanke, dass die städtische Bevölkerung durch den Einsatz essbarer Pflanzen (Obst und Gemüse) mehr für das öffentliche Grün sensibilisiert und in die Nutzung und Pflege eingebunden wird, ist dabei von besonderer Bedeutung. Gleichzeitig wird durch konzeptbegleitende Projekte der Gemeinschaftssinn gefördert und zur Selbstversorgung verholfen, die Stadt lebens- und liebenswerter gemacht.

Hochbeete in Freiräumen oder Beerensträucher und Obstbäume in öffentlichen Park- und Grünanlagen - essbare Städte können ganz unterschiedlich gestaltet sein.

Vorstellbar und in anderen Städten wie Berlin erfolgreich praktiziert ist ebenfalls die temporäre Nutzung von Hochbeeten mit Gemüsepflanzen und Kräutern. Das Aufstellen derartiger variabler Beete ist auch auf derzeitig noch brach liegenden Flächen in der Innenstadt möglich, bedarf wie vorgenannte Obstanpflanzungen, einer engagierten kontinuierlichen Betreuung.

Viele Projekte arbeiten außerdem nach Permakultur-Prinzipien.

Wer mag, kann sich hier zum gemeinsamen Gärtnern und Ernten treffen – und lernt ganz nebenbei einiges über Beetpflege, Aussaat, Gemüseanbau und Obstsorten.

Das Grün wertet zudem das Stadtbild auf und wirkt ausgleichend auf das Klima: es ist Schattenspendler, Staubfilter, Wasserspeicher und Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Das Stadtgrün sorgt für Lärmreduktion, Kühlung durch Verdunstung und für eine höhere Aufenthaltsqualität. In manchen Städten kam die Initiative für ein Essbare-Stadt-Projekt aus dem Rathaus, in vielen anderen Städten haben sich BürgerInnen aus eigenem Antrieb zusammengeschlossen und essbare Städte „gegründet“. In praktisch allen essbaren Städten gilt die Grundregel, wie es in Andernach formuliert wurde, statt „Betreten verboten“ heißt es dort „Pflücken erlaubt!“.

Voraussetzung für ein Gelingen ist neben städtischen Planungen, Umsetzungen und Pflege, das Engagement privater Initiativen, gemeinnütziger Vereine etc., die die Anpflanzungen initiieren, langfristig pflegen (Gehölzschnitt, Mahd), wässern und das Sammeln und Verwerten des Obstes sicherstellen.


In der oben zitierten Stadt Andernach hätte das erfolgreiche Projekt der „Essbaren Stadt“ beispielsweise nicht ohne den Einsatz einer gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft verwirklicht werden können.


Die Idee der essbaren Städte kommt aus Todmorden in England. Hier entstand 2008 das erste Essbare-Stadt-Projekt unter dem Namen „Incredible Edible“. Am Anfang stand die Suche nach einer gemeinsamen Sprache für jede Altersstufe und Menschen aller Einkommensklassen. Sie sollte die Menschen dazu befähigen, die Welt anders zu sehen, Räume anders wahrzunehmen, anders über Ressourcen zu denken und anders miteinander umzugehen. Diese gemeinsame Sprache war das Essen. Daraus entstand das weltweit erste Projekt der Essbaren Stadt.


Die ersten Städte in Deutschland brauchten nicht lange, um nachzuziehen: 2009 „gründeten“ sich in Kassel und Andernach die ersten essbaren Städte hierzulande. Weitere Städte folgten seitdem kontinuierlich.





In **Kassel** gibt es neben dem gemeinsamen Gärtnern Vorträge, Workshops oder Filmabende. Die BürgerInnen ernten zusammen und veranstalten gemeinsame Einkochaktionen. Die Initiative gründet Gemeinschaftsgärten, vergibt Baumpatenschaften und pflegt alte Nuss- und Obstbaumbestände.

 In **Andernach** ist eine eigene Stelle für Sachbearbeitung in der Stadtverwaltung eingerichtet worden, um die essbare Stadt auf- und auszubauen. Andernach wurde mehrfach für ihr nachhaltiges Konzept der Grünraumplanung ausgezeichnet.

 In **Halle** ist ein essbarer Waldgarten entstanden.

 In **Trier** gibt es einen Küchengarten rund um das Rathaus sowie mobile Hochbeete. Auch ein interkultureller Gemeinschaftsgarten gehört zum Projekt.

 In **Berlin** entstand nach der Öffnung des ehemaligen Flughafens Tempelhof ein öffentlicher Garten zwischen den Landebahnen.

 **Lübeck** hat beides kombiniert und bezeichnet seinen Garten als „Interkulturellen Naschgarten“. Die Anlage an der Stadtmauer im Baobab-Park besteht seit 2018 und möchte in gärtnerischer und menschlicher Hinsicht „Vielfalt leben“.

Die Anpflanzung von Obstbäumen bzw. von Gehölzen mit essbaren Früchten ist seit Jahren auch in **Rostock** erfolgreich in öffentlichen Grün- und Parkanlagen umgesetzt, wenn auch nicht unter dem Motto „Essbare Stadt“ publiziert worden.

So finden wir im öffentlich zugänglichen Klostergarten Speierling, Elsbeere und verschiedene Apfel- und Birnensorten. 2020 wurde im Bereich des Klostergartens auch der Spielplatz „PrOBSTeigarten“ neugestaltet.

Auf der Grünfläche zwischen August-Bebel-Str. und Wallanlagen wurden, mit Bezug auf die Stadtgeschichte und frühere Nutzungsstrukturen vor der Mauer der Stadt, Walnuss, Birnen, Pflaumen und Apfelbäume gepflanzt. In den „Barnstorfer Anlagen“, im Kringelgrabenpark und im Wossidlopark gibt es zahlreiche Esskastanien, die bereits seit Jahren von den ParkbesucherInnen zum Sammeln genutzt werden.

Neben vielen einzelnen Obstbäumen in den städtischen Grünanlagen, wie Mirabellen, Elsbeeren und Maulbeeren sind auch Streuobstwiesen u.a. mit Birnen- und Apfelbäumen beispielsweise in Kassebohm zu finden (siehe Abbildung 29).

### **Katalog der Rostocker Obstwiesen**

Insgesamt gibt es bereits 12 Standorte (siehe Abbildung 30), die der „Essbaren Hansestadt Rostock“ zugeordnet werden können und in den nachfolgenden Steckbriefen (SES 1 bis SES 12) beschrieben werden.

Eine Übersicht zeigt die Tabelle 36. Es handelt sich mitunter um Obstwiesen, auf denen historisch schon Obstgehölze vorhanden waren (z.B. Evershagen – Alte Gewächshäuser) und die durch Neupflanzungen ergänzt oder durch Pflege wieder „aktiviert“ worden sind.



Abbildung 29: Obstblüte an Kassebohrer Obstwiese  
(AMT FÜR STADTGRÜN, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE)

Tabelle 36: Übersicht Standorte „Essbare Stadt“ (SES)

Bezeichnung/ Lage des Standortes	Standortnummer
<b>Kassebohrer Obstwiese</b> , Vicke-Schorler-Ring 120	SES 1
<b>Kassebohrer Wildobst</b> , Schachtelhalmweg 20	SES 2
<b>Obstwiese Wallanlagen</b> , August-Bebel-Str. 57-58	SES 3
<b>Klostergarten</b> , Beim Klosterhof 7	SES 4
<b>Obstwiese Ulmenstraße</b> , Ecke Ulmenstraße/ Hospitalstraße	SES 5
<b>Obstwiese Gehlsdorf</b> , Ecke Rostocker Straße/ Gehlsheimer Straße	SES 6
<b>Kringelgrabenpark Nord</b> , Erich-Schlesinger-Str. 42	SES 7
<b>Riekdahl</b> , Park Brinckmanshöhe, Luten-Bohn- Weg 11	SES 8
<b>Obstwiese Biestow Herrenteich</b> , Hinter der Kirche 15	SES 9
<b>Schmarler Obstwiese</b> , Am Schmarler Bach 4	SES 10
<b>Biestow - Am Kringelgraben</b> , Am Kringelgraben 25	SES 11
<b>Evershagen - Alte Gewächshäuser</b> , Heinrich-Böll-Weg 11	SES 12

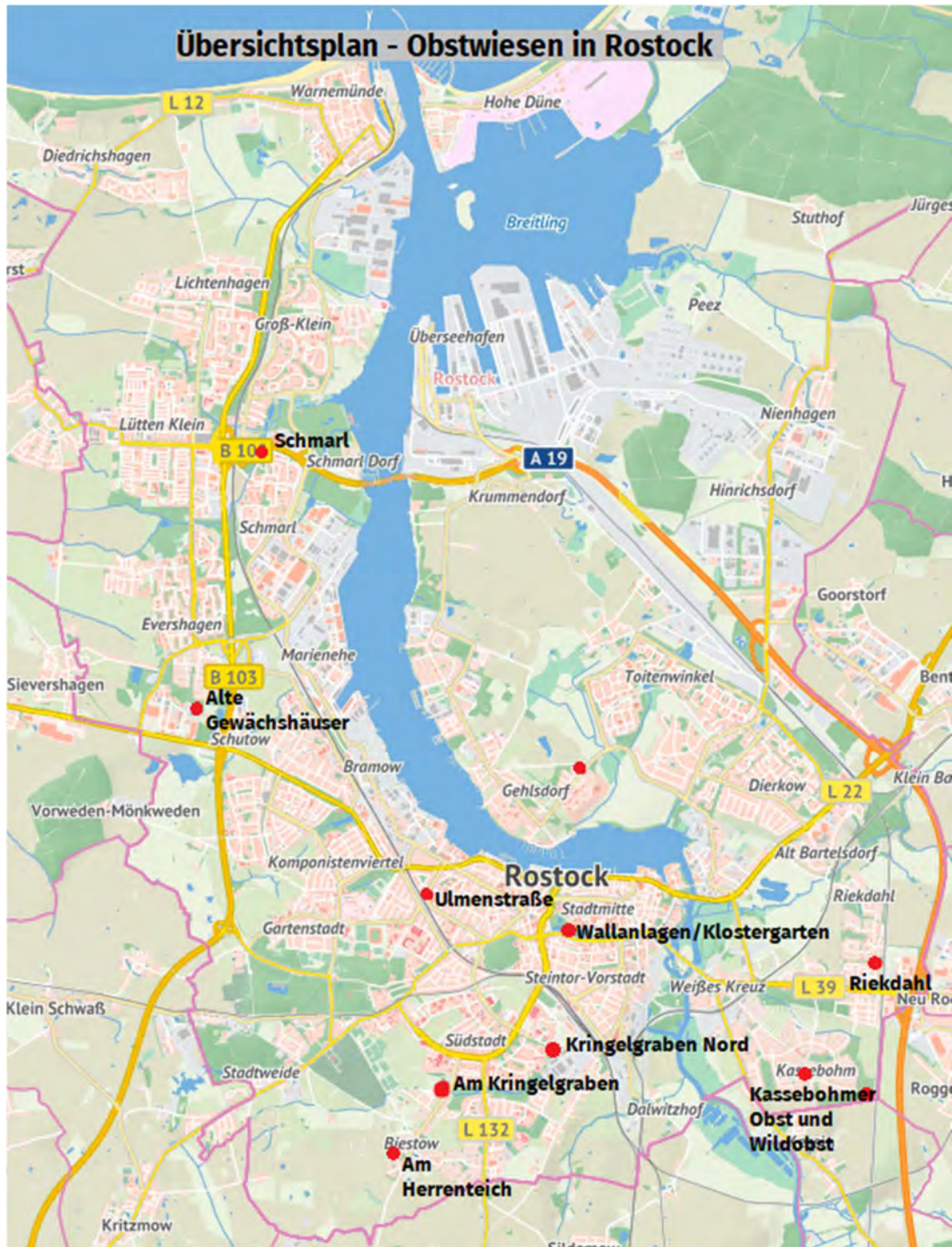


Abbildung 30: Übersicht Obstwiesen der „Essbaren Stadt“ im Stadtgebiet Rostock  
(AMT FÜR STADTGRÜN, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE; C HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK,  
GEOPORT HRO)

**Standorte „Essbare Hansestadt Rostock“ (SES)****Standort**

SES 1

Kassebohmer Obstwiese, Vicke-Schorler-Ring 120

**Lage****Bewirtschaftung**

2015 Übernahme des Grundstückes und seitdem Bewirtschaftung durch Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

- Mahd 4 Mal im Jahr



(AMT FÜR STADTGRÜN, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE)

<b>Durchgeführte Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 2017 Entfernen wilder Sämlinge und Rückschnitt überalterter Gehölze</li> <li>– 2017 Herbst Obstsortenbestimmung durch Pomologen</li> <li>– 2018 Frühjahr Obstbaumschnitt nach Oeschberg, Herstellung der Verkehrssicherheit (Entfernung von Totholz über 5 cm, Sicherung der alten Baumkronen)</li> <li>– Herbst 2018 Nachpflanzung alter Obstsorten mit der NAJU</li> <li>– Mai 2019 Pflanzung des letzten Baumes (Maulbeere)</li> <li>– Winter 2019 erster Obstbaumschnitt nach Oeschberg an 4 Apfelbäumen</li> </ul>
<b>Weitere Vorgehensweise</b>	Planung: Frühjahr 2021 erneuter Schnitt nach Oeschberg, danach Schnitt erst wieder in 10 Jahren erforderlich
<b>Vorhandene Alte Obstbäume und -sorten</b>	<p><b><u>Apfelsorten:</u></b>  Danziger Kantapfel  Jonathan  Dülmener Rosenapfel  Auralia  Gelber Croncel  McIntosh  Weißer Klarapfel  Boskoop</p> <p><b><u>Birnensorten:</u></b>  Neue Poiteau  Gräfin von Paris</p> <p><b><u>Weitere:</u></b>  Pflaumen  Haselnuss</p>
<b>Neupflanzungen Alter Obstbäume und -sorten</b>	Herbst 2018 <b><u>2 Apfelsorten:</u></b> Hasenkopf Gravensteiner <b><u>1 Pflaumensorte:</u></b> Hauszwetschge <b><u>2 Birnensorten:</u></b> Conference Birne Novemberbirne <b><u>Wildobst:</u></b> Kornelkirsche Felsenbirne Bluthasel Mai 2019 1 Maulbeere

## Standorte „Essbare Hansestadt Rostock“ (SES)

Standort

SES 2

Kassebohmer Wildobst, Schachtelhalmweg 20

Lage



Bewirtschaftung

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege;  
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

– Mahd 4 Mal im Jahr

Durchgeführte Maßnahmen

– keine

Weitere Vorgehensweise

– keine Maßnahmen vorgesehen

Vorhandene Alte Obstbäume  
und -sorten

Schlehe



Hagebutte





Schwarzer Holunder



(AMT FÜR STADTGRÜN, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE)

**Neupflanzungen**

keine Neupflanzungen vorgesehen

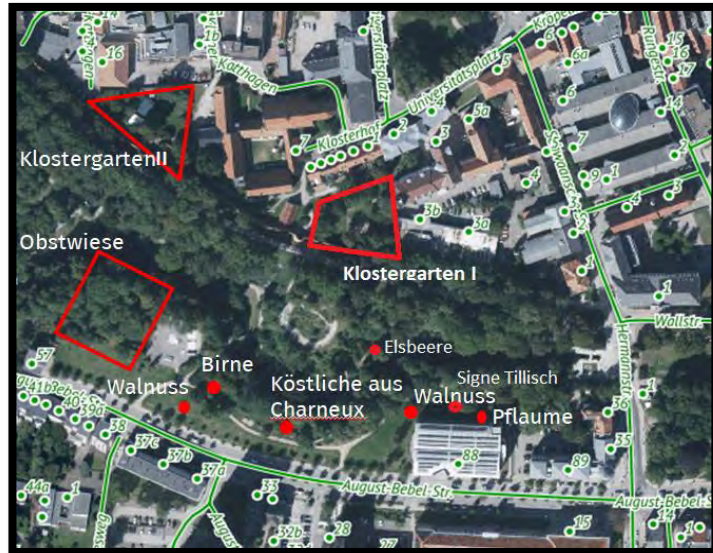
## Standorte „Essbare Hansestadt Rostock“ (SES)

Standort

SES 3

Obstwiese Wallanlagen, August-Bebel-Str. 57-58

Lage



Bewirtschaftung

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege



Die Rote Sternrenette in Blüte

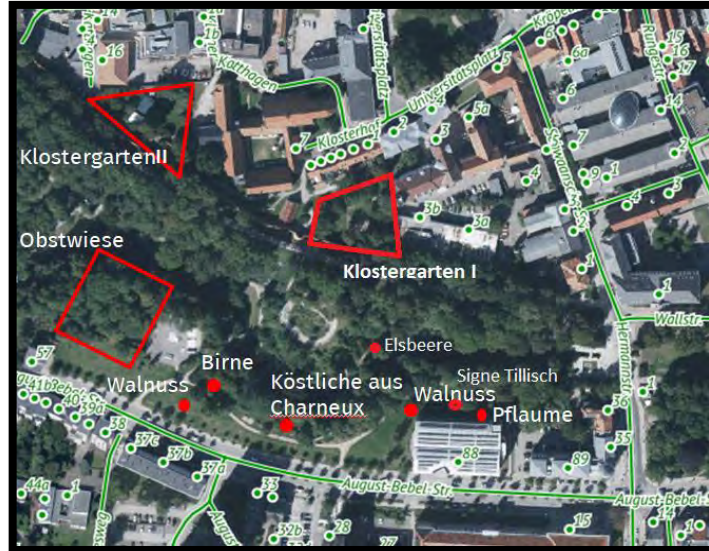
(AMT FÜR STADTGRÜN, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE)

<b>Durchgeführte Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- April 2018 Entfernen wilder Sämlinge und Konkurrenz bäume (Ahorn, Ulme, Weide)</li> <li>- Fällung einer Kirsche mit Schwefelporlingsbefall und einer abgestorbenen Fichte</li> <li>- 2018 Herbst Obstsortenbestimmung durch Pomologen in Kröpelin</li> <li>- 2019 Frühjahr Obstbaumschnitt nach Oeschberg, Herstellung der Verkehrssicherheit (Sicherung der alten Baumkronen)</li> <li>- Mai 2019 fräsen der verbliebenen Stubben</li> <li>- Anfang 2020 entfernen der Fläche von alten Zaunfeldern, Metall, Brombeere und Clematis und Wiederherstellung der Rasenfläche</li> </ul>
<b>Weitere Vorgehensweise</b>	<p>Sommer 2021 Aktion mit Schulklasse zur Gestaltung der Obstsortenschilder (2020 ausgefallen wegen Corona)</p> <p>Planung: 2022 erneuter Schnitt der Bäume nach Oeschberg, danach Schnitt erst wieder in 10 Jahren erforderlich</p> <p>Planung: Einrichtung eines Obstlehrpfades SES 3 + SES 4</p>
<b>Vorhandene Alte Obstbäume und -sorten</b>	<p><b><u>Apfelsorten:</u></b> Rote Sternrenette eine sehr alte Apfelsorte (konnte noch nicht bestimmt werden, aktuell nur zwei Funde in MV)</p> <p><b><u>Birnensorten:</u></b> Köstliche aus Charneux Pastorenbirne</p> <p><b><u>Weitere:</u></b> Walnuss Mirabelle Pflaume Bluthasel</p>
<b>Neupflanzungen Alter Obstbäume und -sorten</b>	<p>Planung: Pflanzung von Gehölzen mit essbaren Früchten vor der Heizleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sortenbestimmung steht noch aus</li> <li>- Planung durch Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege</li> </ul>

**Standorte „Essbare Hansestadt Rostock“ (SES)**

**Standort** SES 4  
**Klostergarten, Beim Klosterhof 7**

**Lage**



**Bewirtschaftung**

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

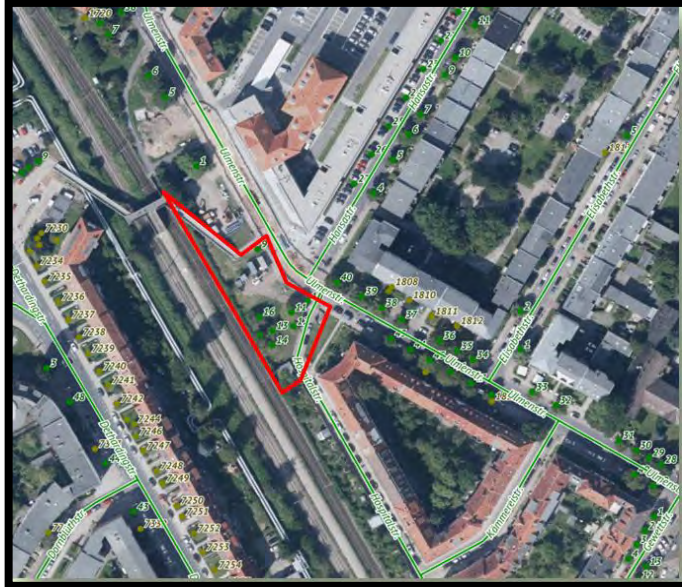


Große Kassler Renette Ribston Pepping  
 (AMT FÜR STADTGRÜN, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE)

<b>Durchgeführte Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 2018 Seestermüher Zitronenapfel wurde nach erneuter Begutachtung zur Fällung freigegeben</li> <li>– 2019 Obstsortenbestimmung</li> <li>– 2020 Neugestaltung des Spielplatzes „PrOBSTEigarten“</li> <li>– Neupflanzung des gefälltten Apfelbaumes im Zuge der Umgestaltung</li> <li>– 2020 Schnitt der Obstbäume im Teil Klostergarten II (Vergabe)</li> </ul>
<b>Weitere Vorgehensweise</b>	Planung: Einrichtung eines Obstlehrpfades SES 3 + SES 4
<b>Vorhandene Alte Obstbäume und -sorten</b>	<p><b><u>Apfelsorten:</u></b> Jonathan Große Kassler Renette Ribston Pepping</p> <p><b><u>Weitere:</u></b> Wildbirne Haselnuss Kirsche</p>
<b>Neupflanzungen Alter Obstbäume und -sorten</b>	<p>Pflanzung von verschiedenen Obstbäumen u.a. Spalierobst im neu gestalteten Teil des PrOBSTEigartens</p> <p>keine weiteren Nachpflanzungen notwendig</p>

**Standorte „Essbare Hansestadt Rostock“ (SES)****Standort**

SES 5

**Obstwiese Ulmenstraße, Ecke Ulmenstraße/ Hospitalstraße****Lage****Bewirtschaftung**

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege



Grahams Jubiläumsapfel

(AMT FÜR STADTGRÜN, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE)

<b>Durchgeführte Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 2019 Obstsortenbestimmung durch Pomologen</li> <li>– Herbst 2020 Fällung zweier Bäume mit Vorschäden (Anfahrtschäden, V-Vergabelung)</li> <li>– Winter 2020 Beauftragung eines Obstbaumschnittes zur Herstellung der Verkehrssicherheit, Entfernung von Totholz über 5 cm, Sicherung der alten Obstbäume</li> <li>– Nachpflanzung Alter Obstbäume und Wildobst an freien Standorten</li> </ul>
<b>Weitere Vorgehensweise</b>	Umzäunen der Grünflächen, um Obstwiese abzugrenzen / hervorzuheben und Hunde von der Fläche fernzuhalten, Flächen vor Beparkung zu schützen
<b>Vorhandene Alte Obstbäume und -sorten</b>	<p><b><u>Apfelsorten:</u></b>  Grahams Jubiläumsapfel  Drüwken Traubenapfel  Kaiser Wilhelm</p> <p><b><u>Weitere:</u></b>  Pflaume  Blutpflaume  Brombeere</p>
<b>Neupflanzungen Alter Obstbäume und -sorten</b>	Planung: 2021 Nachpflanzungen <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sortenbestimmung steht noch aus</li> <li>– 5 Bäume können gepflanzt werden</li> <li>– Planung durch Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege</li> </ul>

**Standorte „Essbare Hansestadt Rostock“ (SES)****Standort**

SES 6

**Obstwiese Gehlsdorf, Ecke Rostocker Straße/Gehlsheimer Straße****Lage****Bewirtschaftung**

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

- Mahd 1-2 Mal im Jahr



(AMT FÜR STADTGRÜN, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE)

**Durchgeführte Maßnahmen**

- mit Entstehung des Wohngebietes ursprünglich ca. 60 verschiedene Obstbäume gepflanzt
- inzwischen Entfernung vieler Obstbäume, da sie abgestorben und umgestürzt waren

**Weitere Vorgehensweise**

Planung:

- in den folgenden Jahren Schnittmaßnahmen nach Oeschberg
- punktuelle Neupflanzungen in Sorten, die mit dem Standort (Staunässe) zurechtkommen
- Aufstellen eines großen Insektenhotels als Gemeinschaftsaktion mit Kindern und Jugendlichen



**Vorhandene Alte Obstbäume und -sorten**



Gemeine Hasel



Sauerkirsche



Brombeeren  
(AMT FÜR STADTGRÜN, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE)

**Neupflanzungen  
Alter Obstbäume  
und -sorten**

punktueller Neupflanzungen geplant

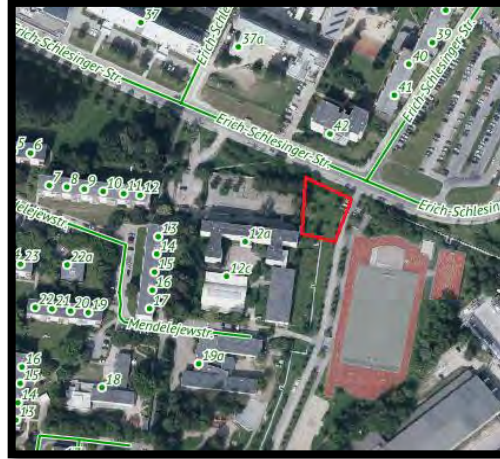
## Standorte „Essbare Hansestadt Rostock“ (SES)

Standort

SES 7

Kringelgrabenpark Nord, Erich-Schlesinger-Str. 42

Lage



Bewirtschaftung

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege



(AMT FÜR STADTGRÜN, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE)

Durchgeführte Maßnahmen

– Winter 2020 Obstbaumschnitt an 9 Bäumen

Weitere Vorgehensweise

Planung:

- Obstsortenbestimmung durch Pomologen
- Neupflanzungen derzeit nicht vorgesehen

Vorhandene Alte Obstbäume und -sorten

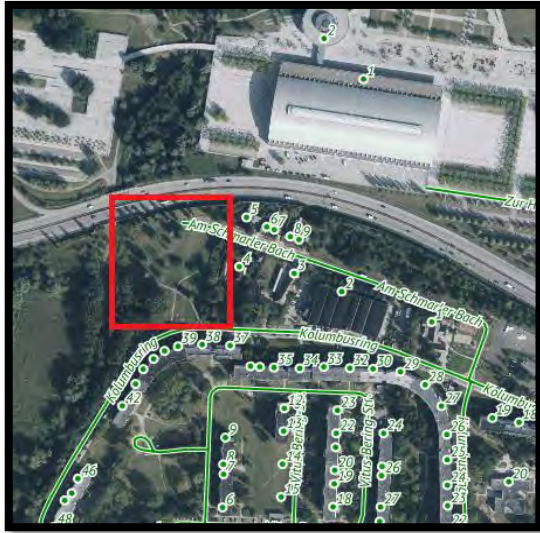
6 Apfelbäume  
 2 Kirschbäume  
 1 Walnuss

Neupflanzungen Alter Obstbäume und -sorten

keine geplant

Standorte „Essbare Hansestadt Rostock“ (SES)	
<b>Standort</b>	SES 8 Riekdahl, Park Brinckmanshöhe, Luten-Bohn- Weg 11
<b>Lage</b>	
<b>Bewirtschaftung</b>	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege  <p>(AMT FÜR STADTGRÜN, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE)</p>
<b>Durchgeführte Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Frühjahr 2018 Nachpflanzung der freien Standorte</li> <li>– 2020 Obstbaumschnitt an 23 Bäumen</li> </ul>
<b>Weitere Vorgehensweise</b>	Planung: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Obstsortenbestimmung durch Pomologen</li> <li>– Neupflanzungen derzeit nicht vorgesehen</li> </ul>
<b>Vorhandene Alte Obstbäume und -sorten</b>	10 Apfelbäume 4 Kirschbäume 9 Birnbäume
<b>Neupflanzungen Alter Obstbäume und -sorten</b>	9 Neupflanzungen (Birne) 2018 keine weiteren geplant

Standorte „Essbare Hansestadt Rostock“ (SES)	
<b>Standort</b>	SES 9 Obstwiese Biestow Herrenteich, Hinter der Kirche 15
<b>Lage</b>	
<b>Bewirtschaftung</b>	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
<b>Durchgeführte Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mai 2019 Vereinsanfrage „Leben in Biestow“ e.V. zur Neuanpflanzung von Obstbäumen</li> <li>– erste Sichtung der vorgeschlagenen Wiese</li> <li>– Herbst 2020 vier Obstbaumsorten wurden nach Befruchter und Verträglichkeit ausgewählt und gepflanzt</li> </ul>
<b>Weitere Vorgehensweise</b>	Planung: <ul style="list-style-type: none"> <li>– weitere Neupflanzungen derzeit nicht vorgesehen</li> </ul>
<b>Vorhandene Alte Obstbäume und -sorten</b>	<b>Apfelsorten:</b> Rote Sternrenette Gelber Gravensteiner Ontario Prinz Albrecht von Preußen
<b>Neupflanzungen Alter Obstbäume und -sorten</b>	keine geplant

<b>Standorte „Essbare Hansestadt Rostock“ (SES)</b>	
<b>Standort</b>	SES 10 <b>Schmarler Obstwiese, Am Schmarler Bach 4</b>
<b>Lage</b>	
<b>Bewirtschaftung</b>	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
<b>Durchgeführte Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sommer 2020 Sichtung der Wiese</li> <li>– ein vorhandener alter Apfelbaum, in der Nähe noch 5 weitere Obstbäume (Straße Am Schmarler Bach)</li> </ul>
<b>Weitere Vorgehensweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Planung der Neupflanzung 2021</li> <li>– Einholen der Leitungspläne zur Vorbereitung der Neupflanzungen</li> <li>– ggf. Pflanzung von 7 Obstbäumen möglich</li> <li>– Winter 2020 Beauftragung Obstbaumschnitt nach Oeschberg</li> <li>– Obstsortenbestimmung durch Pomologen (vorhandener alter Apfelbaum)</li> </ul>
<b>Vorhandene Alte Obstbäume und -sorten</b>	<b>Apfelsorte</b> Bestimmung steht noch aus
<b>Neupflanzungen Alter Obstbäume und -sorten</b>	Neupflanzungen von Obstbäumen und Gehölzen geplant (Ergänzung)

Standorte „Essbare Hansestadt Rostock“ (SES)	
<b>Standort</b>	SES 11 Biestow - Am Kringelgraben, Am Kringelgraben 25
<b>Lage</b>	
<b>Bewirtschaftung</b>	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
<b>Durchgeführte Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Insges. 26 Obstbäume am Standort</li> <li>– 11 der 26 Obstbäume – Pflanzung 2015 nach Grabensanierung (Kringelgraben)</li> </ul>
<b>Weitere Vorgehensweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Obstsortenbestimmung durch Pomologen</li> <li>– Obstbaumschnitt nach Oeschberg</li> </ul>
<b>Vorhandene Alte Obstbäume und -sorten</b>	<p>12 Apfelbäume: 2 Mal Sorte „Florina“, 3 Mal Sorte „Resi“, 7 Mal Sorte unbestimmt</p> <p>6 Kirschbäume: 3 Mal Süßkirsche Sorte „Burlat“, 3 Mal Sorte unbestimmt</p> <p>1 Birnbaum, Sorte „Concorde“</p> <p>1 Walnuss</p> <p>3 Kultur-Pflaumen</p> <p>2 Mirabellen, Sorte „Miragrande“</p> <p>1 Pfirsich (Sorte unbestimmt)</p>
<b>Neupflanzungen Alter Obstbäume und -sorten</b>	keine geplant

Standorte „Essbare Hansestadt Rostock“ (SES)	
<b>Standort</b>	SES 12 Evershagen - Alte Gewächshäuser, Heinrich-Böll-Weg 11
<b>Lage</b>	
<b>Bewirtschaftung</b>	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
<b>Durchgeführte Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– diverse Obstsorten (Bäume und Gehölze) bereits vorhanden (Apfel, Birne, Pflaume, Kirsche, Mirabelle, Holunder, Haselnuss, Berberitze...)</li> </ul>
<b>Weitere Vorgehensweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Obstbaumschnitt nach Oeschberg in den kommenden Jahren zwingend erforderlich</li> <li>– Obstsortenbestimmung durch Pomologen</li> <li>– weitere Nachpflanzungen im Park möglich</li> </ul>
<b>Vorhandene Alte Obstbäume und -sorten</b>	– Bestimmung steht noch aus
<b>Neupflanzungen Alter Obstbäume und -sorten</b>	– Neupflanzungen im Park möglich, derzeit noch nicht in Planung

### **Erfordernisse, Voraussetzungen und Kosten**

Die Bewegung „Essbare Hansestadt Rostock“ ist im vorliegenden Kleingartenentwicklungskonzept als eines der **Stadtgartenprojekte** aufgeführt (siehe Kapitel 5.3), die sich auf das gesamte Stadtgebiet erstreckt. Die Umsetzung des Beschlusses zählt zu den Schwerpunktmaßnahmen des „Grüne Welle- Stadtgarten Rostock“-Konzeptes.

Bisher war die „Essbare Hansestadt Rostock“ in erster Linie über die 12 zuvor beschriebenen Standorte der städtischen Obstwiesen zwar präsent aber für viele BürgerInnen mitunter nicht bewusst wahrnehmbar.

Dem allgemeinen Wunsch, insbesondere auch aus den Ortsbeiräten, zunächst einen anschaulichen Katalog mit dem bereits vorhandenen Angebot an städtischen Obstwiesen und Alten Obstsorten zur Verfügung zu stellen, wurde nunmehr nachgekommen.

Auch der umfangreiche Bestand an einzelnen Nutz-Gehölzen im Stadtgebiet ist weder allgemein bekannt, noch ist den BürgerInnen Rostocks bewusst, dass das individuelle oder gemeinschaftliche Ernten ausdrücklich erwünscht ist. Interessierte können sich auf der Internetseite [www.mundraub.org](http://www.mundraub.org) informieren, an welchen Stellen im öffentlichen Raum kostenlos Obst, Kräuter und Nüsse gepflückt und gesammelt werden können. Nutzer können hier auch Orte selbst eintragen.

Dem Amt für Stadtgrün ist es ein besonderes Anliegen, die Fülle an Gehölzen mit essbaren Früchten sichtbar und bekannter zu machen. Das kann durch Publikationen, aber auch durch Vor-Ort-Beschilderungen und Lehrpfade (vgl. Steckbrief Standort „Essbare Hansestadt Rostock“ 3 und 4) geschehen.

Darüber hinaus kann die Zugänglichkeit ein Problem darstellen: für das Ernten werden durchaus Geräte gebraucht, wie etwa Leitern und Erntehelfer (Obstpflücker). Auch ein Lastenfahrzeug wäre eine Unterstützung bei der Ernte. Das könnte den BürgerInnen leihweise und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Parallel zur Verbesserung der Sichtbarkeit und Zugänglichkeit sollen Beratungs- und Bildungsangebote für BürgerInnen ermöglicht werden. Nicht nur feste Ansprechpersonen in der Stadtverwaltung, sondern auch Schulungen für alle Interessierten sollen ein nächster Schritt sein. Dabei können thematische Schulungen etwa zu Obstbäumen, Biodiversität, alten Sorten, Saatguterhaltung, Bodenqualität, Neuanpflanzungen durch die Stadtverwaltung selbst oder unter Bindung externer Referentinnen und Referenten, wie bspw. der LMS Agrarberatung GmbH, angeboten werden. Im Unterschied zu den Schulungen des Verbandes der Gartenfreunde e.V. sind die Schulungen der Stadtverwaltung an alle EinwohnerInnen gerichtet.



Viele Fragen zur „Essbaren Stadt“ sind bereits im Amt für Stadtgrün eingegangen, wie zum Beispiel:

- „Ist das Projekt nur mit privaten Helfern umsetzbar?“
- „Wie können sich Schulen, Kita's und Vereine einbringen? Wer ist der Ansprechpartner?“
- Welche öffentlich zugänglichen Flächen können für ein Projekt genutzt werden? Wer hilft bei der Flächensuche?
- „Wer übernimmt die Pflege und den fachgerechten Gehölzschnitt?“
- „Sind Patenschaften möglich?“
- „Wer erntet?“
- „Ist eine finanzielle Unterstützung möglich?“

Eine Koordinierungsstelle – ein **Stadtgartenbüro** - ist mehr denn je für die Umsetzung des Beschlusses „Essbare Hansestadt Rostock“ erforderlich.

Nur so kann eine kooperative Zusammenarbeit und Vernetzung der vielen kleinen Garteninitiativen gelingen. Bislang konnten diese Aufgaben, aufgrund der personellen Besetzung im Bereich Kleingartenwesen (1 Sachbearbeiter/in Stelle), erst in geringem Umfang vom Amt für Stadtgrün wahrgenommen werden.

Ein notwendiges **Erfordernis** ist deshalb

- die Einrichtung eines Stadtgartenbüros als zentrale Koordinierungsstelle für Kleingärten, alternative Gartenformen und Projekte zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen und Schwerpunktmaßnahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes und als Treffpunkt sowie zur VerNETZung aller Akteure
- Erstellen eines konkreten Konzeptes für das Stadtgartenbüro (siehe Maßnahmenblatt 1 „Stadtgartenbüro“ (Kleingartenentwicklungskonzept, Kapitel 10)
- Bereitstellung jährlicher Haushaltsmittel für Personal (1,75 Stellen) und 100.000 € für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Kleingartenentwicklungskonzept (siehe auch Kapitel 7.4.2 „Kleinartenfonds“)
- Zuständigkeit: Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen, Hauptamt) in Zusammenarbeit mit dem Verband der Gartenfreunde e.V. u.a. Ehrenamtlern.

### **Aktuelles von der „Essbaren Hansestadt Rostock“**

Mit der Eröffnung des „Naschgartens“ im Kringelgrabenpark in der Rostocker Südstadt im Oktober 2020 haben das Amt für Stadtgrün und der Förderverein Bunte Höfe e.V. gemeinsam ein Zeichen für eine „Essbare Stadt“ gesetzt.

Erstmals fand eine Idee zur „Essbaren Stadt“, verknüpft mit Umweltbildung unter dem Titel „Bildungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit zu nachhaltiger regionaler Ernährung in der Rostocker Südstadt“ in einer öffentlichen Parkanlage ihre Umsetzung. Das Projekt

ist viel mehr als nur ein „Naschgarten“, denn der Standort soll auch als Medium für den Schulgartenunterricht genutzt werden.

Kinder der Klasse 7 a der Kooperativen Gesamtschule (KGS) pflanzten 10 Johannisbeerstämmchen im Kringelgrabenpark, am Mehrgenerationenspielplatz. Ein Lehrpfadschild wurde ebenfalls am Standort platziert. Naschen ist hier ausdrücklich erwünscht.

Das Amt für Stadtgrün, zuständig für die Bewirtschaftung der öffentlichen Grünflächen in unserer Stadt, unterstützte die Ideen des Konzeptes der Bunten Höfe und stand den Initiatoren nicht nur beratend und koordinierend bei der Umsetzung zur Seite (u.a. bei der Auswahl der Fläche) sondern stellte auch finanzielle Mittel zur Verfügung. Durch diese Unterstützung der HRO war es überhaupt erst möglich, dass der Förderverein Bunte Höfe e. V. sein Projekt im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit starten konnte.

Jedes Projekt im Rahmen der „Essbaren Stadt“ braucht auch immer entsprechende Akteure, die eine Idee nicht nur zum Leben erwecken, sondern auch erhalten und groß werden lassen.

Im Falle des „Naschgartens“ ist dem Förderverein Bunte Höfe e. V. zu danken, der die Idee hatte und dem es mit viel Engagement und Ausdauer gelungen ist, diese Idee im Kringelgrabenpark umzusetzen.

Weitere Projekte im öffentlichen Raum können folgen, wie z.B. auch die **temporäre Nutzung von Hochbeeten** mit Gemüsepflanzen und Kräutern, wie schon in der Nähe des Stadtteil- und Begegnungszentrums in der Tychsenstraße oder auch an verschiedenen Rostocker Schulstandorten.

Neben all der Unterstützung durch Fördermittelgeber, Verwaltung und Wirtschaft ist dafür auch in Zukunft das Engagement privater Initiativen und gemeinnütziger Vereine Grundvoraussetzung für ein dauerhaftes Gelingen, denn auch urbane Gärten brauchen eine engagierte, kontinuierliche Betreuung, z.B. in Form ehrenamtlicher Patenschaften.

Es sollen der Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock, aber auch Schulen und Kindertagesstätten einbezogen werden, um eine erfolgreiche Umsetzung und Pflege zu gewährleisten.

Noch im Jahr 2021 wird eine entsprechende Broschüre alle BürgerInnen auf die städtischen Obstwiesen aufmerksam machen.

#### 7.4.8 Rostock an die Oberwarnow

Die innenstadtnahe Fläche der „IG Oberwarnow“ e.V. und des Anglervereins Oberwarnow e.V. südlich des Mühlendamms, direkt im östlichen Uferbereich der Ober-

warnow wird als 8. Schwerpunktmaßnahme im Kleingartenentwicklungskonzept vorgeschlagen (siehe auch Maßnahmenblatt 8, Kapitel 10).

Durch die in den letzten Jahrzehnten hier entstandene Bebauung, vorwiegend mit Boots- und Gartenhäusern und die ausschließlich den Vereinsmitgliedern vorbehaltene Nutzung der Flächen als Gärten, Erholungsgrundstücke, für den Wassersport und zum Wohnen ist die Erlebbarkeit der Oberwarnow und insbesondere auch der Zugang zum Ufer für die Öffentlichkeit nicht durchgängig gegeben.

Auf diesen Missstand reagierten bereits der Flächennutzungsplan der HRO (2009) und der Landschaftsplan der HRO (2013a). In beiden kommunalen Planungen wird als gemeindliches Entwicklungsziel der östliche Uferbereich der Oberwarnow als naturnahe Grünfläche mit dahinterliegender Gartennutzung ausgewiesen. Diesen Darstellungen liegt die widerrechtliche gärtnerische Nutzung des Gewässerschutzstreifens und die Lage im Überschwemmungsgebiet (Hochwasserlinie 1,10 m) zugrunde. Ergänzend dazu erfolgt im Landschaftsplan die Darstellung einer wichtigen Wegeverbindung für die Erholungsnutzung.

Diese Entwicklungsziele, die von großem öffentlichem Interesse in dieser innenstadtnahen Lage sind, greift auch das Entwicklungskonzept Uferbereich Oberwarnow (2015) auf (vgl. Kapitel 4.3.9.1).

Wie die Abbildung 31 zeigt, soll die Fläche als Standort für Naherholung und Wassersport gesichert werden. Dem Erhalt der Bootshäuser als Kulturgut, unter Berücksichtigung der baurechtlichen Regelungen, kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die bau- und vertragsrechtlichen Situationen der 34 Bootshäuser einschl. Erschließung sowie Ver- und Entsorgung sind gesondert zu klären.

Im Maßnahmenbereich MB 10 des Uferkonzeptes „*Bootshäuser/Grünraum mit Uferweg*“ sind die Entwicklungsziele für den östlichen Uferbereich wie folgt dargestellt:

Neuzonierung des Ufers in

I. Naturnahe Fläche mit integriertem Uferweg sowie Bootshäusern an der Uferkante

II. Gärtnerische Nutzung

III. Bauliche Entwicklung „Wohnen am Warnowufer“.

Da sich die Flächen des Maßnahmenbereiches sowohl im Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als auch der Kirche und sonstiger Natürlicher Personen sowie des Bundes befinden, ist hier im Vorfeld der Umsetzung von Maßnahmen eine eigentumsrechtliche Klärung erforderlich. Im Focus steht dabei der notwendige Flächenerwerb und Flächentausch.

Ebenso ist für die Realisierung des Uferwegs eine Rückgabe der Teilflächen an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erforderlich. Mit der „IG Oberwarnow“ e.V. sind neue vertragsrechtliche Regelungen umzusetzen.

Für die Entwicklung der naturnahen Grünflächen ist die Aufgabe der Gartenfläche durch den heutigen Nutzer Voraussetzung. Generell ist eine Rückgabe der Gartenparzellen bis

spätestens Ende 2034 vorgesehen und ein unmittelbar anschließender Rückbau der baulichen Anlagen (Ausnahme historische Bootsschuppen). Im Bereich des Gewässerschutzstreifens, des Überschwemmungsgebietes (Hochwasserlinie 1,10 m) und der geplanten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist die Aufgabe der gärtnerischen Nutzung notwendig.

Es ist vorab zu prüfen, ob - wie im Uferkonzept angegeben -, der Uferweg bei Verfügbarkeit aller Teilflächen schon früher angelegt werden könnte, ggf. im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 2025. Vom Uferweg aus sollen punktuelle Durchblicke und Zugänge zum Warnowufer für die Öffentlichkeit möglich sein (vgl. Abbildung 31).



Abbildung 31: Entwicklungskonzept Uferbereich Oberwarnow

#### 7.4.9 StadtGartenlabor Rostock

Im Bereich der Nobelstraße soll auf einer neu hergerichteten städtischen Kleingartenersatzfläche als Zwischennutzung bis zur Inanspruchnahme durch den Kleingartenverband verschiedenen Urban-Gardening-Initiativen (Verbände, Vereine, Bildungs- und Sozialeinrichtungen) sowie dem Kleingartenverband und seinen Mitgliedsvereinen die Möglichkeit gegeben werden, gemeinsam die unterschiedlichsten Formen des Gärtnerns in der Stadt auszuprobieren.

Das StadtGartenlabor Rostock ist eine Schwerpunktmaßnahme, die kurzfristig und mit relativ geringem Aufwand umgesetzt werden kann (siehe auch Maßnahmenblatt 9, Kapitel 10).

Ziel ist es, die derzeit brachliegende „Reservefläche“ nicht ungenutzt zu lassen, sondern für die BürgerInnen durch vielfältige Nutzungen erlebbar zu machen sowie innovative Ansätze zu erproben und Impulse für weitere kreative Stadtgartenprojekte in Rostock zu geben. Mit diesem experimentellen Ansatz wird versucht, praxisnah und anwendungsorientiert Lösungen für die Vernetzung von Urban Gardening und dem traditionellen Kleingartenwesen zu finden und auf kommunaler Ebene zu fördern.

Die Fläche ist im Bebauungsplan Nr. 09.GB.49 „Am Rote Burg Graben/Südlich Tychsenstraße“ als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ festgesetzt. Geplant ist die Aufnahme der Kleingartenfläche in den Generalpachtvertrag der Stadt mit dem Verband der Gartenfreunde, der die Fläche voraussichtlich nach 2-3 Jahren als „Ersatz“kleingartenanlage für die noch verbliebenen PächterInnen der KGA „Pütterweg“ übernehmen wird.

Bis dahin werden die einzelnen Gartenparzellen den Akteuren ausdrücklich unter der Prämisse der zeitlichen Befristung als Zwischennutzung (voraussichtlich über 2-3 Jahre, mit der Option auf Verlängerung) zur projektgebundenen gärtnerischen Nutzung übergeben (jährliche Kündigungsfrist). Das Amt für Stadtgrün ist nicht nur der zentrale Ansprechpartner und verantwortlich für die Koordination, sondern auch selbst Teil des Initialprojektes (Anlage von Musterwiesen).

Das Initialprojekt soll durch das „Stadtgartenbüro“ (siehe Schwerpunktmaßnahme, Kapitel 7.4.1) betreut, die Finanzierung über den „Kleingartenfonds“ (siehe Schwerpunktmaßnahme, Kapitel 7.4.2) abgesichert werden. Die einzelnen Maßnahmen können mit Hilfe der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Förderung des urbanen Gardening“ (GA 01/17) unterstützt werden.

## 7.5 Hinweise zur Finanzierung

Zur Umsetzung aller wichtigen Forderungen des Kleingartenentwicklungskonzeptes „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ insbesondere der Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bedarf es einer nachhaltigen und gesicherten Finanzierung. Neben den kommunalen Pflichtaufgaben wie der Sicherung der Erschließung von Kleingartenflächen und der Gemeinnützigkeitsaufsicht ist auch die Bereitstellung von Ersatzparzellen für umgenutzte Kleingartenparzellen entsprechend der Festlegungen der drei Erhaltungsstufen (siehe Kapitel 6.3.3) sicher zu stellen. Die primär wohnungsnah Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit Kleingärten (KG) im Einklang mit der Wohnraumentwicklung, sei es durch Neubau oder Verdichtung von KGA im Bestand, ist zwingend durch die Kommune zu finanzieren. Aber auch eine Qualitätsverbesserung von Kleingartenanlagen und ihrer

Ausstattung bzw. die Gestaltung öffentlicher Bereiche mit dem Ziel der Öffnung der Kleingartenanlagen für die Rostocker BürgerInnen erfordern finanzielle Mittel, die von den Kleingärtnerorganisationen nicht allein aufgebracht werden können. Sowohl die Umsetzung von sozialen als auch von Umweltprojekten kann nur mit Hilfe von Förderungen gelingen.

### 7.5.1 Fördermöglichkeiten des Bundes und der Länder

Die Förderprogramme, von denen auch das Kleingartenwesen profitieren kann, sind in verschiedenen Ministerien angesiedelt. Mittels dieser Programme gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen, die durch Mittel der Länder und Kommunen ergänzt werden müssen. Für die nachhaltige Entwicklung des Kleingartenwesens geeignet sind vor allem die Städtebauförderungsprogramme des **Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat** wie „Soziale Stadt“ (ROSTOCKER GES. FÜR STADTERNEUERUNG, STADTENTWICKLUNG UND WOHNUNGSBAU MBH (2017)) und „Zukunft Stadtgrün“ zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen ([www.staedtebaufoerderung.info](http://www.staedtebaufoerderung.info)). Wichtig ist, dass es sich um eine räumlich festgelegte städtebauliche Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme handelt, d.h. die KGA muss zu einem ausgewiesenen Fördergebiet gehören.

Eine Weiterentwicklung ist seit 2020 das neue Programm "Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten". Ziel ist es, neben der Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität vor allem die Nutzungsvielfalt in den Quartieren zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken. Insbesondere das Quartiersmanagement, die Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement sollen damit stärker betont werden.

Mit dem Programm „Zukunft Stadtgrün“ werden Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur bereitgestellt. „Sie können in diesem Sinne für städtebauliche Maßnahmen eingesetzt werden, die der Anlage, Sanierung beziehungsweise Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte dienen. Die Maßnahmen leisten damit einen Beitrag zur Lebens- und Wohnqualität, zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit insbesondere durch eine gerechte Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns sowie zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung.“

Um die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Kleingärten durch die Kommunen stärker zu fördern, fordert der BDG, Kleingärten in den Programmen der Städtebauförderung und in weiteren zukünftigen Infrastrukturprogrammen als möglichen Adressaten für Maßnahmen festzuschreiben. „Das Kleingartenwesen muss explizit Berücksichtigung in Infrastruktur- und Förderprogrammen finden, um mit allen Aspekten des demografischen Wandels umgehen zu können. Dabei müssen alle zuständigen Akteure gemeinsam agieren: Verbände der KleingärtnerInnen, Grünflächenämter, Stadtplanung und

Politik müssen Strategien und Konzepte entwickeln und gemeinsam zur Diskussion stellen.“ ([www.kleingarten-bund.de](http://www.kleingarten-bund.de), BDG Positionspapier, 07.09.2019).

Das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** fördert auf Basis unterschiedlicher Förderprogramme zahlreiche Projekte, die das Ziel haben, Umweltbelastungen zu verringern. Aktuelle Fördermöglichkeiten sind auf der Internetseite des Ministeriums zu finden. Mit dem Förderprogramm zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt fördert das Bundesumweltministerium herausragende Konzepte und innovative Projektideen, die dem Schutz, der nachhaltigen Nutzung und der Entwicklung der biologischen Vielfalt in Deutschland dienen.

Das **Bundeministerium für Bildung und Forschung** koordiniert seit 2015 federführend die Umsetzung der UNESCO-Programme zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland (<https://www.bne-portal.de>).

Die Förderprogramme sowohl der Umweltministerien als auch der Bildungsministerien auf Bundes- oder Landesebene lassen sich sehr gut kombinieren und eignen sich besonders für Gemeinschaftsprojekte von Urban Gardening Initiativen und Kleingartenvereinen (siehe Kapitel 5.3. und Steckbrief KGA „Weiße Rose“ im Anhang, Anlage 8).

Die Förderdatenbank des **Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie** gibt einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union sowie Hinweise zur Naturschutzfinanzierung mit vielen praktischen Informationen über öffentliche und private Finanzierungsquellen, Antragstellung, Finanzmanagement, Fundraising, Sponsoring etc. sowie Informationen über weitere Fördermöglichkeiten, sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene.

Arbeits- und Beschäftigungsprogramme könnten ebenfalls für die Aufwertung von Kleingartenanlagen genutzt werden (siehe Steckbrief „Männercoaching Plus“ im Anhang, Anlage 8).

Alternative Fördermöglichkeiten bieten:

- Stiftungen von Privatpersonen und Unternehmen ([www.stiftungsverzeichnis.de](http://www.stiftungsverzeichnis.de))
- Spendensammlung / Crowdfunding (z.B. über Plattformen wie Startnext)
- Unterstützung aus der Wirtschaft oder von Institutionen
- Lotterien (z.B. OSPA)

Hilfe bei der Suche nach Fördergeldern gibt auch die Deutsche Ehrenamtsstiftung.

### 7.5.2 Förderung des Kleingartenwesens in MV

Auch auf Landesebene findet die Förderung themenbezogen durch die entsprechenden Landesministerien statt. In Bezug auf das Kleingartenwesen bzw. Urban Gardening können vor allem Projekte mit den Schwerpunkten Soziales oder Umwelt gefördert werden. Finanzielle Unterstützung bei der Sicherung und Entwicklung der Kleingartenanlagen finden die Vereine durch die „RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG DES KLEINGARTENWESENS IN MECKLENBURG-VORPOMMERN“ DES MINISTERIUMS FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ VOM 03.03.2019, AMTSBL. M-V 2019, S. 379. „Das Land Mecklenburg-

Vorpommern gewährt zur Unterstützung und Stärkung des Kleingartenwesens mit seiner sozialen und Erholungsfunktion, seinem bedeutenden Anteil an der Durchgrünung der Stadtgebiete und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse Kleingartenorganisationen Zuwendungen für investive gemeinschaftliche Maßnahmen, für die Öffentlichkeitsarbeit und für Schulungen der Vereinsmitglieder sowie BürgerInnen (aus dem Merkblatt Kleingartenwesen, Dienstleistungsportal M-V, Förderfibel). Gefördert werden Investitionen zur Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung sowie zum Neubau von Gemeinschaftseinrichtungen innerhalb bestehender Kleingartenanlagen.

Dazu zählen beispielsweise selbst genutzte Vereinshäuser, die Instandhaltung und Modernisierung von Elektro- und Wasserversorgungsanlagen, Außeneinfriedungen, Wege und Parkplätze mit wassergebundener Decke, Kinderspielplätze, Erholungsflächen und -einrichtungen oder die Pflanzung ortstypischer Bäume und Gehölze und einheimischer Obstbaumarten sowie das Anlegen von Wildblumenwiesen. Die zu fördernden Maßnahmen sollen sich sinnvoll in ein Entwicklungskonzept für die Gesamtanlage einfügen, auf die Ziele der Regional- und Bauleitplanung sowie der Landschaftspflege und Grünordnung abgestimmt sein und den satzungsgemäßen Zielen und Zwecken dienen.

Ebenfalls gefördert werden projektbezogene Maßnahmen zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Vereine und Verbände wie Fortbildungsmaßnahmen und Informationsangebote in den thematischen Bereichen der Nachwuchsgewinnung, der umweltschonenden Bewirtschaftung, der Förderung der Biodiversität und Nachhaltigkeit sowie zur Vermittlung vereinsrechtlicher Kompetenzen als ehrenamtliche Vorstandsmitglieder in Verbänden und Vereinen.

Gefördert werden aber auch Maßnahmen zur fachgerechten Demontage und Entsorgung von asbesthaltigen Baustoffen, die in nicht genutzten Gebäuden innerhalb bestehender Kleingartenanlagen verbaut sind.

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Zuschüsse werden bis zu einer Höhe von 50 % gewährt (Mindestzuschusshöhe 750 €, max. 10.000 € je Einzelprojekt). Eine Kleingärtnerorganisation darf mit maximal 25.000 € pro Jahr gefördert werden.

### 7.5.3 Förderung des Kleingartenwesens in der HRO

Die Pflichtaufgaben der Kommune, wie die Sicherung der Erschließung oder die Koordination und Beratung in Bezug auf das Kleingartenwesen sind in der HRO mit unterschiedlicher Personalausstattung den verschiedenen Fachämtern zugeordnet.

Derzeit wird der Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock durch den Generalpachtvertrag mit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in der Form finanziell unterstützt, dass jährlich 10 % des Pachtzinses als Verwaltungsentgelt zurückfließen. Im Jahr 2019 waren das insgesamt 74.733 €, für 2020 stehen nach der Rückgabe von Pachtflächen an die Stadt zum Zwecke der Umsetzung diverser B-Pläne dem Verband nur noch 66.869 € zur Verfügung.



Zusätzlich besteht die Möglichkeit, darüber hinaus gehende Verwaltungsfacharbeit im Rahmen des Kleingärten-Flächenmanagements durch die HRO fördern zu lassen. Zu den Aufgaben in diesem Zusammenhang zählen lt. Förderrichtlinie GA 02/26 des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege u.a. die Erfassung und Dokumentation von Bestandsdaten für ein Flächenkataster, Aufbereitung vertraglicher Grundlagen sowie die Durchführung von Beratungs- und Informationsgesprächen mit den Vereinsmitgliedern im Zusammenhang mit der Auflösung von Kleingartenanlagen nach Kündigung durch die Stadt. So erhielt der Verband in den Jahren 2017 bis 2019 eine Förderung in Höhe von insgesamt 130.000 € für die Unterstützung der Stadt bei der Umsetzung der UMKO (siehe Kapitel 4.3.2).

Seit Abschluss der gemeinsamen „Vereinbarung zur Sicherung und Entwicklung des Kleingartenwesens“ unterstützt die Kommune den Verband der Gartenfreunde und seine Mitgliedsvereine u.a. 1x jährlich bei der Prüfung der Verkehrssicherheit von vereins-eigenen Spielplätzen.

Mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens“ unterstützt die Stadt seit 2015 Kleingärtnerorganisationen, wie den Verband der Gartenfreunde, bei der Vermittlung praktischer Kenntnisse der gärtnerischen Tätigkeit in Ergänzung des theoretischen Schulunterrichts zur Ausprägung eines Grundverständnisses für die Zusammenhänge in Natur und Umwelt.

In Bezug auf Umweltbildung und Urban Gardening bietet die HRO nun seit 2017 Vereinen und Initiativen auch außerhalb des Kleingartenwesens die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung mittels Projektförderung in Form einer einmaligen Kostenanteilsfinanzierung (nicht rückzahlbarer Zuschuss, Eigenanteil notwendig).

Dazu stellt die Stadt nach Maßgabe des städtischen Haushalts jährlich 100.000 € über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Förderung des urbanen Gardening“ (GA 01/17) zur Verfügung. Förderfähig sind die mit dem Projekt in Zusammenhang stehenden Personal- und Sachausgaben sowie kleinere Investitionen.

Ziel der Projekte ist die Vermittlung von theoretischen und praktischen gärtnerischen Kenntnissen. Damit sollen ökologisches, umweltschonendes und umweltgerechtes Verhalten im urbanen Raum und das Grundverständnis für die Zusammenhänge in Natur und Umwelt gefördert werden.

Förderfähig im Sinne dieser Richtlinie sind Umweltprojekte zur Nutzung von Freiflächen für eine nachhaltige Bewirtschaftung im Sinne des Urban Gardening. Dies bezieht sich auch auf Pachtflächen innerhalb von Kleingartenanlagen. Von Ansiedlung derartiger Projekte, sei es auf brachliegenden Parzellen oder auf Gemeinschaftsflächen, haben bisher sowohl der Verband der Gartenfreunde als auch einige seiner Mitgliedsvereine regen Gebrauch gemacht (siehe auch Kapitel 5.3). Insgesamt hat das Amt für Stadtgrün zwischen 2016 und 2019 derartige Projekte von Kleingärtnerorganisationen mit ca.149.000 € unterstützt. Diese Projekte in Rostocker Kleingartenanlagen haben einen erheblichen Beitrag zur Aufwertung und Öffnung der Anlagen geleistet.

Des Weiteren verfügen seit 2019 die 19 Ortsbeiräte der HRO über ein eigenes Budget. In Abhängigkeit von der EinwohnerInnenzahl kann jeder Ortsbeirat jährlich über den Einsatz von 3.800 € - 13.000 € (3.000 € Sockelbetrag zzgl. 0,50 € pro EinwohnerIn) frei verfügen. Die Bereitstellung von Ortsbeiratsbudgets gilt als freiwillige Leistung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Ortsbeiräte können so Vereine, Initiativen, Stadtteil-feste und sonstige kleine Projekte im Quartier finanziell unterstützen. Aus den Mitteln können aber auch kleinere Investitionen, zum Beispiel eine Parkbank, finanziert werden. Damit soll die Stadt zusätzlich belebt und den BürgerInnen mehr Aktivitäten in ihrem direkten Wohnumfeld ermöglicht werden. Einzelmaßnahmen sollen 3.000,00 € nicht übersteigen (Richtlinie zum Budget der Ortsbeiräte In der HRO).

Im Rahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes sollte geprüft werden, wie darüber hinaus Vereine und Verband bei der Neustrukturierung von Anlagen bzw. der Modernisierung des Kleingartenwesens finanziell unterstützt werden können.

Eine Möglichkeit der Finanzierung der Maßnahmen des KEK wäre die Aufstockung der Mittel des Verbandes durch eine Erhöhung des Pachtrückflusses z.B. auf 20 %. Da diese Mittel jedoch lt. Vertrag zweckgebunden nur für die Verwaltung der gepachteten Flächen einzusetzen sind, müsste der Generalpachtvertrag geändert werden. Außerdem sinkt der absolute Zuschuss mit abnehmender Fläche durch Aufkündigung von Parzellen oder steigende Leerstände, obwohl sich im Gegenzug durch die Notwendigkeit der Umstrukturierung verbleibender Anlagen ein höherer Finanzbedarf ergibt.

Eine bessere Möglichkeit der Finanzierung der unterschiedlichen Maßnahmen zur quantitativen und qualitativen Entwicklung des Rostocker Kleingartenwesens wäre die Einrichtung eines sogenannten Kleingartenfonds als mind. 90 % Förderung für Investitionen und Projekte (siehe Schwerpunktmaßnahme Kapitel 7.4.2). Denkbar wäre damit auch die finanzielle Unterstützung der Vereine bei den ihnen übertragenen Aufgaben zur Verkehrssicherungspflicht auf Gemeinschaftsflächen (z.B. Wege, Bäume, Spielplätze).

Bei der Pflege und Instandhaltung von öffentlich nutzbaren Grün- und Gemeinschaftsflächen oder Durchgangswegen könnten die Kleingartenvereine aber durch Pachtfreistellung entlastet werden (Pacht gegen Pflege).

Die Kleingärtnerorganisationen müssen ebenfalls Verantwortung übernehmen indem Sie Rücklagen bilden, z.B. um der ihnen übertragenen Verkehrssicherungspflicht gerecht zu werden oder Eigenleistungen für Förderungen vorzuhalten.

#### 7.5.4 Anregungen aus anderen Bundesländern und Kommunen

Auch in anderen Bundesländern wird die Förderung des Kleingartenwesens als eine Aufgabe der öffentlichen Hand betrachtet. So besitzt das **Land Nordrhein-Westfalen** eine „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten“ (MUNLW 2004). Im Unterschied zu MV werden nicht nur die Kleingärtnerorganisationen bei der Durchführung von Beratungs- und Schulungsmaßnahmen gefördert, sondern auch die Gemeinden als Vorhabenträger finanziell unterstützt z.B. bei Grund-

erwerb zur Bestandssicherung, die Neuanlage/ Erweiterung von Dauerkleingartenanlagen, die Sanierung öffentlich zugänglicher Bereiche oder dem Neubau sanitärer Gemeinschaftseinrichtungen. Die Förderung ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich des sozialen Charakters und der Öffnung der Anlagen geknüpft.

Aus einer Studie des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2009 geht hervor, dass

„... vielfach eine Unterstützung erkennbar (ist), welche in erster Linie dem Betrieb bestehender Anlagen gilt, nicht ausreichend kontinuierlich ist und keine einheitlichen Instrumente aufweist. ... Über diverse Variationen von Pächterstattungen findet durch die Kommunen in erster Linie eine eher latente Unterstützung in Form einer Subventionierung statt. ... Weitere Maßnahmen bestehen in der Übernahme öffentlich-rechtlicher Lasten, Material- und Gerätelieferungen aller Art und in der konkreten Übernahme von Aufgaben durch städtische MitarbeiterInnen.“ (Forschungsbericht zur Kleingartensituation in Nordrhein-Westfalen).

Aufgrund der Heterogenität der unterschiedlichen Praktiken und Maßnahmen ist es schwierig, die kommunale Unterstützung des lokalen Kleingartenwesens zusammenfassend darzustellen.

Die Befragung unter den Mitgliedsstädten des GALK Arbeitskreises Kleingartenwesen hat ergeben, dass es auch in anderen Kommunen gängige Praxis ist, die Kleingartenverbände durch vertraglich vereinbarte Pachtrückflüsse zu unterstützen. Diese liegen i.d.R. zwischen 10 und 20 % der Pacht und sind zweckgebunden für Verwaltungsaufgaben und/ oder Pflegeleistungen einzusetzen. Vielfach werden zusätzlich Aufgaben zur Verkehrssicherung von Bäumen, die Pflege von Grünflächen und Durchgangswegen sowie die Spielplatzunterhaltung durch die Kommunen übernommen oder die Vereine durch Zuschüsse mittels Förderung entlastet.

In den Städten und Gemeinden, die in den letzten Jahren ein Kleingartenentwicklungskonzept erarbeitet haben, wurden nicht nur zusätzliche Mittel für Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen, sondern auch regelmäßig die Aufstockung des Verwaltungspersonals eingefordert.

In **Leipzig** werden jährlich 270.000 € für die Umsetzung der Maßnahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes von 2005 zur Verfügung gestellt. Entsprechend der vom Rat der Stadt beschlossenen Fachförderrichtlinie erhalten Kleingartenvereine Zuwendungen u.a. für die Erhaltung und Entwicklung von Gemeinschaftsflächen, die Aufwertung von Spielplätzen, die Sanierung von Vereinshäusern, die Erhöhung der Sicherheit in Kleingartenanlagen, die Stärkung der ökologischen Funktion der Gärten sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Traditionspflege.

In **Hamburg** wurde im Zusammenhang mit der Überplanung von Kleingartenanlagen und der damit verbundenen Ersatzlandverpflichtung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Landesbund der Gartenfreunde e.V. der sogenannte „10.000er Vertrag“ geschlossen. Hierin ist geregelt, dass die Stadt die Teilung von Bestandspartellen finanziert und die so geschaffenen Parzellen als Ersatzparzellen auf das städtische Liefersoll angerechnet werden. Des Weiteren wurden ein Kleingarteninfrastrukturfond und ein Laubenfond aufgelegt. Zweck des Kleingarteninfrastrukturfonds ist eine Unterstützung der Kleingartenvereine in Form von Zuschüssen oder zinslosen Darlehen. Diese Darlehen sind gekoppelt an Maßnahmen zur Bestandsverbesserung oder Aufwertung von Gemeinschaftsflächen. Der Laubenfond Hamburg dient der Unterstützung räumungsbetroffener PächterInnen. Wer sich als betroffene KleingärtnerInn keine neue Laube leisten kann, hat die Möglichkeit, eine Laube für rund 35 € - 60 € zu mieten oder zu leasen. Die Miete wird auf den Kaufpreis angerechnet (FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, 2011).

In **Hannover** ist das Kleingartenkonzept 2016 bis 2025 mit seinem Umfang von rd. 30 Mio. € zzgl. rd. 10 Mio. € für mögliche Altlastensanierung sowie 3,5 Stellen im Rat der Stadt verabschiedet worden. Die Stadt Hannover bietet, ähnlich wie die Hansestadt Hamburg, in ihrem Förderprogramm zinslose Darlehen für Personen an, denen das Geld für eine Abstandsanzahlung bei Übernahme eines Kleingartens fehlt (STADT HANNOVER, 2016).

In **Chemnitz** wurde mithilfe der Kleingartenkonzeption eine Leitlinie zur Förderung des Kleingartenwesens entwickelt, die aktuelle Förderschwerpunkte aufzeigt und speziell fördert. Die Förderschwerpunkte werden dabei fortlaufend angepasst und umfassen Verbesserungen der Einbindung von Kleingartenanlagen in das Freiraumsystem der Stadt, Verbesserung infrastruktureller Maßnahmen, Maßnahmen zur Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes, Förderungen von Maßnahmen zur Anpassung an den demographischen Wandel, Entwicklungen von Kleingartenparks mit höherer Aufenthaltsqualität für BesucherInnen und AnwohnerInnen, das Schaffen von Angeboten für Kinder und Durchführung sozialer Projekte sowie Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und der Fachberatung (STADT CHEMNITZ, 2016).

### 7.5.5 Empfehlung / Schlussfolgerungen

Die Finanzierung und Förderung des Kleingartenwesens ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Umsetzung der Ziele des Kleingartenentwicklungskonzeptes und die Entwicklung eines zukunftsfähigen „Stadtgartens“ in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Sie sollte stets im Zusammenhang mit den gesamtgesellschaftlichen Aufgaben des Kleingartenwesens stehen. Bei der Aufgabenbewältigung in Bezug auf die soziale Durchmischung, die Vernetzung der Grün- und Erholungsflächen und der Umweltbildung sollten Stadtverwaltung und Kleingartenverbände eng zusammenarbeiten. Wichtig

dafür ist eine ausreichende Personalausstattung (siehe Schwerpunktmaßnahme Kapitel 7.4.1 Stadtgartenbüro und Kapitel 7.4.2 Kleingartenfonds).

Neben der bereits praktizierten Förderung ist die Einrichtung von kleingartenspezifischen Krediten zu empfehlen (siehe Laubenfonds Hamburg und Hannover).

Im Zusammenhang mit dem Ausbau von Urbanem Gärtnern sind vor allem der Aufbau und die Unterstützung von Netzwerken und Kooperationen sehr wichtig (siehe Schwerpunktmaßnahme Kapitel 7.4.1 Stadtgartenbüro).

Die eingesetzten finanziellen Mittel sollten in einem angemessenen Verhältnis zu den gesetzten Zielen des Kleingartenentwicklungskonzeptes stehen, da insbesondere die verstärkte Einbindung des Kleingartenwesens in gesamtgesellschaftliche Aufgaben den adäquaten Einsatz der Fördermittel rechtfertigt (Forschungsbericht zur Kleingartensituation in Nordrhein-Westfalen).

## **8 ÜBERNAHME DES KLEINGARTENENTWICKLUNGSKONZEPTS IN DAS UMWELT- UND FREIRAUMKONZEPT**

Das Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ ist eine informelle Fachplanung. Es soll, um den Status einer behördlichen Selbstverpflichtung zu erhalten, in das „Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock“ (UFK) integriert werden. Die Inhalte des Kleingartenentwicklungskonzeptes fließen daher in das UFK ein, welches der Bürgerschaft voraussichtliche Ende 2022 zum Beschluss vorgelegt werden soll. Das Kleingartenentwicklungskonzept wird somit über das UFK Eingang in den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan finden, da das UFK eine wesentliche Abwägungsgrundlage für die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes darstellt (siehe hierzu auch Kapitel 4.3.8). Über diese Planwerke eingebunden, kann das Kleingartenentwicklungskonzept für alle Beteiligten eine sichere Perspektive über die Laufzeit dieser Planwerke begründen.

Ziele des Kleingartenentwicklungskonzeptes können zudem in Abwägungsprozessen mit anderen Nutzungs- und Flächenansprüchen als Grundlage und Entscheidungshilfe wirken. Dies ist bei allen Planungen mit räumlicher Relevanz wichtig, aber auch im Rahmen der Finanzplanung einer Kommune.

Die Inhalte des Kleingartenentwicklungskonzeptes werden in Gänze in das UFK übernommen (als Anhang).

Im Umwelt- und Freiraumkonzept erfolgt letztlich für die gesamte Stadt eine einheitliche Betrachtung und Bewertung aller Grün- und Freiflächen und damit auch der Kleingärten. Hierzu werden u.a. die wichtigsten Inhalte der Karte Nr. 5 „Entwicklungskonzept“ mit der Strategiekarte des UFK „Grüne Infrastruktur - Strategie 2040“ überlagert und eine zusätzliche Karte „Kleingärten als Teil der Grünen Infrastruktur - Strategie 2040“ erstellt.

Folgende Inhalte der Karte Nr. 5 „Entwicklungskonzept“ werden hierbei übernommen:

- Kleingartenanlage (KGA) mit der Erhaltungsstufe I, II und III (inkl. Erläuterungen zu den Erhaltungsstufen)
- Suchräume für Neuanlage von Kleingartenanlagen
- Qualitative Aufwertung von Kleingartenanlagen in mit wohnungsnahem öffentlichem Grün unter- oder nicht versorgten Räumen ohne privates Grün
- Flächenvorschläge zur Entwicklung von Kleingartenparks
- Vernetzung/ Kooperation mit Schulen, Kitas etc.
- Stärkung und Erhalt vorhandener alternativer Gartenformen
- Potenzielle Standorte für alternative Gartenformen

Mithilfe der Karte „Kleingärten als Teil der Grünen Infrastruktur- Strategie 2040“ lässt sich u.a. die Bedeutung der einzelnen Kleingartenanlagen aus gesamtstädtischer Umwelt-, Naturschutz- und Freiraumsicht direkt ableiten.

Durch die Implementierung der Ergebnisse des Kleingartenentwicklungskonzeptes in das UFK werden die Kleingärten als wichtiger Bestandteil der Grünen Infrastruktur von Rostock besonders deutlich. So wird auf gesamtstädtischer Ebene die bereits vorhandene Bedeutung sowie das Potenzial der Gärten sichtbar u.a. als:

- Bestandteil wichtiger Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftleitbahnen
- Bestandteil der „Freiraumachsen“ die über das gesamte Stadtgebiet verteilt das Rostocker Umland mit der Warnow verbinden bzw. verbinden sollen und die verschiedenen Umwelt- und Naturschutzbelange mit den Aspekten der Freiraum-/ Erholungsfunktion für den Menschen bündeln
- Bestandteil der wohnungsnahen Grün-/ Freiraumversorgung
- Bestandteil eines gesamtstädtischen Naherholungswegenetzes

## 9 AKTEURE UND ERGEBNISSE DES BETEILIGUNGSVERFAHRENS

### 9.1 Akteure und Organisationsstruktur

Nachfolgende Übersicht (siehe Abbildung 32) gibt einen Überblick über die Beteiligten am Kleingartenentwicklungskonzept und wie die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren organisiert war.

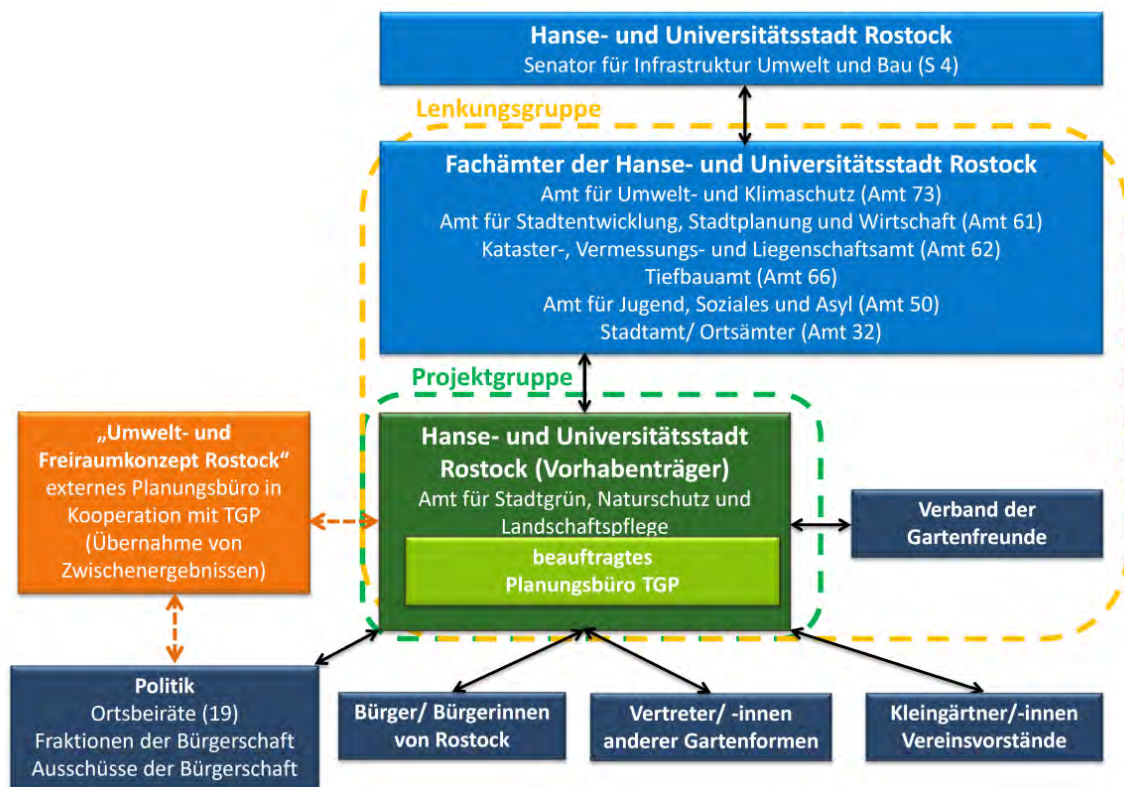


Abbildung 32: Akteure und Organisationsstruktur des Kleingartenentwicklungskonzeptes

Zu Beginn des Projektes wurde eine **Projektgruppe** mit Vertretern des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und dem beauftragten Planungsbüro TGP gebildet.

Die Mitglieder der Projektgruppe bildeten zusammen mit den verschiedenen Fachämtern der Stadt Rostock und dem Verband der Gartenfreunde die **Lenkungsgruppe** (Erläuterung siehe Kapitel 9.2).

Im Rahmen verschiedener Beteiligungsformate wurden regelmäßig die KleingärtnerInnen, die Vereinsvorstände, der Verband der Gartenfreunde, die BürgerInnen von Rostock, die VertreterInnen anderer Gartenformen, die VertreterInnen der Politik, der



Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau sowie die Mitglieder der Lenkungsgruppe eingeladen (siehe Kapitel 9.3).

Die Fraktionen der Bürgerschaft wurden zudem über die im Rahmen des Konzeptes erarbeiteten Leitlinien (siehe Kapitel 7.1) in Form einer Informationsvorlage 2019 unterrichtet (Vorlagennummer: 2019/IV/4404).

Aus dem parallel erarbeiteten „Umwelt- und Freiraumkonzept“ (UFK) flossen regelmäßig Zwischenergebnisse in die Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes ein. Die Ergebnisse des Kleingartenentwicklungskonzeptes werden nach Fertigstellung in das UFK übernommen und sollen durch die Rostocker Bürgerschaft beschlossen werden (siehe Kapitel 8).

## 9.2 Lenkungsgruppe

Zu Beginn des Projektes erfolgte neben der Bildung einer Projektgruppe im Juni 2017 die Etablierung einer Lenkungsgruppe mit Vertretern von fünf städtischen Ämtern, die thematisch mit dem Kleingartenwesen Berührung haben.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes etablierte das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft ebenfalls eine ämterübergreifende Lenkungsgruppe. Im weiteren Planungsprozess wurde durch die Projektgruppe entschieden, die Lenkungsgruppe für das Projekt „Grüne Welle-Stadtgarten Rostock“ mit denselben Vertretern der Fachämter zu besetzen. Die Lenkungsgruppe GW-SGR wurde dementsprechend erweitert und umfasste VertreterInnen folgender Ämter bzw. Mitglieder:

- Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege (Amt 67) als federführendes Amt
- Stadtamt (Amt 32) (fünf OrtsamtsleiterInnen)
- Amt für Jugend, Soziales und Asyl (Amt 50)
- Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft (Amt 61)
- Tiefbauamt (Amt 66)
- Amt für Umwelt- und Klimaschutz (Amt 73)
- Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt (Amt 62)
- Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock
- Planungsbüro TGP als Auftragnehmer

Ziel der erweiterten GW-SGR-Lenkungsgruppe war es, alle TeilnehmerInnen jeweils über den aktuellen Konzeptstand zu informieren, die Konzeptbearbeitung transparent und nachvollziehbar zu machen, Verständnis zu erzeugen, strittige Themen zu diskutieren und weitere Schritte zu besprechen. Erklärtes Ziel des Amtes für Stadtgrün war es möglichst, Konsens mit allen Beteiligten herzustellen. Die Treffen wurden als Informations- und Diskussionstreffen, aber auch in Form von Workshops (Gruppenarbeit) durchgeführt.

Durch die fachübergreifende Zusammensetzung der Lenkungsgruppe wurden auch kontroverse Themen und Standpunkte diskutiert. Die Lenkungsgruppentreffen waren damit u. a. Plattformen für Diskussionen zum Thema Kleingärten für die verschiedenen VertreterInnen, die in dieser Konstellation nicht / bzw. nicht so häufig zusammenkommen. Letztlich konnten so die verschiedenen Argumente gehört, ausgetauscht und für die weitere Planung des Konzeptes verwendet werden.

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe wurden zudem regelmäßig zu den öffentlichen Veranstaltungen eingeladen.

### **1. Treffen der Lenkungsgruppe (Februar 2018)**

Beim ersten Treffen der Lenkungsgruppe am 01. Februar 2018 wurde das Projekt „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ kurz vorgestellt und zur Mitwirkung eingeladen. Die Informationsveranstaltung wurde genutzt, um zentrale Themen zu erörtern und den aktuellen Arbeitsstand zu präsentieren. Die ersten Analyseergebnisse wurden vorgestellt und ein Ausblick über die geplanten Schritte und die weitere Beteiligung der Lenkungsgruppe gegeben. Der Kriterienkatalog zur Analyse und Bewertung der Kleingartenanlagen wurde präsentiert und die Beteiligten wurden gebeten, sich im Nachgang schriftlich äußern.

### **2. Treffen der Lenkungsgruppe (Mai 2018)**

Das zweite Treffen der Lenkungsgruppe fand am 4. Mai 2018 statt. Die durch die Vorschläge der Lenkungsgruppe ergänzten und angepassten Bewertungskriterien sowie das geplante Bewertungssystem inklusive der geplanten Darstellung wurden vorgestellt und intensiv diskutiert. Anschließend wurden die bisherigen Analyseergebnisse dargestellt.

Der Richtwert für eine Versorgung mit Kleingartenparzellen wurde diskutiert und für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein Richtwert von 1 Kleingartenparzelle (KG) für 8 bis 10 Geschosswohnungen (GW) ins Auge gefasst.

### **3. Treffen der Lenkungsgruppe-Workshop (Juni 2018)**

Im Anschluss an die öffentliche Informationsveranstaltung und Planungswerkstatt am 19. Juni 2018 (siehe Kapitel 9.3.3 konnte die Lenkungsgruppe einen Tag später am 20. Juni 2018 ausführlich die Ergebnisse und Poster der Informationsveranstaltung sichten. Das angewandte Bewertungsverfahren inklusive Bewertungskriterien wurde weiter diskutiert und erneut Anpassungen vorgenommen.

Im Anschluss wurden die Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens (2013) diskutiert und gemeinsam Schwerpunkte für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock formuliert.

### **4. Treffen der Lenkungsgruppe (März 2019)**

Das vierte Treffen der Lenkungsgruppe fand am 13. März 2019 statt. Die Amtsleiterin Frau Dr. Fischer-Gäde gab einleitend einen Bericht über die positive Aufnahme der

„Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ in den Ausschüssen der Bürgerschaft und betont die gute Zusammenarbeit des Verbands der Gartenfreunde und der Lenkungsgruppe in den vergangenen Monaten.

Ziel des Treffens war es, die Phase der Bewertung abzuschließen und in Richtung der Konzeptphase voran zu gehen. Es erfolgte die Darstellung der überarbeiteten Bewertung. Die Bewertung erfolgte zu diesem Zeitpunkt anhand von 4 Hauptkriterien, welche durch eine Stärken-Schwächen-Analyse ergänzt wurde (siehe Kapitel 6.3.1 sowie Kapitel 6.4). Außerdem wurde das Thema zukünftige Qualitäten von Kleingartenanlagen erörtert.

In der Diskussion bzgl. der zukünftigen Qualitäten der Kleingartenanlagen kamen folgende Punkte zur Sprache:

- Problematik des geringen Leerstandes bei potenziell gewünschten zukünftigen Umstrukturierungen
- Hinweis auf notwendige Absprachen und Regelungen bezüglich Unterhaltung und Versicherungspflicht mit der Stadt (bei der Öffnung von KGA bzw. der Integration öffentlicher Bereiche)
- Es soll einerseits das berechnigte Interesse der PächterInnen an einer gewissen Privatsphäre auf den Parzellen, aber auch die Funktion der Anlagen als Freiflächen für die Allgemeinheit und Teil des Grün-/ Freiraumverbunds berücksichtigt werden.
- Der Verband der Gartenfreunde zeigte sich einer Weiterentwicklung der Kleingartenanlagen grundsätzlich offen gegenüber und bestätigt diese Tendenz auch für das überregionale Kleingartenwesen.

### **5. Treffen der Lenkungsgruppe (Juli 2019)**

Am 09. Juli 2019 traf sich die Lenkungsgruppe mit dem Ziel, den Entwurf des Konzeptes „Grüne Welle-Stadtgarten Rostock“ zu diskutieren. So hatte die Lenkungsgruppe u.a. die Möglichkeit alle Pläne zu sichten und Hinweise zu geben.

Für die drei Pläne Bestand, Analyse und Bedeutung der Kleingartenanlagen wurden v.a. redaktionelle Hinweise gegeben. Der Plan 5 „Entwicklungskonzept“ wurde eingehend diskutiert. Hierbei lag das Augenmerk der Lenkungsgruppe besonders auf dem unbedingten Erhalt von Kleingartenanlagen und die Übernahme der Bewertungsergebnisse in den Entwicklungsplan.

Zudem wurde durch die Lenkungsgruppe angeregt Handlungsempfehlungen im Hinblick auf soziale Benachteiligung, ökologische sowie umweltrelevante Aspekte in der weiteren Konzeptbearbeitung zu berücksichtigen.

Aufgrund der strittigen Punkte und der daraus resultierenden Anpassungserfordernisse wurde die für Ende August 2019 angesetzte öffentliche Veranstaltung zum Entwurf verschoben.

## 6. Treffen der Lenkungsgruppe (August 2019)

Beim Lenkungsgruppentreffen am 14.08.2019 wurde der künftige Richtwert für Rostock 1 Kleingarten für 9 Geschosswohnungen sowie die Definition der Erhaltungsstufen noch einmal erörtert. Es wurde angeregt, dass das Konzept auch den Abbau von Parzellen aufzeigen soll. Zudem war es ein Wunsch der Lenkungsgruppe, dass ein Plan die Versorgung mit Kleingartenparzellen bezogen auf die 21 Stadtbereiche darstellt. Das Entwicklungskonzept sollte auch die Möglichkeit der Mitversorgung von unterversorgten Gebieten durch Bereiche aufzeigen, die eine Versorgung über dem o.g. Richtwert aufweisen.

Die Umweltaspekte sollten nunmehr gesamtstädtisch im „Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock“ (zurzeit in Aufstellung) betrachtet und in Plan 5 „Entwicklungskonzept“ nur noch Hinweise auf umweltfachliche Fragestellungen anlagenbezogen dargestellt werden.

## 7. und letztes Treffen der Lenkungsgruppe (August 2020)

Am 06.08.2020 fand das letzte Treffen der Lenkungsgruppe vor Fertigstellung des Konzeptes parallel zum „InfoLokal Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ (Kapitel 9.3.7) im Rathaus statt. Ziele und Ergebnisse des Konzeptes wurden durch das Planungsbüro vorgestellt und mit den Anwesenden diskutiert. Zudem erfolgte ein gemeinsamer Rundgang durch die Ausstellung im Rathausfoyer (siehe Abbildung 33). Die Mitglieder der Lenkungsgruppe äußerten sich durchweg positiv zum vorliegenden Konzeptentwurf. Im Anschluss an das Treffen wurde der Lenkungsgruppe eine Frist von 2 Wochen eingeräumt, letzte Hinweise und Anregungen zum Konzept (Textentwurf und Karten) abzugeben.



Abbildung 33: Rundgang der Lenkungsgruppe durch das „InfoLokal“ am 6.8.2020

## 9.3 Beteiligungsbausteine und Ergebnisse

### 9.3.1 1. Öffentliche Auftaktveranstaltung (Juni 2017)

Am 6. Juni 2017 fand im Festsaal des Rathauses die Auftaktveranstaltung als erste öffentliche Veranstaltung statt. Es nahmen insgesamt 47 Vereinsvorsitzende von Kleingartenanlagen, 28 VertreterInnen aus Politik, Verwaltung und dem Verband der Gartenfreunde e.V. sowie VertreterInnen der Presse daran teil.



Abbildung 34: Auftaktveranstaltung am 06.06.2017 (Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege)

Zu Beginn der Veranstaltung wurden die TeilnehmerInnen über das Modellvorhaben „Grüne Welle-Stadtgarten Rostock“ (Kleingartenentwicklungskonzept) als Teil der Initiative der Bundesregierung „Grün in der Stadt“ informiert. Zudem wurde über Ziele und Inhalte des Konzeptes sowie dessen Einbettung in das Gesamtverfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, zum weiteren Projektverlauf (Ausgangssituation, Rahmenbedingungen, Herangehensweise), den ProjektpartnerInnen und Akteuren sowie über geplante Beteiligungsmöglichkeiten (inklusive der Einladung zur Mitgestaltung) informiert.

An der sich anschließenden Podiumsdiskussion waren beteiligt (siehe Abbildung 34 von links): Herr Seifert (damaliger Vorsitzender des Verbandes der Gartenfreunde HRO), Frau Dr. Fischer-Gäde (Amtsleiterin des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege), Herr Horn (damaliger Referent für Stadtentwicklungsfragen beim Oberbürgermeister), Frau Koch (Kleingartenpächterin), Frau Julius (Planungsbüro TGP) und

Herr Matthäus (Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau der Hanse- und Universitätsstadt Rostock).

Alle TeilnehmerInnen hatten zudem die Möglichkeit, an Postern erste Hinweise und Anregungen für das Projekt abzugeben sowie ihre E-Mail Adresse zu hinterlassen, um sich im weiteren Beteiligungsprozess zum Thema „Stadtgarten“ mit einzubringen.

Im Ergebnis der Veranstaltung konnte eine durchweg positive Einstellung aller Anwesenden zum geplanten Konzept festgestellt werden.

### 9.3.2 Vierzehn öffentliche Gartentischgespräche (September/ Oktober 2017)

Ein wichtiger Baustein der Öffentlichkeitsbeteiligung waren die Gartentischgespräche. Um die Erfahrungen und Kompetenzen der KleingärtnerInnen sowie der AnwohnerInnen mit einzubeziehen, wurden im **September/ Oktober 2017** insgesamt 14 Gartentischgespräche über das Stadtgebiet verteilt durchgeführt. Als sehr engagierte und freundliche Gastgeber boten die Vereine und Vereinsgaststättenbetreiber den entsprechenden Rahmen für den fachlichen und emotionalen Austausch in ihren Kleingartenanlagen.

Dabei ging es vor allem um:

- Erläuterung der Ziele des Kleingartenentwicklungskonzeptes
- Erläuterung des Planungsansatzes und des Beteiligungsverfahrens
- Gedanken-, Informations- und Meinungsaustausch zur Gartennutzung
- Erfassung der Probleme und Konflikte
- Erfassung der Bedarfe, Wünsche und Ideen

#### **Ergebnisse der Gartentischgespräche**

Insgesamt konnten 473 Personen erreicht werden. Der Zulauf zu den einzelnen Gesprächen war sehr unterschiedlich. So gab es kleine Gesprächskreise mit sieben und große Gesprächskreise mit bis zu 120 TeilnehmerInnen. Obwohl die Gespräche auch für AnwohnerInnen offen waren, nahmen bis auf einen Termin ausschließlich KleingärtnerInnen an den Gesprächen teil.

Die PächterInnen wurden unabhängig vom Ort der Veranstaltung eingeladen. Daher waren die bei den Gesprächen genannten Beiträge nicht nur auf die Anlage des Veranstaltungsortes bezogen. Generell zeigte sich jedoch, dass die TeilnehmerInnen überwiegend aus der Kleingartenanlage oder dicht angrenzenden Anlagen stammten, in der das Gespräch jeweils stattfand (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Die Gesprächsinhalte orientierten sich an konkreten Fragestellungen, die mit Hilfe von Abfragepostern dokumentiert und visualisiert wurden.

Die Auswertung der Gartentischgespräche erfolgte orts-, terminbezogen und nach stadträumlichen Einheiten gegliedert sowie anhand der konkreten Fragestellungen (Ab-

frageposter). In Form einer Dokumentation sind die Ergebnisse zusammengefasst im Anhang, Anlage 9 dargestellt.

In der folgenden Zusammenfassung wurden die wesentlichen Aussagen verschiedenen Themenfeldern zugeordnet.

Die Hinweise wurden bei der Formulierung der Leitbilder und der Empfehlungen für Maßnahmen integriert. Nicht alle Wünsche sind allerdings umsetzbar oder können mit Hilfe eines Kleingartenentwicklungs Konzeptes umgesetzt werden.

#### **Zusammenarbeit mit dem Verband / Stadtverwaltung und Politik**

Bei zwei Gesprächen wurden die gute Zusammenarbeit und das hohe Engagement des Ortsbeirates für die Anlagen angesprochen (Rostocker Heide, Gehlsdorf/Toitenwinkel/Dierkow).

Die Zusammenarbeit mit Verband und Stadt wird vor allem aufgrund der Planungsunsicherheit und die durch die Presse verbreitete Unruhe bezüglich der Bedrohung von Kleingartenanlagen als problematisch gesehen. Durch Vorhaben, wie Bauflächenausweisung und Hafenerweiterung, entstehen Verunsicherungen.

In der Zusammenarbeit mit der Stadt wünschen sich die Vereine durchweg mehr Planungssicherheit, Unterstützung und Förderung (Kleingartenfonds) für die Entwicklung der Anlagen bzw. bei der Räumung alter Parzellen sowie eine Wertschätzung des Ehrenamtes. Auch der Pflege der angrenzenden Bereiche sollte die Stadt besser nachkommen.

Für das Kleingartenentwicklungskonzept wünschen sich die PächterInnen, dass dieses vor einer neuen Bürgerschaftswahl durch das aktuelle Gremium beschlossen wird.

#### **Vereins- und verbandsinterne Themen und soziales Miteinander**

Vereine sind für soziale Kontakte wichtig. In den Kleingärten gibt es eine sozial- und generationsübergreifende Gemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt und voneinander lernt. Neue PächterInnen werden gut integriert und Feste (z.T. öffentlich) werden gefeiert.

Den PächterInnen ist es wichtig, ihren Erfahrungsschatz und das Gartenwissen zu erhalten und weiterzugeben.

Die Vereine gehen zum Teil Kooperationen mit örtlichen Einrichtungen wie der Feuerwehr oder Kindergärten ein.

Im Hinblick auf vereins- und verbandsinterne Konflikte wurde vor allem das fehlende Interesse an gemeinsamen Veranstaltungen und das fehlende Engagement bei Arbeitseinsätzen (besonders neuer PächterInnen) geäußert. Diese Sorge wurde in vier Gesprächsrunden genannt (besonders Brinckmansdorf, auch Rostocker Heide, Reutershagen / Gartenstadt - Stadtweide / Hansaviertel, Lichtenhagen / Lütten-Klein / Evershagen).

Das soziale Miteinander in den Vereinen scheint aber grundsätzlich zufriedenstellend zu sein.

### Vereins- und verbandsinterne Themen und soziales Miteinander

Bei vereinsinternen Konflikten werden externe Mediatoren gewünscht (Südstadt/Biestow).

Der Generationswechsel und die Entwicklung der Gemeinschaft im Allgemeinen werden manchmal kritisch gesehen. Junge Leute, die Parzellen pachten, engagieren sich darüber hinaus wenig. In der stadträumlichen Einheit Gehlsdorf / Toitenwinkel / Dierkow gibt es keine Sorgen um das soziale Miteinander bzw. vereinsinterne Themen.

Einzelnenennungen sind die mangelnde Kommunikation zwischen Vereinsvorstand und Mitgliedern

Bei zwei Gesprächen (Rostocker Heide, Südstadt / Biestow) wurde angesprochen, dass es schwer sei, junge Leute für das Ehrenamt und die Vorstandsarbeit zu begeistern.

Die meisten Vereine sind offen für Kooperationen mit anderen Vereinen und Initiativen, Kindertagesstätten, Altersheimen und Krankenhäusern. Hier ragt die stadträumliche Einheit Reutershagen / Gartenstadt - Stadtweide / Hansaviertel heraus.

Die Vereine möchten sich zum Teil noch mehr für die AnwohnerInnen und für die Naherholung öffnen.

Eine Öffnung der Anlagen und ihre Aufwertung durch Streuobstwiesen oder Spielplätze werden positiv gesehen (v.a. Vereine in der stadträumlichen Einheit Lichtenhagen / Lütten-Klein / Evershagen sind sehr offen).

Für die Kleingartennutzung wünschen sich viele PächterInnen, dass eine Vielfalt der Nutzung und Nutzungsintensität zugelassen wird. Neuen Gartenformen gegenüber sollten sich die Vereine öffnen. Vor allem in der stadträumlichen Einheit Gehlsdorf / Toitenwinkel / Dierkow wünschen sich die Vereine „Vielfalt“ und „gemeinsames Gärtnern“, um Menschen zusammen zu bringen.

### Nutzung und Gestaltung

Bei vielen Gartentischgesprächen wurde die gute Auslastung und der geringe Leerstand angesprochen. Der Generationswechsel funktioniert und das Interesse junger Familien wächst.

Es gab vereinzelt Kritik, dass die Rahmengartenordnung junge Familien einengen (z.B. Planschbeckengröße) (Reutershagen / Gartenstadt, Warnemünde).

Die Gärten werden als physischer und psychischer (Nah-)Erholungsraum gewertet. Hier spielen die menschliche Gesundheit sowie die Offenheit der Anlage als Erholungsort für AnwohnerInnen eine große Rolle.

Die Kleingärten sind wichtige Orte der Naturerfahrung und der Umweltbildung.

In Bezug auf die Erholungsfunktion von Kleingärten ist es den PächterInnen wichtig, „Naturerleben“ für Klein und Groß zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Die Kleingartenanlagen werden als sichere Spielräume für Kinder geschätzt.

Dort, wo ein Café oder eine Gaststätte vorhanden sind, werden diese auch gut angenommen und nicht nur von Vereinsmitgliedern genutzt (z.B. Mittagstisch, Skatclub).

In vier Gesprächen wurde diskutiert, dass es wünschenswert wäre, große Parzellen zu



### Nutzung und Gestaltung

teilen (Rostocker Heide, Gehlsdorf / Toitenwinkel / Dierkow, Südstadt / Biestow, Warnemünde).

Der sogenannte Kleingartenpark ist vielen Teilnehmenden der Gespräche bereits ein Begriff und wird als Vorschlag für eine Neugestaltung / Aufwertung von Anlagen häufig genannt.

Die Kleingärten sollten nur an EinwohnerInnen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verpachtet werden (Rostocker Heide).

### Ökologie und Naturraum

Kleingärten sind ökologisch wertvolle Flächen, welche z.B. dem Erhalt alter Kulturpflanzen, dem Artenschutz dienen und einen wichtigen Beitrag zum Klimaausgleich liefern.

Bei acht Gesprächen wurden Probleme mit Grund- und Regenwasser angesprochen. Davon sind die Anlagen in den stadträumlichen Einheiten Rostocker Heide, Reutershagen / Gartenstadt - Stadtweide / Hansavierte, und Lichtenhagen / Lütten-Klein / Evershagen betroffen.

Zum Thema „Biotop- und Artenvielfalt“ wurden nur wenige Hinweise gegeben. Es wird daraus gefolgert, dass dieses Thema bisher nicht im Focus stand.

### Verkehr und Infrastruktur

Wichtig ist auch die gute Erreichbarkeit der Gärten. So wird wertgeschätzt, dass diese entweder gut fußläufig zu erreichen oder gut an den ÖPNV angeschlossen sind.

Obwohl die Anlagen gut erreichbar sind, wird über den Pflegezustand der Zuwegung geklagt. Diese Kritikpunkte kamen vermehrt in den Anlagen im südwestlichen Stadtgebiet auf (v.a. Südstadt / Biestow).

Es wurde gefordert, die Anzahl der PKW-Stellplätze (gemäß Richtwert) zu überprüfen.

Über zu wenige Parkplätze wurde nur bei zwei Gesprächsrunden im Süden Rostocks geklagt (Brinckmansdorf, Südstadt / Biestow).

### Sicherheit und Regeln

Die rechtlichen Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes werden besonders auf Grund der 1/3-Regelung kritisiert. Die 1/3-Regelung wird als Bevormundung angesehen und die Umsetzung ist besonders bei neuen PächterInnen sowie älteren Personen ein Problem. Vereinzelt wird die Aktualität und die Zeitgemäßheit des Bundeskleingartengesetzes hinterfragt.

Es wird angeregt, die verbandsinternen Regeln (z.B. Rahmengenordnung, Seniorengärten) auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.

Obwohl Vorgaben und Regeln auf ihre Aktualität geprüft werden sollten, sehen die PächterInnen auch die Notwendigkeit, die geltenden Regeln und Vorgaben einzuhal-

### Sicherheit und Regeln

ten, um eine positive Ausstrahlung auf die Stadt zu bewirken. Die Vereinsarbeit sollte entbürokratisiert werden.

Der gute Pflegezustand der Anlagen wurde bei sechs Gartentischgesprächen besonders hervorgehoben (v.a. stadträumliche Einheiten Gehlsdorf / Toitenwinkel / Dierkow und Südstadt / Biestow).

Der Pflegezustand angrenzender Flächen ist teilweise ein Problem. So wurde bei vier Gesprächen die Verschattung durch angrenzende Gehölze und bei sieben mangelnde Pflege außerhalb der Anlagen angesprochen. Stellenweise scheint die Verantwortung für Pflege und Unterhalt des angrenzenden Grüns und der Gräben nicht eindeutig geklärt oder für die einzelnen PächterInnen nicht nachvollziehbar.

Vereinzelt werden auch Probleme mit Wild, Elstern und Ratten genannt (Südstadt / Biestow, Lichtenhagen / Lütten-Klein / Evershagen, Warnemünde).

Verschmutzung der Anlagen durch Müll oder Hundekot sind kaum problematisch und wurden nur bei drei Gesprächen genannt.

In geringem Maße spielt das Thema Versicherungen und Haftpflichtversicherung eine Rolle. Diese hängen jedoch nicht örtlich mit den Einbruch-Nennungen zusammen. Besorgt sind die KleingärtnerInnen besonders im Hinblick auf eine weitere Öffnung der Anlagen und bei der Ausweisung von Spielplätzen. Sie befürchten, dass höhere Kosten auf den Verein zukommen (Gehlsdorf / Toitenwinkel / Dierkow, Südstadt / Biestow, Lichtenhagen / Lütten-Klein / Evershagen).

Vandalismus und Diebstahl wurden bei fünf Gesprächen angesprochen. Bei zwei dieser Nennungen besteht die Sorge lediglich bei einer weiteren Öffnung der Anlagen für die Öffentlichkeit. Somit scheinen Vandalismus und Diebstahl z.Zt. nur selten zu sein.

### Zukunft der Kleingärten

Im Rahmen des Kleingartenentwicklungskonzepts wünschen sich die Vereine den Erhalt der Anlagen und deren Einbeziehung in weitere Planungen sowie klare zeitliche Perspektiven bei Nutzungsänderungen.

Dem Kleingartenentwicklungskonzept selbst wurde bei einem Gespräch offen ein grundsätzliches Misstrauen entgegengebracht.

In einem Gartentischgespräch wurden im Sinne des Erhalts möglichst vieler Kleingartenanlagen bessere Konzepte für die Wohnraumentwicklung thematisiert (z.B. flächensparendes, mehrgeschossiges Bauen anstatt Einfamilienhausbau) im Bereich Südstadt / Biestow.

### Sonstiges

Die Verlärmung von KGA wurde angesprochen und/oder die Befürchtung, dass die Lärmproblematik in Zukunft zunehmen könnte.

## Grüne Welle - Stadtgarten Rostock

### Die Hansestadt Rostock bekommt ein Konzept zur Entwicklung der (Klein)Gärten

Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege erarbeitet in den nächsten Jahren ein Konzept zur Entwicklung der (Klein)Gärten für die Hansestadt Rostock. Das Konzept inklusive öffentlichem Beteiligungsprozess ist eine Chance, die Belange der Kleingärten umfänglich zu erfassen und den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern eine Stimme zu geben.

#### Und wir möchten mit Ihnen ins Gespräch kommen.

- Welche Anregungen haben Sie für das Entwicklungskonzept?
- Welche Probleme haben Sie als Pächterinnen und Pächter?
- Welche Wünsche haben Sie für die Zukunft?

In lockerer Atmosphäre können Sie bei den „**Gartentischgesprächen**“ in den Kleingartenanlagen Fragen stellen und sich über die Planungsschritte zum Konzept informieren. Alle Kleingärtnerinnen und Kleingärtner (unabhängig vom Ort der Veranstaltung), Anwohnerinnen und Anwohner sind herzlich zu den Gartentischgesprächen eingeladen.



#### Termine und Orte der Gartentischgespräche

##### Samstag, 30. September 2017

10.00-14.00 Uhr WARNEMÜNDE Auftaktveranstaltung  
Vereinsheim der KGA „Am Moor“, Wiesenweg 4a

##### Samstag, 7. Oktober 2017

10.00-12.00 Uhr LICHTENHAGEN  
Gartenlokal Uns Goren, Warener Straße 53A

14.00-16.00 Uhr SÜDSTADT  
Gartenlokal Goldeck in der KGA „Goldwiese“, Neue Reihe 1X

##### Mittwoch, 11. Oktober 2017

14.00-16.00 Uhr MARKGRAFENHEIDE  
Gaststätte „Am Radelsee“, Albin-Köbis-Straße 15

17.00-19.00 Uhr LÜTTEN KLEIN  
Vereinsgaststätte „Hubertus“ in der KGA „Binz“, Dorfstraße 99

##### Donnerstag, 12. Oktober 2017

14.00-16.00 Uhr REUTERSHAGEN  
Gartencaffee Schutow, Hamburger Straße

17.00-19.00 Uhr GEHLSDORF  
Vereinsheim der KGA „Toitenwinkler Weg“, Rostocker Straße

##### Montag, 16. Oktober 2017

14.00-16.00 Uhr SÜDSTADT / BIESTOW  
Gartengaststätte „Frischer Wind“, Biestower Damm 54A

17.00-19.00 Uhr KASSEBOHM  
Vereinsheim der KGA „Rönngaben“, Modersohn-Becker-Weg

##### Donnerstag, 19. Oktober 2017

14.00-16.00 Uhr REUTERSHAGEN  
Gaststätte Reuter's in der KGA „Fritz Reuter“, Vorwedener Weg 15

17.00-19.00 Uhr GEHLSDORF  
Vereinsheim der KGA „Fährufe“, Gehlsheimer Straße

##### Freitag, 20. Oktober 2017

14.00-16.00 Uhr SÜDSTADT / STADTWEIDE  
Vereinsheim in der KGA „Damerow“, Kringelweg

17.00-19.00 Uhr EVERS HAGEN  
Vereinslokal Ehm Welk, Dostojewskistraße

##### Mittwoch, 25. Oktober 2017

16.30-19.00 Uhr SÜDSTADT  
Stadtteil- und Begegnungszentrum - Heizhaus, Tychemstraße 9B

TGP  
Trüper  
Gondesen  
Partner  
Landschafts-  
architekten  
BDLA



STADTGRÜN - was sonst...

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Am Westfriedhof 2,  
Tel./Fax: 0381 381- 8500 / 8590, e-mail: stadtgruen@rostock.de

Abbildung 35: Einladungsflyer zu den Gartentischgesprächen



Abbildung 36: Situation Gartentischgespräch (TGP)



Abbildung 37: Verortung Teilnehmende (TGP)

### 9.3.3 2. Öffentliche Informationsveranstaltung (Juni 2018)

Am 19. Juni 2018 fand nach der Auftaktveranstaltung die zweite öffentliche Informationsveranstaltung mit Planungswerkstatt im Innerstädtischen Gymnasium Rostock statt. Es waren ca. 50 PächterInnen anwesend. Die interessierte Öffentlichkeit wurde zu Beginn über den aktuellen Stand des Konzepts (Bestandsaufnahme, Analyseergebnisse und Bewertung der Kleingartenanlagen) informiert.

Zum Zeitpunkt der Veranstaltung lag zu jeder im Konzept berücksichtigten Kleingartenanlage eine erste Bewertung vor.

Im Anschluss an die Präsentation hatten die Anwesenden die Möglichkeit sich in einer offenen Planungswerkstatt aktiv zu beteiligen. Hierfür wurde das Stadtgebiet in vier Werkstattbereiche aufgeteilt. In jedem Werkstattbereich wurden die vorläufigen Bewertungsergebnisse der Kleingartenanlagen von den Anwesenden gesichtet und Hinweise für die weitere Bearbeitung / Anpassung der Bewertung gegeben.

Zudem wurde über die Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens (2013) diskutiert und erste Schwerpunkte für die Entwicklung von Leitlinien für Rostock gesetzt.

Ergänzend zur 2. öffentlichen Veranstaltung bestand für alle BürgerInnen bis zum 31. Juli 2018 die Möglichkeit, Hinweise, Fragen und Wünsche an das Amt für Stadtgrün sowie an den Verband zu senden. Die Hinweise wurden durch den Verband gesammelt und direkt mit dem Planungsbüro und dem Amt für Stadtgrün in einem separaten Arbeitstreffen gesichtet und ausgewertet.



## „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

Das (Klein)gartenkonzept geht in die nächste Runde ...



**Einladung zur Informationsveranstaltung und Planungswerkstatt**

**Wir informieren Sie über den aktuellen Stand des Konzeptes. Sie bringen Ihre Ideen ein und planen mit!**

**Wann:** Dienstag, **19. Juni 2018** von 17 bis 20 Uhr

**Wo:** Aula des Innerstädtischen Gymnasiums Rostock (ISG), Goetheplatz 5/6, Haupteingang, 3. Stockwerk

---



**Alle am städtischen Gärtnern interessierten Bürgerinnen und Bürger, Kleingartenvereine, Verbände und Initiativen sind eingeladen, mit zu diskutieren:**

- Wie erfolgte die Bestandserhebung?
- Was haben Sie auf unsere Fragen geantwortet?
- Wie sind die einzelnen Kleingartenanlagen bewertet?
- Wie geht es mit den Rostocker (Klein)gärten weiter?

---



Einlass über den Haupteingang. Die Veranstaltung ist barrierefrei. Parkplätze für Menschen mit Behinderungen werden vorgehalten.

Wer nur begrenzt Zeit hat, kann jederzeit in die offene Gruppenarbeit an Thementischen ein- oder aussteigen.

Die Teilnahme ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.

Impressum: Herausgeberin: Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Presse- und Informationsstelle; Redaktion: Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Tel. 0381 381-8500; Fotos: Planungsbüro Trüper Gondesen und Partner; (5/18 - 0,3)



Trüper  
Gondesen  
Partner  
Landschafts-  
architekten  
BDLA

**STADTGRÜN - was sonst...**

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Am Westfriedhof 2,  
Tel./Fax: 0381 381-8500 / 8590, e-mail: stadtgruen@rostock.de



800600  
ROSTOCK



Hanse- und Universitätsstadt  
ROSTOCK

Abbildung 38: Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung und Planungswerkstatt am 19.06.2018

### 9.3.4 Treffen mit Vereinsvorständen (Juli 2018)

Auf Wunsch verschiedener Kleingartenvereinsvorstände wurde am 24.07.2018 eine zusätzliche Veranstaltung beim Verband der Gartenfreunde durchgeführt (als ergänzende Veranstaltung zur 2. Öffentlichkeitsveranstaltung am 19.6.2018). Organisiert wurde die

Veranstaltung durch den Verband. Eingeladen waren die Vereinsvorstände, das Amt für Stadtgrün und das Planungsbüro TGP. Es nahmen ca. 60 Personen teil (überwiegend die Vorsitzenden der Kleingartenvereine sowie der Verbandsvorstand).

Ziel der Veranstaltung war die Information der Vereinsvorstände über den Stand des Konzeptes, die Bewertungsmethodik und die aktuell vorliegenden Analyse- und Bewertungsergebnisse der Kleingartenanlagen.

Hierfür wurden durch das Planungsbüro Bestands-, Analyse- und Bewertungspläne, Bewertungskriterien und -tabellen erläutert. Zudem wurden Hinweise aus der 2. Öffentlichkeitsveranstaltung aufgezeigt und Fragen beantwortet. Von Seiten des Amtes für Stadtgrün wurde um Stellungnahme durch die Vereine bis zum 31. Juli 2018 gebeten.

### 9.3.5 3. Öffentliche Veranstaltung (Oktober 2018)

Am 24.10.2018 fand zum Thema „Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ im Vereinshaus des Kleingartenvereins „Fährhufe“ die 3. Öffentliche Veranstaltung statt. Insgesamt nahmen ca. 55 KleingärtnerInnen teil.

Zu Beginn der Veranstaltung wurde über den aktuellen Projektstand informiert. Im Anschluss an die Präsentation wurden drei Gruppen gebildet, in denen jeweils zwei Leitlinien diskutiert und ergänzt wurden.

Grundsätzlich wurden die vorgestellten Leitlinien von allen TeilnehmerInnen begrüßt und inhaltlich bestätigt. In den Arbeitsgruppen wurden größtenteils v.a. redaktionelle Änderungen angeregt. Besonders konkret wurde der Richtwert zur bedarfsgerechten Versorgung der Stadt mit Kleingärten und die finanzielle Unterstützung der Kleingartenvereine durch die Kommune diskutiert. Der Richtwert von 1 Kleingartenparzelle für 9 Geschosswohnungen wurde vereinbart, um auch zukünftig eine gute Versorgung der RostockerInnen mit Kleingärten gewährleisten zu können.

Zum Ende der Veranstaltung wurden die Ergebnisse der einzelnen Gruppenarbeiten allen Anwesenden vorgestellt. Über die Veranstaltung wurde eine Dokumentation erstellt und im Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (<https://zukunftsplan-rostock.de/infothek/mediathek>).



Abbildung 39: Diskussionsrunde während der Öffentlichkeitsveranstaltung am 24.10.2018 (TGP)

### 9.3.6 Informationsveranstaltung für Vereinsvorstände (Januar 2020)

Am 9. Januar 2020 fand im Rathaus eine Informationsveranstaltung für die Vereinsvorstände der Mitgliedsvereine des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Hansestadt Rostock statt. 90 Personen, davon 83 Vereinsvorstände, nahmen an der Veranstaltung teil. Ziel der Veranstaltung war, nach Analyse und Bewertung der Kleingartenanlagen sowie der Formulierung der Leitlinien, die KleingärtnerInnen über den aktuellen Bearbeitungsstand des Kleingartenentwicklungskonzeptes zu informieren, ihre Fragen zu beantworten, Hinweise und Anregungen entgegen zu nehmen.

Nach der ausführlichen Vorstellung des aktuellen Projektstandes hatten die Anwesenden die Möglichkeit die Pläne (Nr. 1 „Bestand der Kleingartenanlagen und Stadtgartenprojekte“, Nr. 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“, Nr. 3 „Bedeutung der Kleingartenanlagen für die Versorgung mit Parzellen“, Nr. 4 „Mitversorgung benachbarter Stadtbeiriche mit Parzellen“, ; Nr. 5 „Entwicklungskonzept“) sowie eine erste Zusammenstellung der Tabellen mit den anlagenbezogenen Maßnahmenempfehlungen im Entwurf zu sichten und Hinweise abzugeben.

Die Vereinsvorstände der Mitgliedsvereine konnten zudem im Nachgang der Veranstaltung die präsentierten Unterlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes sichten bzw. auf der Internetseite des Verbandes herunterladen und bis zum 31.01.2020 weitere Hinweise an das Amt für Stadtgrün bzw. den Verband geben.



Abbildung 40: Informationsveranstaltung am 09. Januar 2020 im Festsaal des Rathauses (TGP)



Abbildung 41: Sichtung der Pläne und Unterlagen durch die Vereinsvorstände sowie Einbringen der Hinweise (TGP)

In **einem gesonderten Arbeitstreffen am 24.01.2020** wurde der Arbeitsstand des Kleingartenentwicklungskonzeptes im Allgemeinen und die anlagenbezogenen Maßnahmenempfehlungen im Speziellen durch VertreterInnen der Mitgliedsvereine in der Geschäftsstelle des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Hansestadt Rostock noch einmal intern beraten (ohne Beteiligung des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege), so dass alle Vorstände der Kleingartenvereine die Gelegenheit hatten, sich mündlich zu den Inhalten zu äußern. Alle Hinweise und Anregungen wurden durch



den Verband gesammelt und in einer gemeinsamen Stellungnahme an das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege übergeben.

#### 9.3.7 4. öffentliche Beteiligung „InfoLokal Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ (August 2020)

Im Zeitraum vom 3. bis 6. August 2020 fand jeweils in der Zeit von 15 bis 19 Uhr der Ratshaushalle des Rostocker Rathauses die letzte öffentliche Beteiligung für alle am städtischen Gärtnern interessierte BürgerInnen, Kleingartenvereine, Verbände und Initiativen unter dem Namen „InfoLokal Grüne Welle-Stadtgarten Rostock“ statt. Ziel der Veranstaltung war es, nach Analyse und Bewertung der Kleingartenanlagen sowie der Formulierung der Leitlinien die Öffentlichkeit, über den aktuellen Bearbeitungsstand des Kleingartenentwicklungskonzeptes in Form einer aufwendig gestalteten Ausstellung zu informieren, Fragen zu beantworten und Hinweise entgegen zu nehmen.

In der Veranstaltung wurden neben dem aktuellen Entwurf des Konzeptes, die Bewertungen der Kleingartenanlagen, die daraus entwickelten drei Erhaltungsstufen, die überarbeiten kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmenvorschläge sowie ein mögliches Initialprojekt „StadtGartenlabor Rostock“ vorgestellt. Die BürgerInnen hatten vorort die Möglichkeit die erarbeiteten Leitlinien und Konzeptpläne sowie alle in der Hanse- und Universitätsstadt bereits etablierten Urban Gardening Projekte in Form von Kurzsteckbriefen zu sichten. Es bestand zudem die Möglichkeit in speziell eingerichteten Horchboxen einem Vortrag / Präsentation über den aktuellen Planungsstand des Konzeptes zu folgen, sich mit den ProjektmitarbeiterInnen zu einem Dialog im „Gartenpavillon“ zu treffen sowie Hinweise und Anregungen zu allgemeinen und kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung des Rostocker Kleingartenwesens den MitarbeiterInnen mit auf den Weg zu geben.

Alle ausgestellten Unterlagen waren zudem auf der stadteigenen Internetseite [www.zukunftsplan-rostock.de](http://www.zukunftsplan-rostock.de) einsehbar.

Die Veranstaltung war an allen Tagen sehr gut besucht. Insgesamt nahmen an den vier Veranstaltungstagen 175 Personen teil. Circa drei Viertel der TeilnehmerInnen waren KleingärtnerInnen. Circa ein Viertel der TeilnehmerInnen waren nicht in einem Kleingartenverein organisiert. Im Vergleich zu den vorhergehenden öffentlichen Veranstaltungen konnten mit dieser Veranstaltung demzufolge auch viele Nichtvereinsmitglieder erreicht werden. Dies könnte dafürsprechen, dass das Thema „Gärtnern in der Stadt“ zunehmend im öffentlichen Interesse ist und das Durchführungsformat ansprechend war.

Die TeilnehmerInnen gaben ein durchweg positives Feedback und viel Lob zu dieser gelungenen Veranstaltung. So wurde die Möglichkeit für Rückfragen und Gespräche mit den ProjektmitarbeiterInnen umfänglich genutzt und viele Hinweise v.a. zu den kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmenvorschlägen abgegeben.



Abbildung 42 und Abbildung 43: Ausstellung „Infokal“ im Rathausfoyer vom 3. Bis 6. August 2020 (AMT FÜR STADTGRÜN, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE)

#### 9.4 Treffen mit dem Verband (Mai 2019)

Am 13.05.2019 fand ein Treffen mit Vertretern des Verbandes der Gartenfreunde e.V. der Hansestadt Rostock und des Landesverbandes der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V. unter Beteiligung des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und dem Planungsbüro TGP statt. Ziel des Treffens war der Austausch mit örtlichen Kleingartenverbänden insbesondere mit dem Augenmerk darauf, wie sich das Kleingartenwesen zukünftig entwickeln soll. Potenzielle Maßnahmen und Entwicklungsmöglichkeiten (Kleingartenparks, Wege, Suchräume für die Neuausweisung von Kleingartenanlagen) wurden handschriftlich im Plan eingetragen.

Im Hinblick auf die ideale zukünftige Kleingartenanlage wurden Vereinbarungen zum **Mindeststandard beim Neubau von Anlagen** getroffen (siehe hierzu Kapitel 7.2.1)

Darüber hinaus wurde noch einmal die Notwendigkeit eines Kleingartenfonds sowie die Unterstützung der Vereine bei der Verkehrssicherungspflicht bekräftigt.

## 10 MAßNAHMENBLÄTTER ZU DEN SCHWERPUNKTMAßNAHMEN

### Maßnahme 1: Stadtgartenbüro

Das Stadtgartenbüro übernimmt eine Schlüsselfunktion für die Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes „Grünen Welle – Stadtgarten Rostock“ im gesamten Stadtraum.

<b>Ziel</b>	Schaffen einer zentralen Koordinierungsstelle für Kleingärten und alternative Gartenformen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen und Schwerpunktmaßnahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes
<b>Problemlage</b>	Die Schwierigkeit, das Ehrenamt in den Vereinen zu besetzen sowie die Unterbesetzung der für das Kleingartenwesen zuständigen Verwaltung, ist den wachsenden Aufgaben und der den Kleingärten zugedachten Rolle bei der Freiraumversorgung der Stadt nicht mehr gewachsen. Koordination, Planung und Moderation werden im Kleingartenwesen und auch für die Einbindung neuer alternativer Gartenformen immer wichtiger.
<b>Maßnahmenvorschläge</b>	<p>Erstellen eines konkreten Konzepts für das Stadtgartenbüro</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Leitung durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Einbeziehung des Verbandes und weiterer Akteure</i></li> <li>– <i>Klären der Aufgabenverteilung, Zuständigkeiten und Mitarbeit (Kooperationsvereinbarung, Einbeziehung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen)</i></li> <li>– <i>Suche geeigneter Räumlichkeiten für ein öffentliches Stadtgartenbüro, gut erreichbar</i></li> <li>– <i>Festlegung von Details wie Ausstattung und Öffnungszeiten</i></li> <li>– <i>konkrete Formulierung des Aufgabenspektrums, das durch das Stadtgartenbüro abgedeckt werden soll</i></li> </ul> <p>Einrichtung des Stadtgartenbüros und Umsetzung der Aufgaben wie, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Formulierung öffentlichkeitswirksamer Anschubprojekte zur Umsetzung der Schwerpunktmaßnahmen wie „Aufwertung von Kleingartenanlagen in mit Grün unterversorgten Bereichen“, „Nutzung neuer Medien zur Öffentlichkeitsarbeit“</i></li> </ul>

	<p>– <i>Planung und Umsetzung eines Initialprojektes durch die Stadt (siehe Schwerpunktmaßnahme Kapitel 7.4.9 „StadtGartenlabor Rostock“)</i></p>
<b>Weitere Vorgehensweise</b>	Durch die HRO sind Haushaltsmittel bereitzustellen und die erforderlichen SachbearbeiterInnenstellen zu schaffen.
<b>Kosten</b>	jährliche Haushaltsmittel für Personal (1,75 Stellen) und 100.000 € für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Konzept (siehe auch Kapitel 7.4.2 „Kleinartenfonds“)
<b>Zuständigkeit</b>	Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Hauptamt) in Zusammenarbeit mit dem Verband der Gartenfreunde u.a. ehrenamtlich Engagierten.

## Maßnahme 2: Kleingartenfonds

Für die gezielte Umsetzung von Maßnahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ ist die Bereitstellung finanzieller Mittel durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zwingend notwendig.

<b>Ziel</b>	Gezielte Finanzierung von Maßnahmen zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Kleingärten durch Bestandsverdichtung, Teilung und Wiederherstellung von Leerstandsparzellen sowie zur qualitativen Aufwertung vorhandener Kleingartenanlagen verbunden mit einer stärkeren Einbeziehung in das Grün- und Freiraumsystem der Gesamtstadt
<b>Problemlage</b>	Der Verband der Gartenfreunde und seine Mitgliedsvereine sind bereits jetzt durch steigende Kosten und höhere Anforderungen bei der Bewältigung ihrer Unterhaltungsaufgaben überfordert. Von Leerstand betroffenen Vereinen gelingt es nur mit hohen finanziellen Aufwendungen diese Parzellen wieder einer Nutzung zuzuführen. Durch das Konzept vorgeschlagene kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenempfehlungen verursachen hohe Kosten für die Vereine, die nicht durch sie allein getragen werden können. Die Fördermöglichkeiten durch Bund, Land und Kommune sind begrenzt, meist mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden und erfordern die Bereitstellung eines nicht geringen Eigenanteils.
<b>Maßnahmenvorschläge</b>	Erstellung einer Richtlinie zur zweckgebundenen Förderung und Aufwertung der Kleingärten im Sinne des Konzeptes „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ Verwaltung durch das Stadtgartenbüro Finanzierung aus dem städtischen Haushalt (verlässlicher jährlicher Etat) Abstimmung jährlicher Prioritätenlisten zwischen Stadtverwaltung und Verband vorrangige Mittelverwendung für die Aufwertung von Anlagen in mit Grün unterversorgten Stadtbereichen und am Naherholungswegenetz (UFK) sowie zur Entwicklung öffentlich nutzbarer Flächen in den Anlagen (siehe Schwerpunktmaßnahmen 7.4.3-7.4.5) Einwerben zusätzlicher Sponsorengelder
<b>Weitere Vorgehensweise</b>	Für die Bewirtschaftung des Fonds und die Mittelverwendung sind gemeinsam mit dem Verband der Gartenfreunde klare Regeln zu entwickeln und durch die Bürgerschaft beschließen zu lassen. Die Bereitstellung der Finanzmittel und des notwendigen Personals für das Stadtgartenbüro sind in der HRO zu regeln.
<b>Kosten</b>	jährliche Haushaltsmittel für Personal (1,75 Stellen) und 100.000 € für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem

	Konzept (siehe auch Kapitel 7.4.1 „Stadtgartenbüro“)
<b>Zuständigkeit</b>	Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Hauptamt) in Zusammenarbeit mit dem Verband der Gartenfreunde

### Maßnahme 3: Aufwertung von Kleingartenanlagen in mit öffentlichem Grün nicht / unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün)

Zur Ergänzung der öffentlichen Grünversorgung ist das Potenzial der Kleingartenanlagen sinnvoll zu nutzen.

<b>Ziel</b>	Kleingartenanlagen sollen durch die Vereine und mit Unterstützung der Stadt qualitativ aufgewertet werden. Sie sollen damit die Defizite in der Grünversorgung und räumliche Ungleichgewichte ausgleichen und zur Versorgung der Bevölkerung mit wohnungsnahem Grün beitragen.
<b>Problemlage</b>	In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gibt es Bereiche, die nicht ausreichend mit wohnungsnahem Grün versorgt sind. Hier sollen im Sinne der Umweltgerechtigkeit Aufwertungspotenziale in Kleingartenanlagen genutzt werden.
<b>Maßnahmenvorschläge</b>	Stärkung/ Ausbau vorhandener und Schaffung öffentlich nutzbarer Grün- und Freiräume durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Anlage von Gemeinschaftsflächen mit Aufenthaltsmöglichkeiten/ Sitzgelegenheiten / Aussichtspunkten</i></li> <li>– <i>Verbesserung der Strukturvielfalt auf Wegen und Plätzen</i></li> <li>– <i>Errichtung von Spielplätzen</i></li> <li>– <i>Erhalten bestehender Gaststätten und Treffpunkte</i></li> </ul>
<b>Weitere Vorgehensweise</b>	Entwickeln eines Leitfadens als Hilfestellung und mit Best Practice-Beispielen (siehe auch Kapitel 7.4.5 „Kleingartenpark“) Planung und Umsetzung eines Modellprojektes durch das „Stadtgartenbüro“ (siehe Kapitel 7.4.1) in Zusammenarbeit mit Verband und Vereinsvorständen unter aktiver Einbeziehung der PächterInnen im Rahmen von Workshops
<b>Kosten</b>	Kosten für Planung und Umsetzung sind abhängig von den Einzelmaßnahmen. Finanzierung über den „Kleingartenfonds“ siehe Kapitel 7.4.2. Einplanung zusätzlicher Kosten im städtischen Haushalt für Pflege und Unterhaltung öffentlicher Bereiche
<b>Zuständigkeit</b>	Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Hauptamt) in Zusammenarbeit mit dem Verband der Gartenfreunde.



## Maßnahme 4: Kleingärten am Grünen Weg, Landschaftsweg- und Warnowweg

Kleingartenanlagen sollen an dem stadtweiten Naherholungswegesystem des UFK prioritär aufgewertet werden.

<b>Ziel</b>	Verknüpfung wichtiger Grün- und Freiflächen, Parks und Kleingartenanlagen, Kulturlandschaft und Warnow. Schaffung von qualitativ gestalteteten, gesamtstädtischen Freizeitwegeverbindungen durch die Kleingartenanlagen entlang des grünen Wegeverbundnetzes aus dem UFK.
<b>Problemlage</b>	Das Potenzial einer durchgängigen Wegeführung durch eine abwechslungsreiche Park-, Kleingarten- und Stadtlandschaft mit attraktiven Blickbeziehungen wird nicht vollständig genutzt. KGA sind vielfach nicht durchquerbar oder nicht attraktiv genug, um als öffentlich nutzbare Grün-/ Freifläche wahrgenommen zu werden.
<b>Maßnahmenvorschläge</b>	<p>Entwickeln einer Umsetzungsplanung für die Einbindung der Kleingartenanlagen in das Naherholungswegesystem des UFK unter Berücksichtigung folgender Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Klare, eindeutige Wegeführung bevorzugt durch Kleingartenanlagen oder an ihnen entlang</i></li> <li>– <i>Öffentliche Widmung von Wegen, insbesondere bei Durchgangswegen</i></li> <li>– <i>Einhalten ausreichender Gesamtwegebreiten, Ausbaustandards</i></li> <li>– <i>Einheitliches Informationssystem und Möblierung im Abgleich mit dem Corporate Design Rostocks</i></li> <li>– <i>Aufwertung der Wege mit Sitzmöglichkeiten und Schaffung familienfreundlicher Aufenthaltsbereiche (z.B. Picknickwiese, Spielgeräte)</i></li> <li>– <i>dauerhafte Öffnung der Anlagen in Abstimmung mit den Vereinen</i></li> </ul>
<b>Weitere Vorgehensweise</b>	<p>Erstellung eines Gestaltungshandbuchs. Planung eines Pilotprojektes unter Einbeziehung des Kleingartenverbandes, der PächterInnen und der Öffentlichkeit.</p>
<b>Kosten</b>	<p>Kosten für Erstellung eines Gestaltungshandbuchs (ca. 10.000 €) Kosten für Planung und Umsetzung sind abhängig von den Einzelmaßnahmen (Finanzierung über den Kleingartenfonds, siehe Kapitel 7.4.2).</p>

	<p>Einplanung zusätzlicher Kosten im städtischen Haushalt für Pflege und Unterhaltung öffentlicher Bereiche.</p> <p>Entschädigungszahlungen an PächterInnen bei notwendigen Parzellenverlegungen.</p>
<b>Zuständigkeit</b>	<p>Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Amt für Mobilität, Tiefbauamt, Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt)</p>

## Maßnahme 5: Kleingartenpark

Kleingartenparks sind Kleingartenanlagen mit einer Kombination aus privat genutzten Parzellen und öffentlich zugänglichen Erholungsflächen. Das Kleingartenentwicklungskonzept schlägt hierzu 6 Flächen über das Stadtgebiet verteilt vor.

<b>Ziel</b>	Durch Kleingartenparks sollen zusätzliche, ganzjährig nutzbare Grünräume für alle Erholungssuchenden geschaffen bzw. gestärkt und so u.a. das Defizit an wohnungsnahen Erholungsflächen in dicht bebauten Quartieren reduziert werden.
<b>Problemlage</b>	In mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht bzw. unversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) ergibt sich für die im Umfeld bestehenden Kleingartenanlagen eine Notwendigkeit zur qualitativen Aufwertung als Ergänzung zu den nicht ausreichend vorhandenen öffentlichen Grünflächen.
<b>Maßnahmenvorschläge</b>	<p>Entwickeln eines Leitfadens als Hilfestellung und mit Best Practice-Beispielen</p> <p>Planung eines Modellprojektes mit einem interessierten Verein</p> <p>Konkrete, systematische Planung von ggf. erforderlichen Umlegungen der Parzellen, der Gestaltungselemente und der erforderlichen Baumaßnahmen</p> <p>Erhalten bestehender Gemeinschaftsflächen, Treffpunkte und Gaststätten</p> <p>Aufwertung der Kleingartenanlage durch Stadtgartenprojekte und Einzelmaßnahmen, wie Spielplätze, Streuobst- oder Blumenwiesen, Aussichtspunkte und Sitzgelegenheiten</p> <p>Differenzierung der Wege in öffentlich gewidmete, ganzjährig begehbare Wege (gemäß drei Wegekategorien des UFK) und öffentlich nutzbarer Wege während der Gartensaison (z.B. im Hinblick auf beleuchtete Wegeabschnitte oder Wegebreiten)</p>
<b>Weitere Vorgehensweise</b>	<p>Kurzfristige Vergabe eines Planungsauftrags zur Entwicklung eines Leitfadens</p> <p>Realisierung eines ersten Modellprojektes (ggf. im Rahmen der BUGA 2025)</p>
<b>Kosten</b>	<p>Kosten für Erstellung eines Leitfadens (ca. 10.000 €).</p> <p>Kosten für Planung und Umsetzung sind abhängig von den Einzelmaßnahmen (Finanzierung über den „Kleingartenfonds“ (siehe Kapitel 7.4.2)</p> <p>Einplanung zusätzlicher Kosten im städtischen Haushalt für Pflege und Unterhaltung öffentlicher Bereiche, Entschädigungszahlungen an PächterInnen bei notwendigen</p>

	Parzellenverlegungen.
<b>Zuständigkeit</b>	Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt).

## Maßnahme 6: Nutzung neuer Medien zur Öffentlichkeitsarbeit

Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit zur Imagepflege des Kleingartenwesens, Gewinnung neuer PächterInnen und Information zu Urban-Gardening-Projekten

<b>Ziel</b>	Gewinnung und Unterstützung der Kleingartenvereine für die Nutzung neuer Medien u.a. als Informations- und Kommunikationsplattform für die PächterInnen sowie zur Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege.
<b>Problemlage</b>	Informationsangebote und Öffentlichkeitsarbeit der Vereine entspricht nicht den heutigen Anforderungen und Erwartungen.
<b>Maßnahmenvorschläge</b>	Beratung zu Fördermöglichkeiten und fachliche Unterstützung der Vereine bei der Umsetzung in Kooperation mit dem Stadtgartenbüro (siehe Schwerpunktmaßnahme 7.4.1). Vernetzung mit den Akteuren neuer Gartenformen und anderer potenzieller Kooperationspartner in der Stadt Herstellen von Kontakten zu lokalen Medien (z.B. Radio LohRo)
<b>Weitere Vorgehensweise</b>	Einrichtung eines Arbeitskreises aus interessierten VertreterInnen des Kleingartenwesens, kompetenten Experten aus Stadtverwaltung und Verband sowie lokalen MedienvertreterInnen unter Federführung des Stadtgartenbüros
<b>Kosten</b>	Personalkosten für „Stadtgartenbüro“ (siehe Kapitel 7.4.1)
<b>Zuständigkeit</b>	Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege)

## Maßnahme 7: Berücksichtigung neuer Gartenformen zur Entwicklung des Stadtgartens Rostock

Das Gärtnern und das Interesse an einer Mitgestaltung des öffentlichen/ halböffentlichen Raumes sind gewachsen. Deshalb sollen neue Gartenformen bei der Stadtentwicklung stärker berücksichtigt sowie das Urban Gardening und das traditionelle Kleingartenwesen weiter vernetzt werden.

<b>Ziel</b>	Angestrebt wird die Nutzung von Potenzialen und Initiativen aus der Bevölkerung zur Verbesserung der Freiräume aus gestalterischer, sozialer und ökologischer Perspektive für die Lebensqualität der Gesamtstadt. Städtische Beschlüsse, wie der zur „Essbaren Stadt Rostock“ (2016/AN/1839-02 (ÄÄ)) oder Aktivitäten zur Artenvielfalt wie der Beschluss „Blühende und bienenfreundlichen Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ (2018/AN/4082) sind dabei umzusetzen. Kooperationen mit Kleingartenvereinen sind zu fördern. Neue Gartenformen sollen bei städtebaulichen Planungen verstärkt berücksichtigt werden.
<b>Problemlage</b>	Bisher fanden in Rostock neue Gartenformen nur wenig Berücksichtigung in der Stadtplanung. So findet derzeit keine ämterübergreifende Koordinierung des Urban Gardening (Planung, Flächenbereitstellung, Finanzierung, Beratung etc.) statt. Deshalb kam es bisher auch nur in geringem Maße zu einer kooperativen Zusammenarbeit und Vernetzung der vielen kleinen Garteninitiativen. Außerdem behindern z. T. Vorbehalte auf Seiten der traditionellen KleingärtnerInnen sowie auf Seiten derjenigen, die sich dem Urban Gardening zugehörig fühlen, eine konstruktive Zusammenarbeit.
<b>Maßnahmenvorschläge</b>	Schaffung einer ämterübergreifenden Koordinierungsstelle in der Stadtverwaltung (siehe Schwerpunktmaßnahme Kapitel 7.4.1 Stadtgartenbüro) als Ansprechpartner für Initiativen  Unterstützung von Akteuren durch Bereitstellung von Flächen zur Nutzung durch Gartenprojekte (Anlage eines Flächenkatasters)  Veranstaltungen zur Vernetzung, Kooperation und zum Wissenstransfer initiieren (z.B. Stadtgartenspaziergang, Aktionstag: „Rostocker Gärten“ stellen sich vor, „Rostock summt und schmeckt“, Kunst im Garten, Festival temporärer Gärten an der Kunsthalle etc.)
<b>Weitere Vorgehensweise</b>	Veranstaltung eines Netzwerktreffens für alle Stadtgartenprojekte und Umsetzung des Initialprojektes „Stadtgartenlabor Rostock“ (siehe Schwerpunktmaßnahme, Kapitel 7.4.9).

<b>Kosten</b>	Personalkosten für „Stadtgartenbüro“ (siehe Kapitel 7.4.1). Finanzierung der Einzelmaßnahmen mit Hilfe der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Förderung des urbanen Gardening“ (GA 01/17).
<b>Zuständigkeit</b>	Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege; Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft)

## Maßnahme 8: Rostock an die Oberwarnow

Der innenstadtnahe Standort soll für Naherholung und Wassersport gesichert und weiterentwickelt werden. Die Innenstadt als mit Erholungsflächen unterversorgter Standort könnte hier einen Warnow-Erlebnisraum gewinnen.

<b>Ziel</b>	Entwicklung einer attraktiven, öffentlich zugänglichen Freifläche für alle in innenstadtnaher Lage sowie als Fläche für Biotopverbund unter Berücksichtigung von Vorgaben des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes, zu Küsten- und Gewässerschutzstreifen.
<b>Problemlage</b>	Baurechtlich ungeklärte Situation und widerrechtliche gärtnerische Nutzung des Gewässerschutzstreifens sowie Lage im Überschwemmungsgebiet (Hochwasserlinie 1,10 m)  Erlebbarkeit der Oberwarnow, insbesondere auch der Zugang zum Ufer für die Öffentlichkeit ist durchgängig nicht gegeben
<b>Maßnahmenvorschläge</b>	bauordnungsrechtliche Gesamtklärung  Klärung eigentumsrechtlicher Fragen im Hinblick auf die städtischen Planungsabsichten (u.a. Weiterverfolgung der städtischen Absichten zu Grundstückstauschen und -erwerb)  Prioritär: Entwicklung einer naturnahen Grünfläche mit integriertem Uferweg sowie Bootshäusern an der Uferkante (Erhalt der Bootshäuser als Kulturgut, unter Berücksichtigung der baurechtlichen Regelungen und Brandschutzabstände)  Voraussetzung: Rückgabe der Gartenparzellen bis spätestens Ende 2034 im Bereich des Gewässerschutzstreifens und des Überschwemmungsgebietes (Hochwasserlinie 1,10 m) und der geplanten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  Klärung der vertragsrechtlichen Situation mit der „IG Oberwarnow“ e.V.  Rückbau baulicher Anlagen (außer Bootsschuppen) zur Renaturierung von Uferabschnitten sowie Schaffen von punktuellen Zugängen ans Ufer für die Öffentlichkeit  Festsetzen und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft für die Entwicklung des naturnahen Grünraumes (I. Uferzone) sowie Sicherung und Entwicklung der gärtnerischen Nutzung in der II. Uferzone
<b>Weitere Vorgehensweise</b>	Wiedereinrichten einer Arbeitsgruppe zur Planung und Umsetzung mit begleitendem Beteiligungsprozess



<b>Kosten</b>	290.000,00 € (erste Kostenschätzung aus dem „Entwicklungskonzept Uferbereich Oberwarnow“ für MB 10) Einstellung von Haushaltsmitteln in den städtischen Haushalt
<b>Zuständigkeit</b>	Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege; Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft; Bauamt; Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt; Amt für Umwelt- und Klimaschutz; Tiefbauamt; Amt für Mobilität)

## Maßnahme 9: StadtGartenlabor Rostock

Durch die Vernetzung von Urban Gardening und Kleingartenwesen soll eine aktive Kooperation zwischen KleingärtnerInnen und GemeinschaftsgärtnerInnen angeregt werden, um Synergieeffekte dieser beiden urbanen Gartenaktivitäten nutzbar zu machen.

<b>Ziel</b>	Ziel ist es, die derzeit brachliegende „Kleingartenersatzfläche“ in der Südstadt (Nobelstraße) nicht ungenutzt zu lassen, sondern für die BürgerInnen durch vielfältige Nutzungen erlebbar zu machen sowie innovative Ansätze zu erproben und Impulse für weitere kreative Stadtgartenprojekte in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu geben. Mit diesem experimentellen Ansatz wird versucht, praxisnah und anwendungsorientiert Lösungen für die Vernetzung von Urban Gardening und dem traditionellen Kleingartenwesen zu finden und auf kommunaler Ebene zu fördern.
<b>Problemlage</b>	Der Verband der Gartenfreunde zieht eine Übernahme der Kleingartenersatzfläche in der Südstädter Nobelstraße derzeit noch nicht in Betracht. Die neu geschaffene „Ersatz“kleingartenanlage soll frühestens in 2-3 Jahren für die noch verbliebenen PächterInnen der in Überplanung befindlichen KGA „Pütterweg“ als Ersatz vorgehalten werden.
<b>Maßnahmenvorschläge</b>	<p>Organisation von Veranstaltungen und Netzwerkstreffen</p> <p>Abschluss individueller Nutzungsvereinbarungen oder anderer privatrechtliche Verträge mit dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Nutzungsangebote sollen möglichst flexibel sein und immer wieder neu ausgehandelt werden können, je nach Bedarf und Interesse der BürgerInnen</p> <p>der Fokus ist auf Nutzungen wie urbane Agrikultur und soziale Projekte in Verbindung mit einer gärtnerischen Nutzung oder auf Projekte zur Umweltbildung (Schulgärten) zu legen</p> <p>Probe- oder Gemeinschaftsgärten zur kleingärtnerischen Nutzung sind gemeinsam mit dem Verband oder umliegenden Kleingartenvereinen zu initiieren</p>
<b>Weitere Vorgehensweise</b>	Durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen, etc.) soll in enger Zusammenarbeit zwischen Stadt, dem Gartenverband und bereits aktiven Urban-Gardening-Initiativen das Initialprojekt weiter bekannt gemacht und Interessenten gewonnen werden.
<b>Kosten</b>	<p>Personalkosten für „Stadtgartenbüro“ (siehe Kapitel 7.4.1).</p> <p>Ca. 5000 € jährlich für Bewirtschaftung der Fläche durch</p>

	das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege Finanzierung der Einzelmaßnahmen mit Hilfe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Förderung des urbanen Gardening“ (GA 01/17).
<b>Zuständigkeit</b>	Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege)

## 11 ZUSAMMENFASSUNG

### Aufgabenstellung / Anlass

Mit rund 660 ha, verteilt auf 155 Anlagen und ca. 15.000 Parzellen, machen die Kleingartenanlagen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock etwa die Hälfte der öffentlichen Grünflächen aus. Das Kleingartenwesen in Rostock hat eine lange Tradition und reicht bis zum Ende des 19. Jahrhundert zurück. Dem aktuellen bundesdeutschen Trend folgend, entwickeln sich in Rostock zusätzlich zu dieser traditionellen Form des Gartens neue informelle Formen der gärtnerischen Nutzung, das sogenannte „Urban Gardening“.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist geprägt durch einen hohen Anteil an Geschosswohnungen und einen hohen Anteil von Menschen, die auf soziale Hilfen angewiesen sind. Vor diesem Hintergrund gewährleisteten Kleingartenanlagen u. a. den gerechteren Zugang zu privaten Freiräumen. Die Kleingärten besitzen zudem eine wichtige Funktion für den Freiflächen- und Biotopverbund sowie für die Versorgung der Bevölkerung mit nutzbaren Grünräumen. Sie sind damit ein wichtiger Bestandteil der Grünen Infrastruktur von Rostock.

Eine ausgeprägte Zuzugsentwicklung lässt gemäß der aktuellen Bevölkerungsprognose die Einwohnerzahl von Rostock bis zum Jahr 2035 um ca. 6.000 EinwohnerInnen wachsen. Das führt zu einer fortschreitenden Flächeninanspruchnahme durch Bautätigkeit. Rostock steht damit einer großen Herausforderung für den Erhalt und die Entwicklung der grünen Infrastruktur und damit auch der Kleingärten gegenüber.

Um beispielhafte Lösungen für Erhalt und Qualifizierung der grünen Infrastruktur der Stadt zu entwickeln, hat sich die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock an einem Forschungsprogramm des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beteiligt. Das Modellvorhaben „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ (GW-SGR) im Rahmen des Programms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)“ rückt die Kleingärten für eine Erhaltung und Entwicklung urbanen Grüns in den Fokus einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Wichtige Projektziele hierbei waren:

- Erarbeitung eines Konzeptes, um die Wahrnehmung und den Stellenwert von (Klein)gärten (als Teil des urbanen Grüns) in der Stadtgesellschaft sowie in den Abwägungsprozessen städtischer Planungen zu verbessern
- Definition der zukünftigen Rolle der (Klein)gärten unter dem Aspekt: individuell/privat genutzte Freiräume versus Druck der Wohnraumentwicklung
- Bedarfsgerechte Sicherung der (Klein)gärten als Bestandteil des städtischen Grünsystems
- Verbesserung der Integration der (Klein)gärten in das öffentliche Grün-/ Freiflächensystem

- Entwicklung von Leitlinien für das Kleingartenwesen
- Sicherung der Funktionsvielfalt und Stärkung der Umweltaspekte
- Verbesserung der Umweltgerechtigkeit in benachteiligten Stadträumen
- Definition von Richtwerten/ Maßstäben hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme durch Kleingärten in der Stadt
- Herleitung von allgemeinen und kleingartenanlagenbezogenen Handlungsempfehlungen sowie die Formulierung von Schwerpunktmaßnahmen
- Intensive Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess, um größtmögliche Akzeptanz zu schaffen
- Einbinden der Ergebnisse des Kleingartenentwicklungskonzeptes in das zzt. in Aufstellung befindliche „Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock“ (UFK)

Da derzeit viele Kleingartenanlagen noch nicht für die Öffentlichkeit erlebbar sind, sollte mit Fokus auf die Umweltgerechtigkeit u.a. untersucht werden, wie Kleingartenanlagen noch besser für alle RostockerInnen geöffnet und ob Teilflächen in den Gartenanlagen auch durch NichtpächterInnen genutzt werden können. Es wurde zudem untersucht, welche Kleingartenflächen zwingend zu erhalten sind.

### Methodisches Vorgehen

Federführend für die Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes war das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege (Amt 67) im Senatsbereich 4, Infrastruktur, Umwelt und Bau.

Von Beginn an wurde den PächterInnen, den Kleingartenvereinen, dem Kleingartenverband, der Verwaltung, der Politik und der interessierten Öffentlichkeit mithilfe verschiedener Beteiligungsformate eine kontinuierliche Teilhabe an der Erarbeitung des Konzeptes ermöglicht (siehe Kapitel 9).

Die Bearbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes erfolgte in vier Arbeitsschritten:

#### 1. Bestandserfassung

Zu Beginn wurden vorhandene Daten/ Planungen/ Statistiken/ Konzepte ausgewertet, alle Kleingartenanlagen und Urban Gardening Projekt Vorort erfasst sowie die Vereinsvorsitzenden mittels Fragebögen und die KleingärtnerInnen bei Gartentischgesprächen befragt (siehe Kapitel 4 und 5).

#### 2. Analyse und Bewertung

Die Analyse und Bewertung der Kleingärten erfolgte auf Grundlage der quantitativen Versorgung mit Kleingartenparzellen sowie der Qualitäten der Kleingartenanlagen. Ergänzend wurde eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt (siehe Kapitel 6).

#### 3. Entwicklung von Leitlinien

Die in Orientierung an die Empfehlungen der GALK entwickelten Leitlinien zur nach-

haltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ mit ihren jeweiligen Leitzielen umfassen neben räumlichen Zielen und quantitativen Aussagen auch Ziele im Hinblick auf eine qualitative Verbesserung des Kleingartenwesens und eine Anpassung an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen (siehe Kapitel 7.1).

#### 4. Kleingartenentwicklungskonzept

Aufbauend auf den sechs Leitlinien mit ihren Leitzielen wurden allgemeine Handlungsempfehlungen (siehe Kapitel 7.2) und konkrete kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenempfehlungen (siehe Kapitel 7.3) erarbeitet. Zudem wurden neun Schwerpunktmaßnahmen formuliert (siehe Kapitel 7.4).

### Wesentliche Ergebnisse

#### Bestandserfassung

- Die im Rahmen des Konzeptes betrachteten 155 Kleingartenanlagen (KGA) umfassen rund 15.000 Kleingartenparzellen. Fast die Hälfte der KGA weist eine mittlere Größe zwischen 51 und 200 Parzellen auf. Die Verteilung der KGA in der Stadt sowie die Parzellenanzahl in den Stadtbereichen sind sehr unterschiedlich.
- Die KGA liegen auf Flächen verschiedener Eigentümer. Größter Flächeneigentümer ist die Kommune mit 73 %.
- Aus den Fragebögen geht hervor, dass es in Rostock einen sehr geringen Leerstand von unter 1 % der Parzellen gibt. Dies deckt sich mit den Daten der Kleingartenbehörde. Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens ist seit Frühjahr 2020 die Nachfrage nach Kleingärten in Rostock enorm gestiegen. Laut Aussage des Verbandes sowie einiger Vereinsvorstände ist daher aktuell kaum noch Leerstand in den KGA vorhanden.
- Bei den Vorortbegehungen wurde bei drei Viertel der Parzellen eine ordnungsgemäße Nutzung nach BKleingG festgestellt.
- Die Vereinsmitglieder der befragten Vereine haben größtenteils ihren Hauptwohnsitz in Rostock (97,2 %).
- Grundsätzlich sind die KGA nicht an die Entsorgungseinrichtungen wie (Abfall, Abwasser) angeschlossen. Der Anschluss der Parzellen an die Strom- und Wasserversorgung ist in Rostock in über 95 % durch den Bestandsschutz gedeckt. Fast alle KGA sind über gesicherte Zufahrten erreichbar.
- Bei der Vorort-Erfassung der KGA waren über drei Viertel der KGA öffentlich zugänglich.
- Nur wenige KGA weisen keine größeren Gemeinschaftsflächen auf. In den KGA gibt es derzeit 21 Spielplätze, 79 Vereinshäuser/ -lauben (12 davon mit öffentlicher Gaststätte).

- In den Fragebögen gaben 50 Vereine an, Parzellen mit besonderen Nutzungsformen wie bspw. Schulgärten, Bienengärten oder Gemeinschaftsparzellen zu haben. Seniorengärten machen knapp 3 % aller Parzellen aus.
- In Rostock konnten fast 30 Projekte des alternativen städtischen Gärtnerns identifiziert werden. Nur Einige der sogenannten „Stadtgartenprojekte“ befinden sich im öffentlichen Raum und sind uneingeschränkt für die Öffentlichkeit nutzbar. Viele Stadtgartenprojekte wurden mit Kleingartenvereinen innerhalb der KGA realisiert.

### **Analyse und Bewertung der Kleingärten**

Gesamtstädtisch betrachtet ist in Rostock das Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot an Kleingartenparzellen ausgewogen. Eine Aussage über die tatsächliche Nachfrage nach Kleingärten in der Zukunft ist schwer möglich. Deshalb wurde im Rahmen der Konzepterarbeitung für Rostock ein stadtspezifischer Richtwert für die Berechnung des Versorgungsgrades festgelegt, der sich auf die Anzahl der Geschosswohnungen bezieht.

Ziel des Konzeptes ist die bedarfsgerechte Sicherung sowie die umwelt- / sozialgerechte Entwicklung der Kleingärten als Teil der grünen Infrastruktur. Aufgrund dessen sowie aufgrund der historisch gewachsenen hohen Bedeutung der Kleingärten, des geringen Leerstandes und des guten Pflegezustandes wurde in Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren für Rostock ein **Richtwert von 1 Kleingarten pro 9 Geschosswohnungen** gewählt, der sich am oberen Richtwert der GALK, 1996 orientiert (siehe Kapitel 6.1.2). Der Richtwert stellt das Maß einer nicht zu unterschreitenden gesamtstädtischen Mindestversorgung mit Kleingärten in Abhängigkeit vom prognostizierten Bevölkerungswachstum dar. Er sollte weder in der Gesamtstadt noch in den stadträumlichen Einheiten unterschritten werden.

Im Hinblick auf die **quantitative Versorgung** von Rostock mit Parzellen wurden im Konzept drei verschiedene Betrachtungsebenen untersucht. Demnach ist Rostock gesamtstädtisch sehr gut mit Kleingärten versorgt (1 Kleingarten pro 7 Geschosswohnungen) siehe Kapitel 6.2.1. Innerhalb der 10 stadträumlichen Einheiten gibt es hingegen extreme Unterschiede, die von einer massiven Unterversorgung (1 Parzelle pro 95 Geschosswohnungen) bis zu einer „Übersorgung“ (1 Parzelle pro 0,14 Geschosswohnungen) reichen. Insgesamt gelten drei stadträumliche Einheiten als deutlich unterversorgt (siehe Kapitel 6.2.1). Die kleinräumige Betrachtung der 21 Stadtbereiche zeigt, dass acht Stadtbereiche überhaupt nicht bzw. mit Parzellen unterversorgt sind (siehe Kapitel 6.2.2). Im Gesamtzusammenhang betrachtet, können unter Beachtung des Richtwertes 1:9 die Defizite in Teilbereichen der Stadt durch eine Mitversorgung benachbarter Stadtbereiche ausgeglichen werden.

Im Zuge der **qualitativen Betrachtung der Kleingartenanlagen** erfolgte die Bewertung der 155 Anlagen (in Bezug auf Ihre Bedeutung für die bedarfsgerechte Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit Kleingartenparzellen) anhand folgender vier Kriterien:

- Versorgungsgrad der stadträumlichen Einheit mit Kleingartenparzellen
- Nähe/ Bezug der Kleingartenanlagen zum Geschosswohnungsbau
- Anteil von EinwohnerInnen mit Anspruch auf Hilfen gem. SGB II und SGB XII
- Erreichbarkeit der Kleingartenanlagen mit dem ÖPNV

Bei der Bewertung der Kleingartenanlagen wurde geprüft, ob die o. g. Kriterien zutreffen oder nicht. Der Grad der Bedeutung einer Kleingartenanlage (entsprechend der ermittelten Stufe) wurde deshalb mit dem Grad des sogenannten Raumwiderstandes als Maß für die Durchsetzung einer Nutzungsänderung gleichgesetzt. Es wurden vier Bewertungsstufen von Stufe 3 (sehr hohe Bedeutung = sehr hoher Raumwiderstand gegenüber Umnutzung) bis Stufe 0 (geringe Bedeutung = geringer Raumwiderstand gegenüber Umnutzung) vergeben.

Im Ergebnis wiesen 47 KGA eine sehr hohe Bedeutung, 56 KGA eine hohe Bedeutung, 49 KGA eine mittlere Bedeutung und 3 KGA eine geringe Bedeutung mit einem entsprechend geringen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung auf (siehe Kapitel 6.3 und Plan 3 „Bedeutung der Kleingartenanlagen für die Versorgung mit Parzellen“).

Anhand des Raumwiderstands wurde jede KGA in eine der **drei Erhaltungsstufen zur Bestandssicherung der Kleingartenanlagen** eingeordnet. Die 47 Kleingartenanlagen, die aufgrund einer sehr hohen Bedeutung einen sehr hohen Raumwiderstand aufweisen, sind entsprechend der Erhaltungsstufe I mit höchster Priorität zu erhalten, zu entwickeln und zu sichern (siehe Kapitel 6.3.3).

Ergänzend zur Einstufung der Bedeutung der Kleingartenanlagen für die Parzellenversorgung wurde eine anlagenbezogene **Stärken-und-Schwächen-Analyse (SWOT)** durchgeführt. Die dort betrachteten Merkmale lassen sich folgenden vier Themenkomplexen zuordnen.

- Bedeutung der Kleingartenanlagen für die stadträumliche Einheit
- Bedeutung der Kleingartenanlagen für das Grün- und Freiraumsystem der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Bedeutung für/ oder Konflikte mit Umweltbelange(n)
- Bedeutung für die Pächterinnen und Pächter

Anhand der SWOT-Analyse konnten Besonderheiten, Defizite und Entwicklungsmöglichkeiten für die KGA aufgezeigt werden (u. a. Bedeutung für das soziale Leben der Stadt, Potenzial zur Ergänzung der öffentlichen Grün-/ Freiräume, Konflikte mit Umweltbelangen). Aus den Analysen wurden allgemeine Handlungsempfehlungen (siehe Kapitel 7.2) und kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenempfehlungen abgeleitet (siehe Kapitel 7.3).



## Kleingartenentwicklungskonzept

### Entwicklung von Leitlinien

Im Rahmen des Konzeptes wurden mit den verschiedenen Akteuren die folgenden sechs Leitlinien inkl. der konkretisierten Leitziele erarbeitet (siehe Kapitel 7.1).

	Leitlinie	Leitziele
1	<b>Kleingartenentwicklung</b> Kleingärten bedarfsgerecht erhalten und qualitativ aufwerten	1.1 Kleingartenentwicklungskonzept als Abwägungsgrundlage für Bauleitplanung 1.2 Bedarfsgerechte Versorgung mit Kleingärten 1.3 Sicherung des Kleingartenbestandes 1.4 Ausweisung von Ersatzparzellen und Aufwertung von Kleingartenanlagen 1.5 Professionelles Verlagerungsmanagement mit Bürgerbeteiligung 1.6 Kleingartenparks, öffentlich nutzbare Hauptwege und Gemeinschaftsflächen ausbauen und in Grünsystem einbeziehen
2	<b>Kleingärtnerische Nutzung</b> Die kleingärtnerische Nutzung als wichtigste Grundlage sichern	2.1 Einhalten der gesetzlichen Regelungen (Drittel-Regelung, Laubengröße) 2.2 Vergabe stadteigener Kleingartenparzellen an Einwohner/innen Rostocks
3	<b>Soziale Aufgaben</b> Die sozialen Stärken des Kleingartenwesens weiter ausbauen	3.1 Familienfreundlichkeit in den Kleingartenanlagen erhöhen 3.2 Vielfalt und soziales Miteinander fördern 3.3 Kooperation mit Bildungseinrichtungen und anderen sozialen Trägern 3.4 Kleingärten zur Förderung der Gesundheit nutzen
4	<b>Ökologische Aufgaben</b> Die ökologischen Chancen als Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel nutzen	4.1 Ökologische Funktionen und Beitrag für Artenvielfalt und Klimaschutz würdigen 4.2 Berücksichtigung der Belange des Umwelt-, Naturschutzes und der Landschaftspflege 4.3 Ressourcenschonende und ökologische Wirtschaftsweisen fördern
5	<b>Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit</b> Imagepflege durch breit angelegte Öffnung und Lobbyarbeit forcieren	5.1 Zugänglichkeit der Kleingartenanlagen als wirksame Form der Öffentlichkeitsarbeit verbessern 5.2 Nutzung moderner Medien als Teil aktiver Öffentlichkeitsarbeit forcieren 5.3 Wettbewerbswesen und öffentliche Veranstaltungen weiter ausbauen 5.4 Integration der Vereine in das gesellschaftliche Leben der Kommune
6	<b>Organisation und Finanzierung</b> Für eine ausreichende Finanzierung und effiziente Verwaltung sorgen	6.1 Stufenpachtvertragssystem erhalten 6.2 Verwaltung des Kleingartenwesens effizient und effektiv gestalten 6.3 Zur Erfüllung der Aufgaben im Kleingartenwesen für angemessene Finanzierung und Förderung sorgen

	Leitlinie	Leitziele
		6.4 Ehrenamtliche Arbeit fördern und anerkennen 6.5 Interessenvertretung für Kleingartenwesen

### Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge

Die im Rahmen des Konzeptes erarbeiteten Vorschläge reichen von allgemeinen Handlungsempfehlungen, wie die Entwicklung von Mindeststandards beim Neubau von Kleingartenanlagen oder die vorrangige Verpachtung von Parzellen an Rostocker EinwohnerInnen (siehe Kapitel 7.2) bis zu konkreten kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmenvorschlägen wie die Sicherung bestimmter Anlagen durch einfache Bebauungspläne oder den Ankauf von bisher nicht in städtischem Besitz befindlicher Flächen, die Schaffung/ Sicherung von Stellplätzen oder die Empfehlung zur Errichtung eines Vereinshauses/ Treffpunktes (siehe Kapitel 7.3). Es werden aber auch Vorschläge zur Schaffung durchgängiger öffentlicher Wegeverbindungen zur Ergänzung des stadtweiten Freiraumverbunds benannt.

### Schwerpunktmaßnahmen

Zusätzlich wurden neun Schwerpunktmaßnahmen formuliert, die das Kleingartenentwicklungskonzept mit besonderer Priorität zur Umsetzung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorschlägt (siehe Kapitel 7.4).

Nr.	Schwerpunktmaßnahme
1	Stadtgartenbüro
2	Kleingartenfonds
3	Kleingärten am Grünen Weg, Landschaftsweg und Warnowweg
4	Aufwertung von Kleingartenanlagen in mit öffentlichem Grün nicht/ oder unterversorgten Bereichen
5	Kleingartenparks
6	Nutzung neuer Medien
7	Neue Gartenformen
8	Rostock an die Oberwarnow
9	StadtGartenlabor Rostock

Für die neun Schwerpunktmaßnahmen enthält das Konzept Maßnahmenblätter mit konkreten Hinweisen zu notwendigen Umsetzungsschritten, Finanzierung und Zuständigkeiten (siehe Kapitel 10).

Diese Schwerpunktmaßnahmen werden Politik, Verwaltung, Kleingartenverband und Vereinen zur Umsetzung empfohlen. Sie können als Leuchtturmprojekte wesentliche

Impulse für eine zukunftsweisende Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock setzen.

Die Schaffung eines „Stadtgartenbüros“ und die Einrichtung eines „Kleingartenfonds“ haben hierbei die höchste Priorität – da ohne sie die zukünftige Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock entsprechend der formulierten Leitziele nicht möglich ist. Sie sollten daher so schnell wie möglich umgesetzt werden.

## 12 QUELLEN

- AK KLEINGARTENWESEN BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG UND DER GARTENAMTSLEITERKONFERENZ (2013): Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten.
- APPEL, ILKA; GREBE, CHRISTINA ET SPITTHÖVER, MARIA (2011): Aktuelle Garteninitiativen. Kleingärten und neue Gärten in deutschen Großstädten.
- BAHN LANDWIRTSCHAFT E.V. (2016): WIR ÜBER UNS. Abgerufen am 28.08.2017: <https://www.blw-aktuell.de/Wir-ueber-uns>
- BFN, BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2017): Hrsg. Doppelte Innenentwicklung – Perspektive für das urbane Grün – Empfehlungen für Kommunen – Broschüre 40 S..
- BFN, BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2017): Hrsg. Bundeskonzept Grüne Infrastruktur, Grundlagen des Naturschutzes zu Planungen des Bundes.
- BIOTA – INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE FORSCHUNG UND PLANUNG GMBH (2012): Integriertes Entwässerungskonzept (INTEK). Fachkonzept zur Anpassung der Entwässerungssysteme an die Urbanisierung und den Klimawandel. Phase 1: Grundlagenermittlung (im Auftrag der Hansestadt Rostock Amt für Umweltschutz).
- BIOTA – INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE FORSCHUNG UND PLANUNG GMBH (2013): Integriertes Entwässerungskonzept (INTEK). Fachkonzept zur Anpassung der Entwässerungssysteme an die Urbanisierung und den Klimawandel. Phase 2: Bewertung der hydrologischen Gefährdung (im Auftrag der Hansestadt Rostock Amt für Umweltschutz).
- BIOTA – INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE FORSCHUNG UND PLANUNG GMBH (2016): Integraler Entwässerungsleitplan (IELP) für die Hansestadt Rostock. Definition von Hauptentwässerungsachsen (HEA). Fallbeispiel HEA Barnstorfer Anlagen – Parkstraße – Unterwarnow (im Auftrag der Hansestadt Rostock Amt für Umweltschutz).
- BMVBS BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG UND BUNDESAMT FÜR BAUWESEN (2008): Forschungen H 133: Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens.
- BMVBS BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG UND BUNDESAMT FÜR BAUWESEN (2013): Forschungen H 158: Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen.
- BSU HAMBURG, BEHÖRDE FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT (2007): Kongressdokumentation vom 11. Mai 2007 „Kleingärten mit Zukunft – Lebenswerte Stadt“.
- BBSR / BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (2017): Raumordnungsbericht 2017.
- BBSR / BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (2018): Handlungsziele für Stadtgrün und deren empirische Evidenz.

- BBSR / BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (2019): Kleingärten im Wandel.
- BBSR / BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (2020): Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt), Projekt Green Urban Lab, Endbericht Grüne Welle - Stadtgarten Rostock, Stand: 14.09.2020.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2015): Umsetzung der UNESCO-Programme zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland ([www.bne-portal.de](http://www.bne-portal.de)).
- BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE E.V. (BDG) (2002): Stadtökologie und Kleingärten – verbesserte Chancen für die Umwelt, Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V..
- BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE E.V. (BDG) (2010): Zwischenpachtvertrag – Privileg und Verpflichtung. SR H 207.
- BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE E.V. (BDG) (2010a): Grüne Schriftenreihe 207 „Zwischenpachtvertrag – Privileg und Verpflichtung“.
- BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE E.V. (BDG) (2011): Für eine bessere Zukunft – Projekte in Kleingartenanlagen 84 S..
- BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE E.V. (BDG) (2017a): Fakten und Zahlen zum Kleingartenwesen 2017.
- BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE E.V. (BDG) (2017b): Über uns. Abgerufen am 28.08.2017: <http://www.kleingarten-bund.de/de/bundesverband/ueber-uns/>
- DIFU (DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK) (2013): Urbanes Landmanagement in Stadt und Region.
- FREIE UND HANSESTADT HAMBURG (2011): Einrichtung eines Laubenfonds.
- GALK (2011): Empfehlungen zu Kleingartenentwicklungsplänen, Abgerufen am 14.11.2018 unter: [www.galk.de/arbeitskreis/ak\\_klgwesen/down/emp\\_f\\_klg\\_entwicklungsplanung\\_1207xx.pdf](http://www.galk.de/arbeitskreis/ak_klgwesen/down/emp_f_klg_entwicklungsplanung_1207xx.pdf)
- GALK/DST DIE STÄNDIGE KONFERENZ DER GARTENAMTSLEITER BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG, ARBEITSKREIS KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN (2005): Fachbericht: Das Kleingartenwesen als Teil der Stadtentwicklung – Untersuchung über den Strukturwandel, Grundsätze und Tendenzen.
- GEOPORT HRO (2018): [HTTPS://WWW.GEOPORT-HRO.DE/DESKTOP](https://www.geoport-hro.de/desktop)
- GLOMBIK, W. (1984): Kleingärten – Entwicklung, Struktur und Funktionswandel der Kleingartenanlagen in Kiel, Schriftliche Hausarbeit zur 1. Staatsprüfung für die Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrer in SH, Kiel (zitiert nach Grünflächenamt LH Kiel 1994).
- HANSESTADT HAMBURG (2018): Kleingärten und Naturschutz Pilotprojekt. Abgerufen am 06.08.2018: <https://www.hamburg.de/beispielprojekte/11351322/kleingarten-und-naturschutz-pilotprojekt/>

- HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (1993): Bestand und Entwicklung Kleingärten der Hansestadt Rostock.
- HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (1999): Rostock gemeinsam bewegen. Integriertes Gesamtkonzept. Abgerufen am 15.01.2018: <https://www.rostock-bewegen.de/node/44>.
- HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2005): Umweltqualitätszielkonzept der Hansestadt Rostock.
- HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2008): Umnutzungskonzeption Kleingartenanlagen 2008 für im Flächennutzungsplan nicht dargestellte Kleingartenanlagen und -flächen.
- HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2009): Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock – Neufassung 2009.
- HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2010): Klimaschutz. Ein Rahmenkonzept für die Hansestadt Rostock. 1. Fortschreibung 2010 – 2020.
- HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2013a): Landschaftsplan der Hansestadt Rostock – Erste Aktualisierung 2013.
- HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2013b): Masterplan 100 % Klimaschutz für die Hansestadt Rostock. ABSCHLUSSBERICHT. Kurzfassung.
- HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2013c): Rostock 2025. Leitlinien zur Stadtentwicklung. Abgerufen am 15.01.2018: [http://rathaus.rostock.de/sixcms/media.php/1068/Brosch%C3%BCre%20Leitlinien%2010.4.13\\_komplett.pdf](http://rathaus.rostock.de/sixcms/media.php/1068/Brosch%C3%BCre%20Leitlinien%2010.4.13_komplett.pdf)
- HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2013d): Bürgerinformationssystem. Beschlussvorlage – Nr.: 2013 / BV / 5116. Betreff: Erste Aktualisierung des Landschaftsplanes der Hansestadt Rostock 2013.
- HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2014/2015): Rahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel in der Hansestadt Rostock- Erste Fortschreibung 2014/2015.
- HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2015): Entwicklungskonzept für den Uferbereich Oberwarnow (bearbeitet von Dr. Fischer Landschaftsarchitektur).
- HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2016a): Bevölkerungsprognose der Hansestadt Rostock bis 2035.
- HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2016b): Bürgerinformationssystem. Vorlage – 2016 / AN / 1839. Betreff: Flachsmeyer, Uwe (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Essbare Hansestadt Rostock.
- HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2016c): Spielplatzkonzept 1. Fortschreibung 2016, Bürger-schaftsbeschluss Nr. 2016/BV/1968 vom 09.11.2016.
- HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2016d): Integriertes Stadtentwicklungskonzept - ISEK. 3. Fortschreibung. Kurzfassung.

- HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2016e): Bürgerinformationssystem. Vorlage – 2016 / AN / 1839-02 (ÄÄ). Betreff: Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09): Essbare Hansestadt Rostock - Änderungsantrag.
- HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2017a): Hafenenwicklungsplan (HEP) 2030.
- HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2017b): Mobilitätsplan Zukunft. Abschlussbericht.
- HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2017c): Haushaltsprognose für ostseenahe Wohnen in der Hansestadt Rostock.
- HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2018): Umnutzungskonzeption für im Flächennutzungsplan der HRO nicht dargestellte Kleingartenanlagen bzw. -flächen.
- HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2019): Bodenschutzkonzept der Hansestadt Rostock.
- HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2020): Statistische Nachrichten. Neue Bevölkerungsprognose bis 2035, Herausgabe 2020, Redaktionsschluss 15. April 2020.
- HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK (HRO) (2018): Lärmaktionsplan 3. Stufe für den Ballungsraum Hanse- und Universitätsstadt Rostock.
- HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK (HRO) (2019): Statistisches Jahrbuch HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK 2019, Stand: November 2019.
- HELBIG, M., JÄHNEN, S. (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten.
- ILN GREIFSWALD (2008): Biotopentwicklungskonzept für den Rostocker Teillandschaftsraum „Nienhäger Fluren“.
- KOMMUNALE STATISTIKSTELLE DER HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK (2018): Datenabfrage zu Anzahl der Geschosswohnungen und Haushalten mit Kindern durch Planungsbüro TGP, Mai 2018.
- KONSALT (2016): Kleingartenbedarf Hamburg in Hamburg, Untersuchung 2015.
- LANDESVERBAND DER GARTENFREUNDE MECKLENBURG UND VORPOMMERN E.V. (2018): Mitglieder MV. Abgerufen am 28.08.2018: <http://www.gartenfreunde-mv.de/mitglieder-mv.html>
- MAINCZYK, NESSLER (2015): Bundeskleingartengesetz: Praktiker-Kommentar mit ergänzenden Vorschriften.
- MINISTERIUM FÜR BAUEN, WOHNEN, STADTENTWICKLUNG UND VERKEHR DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MBWSV NRW) (2009): Studie Zukunft des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen, Forschungsbericht zur Kleingartensituation in Nordrhein-Westfalen.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MUNLV) (HRSG.) (2009): Studie Zukunft des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen. Forschungsbericht, 311 S. Düsseldorf.

- MUNDRAUB.ORG: Internetplattform mit Fundstellen für Obst- und Fruchtbäume  
[HTTPS://MUNDRAUB.ORG/](https://MUNDRAUB.ORG/)
- NOHL, WERNER (1983): Städtischer Freiraum und Reproduktion der Arbeitskraft. Einführung in einer arbeitnehmerorientierte Freiraumplanung.
- OLDENGOTT, MARTIN (2008): Kleingärten im Ruhrgebiet in: Dokumentation Kongress 2007 in Hamburg: Kleingärten mit Zukunft – Lebenswerte Stadt  
(<http://www.hamburg.de/contentblob/134998/data/dokumentation-kleingartenkongress-druckversion.pdf>)
- ROSTOCKER GESELLSCHAFT FÜR STADTERNEUERUNG, STADTENTWICKLUNG UND WOHNUNGSBAU MBH (2017): Das Städtebauförderprogramm „Die Soziale Stadt“. Abgerufen am 16.01.2018: <http://www.rgs-rostock.de/foerdergebiete/foerderprogramme/soziale-stadt.html>
- SÄCHSISCHE LANDESSTELLE FÜR MUSEUMSWESEN MIT FÖRDERVEREIN „DEUTSCHES KLEINGÄRTNERMUSEUM IN LEIPZIG“ E.V. (2001): Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig.
- SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND WOHNEN BERLIN (2017): 06.05 Versorgung mit öffentlichen, wohnungsnahen Grünanlagen.
- SELLMANN, VORSITZENDER DES LANDESBUND DER GARTENFREUNDE IN HAMBURG (2018): Abschluss des Bundeswettbewerbs „Gärten im Städtebau“.
- STADT CHEMNITZ (2016): Kleingartenförderrichtlinie der Stadt Chemnitz vom 18.05.2016.
- STADT HANNOVER (2016): Kleingartenkonzept 2016 bis 2025.
- STATISTA GMBH (2018a): Hartz IV: Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld II im Jahresdurchschnitt von 2010 bis 2018\*. Abgerufen am 15.05.2018: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1396/umfrage/leistungsempfaenger-von-arbeitslosengeld-ii-jahresdurchschnittswerte/>
- STATISTA GMBH (2018b): Anteil der Hartz-IV-Empfänger an der Bevölkerung nach Bundesländern im Juni 2016. Abgerufen am 15.05.2018: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/4275/umfrage/anteil-der-hartz-iv-empfaenger-an-der-deutschen-bevoelkerung/>
- STATISTISCHES AMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2017): Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2017.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) (2018): Leistungen nach Kapitel 5 bis 9 SGB XII, Abgerufen am 15.05.2018: [https://www.destis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Sozialhilfe/BesondereLeistungen/Tabellen/Tabellen\\_BL\\_Hilfearten.html](https://www.destis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Sozialhilfe/BesondereLeistungen/Tabellen/Tabellen_BL_Hilfearten.html)
- STATISTISCHES LANDESAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2016): Statistisches Jahrbuch 2017, Kapitel 20, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 2016.



- TGP LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, TRÜPER, GONDESEN UND PARTNER MBB (2018): Grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 305 „Zentralkrankenhaus Flensburg / Peelwatt“ in Zusammenarbeit mit Konsalt, Hamburg.
- THIEL, DETLEF (2015): Leitlinien für Kleingartenwesen ergänzen und weiterentwickeln. In: Stadt + Grün H 11; S. 11-16.
- UMWELTBUNDESAMT (2019): Umweltgerechtigkeit – Umwelt, Gesundheit und soziale Lage. Abgerufen am 02.12.2019:  
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/umwelteinfluesse-auf-den-menschen/umweltgerechtigkeit-umwelt-gesundheit-soziale-lage#textpart-1>
- UP – UMWELTPLAN GMBH (2006): Biotopverbundentwicklungskonzept für den Rostocker Teillandschaftsraum „Biestower Feldflur“.
- UP – UMWELTPLAN GMBH (2010): Biotopverbundentwicklungskonzept für den Rostocker Teillandschaftsraum „Hechtgraben-Gebiet“.
- UP – UMWELTPLAN GMBH (2011): Biotopverbundentwicklungskonzept für den Rostocker Teillandschaftsraum „Dietrichshäger Land“.
- UP – UMWELTPLAN GMBH (2012): Biotopverbundentwicklungskonzept für den Rostocker Teillandschaftsraum „Warnow-Hellbach-Gebiet“.
- UP – UMWELTPLAN GMBH (2014): Biotopverbundentwicklungskonzept für den Rostocker Teillandschaftsraum „Carbäk-Umland“.
- VDV SCHRIFT 4 (6/2001): Haltestelleneinzugsbereiche (Luftlinie) für Oberzentren: 300 - 500 m Bus/Straßenbahn und 400 – 800 m SPNV.
- VERBAND DER GARTENFREUNDE E. V. DER HANSESTADT ROSTOCK (2017): Gartenfreunde HRO. Abgerufen am 28.08.2017: <http://www.gartenfreunde-hro.de/>
- VERBAND DER GARTENFREUNDE E.V. HANSESTADT ROSTOCK (2018): Blick über den Gartenzaun, Rostocker Kleingärten seit 1893.
- WISSENSCHAFTSZENTRUMS BERLIN FÜR SOZIALFORSCHUNG (WBS) (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten, Mai 2018.

### 13 GESETZE, VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN

BAUMSCHUTZSATZUNG DER HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK vom 12. Dezember 2001.

BAUGESETZBUCH (BAUGB) vom 3. November 2017, letzte Änderung Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728).

BÜRGERLICHES GESETZBUCH (BGB) vom 02.01.2002, letzte Änderung vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2780).

BUNDESKLEINGARTENGESETZ (BKLEINGG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146) geändert.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) vom 29. Juli 2009, letzte Änderung Art. 290 VO vom 19. Juni 2020; (BGBl. I S. 1328, 1362).

NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ MECKLENBURG-VORPOMMERN (NATSCHAG M-V) vom 23. Februar 2010.

LANDESBAUORDNUNG (LBAUO) MECKLENBURG-VORPOMMERN vom 15. Oktober 2015, letzte Änderung vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V S. 682).

LANDESVERORDNUNG ÜBER DIE ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN NACH DEM BKLEINGG vom 30. September 1992.

LAUBENORDNUNG (LO) des Verbandes der Gartenfreunde e. V. der Hansestadt Rostock vom 4. Mai 2013.

RAHMENGARTENORDNUNG (RGO) Beschluss Nr. 7/2007 der Delegiertenversammlung vom 31. März 2007 des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Hansestadt Rostock.

RICHTLINIE ÜBER DIE ANERKENNUNG DER KLEINGÄRTNERISCHEN GEMEINNÜTZIGKEIT (GEMEINNÜTZIGKEITSRICHTLINIE M-V) vom Januar 2020.

RICHTLINIE ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN ZUR KOMMUNALEN FÖRDERUNG DES URBANEN GARDENING (AMT FÜR STADTGRÜN, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (AMT 67) (2016).

RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG DES KLEINGARTENWESENS IN MECKLENBURG-VORPOMMERN ist zum 04.03.2019 in Kraft getreten und läuft zum 31.12.2021 aus.

RICHTLINIE FÜR DIE WERTERMITTLUNG VON KLEINGÄRTEN BEI PARZELLENWECHSEL UND BEI RÄUMUNG VON KLEINGÄRTEN/KLEINGARTENANLAGEN IM LANDESVERBAND DER GARTENFREUNDE MECKLENBURG UND VORPOMMERN E.V. (WERTERMITTLUNGSRICHTLINIE M-V) vom 01. Januar 2013.

SATZUNG ÜBER DIE ABFALLWIRTSCHAFT IN DER HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK (ABFALLSATZUNG - ABFS) vom 18. Dezember 2019.

WASSERRECHTLICHE ALLGEMEINVERFÜGUNG ZUR UNTERSAGUNG VON ABWASSEREINLEITUNGEN IN GEWÄSSER AUS UNZUREICHENDEN ABWASSERANLAGEN AUF GÄRTNERISCH GENUTZTEN GRUNDSTÜCKEN UND AUF ERHOLUNGSGRUNDSTÜCKEN vom 15. November 2010.



**Grüne Welle**

**Stadtgarten Rostock**

*Kleingartenentwicklungskonzept*

*Anhang*



Hanse- und Universitätsstadt  
**ROSTOCK**

## Impressum

Herausgeberin: Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Presse- und Informationsstelle  
Redaktion: Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen  
Büro Trüper, Gondesen und Partner mbB / TGP Landschaftsarchitekten  
Fotos: Büro Trüper, Gondesen und Partner mbB / TGP Landschaftsarchitekten  
andere Quellen siehe Abbildungsbezeichnung  
Grafiken: Büro Trüper, Gondesen und Partner mbB / TGP Landschaftsarchitekten,  
andere Quellen siehe Abbildungsbezeichnung

Layout, Satz: TGP Landschaftsarchitekten  
Stand Januar 2021

Auftraggeberin  
Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen  
Am Westfriedhof 2  
18059 Rostock  
Tel. +49 381 381-8501  
Fax. +49 381 381-8590  
E-Mail: [stadtgruen@rostock.de](mailto:stadtgruen@rostock.de)  
Internet: <http://rathaus.rostock.de>

Auftragnehmer  
TGP Landschaftsarchitekten  
Trüper, Gondesen und Partner mbB  
An der Untertrave 17  
23552 Lübeck  
Tel. +49 4517 9882-0  
Fax. +49 4517 9882-22  
E-Mail: [info@tgp-la.de](mailto:info@tgp-la.de)  
Internet: <http://tgp-la.de>

Das Konzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ ist ein gefördertes Modellvorhaben im Rahmen des „Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt)“ und Teil der 2013 gestarteten Initiative des Bundes „Grün in der Stadt“. Das Forschungsprogramm „ExWoSt“ ist ein Programm des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) und wird vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) betreut.



**ANLAGENVERZEICHNIS**

		<b>SEITENANZAHL GESAMT</b>
<b>1</b>	<b>ZUORDNUNG DER KLEINGARTENANLAGEN ZU DEN STADTRÄUMLICHEN EINHEITEN</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>UMNUTZUNGSKONZEPTION STAND 2019</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>FRAGEBOGEN 2019</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>ALTER DER KLEINGARTENVEREINE</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>QUALITATIVE BEWERTUNG DER KLEINGARTENANLAGEN</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE ZU DEN VIER BEWERUNGSKRITERIEN</b>	<b>4</b>
<b>7</b>	<b>STÄRKEN-SCHWÄCHEN-ANALYSE (SWOT) DER KLEINGARTENANLAGEN</b>	<b>3</b>
<b>8</b>	<b>STECKBRIEFE URBAN GARDENING-PROJEKTE</b>	<b>15</b>
<b>9</b>	<b>ERGEBNISSE DER GARTENTISCHGESPRÄCHE</b>	<b>3</b>
<b>10</b>	<b>LEITLINIEN</b>	<b>6</b>
<b>11</b>	<b>KLEINGARTENANLAGENBEZOGENE MAßNAHMENVORSCHLÄGE</b>	<b>18</b>



# **1 ZUORDNUNG DER KLEINGARTENANLAGEN ZU DEN STADTRÄUMLICHEN EINHEITEN**





Stadträumliche Einheit	Name der Anlage	Nr. gem. Verband
<b>1. Rostock Heide</b>	KGV "Erlengrund" e.V. Markgrafentheide	110
	KGV "Markgrafentheide West" e.V.	111
	KGV "Am Radelsee" Markgrafentheide e.V.	112
	KGV "Am Fichtenhain" e.V.	601
	KGV "Beim Schinkenkrug" Hinrichshagen e.V.	604
<b>2. Rostock-Ost</b>	Hafenbahnweg / Peterdorfer Straße	0
	KGV "Rostocker Heide A und B" e.V.	605
	Kleingartenanlage "Rostock-Jürgeshof" e.V.	606
	KGV "Mönchort" e.V.	607
	KGV "An der Heide" e.V.	608
	KGV "Am Storchennest" Hinrichsdorf e.V.	609
	KGV " Am Seemannsclub" e. V.	610
	KGV "An der Warnow/Oldendorf" e.V.	611
KGV "Oldendorf" e.V.	612	
<b>3. Gehlsdorf / Toitenwinkel / Dierkow</b>	Hafenbahnweg A	0
	Hafenbahnweg C	0
	Petersdorfer Straße (an den Bahngleisen)	0
	Auf dem Gebehl	0
	KGV "Uns Gorden" e.V.	602
	KGV "Zur Erholung" e.V.	603
	KGV "Hufe V"- Gehlsdorf e.V.	613
	Kleingartenanlage "Toitenwinkler Weg" e.V.	614
	Kleingartenverein e.V. Hufe II	615
	KGV "Fährhufe" e.V.	616
KGV "Dierkower Hang" e.V.	617	
<b>4. Brinckmansdorf</b>	IG Oberwarnow	0
	KGV "Alt-Bartelsdorf" e.V.	501
	Kleingärtnerverein "CARBÄKTAL" e.V.	502
	KGV "An der Carbäk" e.V.	503
	Kleingartenanlage "Verbindungsweg" e.V.	504
	Kleingartenanlage "An`n Eikboom" e.V.	505
	KGV Rostock-Ost e.V.	506
	KGV "Utkiek" e.V.	507
	KGV "Krähenberg" e.V.	508
	KGV "Wossidlopark" e.V.	509
	Kleingärtnerverein Geh. Kom. Rat Wilhelm Scheel zu Rostock e.V.	510
	Kleingartenanlage "Rönngraben" e.V.	512
	KGV "Am Kösterbecker Weg" e.V.	513
KGV "Cramonstannen" e.V.	514	

Stadträumliche Einheit	Name der Anlage	Nr. gem. Verband
	KGV "Wurmberg" e.V.	515
	KGV "Kassebohmerweg" e.V.	517
	Kleingärtnerverein "Kaspar Ohm" e.V.	518
	KGV "Am Roggentiner Weg" e.V.	519
	KGV "Warnowblick" e.V.	520
	KGV "Verbindungsweg II"	525
	KGV "Einsiedler" e.V.	516
<b>5. KTV / Stadtmitte</b>	UBZ 16 (Hospitalstraße/Th.-Müntzer-Platz)	0
	UBZ 9 Sonnenschein	0
	UBZ 13	0
	UBZ 15	0
	KGV "Beim Haus der Kleingärtner" e.V.	439
	Kleingartenanlage Schafweide e.V.	521
	KGV "Dalwitzhöfer Weg" e.V.	522
	KGV "Mooskuhle I" e.V.	523
	KGV "Hellbachtal" e.V.	524
<b>6. Biestow / Südstadt</b>	KGV "Windrose" e.V.	409
	KGV "An`n schewen Barg" e.V.	410
	Kleingartenanlage "Sonnenschein I" e.V.	411
	KGV "Heidberg" e.V.	412
	KGV "Dahlie" e.V.	413
	Kleingartenanlage "Weiße Rose" e.V.	414
	Kleingartenanlage "Goldwiese" e.V.	415
	Kleingartenanlage "Rostocker Greif" e.V.	418
	KGV "Am Dorfteich" e.V.	420
	KGV "Prof. Peter Lauremberg" e.V.	421
	Kleingartenanlage "Frischer Wind" Hansestadt Rostock e.V.	422
	KGV "Hanse" e.V. Rostock-Südstadt	423
	KGV "Südblick" e.V.	424
	Kleingartenanlage "Am Südrand" e.V.	425
	Kleingartenanlage "Rote Burg" e.V.	426
	Kleingartenanlage "Kringelgraben" e.V.	427
	KGV "Neuer Weg" e.V.	428
	KGV "De Plantage" e.V.	429
	KGV "Mooskuhle" e.V.	430
	KGV "Kirschblüte" e.V.	431
	KGV "Lütten Grund" e.V.	432
KGV "Neue Mooskuhle" e.V.	433	
KGV "Uns Hüsung" e.V.	434	
KGV "Hellberg" e.V.	435	
KGV "Hellbach" e.V.	436	

Stadträumliche Einheit	Name der Anlage	Nr. gem. Verband
	Kleingärtnerverein "Beim Schuster" e.V. Hansestadt Rostock	437
<b>7. Reutershagen / Gartenstadt / Hansaviertel</b>	KGV "An`n Immediak" e.V. Rostock-Schutow	306
	Kleingartenanlage "Schutower Moorwiesen" e.V.	307
	Kleingärtnerverein "Schutow" e.V.	308
	KGV "Am Vorwedener Weg" e.V.	309
	Kleingartenanlage Reutershagen e.V.	310
	KGV "Fritz Reuter" e.V.	311
	KGV "FEIERABEND" e.V.	312
	KGV "Unkel Bräsig" e.V.	313
	KGV "Barnstorfer Busch" e.V.	314
	Kleingartenanlage "Wiesenrand" e.V.	315
	KGV "Am Koppelsoll" e.V. Rostock	316
	KGV "Otto Kuphal" e.V.	317
	Kleingärtner-Verein "Edelweiß" e.V.	318
	KGV "BARNSTORF" e.V.	319
	KGV "Am Waldessaum, Block VI" e.V.	320
	KGV "Waldessaum Block V" e.V.	321
	KGV Waldessaum Block 7 e.V.	322
	Kleingartenanlage Waldessaum, Block 4 e.V.	323
	Kleingartenanlage "Waldessaum Block VIII" e.V.	324
	Kleingartenanlage "Waldessaum III" e.V.	325
	Kleingartenanlage "Sternwarte" e.V.	326
	KGV "Luftwarte" e.V.	327
	KGV "Satower Str." e.V.	417
KGV Damerow e.V. Hansestadt Rostock	419	
KGV "Bei den Akazien" e.V.	438	
<b>8. Lichtenhagen / Lütten-Klein / Evershagen</b>	Am Fischerdorf	0
	KGV "Uns Fritiet 1" e.V.	201
	KGV "Uns Fritied II" e.V.	202
	KGV "Uns Fritied, Block III" e.V.	203
	KGV "In de Süld" e.V. Lichtenhagen, am Groß-Kleiner-Weg	204
	KGV "Uns Gorden" Rostock-Lichtenhagen e.V.	205
	Kleingartenanlage "Wiesengrund" e.V.	206
	KGV "Uns Wochenend" e.V.	207
	KGV "Uns Husgoren" e.V.	208
	KGV "Ostseewelle" e.V.	211
	KGV Lichtenhagen I e.V.	212
	KGV "Grüne Acht" e.V.	213
	KGV "An`n Dragungraben" e.V.	214
	Kleingartenanlage - Saßnitz e.V.	215
	Kleingartenanlage "Im Heidenholz" e.V.	216
	Kleingartenanlage "Burrkäwer" e.V.	217
	KGV "VOGELSANG" e.V.	218
	KGV "RÜGEN" e.V. Rostock	219
	Kleingartenanlage "Binz" e.V.	220
	Kleingartenanlage "Usedom" e.V.	221

Stadträumliche Einheit	Name der Anlage	Nr. gem. Verband
	Kleingartenanlage "Gedser" e.V.	222
	KGV "OSLO" e.V.	223
	Kleingartenanlage "Helsinki" e.V.	224
	KGV "Kopenhagen" e.V.	225
	KGV "Ostseeallee" e.V.	226
	Kleingartenanlage "Ehm Welk" e.V.	229
	KGV "John-Frederik-Brinckman" e.V.	230
	KGV "An der Mühle" e.V.	232
	KGV "Aleksis-Kivi-Straße" e.V.	234
	KGV "Uns lütt Eck" e.V.	301
	KGV "Hanne Nüte" e.V.	302
	KGV "Marienehe" e.V.	303
	KGV "Schöne Aussicht" e.V.	304
	KGV "Jägerbäk" e.V.	305
	<b>9. Groß Klein / Schmarl</b>	Kleingartenanlage "Am Malbusen" e.V.
KGV "Am Warnowpark" Groß Klein e.V.		210
KGV "Am Klostergraben" e.V.		227
Gartengemeinschaft "Schmarler Damm" e.V. Hansestadt Rostock		228
KGV " Lütten-Enn" e.V.		233
KGV "Am Laakkanal Groß Klein" e.V.		235
Kleingartenanlage "Dorf Schmarl" e.V.		237
<b>10. Warnemünde</b>	KGV "Am Waldessaum I", Warnemünde e.V.	101
	KGV "Am Waldessaum II" Warnemünde e.V.	102
	KGV "Am Meer des Friedens" e.V.	103
	KGV "Am Moor" e.V.	104
	KGV "Fischerinsel" Warnemünde e.V.	105
	KGV " An der Laak" e.V.	106
	Kleingartenanlage "Schleusenberg" e.V.	107
	Kleingartenanlage "Werftblick" e.V.	109

## 2 UMNUTZUNGSKONZEPTION STAND 2019



## UMNUTZUNGSKONZEPTION FÜR IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2006 NICHT DARGESTELLTE KLEINGARTENANLAGEN

STAND: 10/2019

Lfd. Nr.	Kleingartenanlage	Parzellen	Inanspruchnahme (Arbeitsstand, nicht tagesaktuell)	Bemerkungen (Grundlage; Zweck der Inanspruchnahme)
<b>A BEREITS GEKÜNDIGT BZW. ÜBERGEBEN</b>				
1	DR Warnemünde	80	Inanspruchnahme ist erfolgt	Bebauungsplan (BPL) „Ehe. Güterbahnhof Warnemünde“; Wohnungsbau
2	Sonnenschein-Mühlenweg	15	Inanspruchnahme ist erfolgt	§ 34 BauGB; Wohnbaufläche
8	Groter Pohl	60	Inanspruchnahme ist erfolgt	BPL „Groter Pohl“; Sondergebiet Handel-Dienstleistung-Beherbergung
9	Sonnenblume	17	Inanspruchnahme ist erfolgt	§ 34 BauGB; Planung der Universität (UNI)
10	Am Pulverturm	35	Inanspruchnahme ist erfolgt	§ 34 BauGB; Planung der Universität (UNI)
16	Verbindungsweg II	9	Inanspruchnahme ist erfolgt	BPL „Weißes Kreuz“; Mischgebiet
17	Hufe V (Toitenwinkel Dorf)	5	Inanspruchnahme ist erfolgt	BPL „Dorf Toitenwinkel“; Fläche für Ausgleichsmaßnahmen
20	Mooskuhle	1	Inanspruchnahme ist erfolgt	BPL „An der Mühle“; Wohnungsbau (WOBAU)
24	Erlengrund TF	2	Inanspruchnahme ist erfolgt	BPL "Ortsteilzentrum Markgrafenheide"
3	An der Kurve Evershagen	36	Kündigung / Übergabe ist erfolgt	BPL „An der Kurve“, Gewerbefläche
5	Pütterweg	62	(Teil-) Übergabe ist erfolgt	BPL „Am Südring“ in Aufstellung; WOBAU, Sondergebiet SO <sub>WISSENSCHAFT</sub>
6	Dr. Ernst Heydemann	126	Auflösung i.E., Kündigung / Übergabe ist erfolgt	BPL „Am Südring“ in Aufstellung; WOBAU, SO <sub>WISSENSCHAFT</sub>
7	Pferdewiese	10	Auflösung im Einvernehmen (i.E.) / Beräumung ist erfolgt	BPL „Am Südring“ in Aufstellung; WOBAU, SO <sub>WISSENSCHAFT</sub>
8	Groter Pohl	109	Auflösung i.E. / Beräumung ist erfolgt	BPL „Am Südring“ in Aufstellung; WOBAU, SO <sub>WISSENSCHAFT</sub>
11	Dwarsweg	85	Auflösung i.E. / Übergabe ist erfolgt/ Beräumung teilw. von privat	BPL „Am Pulverturm“ in Aufstellung; UNI, WOBAU
12	Primelweg	31	(Teil-)Auflösung i.E. / Übergabe ist erfolgt; in Pflege	BPL „Am Pulverturm“ in Aufstellung, UNI, WOBAU
14	Windrose (nördl. Teil)	18	Auflösung i.E. (Kirchenland)	BPL „Am Pulverturm“ in Aufstellung, UNI, WOBAU
21	Kommerzienrat Scheel	3	Kündigung von Privat ist erfolgt	§ 34 BauGB, Eigentum VdGF, Verkauf vorgesehen; Mischgebiet
18	Satower Straße	1	Kündigung von Privat ist erfolgt	BPL „Südlich der Satower Str.“ in Vorbereitung
		<b>705</b>		
<b>B INANSPRUCHNAHME GEPLANT – zeitliche Einordnung der voraussichtlichen Inanspruchnahme der KGA</b>				
<b>B1 komplette KGA o. Teilfläche (TF)</b>				
4	Am Stadtwald	31	Kündigung frühestens zum 30.11.2021**	BPL in Vorbereitung; Zeitplan abhängig von Lösung Immissionsschutz Funkturm
5	Pütterweg	37	Kündigung frühestens zum 30.11.2020**	BPL „Am Südring“ in Aufstellung; WOBAU, Sondergebiet SO <sub>WISSENSCHAFT</sub>
12	Primelweg	46	Kündigung frühestens zum 30.11.2020**	BPL „Am Pulverturm“ in Aufstellung; UNI, WOBAU
15	Alt Bartelsdorf (westl. Teil)	10	Kündigung frühestens zum 30.11.2020**	Verkauf vorgesehen, Kündigung durch privaten Eigentümer nach § 34 BauGB möglich
26	Hufe V (Warnowkante), TF	13	Kündigung frühestens zum 30.11.2020**	BPL „Obere Warnowkante“ in Aufstellung; WOBAU
27	Toitenwinkler Weg, TF	23	Kündigung frühestens zum 30.11.2020**	BPL „Rostocker Str./Melkweg“ i.A.; genaue Inanspruchnahme entspr. Verkehrslösung
		<b>160</b>		
<b>C INANSPRUCHNAHME NICHT GEPLANT oder zeitliche Einordnung NOCH OFFEN</b>				
<b>C1 komplette KGA o. Teilfläche (TF)</b>				
13	Am Stadtpark	26	Inanspruchnahme offen	Inanspruchnahme - Option 2030 im "Mobilitätsplan Zukunft" (Südtangente)
24	Erlengrund TF	14	Zeitpunkt offen (Kündigung 11/ 2015 unwirksam)	§ 34 BauGB; Gerichtsurteil, Kündigung ohne Bebauungsplan nicht möglich (nur i.E.)
		<b>40</b>		
<b>C2 Einzelparzellen</b>				
19	Frischer Wind	3	nur bei Ausgliederung aus der KGA	langfristig nur mit Gesamtplanung des Bereiches; WOBAU
22	Schafweide (westl. Parz.)	4	nur bei Ausgliederung aus der KGA	keine Darstellung im Flächennutzungsplan aus Maßstabsgründen; Grünfläche
23	Dahlwitzhöfer Weg	4	nur bei Ausgliederung aus der KGA	keine Darstellung im Flächennutzungsplan aus Maßstabsgründen; Grünfläche
25	Hanne Nüte TF	2	keine Inanspruchnahme	Fertigstellung Verkehrsknoten Evershagen 2020
		<b>13</b>		
<b>UMKO Summe</b>		<b>918</b>		
<b>** Inanspruchnahme ab November des Folgejahres möglich, ggf. im Einvernehmen (i.E.) bereits frühere Inanspruchnahme angestrebt</b>				
<b>D INANSPRUCHNAHME ÜBER DIE FLÄCHENHAFTEN DARSTELLUNGEN DES GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS HINAUS</b>				
28	Satower Straße	19	Auflösung i.E., Kündigung / Beräumung ist erfolgt	BPL „Kiefernweg“, 16. Änderung des FNP, konkrete Verkehrserschließung, w1. zusätzliche flächenhafte Darstellung seit 2006





### **3 FRAGEBOGEN 2019**



## Fragebogen

Name des Vereins:	Nr. des Vereins:
Stadtteil:	Erreichbarkeit/ Straßenlage:
Vorsitzende/r:	Telefonnummer:

### 1. Allgemeine Angaben

- Anzahl der Vereinsmitglieder \_\_\_\_\_
- Wie viele Parzellen gibt es bei Ihnen? Wie groß sind die Parzellen?  
*Bitte ganze Zahlen angeben*

Gesamtzahl der Parzellen	Anzahl der Parzellen nach Größe		
	bis 400 m <sup>2</sup>	zwischen 400-700 m <sup>2</sup>	größer als 700 m <sup>2</sup>

- Wie schätzen Sie die Altersstruktur unter den Vereinsmitgliedern  
*Bitte ganze Zahlen angeben*

Altersstruktur der Vereinsmitglieder			
bis 30 Jahre	31 bis 50 Jahre	51 bis 70 Jahre	älter als 70 Jahre

- Wie viele Vereinsmitglieder haben einen Migrationshintergrund? \_\_\_\_\_
- Wie viele Gärten sind an junge Familien mit Kindern verpachtet? \_\_\_\_\_
- Wie viele Parzellen sind Seniorengärten? \_\_\_\_\_
- Wie viele Parzellen haben Tierhaltung? \_\_\_\_\_
- Haben sie bei sich auch Parzellen mit Besonderheiten? Ja  Nein

Falls ja, welche? *Bitte ankreuzen und ergänzen*

- Schulgärten  Imker /Bienengarten  
 Gemeinschaftsparzellen (durch \_\_\_\_\_  
mehrere Nutzer bewirtschaftet)  Sonst. \_\_\_\_\_

Falls Nein, können Sie sich oben genannte Besonderheiten vorstellen? Ja  Nein

- Wie viele Pächter haben ihren Hauptwohnsitz nicht in HRO? \_\_\_\_\_
- Wie hoch ist der derzeitige Leerstand (d.h. nicht verpachtete Parzellen)?  
*Bitte Anzahl angeben* \_\_\_\_\_  
bitte ggf. Gründe angeben: \_\_\_\_\_

- Wie viele Pächter würden gerne in den nächsten 2 Jahren ihren Garten abgeben? *Bitte schätzen Sie die Anzahl der Pächter* \_\_\_\_\_
- Gibt es zurzeit Bewerber, die auf einen Kleingarten warten? Ja  Nein   
Wenn ja, wie viele Bewerber gibt es insgesamt und wie ist die Altersverteilung der Bewerber? *Bitte ganze Zahlen angeben*

Anzahl der Bewerber gesamt	Altersstruktur der Bewerber		
	bis 30 Jahre	31 bis 50 Jahre	Älter als 50 Jahre

## 2. Gemeinschaftseinrichtungen

- Gibt es in Ihrer Anlage Gemeinschaftseinrichtungen? Ja  Nein

Bitte zutreffendes ankreuzen

- Spielplatz
- Festplatz
- Kompostplatz
- Kleingewässer
- Vereinsheim
- Sonst. \_\_\_\_\_

- Gibt es Ihrer Anlage ein **Vereinsheim**? Ja  Nein

Falls ja, Bitte genauer angeben

- Größe des Gebäudes \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>
  - Baujahr \_\_\_\_\_
  - Anzahl der Sitzplätze im Vereinsheim: \_\_\_\_\_
  - Ist das Vereinsheim ein Versammlungsort? Ja  Nein
  - Ist in dem Vereinsheim eine Öffentliche Gaststätte? Ja  Nein
  - Sind Toiletten im Vereinsheim vorhanden? Ja  Nein
- Falls ja, wie wird das Abwasser der Toiletten entsorgt?
- Abflusslose Grube  Anschluss an öffentl. Netz
- Trockentoilette

- Gibt es sonstige **Vereinsgebäude**? Ja  Nein

Falls ja, Bitte genauer angeben

- Geräteschuppen
- Pumphäuser
- Sonst. \_\_\_\_\_

## 3. Erschließung der Anlage

### Zufahrt

- Wie ist der Zustand der Zufahrt zu Ihrer Anlage? Gut  Mittel  Schlecht

### Wege

- Gibt es öffentliche Durchgangswege und falls ja, wie ist der Zustand dieser Wege?

Ja  Nein

Zustand: Gut  Mittel  Schlecht

### PKW-Stellplätze

- Bitte geben Sie für die Stellplätze die Anzahl und den Zustand an:

	Anzahl	Zustand
PKW-Stellplätze		Gut <input type="checkbox"/> Mittel <input type="checkbox"/> Schlecht <input type="checkbox"/>

- Ist die Anzahl der PKW-Stellplätze aus Ihrer Sicht ausreichend? Ja  Nein

#### Wasserversorgung

- Wie ist die Wasserversorgung?  
*Bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich*

Öffentliches Netz                       Brunnenanlage                       Einzelbrunnen

#### **4. Gemeinschaftsaufgaben**

##### Gemeinschaftsarbeit

- Anzahl Stunden Gemeinschaftsarbeit pro Pächter bzw. Parzelle pro Jahr? \_\_\_\_\_
- Gibt es zusätzliche Fremdvergaben an Fachfirmen? Ja  Nein   
Wenn ja, an welche? \_\_\_\_\_

##### Aktivitäten

- Gibt es in ihrem Verein sonstige Aktivitäten / Aktionen?  
*Bitte zutreffendes ankreuzen und ergänzen*
  - interne Vereinsfeste
  - öffentliche Veranstaltungen (Kunst, Kultur, Feste, Fachveranstaltungen, etc.)  
bitte benennen: \_\_\_\_\_
  - Projekte / Kooperationen (bspw. Integrations-, Schulgarten-, Bienen-,  
Kinderprojekte etc.) bitte benennen:  
\_\_\_\_\_

##### Fachberatung

- Wie ist die Fachberatung im Verein organisiert?  
*Bitte zutreffendes ankreuzen und ergänzen*
  - Fachberater vorhanden
  - regelmäßige Teilnahme des Vorstandes an Schulungen des Verbandes
  - Informationsübermittlung über Schaukasten o.ä.
  - Informationsübermittlung über Vorträge
  - Sonst. \_\_\_\_\_

#### **5. Vereinsleben**

- Wie schätzen Sie das soziale Miteinander in Ihrer Anlage ein?  
Gut                       Mäßig                       Unbefriedigend
- Wie ist die Bereitschaft der Vereinsmitglieder zur Mitarbeit im Vorstand?  
Gut                       Mäßig                       Unbefriedigend

## 6. Sonstiges

- Wie ist aus Sicht des Vorstandes die Führung der Geschäfte des Vereins einzuschätzen (im Hinblick Anzahl der Mitglieder)?  
Gut handelbar       Eher schwierig       Kaum handelbar
  
- Wie ist aus Sicht des Vorstandes die Durchsetzung von Bundeskleingartengesetz, Rahmengarten- und Laubenordnung einzuschätzen (im Hinblick die Anzahl der Parzellen)?  
Gut handelbar       Eher schwierig       Kaum handelbar
  
- Gibt es in Ihrer Anlage Probleme?  
*Bitte ankreuzen und ergänzen*
  - Vandalismus
  - Einbrüche und Diebstahl
  - Konflikte mit der Nachbarschaft (wenn ja bitte benennen):  
\_\_\_\_\_
  - Sonstiges  
\_\_\_\_\_

## 7. Ihre Meinung ist uns wichtig

- Ist Ihr Verein offen für neue Gartenprojekte / neue Ideen des Gärtnerns und wenn ja, für welche (nur im Rahmen des Bundeskleingartengesetzes)?  
Ja  z.B. \_\_\_\_\_      Nein
  
- Können Sie sich vorstellen sich für die Nachbarschaft zu öffnen (Projekte mit Kitas, Schulen, Kliniken, Altersheimen, Integrationsprojekte, öffentl. Bürgerfeste)?  
Ja  z.B. \_\_\_\_\_      Nein
  
- Können Sie sich vorstellen öffentliche Bereiche in Ihre Anlage zu integrieren (bspw. öffentl. Wege und öffentl. Spielplätze, Kleingartenpark), die von der öffentlichen Hand unterhalten werden?  
Ja  z.B. \_\_\_\_\_      Nein
  
- Was wünschen Sie sich von Politik und Verwaltung?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- Haben Sie weiter Wünsche oder Anmerkungen?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vielen Dank, dass Sie sich Zeit für unsere Fragen genommen haben!

## **4 ALTER DER KLEINGARTENVEREINE**

(Aufführung in der Reihenfolge ihrer Entstehung)

Quelle:

VERBAND DER GARTENFREUNDE E.V. HANSESTADT ROSTOCK (2018) „Blick über den Gartenzaun, Rostocker Kleingärten seit 1893“





Stadräumliche Einheit (1 bis 10)	Name der Anlage	ID-Verband	Gründungsjahr
4	Kleingärtnerverein Geh. Kom. Rat Wilhelm Scheel zu Rostock e.V.	510	1893
6	KGV "Mooskuhle" e.V.	430	1910
3	KGV "Fährhufe" e.V.	616	1916
3	Kleingartenanlage "Toitenwinkler Weg" e.V.	614	1920
4	KGV "Cramonstannen" e.V.	514	1920
4	KGV "Einsiedler" e.V.	516	1920
6	KGV "Uns Hüsung" e.V.	434	1922
4	KGV Rostock-Ost e.V.	506	1924
5	Kleingartenanlage Schafweide e.V.	521	1927
10	KGV "Am Moor" e.V.	104	1927
6	KGV "Hellberg" e.V.	435	1928
6	Kleingartenanlage "Sonnenschein I" e.V.	411	1929
8	KGV "Schöne Aussicht" e.V.	304	1932
4	KGV "Wossidlopark" e.V.	509	1932
6	KGV "Windrose" e.V.	409	1932
6	KGV "Heidberg" e.V.	412	1933
7	Kleingärtner-Verein "Edelweiß" e.V.	318	1933
5	KGV "Beim Haus der Kleingärtner" e.V.	439	1934
6	Kleingartenanlage "Weiße Rose" e.V.	414	1934
6	KGV "Dahlie" e.V.	413	1935
4	Kleingartenanlage "Verbindungsweg" e.V.	504	1936
6	KGV "An`n schewen Barg" e.V.	410	1936
6	Kleingartenanlage "Kringelgraben" e.V.	427	1936
7	KGV "An`n Immendiek" e.V. Rostock-Schutow	306	1936
6	Kleingartenanlage "Rote Burg" e.V.	426	1936
4	KGV "Krähenberg" e.V.	508	1937
5	KGV "Dalwitzhöfer Weg" e.V.	522	1938
4	Kleingartenanlage "Rönnggraben" e.V.	512	1938
8	KGV "Jägerbäk" e.V.	305	1939
10	KGV "Am Waldessaum I", Warnemünde e.V.	101	1939
6	KGV "Kirschblüte" e.V.	431	1941
3	Kleingartenverein e.V. Hufe II	615	1941
3	KGV "Hufe V"- Gehlsdorf e.V.	613	1945
10	Kleingartenanlage "Schleusenberg" e.V.	107	1945
4	KGV "Wurmberg" e.V.	515	1946
6	KGV "Hellbach" e.V.	436	1946
7	KGV "Am Koppelsoll" e.V. Rostock	316	1946
7	KGV "Otto Kuphal" e.V.	317	1946

Stadträumliche Einheit (1 bis 10)	Name der Anlage	ID-Verband	Gründungsjahr
7	KGV "BARNSTORF" e.V.	319	1946
7	KGV Waldessaum Block 7 e.V.	322	1946
7	Kleingartenanlage Waldessaum, Block 4 e.V.	323	1946
7	Kleingartenanlage "Waldessaum III" e.V.	325	1946
7	Kleingartenanlage "Sternwarte" e.V.	326	1946
7	KGV "Luftwarte" e.V.	327	1946
7	KGV Damerow e.V. Hansestadt Rostock	419	1946
7	KGV "Barnstorfer Busch" e.V.	314	1946
4	KGV "Am Kösterbecker Weg" e.V.	513	1946
7	KGV "Am Waldessaum, Block VI" e.V.	320	1947
7	KGV "Waldessaum Block V" e.V.	321	1947
6	Kleingärtnerverein "Beim Schuster" e.V. Hansestadt Rostock	437	1948
7	KGV "FEIERABEND" e.V.	312	1948
7	Kleingartenanlage "Wiesenrand" e.V.	315	1948
8	KGV "Marienehe" e.V.	303	1948
7	KGV "Satower Str." e.V.	417	1948
4	KGV "Warnowblick" e.V.	520	1949
7	Kleingärtnerverein "Schutow" e.V.	308	1953
10	KGV "Am Waldessaum II" Warnemünde e.V.	102	1954
8	Kleingartenanlage "Wiesengrund" e.V.	206	1954
3	KGV "Dierkower Hang" e.V.	617	1958
6	Kleingartenanlage "Frischer Wind" Hansestadt Rostock e.V.	422	1960
6	KGV "Neuer Weg" e.V.	428	1960
6	Kleingartenanlage "Goldwiese" e.V.	415	1966
7	Kleingartenanlage "Waldessaum Block VIII" e.V.	324	1966
4	KGV "Alt-Bartelsdorf" e.V.	501	1968
6	KGV "Prof. Peter Lauremberg" e.V.	421	1968
6	KGV "Lütten Grund" e.V.	432	1969
7	KGV "Fritz Reuter" e.V.	311	1969
4	KGV "Am Roggentiner Weg" e.V.	519	1970
1	KGV "Am Radelsee" Markgrafenheide e.V.	112	1971
8	Kleingartenanlage "Binz" e.V.	220	1971
8	Kleingartenanlage "Usedom" e.V.	221	1971
8	Kleingartenanlage "Gedser" e.V.	222	1971
8	KGV "Kopenhagen" e.V.	225	1971
1	KGV "Markgrafenheide West" e.V.	111	1972
6	Kleingartenanlage "Rostocker Greif" e.V.	418	1972
8	Kleingartenanlage "Ehm Welk" e.V.	229	1972
8	KGV "John-Frederik-Brinckman" e.V.	230	1972

Stadträumliche Einheit (1 bis 10)	Name der Anlage	ID-Verband	Gründungsjahr
7	Kleingartenanlage Reutershagen e.V.	310	1972
6	KGV "Hanse" e.V. Rostock-Südstadt	423	1972
8	KGV "Uns Gorden" Rostock-Lichtenhagen e.V.	205	1973
8	KGV "RÜGEN" e.V. Rostock	219	1973
7	KGV "Unkel Bräsig" e.V.	313	1974
8	Kleingartenanlage "Helsinki" e.V.	224	1974
6	KGV "Neue Mooskuhle" e.V.	433	1975
8	KGV "Uns Wochenende" e.V.	207	1975
4	Kleingärtnerverein "Kaspar Ohm" e.V.	518	1977
8	KGV "Uns Fritiet 1" e.V.	201	1978
8	KGV "Uns Fritied II" e.V.	202	1978
8	KGV "Uns Frietied, Block III" e.V.	203	1978
8	KGV "OSLO" e.V.	223	1978
4	Kleingartenanlage "An`n Eikboom" e.V.	505	1979
2	KGV "Rostocker Heide A und B" e.V.	605	1980
8	KGV "An der Mühle" e.V.	232	1980
2	KGV "An der Warnow/Oldendorf" e.V.	611	1980
2	KGV "Oldendorf" e.V.	612	1981
7	KGV "Am Vorwedener Weg" e.V.	309	1981
2	Kleingartenanlage "Rostock-Jürgeshof" e.V.	606	1982
2	KGV "Am Storchennest" Hinrichsdorf e.V.	609	1982
8	KGV "Ostseewelle" e.V.	211	1982
8	KGV "Ostseeallee" e.V.	226	1982
9	Gartengemeinschaft "Schmarler Damm" e.V. Hansestadt Rostock	228	1982
4	KGV "Utkiek" e.V.	507	1982
3	KGV "Uns Gorden" e.V.	602	1982
6	KGV "Südblick" e.V.	424	1983
1	KGV "Erlengrund" e.V. Markgrafenheide	110	1984
6	KGV "Am Dorfteich" e.V.	420	1984
8	Kleingartenanlage - Saßnitz e.V.	215	1984
9	KGV "Am Klostergraben" e.V.	227	1984
10	KGV " An der Laak" e.V.	106	1984
3	KGV "Zur Erholung" e.V.	603	1985
4	KGV "An der Carbäk" e.V.	503	1985
8	KGV Lichtenhagen I e.V.	212	1985
8	KGV "An`n Dragungraben" e.V.	214	1985
8	Kleingartenanlage "Burrkäwer" e.V.	217	1985
9	Kleingartenanlage "Am Malbusen" e.V.	209	1985
10	KGV "Fischerinsel" Warnemünde e.V.	105	1985
4	Kleingärtnerverein "CARBÄKTAL" e.V.	502	1986

Stadräumliche Einheit (1 bis 10)	Name der Anlage	ID-Verband	Gründungsjahr
5	KGV "Hellbachtal" e.V.	524	1986
8	KGV "Uns lütt Eck" e.V.	301	1986
10	KGV "Am Meer des Friedens" e.V.	103	1986
10	Kleingartenanlage "Werftblick" e.V.	109	1986
2	KGV "An der Heide" e.V.	608	1987
6	Kleingartenanlage "Am Südrand" e.V.	425	1987
5	KGV "Mooskuhle I" e.V.	523	1987
8	KGV "Hanne Nüte" e.V.	302	1987
1	KGV "Beim Schinkenkrug" Hinrichshagen e.V.	604	1988
2	KGV "Mönchort" e.V.	607	1988
4	KGV "Kassebohmerweg" e.V.	517	1988
8	KGV "In de Süld" e.V. Lichtenhagen, am Groß-Kleiner-Weg	204	1988
8	Kleingartenanlage "Im Heidenholz" e.V.	216	1988
6	KGV "De Plantage" e.V.	429	1989
7	Kleingartenanlage "Schutower Moorwiesen" e.V.	307	1989
8	KGV "Uns Husgoren" e.V.	208	1989
9	KGV "Am Warnowpark" Groß Klein e.V.	210	1989
8	KGV "VOGELSANG" e.V.	218	1990
8	KGV "Aleksis-Kivi-Straße" e.V.	234	1990
9	KGV "Am Laakkanal Groß Klein" e.V.	235	1990
9	KGV " Lütten-Enn" e.V.	233	1991
2	KGV " Am Seemannsclub" e. V.	610	1992
7	KGV "Bei den Akazien" e.V.	438	2001
9	Kleingartenanlage "Dorf Schmarl" e.V.	237	2002
1	KGV "Am Fichtenhain" e.V.	601	2004
2	Hafenbahnweg / Peterdorfer Straße	0	K.A.
3	Hafenbahnweg A	0	K.A.
3	Hafenbahnweg C	0	K.A.
3	Petersdorfer Straße (an den Bahngleisen/UBZ 6)	0	K.A.
3	Auf dem Gebehl	0	K.A.
4	IG Oberwarnow	0	K.A.
4	KGV "Verbindungsweg II"	525	K.A.
5	UBZ 16 (Hospitalstraße/Thomas-Müntzer-Platz)	0	K.A.
5	UBZ 9 Sonnenschein	0	K.A.
5	UBZ 13	0	K.A.
5	UBZ 15	0	K.A.
8	Am Fischerdorf	0	K.A.
8	KGV "Grüne Acht" e.V.	213	K.A.

## 5 QUALITATIVE BEWERTUNG DER KLEINGARTENANLAGEN



Kriterien/KGA	Versorgungsgrad der stadträumlichen Einheiten mit Kleingartenparzellen (s. Karte in Anlage 6.1)	Nähe der Kleingartenanlagen zum Geschosswohnungsbau (s. Karte in Anlage 6.2)	Anteil von Einwohnern mit Anspruch auf Hilfen gem. SGB II und SGB XII (s. Karte in Anlage 6.3)	Erreichbarkeit / ÖPNV (s. Karte in Anlage 6.4)	Bedeutung KGA			
	Die KGA liegt in einem mit Kleingärten unterversorgten stadträumlichen Einheit (weniger als 1 Parzelle für 9 Geschosswohnungen)	Die KGA liegt in der Nähe von Geschosswohnungsbau (max. 300 m Luftlinie)	Die KGA liegt in einer stadträumlichen Einheit mit einem hohen Anteil (größer als Landesdurchschnitt MV mit gesamt 15,31% ) von Einwohnern mit Anspruch auf Hilfen gem. SGB II und SGB XII	Erreichbarkeit von Haltestellen in einer Entfernung < 500 m Luftlinie	Summe X	Anpassung Bewertung um GIS-Nachjustieren (vgl. Kap. 6.3.2)	Bewertung nach Anpassung	Bewertungsstufen 4 = sehr hohe Bedeutung; 3 = hohe Bedeutung; 2 = mittlere Bedeutung 1 = geringe Bedeutung
Name/ Gewichtung	(x = ja, - = nein)	(x = ja, - = nein)	(x = ja, - = nein)	(x = ja, - = nein)				
KGV "Aleksis-Kivi-Straße" e.V.	-	x	x	x	3		3	4
KGV "Alt-Bartelsdorf" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
KGV "Am Dorfteich" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
KGV "Am Fichtenhain" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
Am Fischerdorf	-	x	x	x	3		3	4
KGV "Am Klostergraben" e.V.	x	x	x	x	4		4	4
KGV "Am Koppelsoll" e.V. Rostock	-	x	-	x	2		2	3
KGV "Am Kösterbecker Weg" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
KGV "Am Laakkanal Groß Klein" e.V.	x	x	x	x	4		4	4
Kleingartenanlage "Am Malbusen" e.V.	x	x	x	x	4		4	4
KGV "Am Meer des Friedens" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
KGV "Am Moor" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
KGV "Am Radelsee" Markgrafenheide e.V.	-	x	-	x	2		2	3
KGV "Am Roggentiner Weg" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
KGV " Am Seemannsclub" e. V.	-	-	-	x	1		1	2
KGV "Am Storchennest" Hinrichsdorf e.V.	-	-	-	x	1		1	2
Kleingartenanlage "Am Südrand" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
KGV "Am Vorwedener Weg" e.V.	-	-	-	-	0		0	1
KGV "Am Waldessaum I", Warnemünde e.V.	-	-	-	x	1		1	2
KGV "Am Waldessaum II" Warnemünde e.V.	-	-	-	x	1		1	2
KGV "Am Waldessaum, Block VI" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
KGV "Am Warnowpark" Groß Klein e.V.	x	x	x	x	4		4	4
KGV "An der Carbak" e.V.	-	-	-	-	0		0	1
KGV "An der Heide" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
KGV " An der Laak" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
KGV "An der Mühle" e.V.	-	-	x	x	2		2	3
KGA "An der Nobelstraße"	-	x	-	x	2		2	3
KGV "An der Warnow/Oldendorf" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
KGV "An`n Dragungraben" e.V.	-	x	x	x	3		3	4
Kleingartenanlage "An`n Eikboom" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
KGV "An`n Immendiek" e.V. Rostock-Schutow	-	x	-	x	2		2	3
KGV "An`n schewen Barg" e.V.	-	x	-	x	2		2	3





Kriterien/KGA	Versorgungsgrad der stadträumlichen Einheiten mit Kleingartenparzellen (s. Karte in Anlage 6.1)	Nähe der Kleingartenanlagen zum Geschosswohnungsbau (s. Karte in Anlage 6.2)	Anteil von Einwohnern mit Anspruch auf Hilfen gem. SGB II und SGB XII (s. Karte in Anlage 6.3)	Erreichbarkeit / ÖPNV (s. Karte in Anlage 6.4)	Bedeutung KGA			
	Die KGA liegt in einem mit Kleingärten unterversorgten stadträumlichen Einheit (weniger als 1 Parzelle für 9 Geschosswohnungen)	Die KGA liegt in der Nähe von Geschosswohnungsbau (max. 300 m Luftlinie)	Die KGA liegt in einer stadträumlichen Einheit mit einem hohen Anteil (größer als Landesdurchschnitt MV mit gesamt 15,31% ) von Einwohnern mit Anspruch auf Hilfen gem. SGB II und SGB XII	Erreichbarkeit von Haltestellen in einer Entfernung < 500 m Luftlinie	Summe X	Anpassung Bewertung um GIS-Nachjustieren (vgl. Kap. 6.3.2)	Bewertung nach Anpassung	Bewertungsstufen 4 = sehr hohe Bedeutung; 3 = hohe Bedeutung; 2 = mittlere Bedeutung 1 = geringe Bedeutung
Name/ Gewichtung	(x = ja, - = nein)	(x = ja, - = nein)	(x = ja, - = nein)	(x = ja, - = nein)				
Auf dem Gebehl	x	x	x	x	4		4	4
KGV "BARNSTORF" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
KGV "Barnstorfer Busch" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
KGV "Bei den Akazien" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
KGV "Beim Haus der Kleingärtner" e.V.	x	x	-	x	3		3	4
KGV "Beim Schinkenkrug" Hinrichshagen e.V.	-	-	-	x	1		1	2
Kleingärtnerverein "Beim Schuster" e.V. Hansestadt Rostock	-	x	-	x	2		2	3
Kleingartenanlage "Binz" e.V.	-	x	x	x	3	-1	2	3
Kleingartenanlage "Burrkäwer" e.V.	-	x	x	x	3		3	4
Kleingärtnerverein "CARBÄKTAL" e.V.	-	-	-	-	0		0	1
KGV "Cramonstannen" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
KGV "Dahlie" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
KGV "Dalwitzhöfer Weg" e.V.	x	x	-	x	3		3	4
KGV Damerow e.V. Hansestadt Rostock	-	-	-	x	1		1	2
KGV "De Plantage" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
KGV "Dierkower Hang" e.V.	x	x	x	x	4		4	4
Kleingartenanlage "Dorf Schmarl" e.V.	x	-	x	x	3		3	4
Kleingärtner-Verein "Edelweiß" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
Kleingartenanlage "Ehm Welk" e.V.	-	x	x	x	3		3	4
KGV "Einsiedler" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
KGV "Erlengrund" e.V. Markgrafentheide	-	x	-	x	2		2	3
KGV "Fährhufe" e.V.	x	x	x	x	4		4	4
KGV "FEIERABEND" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
KGV "Fischerinsel" Warnemünde e.V.	-	x	-	x	2		2	3
Kleingartenanlage "Frischer Wind" Hansestadt Rostock e.V.	-	x	-	x	2		2	3
KGV "Fritz Reuter" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
Kleingartenanlage "Gedser" e.V.	-	x	x	x	3		3	4
Kleingärtnerverein Geh. Kom. Rat Wilhelm Scheel zu Rostock e.V.	-	x	-	x	2		2	3
Kleingartenanlage "Goldwiese" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
KGV "Grüne Acht" e.V.	-	x	x	x	3		3	4
Hafenbahnweg A	x	x	x	x	4		4	4
Hafenbahnweg C	x	x	x	x	4		4	4



Kriterien/KGA	Versorgungsgrad der stadträumlichen Einheiten mit Kleingartenparzellen (s. Karte in Anlage 6.1)	Nähe der Kleingartenanlagen zum Geschosswohnungsbau (s. Karte in Anlage 6.2)	Anteil von Einwohnern mit Anspruch auf Hilfen gem. SGB II und SGB XII (s. Karte in Anlage 6.3)	Erreichbarkeit / ÖPNV (s. Karte in Anlage 6.4)	Bedeutung KGA			
	Die KGA liegt in einem mit Kleingärten unterversorgten stadträumlichen Einheit (weniger als 1 Parzelle für 9 Geschosswohnungen)	Die KGA liegt in der Nähe von Geschosswohnungsbau (max. 300 m Luftlinie)	Die KGA liegt in einer stadträumlichen Einheit mit einem hohen Anteil (größer als Landesdurchschnitt MV mit gesamt 15,31% ) von Einwohnern mit Anspruch auf Hilfen gem. SGB II und SGB XII	Erreichbarkeit von Haltestellen in einer Entfernung < 500 m Luftlinie	Summe X	Anpassung Bewertung um GIS-Nachjustieren (vgl. Kap. 6.3.2)	Bewertung nach Anpassung	Bewertungsstufen 4 = sehr hohe Bedeutung; 3 = hohe Bedeutung; 2 = mittlere Bedeutung 1 = geringe Bedeutung
Name/ Gewichtung	(x = ja, - = nein)	(x = ja, - = nein)	(x = ja, - = nein)	(x = ja, - = nein)				
Hafenbahnweg/Petersdorfer Str.	-	x	-	x	2	2	4	4
KGV "Hanne Nüte" e.V.	-	x	x	x	3	-1	2	3
KGV "Hanse" e.V. Rostock-Südstadt	-	x	-	x	2		2	3
KGV "Heidberg" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
KGV "Hellbach" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
KGV "Hellbachtal" e.V.	x	-	-	-	1		1	2
KGV "Hellberg" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
Kleingartenanlage "Helsinki" e.V.	-	x	x	x	3	-1	2	3
Kleingartenverein e.V. Hufe II	x	x	x	x	4		4	4
IG Oberwarnow	-	x	-	x	2		2	3
Kleingartenanlage "Im Heidenholz" e.V.	-	x	x	x	3		3	4
KGV "In de Süld" e.V. Lichtenhagen, am Groß-Kleiner-Weg	-	-	x	-	1		1	2
KGV "Hufe V"- Gehlsdorf e.V.	x	x	x	x	4		4	4
KGV "Jägerbäk" e.V.	-	x	x	x	3	-1	2	3
KGV "John-Frederik-Brinckman" e.V.	-	x	x	x	3		3	4
Kleingartenanlage "Rostock-Jürgeshof" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
Kleingärtnerverein "Kaspar Ohm" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
KGV "Kassebohmerweg" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
KGV "Kirschblüte" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
KGV "Kopenhagen" e.V.	-	x	x	x	3		3	4
KGV "Krähenberg" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
Kleingartenanlage "Kringelgraben" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
KGV Lichtenhagen I e.V.	-	x	x	x	3		3	4
KGV "Luftwarte" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
KGV "Lütten-Enn" e.V.	x	x	x	x	4		4	4
KGV "Lütten Grund" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
KGV "Marienehe" e.V.	-	-	x	x	2		2	3
KGV "Markgrafenheide West" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
KGV "Mönchort" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
KGV "Mooskuhle" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
KGV "Mooskuhle I" e.V.	x	x	-	x	3	-2	1	2



Kriterien/KGA	Versorgungsgrad der stadträumlichen Einheiten mit Kleingartenparzellen (s. Karte in Anlage 6.1)	Nähe der Kleingartenanlagen zum Geschosswohnungsbau (s. Karte in Anlage 6.2)	Anteil von Einwohnern mit Anspruch auf Hilfen gem. SGB II und SGB XII (s. Karte in Anlage 6.3)	Erreichbarkeit / ÖPNV (s. Karte in Anlage 6.4)	Bedeutung KGA			
	Die KGA liegt in einem mit Kleingärten unterversorgten stadträumlichen Einheit (weniger als 1 Parzelle für 9 Geschosswohnungen)	Die KGA liegt in der Nähe von Geschosswohnungsbau (max. 300 m Luftlinie)	Die KGA liegt in einer stadträumlichen Einheit mit einem hohen Anteil (größer als Landesdurchschnitt MV mit gesamt 15,31% ) von Einwohnern mit Anspruch auf Hilfen gem. SGB II und SGB XII	Erreichbarkeit von Haltestellen in einer Entfernung < 500 m Luftlinie	Summe X	Anpassung Bewertung um GIS-Nachjustieren (vgl. Kap. 6.3.2)	Bewertung nach Anpassung	Bewertungsstufen 4 = sehr hohe Bedeutung; 3 = hohe Bedeutung; 2 = mittlere Bedeutung 1 = geringe Bedeutung
Name/ Gewichtung	(x = ja, - = nein)	(x = ja, - = nein)	(x = ja, - = nein)	(x = ja, - = nein)				
KGV "Neue Mooskuhle" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
KGV "Neuer Weg" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
KGV "Oldendorf" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
KGV "OSLO" e.V.	-	x	x	x	3	-1	2	3
KGV "Ostseeallee" e.V.	-	x	x	x	3		3	4
KGV "Ostseewelle" e.V.	-	x	x	x	3		3	4
KGV "Otto Kuphal" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
Petersdorfer Str. (an den Bahngleisen)	x	x	x	x	4		4	4
KGV "Prof. Peter Lauremberg" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
Kleingartenanlage Reutershagen e.V.	-	x	-	x	2	-1	1	2
Kleingartenanlage "Rönngaben" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
Kleingartenanlage "Rostocker Greif" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
KGV "Rostocker Heide A und B" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
KGV Rostock-Ost e.V.	-	-	-	x	1		1	2
Kleingartenanlage "Rote Burg" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
KGV "RÜGEN" e.V. Rostock	-	x	x	x	3		3	4
Kleingartenanlage - Saßnitz e.V.	-	x	x	x	3		3	4
KGV "Satower Str." e.V.	-	-	-	x	1		1	2
Kleingartenanlage Schafweide e.V.	x	x	-	x	3		3	4
Kleingartenanlage "Schleusenberg" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
Gartengemeinschaft "Schmarler Damm" e.V. Hansestadt Rostock	x	x	x	x	4		4	4
KGV "Schöne Aussicht" e.V.	-	-	x	x	2		2	3
Kleingärtnerverein "Schutow" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
Kleingartenanlage "Schutower Moorwiesen" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
Kleingartenanlage "Sonnenschein I" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
Kleingartenanlage "Sternwarte" e.V.	-	x	-	x	2	-1	1	2
KGV "Südblick" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
Kleingartenanlage "Toitenwinkler Weg" e.V.	x	x	x	x	4		4	4
UBZ 13	x	x	-	-	2		2	3
UBZ 15	x	x	-	x	3		3	4
UBZ 9 Sonnenschein	x	x	-	x	3		3	4
UBZ 16 Hospitalstraße/Thomas-Müntzer-Platz	x	x	-	x	3		3	4



Kriterien/KGA	Versorgungsgrad der stadträumlichen Einheiten mit Kleingartenparzellen (s. Karte in Anlage 6.1)	Nähe der Kleingartenanlagen zum Geschosswohnungsbau (s. Karte in Anlage 6.2)	Anteil von Einwohnern mit Anspruch auf Hilfen gem. SGB II und SGB XII (s. Karte in Anlage 6.3)	Erreichbarkeit / ÖPNV (s. Karte in Anlage 6.4)	Bedeutung KGA			
	Die KGA liegt in einem mit Kleingärten unterversorgten stadträumlichen Einheit (weniger als 1 Parzelle für 9 Geschosswohnungen)	Die KGA liegt in der Nähe von Geschosswohnungsbau (max. 300 m Luftlinie)	Die KGA liegt in einer stadträumlichen Einheit mit einem hohen Anteil (größer als Landesdurchschnitt MV mit gesamt 15,31% ) von Einwohnern mit Anspruch auf Hilfen gem. SGB II und SGB XII	Erreichbarkeit von Haltestellen in einer Entfernung < 500 m Luftlinie	Summe X	Anpassung Bewertung um GIS-Nachjustieren (vgl. Kap. 6.3.2)	Bewertung nach Anpassung	Bewertungsstufen 4 = sehr hohe Bedeutung; 3 = hohe Bedeutung; 2 = mittlere Bedeutung 1 = geringe Bedeutung
Name/ Gewichtung	(x = ja, - = nein)	(x = ja, - = nein)	(x = ja, - = nein)	(x = ja, - = nein)				
KGV "Unkel Bräsig" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
KGV "Uns Fritied, Block III" e.V.	-	x	x	x	3		3	4
KGV "Uns Fritiet 1" e.V.	-	x	x	x	3		3	4
KGV "Uns Fritied II" e.V.	-	-	x	-	1		1	2
KGV "Uns Gorden" e.V.	x	x	x	x	4		4	4
KGV "Uns Gorden" Rostock-Lichtenhagen e.V.	-	x	x	x	3		3	4
KGV "Uns Husgoren" e.V.	-	x	x	x	3		3	4
KGV "Uns Hüsung" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
KGV "Uns lütt Eck" e.V.	-	-	x	x	2		2	3
KGV "Uns Wochenende" e.V.	-	x	x	x	3		3	4
Kleingartenanlage "Usedom" e.V.	-	x	x	x	3		3	4
KGV "Utkiek" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
Kleingartenanlage "Verbindungsweg" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
KGV "Verbindungsweg II"	-	x	-	x	2		2	3
KGV "VOGELSANG" e.V.	-	-	x	x	2		2	3
Kleingartenanlage Waldessaum, Block 4 e.V.	-	x	-	x	2	-1	1	2
KGV Waldessaum Block 7 e.V.	-	x	-	-	1		1	2
Kleingartenanlage "Waldessaum III" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
KGV "Waldessaum Block V" e.V.	-	x	-	x	2	-1	1	2
Kleingartenanlage "Waldessaum Block VIII" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
KGV "Warnowblick" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
Kleingartenanlage "Weiße Rose" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
Kleingartenanlage "Werftblick" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
Kleingartenanlage "Wiesengrund" e.V.	-	x	x	x	3		3	4
Kleingartenanlage "Wiesenrand" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
KGV "Windrose" e.V.	-	x	-	x	2		2	3
KGV "Wossidlopark" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
KGV "Wurmberg" e.V.	-	-	-	x	1		1	2
KGV "Zur Erholung" e.V.	x	x	x	x	4		4	4





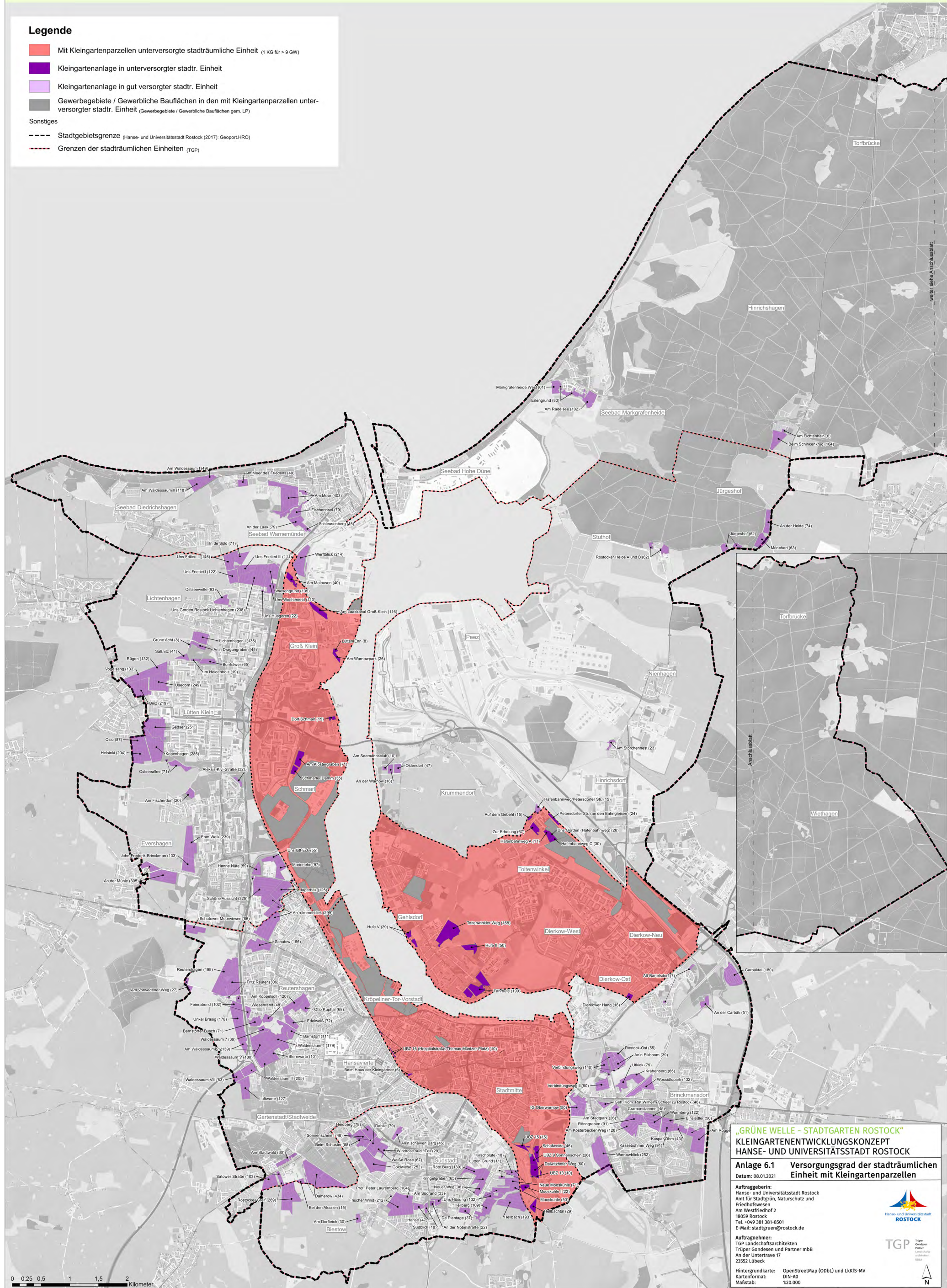
## **6 DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE ZU DEN VIER BEWERUNGSKRITERIEN**



## Versorgungsgrad der stadträumlichen Einheit mit Kleingartenparzellen

### Legende

- Mit Kleingartenparzellen unterversorgte stadträumliche Einheit (1 KG für > 9 GW)
  - Kleingartenanlage in unterversorgter stadtr. Einheit
  - Kleingartenanlage in gut versorgter stadtr. Einheit
  - Gewerbegebiete / Gewerbliche Bauflächen in den mit Kleingartenparzellen unterversorgter stadtr. Einheit (Gewerbegebiete / Gewerbliche Bauflächen gem. LP)
- Sonstiges
- Stadtgebietsgrenze (Hanse- und Universitätsstadt Rostock (2017); Geoport.HRO)
  - Grenzen der stadträumlichen Einheiten (TGP)



**„GRÜNE WELLE - STADTGARTEN ROSTOCK“**  
**KLEINGARTENENTWICKLUNGSKONZEPT**  
**HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK**

**Anlage 6.1 Versorgungsgrad der stadträumlichen Einheit mit Kleingartenparzellen**  
 Datum: 08.01.2021

**Auftraggeber:**  
 Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
 Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen  
 Am Westfriedhof 2  
 18059 Rostock  
 Tel. +049 381 381-8501  
 E-Mail: stadgruen@rostock.de

**Auftragnehmer:**  
 TGP Landschaftsarchitekten  
 Träger Gönndesen und Partner mbB  
 An der Untertrave 17  
 23552 Lübeck

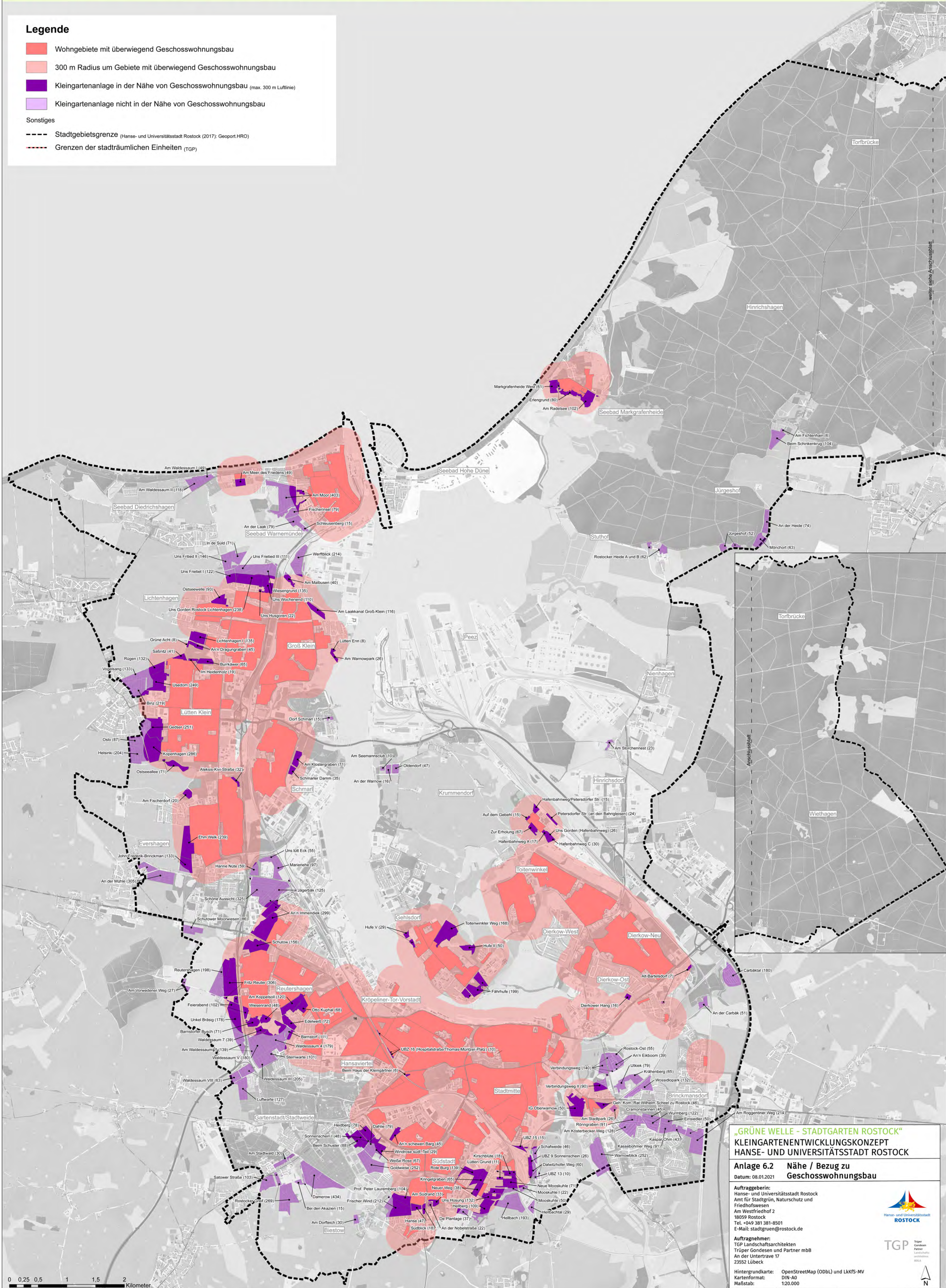
**Hintergrundkarte:** OpenStreetMap (ODbL) und LkKfS-MV  
**Kartenformat:** DIN-A0  
**Maßstab:** 1:20.000



## Nähe / Bezug zu Geschosswohnungsbau

### Legende

- Wohngebiete mit überwiegender Geschosswohnungsbau
  - 300 m Radius um Gebiete mit überwiegender Geschosswohnungsbau
  - Kleingartenanlage in der Nähe von Geschosswohnungsbau (max. 300 m Luftlinie)
  - Kleingartenanlage nicht in der Nähe von Geschosswohnungsbau
- Sonstiges
- Stadtgebietsgrenze (Hanse- und Universitätsstadt Rostock (2017); Geoport.HRO)
  - Grenzen der stadträumlichen Einheiten (TGP)



**„GRÜNE WELLE - STADTGARTEN ROSTOCK“**  
**KLEINGARTENENTWICKLUNGSKONZEPT**  
**HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK**

**Anlage 6.2 Nähe / Bezug zu Geschosswohnungsbau**  
 Datum: 08.01.2021

**Auftraggeberin:**  
 Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
 Amt für Stadtgrün, Naturschutz und  
 Friedhofswesen  
 Am Westfriedhof 2  
 18059 Rostock  
 Tel. +049 381 381-8501  
 E-Mail: stadtdgruen@rostock.de

**Auftragnehmer:**  
 TGP Landschaftsarchitekten  
 Tripper Gonsden und Partner mbB  
 An der Untertrave 17  
 23552 Lübeck

**Hintergrundkarte:** OpenStreetMap (ODbL) und LkKIS-MV  
**Kartenformat:** DIN-A0  
**Maßstab:** 1:20.000



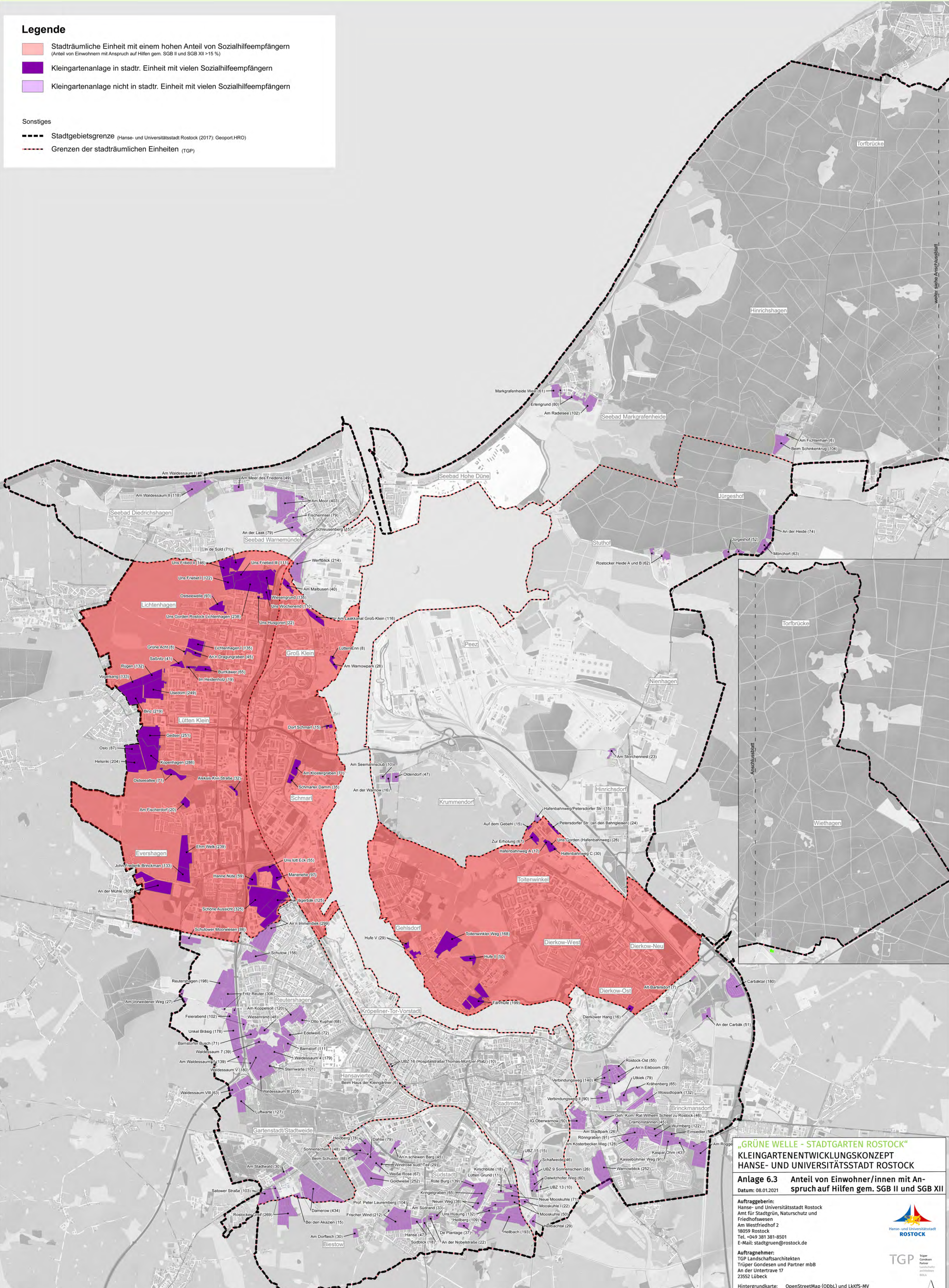
## Anteil von Einwohner/innen mit Anspruch auf Hilfen gem. SGB II und SGB XII

### Legende

- Stadträumliche Einheit mit einem hohen Anteil von Sozialhilfeempfängern (Anteil von Einwohnern mit Anspruch auf Hilfen gem. SGB II und SGB XII > 15 %)
- Kleingartenanlage in stadtr. Einheit mit vielen Sozialhilfeempfängern
- Kleingartenanlage nicht in stadtr. Einheit mit vielen Sozialhilfeempfängern

### Sonstiges

- Stadtgebietsgrenze (Hanse- und Universitätsstadt Rostock (2017); Geoport.HRO)
- Grenzen der stadträumlichen Einheiten (TGP)



**„GRÜNE WELLE - STADTGARTEN ROSTOCK“**  
**KLEINGARTENENTWICKLUNGSKONZEPT**  
**HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK**

**Anlage 6.3 Anteil von Einwohner/innen mit Anspruch auf Hilfen gem. SGB II und SGB XII**  
 Datum: 08.01.2021

**Auftraggeberin:**  
 Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
 Amt für Stadtgrün, Naturschutz und  
 Friedhofswesen  
 Am Westfriedhof 2  
 18059 Rostock  
 Tel. +049 381 381-8501  
 E-Mail: stadtgruen@rostock.de

**Auftragnehmer:**  
 TGP Landschaftsarchitekten  
 Trüper Gondens and Partner mbB  
 An der Untertreuve 17  
 23552 Lübeck

Hintergrundkarte: OpenStreetMap (ODbL) und LkK/S-MV  
 Kartenformat: DIN-A0  
 Maßstab: 1:20.000

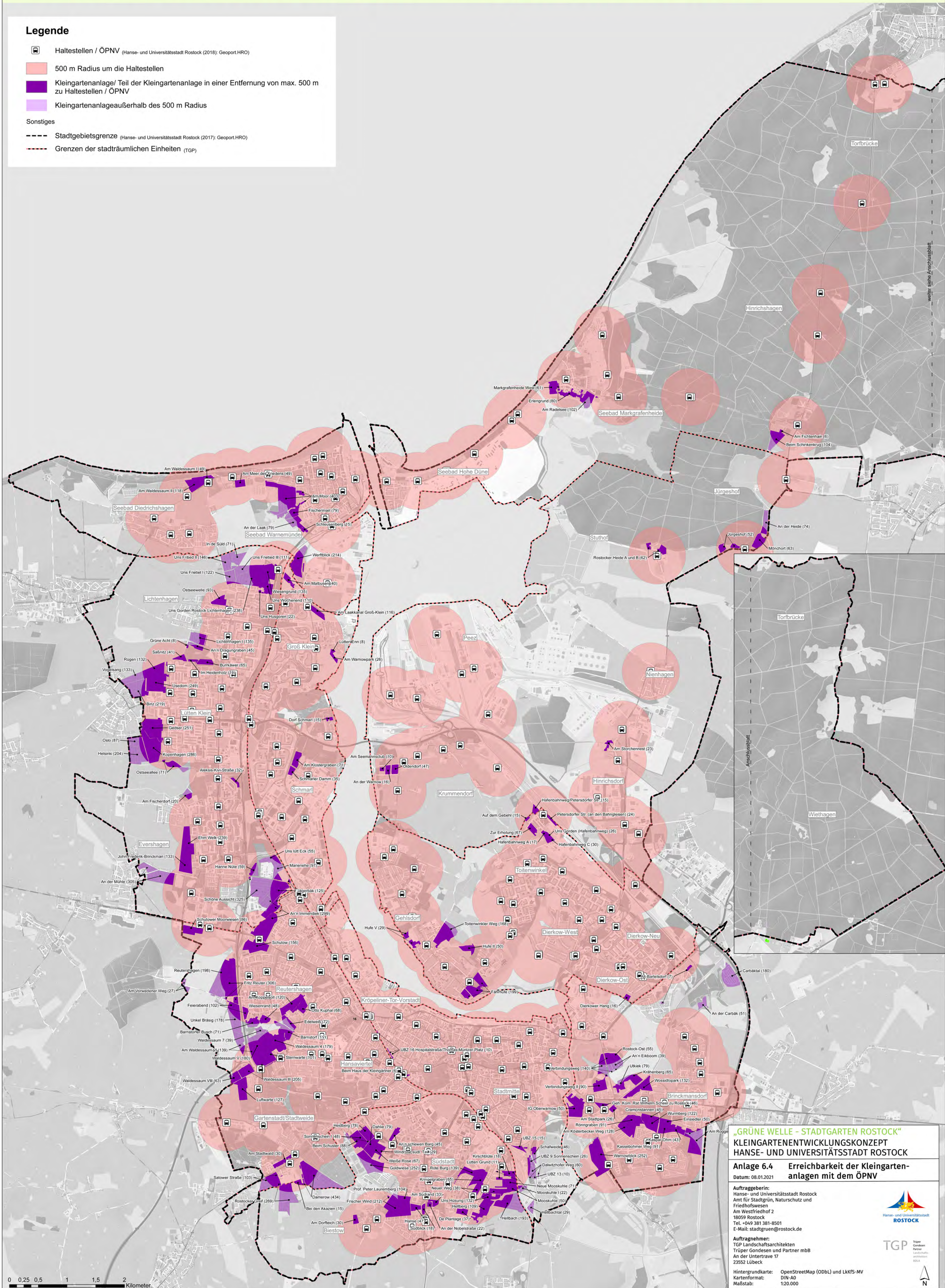




## Erreichbarkeit der Kleingartenanlagen mit dem ÖPNV

### Legende

- Haltestellen / ÖPNV (Hanse- und Universitätsstadt Rostock (2018); Geoport.HRO)
- 500 m Radius um die Haltestellen
- Kleingartenanlage/ Teil der Kleingartenanlage in einer Entfernung von max. 500 m zu Haltestellen / ÖPNV
- Kleingartenanlage außerhalb des 500 m Radius
- Sonstiges
- Stadtgebietsgrenze (Hanse- und Universitätsstadt Rostock (2017); Geoport.HRO)
- Grenzen der stadträumlichen Einheiten (TGP)



**"GRÜNE WELLE - STADTGARTEN ROSTOCK"**  
**KLEINGARTENENTWICKLUNGSKONZEPT**  
**HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK**  
**Anlage 6.4 Erreichbarkeit der Kleingarten-**  
**anlagen mit dem ÖPNV**  
 Datum: 08.01.2021

**Auftraggeberin:**  
 Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
 Amt für Stadtgrün, Naturschutz und  
 Friedhofswesen  
 Am Westfriedhof 2  
 18059 Rostock  
 Tel. +049 381 381-8501  
 E-Mail: stadtdgruen@rostock.de

**Auftragnehmer:**  
 TGP Landschaftsarchitekten  
 Trüper Gonsden und Partner mbB  
 An der Untertrave 17  
 23552 Lübeck

Hintergrundkarte: OpenStreetMap (ODbL) und LKfIS-MV  
 Kartenformat: DIN-A0  
 Maßstab: 1:20.000





## **7 STÄRKEN-SCHWÄCHEN-ANALYSE (SWOT) DER KLEINGARTENANLAGEN**



Kriterien/Name der Kleingartenanlage "1" (zutreffend) "-1" (nicht zutreffend) "0" (keine Angabe)	Stärken und Schwächen der Kleingartenanlage für die stadträumlichen Einheiten				Stärken und Schwächen der Kleingartenanlage für das Grün- und Freiraumsystem der Hansestadt Rostock				Stärken und Schwächen der Kleingartenanlage bezogen auf Umweltbelange					Ergänzende Stärken und Schwächen der Kleingartenanlage aus Sicht der Pächter/-innen				
	Trennende Verkehrsachsen zwischen Wohnquartieren und Kleingartenanlage	Soziales Engagement - gelebte Kooperationen	Spielplatz mit Spielgeräten in Kleingartenanlage	Öffentliche Gaststätte in Kleingartenanlage	Lage in Freiraumsystem	Potenzielle Passierbarkeit der Anlagen	KGA mit Gemeinschaftsflächen / Erholungsmöglichkeiten	Strukturvielfalt	Moore und andere geschützte Böden	Hydrologische Gefährdung (oberflächennaher Grundwasserstand)	Hydrologische Gefährdung (Abflussbahnen & Überschwemmungs-/Überflutungsbereichen)	Hydrologische Gefährdung (Wasserschutzzonen)	Klimaausgleich	Verkehrerschließung (Zufahrt / Stellplätze)	Lagegunst der Kleingartenanlage	Vereinshaus	Lärm (Lämbereich < 55 dB(A))	Lärm (Ruhige Gebiete)
Name																		
Am Fischerdorf					1	1	-1	1	1	-1	-1		1	1	1			1
Auf dem Gebehl					-1		-1	-1	1	1	-1		1	1	0			
Gartengemeinschaft "Schmarler Damm" e.V. Hansestadt Rostock					0		1	-1	1	1	-1		1	1	-1		-1	
Hafenbahnweg A					0		-1	1	1	1	1		1	-1	-1			
Hafenbahnweg C					0		-1	1	1	1	-1		1	-1	-1			
Hafenbahnweg/Petersdorfer Str.					-1		1	-1	1	1	-1		1	1	-1		-1	
UBZ 16 (Hospitalstraße/Thomas-Müntzer-Platz)					0		-1	-1	1	1	1			1	-1		-1	
IG Oberwarnow					0	1	-1	1	-1	1	-1	-1	1	1	0		-1	
KGV "Am Moor" e.V.		1		1	0	1	1	1	-1	-1	-1			1	0	1		
KGV "Hanse" e.V. Rostock-Südstadt					0	1	1	1	1	1	1		1	1	0			
KGV "Am Seemannsclub" e. V.					0		-1	-1	1	1	1		1	1	1			
KGV "An der Laak" e.V.					-1	1	-1	1	-1	-1	-1			1	0			
KGV "Lütten-Enn" e.V.					1		-1	-1	1	1	1		1	1	1			1
KGV "Aleksis-Kivi-Straße" e.V.					1		1	-1	1	1	1		1	1	1		-1	
KGV "Alt-Bartelsdorf" e.V.					0		-1	-1	1	1	1		1	1	-1		-1	
KGV "Am Dorfteich" e.V.					0		-1	-1	1	1	1			1	0			
KGV "Am Fichtenhain" e.V.					0		-1	1	1	1	1			1	0			1
KGV "Am Klostergraben" e.V.		1			0	1	1	-1	-1	1	-1		1	1	-1			1
KGV "Am Koppelsoll" e.V. Rostock		1			1	1	1	1	1	1	-1			-1	-1	1		1
KGV "Am Kösterbecker Weg" e.V.			1		0	1	1	1	1	1	1			1	-1			
KGV "Am Laakkanal Groß Klein" e.V.					0		1	1	-1	1	-1		1	1	-1	1		
KGV "Am Meer des Friedens" e.V.					0		-1	1	-1	1	-1		1	1	0			
KGV "Am Radelsee" Markgrafenheide e.V.				1	0		-1	1	-1	1	-1		1	1	0	1		1
KGV "Am Roggentiner Weg" e.V.			1		0	1	1	1	1	1	1		1	1	0		-1	
KGV "Am Storchennest" Hinrichsdorf e.V.					0		-1	1	1	1	-1		1	1	0			
KGV "Am Vorwedener Weg" e.V.	-1				0		-1	1	1	-1	-1		1	1	0			
KGV "Am Waldessaum I", Warnemünde e.V.					0		-1	-1	-1	1	1		1	1	0		-1	1
KGV "Am Waldessaum II" Warnemünde e.V.			1	1	0	1	1	-1	-1	1	1		1	1	0	1		1
KGV "Am Waldessaum, Block VI" e.V.	-1				0	1	-1	-1	1	1	1		1	1	-1		-1	
KGV "Am Warnowpark" Groß Klein e.V.					1		-1	-1	1	1	1		1	-1	1			1
KGV "An der Carbak" e.V.					1		1	1	1	1	1		1	1	0			
KGV "An der Heide" e.V.			1		1		1	-1	1	1	1		1	1	0	1	-1	1
KGV "An der Mühle" e.V.		1			1	1	1	-1	1	1	1			1	1	1	1	1
KGV "An der Warnow/Oldendorf" e.V.					0	1	-1	1	1	1	1		1	1	1			
KGV "An'n Dragungraben" e.V.					1	1	-1	-1	1	1	-1		1	1	0			1
KGV "An'n Immendiek" e.V. Rostock-Schutow					0	1	1	1	1	-1	1		1	-1	-1	1		
KGV "An'n schewen Barg" e.V.		1			0	1	1	-1	1	1	1		1	-1	-1			
KGV "BARNSTORF" e.V.					0	1	1	1	1	1	1			-1	0	1		
KGV "Barnstorfer Busch" e.V.					0	1	1	1	1	1	1		1	1	-1	1	-1	
KGV "Bei den Akazien" e.V.					0		-1	1	1	1	-1		1	1	0			
KGV "Beim Haus der Kleingärtner" e.V.		1			0		-1	-1	1	1	1			1	-1		-1	
KGV "Beim Schinkenkrug" Hinrichshagen e.V.			1		1		1	1	1	1	1			1	1			1
KGV "Cramonstannen" e.V.					1	1	-1	-1	1	1	1		1	1	1			1
KGV "Dahlie" e.V.					0	1	-1	-1	1	1	1		1	1	-1			
KGV "Dalwitzhöfer Weg" e.V.	-1				-1		-1	-1	-1	1	-1	-1	1	1	-1	1		
KGV "De Plantage" e.V.					1		-1	1	1	1	1			1	0			
KGV "Dierkower Hang" e.V.					1		1	-1	-1	1	1			1	0		-1	
KGV "Einsiedler" e.V.					0	1	-1	-1	1	1	1		1	1	1			1
KGV "Erlengrund" e.V. Markgrafenheide					0		-1	1	-1	1	-1		1	1	0			1
KGV "Fährhufe" e.V.		1			1	1	1	-1	1	1	1		1	-1	1	1		
KGV "FEIERABEND" e.V.	-1				-1	1	1	-1	1	1	-1			-1	-1		-1	
KGV "Fischerinsel" Warnemünde e.V.					-1	1	-1	1	-1	-1	-1			1	0			
KGV "Fritz Reuter" e.V.	-1		1		-1	1	1	1	1	-1	-1			-1	-1	1	-1	
KGV "Grüne Acht" e.V.					1		-1	-1	1	1	-1		1	1	0			1
KGV "Hanne Nüte" e.V.	-1				0		-1	-1	1	1	1		1	1	-1	1	-1	
KGV "Heidberg" e.V.					0	1	1	1	1	1	1		1	1	-1			
KGV "Hellbach" e.V.			1		-1	1	-1	1	-1	1	-1	-1	1	1	-1			
KGV "Hellbachtal" e.V.	-1				-1	1	1	-1	1	1	1	-1	1	1	-1		-1	
KGV "Hellberg" e.V.					0		1	1	1	-1	-1	-1	1	1	0			
KGV "Hufe V"- Gehlsdorf e.V.					-1	1	1	-1	1	1	-1			1	0			
KGV "In de Süld" e.V. Lichtenhagen, am Groß-Kleiner-Weg					-1	1	-1	1	-1	1	-1		1	1	0	1		
KGV "Jägerbäk" e.V.		1			0	1	1	1	1	-1	-1		1	1	-1	1		



Kriterien/Name der Kleingartenanlage "1" (zutreffend) "-1" (nicht zutreffend) "0" (keine Angabe)	Stärken und Schwächen der Kleingartenanlage für die stadträumlichen Einheiten				Stärken und Schwächen der Kleingartenanlage für das Grün- und Freiraumsystem der Hansestadt Rostock				Stärken und Schwächen der Kleingartenanlage bezogen auf Umweltbelange					Ergänzende Stärken und Schwächen der Kleingartenanlage aus Sicht der Pächter/-innen				
	Trennende Verkehrsachsen zwischen Wohnquartieren und Kleingartenanlage	Soziales Engagement - gelebte Kooperationen	Spielplatz mit Spielgeräten in Kleingartenanlage	Öffentliche Gaststätte in Kleingartenanlage	Lage in Freiraumsystem	Potenzielle Passierbarkeit der Anlagen	KGA mit Gemeinschaftsflächen / Erholungsmöglichkeiten	Strukturvielfalt	Moore und andere geschützte Böden	Hydrologische Gefährdung (oberflächen-naher Grundwasserstand)	Hydrologische Gefährdung (Abflussbahnen & Überschwemmungs-/Überflutungsbereichen)	Hydrologische Gefährdung (Wasserschutzzonen)	Klimaausgleich	Verkehrerschließung (Zufahrt / Stellplätze)	Lagegunst der Kleingartenanlage	Vereinshaus	Lärm (Lämbereich < 55 dB(A))	Lärm (Ruhige Gebiete)
Name																		
KGV "John-Frederik-Brinckman" e.V.					1	1	-1	-1	1	1	1		1	-1	0			1
KGV "Kassebohrerweg" e.V.					0		-1	-1	1	1	-1			1	1			
KGV "Kirschblüte" e.V.					-1		-1	-1	-1	1	1	-1	1	1	-1			
KGV "Kopenhagen" e.V.					1	1	1	1	-1	1	1		1	-1	0	1		1
KGV "Krähenberg" e.V.			1		0	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	-1	1
KGV "Luftwarte" e.V.	-1				1	1	1	-1	1	1	-1		1	1	0			1
KGV "Lütten Grund" e.V.					-1		-1	1	1	1	-1	-1	1	-1	0			
KGV "Marienehe" e.V.	-1		1		-1		1	1	1	1	1		1	-1	-1	1	-1	
KGV "Markgrafenheide West" e.V.					0		-1	1	-1	1	-1		1	1	0			1
KGV "Mönchort" e.V.			1		1		1	1	1	1	1		1	1	0			1
KGV "Mooskuhle I" e.V.	-1				-1		-1	-1	1	1	-1	-1	1	1	-1			-1
KGV "Mooskuhle" e.V.					-1		-1	-1	-1	1	-1	-1	1	-1	-1			
KGV "Neue Mooskuhle" e.V.					-1		-1	1	-1	1	1	-1	1	-1	-1			
KGV "Neuer Weg" e.V.					0		1	-1	1	1	1		1	1	0	1		
KGV "Oldendorf" e.V.					0	1	-1	-1	1	1	-1		1	-1	0			
KGV "OSLO" e.V.			1		-1	1	1	-1	1	1	-1		1	1	0			
KGV "Ostseeallee" e.V.					1		1	1	-1	1	-1		1	1	0			1
KGV "Ostseewelle" e.V.			1		0		-1	-1	1	1	1			-1	0			
KGV "Otto Kuphal" e.V.		1			1	1	1	1	1	1	-1			1	0	1		
KGV "Prof. Peter Lauremberg" e.V.					0	1	1	-1	1	1	1		1	-1	0			
KGV "Rostocker Heide A und B" e.V.					1		-1	-1	1	1	1			1	1			1
KGV "RÜGEN" e.V. Rostock					0	1	-1	1	1	1	1		1	1	0	1		
KGV "Satower Str." e.V.					0	1	1	-1	1	1	-1			1	-1	1		
KGV "Schöne Aussicht" e.V.		1	1		0	1	1	1	1	1	1		1	-1	0	1		
KGV "Südblick" e.V.					1		-1	-1	1	1	1		1	1	-1			-1
KGV "Unkel Bräsig" e.V.	-1				-1	1	1	-1	1	1	-1		1	1	-1	1		-1
KGV "Uns Fritied, Block III" e.V.					-1	1	1	1	-1	1	-1		1	1	0			
KGV "Uns Fritied II" e.V.					-1	1	-1	1	-1	1	-1			1	0			
KGV "Uns Fritied 1" e.V.		1			-1	1	-1	-1	-1	1	-1		1	1	0			
KGV "Uns Gorden" Rostock-Lichtenhagen e.V.				1	-1	1	1	1	1	1	-1		1	1	0	1		
KGV "Uns Gorden" e.V.					0		-1	1	1	1	-1		1	-1	-1			
KGV "Uns Husgoren" e.V.					-1		1	1	1	1	1			1	0			
KGV "Uns Hüsung" e.V.					0		-1	-1	-1	1	-1	-1		-1	0			
KGV "Uns lütt Eck" e.V.	-1	1	1		0		-1	1	1	1	-1		1	1	-1	1		-1
KGV "Uns Wochenend" e.V.					-1	1	1	-1	1	1	-1			1	-1	1		-1
KGV "Utkiek" e.V.		1	1		0	1	1	1	-1	1	1		1	1	0			1
KGV "Verbindungsweg II"					0		-1	-1	-1	-1	1		1	1	0			
KGV "VOGELSSANG" e.V.					-1	1	-1	-1	1	1	1		1	-1	0	1		
KGV "Waldessaum Block V" e.V.					0	1	1	-1	1	1	1		1	-1	0	1		-1
KGV "Warnowblick" e.V.			1	1	-1	1	1	-1	-1	1	-1	-1		1	-1	1		
KGV "Windrose" e.V.					0	1	-1	-1	1	1	1		1	1	0			
KGV "Wossidlopark" e.V.					0	1	1	1	1	1	1			1	0	1		-1
KGV "Wurmberg" e.V.					1	1	1	1	1	1	1			1	1			1
KGV "Zur Erholung" e.V.					0	1	-1	-1	1	1	1		1	1	0	1		
KGV Damerow e.V. Hansestadt Rostock		1		1	1	1	-1	1	1	1	1		1	1	1	1		1
KGV Lichtenhagen I e.V.					1	1	-1	-1	1	1	-1		1	1	0	1		1
KGV Rostock-Ost e.V.					-1	1	-1	1	-1	1	-1		1	1	0			1
KGV Waldessaum Block 7 e.V.					0	1	-1	-1	1	1	1		1	1	0	1		
Kleingartenanlage - Saßnitz e.V.			1		1	1	-1	-1	1	1	1		1	-1	0			1
Kleingartenanlage "Am Malbusen" e.V.			1		0		1	-1	1	1	-1		1	1	-1			-1
Kleingartenanlage "Am Südrand" e.V.		1			1		-1	1	1	1	1		1	1	-1			
Kleingartenanlage "An'n Eikboom" e.V.					-1	1	-1	1	-1	1	-1		1	1				
Kleingartenanlage "Binz" e.V.				1	-1	1	-1	1	1	1	1		1	1	-1	1		
Kleingartenanlage "Burrkäwer" e.V.					1	1	1	-1	1	1	-1		1	1	0			1
Kleingartenanlage "Dorf Schmarl" e.V.					1	1	1	-1	1	1	1		1	1	1			1
Kleingartenanlage "Ehm Welk" e.V.				1	1	1	1	-1	1	-1	1			1	0	1		
Kleingartenanlage "Frischer Wind" Hansestadt Rostock e.V.				1	1	1	1	1	1	1	1		1	-1	0	1		
Kleingartenanlage "Gedser" e.V.					0	1	1	1	1	1	1		1	-1	-1	1		
Kleingartenanlage "Goldwiese" e.V.			1	1	0	1	-1	1	1	1	-1		1	-1	0			
Kleingartenanlage "Helsinki" e.V.					0	1	1	-1	1	1	1		1	1	0	1		1
Kleingartenanlage "Im Heidenholz" e.V.					1	1	-1	-1	1	1	1		1	1	0			1
Kleingartenanlage "Rönngraben" e.V.					1	1	1	1	1	1	1		1	-1	0	1		1





Kriterien/Name der Kleingartenanlage "1" (zutreffend) "-1" (nicht zutreffend) "0" (keine Angabe)	Stärken und Schwächen der Kleingartenanlage für die stadträumlichen Einheiten				Stärken und Schwächen der Kleingartenanlage für das Grün- und Freiraumsystem der Hansestadt Rostock				Stärken und Schwächen der Kleingartenanlage bezogen auf Umweltbelange					Ergänzende Stärken und Schwächen der Kleingartenanlage aus Sicht der Pächter/-innen				
	Trennende Verkehrsachsen zwischen Wohnquartieren und Kleingartenanlage	Soziales Engagement - gelebte Kooperationen	Spielplatz mit Spielgeräten in Kleingartenanlage	Öffentliche Gaststätte in Kleingartenanlage	Lage in Freiraumsystem	Potenzielle Passierbarkeit der Anlagen	KGA mit Gemeinschaftsflächen / Erholungsmöglichkeiten	Strukturvielfalt	Moore und andere geschützte Böden	Hydrologische Gefährdung (oberflächennaher Grundwasserstand)	Hydrologische Gefährdung (Abflussbahnen & Überschwemmungs-/Überflutungsbereichen)	Hydrologische Gefährdung (Wasserschutz-zonen)	Klimaausgleich	Verkehrerschließung (Zufahrt / Stellplätze)	Lagegunst der Kleingartenanlage	Vereinshaus	Lärm (Lämbereich < 55 dB(A))	Lärm (Ruhige Gebiete)
Name																		
Kleingartenanlage "Rostocker Greif" e.V.					1	1	1	1	1	1	1		1	1	0	1		
Kleingartenanlage "Rostock-Jürgeshof" e.V.					1		1	1	1	1	1		1	1	0		-1	1
Kleingartenanlage "Rote Burg" e.V.					1	1	-1	1	1	1	1		1	1	-1	1		1
Kleingartenanlage "Schleusenberg" e.V.					-1	1	-1	-1	1	1	-1		1	1	-1		-1	
Kleingartenanlage "Schutower Moorwiesen" e.V.	-1		1		0		-1	-1	1	-1	1		1	1	-1	1	-1	
Kleingartenanlage "Sonnenschein I" e.V.			1		0	1	-1	-1	1	1	-1		1	-1	0			
Kleingartenanlage "Sternwarte" e.V.					0	1	-1	-1	1	1	1		-1	0				1
Kleingartenanlage "Totenwinkler Weg" e.V.		1		1	0	1	1	-1	1	1	1		1	1	-1	1		
Kleingartenanlage "Usedom" e.V.					0	1	1	-1	1	1	-1		1	-1	-1			
Kleingartenanlage "Verbindungsweg" e.V.			1		0	1	1	1	-1	1	1		1	1	-1	1	-1	1
Kleingartenanlage "Waldessaum Block VIII" e.V.	-1				0		1	-1	1	1	1		1	-1	-1	1	-1	
Kleingartenanlage "Waldessaum III" e.V.	-1				1	1	-1	-1	1	1	-1		1	-1	0	1	-1	1
Kleingartenanlage "Weiße Rose" e.V.		1	1		0	1	1	1	1	1	1		1	1	0			
Kleingartenanlage "Wertblick" e.V.			1		-1		1	-1	-1	1	-1		1	1	-1		-1	
Kleingartenanlage "Wiesengrund" e.V.					-1	1	1	1	1	1	-1		1	1	-1	1	-1	
Kleingartenanlage "Wiesenrand" e.V.			1		0	1	1	1	1	1	1		1	-1	0	1		
Kleingartenanlage Reutershagen e.V.	-1	1			-1	1	1	-1	1	-1	-1		1	1	0	1	-1	
Kleingartenanlage Schafweide e.V.	-1				-1		-1	1	1	1	-1	-1	1	1	-1	1	-1	
Kleingartenanlage Waldessaum, Block 4 e.V.					0	1	1	1	1	1	1		1	1	1			
Kleingartenanlage "Kringelgraben" e.V.					0		-1	-1	1	1	1		1	-1	-1			
Kleingartenverein e.V. Hufe II					0	1	1	-1	1	1	-1		1	1	-1	1		
Kleingärtnerverein "Beim Schuster" e.V. Hansestadt Rostock					0	1	-1	-1	1	1	1		1	-1	0			
Kleingärtnerverein "CARBÄKTAL" e.V.	-1				1		1	-1	1	1	-1		1	1	0	1	-1	
Kleingärtner-Verein "Edelweiß" e.V.			1		1	1	1	1	1	1	1		1	-1	0	1		
Kleingärtnerverein "Kaspar Ohm" e.V.					0		1	-1	1	1	-1		1	-1	1			
Kleingärtnerverein "Schutow" e.V.				1	0	1	1	1	1	-1	-1		1	-1	-1	1	-1	
Kleingärtnerverein Geh. Kom. Rat Wilhelm Scheel zu Rostock e.V.					1		1	-1	1	1	-1		1	-1	0	1	-1	
Petersdorfer Str. (an den Bahnleisen)					-1		-1	-1	1	1	1		1	1	-1		-1	
UBZ 13	-1				-1		-1	-1	1	1	-1	-1	1	1	-1		-1	
UBZ 15	-1				-1		-1	1	1	1	-1	-1	1	-1	-1		-1	
UBZ 9 Sonnenschein	-1				-1	1	-1	-1	1	1	1	-1	1	-1	-1		-1	



## **8 STECKBRIEFE URBAN GARDENING-PROJEKTE**



---

## STECKBRIEFE URBAN GARDENING-PROJEKTE

### Inhaltsverzeichnis

1	BIENEN-INFORMATIONSGARTEN (BIG)	1
2	PROJEKT " KURZE WEGE - BUNTE HÖFE" GARTENLEHRPFAD IM QUARTIER	2
3	CAMPUSGARTEN	3
4	ERLEBNISGARTEN „WEIßE ROSE“	4
5	FELDGÄRTEN: GEMÜSEBEETE MIETEN	5
6	INTERKULTURELLER GARTEN	6
7	KINDER-GARTEN IM KINDERGARTEN	7
8	PROJEKT "MÄNNERCOACHING PLUS"	8
9	NATURGARTEN	9
10	SCHAUGARTEN	10
11	SCHMETTERLINGSWIESE UND URBAN GARDENING	11
12	HOCHSCHULGARTEN IM BOTANISCHEN GARTEN	12
13	SENIORENTREFFGARTEN	13
14	THERAPIEGÄRTEN AM HOSPIZ	14
	QUELLEN	15



# 1 BIENEN-INFORMATIONSGARTEN (BIG)

	Beschreibung
<b>Lage</b>	Viergewerkerstraße 2A Auf dem Gelände des Vereins der Gartenfreunde e.V.
<b>Ortsteil</b>	Hansaviertel
<b>Größe</b>	500 m <sup>2</sup> (ist in den Naturgarten integriert)
<b>Gründung</b>	Juni 2017
<b>Homepage</b>	<a href="https://www.gartenfreunde-hro.de/post/rostocker-bienengarten-boomt-und-waechst">https://www.gartenfreunde-hro.de/post/rostocker-bienengarten-boomt-und-waechst</a>
<b>Öffnungszeiten</b>	nach Absprache
<b>Zielsetzung</b>	Vermittlung von Informationen zum Thema Bienen für Kinder, Eltern, LehrerInnen und Interessierte
<b>Träger und Ansprechpartner</b>	Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock Viergewerkerstr. 2a 18057 Rostock Telefon: (03 81) 2 00 33 00 E-Mail: info@gartenfreunde-hro.de



Foto: Verband der Gartenfreunde

Die Bienenstöcke stehen im hinteren Teil des Schaugartens. Der Bienengarten befindet sich auf der selben Parzelle wie der Naturgarten. Es wurde ein Schulungshaus errichtet. Durch die Darstellung mittels Schautafeln sowie die Haltung der Bienen, der Pflege der benötigten Pflanzen und dem Schleudern des Honigs sollen Kinder und Eltern für diese Artengruppe sensibilisiert werden. Das Projekt wird von erfahrenen Imkern betreut. Neben der Wissensvermittlung über die Lebensweise der Biene soll dieses Projekt auch dem Thema gesunde Ernährung dienen und den BesucherInnen mehr Verständnis und Achtung für unsere Umwelt liefern.

Der Garten wird durch die HRO gefördert und durch weitere regionale Firmen wie den Gartenfachmarkt Grönfingers, die Wohnungsgesellschaft WIRO und den Fernsehsender MV1 unterstützt.





## 2 PROJEKT " KURZE WEGE - BUNTE HÖFE" GARTENLEHRPFAD IM QUARTIER

	Beschreibung
<b>Lage</b>	Kringelgrabenpark
<b>Ortsteil</b>	Südstadt
<b>Größe</b>	kleine Einzelstandorte
<b>Gründung</b>	Projekt von 2019-2021
<b>Homepage</b>	<a href="http://www.kurzewegebuntehoefe.de/lehrpfad/">http://www.kurzewegebuntehoefe.de/lehrpfad/</a>
<b>Öffnungszeiten</b>	ganzjährig
<b>Zielsetzung</b>	Bildungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit zu nachhaltiger regionaler Ernährung in der Rostocker Südstadt
<b>Träger und Ansprechpartner</b>	Förderverein Bunte Höfe e.V. Gisela Best 0151-70775870 / gisela.best@bunte-hoeffe.de Annette Knauf 0151-70775874 / annette.knauf@bunte-hoeffe.de



Grafik: Förderverein Bunte Höfe e.V.

Im Bereich Kringelgraben soll fußläufig beieinander liegend ein interaktiver Lehrpfad entstehen. Dazu wird auf die essbaren Sträucher/Bäume/offene Gärten, die es bereits gibt, mittels Infotafeln hingewiesen werden. Im Nahbereich des viel frequentierten Mehrgenerationenspielfeldes werden 3-4 verschiedene Sorten Johannisbeeren gepflanzt, die zum öffentlichen Naschen einladen sollen.

Im öffentlichen und teilöffentlichen Raum der Südstadt wurden bereits Hochbeete aufgestellt. Bau und die Erstbepflanzung erfolgten unter Mithilfe der Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH sowie durch Ehrenamtliche der Solidarischen Landwirtschaft mit Unterstützung des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und des Ortsbeirates der Südstadt.

Das Projekt wird im Rahmen der Nationalen Klimainitiative durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit gefördert.



### 3 CAMPUSGARTEN

	Beschreibung
<b>Lage</b>	Albert-Einstein-Straße 3, Universität Rostock, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Institut für Biowissenschaften
<b>Ortsteil</b>	Südstadt
<b>Größe</b>	ca. 60m <sup>2</sup>
<b>Gründung</b>	Planung seit 2016 / Eröffnung 2018
<b>Homepage</b>	<a href="http://www.plattform.-n.org/group/rostock-campusgarten-rostock">www.plattform.-n.org/group/rostock-campusgarten-rostock</a> <a href="https://www.facebook.com/pg/najurostock/about/?ref-page_internal">www.facebook.com/pg/najurostock/about/?ref-page_internal</a>
<b>Öffnungszeiten</b>	jederzeit frei zugänglich
<b>Zielsetzung</b>	Beispielprojekt für Urban Gardening auf versiegelter Fläche
<b>Träger und Ansprechpartner</b>	NAJU-Hochschulgruppe Rostock (Naturschutzjugend) Hermannstraße 36; 18055 Rostock Telefon: 0381 4903162, E-Mail: info@naju-rostock.de



Foto: Amt für Stadtgrün

Das Projekt wurde durch die NAJU-Hochschulgruppe mit elf Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen und soll als Inspiration für weitere Ideen zu einer vielfältigen Gestaltung des UNI-Campus dienen. Im Frühjahr 2018 wurden 6 Hochbeete aus Paletten und einer Handvoll kleinerer Gefäße im Innenhof der Biologie aufstellt und bepflanzt.

Den Initiatoren ist es weniger wichtig, einen größtmöglichen gärtnerischen Ertrag zu erzielen, als den Campus so zu gestalten, dass eine angenehme Lernsituation entsteht und die Identifikation mit dem Lernort verbessert wird. Die Bepflanzungen sollen gemeinsam unterhalten werden.

In Zukunft sollen sich möglichst viele Studierende mit dem Thema Urban Gardening auseinandersetzen. Um auf das Thema aufmerksam zu machen und weitere Interessenten zu gewinnen sollen regelmäßig Veranstaltungen angeboten werden wie zum Beispiel ein „Campusgarten Workshop“.



## 4 ERLEBNISGARTEN „WEIßE ROSE“

	Beschreibung
<b>Lage</b>	Südring 72D; Parzelle auf dem Gelände der Kleingartenanlage „Weiße Rose“
<b>Ortsteil</b>	Südstadt
<b>Größe</b>	ca. 450 m <sup>2</sup>
<b>Gründung</b>	2017
<b>Homepage</b>	<a href="http://www.kga-weisse-rose.de">http://www.kga-weisse-rose.de</a> <a href="https://de-de.facebook.com/kgaweisserose/">https://de-de.facebook.com/kgaweisserose/</a>
<b>Öffnungszeiten</b>	April-Oktober, täglich: 9 - 20 h
<b>Zielsetzung</b>	Öffnung der Kleingartenanlage für die breite Öffentlichkeit durch Spiel- und Erlebnisgelände für Kinder, Raum für gartenpädagogisches Arbeiten und themenorientierte Workshops
<b>Träger und Ansprechpartner</b>	Kleingartenanlage Weiße Rose e. V. Südring 72D; 18057 Rostock Telefon: Bernd Weichmann 0174 - 91 44 919, Judith Koch 0174 - 18 23 125, E-Mail <a href="mailto:mail@kga-weisse-rose.de">mail@kga-weisse-rose.de</a>



Der Garten wird durch alle Mitglieder der Kleingartenanlage gemeinsam betrieben. Er steht neben Kindergärten und Schulen auch der Tagespflege und HospizbewohnerInnen als Einsatzort für Gartentherapie sowie SeniorInnen- und Sportgruppen zur Verfügung. Er dient als Sinnesgarten, soll die Freude an der kleingärtnerischen Nutzung wecken und der damit verbundene Sensibilisierung zum Umweltschutz dienen.

Die Kita „Rappelkiste“ besucht die Anlage drei Mal in der Woche und hilft bei der Pflege. Das Obst und Gemüse wird dann bei erfolgreicher Ernte zu Mahlzeiten verarbeitet.

Der Garten wird durch die HRO gefördert.



## 5 FELDGÄRTEN: GEMÜSEBEETE MIETEN

	Beschreibung
<b>Lage</b>	Tychsenstraße, Nähe Schwaaner Landstraße
<b>Ortsteil</b>	Südstadt
<b>Größe</b>	ca. 0,25 ha
<b>Gründung</b>	2014
<b>Homepage</b>	<a href="http://www.feldgaerten.de">www.feldgaerten.de</a>
<b>Öffnungszeiten</b>	nicht öffentlich zugänglich
<b>Zielsetzung</b>	saisonale Vermietung von Beeten zum selbständigen Anbau von Obst und Gemüse, Förderung des Interesses am Gärtnern und gesunder Ernährung, urbane Selbstversorgung auf kleinem Raum, Steigerung des Wohlbefindens durch Gartenarbeit
<b>Träger und Ansprechpartner</b>	Inh. Sebastian Hoffmann Hans-Seehase-Ring 47 18059 Rostock Telefon: 0171 6933586 E-Mail: <a href="mailto:info@feldgaerten.de">info@feldgaerten.de</a>



Für eine Saison kann ein Gartenstück von 25 m<sup>2</sup>, 50 m<sup>2</sup> oder 90 m<sup>2</sup> gemietet werden. Die Kosten liegen zwischen 125 € für eine Saison und 380 € für 2 Saisons (2019/20). Der Betreiber übernimmt die Beetvorbereitung und stellt das Pflanz- und Saatgut. Die MieterInnen bepflanzen und besäen ihr Beet nach einem individuellen Pflanzplan selbst. Mit dem Pflanztermin findet die Übergabe statt. Die MieterInnen sind ab diesem Zeitpunkt für die Pflege und Ernte ihres Feldgartens zuständig. Im November gehen die abgeernteten Beete wieder an den Anbieter zurück. Alle für die Gartenarbeit benötigten Materialien und Gießwasser werden vor Ort zur Verfügung gestellt. Die Gemeinschaftsfläche bietet Sitzgelegenheiten und ein Kräuterbeet zur Selbstbedienung.





## 6 INTERKULTURELLER GARTEN

	Beschreibung
Lage	Erich-Schlesinger-Straße 21A, Zugang über Elisabeth Schnitzler Straße
Ortsteil	Südstadt
Größe	ca. 5.000 m <sup>2</sup>
Gründung	2011
Homepage	<a href="http://www.oekohaus-rostock.de/interkultureller-garten">www.oekohaus-rostock.de/interkultureller-garten</a> <a href="https://www.de-de.facebook.com/IKGHRO">www.de-de.facebook.com/IKGHRO</a>
Öffnungszeiten	jeden Sonntag allgemeines Gärtnern ab 17.00 Uhr jeden 3. Dienstag im Monat treffen sich die Aktiven des Interkulturellen Gartens im Ökohaus.
Zielsetzung	Integration von Flüchtlingen durch gemeinschaftliches Produzieren von Nahrungsmitteln, Förderung des Umweltbewusstseins
Träger und Ansprechpartner	Ökohaus e.V. Hermannstraße 36 18055 Rostock Telefon: 03 81 – 45 59 41, E-Mail: <a href="mailto:post@oekohaus-rostock.de">post@oekohaus-rostock.de</a>



Foto: Ökohaus e.V. Thomas Mandt

Der »Interkulturelle Garten Rostock« ist das jüngste Projekt des Ökohauses. Seit der Gründung ist die Anzahl an MitstreiterInnen auf etwa 80 Menschen aus 20 verschiedenen Herkunftsländern angewachsen. Auf dem Gelände können die ca. 20 – 40 m<sup>2</sup> großen Parzellen gruppenweise nach eigenen Wünschen bewirtschaftet werden. Gemeinsame Aktionen wie der Bau eines überdachten Lehmofens, eines Geräteschuppens, einer Spielwiese, einer Saattauschbörse im Frühjahr oder einer Sommerküche bieten interessierten Menschen die Möglichkeit soziale Kontakte zu knüpfen und nicht nur ihr Gärtnerwissen aus ihrem Heimatland mit anderen zu teilen.



## 7 KINDER-GARTEN IM KINDERGARTEN

	Beschreibung
Lage	Am Mühlenteich, Parzelle auf dem Gelände der Kleingartenanlage „An der Mühle“
Ortsteil	Evershagen
Größe	350 m <sup>2</sup>
Gründung	2013
Homepage	<a href="http://www.kinder-garten.de/kiga-netzwerk/kiga-137.html">www.kinder-garten.de/kiga-netzwerk/kiga-137.html</a>
Öffnungszeiten	KGA zugänglich von April-Oktober, 9-20 Uhr
Zielsetzung	Lerngarten zum Pflanzen, Spielen, Experimentieren und Ausprobieren
Träger und Ansprechpartner	Institut Leben und Lernen e. V. Kindertagesstätte „De Ostseegörn“ Maxim-Gorki Straße 52 18106 Rostock Telefon: 0381 7620409, E-Mail: KitaDeOstseegoern@ill-ev.de



Dieser Lerngarten soll Kindern spielerisch Zusammenhänge von Natur und Umwelt vermitteln, aber auch Raum bieten, die Welt unter freiem Himmel zu genießen.

Es gibt ein kleines Insektenhaus mit Blumenwiese und drei Gruppenbeete, die die Kinder selbst pflegen. Hier können die Kinder ihr eigenes Gemüse ziehen und sich ausprobieren. Dabei soll der wertschätzende Umgang mit der Natur, mit Nutzpflanzen und ihren Produkten vermittelt werden. Mittwoch ist Gartentag und donnerstags wird aus den frischen Zutaten gekocht und gebacken.

Ins Leben gerufen gemeinsam mit den KleingärtnerInnen aus der Kleingartenanlage "An der Mühle" und mit tatkräftiger Unterstützung der MitarbeiterInnen des TOOM - Baumarktes Rostock - Lütten Klein.

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz.



## 8 PROJEKT "MÄNNERCOACHING PLUS"

	Beschreibung
<b>Lage</b>	An der Jägerbäk, Parzelle in der Kleingartenanlage "Schöne Aussicht"
<b>Ortsteil</b>	Marienehe
<b>Größe</b>	ca. 400m <sup>2</sup>
<b>Gründung</b>	Projekt von 2018-2020
<b>Homepage</b>	keine
<b>Öffnungszeiten</b>	KGA zugänglich von April-Oktober, 9-20 Uhr
<b>Zielsetzung</b>	Aktivierung ausbildungs- und langzeitarbeitslose Männer für Ausbildung, Qualifizierung und Arbeitsaufnahme
<b>Träger und Ansprechpartner</b>	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) Akademie Rostock, Carl-Hopp-Str. 4a Ansprechpartner Herr Nordengrün Telefon: (0381) 7 76 94 25, E-Mail: bernd.nordengrün@faw.de



Foto: Amt für Stadtgrün

Eine Gruppe von ca. 20 arbeitslosen Männern, die durch das Hanse-Jobcenter vermittelt werden, widmet sich unter Anleitung von Betreuern und Fachleuten in erster Linie der Wiederherstellung eines verwahrlosten Kleingartens in der KGA „Schöne Aussicht“. Neben der Müllentsorgung und Laubensanierung stehen auch gärtnerische Tätigkeiten im Fokus.

Dabei werden Kompetenzen zur gesunden Lebensweise vermittelt.

Die Arbeit soll die TeilnehmerInnen aber vor allem wieder an einen geregelten Tagesablauf heranführen und ihnen das Selbstwertgefühl zurückbringen auf die eigene Leistung stolz zu sein.



## 9 NATURGARTEN

	Beschreibung
<b>Lage</b>	Viergewerkerstraße 2a, Innenhof
<b>Ortsteil</b>	Hansaviertel
<b>Größe</b>	ca. 500 m <sup>2</sup>
<b>Gründung</b>	2010
<b>Homepage</b>	<a href="http://www.gartenfreunde-hro.de/verband/info-garten">http://www.gartenfreunde-hro.de/verband/info-garten</a>
<b>Öffnungszeiten</b>	Mo., Mi., Do. 8-12 Uhr, Di. 8-17 Uhr
<b>Zielsetzung</b>	Gärtnern lernen für Kinder
<b>Träger und Ansprechpartner</b>	Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock Viergewerkerstr. 2a 18057 Rostock Telefon: (03 81) 2 00 33 00 E-Mail: <a href="mailto:info@gartenfreunde-hro.de">info@gartenfreunde-hro.de</a>



Foto: Verband der Gartenfreunde

Dieser Garten wurde vom Verband für den regelmäßigen Besuch von Kindergruppen angelegt. Es können dort Gruppen, insbesondere 6- bis 10-jährige Hortkinder unter Anleitung lernen zu gärtnern. Angebaut werden heimische Wildpflanzen und traditionelle Gemüsesorten. 2017 wurden zur Förderung der Bienen einige Kulturformen von heimischen Sträuchern wie Holunder, Sanddorn und Eberesche angepflanzt.

Es sollen neben dem gärtnerischen Wissen ebenfalls auch Kenntnisse über die heimische Flora vermittelt werden. So sind zahlreiche Heil- und Küchenkräuter, essbare Wildpflanzen und Färberpflanzen im Garten zur Ansicht geboten.

Der Garten wird durch die HRO gefördert.





## 10 SCHAUGARTEN

	Beschreibung
<b>Lage</b>	Viergewerkerstraße 2a, Innenhof
<b>Ortsteil</b>	Hansaviertel
<b>Größe</b>	570 m <sup>2</sup> , davon 170 m <sup>2</sup> Obstgarten
<b>Gründung</b>	1998 (Neugestaltung)
<b>Homepage</b>	<a href="http://www.gartenfreunde-hro.de/verband/info-garten/">http://www.gartenfreunde-hro.de/verband/info-garten/</a>
<b>Öffnungszeiten</b>	Mo., Mi., Do. 8-12 Uhr, Di. 8-17 Uhr
<b>Zielsetzung</b>	Demonstration der Bewirtschaftung eines Kleingartens nach guter fachlicher Praxis entsprechend den Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes, Fachberatung, Schulung der Vereinsmitglieder
<b>Träger und Ansprechpartner</b>	Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock Viergewerkerstr. 2a 18057 Rostock Telefon: (03 81) 2 00 33 00, E-Mail: <a href="mailto:info@gartenfreunde-hro.de">info@gartenfreunde-hro.de</a>



Foto: Verband der Gartenfreunde

Auf dem Gelände befinden sich neben der Anbaufläche für Obst und Gemüse auch Staudenbeete sowie eine Kräuterspirale. Der ökologische Anbau in Mischkultur wird zum Teil auf Hoch- und Hügelbeeten demonstriert. Eines der Hochbeete wurde speziell für Rollstuhlfahrer entwickelt. Auf der Parzelle befinden sich auch eine Holzlaube mit Trockentoilette, ein Kleingewächshaus, eine Kompostanlage und ein Gartenteich. Nisthilfen für Vögel und Insekten fügen sich in die Gestaltung des Gartens ein. Ein Teil des Gartens besteht aus einer Obstwiese. Hier finden Schulungen zur Pflege und Veredelung von Obstgehölzen statt.

Der Garten wird durch die HRO gefördert.



## 11 SCHMETTERLINGSWIESE UND URBAN GARDENING

	Beschreibung
<b>Lage</b>	Universitätsplatz 5a, Baulücke neben der Fachdidaktik Biologie
<b>Ortsteil</b>	Rostock Stadtmitte
<b>Größe</b>	ca. 150m <sup>2</sup>
<b>Gründung</b>	Planung 2018 / Umsetzung 2019
<b>Homepage</b>	<a href="http://www.biodidaktik.uni-rostock.de/aktuelles/aktuelles">www.biodidaktik.uni-rostock.de/aktuelles/aktuelles</a>
<b>Öffnungszeiten</b>	nicht öffentlich zugänglich, nach Vereinbarung
<b>Zielsetzung</b>	Umweltbildung, Lehrerausbildung Biologie und Schulgarten
<b>Träger und Ansprechpartner</b>	Prof. Dr. Carolin Retzlaff-Fürst, Universität Rostock, Fachdidaktik Biologie Universitätsplatz 4, 18055 Rostock Telefon: 0381-4986190 E-Mail: carolin-retzlaff-fuerst@uni-rostock.de



Die „Schmetterlingswiese“ wird aktuell als ein außerschulischer Lernort entwickelt. Sie soll im Rahmen der Biologie-LehrerInnenausbildung, fort- und -weiterbildung in die unterschiedlichen Praxis-Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik Biologie eingebunden werden. Studierende der unterschiedlichen Schulstufen (Grundschule, Sekundarstufe I und II) erwerben hier neben theoretischem Wissen in fachwissenschaftlichen Teildisziplinen wie Ökologie oder Botanik auch praktische Erfahrungen im gärtnerischen Arbeiten.

Neben den Studierenden der Universität Rostock, sollen auch die interessierten BesucherInnen der Innenstadt Anregungen zum Urban Gardening erhalten, Primärerfahrungen mit lebenden Tieren und Pflanzen ermöglicht werden und so Interesse und Begeisterung für die Natur, unter dem Schwerpunkt der Natur im urbanen Raum geweckt werden. Hier wird gezeigt, mit welchen einfachen Mitteln, jede\*r einen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im eigenen Wohnumfeld leisten kann.

Gefördert durch die HRO mit Unterstützung von ALPINA Garten-, Landschafts-, Sportplatzbau.



## 12 HOCHSCHULGARTEN IM BOTANISCHEN GARTEN

	Beschreibung
<b>Lage</b>	Botanischer Garten, Hans-Sachs-Allee 49 (Nähe Holbeinplatz)
<b>Ortsteil</b>	Hansviertel
<b>Größe</b>	ca. 500 m <sup>2</sup>
<b>Gründung</b>	2011
<b>Homepage</b>	<a href="http://www.garten.uni-rostock.de/der-garten/projekte/hochschulgarten">www.garten.uni-rostock.de/der-garten/projekte/hochschulgarten</a>
<b>Öffnungszeiten</b>	März bis November Di. – Fr. 7–19 Uhr, Sa., So., feiertags 9–19 Uhr
<b>Zielsetzung</b>	Umweltbildung, LehrerInnenausbildung Biologie und Schulgarten
<b>Träger und Ansprechpartner</b>	Universität Rostock, Fachdidaktik Biologie Prof. Dr. Carolin Retzlaff-Fürst, Telefon: 0381-498-6190 E-Mail: carolin-retzlaff-fuerst@uni-rostock.de Botanischer Garten, Telefon: 0381-498-6250 botanischer.garten@uni-rostock.de



Foto: Amt für Stadtgrün

Die Schulgartenanlage im äußersten westlichen Teil des Botanischen Gartens dient der LehrerInnenausbildung am Lehrstuhl Fachdidaktik Biologie sowie dem Botanik- und Umweltunterricht mit Kindergruppen und Schulklassen und für gartentherapeutische Zwecke in enger Kooperation mit den jeweiligen Partnern. Von der Gesamtfläche entfallen 200–250 m<sup>2</sup> auf einen Nutzgarten und 150–200 m<sup>2</sup> auf ein „Grünes Klassenzimmer“/Ruhegarten. Insgesamt wird das Konzept eines ökologischen Schulgartens, d. h. eine Kombination von klassischem Arbeitsschulgarten und Biotopgarten verfolgt.

Am Lehrstuhl Fachdidaktik Biologie wurde dafür das Projekt Rostocker Schulgarten Akademie (RoSA) gegründet. In der RoSA führen die MitarbeiterInnen mit StudentInnen, LehrerInnen und SchülerInnen gärtnerische Arbeiten durch. Im „Grünen Klassenzimmer“ werden Theorie und Praxis verbunden. Darüber hinaus sollen Schulklassen über Patenschaften in die Arbeit und Forschung einbezogen und Projekte wie z. B. bei „Jugend forscht“ betreut werden.



## 13 SENIORENTREFFGARTEN

	Beschreibung
Lage	Otto-Kuphal-Straße, Parzelle in der KGA "Otto Kuphal"
Ortsteil	Reutershagen
Größe	360 m <sup>2</sup>
Gründung	Planung 2018 / Eröffnung 2019
Homepage	keine
Öffnungszeiten	KGA zugänglich von April-Oktober, 9-20 Uhr
Zielsetzung	Begegnungsstätte für SeniorInnen mit Angebot zum gemeinsamen Gärtnern
Träger und Ansprechpartner	Vorsitzende des KGV Frau Simone Höhne Telefon: 0170/4920679, E-Mail: hoehne.kaiser@arcor.de



Foto: Amt für Stadtgrün

Durch Mitglieder des KGV wurde die Kleingartenparzelle Nr. 4 für die Bewirtschaftung vorbereitet. Dazu gehörten auch die Errichtung eines Gartenhauses mit Küche, Aufenthaltsraum und WC sowie der Einbau einer Abwasseranlage. Hier haben bis zu zehn SeniorInnen die Möglichkeit des Gärtnerns in Hochbeeten. Das Angebot richtet sich vor allem an die SeniorInnen, die ihren Garten aufgeben mussten, aber dennoch ein kleines Beet behalten möchten. Für schwere Aufgaben soll es Hilfe von anderen Vereinsmitgliedern geben und bei Fragen auch eine Ansprechpartnerin. Werkzeuge können ebenfalls gestellt werden.

Sponsoren und Unterstützer des Projektes waren unter anderem die Hanseatische Bürgerstiftung und der Fahrlehrerverband.





## 14 THERAPIEGÄRTEN AM HOSPIZ

	Beschreibung
<b>Lage</b>	Klinikum Südstadt Rostock, Südring 81
<b>Ortsteil</b>	Südstadt
<b>Größe</b>	670 m <sup>2</sup>
<b>Gründung</b>	Begleitetes Gärtnern seit 2014 / Sinnesgarten seit 2018
<b>Homepage</b>	<a href="http://www.kliniksued-rostock.de/patienten-besucher/hospiz-am-klinikum-suedstadt/aus-unserem-hospiz.html">www.kliniksued-rostock.de/patienten-besucher/hospiz-am-klinikum-suedstadt/aus-unserem-hospiz.html</a>
<b>Öffnungszeiten</b>	Nicht öffentlich
<b>Zielsetzung</b>	Therapie, gemeinsames Gärtnern mit den BewohnerInnen
<b>Träger und Ansprechpartner</b>	Hospiz am Klinikum Südstadt Rostock Südring 79/80 18059 Rostock Telefon: 0381 4401 – 6676, E-Mail: hospiz@kliniksued-rostock.de



Zwei Gärten stehen den BewohnerInnen und deren Angehörigen, BesucherInnen sowie den MitarbeiterInnen zur Verfügung. Die Pflege erfolgt durch MitarbeiterInnen des Hospizes unter Anleitung des Gartentherapeuten Thomas Henschel. Je nach Kraft und Ausdauer können sich die BewohnerInnen an den Arbeiten im Garten beteiligen. Der Garten ist auf die Bedürfnisse der BewohnerInnen ausgerichtet und beispielsweise mit rollstuhlfreundlichen Hochbeeten ausgestattet. Der Garten soll den Menschen Gelegenheiten bieten, auch im letzten Abschnitt ihres Lebensweges die Schönheit der Natur zu erleben, am Wachsen, Reifen und Ernten teilzuhaben und mit den natürlichen Abläufen von Werden und Vergehen in Berührung zu kommen.



## QUELLEN

- DEUTSCHLAND123 STATISTIK ZU JEDEM ORT 2017: Rostock Gärten. Aufgerufen am 24.08.2017:  
[https://www.deutschland123.de/rostock\\_lehr-und-anschauungsgarten-1610452](https://www.deutschland123.de/rostock_lehr-und-anschauungsgarten-1610452)
- GOOGLE MAPS 2017: Erich-Schlesinger-Straße 21a. Aufgerufen am 24.08.2017:  
<https://www.google.de/maps/place/Erich-Schlesinger-Stra%C3%9Fe+21A,+18059+Rostock/@54.0794987,12.1168616,446m/data=!3m1!1e3!4m5!3m4!1s0x47ac50b117339ab3:0xbccdaaf1ff34b3de!8m2!3d54.0788976!4d12.1151856>
- GOOGLE MAPS 2017: Pütterweg. Aufgerufen am 29.08.2017  
<https://www.google.de/maps/place/P%C3%BCtterweg,+18059+Rostock/@54.0800702,12.1194646,748m/data=!3m1!1e3!4m5!3m4!1s0x47ac50afb919798f:0xa5f1bc4448a665bd!8m2!3d54.0772092!4d12.1223859>
- INSTITUT LERNEN & LEBEN E.V. 2017: Kindertagesstätte De Ostseegörn. Aufgerufen am 25.08.2017: <http://www.ill-ev.de/2387.0.html>
- KARO GAG. 2017: Frieda 23, Artikel Urban Gardening Aufgerufen am 13.12.2017:  
<http://karo.ag/?s=urban+gardening>
- KLINIKUM SÜDSTADT ROSTOCK (10.04.2014): Begleitetes Gärtnern startet im Hospiz. Abgerufen am 17.01.2018: <http://www.kliniksued-rostock.de/patienten-besucher/hospiz-am-klinikum-suedstadt/aktuelles/aktuelles-einzelansicht/datum/2014/04/10/begleitetes-gaertnern-startet-im-hospiz.html>
- NATURSCHUTZJUGEND ROSTOCK (NAJU) 2017: Facebook Infos. Aufgerufen am 25.08.2017:[https://www.facebook.com/pg/najurostock/about/?ref=page\\_internal](https://www.facebook.com/pg/najurostock/about/?ref=page_internal)
- NETZWERK KINDER-GARTEN IM KINDERGARTEN 2017: De Ostseegörn. Aufgerufen am 25.08.2017:  
<http://www.kinder-garten.de/kiga-netzwerk/kiga-137.html>
- OSTSEE ZEITUNG 2017: Spielplatz im Garten. Aufgerufen am 27.08.2017: <http://www.ostsee-zeitung.de/Region-Rostock/Rostock/Spielplatz-im-Garten-Kleingaerten-werden-juenger>
- ROSTOCK CAMPUSGARTEN 2017: Netzwerk Gruppe. Aufgerufen am 25.08.2017:  
<https://plattform.netzwerk-n.org/group/rostock-campusgarten-rostock/>
- STADTGESTALTEN ROSTOCK 2017: Eltern-Kind-Garten. Aufgerufen am 25.08.2017:  
<https://stadtgestalten.org/eltern-kind-garten/>
- VERBAND DER GARTENFREUNDE E.V. HANSESTADT ROSTOCK 2017: Schaugarten und Naturgarten. Aufgerufen am 24.08.2017: <http://www.gartenfreunde-hro.de/verband/info-garten/>
- VERBAND DER GARTENFREUNDE E.V. HANSESTADT ROSTOCK 2017: Bienen-Information-Garten. Aufgerufen am 25.08.2017: <http://www.gartenfreunde-hro.de/aktivitaeten/big-bienen-informations-garten/>
- VEREINIGTE BÜRGERINITIATIVE TOITENWINKEL E.V. 2017: Wir über uns. Aufgerufen am 25.08.2017:  
<http://www.vbtev.de/wir-ueber-uns.html>
- ÖKOHAUS E.V. ROSTOCK 2017: Interkultureller Garten. Aufgerufen am 24.08.2017:  
<http://www.interkultureller-garten-rostock.de/de>
- GRÖNFINGERS ROSTOCKS GARTENFACHMARKT GMBH (2018): Rostocks Gartenkinder. Abgerufen am 16.01.2018: <http://gartenkinder.groenfingers.de/rostocks-gartenkinder.html>,



## 9 ERGEBNISSE DER GARTENTISCHGESPRÄCHE



Themenfelder	Stadräumliche Einheit - Ort der Gartentischgespräche													
	1 - Am Radensee	3 - Uns Gorden	3 - Fährhufe	3 - Toitenwinkler Weg	4 - Rönngaben	6 - Goldwiese	6 - Frischer Wind	6 - SBZ Heizhaus	7 - Schutow	7 - Fritz Reuter	7 - Damerow	8 - Binz	8 - Ehm Weik	10 - Am Moor
Unsere Rostocker Kleingärten...	<b>Gutes und Wichtiges:</b> Folgende Dinge sollen unbedingt erhalten bleiben, weil sie für die kleingärtnerische Nutzung und zur Nutzung der innerstädtischen Grünzone wichtig sind...													
<b>Ökologie und Natur</b>														
Biotop- und Artenvielfalt	Klimaausgleich	Ökologie	Regenrückhaltung	Naturerfahrung		Grüne Lunge				Positive Beeinflussung der Sauerstoffbilanz im Ort: Klima	Biotope	Vögel	Grüne Lunge: Klima	Natur im Garten
	Grüne Lunge	Ausgleich für Bauflächen	Ökologie	Gärten als Ausgleichsräume		Bienen					Grüne Lunge - Klimaschutz	Ökologisch wertvoll	Rückzugsort für Tiere	Wildbienen, Nistkästen
	Umweltbildung für Kinder	Kinder lernen die Natur kennen	Artenschutz			Obstwiesen					Umweltbildung	Umweltbildung für Kinder	Imkerei	Imkerei
			Grüne Lunge			Kinder und Natur					Artenschutz		Ökologisch wertvoll	Alter Baumbestand
			Vernetzung mit Umgebung			Ökologisch wertvoll					Erhalt alter Kulturpflanzen			Artenvielfalt
Natur als Erholungspotential	Erholung	Erholung vom Alltagsstress	Lebensqualität	Wichtig für Grünversorgung östl. Warnow	Wichtig für Grünversorgung	Erholung	Wichtig für Grünversorgung			Naherholungsgebiet	Rückzugsort für belastete Wohnstandorte	Grünfläche im Plattenbau: für 20000 EW	Rückzugsort	Pomologische Lehrtafeln
		Naherholung / Erholungseffekte	Ausgleich zum Alltagsstress	Erholung /Kosten-günstige Erholung	Erholung und Ausgleich	Offen für Anwohner	KGA zur Naherholung				Garten hält fit: Gesundheit	Erholung: "Seele baumeln lassen", auch für Anwohner	Naherholung	Ort der Erholung und psychischen Gesundheit
		Öffnung für Allgemeinheit Die Anlage ist offen für alle	Patienten nutzen KGA Grüne Seite der Stadt	Platz für die Seele Offen für Anwohner	Naturerlebnisraum Offen für Anwohner		Offen für Anwohner				Naherholung	Gesundheit	Ausgleich vom Alltag	Offenheit für Besucher
		Freizeit ist sinnvoll gestaltet	Offen für Anwohner										Rückzugsort	Offen für Besucher
												Ausgleich für kleine Wohnungen Gärten vom Stadtteil gut angenommen		Bedeutung der KGA für unterversorgte Stadtteile
<b>Verkehr und Infrastruktur</b>														
ÖPNV					Gute Erreichbarkeit	Gute ÖPNV-Anbindung in Südstadt				Gute Anbindung	Gut an ÖPNV angeschlossen		Gute Verkehrsanbindung	
Versorgung	Gaststätte wird gut angenommen									Garten Café mit vielen Veranstaltungen			Einkaufsmöglichkeit in der Nähe Gaststätte - Stellt dem Verein Räume	
Erreichbarkeit und Zuwegung der Anlagen	Fußläufig erreichbar											Ausreichende PKW-Stellplätze	Wohnungsnah	Ausreichende PKW-Stellplätze
												Fußläufig erreichbar	Pächter wohnen direkt an KGA (ca. 90%) Schnell erreichbar über grüne Wege	
<b>Nutzung und Gestaltung</b>														
Parzellen	Gute Auslastung	100% verpachtet	Kein Leerstand	Hohe Nachfrage		Kein Leerstand: Hohe Nachfrage (Südstadt ist sehr begehrt)	Flächen sind gut zu bewirtschaften Kein Leerstand-Anlage ist nachgefragt	Hohe Nachfrage: Kaum Leerstand	Kleine Parzellen (Singles)		Kein Leerstand	kein Leerstand	Kein Leerstand	
									Hoher Bedarf: Kein Leerstand					Jährlich wechseln ca. 20 Gärten den Pächter, Warteliste
Einrichtungen/Nutzer	Junge Pächter	Interesse der jungen Leute wächst	Familien mit Kindern	Nachfrage junger Familien		Zusammenarbeit mit Kindergärten			Junge Familien	Kitas und Schulen nutzen Fläche - Drei Kitas und Schulen in der Nähe	Lawi-Fakultät in der Nähe	Gärten an junge Leute vergeben / Junge Leute kommen in den Verein	Anwohner, Kitas, Schulen nutzen und besuchen KGA	
			Michaelshof Grundschule			Viele junge Familien			Generationswechsel funktioniert	Anlage verjüngt sich	Hohes Interesse junger Menschen Generationswechsel funktioniert			
Nutzung / Nutzungsprämissen	Vergabe der Gärten möglichst nur an Rostocker	Kleingarten nicht Wochenendsiedlung	Eigene Gestaltungsmöglichkeiten	Anbau von eigenem Obst und Gemüse		Regionales Obst und Gemüse		Entwicklungsbereitschaft in der KGA		Tierhaltung wertet Anlage auf		Gesunde Lebensmittel		Seniengarten
	8-10 Seniengärten		Offen für Neues									Ort der Selbstverwirklichung		
Nutzungen über Generationen hinweg Investitionssicherheit														
<b>Sicherheit und Ordnung</b>														
		Guter Pflegezustand			Gepflegter Zustand	Pflegezustand	Anlage ist sehr gepflegt				Sicherheit für Kinder	Sicherer Raum für Kinder	KGA ist in einem guten Zustand	Randbereiche werden selbst gepflegt
		Gute Gartenstruktur				Sicherer Spielraum für Kinder	Organisierter Schließdienst					Gepflegte Anlage		
		Ruhezeiten werden eingehalten												
<b>Zusammenarbeit mit dem Dachverband und der Stadt</b>														
Engagierter Ortsbeirat				Gute Zusammenarbeit mit Ortsbeirat									KGA hat ökonomische Bedeutung	
<b>Vereins- Verbandsinterne Themen und soziales Miteinander</b>														
soziales Miteinander	Großteil der Pächter sehr engagiert und interessiert	Gegenseitige Unterstützung	Sozial übergreifend, auch einkommensschwache MitbürgerInnen	Öffentliche Feste	Gute Gemeinschaft und Hilfsbereitschaft	Wissensaustausch	Guter sozialer Zusammenhalt	Gutes Vereinsleben		Große Festwiese: Garten- und Kinderfest	Informations-/Wissensaustausch zwischen Generationen	Wichtig für soziale Gemeinschaft	Gute Gemeinschaft: Gegenseitige Hilfe, interne Problemlösung	Soziale Kontakte und Gemeinschaft
	gutes Vereinsleben	Gesundes / gutes Vereinsleben	Austausch zwischen Generationen	Gutes soziales Miteinander	Gartenfest, Weihnachtsfeier		Öffentliche Feste	Wichtige soziale Funktion		Soziale Kontakte		Gutes soziales Miteinander	Neue Pächter werden gut integriert	Erfahrungsschaft vorhanden (ältere Pächter)
	Sommerfest für Nachbarn, Urlauber, Familien	Gute Kommunikation	Austausch zwischen Generationen	Erfahrungsaustausch			Ehrenämter sind gut besetzt					Gartenkultur		Verständnis und Zusammenhalt zwischen den Generationen
		Gemeinschaftsleben		Gute soziale Durchmischung									Feste, Skattuniere	
Kooperationen		Integration: Soziale Gemeinschaft		Zusammenarbeit mit Feuerwehr Kooperation mit örtlichen Einrichtungen	Abgabe der Ernte (z.B. an Tafel)	Zusammenarbeit der Nachbaranlagen	Abgabe bei Überschuss an die Tafel							
								Funktionierendes Ehrenamt				Guter Vorstand	Starker Verband	Guter, strukturierter Vorstand
Besonderheiten der Anlage	Gute Außendarstellung		Vereinshaus	Puffer zwischen Wohnen und Industrie	Ruhige Lage	KGA Dahlie hat viele Auszeichnungen erhalten lange Geschichte	Ruhige KGA Keine Überalterung	Neuer Spielplatz (Weiße Rose)				Puffer zum Friedhof Besondere Lage am Wald "Am Stadtwald"		
			Eine der ältesten KGA		Historisch gewachsene KGA: Hohe Bedeutung und lange Tradition			Erlebnispfad für Jung und Alt (Weiße Rose)						
			Lange Bindung an KGA			Vielfältigkeit der Anlagen	Keine Probleme mit Grundwasser					Ruhige Lage		
						Bildungsangebot Spielplatz								





Themenfelder	Stadräumliche Einheit - Ort der Gartentischgespräche													
	1 - Am Radensee	3 - Uns Gorden	3 - Fährhufe	3 - Toitenwinkler Weg	4 - Rönnggraben	6 - Goldwiese	6 - Frischer Wind	6 - SBZ Heizhaus	7 - Schutow	7 - Fritz Reuter	7 - Damerow	8 - Binz	8 - Ehm Welk	10 - Am Moor
Unsere Rostocker Kleingärten... <b>Kritik und Sorgen:</b> Folgende Dinge bereiten mir Sorgen bzw. stören mich...														
<b>Ökologie und Naturraum</b>														
Umweltaspekte	Große Abwassermengen im Sommer	Einfluss der Renaturierung des Moores auf die umliegenden Kleingärten		Probleme mit extremen Regenereignissen					Probleme mit extremen Regenereignissen	Was passiert mit angrenzendem Naturschutzgebiet?			Probleme mit Grundwasser	Weniger Insekten und Vögel
	Hohes Grundwasser	Negative Einflüsse der Nachbarflächen							Hohes Grundwasser: Bäume sterben ab	Probleme mit Entwässerung/Oberflächenwasser				Konflikte bei Bebauung in Nachbarschaft (Wasser)
Wild/Tiere						Wild in KGA						Rehe bereiten Probleme	Rattenproblem in Nachbarschaft	Zu viele Elstern - Was tun?
<b>Verkehr und Infrastruktur</b>														
Erreichbarkeit und Zuwegung der Anlagen		Im Landschaftsplan sind neue Kleingärten zu weit entfernt	Zugang Warnow freihalten	Es fehlen Grünverbindungen	Zugänglichkeit schlecht	Zuwegung herrichten: Schlecht gepflegt		Zufahrt wird nicht ausreichend gepflegt	Hoher Anteil an breiten Wegen	Fußweg hört vor der Anlage auf (geht in Wirtschaftsweg über)		Zustand der Wege - nicht barrierefrei		
	Parken				Zu wenig PKW-Stellplätze	Zu wenig PKW-Stellplätze								
<b>Nutzung und Gestaltung</b>														
Nutzer/Nutzung / Nutzungsprämissen			Private Interessen vs. Wohl der Allgemeinheit	Keine Pächter für Kohlrabibar	Junge Menschen unterschätzen die Arbeit. Wollen nur Erholung?		Schließzeiten optimieren (Gaststätte)	Generationswechsel führt zu Konflikten	Gärtnerische Nutzung ist schwer zu erhalten		Planungsunsicherheit führt zu nachlassender Pflege und fehlendem Interesse			Diskrepanz Nutzung Laubengrößen und Bestandsschutz
							Bestandsschutz und bestehende Gebäude erschweren Teilung der Gärten							Junge Pächter haben anderes Verständnis vom Gärtnern
Pflege und Entwicklung		Schattenwurf durch öffentliches Grün	Angrenzendes Grün pflegen	Grabenreinigung Unterhaltung: Zuständigkeit?	Leerstand vorhanden: Schlechter Pflegezustand, alte Bausubstanz	Verschattung durch Nachbarschaft		Verwilderte Gärten sind nicht vermittelbar	Verschattung durch Birken	Standsicherheit/umgefallene Pappeln an der Straße			Pflegezustand des angrenzenden Grüns	Vom Seniorengarten wieder zu Obst und Gemüse
			Verkehrssicherung Wald		Öffentliches Grün bei Zufahrt ist ungepflegt	Schlechte Grabenpflege			Mangelnde Pflege des angrenzenden Grüns	Sanierungsbedarf Trinkwasserleitung			Laub, Wurzelndruck	
<b>Sicherheit und Ordnung</b>														
Verschmutzung und Verwahrlosung				Straßenreinigung fährt im Winter nicht auf die Zuwegung		Hundekot	Hundekot	Müll an Zufahrt						
Kriminalität und Vandalismus		Sorge vor Öffnung: Vandalismus, Versicherung					Einbrüche		Vandalismus/Einbrüche			Diebstahl/Vandalismus bei weiterer Öffnung der Anlage		Diebstahl, Einbruch - Thema Sicherheit
<b>Zusammenarbeit mit dem Dachverband und der Stadt</b>														
Kommunikation						Stadt soll KGA wahrnehmen	Presse verbreitet Unruhe (Baugebiete)			Presse verbreitet Unsicherheit		Presse erschwert Neuverpachtung, Verunsicherung durch Presse	Presse verbreitet Unruhe	
Interesse der Stadt	Problematik Natostützpunkt		Bauen ist nicht reversibel	Unsicherheit Hafenerweiterung			Planungsunsicherheit - Sorge um den Bestand	Planungsunsicherheit	Baudruck verunsichert neue Pächter	Planungsunsicherheit	Planungsunsicherheit	Planungsunsicherheit	Unsicherheit durch Politik	Bauen auf Kosten der KGA
			Sind Investitionen umsonst?				Politik verbreitet Unruhe (Baugebiete)		Pflegeanforderungen der Stadt kosten Geld			Wohnungsbau über die Köpfe hinweg!?		
Kleingartenentwicklungskonzept						Besseres Konzept für Wohnungsentwicklung								Misstrauen
<b>Vereins- Verbandsinterne Themen und soziales Miteinander</b>														
soziales Miteinander	Sorge, dass Gemeinschaft nicht mehr funktioniert				Mangelnde Bereitschaft/Zeit für Gemeinschaftsarbeit			Neue Bürger = Neue Gartenfreunde		Fehlendes Engagement bei Arbeitseinsätzen				Bewusstsein neuer Pächter für Gemeinschaft
					Desinteresse an gemeinsamen Veranstaltungen									
Vorstand/ Verband	Junge Leute fehlen im Ehrenamt					Es ist schwer, junge Leute in den Vorstand zu bringen					Rahmengartenordnung engt junge Familien ein (Planschbecken)			Mangelnde Kommunikation zwischen Vorstand und Mitgliedern
Besonderheiten der Anlage			Angst vor Zunahme der Lärmbelastigung				Lärmproblematik		Lärmproblematik Straße					
<b>Rechtliche und organisatorische Themen</b>														
			Unsicherheit Versicherung Spielplatz	1/3 Anforderung als "Stress"	Aktualität des BKleingG?	Bei Öffnung: Wie ist Versicherung?		1/3 Nutzung wird von neuen Pächtern nicht eingehalten	Gärtnerische Nutzung ist schwer zu erhalten				Haftpflicht	Bundeskleingartengesetz-Aktualität? Entwicklung? Probleme!
						Einhalten des BKleingG		1/3 Nutzung ist für ältere Personen eine Herausforderung						Fördermittel begrenzt auf Verein: Anträge kompliziert
														Überforderung durch den bürokratischen Aufwand z.B. Fördermittel, Anerkennung der Gemeinnützigkeit



Themenfelder	Stadräumliche Einheit - Ort der Gartentischgespräche													
	1 - Am Radelsee	3- Uns Gorden	3- Fährhufe	3- Toitenwinkler Weg	4- Rönngaben	6- Goldwiese	6- Frischer Wind	6- SBZ-Heizhaus	7- Schutow	7- Fritz Reuter	7- Damerow	8- Binz	8- Ehm Welk	10 - Am Moor
Unsere Rostocker Kleingärten ... mit Zukunft: Das sind meine <b>Ideen und Wünsche</b> für unseren Kleingartenverein bzw. für die Entwicklung der Kleingärten in Rostock														
<b>Ökologie und Naturraum</b>														
Biotop und Artenvielfalt/ Umwelt		Wasserstandsregulierung nach Renaturierung im Moor	Artenvielfalt steigern			Bewertung der Funktion der KGA: Ökologie, Klima,...	Naturerleben schaffen (Beim Schuster)							Möglichkeit finden, um Naturerfahrung für Kinder zu ermöglichen
Naturraum als Erholungspotential		Schaffung einer "grünen Lunge" der Stadt für Familien						Anlagen öffnen			Aufwertung der Anlage als Naherholungsgebiet für Anwohner	Bereitschaft, sich mehr für Anwohner zu öffnen	Anlage nach außen öffnen	Öffnung für die Öffentlichkeit: Austausch
<b>Verkehr und Infrastruktur</b>														
Parkplätze und Wege						Überprüfung PKW-Richtwert (1:3)	Durchgangsweg sollte ausgebaut werden (Beim Schuster): Wanderweg, Grünverbindung							
<b>Nutzung und Gestaltung</b>														
Parzellen	Kleingärten evt. teilen			Große Gärten halbieren (freiwillig)			Große Parzellen teilen							Große Parzellen, ggf. teilen bei hoher Nachfrage
Nutzungsprämissen	Parzellen nur an Rostocker vermieten		Menschen zusammenbringen	Gemeinsames Gärtnern			Offen für neue Gartenformen				Erhalt der Tierhalterbereiche, Aufwertung			Integration durch Aufnahme in Gemeinschaft ist besser, als Integrations-Garten
			Vielfalt zulassen	Vielfalt zulassen	Leere Gärten sauber halten									
Gestaltung der Anlagen	Kleingartenpark		KGA als grünes Zentrum Gehisdorf	Route der Gartenvielfalt	Streuobstwiesen auf leeren Parzellen		Eingangsbereiche sollten gepflegt und offen sein	Umnutzung der verwilderten Parzellen (z.B. Feuerlöschteich)					Spielplatz in Kopenhagen	Kleingartenpark als Alternative zu Parkanlagen
			Neue Gartenformen											Neue Gartenformen, angepasst an aktuelle Lebensverhältnisse Kombination mit öffentlichen Bereichen
<b>Zusammenarbeit mit dem Dachverband und der Stadt</b>														
Vorschläge zur Verbesserung	Ehrenamt wertschätzen	In Stadtnähe mehrgeschossig bauen	Verdichtetes Bauen		Fond, um bestehende Anlagen aufzuwerten	Mehr Förderung (Fond)		Fond, um bestehende KGA aufzuwerten				Finanzielle Unterstützung (Fond für KGA)	Mehr mit Kleingärtnern reden	Einfache Projektförderung durch die Stadt
		Lob an Kleingärtner nach Begehung	Unterstützung Spielplatz (Versicherung, Kosten, Tür?)	Schaffung von neuen KGA, soziale Frage		Besseres Konzept für Wohnungsbau, Nachverdichtung, mehrgeschossig, vorhandene Brachen bebauen	Verdichtetes Bauen	Transparente Planung	Investitionssicherheit	Kleingarten-Fond um bestehende KGA aufzuwerten		Stadt soll ihren Pflichten nachkommen (z.B. Weg barrierefrei)		Bei der Planung von neuen Wohngebieten Kleingärten integrieren: Quartier
		Sicherheit mit Kleingärtnern: Offener Umgang	Mithilfe über Einzelprojekte			Stadt soll Gespräch suchen				Unterstützung bei Bau und Unterhalt von Kinderspielplätzen		Wohnungsbedarf anders decken als durch Neubau		Stadt soll Flächen für neue KGA ausweisen
										Kleingarten-Fond				Wunsch nach Fördermitteln für Wege...
														Offene Kommunikation
Planungssicherheit/ Erhalt der Anlage	Planungssicherheit	Sicherung der KGA durch Bauleitplanung	Wohnungsnahes Grün erhalten	Planungssicherheit	Planungssicherheit	Planungssicherheit	Planungssicherheit als Grundlage für Offenheit, Gemeinschaft, Bereitschaft für Neues	Planungssicherheit	Planungssicherheit	Planungssicherheit (Zeiträume)	Planungssicherheit			Planungssicherheit
		Erhalt der Anlage		Erhalt der KGA		Kein weiterer Verlust in Südstadt		KGA als Dauerkleingärten in FNP						KGA soll gesichert werden
		KGA soll so bleiben, wie sie ist						Aushang für Planungssicherheit in den KGA						
Pflege		Pflege des öffentlichen Grüns durch die Stadt			Offene und gepflegte Eingangsbereiche (öffentliches Grün)	Nachbarschaft der KGA soll gepflegt werden		In KGA verbotene Pflanzen "umsiedeln"	Angrenzendes Grün soll gepflegt werden	Eindeutige Zuständigkeit für Pflege (Graben, Zufahrt)			Unterstützung bei Verkehrssicherung	
					Pflege des angrenzenden Waldes (zeitnah)	Vereine können Pflege gegen Obulus übernehmen	Ausreichend Vorbereitungszeit für Veränderungen		Finanzielle Unterstützung bei Baumpflege			Bessere Pflege des angrenzenden Grüns		
Kleingartenkonzept	Rahmenplan berücksichtigen	Begleitung des Konzeptes bis zum Schluss, Mitsprache auch im weiteren Verlauf	Gesamtkonzept Grün und Wohnen				Klare zeitliche Perspektiven		Wiederaufnahme Konzept "Grüner Gürtel"	Vorstände in Planungsprozess einbeziehen	Qualität der Anlagen erhöhen			Prioritäten bei Umnutzung
									Zuständigkeiten bei Öffnung klären und Öffnung nur MIT den Vereinen	Schriftliche Ergebnisse (Ortsbeiräte)	Klare Perspektiven			
<b>Vereins- Verbandsinterne Themen und soziales Miteinander</b>														
Vorschläge zur Verbesserung	Einhaltung von Regeln zum Schutz der Kleingärten		Angebote zum Probegärtnern	Angreifbarkeit der KGA vermeiden	Kreativ mit Regeln umgehen			Mediatoren für vereinsinterne Konflikte	Verständnis für externe Nutzer der KGA		Aktualität der Rahmengaartenordnung und Laubengartenordnung prüfen			Richtlinie Seniorengärten prüfen
	Entbürokratisierung der Vereinsarbeit	Anteil der Kläranlage in KGA feststellen (Vorstand)	Kulturveranstaltung und Kulturbeirat	Fachtag "Gartenmodelle" (z.B. Naturgärten)	Rahmengaartenordnung und Laubengartenordnung aktualisieren			Hohe Nachfrage: Vereine können sich Mitglieder aussuchen			Mischnutzung prüfen			
	Ehrenamt wertschätzen							Lösungen finden für Personen, die es nicht mehr schaffen						
soziales Miteinander			Nachbarschaftshilfe,					Kreativer Umgang mit Regeln						Erfahrungsschatz der verschiedenen Generationen erhalten
Kooperationen			Offen für Kooperationen		Offen für Kooperationen: Kosten, Versicherung?	Öffnung für Klinik, Öffnung des Paleativgartens			Zusammenarbeit mit Vereinen, Gruppen, Initiativen, etc.	Offen für Kooperationen (Kitas, Tagesmütter): Kosten, Versicherung?	Kooperation mit nahem Seniorenheim prüfen			
											Kooperation mit Imker: Förderschule			
<b>Rechtliche und organisatorische Themen</b>														
				Bürgerschaftsbeschluss vor der Wahl										



## 10 LEITLINIEN



## 10 LEITLINIEN

Diese Leitlinien wurden am 06.03.2019 anhand einer Informationsvorlage der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben.

### 1. Leitlinie: Kleingartenentwicklung

#### **Kleingärten bedarfsgerecht erhalten und qualitativ aufwerten**

##### 1.1. Kleingartenentwicklungskonzept als Abwägungsgrundlage für Bauleitplanung erstellen

Das Kleingartenentwicklungskonzept ist **Abwägungsgrundlage** für kommunale Planung. Es findet Eingang in das Umwelt- und Freiraumkonzept (UFK) und wird der Bürgerschaft zum Beschluss vorgelegt.

##### 1.2. Bedarfsgerechte Versorgung mit Kleingärten

Die Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit Kleingärten (KG) wird im Einklang mit der Wohnraumentwicklung festgelegt (**Richtwert: 1 Kleingarten für 9 Geschosswohnungen** bei KG-Größen von **150-400 m<sup>2</sup>** Nettogröße).

Die Versorgung erfolgt primär wohnungsnah.

##### 1.3. Sicherung des Kleingartenbestandes

**Dauerkleingärten** werden **im Flächennutzungsplan (FNP)** dargestellt und in Bebauungsplänen festgesetzt.

##### 1.4. Ausweisung von Ersatzparzellen und Aufwertung von Kleingartenanlagen

Die **bedarfsgerechte Bereitstellung von Ersatzparzellen** erfolgt primär durch Wiederbelebung leerstehender Bestandparzellen, **Verdichtung im Bestand oder Erweiterung bestehender Anlagen**. Für neue Geschosswohnungen werden Kleingärten unter Einbeziehung neuer Gartenformen bedarfsgerecht mitgeplant.

Dazu soll **ein Fond der HRO zur zweckgebundenen Förderung und Aufwertung bestehender Anlagen** eingerichtet werden.

##### 1.5. Professionelles Verlagerungsmanagement mit Bürgerbeteiligung

Bei Umwidmung von Anlagen werden durch die Hanse- Universitätsstadt Rostock **Kleingartenverband und die Vereinsvorstände betroffener Kleingartenvereine frühzeitig einbezogen** (Beachtung Leitfaden zur Bürgerbeteiligung, Abschluss von Räumungsvereinbarungen).

Die **Umnutzungskonzeption (UMKO)** für im Flächennutzungsplan (FNP) nicht dargestellte Kleingartenanlagen (KGA) wird **regelmäßig fortgeschrieben**. Damit werden u.a. konkrete Aussagen zur weiteren Bestandsdauer der überplanten Anlagen getroffen.

### 1.6. Kleingartenparks, öffentlich nutzbare Hauptwege und Gemeinschaftsflächen ausbauen und in Grünsystem einbeziehen

Generell gilt es, zukünftig die **öffentlich nutzbaren Gemeinschaftsflächen** in den KGA auszubauen.

Bei einer Umgestaltung oder Neuanlage von KGA sollen zusammen mit den Vereinen **Bereiche mit hoher Aufenthaltsqualität für die Allgemeinheit** geschaffen und damit die Einbindung in das gesamtstädtische Grünsystem verbessert werden. Die **Hauptwege sollen ständig für die Allgemeinheit zugänglich** sein. Das Bedürfnis der Pächter/-Innen nach Privatheit wird berücksichtigt.

**Urban Gardening Projekte** sind als ergänzende Nutzungsangebote mit zu betrachten.

Die Kommune fördert die **Entwicklung von Kleingartenparks** (Kombination von privat genutzten Kleingartenparzellen und öffentlichen Grünflächen). Hierfür soll ein Leitfaden bereitgestellt werden.

**Vereine und Pächter/-Innen werden frühzeitig in die Planungen einbezogen.**

## 2. Leitlinie: Kleingärtnerische Nutzung

### Die kleingärtnerische Nutzung als wichtigste Grundlage sichern

#### 2.1. Einhalten der gesetzlichen Regelungen (Drittel-Regelung, Laubengröße)

Grundlage sind das **Bundeskleingartengesetz** sowie die **Rahmengenordnung** und die **Laubenordnung** des Kleingartenverbandes.

Die **gesetzlichen Regelungen** werden **im Sinne der Gemeinnützigkeit** durch Anerkennungsbehörde und Generalpächter kontrolliert und durchgesetzt. Ziel ist eine deutliche **Abgrenzung der KGA von Wochenend- und Ferienhausgebieten**.

Die **Integration alternativer Gartenprojekte** als Ergänzung innerhalb der KGA widerspricht nicht dem Bundeskleingartengesetz und wird durch die Kommune unterstützt und gefördert.

#### 2.2. Vergabe stadteigener Kleingartenparzellen an Einwohner/innen Rostocks

Stadteigene Kleingartenparzellen werden grundsätzlich **an Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz Rostock** verpachtet.

## 3. Leitlinie: Soziale Aufgaben

### Die sozialen Stärken des Kleingartenwesens weiter ausbauen

#### 3.1. Familienfreundlichkeit in den Kleingartenanlagen erhöhen

Die Kommune unterstützt die Vereine dabei, Parzellen **für unterschiedliche Nutzergruppen und unterschiedliche Bedürfnisse** anzubieten (z.B. flexible Parzellengrößen, Bewirtschaftung durch Kleingruppen).



**Spielmöglichkeiten** auf Gemeinschaftsflächen werden in Abstimmung mit dem Spielplatzkonzept der HRO entwickelt. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege unterstützt die Vereine durch Verkehrssicherheitskontrollen auf Gemeinschaftsspielplätzen.

### 3.2. Vielfalt und soziales Miteinander fördern

Kleingärten sollen Orte sein, in denen Vielfalt und Kultur(en) gestaltet und entwickelt werden. Die Kommune unterstützt die Vereine bei ihren **sozialen Aktivitäten und sozialen Gartenprojekten** z.B. „Interkultureller Garten“.

### 3.3. Kooperationen mit Bildungseinrichtungen und anderen sozialen Trägern

Die **Kommune unterstützt** Kleingartenvereine **bei Kooperationen** mit Bildungseinrichtungen, sozialen Trägern, Vereinen und Institutionen zur Umweltbildung, Bewegungs- und Gesundheitsförderung, insbesondere bei Schulgärten.

### 3.4. Kleingärten zur Förderung der Gesundheit nutzen

Kleingartenanlagen sind Teil des gesamtstädtischen Grün- und Freiflächenverbunds. Sie ermöglichen **allen Rostockerinnen und Rostockern Naturerfahrung und Erholung**, leisten einen Beitrag zur **Gesundheitsförderung** und erhöhen die **Wohn- und Lebensqualität**.

Vor allem in **mit öffentlichen Grün- und Freiflächen unterversorgten Stadträumen** sollen Kleingartenanlagen vermehrt eine Funktion bei der **Erholung der Gesamtbevölkerung** übernehmen.

Eine ausreichende **Versorgung mit Kleingärten** ist insbesondere **in Stadtbereichen mit vielen Kindern und gesellschaftlichen Herausforderungen** sicherzustellen.

## 4. Leitlinie: Ökologische Aufgaben

### **Die ökologischen Chancen als Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel nutzen**

#### 4.1. Ökologische Funktionen und Beitrag für Artenvielfalt und Klimaschutz würdigen und erhalten

Kleingartenanlagen haben eine ausgleichende Wirkung auf das **innerstädtische Klima**. Sie leisten einen aktiven Beitrag zur Stärkung der **Artenvielfalt** in der Stadt. Dies wird im Umwelt- und Freiraumkonzept der HRO (UFK) festgeschrieben.

#### 4.2. Berücksichtigung der Belange des Umwelt-, Naturschutzes und der Landschaftspflege

Angestrebt wird der Abbau von umweltbezogenen Nutzungskonflikten beim **Biotop-, Boden- und Gewässerschutz**. Die Nutzungsaufgabe von Parzellen in ver-nässten Bereichen und auf geschützten Böden, Maßnahmen zur

Gewässerrenaturierung, wie das Freihalten von Gewässerrandstreifen, sind sinnvoll in die Aufwertung von bestehenden Kleingartenanlagen einzuordnen.

Neue Kleingärten werden nicht auf geschützten Böden und in Schutzgebieten ausgewiesen.

Die **Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen** in Rostocker Kleingartenanlagen wird angestrebt. Sie werden als Einzelmaßnahmen zur Aufwertung der Anlagen in enger Abstimmung mit den Vereinen geplant.

#### 4.3. Ressourcen schonende und ökologische Wirtschaftsweisen fördern

Die Kleingartenbewirtschaftung soll mit Rücksicht auf die natürlichen Ressourcen Boden und Wasser erfolgen. Zudem kann der ökologische Wert der Kleingärten durch Einzelmaßnahmen gesteigert werden, wie Minimierung des Versiegelungsgrades, Förderung standortgerechter Fauna und Flora, Bewahrung alter Kulturpflanzen.

Das **Bewusstsein** der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner **für eine naturnahe Bewirtschaftung** ist durch gezielte Fachberatungen des Kleingartenverbandes zu schärfen.

### 5. Leitlinie: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit

#### **Imagepflege durch breit angelegte Öffnung und Lobbyarbeit forcieren**

##### 5.1. Zugänglichkeit der Kleingartenanlagen als wirksamste Form der Öffentlichkeitsarbeit verbessern

**Kleingartenanlagen** sollten in Abstimmung mit den Vereinen **für die Allgemeinheit geöffnet sein**.

Innerhalb des gesamtstädtischen Grünverbunds sind **Durchgangswege als Ergänzung zu wichtigen öffentlichen Wegebeziehungen ganzjährig offen zu halten bzw. neu zu schaffen**. Ziel ist eine verbindliche Vereinbarung zwischen Kommune und Kleingartenverband.

**Gemeinschaftsflächen und Eingangsbereiche** sind attraktiv zu gestalten. Durch Feste, Aktionstage oder kulturelle Angebote wird die Bevölkerung in das Vereinsleben einbezogen.

##### 5.2. Nutzung moderner Medien als Teil aktiver Öffentlichkeitsarbeit forcieren

Die **positiven Wirkungen des Kleingartenwesens** werden medienwirksam dargestellt.

Die Vereine erhalten bei ihrem **Internetauftritt** Unterstützung durch den Kleingartenverband und die Kommune.

##### 5.3. Wettbewerbswesen und öffentliche Veranstaltungen weiter ausbauen

Kleingartenverband und Kommune unterstützen die Vereine bei der Teilnahme an **Landeswettbewerben** und am **Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“** sowie bei der Bewerbung einzelner Kleingärten für die Plakette „Natur im Garten“.

Veranstaltungen, wie **Thementage oder der „Tag der offenen Gärten“** werden als Teil der Öffentlichkeitsarbeit initiiert.

#### 5.4. Integration der Vereine in das gesellschaftliche Leben der Kommune

Die Bereitschaft der Kleingartenvereine zur **Integration in das gesellschaftliche Leben der Stadt wird weiter ausgebaut** (Kontakte zu Vereinen außerhalb des Kleingartenwesens, Realisierung sozialer Projekte, Mitgestaltung von Stadtteil- und Begegnungsfesten).

### 6. Leitlinie: Organisation und Finanzierung

#### Für eine ausreichende Finanzierung und effiziente Verwaltung sorgen

##### 6.1. Stufenpachtvertragssystem erhalten

Das Stufenpachtvertragssystem wird erhalten.

Kommune und Verband **aktualisieren und vereinfachen den Generalpachtvertrag** („So viel wie nötig, so wenig wie möglich“). Die **Rahmengartenordnung** wird regelmäßig den **neuen Entwicklungen angepasst**.

##### 6.2. Verwaltung des Kleingartenwesens effizient und effektiv gestalten

**Die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung HRO sind klar geregelt.** Pachtangelegenheiten regelt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt als Eigentümer der kommunalen Flächen.

Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege ist zentrale Anlaufstelle für Kleingartenbelange und Gartenprojekte aller Art mit koordinierender und beratender Funktion. Es ist gleichzeitig die Anerkennungsbehörde für die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit. Diese Schlüsselfunktion wird durch **finanzielle und personelle Aufstockung** gefestigt.

##### 6.3. Zur Erfüllung der Aufgaben im Kleingartenwesen für angemessene Finanzierung und Förderung sorgen

Die **Kommune unterstützt die Vereine** durch finanzielle Förderung der Geschäftsstelle des Verbandes. Der Pachtrückfluss von 10 % soll beibehalten werden.

Die Kommune unterstützt die Vereine bei der Umgestaltung von Kleingartenanlagen sowie bei Kooperationen oder eigenen Gartenprojekten. Dafür stellt die Kommune dem Kleingartenverband jährlich Mittel zur Verfügung (Förderrichtlinie). **Die Kommune übernimmt Verantwortung für öffentlich nutzbare Flächen in den Kleingartenanlagen** (Pflege, Kontrolle, Verkehrssicherung).

Zur Entlastung des kommunalen Haushaltes werden mit den Vereinen vermehrt **Pflegevereinbarungen** für öffentliches „Rahmengrün“ abgeschlossen.

6.4. Ehrenamtliche Arbeit fördern und anerkennen

Die **Kommune würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit** der Kleingartenvorstände durch die Vergabe der Rostocker Ehrenamts-Card. Der Verband vergibt eigene Auszeichnungen.

6.5. Interessenvertretung für Kleingartenwesen

Der **Kleingartenverband nimmt die Interessenvertretung** der im Verband organisierten Mitglieder wahr.

**Kleingartenthemen** werden **durch die Fachbehörde und den Kleingartenverband in die politischen Gremien** eingebracht und in entsprechenden Ausschüssen der Bürgerschaft behandelt.

## **11 KLEINGARTENANLAGENBEZOGENE MAßNAHMENVORSCHLÄGE**



Hinweis: Alle kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmenvorschläge sind in Kapitel 7.3 und die kleingartenanlagenbezogenen Schwerpunktmaßnahmen in Kapitel 7.4 erläutert.

Name der Kleingartenanlage	Erhaltungsstufe	Kleingartenbezogene Maßnahmenvorschläge
KGV "Aleksis-Kivi-Straße" e.V.	I	Schaffung von Stellplätzen, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Lärmschutz prüfen
KGV "Alt-Bartelsdorf" e.V.	II	Teilung übergroßer Parzellen zur Bestandsverdichtung als Ersatz für überplante Parzellen (aus UMKO), Lärmschutzmaßnahmen prüfen
KGV "Am Dorfteich" e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Verbesserung der Erlebbarkeit (Hechenrückschnitt) und Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten (Bänke), Aufwertung der Gemeinschaftsflächen / Erholungsmöglichkeiten, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit
KGV "Am Fichtenhain" e.V.	III	Ursache für Vernässung klären und evtl. beheben (keine Lage in hydrologisch gefährdetem Bereich), Vereinsgröße und Verwaltung der KGA durch Zusammenschluss mit KGV "Beim Schinkenkrug" optimieren
Am Fischerdorf	I	Erarbeiten eines Konzeptes zur Überführung in KGA nach BKleingG mit dem Ziel der Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit, Umstrukturierung zu einer Kleingartenanlage durch Teilung übergroßer Parzellen, Durchsetzung der kleingärtnerischen Nutzung, Beseitigung von Bauverstößen und Schaffung von Gemeinschaftsflächen mit hoher Aufenthaltsqualität, Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen
KGV "Am Klostergraben" e.V.	I	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten (Bänke), Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock), Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Verbesserung der Gemeinschaftsflächen, Schaffen von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Neubau eines öffentlichen Spielplatzes in Ergänzung zum Spielplatzkonzept der HRO (Spielflächendefizit für 7 - 13 Jährige im Ortsbeiratsbereich vorhanden), Entwicklung gemeinsam mit KGA "Schmarler Damm"
KGV "Am Koppelsoll" e.V. Rostock	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u.a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock), Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Entwicklung gemeinsam mit der KGA "Otto Kuphal", Schaffung von Stellplätzen, Renaturierung des Fließgewässers durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen, Freihalten des Gewässerrandstreifens, Unterbinden illegaler Nutzungen
KGV "Am Kösterbecker Weg" e.V.	III	Vereinshaus / Treffpunkt wiederbeleben, Spielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit aufwerten
KGV "Am Laakkanal Groß Klein" e.V.	I	Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune, Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Verbesserung der Gemeinschaftsflächen, Schaffen von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit
Kleingartenanlage "Am Malbusen" e.V.	I	Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune, Umstrukturierung der KGA in mit Parzellen unterversorgten Bereichen zur Erhöhung der Parzellenzahl mittels Erweiterung, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Lärmschutzmaßnahmen prüfen
KGV "Am Meer des Friedens" e.V.	II	Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Aufwertung der Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Umnutzung einzelner vernässter Parzellen/Bereiche zu Retentionsflächen, Renaturierung des Gewässers durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereiche in Abstimmung mit Projekt "Randgraben Warnemünde" (Hochwasserschutz)





Name der Kleingartenanlage	Erhaltungsstufe	Kleingartenbezogene Maßnahmenvorschläge
KGV "Am Moor" e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock), Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) durch Verbesserung der Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Entwicklung eines Kleingartenparks zur qualitativen Aufwertung in mit wohnungsnahem, öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün), Pachtgaststätte erhalten und fördern, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Kooperation mit nahegelegenen Kita, Hort und Grundschule, Umnutzung einzelner vernässter Parzellen/Bereiche zu Retentionsflächen, geschützte Biotop (Kleingewässer und Röhricht) erhalten und vor Beeinträchtigung schützen, Freihaltung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet und Renaturierung der Fließgewässer durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereiche in Abstimmung mit Projekt "Randgraben Warnemünde" (Hochwasserschutz), Freihaltung von Gewässerrandstreifen
KGV "Am Radelsee" Markgrafenheide e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg, Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Entwicklung eines Kleingartenparks gemeinsam mit KGA "Markgrafenheide West" und "Erlengrund" Markgrafenheide zur qualitativen Aufwertung in mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen / Erholungsmöglichkeiten, Erhalt / Förderung der öffentlichen Gaststätte, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Sicherung Stellplätze durch Flächenankauf, Freihaltung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen, Geschütztes Biotop (Röhrichtbestände und Riede) im südlichen Bereich angrenzend, erhalten und vor Beeinträchtigung schützen
KGV "Am Roggentiner Weg" e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u.a. durch attraktive Gestaltung der Eingangsbereiche und Schaffung von Erholungsmöglichkeiten / Aufenthaltsbereichen, Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock), Vereinshaus / Treffpunkt wiederbeleben und Spielplatz aufwerten, Umnutzung aufgegebener Parzellen zu Gemeinschaftsflächen, attraktive Gestaltung von Wegen / Plätzen und ökologische Aufwertung z. B. durch Gehölzstrukturen, Lärmschutzmaßnahmen prüfen, Umnutzung einzelner vernässter Parzellen / Bereiche in Retentionsflächen, Renaturierung des Fließgewässers durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen, Freihaltung des Gewässerrandstreifens und unterbinden illegaler Nutzung
KGV " Am Seemannsclub" e. V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u.a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Pflege der Eingrünung
KGV "Am Storchennest" Hinrichsdorf e.V.	III	Geschütztes Biotop (Kleingewässer mit Ufervegetation) erhalten und vor Beeinträchtigung schützen
Kleingartenanlage "Am Südrand" e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Schaffen von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Kooperation mit angrenzendem "Stadtgartenlabor" Nobelstraße
KGV "Am Vorwedener Weg" e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung der Eingangsbereiche und Schaffen von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen (Bänke), Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Schaffung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen, Umnutzung einzelner vernässter Parzellen / Bereiche in Retentionsflächen
KGV "Am Waldessaum I", Warnemünde e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Entwicklung gemeinsam mit der KGA "Am Waldessaum II", Biotop (Kleingewässer) erhalten und aufwerten
KGV "Am Waldessaum II" Warnemünde e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Aufwertung von Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Erhalt und Aufwertung des bestehenden Spielplatzes, Pachtgaststätte erhalten und fördern, Entwicklung gemeinsam mit der KGA "Am Waldessaum I", Biotop (Kleingewässer) erhalten und aufwerten



Name der Kleingartenanlage	Erhaltungsstufe	Kleingartenbezogene Maßnahmenvorschläge
KGV "Am Waldessaum, Block VI" e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (westlicher Teil) (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock), Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt sowie Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit (westlicher Teil), Sanierung Tierhaltebereich (westlicher Teil), Entwicklung der Anlage gemeinsam mit umliegenden KGA, Lärmschutzmaßnahmen prüfen, Ausgliederung des östlichen Teils der Anlage (Trennung durch Straße) und Zusammenschluss mit KGA "Waldessaum III" oder "Waldessaum Block V" zur Optimierung der Verwaltung
KGV "Am Warnowpark" Groß Klein e.V.	I	Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune, Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u.a. attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten (Bänke), Sicherung der Zufahrt und Schaffung/Sicherung Stellplätze, Umstrukturierung der KGA in mit Parzellen unterversorgten Bereichen zur Erhöhung der Parzellenzahl mittels Erweiterung und Bestandsverdichtung (Teilung von Parzellen), Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Entwicklung gemeinsam mit KGV " Lütten-Enn", Vereinsgröße und Verwaltung der KGA durch Zusammenschluss mit KGV " Lütten-Enn" optimieren
KGV "An der Carbäk" e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung der Eingangsbereiche und Schaffung von Erholungsmöglichkeiten / Aufenthaltsbereichen, Wiederbelebung / Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Renaturierung des Fließgewässers und Freihalten des Gewässerrandstreifens, Freihalten von Pufferstreifen zum Biotop / Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen
KGV "An der Heide" e.V.	III	Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Lärmschutzmaßnahmen prüfen, Geschütztes Biotop (Kleingewässer mit Ufervegetation) erhalten und vor Beeinträchtigung schützen
KGV " An der Laak" e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und attraktiven Aufenthaltsbereichen, Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock), Entwicklung eines Kleingartenparks zusammen mit den KGA "Am Moor", "Fischerinsel" und "Schleusenberg", Vereinshaus / Treffpunkt in der Anlage schaffen, Kooperation mit nahegelegener Kita (Einrichtung in Planung), Freihaltung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet und Renaturierung des Gewässers durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen in Abstimmung mit Projekt "Randgraben Warnemünde" (Hochwasserschutz), Freihaltung von Gewässerrandstreifen
KGV "An der Mühle" e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Aufwertung von Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock), Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, geschütztes Biotop (Strauchhecke), südlich angrenzend, erhalten und vor Beeinträchtigung schützen, Vereinsgröße und Verwaltung der KGA durch Teilung optimieren
KGV "An der Warnow/Oldendorf" e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten (Bänke) Erhöhung der Parzellenanzahl mittels Bestandsverdichtung durch Teilung von Parzellen (bzw. geeignet für Umgestaltung in Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahme)
KGV "An`n Dragungraben" e.V.	I	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffen von Gemeinschaftsflächen, Aufenthaltsbereichen und Erholungsmöglichkeiten, Entwicklung eines Kleingartenparks gemeinsam mit den KGA "Burrkäwer", "Grüne Acht", "Im Heidenholz", "Lichtenhagen I" und "Saßnitz" Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt
Kleingartenanlage "An`n Eikboom" e.V.	III	Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Schaffung von Gemeinschaftsflächen und Erholungsmöglichkeiten, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Entwicklung zusammen mit KGA "Rostock-Ost" und "Verbindungsweg", Renaturierung Fließgewässer zwischen KGA und Stellplatz



Name der Kleingartenanlage	Erhaltungsstufe	Kleingartenbezogene Maßnahmenvorschläge
KGV "An`n Immendiek" e.V. Rostock-Schutow	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock), Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Verbesserung von Gemeinschaftsflächen und Schaffung von Erholungsmöglichkeiten, ökologische Aufwertung von großen Gemeinschaftsflächen (z. B. Streuobstwiese) oder Vergabe von Flächen als Grabeland / Urban Gardening, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Schaffung von Stellplätzen und einer entsprechend gesicherten Zufahrt, Sanierung Tierhaltebereiche, Umnutzung aufgegebener Parzellen zu Gemeinschaftsflächen (z. B. Stellplätze, Spielplatz), Kooperation mit nahegelegener Kurzzeitpflege am Krischanweg, Entwicklung gemeinsam mit den KGA "Jägerbäk" und "Schöne Aussicht", Umnutzung einzelner vernässter Parzellen / Bereiche in Retentionsflächen, geschütztes Biotop (naturnaher Weiher) erhalten und vor Beeinträchtigung schützen, Teilung der Anlage (Trennung durch Fließgewässer) zur Optimierung der Verwaltung
KGV "An`n schewen Barg" e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten, Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Schaffung von Stellplätzen, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt
Auf dem Gebehl	I	Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune, Erarbeiten eines Konzeptes zur Überführung in KGA nach BKleingG mit dem Ziel der Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit, verkehrliche Erschließung (Zufahrt und Stellplätze) prüfen Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenzahl in unterversorgtem Bereich durch Erweiterung und Zusammenschluss mit Anlage Hafenbahnweg/Petersdorfer Straße, Optimierung der Verwaltung der KGA durch Zusammenschluss möglich, Schaffung von Gemeinschaftsflächen und Vereinshaus /Treffpunkt
KGV "BARNSTORF" e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs, Aufwerten von Gemeinschaftsflächen und Schaffen von Erholungsmöglichkeiten / Aufenthaltsbereichen, Schaffung von Stellplätzen, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Umnutzung einzelner vernässter Parzellen / Bereiche in Retentionsflächen, geschützte Biotope (naturnaher Weiher und Soll) erhalten und vor Beeinträchtigung schützen, Schaffung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen und Renaturierung des Fließgewässers, Unterbinden illegaler Nutzungen, geeignet für ökologische Aufwertung und Ausgleichsmaßnahmen
KGV "Barnstorfer Busch" e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock), Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Verbesserung der Gemeinschaftsfläche und Schaffen von Erholungsmöglichkeiten, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Kooperation mit nahegelegenen Pflegeheim, Entwicklung der Anlage gemeinsam mit der KGA "Wiesenrand", Umnutzung einzelner vernässter Parzellen / Bereiche in Retentionsflächen, Schaffung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen, Unterbinden illegaler Nutzungen, Lärmschutzmaßnahmen prüfen
KGV "Bei den Akazien" e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs, Aufwertung der Gemeinschaftsflächen und Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten, Entwicklung eines Kleingartenparks zusammen mit KGA "Damerow" und "Rostocker Greif", Umnutzung vernässter Parzellen / Bereiche in Retentionsflächen, Entrohrung und Renaturierung des Fließgewässers, geeignet für ökologische Aufwertung der Anlage und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen
KGV "Beim Haus der Kleingärtner" e.V.	I	keine Maßnahmenvorschläge



Name der Kleingartenanlage	Erhaltungsstufe	Kleingartenbezogene Maßnahmenvorschläge
KGV "Beim Schinkenkrug" Hinrichshagen e.V.	III	Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt; Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Eingrünung der Wege in Höhe reduzieren, da teilweise über 1,60 m, Geschütztes Biotop (Kleingewässer mit Ufervegetation) erhalten und vor Beeinträchtigung schützen
Kleingärtnerverein "Beim Schuster" e.V. Hansestadt Rostock	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten, Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Schaffung von Stellplätzen, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Entwicklung gemeinsam mit umliegenden KGA, Kooperation mit Universität
Kleingartenanlage "Binz" e.V.	II	Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Gemeinschaftsflächen aufwerten/ Erholungsmöglichkeiten in der Anlage schaffen, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Pachtgaststätte erhalten und fördern, Entwicklung gemeinsam mit den KGA "RÜGEN", "Usedom" und "VOGELSANG"
Kleingartenanlage "Burrkärer" e.V.	I	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten, Entwicklung eines Kleingartenparks gemeinsam mit den KGA "An'n Dragungraben", "Grüne Acht", "Im Heidenholz", "Lichtenhagen I" und "Saßnitz", Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, geschütztes Biotop (Naturnahe Feldhecken) südlich angrenzend erhalten und vor Beeinträchtigung schützen
Kleingärtnerverein "CARBÄKTAL" e.V.	III	verkehrliche Erschließung verbessern (Zufahrt über das Stadtgebiet HRO), Umnutzung aufgegebener Parzellen zu Gemeinschaftsflächen (z. B. Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit) bzw. zur ökologischen Aufwertung der Anlage (z. B. Blumen- oder Streuobstwiesen), Lärmschutzmaßnahmen prüfen, Freihalten von Pufferstreifen zum Biotop/Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen, Unterbinden von illegaler Nutzung, standortgerechte Randbepflanzung durchsetzen
KGV "Cramonstannen" e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffung von Gemeinschaftsflächen / Erholungsmöglichkeiten (Bänke), Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Entwicklung zusammen mit KGA "Wurmberg"
KGV "Dahlie" e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u.a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten und Verbesserung der Durchgängigkeit, Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u.a. durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Kooperation mit nahegelegenen Südstadt Klinikum, dem Hospiz und der Universität, Entwicklung gemeinsam mit KGA "Weiße Rose" und "Windrose"
KGV "Dalwitzhöfer Weg" e.V.	I	Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenzahl durch Angliederung UBZ 13 und Bestandsverdichtung durch Teilung großer Parzellen, Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Aufenthaltsbereichen und Erholungsmöglichkeiten, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit
KGV Damerow e.V. Hansestadt Rostock	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock), Pachtgaststätte erhalten und fördern, Entwicklung eines Kleingartenparks zusammen mit KGA "Bei den Akazien" und "Rostocker Greif", Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Biotop (Kleingewässer) erhalten und aufwerten, Renaturierung des Fließgewässers durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen, Freihalten von Gewässerrandstreifen, Unterbinden illegaler Nutzungen
KGV "De Plantage" e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Aufwertung der Gemeinschaftsflächen und Schaffen von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Kooperation mit nahegelegener Förderschule und Kita
KGV "Dierkower Hang" e.V.	I	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Lärmschutzmaßnahmen prüfen





Name der Kleingartenanlage	Erhaltungsstufe	Kleingartenbezogene Maßnahmenvorschläge
Kleingartenanlage "Dorf Schmarl" e.V.	I	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten (Bänke)
Kleingärtner-Verein "Edelweiß" e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u.a. durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Schaffung von Stellplätzen, Renaturierung des Fließgewässers durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen
Kleingartenanlage "Ehm Welk" e.V.	I	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs, Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten und Öffnung nach Süden (zur angrenzenden KGA "J.-F.-Brinckman"), Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock), Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) durch Verbesserung der Gemeinschaftsflächen und Schaffen von Erholungsmöglichkeiten, Pachtgaststätte erhalten und fördern, Schaffung von Stellplätzen, Neubau eines öffentlichen Spielplatzes in Ergänzung zum Spielplatzkonzept der HRO (Spielflächendefizit für 7 - 13 Jährige im Ortsbeiratsbereich vorhanden), Kooperation mit nahegelegener Schule / Hort / Kita, Umnutzung einzelner vernässter Parzellen / Bereiche in Retentionsflächen, Entwicklung gemeinsam mit der KGA "J. F. Brinckman"
KGV "Einsiedler" e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Gemeinschaftsflächen / Erholungsmöglichkeiten (Bänke), Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock), Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Entwicklung zusammen mit KGA "Kassebohrer Weg" und "Kasper Ohm"
KGV "Erlengrund" e.V. Markgrafenhöhe	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch Umstrukturierung der Anlage zur Verbesserung der Erlebbarkeit, Entwicklung eines Kleingartenparks gemeinsam mit KGA "Am Radelsee" Markgrafenhöhe und "Markgrafenhöhe West" zur qualitativen Aufwertung in mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen/ Erholungsmöglichkeiten, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Ausgliederung der Hofflächen und Garagen,, Freihaltung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen
KGV "Fährhufe" e.V.	I	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg im Zusammenhang mit BUGA 2025, Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock), Entwicklung eines Kleingartenparks durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, attraktiver Aufenthaltsbereiche und Erholungsmöglichkeiten, Umstrukturierung der KGA in mit Parzellen unterversorgten Bereichen mittels Bestandsergänzung durch Angliederung von Einzelgärten und / oder mittels Bestandsverdichtung durch Parzellenteilung, Schaffung von Stellplätzen und Sicherung der Erschließung (Neuordnung im Zusammenhang mit der BUGA 2025), Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Kooperation mit nahegelegener Klinik
KGV "FEIERABEND" e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt (östlicher Teil), Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit (westlicher Teil), Entwicklung gemeinsam mit umliegenden KGA (westlicher Teil), Entrohrung und Renaturierung Fließgewässer durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen (westlicher Teil), geschütztes Biotop (Kleingewässer) erhalten und vor Beeinträchtigungen schützen (westlicher Teil), Teilung der Anlage (Trennung durch Straße) zur Optimierung der Verwaltung



Name der Kleingartenanlage	Erhaltungsstufe	Kleingartenbezogene Maßnahmenvorschläge
KGV "Fischerinsel" Warnemünde e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock), Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Entwicklung eines Kleingartenparks zusammen mit den KGA "Am Moor", "An der Laak" und "Schleusenberg" zur qualitativen Aufwertung in mit wohnungsnahem, öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün), Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Kooperation mit nahegelegener Kita (Einrichtung in Planung), Umnutzung einzelner vernässter Parzellen / Bereiche zu Retentionsflächen, Freihaltung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet und Renaturierung des Gewässers durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen in Abstimmung mit Projekt "Randgraben Warnemünde" (Hochwasserschutz), Freihaltung von Gewässerrandstreifen und Unterbinden illegaler Nutzungen
Kleingartenanlage "Frischer Wind" Hansestadt Rostock e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs, Aufwertung der Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock), Schaffung von Stellplätzen, Errichtung Vereinsplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Pachtgaststätte erhalten und fördern, Entwicklung im Zusammenhang mit KGA "Prof. Lauremberg", Biotop (Kleingewässer) erhalten und aufwerten
KGV "Fritz Reuter" e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock), Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffung von Erholungsmöglichkeiten (Entwicklung der Gemeinschaftsfläche um das Vereinshaus), Errichtung Vereinsplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Schaffung von Stellplätzen, Lärmschutzmaßnahmen prüfen, Sanierung Tierhaltebereich, langfristige Rücknahme von Parzellen, geeignet für ökologische Aufwertung und Ausgleichsmaßnahmen, Schaffung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet und teilweise Entrohrung / Renaturierung Fließgewässer durch langfristige Rücknahme von Parzellen, Geschütztes Biotop (Kleingewässer) erhalten, durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen aufwerten und vor Beeinträchtigung schützen, Geschützte Biotop (Nasswiese und Röhrich) erhalten und vor Beeinträchtigung schützen, Beibehaltung der extensiven Nutzung als Mähwiese (Feuchtwiese jährlich einschürig mähen, August bis September) geeignet für Ausgleichsmaßnahmen
Kleingartenanlage "Gedser" e.V.	I	Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune, Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Verbesserung der Gemeinschaftsflächen und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Schaffung von Stellplätzen, Errichtung Vereinsplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Entrohrung und Renaturierung des Fließgewässers durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen, Freihalten des Gewässerrandstreifens, Unterbinden illegaler Nutzungen
Kleingärtnerverein Geh. Kom. Rat Wilhelm Scheel zu Rostock e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Gemeinschaftsflächen / Erholungsmöglichkeiten in der Anlage schaffen, Schaffung von Stellplätzen, Lärmschutzmaßnahmen prüfen
Kleingartenanlage "Goldwiese" e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs, Umnutzung aufgebener Parzellen zu Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Pachtgaststätte erhalten und fördern, Schaffung von Stellplätzen, Kooperation mit nahegelegenen Klinikum Südstadt und Hospiz am Klinikum, Umnutzung einzelner vernässter Parzellen / Bereiche in Retentionsflächen, Entrohrung und Renaturierung des Fließgewässers Freihaltung von Gewässerrandstreifen durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen, Unterbinden illegaler Nutzungen
KGV "Grüne Acht" e.V.	I	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten, Entwicklung eines Kleingartenparks zur qualitativen Aufwertung in mit wohnungsnahem öffentlichen Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün), gemeinsam mit den KGA "An'n Dragungraben", "Burrkäwer", "Im Heidenholz", "Lichtenhagen I" und "Saßnitz", Vereinsgröße und Verwaltung der KGA durch Zusammenschluss mit KGA "An'n Dragungraben" optimieren



Name der Kleingartenanlage	Erhaltungsstufe	Kleingartenbezogene Maßnahmenvorschläge
Hafenbahnweg A	I	Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune, Erarbeiten eines Konzeptes zur Überführung in KGA nach BKleingG mit dem Ziel der Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit, verkehrliche Erschließung (Zufahrt und Stellplätze) prüfen und sichern, Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenzahl in unterversorgten Bereich durch Bestandsverdichtung, Erweiterung und Aufwertung in mit wohnungsnahem, öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtteilen (ohne privates Grün) durch Zusammenschluss mit den Anlagen "Uns Gorden" und Hafenbahnweg C und Schaffung von Gemeinschaftsflächen / Erholungsmöglichkeiten sowie Errichtung eines gemeinsamen Vereinshauses / Treffpunktes, Optimierung der Verwaltung der KGA durch Zusammenschluss möglich, Kooperation mit nahegelegener Kita, Entrohrung und Renaturierung des Fließgewässers durch langfristige Rücknahme von Parzellen, Freihalten des Gewässerrandstreifens
Hafenbahnweg C	I	Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune, Erarbeiten eines Konzeptes zur Überführung in KGA nach BKleingG mit dem Ziel der Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit, verkehrliche Erschließung (Zufahrt und Stellplätze) prüfen und sichern Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenzahl in unterversorgten Bereich durch Erweiterung und Aufwertung in mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht / unterversorgten Stadtteilen (ohne privates Grün) durch Zusammenschluss mit den Anlagen "Uns Gorden" und Hafenbahnweg A und Schaffung von Gemeinschaftsflächen / Erholungsmöglichkeiten sowie Errichtung eines gemeinsamen Vereinshauses / Treffpunktes, Optimierung der Verwaltung der KGA durch Zusammenschluss möglich Möglichkeit der Entrohrung und Renaturierung des Gewässers, incl. Freihaltung des Gewässerrandstreifens prüfen,
Hafenbahnweg/Petersdorfer Str.	I	Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune, Erarbeiten eines Konzeptes zur Überführung in KGA nach BKleingG mit dem Ziel der Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit, Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenzahl in unterversorgten Bereich mittels Bestandsverdichtung durch Teilung von Parzellen und / oder durch Erweiterung und Zusammenschluss mit Anlage "Auf dem Gebehl", verkehrliche Erschließung (Zufahrt und Stellplätze) prüfen und sichern, Schaffung von Gemeinschaftsflächen und Vereinshaus / Treffpunkt, Lärmschutzmaßnahmen prüfen, Geschütztes Biotop (Kleingewässer mit Ufervegetation) erhalten und vor Beeinträchtigung schützen, Optimierung der Verwaltung der KGA durch Zusammenschluss möglich
KGV "Hanne Nüte" e.V.	II	Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Lärmschutzmaßnahmen prüfen
KGV "Hanse" e.V. Rostock-Südstadt	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Schaffen von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock), Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt
KGV "Heidberg" e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtteilen (ohne privates Grün u.a. durch Aufwerten von Gemeinschaftsflächen und Schaffen von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Kooperation mit Universität, Entwicklung gemeinsam mit umliegenden KGA
KGV "Hellbach" e.V.	II	Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Umnutzung aufgegebener Parzellen zu Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Wiedererrichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Sanierung Tierhalterbereiche, Umnutzung einzelner vernässter Parzellen / Bereiche in Retentionsflächen, Schaffung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen, geeignet für ökologische Aufwertung und Ausgleichsmaßnahmen
KGV "Hellbachtal" e.V.	III	Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Lärmschutzmaßnahmen prüfen



Name der Kleingartenanlage	Erhaltungsstufe	Kleingartenbezogene Maßnahmenvorschläge
KGV "Hellberg" e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Errichtung Vereinsplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Schaffung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen, geeignet für ökologische Aufwertung und Ausgleichsmaßnahmen Geschütztes Biotop (Moorbiotopkomplex) im südöstlichen Bereich angrenzend, erhalten und vor Beeinträchtigung schützen
Kleingartenanlage "Helsinki" e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Errichtung Vereinsplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Entwicklung gemeinsam mit den KGA "OSLO" und "Kopenhagen"
Kleingartenverein e.V. Hufe II	I	Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune, Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) durch Schaffung von attraktiven Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenzahl in unterversorgten Bereich durch Erweiterung mittels Bestandsergänzung (Angliederung von Einzelgärten)
KGV "Hufe V"- Gehlsdorf e.V.	I	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch Schaffung von Erholungsmöglichkeiten (Bänke), Errichtung Treffpunkt
IG Oberwarnow	II	Erarbeiten eines Konzeptes zur Überführung in KGA nach BKleingG mit dem Ziel der Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit, Durchsetzung der kleingärtnerischen Nutzung, Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch Schaffen von Gemeinschaftsflächen / Erholungsmöglichkeiten, Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (siehe hierzu Schwerpunktmaßnahme Kap. 7.4.8), Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Lärmschutzmaßnahmen prüfen, Umnutzung einzelner vernässter Parzellen / Bereiche in Retentionsflächen
Kleingartenanlage "Im Heidenholz" e.V.	I	Entwicklung eines Kleingartenparks zur qualitativen Aufwertung in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) gemeinsam mit den KGA "An'n Dragungraben", "Burrkäwer", "Grüne Acht", "Lichtenhagen I" und "Saßnitz"
KGV "In de Süld" e.V. Lichtenhagen, am Groß-Kleiner-Weg	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs, Aufwertung von Gemeinschaftsflächen und Schaffung von Erholungsmöglichkeiten / Aufenthaltsbereichen, Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Errichtung Vereinsplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, geschütztes Biotop (Kleingewässer) erhalten und vor Beeinträchtigungen schützen
KGV "Jägerbäk" e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Erholungsmöglichkeiten sowie Verbesserung der Erlebarkeit (Heckenschnitt insbesondere außerhalb der KGA am öffentlichen Fuß- und Radweg, Schaffen einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock) u. a. als Verbindung zur KGA "Schöne Aussicht", Schaffung von attraktiven Aufenthaltsbereichen, ökologische Aufwertung und attraktive Gestaltung der Gemeinschaftsfläche vor dem Vereinshaus, Errichtung Vereinsplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Entwicklung gemeinsam mit den KGA "An'n Immendiek" und "Schöne Aussicht"
KGV "John-Frederik-Brinckman" e.V.	I	Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune, Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen sowie Öffnung nach Norden (zur angrenzenden KGA "Ehm Welk"), Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock), Kooperation mit nahegelegener Schule / Hort / Kita, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Schaffung / Sicherung von Stellplätzen, Errichtung Vereinsplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Umnutzung einzelner vernässter Parzellen / Bereiche in Retentionsflächen, Entwicklung gemeinsam mit der KGA "Ehm Welk"





Name der Kleingartenanlage	Erhaltungsstufe	Kleingartenbezogene Maßnahmenvorschläge
Kleingärtnerverein "Kaspar Ohm" e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Gemeinschaftsflächen und Erholungsmöglichkeiten (Bänke), Schaffung von Stellplätzen, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Entwicklung zusammen mit KGA "Einsiedler", "Kassebohrer Weg" und "Roggentiner Weg",
KGV "Kassebohrerweg" e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten / Aufenthaltsbereichen, Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock), Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Entwicklung zusammen mit KGA "Einsiedler" und "Kasper Ohm"
KGV "Kirschblüte" e.V.	II	Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) zusammen mit KGA "Mooskuhle" durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten , Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung in Richtung Süden als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Entwicklung gemeinsam mit umliegenden KGA, Sanierung Tierhaltebereich, Teilung übergroßer Parzellen, Zusammenschluss mit separatem nördlichen Teil der KGA "Mooskuhle" (Optimierung der Verwaltung)
KGV "Kopenhagen" e.V.	I	Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune, Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs, Verbesserung der Gemeinschaftsflächen und Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Schaffung von Stellplätzen, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Entwicklung gemeinsam mit den KGA "OSLO" und "Helsinki", Freihaltung und Aufwertung von Gewässerrandstreifen
KGV "Krähenberg" e.V.	III	Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Entwicklung gemeinsam mit KGA "Utkiek", Lärmschutzmaßnahmen prüfen, Unterbinden von illegaler Nutzung außerhalb der Pachtfläche an Schutzgebiet
Kleingartenanlage "Kringelgraben" e.V.	II	Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffen von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Schaffung von Stellplätzen, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Kooperation mit Feldgärten, Entwicklung gemeinsam mit umliegenden KGA
KGV Lichtenhagen I e.V.	I	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffen von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung über Zufahrt Stellplatz südlich der Anlage (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock), Entwicklung eines Kleingartenparks zur qualitativen Aufwertung in mit wohnungsnahem öffentlichen Grün nicht bzw. unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) gemeinsam mit den KGA ""An'n Dragungraben", "Burrkäwer", "Grüne Acht", "Im Heidenholz" und "Saßnitz"
KGV "Luftwarte" e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs, Umnutzung aufgegebener Parzellen zu Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und attraktiven Aufenthaltsbereichen, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit
KGV "Lütten-Enn" e.V.	I	Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune, Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u.a. durch Zusammenschluss mit KGA "Am Warnowpark" und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten (z. B. Bänke), Sicherung der Zufahrt und Schaffung / Sicherung Stellplätze, Umstrukturierung der KGA in mit Parzellen unterversorgten Bereichen zur Erhöhung der Parzellenzahl mittels Erweiterung und Bestandsverdichtung (Teilung von Parzellen), Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Entwicklung gemeinsam mit KGA "Am Warnowpark", Vereinsgröße und Verwaltung der KGA durch Zusammenschluss mit KGA "Am Warnowpark" optimieren
KGV "Lütten Grund" e.V.	II	Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u.a. durch Öffnung zur KGA "Neue Mooskuhle", Schaffung von Stellplätzen



Name der Kleingartenanlage	Erhaltungsstufe	Kleingartenbezogene Maßnahmenvorschläge
KGV "Marienehe" e.V.	II	Aufwertung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Biotop (Kleingewässer) erhalten, von Bebauung freihalten und aufwerten, Lärmschutzmaßnahmen prüfen
KGV "Markgrafenheide West" e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Verbesserung der Erlebbarkeit und Strukturvielfalt, Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Entwicklung eines Kleingartenparks gemeinsam mit KGA "Am Radensee" Markgrafenheide und "Erlengrund" Markgrafenheide zur qualitativen Aufwertung in mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen/ Erholungsmöglichkeiten, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Ausgliederung der Hofflächen und Garagen, Freihaltung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen
KGV "Mönchort" e.V.	III	Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Aufwertung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Lärmschutzmaßnahmen prüfen, Freihaltung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen
KGV "Mooskuhle" e.V.	II	Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Umnutzung von Leerstandspartellen zu Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Sicherung der verkehrlichen Erschließung durch Herstellung öffentlicher Zufahrt, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Entwicklung gemeinsam mit KGA "Neue Mooskuhle", Schaffung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen, geeignet für ökologische Aufwertung und Ausgleichsmaßnahmen, Ausgliederung des separaten nördlichen Teils der Anlage und Zusammenschluss mit der KGA "Kirschblüte" (Optimierung der Verwaltung)
KGV "Mooskuhle I" e.V.	III	Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenzahl durch Revitalisierung von Leerstandparzellen und Bestandsverdichtung durch Teilung großer Parzellen, Lärmschutzmaßnahmen prüfen, Freihalten von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Randparzelle, Unterbinden illegaler Nutzungen
KGV "Neue Mooskuhle" e.V.	II	Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Verbesserung der Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Sicherung der verkehrlichen Erschließung durch Herstellung öffentlicher Zufahrt, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Renaturierung des Fließgewässers und Freihalten von Gewässerrandstreifen durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen, Entwicklung gemeinsam mit KGA "Mooskuhle", südlicher Teil und "Lütten Grund"
KGV "Neuer Weg" e.V.	II	Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und attraktiven Aufenthaltsbereichen, Entwicklung gemeinsam mit KGA "Kringelgraben"
KGV "Oldendorf" e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Gemeinschaftsflächen / Erholungsmöglichkeiten, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit
KGV "OSLO" e.V.	II	Sanierung Tierhaltebereich, Aufwertung der Gemeinschaftsflächen zur Verbesserung der Erlebbarkeit der Anlage, Aufwertung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Entwicklung gemeinsam mit den KGA "Kopenhagen" und "Helsinki", Umnutzung einzelner vernässter Parzellen / Bereiche in Retentionsflächen, Biotop (Kleingewässer) erhalten und aufwerten
KGV "Ostseeallee" e.V.	I	Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune, Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Aufwertung von Gemeinschaftsflächen und Schaffung von Erholungsmöglichkeiten / Aufenthaltsbereichen, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt



Name der Kleingartenanlage	Erhaltungsstufe	Kleingartenbezogene Maßnahmenvorschläge
KGV "Ostseewelle" e.V.	I	Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune, Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbarer Vereinsweg (saisonal geöffnet) Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Verbesserung der Gemeinschaftsflächen und Schaffung von Erholungsmöglichkeiten / Aufenthaltsbereichen, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Kooperation mit nahegelegener Schule
KGV "Otto Kuphal" e.V.	II	Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Sanierung Tierhaltebereich, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Entwicklung gemeinsam mit der KGA "Am Koppelsoll", Renaturierung des Fließgewässers durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen, Freihalten des Gewässerrandstreifens, Unterbinden illegaler Nutzungen
Petersdorfer Str. (an den Bahngleisen)	I	Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune, verkehrliche Erschließung (Zufahrt und Stellplätze) prüfen und sichern, Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenzahl in mit Parzellen unterversorgten Bereichen mittels Bestandsergänzung durch Erweiterung, Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Lärmschutzmaßnahmen prüfen
KGV "Prof. Peter Lauremberg" e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Aufwertung der Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Schaffung von Stellplätzen, Entwicklung der Anlage in Zusammenhang mit der KGA "Frischer Wind"
Kleingartenanlage Reutershagen e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock), Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Entwicklung gemeinsam mit KGA "Fritz Reuter", Lärmschutzmaßnahmen prüfen, Geschütztes Biotop (naturnahe Feldhecke) im nördlichen Bereich angrenzend, erhalten und vor Beeinträchtigung schützen
Kleingartenanlage "Rönnggraben" e.V.	III	Schaffung von Stellplätzen, Wiederbelebung Vereinshaus und Aufwertung der umliegenden Gemeinschaftsfläche, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit
Kleingartenanlage "Rostocker Greif" e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung der Eingangsbereiche, Umnutzung aufgebener Parzellen zu Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock), Entwicklung eines Kleingartenparks zusammen mit KGA "Bei den Akazien" und "Damerow", Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Entrohrung und Renaturierung des Fließgewässers durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen und Freihalten von Gewässerrandstreifen, geschützte Biotope (Kleingewässer) erhalten und vor Beeinträchtigungen schützen, Ausgliederung des separaten nördlichen Teils der Anlage und Zusammenschluss mit dem östlichen Teil der KGA "Satower Straße" (Optimierung der Verwaltung durch Gründung eines eigenständigen Vereins)
KGV "Rostocker Heide A und B" e.V.	III	Gemeinschaftsflächen / Erholungsmöglichkeiten in der Anlage schaffen, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Nutzung der Vorbehaltsfläche für o. g. Maßnahmen oder ökologische Aufwertung auch im Zusammenhang mit Ausgleichmaßnahmen, Freihaltung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen
Kleingartenanlage "Rostock-Jürgeshof" e.V.	III	Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Wiedererrichtung des Vereinsspielplatzes zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Lärmschutzmaßnahmen prüfen, Entrohrung und Renaturierung Fließgewässer durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen und Freihaltung des Gewässerrandstreifens, Umnutzung einzelner vernässter Parzellen / Bereiche in Retentionsflächen, geschütztes Biotop (Kleingewässer) erhalten und vor Beeinträchtigung schützen, Freihaltung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen



Name der Kleingartenanlage	Erhaltungsstufe	Kleingartenbezogene Maßnahmenvorschläge
KGV Rostock-Ost e.V.	III	Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Schaffung von Gemeinschaftsflächen und Erholungsmöglichkeiten, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Entwicklung zusammen mit KGA "An'n Eikboom" und "Verbindungsweg", Umnutzung einzelner vernässter Parzellen / Bereiche in Retentionsflächen, Freihalten von Gewässerrandstreifen, Unterbinden von illegaler Nutzung, Renaturierung Fließgewässer durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen,
Kleingartenanlage "Rote Burg" e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffen Aufenthaltsmöglichkeiten, Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Schaffung von Stellplätzen, Kooperation mit gegenüberliegender Senioreneinrichtung, Entwicklung mit umliegenden KGA
KGV "RÜGEN" e.V. Rostock	I	Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune, Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Entwicklung gemeinsam mit den KGA "VOGELSANG", "Usedom" und "BINZ"
Kleingartenanlage - Saßnitz e.V.	I	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Entwicklung eines Kleingartenparks gemeinsam mit den KGA "An'n Dragungraben", "Burrkäwer", "Grüne Acht", "Im Heidenholz" und "Lichtenhagen I", Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Schaffung von Stellplätzen
KGV "Satower Str." e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Geschütztes Biotop (naturnahe Feldgehölze) im südwestlichen Bereich angrenzend, erhalten und vor Beeinträchtigung schützen, Biotop (naturnaher Weiher) erhalten und aufwerten, Ausgliederung des separaten östlichen Teils der Anlage und Zusammenschluss mit dem separaten nördlichen Teil der KGA "Rostocker Greif" (Optimierung der Verwaltung durch Gründung eines eigenständigen Vereins)
Kleingartenanlage Schafweide e.V.	I	Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenzahl durch Erweiterung, Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Lärmschutzmaßnahmen prüfen, Renaturierung des Fließgewässers durch langfristige Rücknahme von Randparzelle und Freihaltung des Gewässerrandstreifens (Stauwerk bereits zurückgebaut), Optimierung der Verwaltung durch Ausgliederung der Splitterparzellen (Zusammenschluss mit UBZ 15 empfohlen)
Kleingartenanlage "Schleusenberg" e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock), Entwicklung eines Kleingartenparks zusammen mit den KGA "Am Moor", "An der Laak" und "Fischerinsel", Kooperation mit nahegelegener Kita (Einrichtung in Planung), Lärmschutzmaßnahmen prüfen, geschütztes Biotop (naturnahes Feldgehölz) erhalten und vor Beeinträchtigung schützen
Gartengemeinschaft "Schmarler Damm" e.V. Hansestadt Rostock	I	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten (Bänke), Schaffung einer öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock), Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u.a. durch Schaffen von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Schaffung von Stellplätzen, Neubau eines öffentlichen Spielplatzes in Ergänzung zum Spielplatzkonzept der HRO (Spielflächendefizit für 7 - 13 Jährige im Ortsbeiratsbereich vorhanden), Entwicklung gemeinsam mit KGA "Klostergraben", Lärmschutzmaßnahmen prüfen





Name der Kleingartenanlage	Erhaltungsstufe	Kleingartenbezogene Maßnahmenvorschläge
KGV "Schöne Aussicht" e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Aufwertung von Gemeinschaftsflächen und Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock), Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Entwicklung gemeinsam mit den KGA "An'n Immendiek" und "Jägerbäk", Geschütztes Biotop (naturnaher Weiher) erhalten und vor Beeinträchtigungen schützen
Kleingärtnerverein "Schutow" e.V.	II	Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Pachtgaststätte erhalten und fördern, Kooperation mit nahegelegener Schule und Hort, Lärmschutzmaßnahmen prüfen, Umnutzung einzelner vernässter Parzellen / Bereiche in Retentionsflächen
Kleingartenanlage "Schutower Moorwiesen" e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Aufwertung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Umnutzung aufgegebener Parzellen zu Gemeinschaftsflächen oder ökologische Aufwertung (z. B. Streuobstwiese), Lärmschutzmaßnahmen prüfen
Kleingartenanlage "Sonnenschein I" e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch Verbesserung der Durchgängigkeit zu angrenzenden Anlagen und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) durch Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Entwicklung gemeinsam mit umliegenden KGA, Kooperation mit Universität
Kleingartenanlage "Sternwarte" e.V.	III	Gemeinschaftsflächen / Erholungsmöglichkeiten in der Anlage schaffen, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Kooperation mit nahegelegenen Schulen, Entwicklung der Anlage gemeinsam mit umliegenden KGA
KGV "Südblick" e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten, Lärmschutzmaßnahmen prüfen
Kleingartenanlage "Toitenwinkler Weg" e.V.	I	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen bzw. Entwicklung eines Kleingartenparks, Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenzahl in unterversorgten Bereich durch Erweiterung mittels Bestandsergänzung (Angliederung von Einzelgärten), Pachtgaststätte erhalten und fördern, Schaffung von Stellplätzen (Stellplatzbedarf abhängig von Bau der Umgehungsstraße für neues Wohngebiet), Neubau eines öffentlichen Spielplatzes in Ergänzung zum Spielplatzkonzept der HRO (Spielflächendefizit für 7 - 13 Jährige im Ortsbeiratsbereich vorhanden)
UBZ 9 KGA "Sonnenschein"	I	Umstrukturierung der KGA in mit Parzellen unterversorgten Bereichen mittels Bestandsverdichtung durch Parzellenteilung, Schaffung von Stellplätzen, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Lärmschutzmaßnahmen prüfen
UBZ 13	II	Anschluss der Fläche an die KGA "Dalwitzhöfer Weg" und Teilung der Parzellen zur Erhöhung der Parzellenzahl in Absprache mit "Bahn-Landwirtschaft" e. V.
UBZ 15	I	Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenzahl mittels Erweiterung durch Zusammenschluss mit Splitterparzellen der KGA "Schafweide" und den umliegenden städtischen Einzelgärten in Absprache mit "Bahn-Landwirtschaft" e. V. und Liegenschaftsamt, bei gleichzeitiger Optimierung der Verwaltung, Sicherung über DB-Flächenankauf durch die Kommune, Schaffung von Stellplätzen, Umnutzung einzelner vernässter Parzellen/Bereiche in Retentionsflächen, Lärmschutzmaßnahmen prüfen
UBZ 16 (Hospitalstraße / Thomas-Müntzer-Platz)	I	keine Maßnahmenvorschläge zur qualitativen Aufwertung (nicht geeignet), keine Aussage zu Stellplatzbedarf möglich, Lärmschutzmaßnahmen prüfen



Name der Kleingartenanlage	Erhaltungsstufe	Kleingartenbezogene Maßnahmenvorschläge
KGV "Unkel Bräsig" e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Entwicklung gemeinsam mit KGA "FEIERABEND", Lärmschutzmaßnahmen prüfen, Umnutzung einzelner vernässter Parzellen / Bereiche in Retentionsflächen, Entrohrung und Renaturierung Fließgewässer durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen, Freihalten des Gewässerrandstreifens, Unterbinden illegaler Nutzungen
KGV "Uns Fritied, Block III" e.V.	I	Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Entwicklung gemeinsam mit umliegenden KGA, Sicherung Stellplätze durch Flächenankauf, Freihalten von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen
KGV "Uns Fritiet 1" e.V.	I	Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune, Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch bessere Durchwegung und Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten / Aufenthaltsbereichen, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Entwicklung gemeinsam mit umliegenden KGA
KGV "Uns Fritied II" e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten / Aufenthaltsbereichen, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Entwicklung gemeinsam mit umliegenden KGA
KGV "Uns Gorden" e.V.	I	Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune, Umstrukturierung der KGA in mit Parzellen unterversorgten Bereichen mittels Bestandsverdichtung, Aufwertung in mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) durch Zusammenschluss mit den Anlagen Hafenbahnweg A und C und Schaffung von Gemeinschaftsflächen / Erholungsmöglichkeiten sowie Errichtung eines gemeinsamen Vereinshauses / Treffpunktes, Optimierung der Verwaltung der KGA durch Zusammenschluss möglich, Schaffung von Stellplätzen, Möglichkeit der Entrohrung und Renaturierung des Gewässers, incl. Freihaltung des Gewässerrandstreifens prüfen
KGV "Uns Gorden" Rostock-Lichtenhagen e.V.	I	Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Verbesserung der Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Pachtgaststätte erhalten und fördern, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Entwicklung gemeinsam mit umliegenden KGA
KGV "Uns Husgoren" e.V.	I	keine Empfehlungen
KGV "Uns Hüsung" e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Umnutzung von Leerstandsparzellen zu Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Schaffung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen, geeignet für ökologische Aufwertung und Ausgleichsmaßnahmen
KGV "Uns lütt Eck" e.V.	II	Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Lärmschutzmaßnahmen prüfen



Name der Kleingartenanlage	Erhaltungsstufe	Kleingartenbezogene Maßnahmenvorschläge
KGV "Uns Wochenende" e.V.	I	Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Verbesserung der Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Lärmschutzmaßnahmen prüfen, geschütztes Biotop (Kleingewässer) erhalten und vor Beeinträchtigungen schützen
Kleingartenanlage "Usedom" e.V.	I	Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Verbesserung der Gemeinschaftsflächen, Schaffen von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Bereitstellung von ausreichend Stellplätzen, Sanierung separater Tierhalterbereich, Entwicklung gemeinsam mit den KGA "Binz", "RÜGEN" und "VOGELSANG", Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Umnutzung einzelner vernässter Parzellen / Bereiche in Retentionsflächen, geschütztes Biotop (Kleingewässer) erhalten und vor Beeinträchtigungen schützen
KGV "Utkiek" e.V.	III	Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Entwicklung zusammen mit KGA "Krähenberg" (z. B. Verbindung / Wegebeziehung zwischen den Anlagen offen halten), Freihalten von Gewässerrandstreifen, Unterbinden von illegaler Nutzung, Renaturierung Fließgewässer und Freihalten von Pufferstreifen zum Biotop / Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen, Geschütztes Biotop (Naturnahe Feldgehölze) im westlichen Bereich angrenzend, erhalten und vor Beeinträchtigung schützen
Kleingartenanlage "Verbindungsweg" e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung der Eingangsbereiche und Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten / Aufenthaltsbereichen, Umnutzung aufgegebener Parzellen zu Gemeinschaftsflächen bzw. zur ökologischen Aufwertung der Anlage (z. B. Blumen- oder Streuobstwiesen), Entwicklung <u>Osteil</u> gemeinsam mit KGA "Rostock-Ost" und "An'n Eikboom" (z. B. durch Schaffung von Vereinsspielplatz / Erholungsmöglichkeiten), Renaturierung des Fließgewässers am Rand des Schutzgebietes durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen, Freihalten von Gewässerrandstreifen, Unterbinden von illegaler Nutzung, Renaturierung Fließgewässer zwischen KGA und Stellplatz, Lärmschutzmaßnahmen prüfen im <u>Westteil</u> Wiederaktivierung Vereinshaus, Freihalten von Pufferstreifen zum Biotop / Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen, Unterbinden von illegaler Nutzung, standortgerechte Randbepflanzung und einheitliche, attraktive Gestaltung der Außenkante der KGA entlang des Schutzgebietes, Geschützte Biotope (Feuchtbiotop und Naturnahe Feldgehölze) im westlichen Bereich angrenzend, erhalten und vor Beeinträchtigung schützen, Renaturierung Graben bei langfristiger Aufgabe von Randparzellen / bereichen, Vereinsgröße und Verwaltung der KGA durch Teilung optimieren (trennende Verkehrsachse zwischen Ost und West)
KGV "Verbindungsweg II"	II	Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Gemeinschaftsflächen / Erholungsmöglichkeiten in der Anlage schaffen, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung Familienfreundlichkeit; Umnutzung einzelner vernässter Parzellen / Bereiche in Retentionsflächen, Geschütztes Biotop (Weiher) in der Anlage erhalten und vor Beeinträchtigungen schützen, Freihalten von Pufferstreifen zum Biotop / Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereiche, Unterbinden von illegaler Nutzung, Geschützte Biotope (Feuchtbiotop und Naturnahe Feldgehölze) im westlichen Bereich angrenzend, erhalten und vor Beeinträchtigung schützen
KGV "VOGELSANG" e.V.	II	Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Schaffung von Stellplätzen, Gemeinschaftsflächen / Erholungsmöglichkeiten in der Anlage schaffen, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Entwicklung gemeinsam mit den KGA "Binz", "RÜGEN", und "Usedom", Biotop (Kleingewässer) erhalten und aufwerten
Kleingartenanlage "Waldessaum III" e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u.a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Schaffung von Stellplätzen, Vereinsgröße und Verwaltung der KGA durch Teilung optimieren (Trennung durch Straße), Entwicklung der Anlagenteile gemeinsam mit umliegenden KGA (z. B. Zusammenschluss mit östlichem Teil der KGA "Am Waldessaum, Block VI", Lärmschutzmaßnahmen prüfen



Name der Kleingartenanlage	Erhaltungsstufe	Kleingartenbezogene Maßnahmenvorschläge
Kleingartenanlage Waldessaum, Block 4 e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Erholungsmöglichkeiten / Aufenthaltsbereichen, Sanierung Tierhaltebereich, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Biotop (Kleingewässer) erhalten und aufwerten, Schaffung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen und Renaturierung des Fließgewässers, geeignet für ökologische Aufwertung und Ausgleichsmaßnahmen, Unterbinden illegaler Nutzungen, Entwicklung der Anlage gemeinsam mit umliegenden KGA
KGV "Waldessaum Block V" e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs, Umnutzung aufgebener Parzellen zu Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Umnutzung von Leerstandsparzellen zur ökologischen Aufwertung der Anlage, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Entwicklung der Anlage gemeinsam mit umliegenden KGA, Lärmschutzmaßnahmen prüfen, Angliederung des östlichen Teils der KGA "Am Waldessaum, Block VI" zur Optimierung der Verwaltung
KGV Waldessaum Block 7 e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Verbessern der Gemeinschaftsflächen, Förderung der Strukturvielfalt und Schaffen von Erholungsmöglichkeiten, Entwicklung der Anlage gemeinsam mit umliegenden KGA, Schaffung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen, Unterbinden illegaler Nutzungen
Kleingartenanlage "Waldessaum Block VIII" e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs, Umnutzung aufgebener Parzellen zu Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und attraktiven Aufenthaltsbereichen, Schaffung von Stellplätzen, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Entwicklung gemeinsam mit KGA "Waldessaum III", westlicher Teil, Lärmschutzmaßnahmen prüfen, Unterbinden der illegaler Nutzungen der Flächen des angrenzenden geschützten Biotops (Kleingewässer einschließlich Ufervegetation) und Freihalten von Pufferstreifen durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen
KGV "Warnowblick" e.V.	III	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung der Eingangsbereiche und Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock), Pachtgaststätte erhalten und fördern, Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Freihalten von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen, Unterbinden von illegaler Nutzung, standortgerechte Randbepflanzung durchsetzen
Kleingartenanlage "Weiße Rose" e.V.	II	Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Öffnung zu angrenzendem Klinikgelände und Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten (Bänke), Kooperation mit nahegelegenen Südstadt Klinikum, dem Hospiz und der Universität, Entwicklung gemeinsam mit KGA "Dahlie" und "Windrose"
Kleingartenanlage "Werftblick" e.V.	II	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen, Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Wiedererrichtung des Vereinsspielplatzes zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, ökologische Aufwertung der Gemeinschaftsflächen (z.B. Strukturvielfalt durch Pflanzung von Gehölzgruppen erhöhen, Anlage von Streuobst- oder Blühwiese), Lärmschutzmaßnahmen prüfen, Freihaltung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen, illegale Nutzungen unterbinden
Kleingartenanlage "Wiesengrund" e.V.	I	Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) durch Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten (Bänke), Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet), Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Entwicklung gemeinsam mit umliegenden KGA, Lärmschutzmaßnahmen prüfen, geschütztes Biotop (Kleingewässer) erhalten und vor Beeinträchtigungen schützen





Name der Kleingartenanlage	Erhaltungsstufe	Kleingartenbezogene Maßnahmenvorschläge
Kleingartenanlage "Wiesenrand" e.V.	II	<p>Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten,            Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock),            Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u .a. durch Verbesserung der Gemeinschaftsfläche, Schaffen von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,            Schaffung von Stellplätzen,            Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,            Entwicklung der Anlage gemeinsam mit der KGA "Barnsdorfer Busch",            Schaffung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen, Unterbinden illegaler Nutzungen</p>
KGV "Windrose" e.V.	II	<p>Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Öffnung zu angrenzendem Klinikgelände und Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten (Bänke),            Errichtung Vereinshaus / Treffpunkt,            Entwicklung gemeinsam mit KGA "Dahlie" und "Weiße Rose";            Kooperation mit nahegelegenen Südstadt Klinikum und Hospiz</p>
KGV "Wossidlopark" e.V.	III	<p>Ausgliederung Randparzellen zu Hausgärten,            Umnutzung aufgegebener Parzellen zu Gemeinschaftsflächen,            Schaffung von Stellplätzen,            Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung Familienfreundlichkeit, Kooperation mit nahegelegener Schule / Hort,            Lärmschutzmaßnahmen prüfen</p>
KGV "Wurmberg" e.V.	III	<p>Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet) mit attraktiven Aufenthaltsmöglichkeiten,            Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,            Entwicklung zusammen mit KGA "Cramonstannen",            Renaturierung Rönngaben durch langfristige Rücknahme von Parzellen / Bereichen, Freihaltung des Gewässerrandstreifens, Unterbinden von illegaler Nutzung</p>
KGV "Zur Erholung" e.V.	I	<p>Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune,            Umstrukturierung der KGA in mit Parzellen unterversorgten Bereichen mittels Bestandsergänzung durch Erweiterung,            Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,            ökologische Aufwertung der Flächen um Vereinshaus (z.B. Strukturvielfalt durch Pflanzung von Gehölzgruppen erhöhen, Anlage von Streuobst- oder Blühwiese),            Kooperation mit nahegelegener Kita</p>

